

Untersuchungen über die Lage des Handwerks in Deutschland mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Großindustrie



Achter Band: Süddeutschland.
Zweiter Teil



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften

des

Vereins für Socialpolitik.

LXIX.

Untersuchungen über die Lage des Handwerks
in Deutschland. Achter Band.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1897.

Untersuchungen
über
die Lage des Handwerks
in Deutschland

mit besonderer Rücksicht auf seine Konkurrenzfähigkeit
gegenüber der Großindustrie.

Achter Band.

S ü d d e u t s c h l a n d.

Zweiter Teil.



Leipzig,

Verlag von Dunder & Humblot.

1897.

Alle Rechte vorbehalten.

V o r w o r t.

Die Hoffnung, welche bei der Herausgabe der drei ersten Bände dieser Sammlung ausgesprochen wurde, daß es noch gelingen würde, die damals verbliebenen recht empfindlichen Lücken für Süddeutschland nachträglich auszufüllen, hat sich leider nur zum kleinen Teile verwirklicht. Zwar habe ich es nicht an Mühe fehlen lassen, um neue Kräfte zur Mitarbeit heranzuziehen; allein trotz weit erstreckter Ablieferungstermine und trotz mancherlei Nachhilfe, durch die ich von hier aus den zur Anstellung von lokalen Specialuntersuchungen bereiten Personen ihre Aufgabe zu erleichtern suchte, sind die aus Bayern in Aussicht gestellten Arbeiten sämtlich, diejenigen aus Württemberg und Hessen zum größten Teile ausgeblieben, und nur für das Großherzogtum Baden ist es gelungen, die stattliche Zahl von achtzehn neuen Untersuchungen zu stande zu bringen, welche größtenteils im Frühjahr und Sommer des Jahres 1896 ausgeführt wurden.

Wir verdanken dieses erfreuliche Ergebnis in erster Linie der warmen Teilnahme, welche das großherzogliche Ministerium des Innern, insbesondere die Herren Ministerial-Direktor Dr. Schenkel und Ministerialrat Braun diesen Untersuchungen entgegenbrachten, nicht minder aber auch der unermüdlichen Thätigkeit, welche Herr Dr. Moriz Hecht vom großherzoglichen Statistischen Bureau in Karlsruhe entfaltete, um eine möglichst große Zahl von Mitarbeitern im Lande ausfindig zu machen, sie zu instruieren und sie während der nicht überall leichten Arbeit bei gutem Mute zu erhalten. Für die Untersuchungen in Karlsruhe selbst hat ihn darin eine Zeit lang Herr Dr. Andreas Voigt unterstützt. Allen diesen Herren sei auch an dieser Stelle der wärmste Dank ausgesprochen. Haben uns auch manche der von ihnen gewonnenen Mitarbeiter später im Stiche gelassen, so blieben ihrer doch noch genug, um

dem Großherzogtum Baden in dieser Sammlung eine so gleichmäßige und vielseitige Vertretung der einzelnen Landesteile und Ortstypen zu sichern, wie sie kein zweiter Teil Deutschlands besitzt.

Von den 21 Arbeiten dieses Bandes wurden 15 durch die Bemühungen des Herrn Dr. Hecht gewonnen; zwei wurden uns durch Herrn Dr. Andreas Voigt vermittelt, und die übrigen vier wurden von den Verfassern direkt bei dem Unterzeichneten angemeldet. Unter den Mitarbeitern sind die meisten seit längeren Jahren an den Orten, deren gewerbliche Verhältnisse zu untersuchen waren, als Beamte thätig. Neun derselben sind badische Gewerbelehrer, die von Berufswegen der hier gestellten Aufgabe näher stehen; sechs sind Geistliche beider Konfessionen, die für sociale Fragen schon vorher ein tieferes Interesse bekundet hatten, zwei Finanzbeamte, einer (XV) Techniker und nur drei akademisch gebildete Nationalökonomien. Die Arbeit Nr. XIII ist eine Freiburger Doktor-dissertation. Leider ist auch diesmal unter den Mitarbeitern kein Gewerbetreibender; der einzige, den Herr Dr. Hecht für uns hatte gewinnen können (ein Glasermeister), ist uns nachträglich wieder untreu geworden.

Die vorstehenden Angaben werden es von selbst erklärlich machen, wenn die in diesem Bande vereinigten Untersuchungen sowohl unter sich als auch im Vergleich mit den Arbeiten der übrigen Bände manche Verschiedenheiten aufweisen. Soweit es unser Arbeitsprogramm irgend erlaubte, habe ich jeden Mitarbeiter seinen eigenen Weg gehen lassen und auch die Behandlung allgemeiner Fragen, wenn sie sonst zur Sache gehörten, nicht ausgeschlossen. So ist es gekommen, daß in den Arbeiten aus dem Großherzogtum Baden mehrfach der gleiche Gegenstand sich an verschiedenen Stellen wiederholt. Aber bei der Eigenartigkeit der Verhältnisse, die von den die meisten Bände dieser Sammlung füllenden norddeutschen Zuständen nicht unerheblich abweichen, schien es mir gerade im Interesse des ganzen Unternehmens zu liegen, daß die gleiche Einrichtung von verschiedenen Beobachtern dargestellt und beurteilt werde. Die badische Verwaltung hat gezeigt, was eine einsichtige Gewerbe-pflege auf dem Boden der Gewerbefreiheit zu leisten im Stande ist, und es schien im gegenwärtigen Augenblick doppelt wünschenswert, daß die im Südwesten unseres Vaterlandes gemachten Erfahrungen so eingehend und vielseitig wie möglich erörtert würden.

Leipzig, 25. November 1896.

H. Bücher.

Inhaltsverzeichnis zum achten Bande.

	Seite
I. Die Lage der Handwerker in Meßkirch, mit besonderer Berücksichtigung der Schmiede, Wagner und Sattler. Von Georg Wöhrle, Gewerbelehrer.	
A. Allgemeines	1
B. Die Lage einzelner Gewerbebezüge	18
1. Schmiede	18
2. Wagner	30
3. Sattler	38
4. Die übrigen Handwerke	46
5. Rückblick	53
II. Die Lage des Kleingewerbes in Nöttingen-Darmsbach. Von A. Spengler, evangel. Pfarrer	
A. Allgemeines und Geschichtliches	57
B. Die einzelnen Handwerke	64
1. Schneider	64
2. Schuhmacher	65
3. Metzger (Fleischer)	66
4. Bäcker	67
5. Maurer	67
6. Steinhauer	68
7. Zimmerleute	69
8. Glaser	69
9. Schreiner (Tischler)	69
10. Anstreicher (Maler)	70
11. Schmiede	70
12. Wagner (Stellmacher)	71
13. Holzbreher	71
14. Sattler und Tapezierer	72
15. Hafner (Töpfer)	72
16. Korbmacher	72
17. Hüfer (Böttcher)	73

	Seite
18. Müller	73
19. Feinweber	74
C. Schlußbemerkung	74

III. Das Schlofferhandwerk in Donaueschingen.

Von L. Wörner, Gewerbelehrer.

Geschichtliches	77
A. Die heutige Produktionsweise	80
B. Die Zahlungsweise	82

IV. Das Mechanikergewerbe in Müllheim. Von H. Steiger,

Gewerbelehrer 85

V. Die Messerschmiede in Mannheim. Von Stadtvikar Kaupp.

Zahl der Betriebe S. 89. — Laden und Eigenproduktion S. 90.

— Gefellen S. 91. — Konkurrenz- und Absatzverhältnisse S. 92.

VI. Das Barbier- und Friseurgewerbe in Konstanz. Von L. Degen,

Stadtpfarrer.

1. Das Barbiergewerbe	97
2. Das Friseurgewerbe	103

Anhang:

1. Geschichtliches über das Friseurgewerbe	110
2. Der Geschäftsbetrieb im Friseurgewerbe	113
3. Polizeiliche Verordnungen bez. des Barbier- und Friseurgewerbes	116

VII. Weberei, Färberei und Hutmacherei im Gebiete der Gutacher Tracht.

Von Dr. Ernst Lehmann, evangel. Pfarrer.

Einleitung	119
1. Die Weberei	132
2. Die Färberei	129
3. Die Hutmacherei	134

VIII. Die Gerberei in Wiesloch. Von Feuerstein, Gewerbelehrer.

Der Ort S. 137. — Die Gerbereien S. 138. — Produktionsweise

S. 139. — Arbeiterverhältnisse S. 140. — Einkauf der Roh-

stoffe S. 141. — Absatzweise S. 142. — Anlagekapital S. 142.

— Die Lage S. 145.

IX. Die Lage des Sattler- und Tapezierhandwerks in Mosbach.

Von Karl Otto Hartmann, Gewerbelehrer.

1. Allgemeines	147
2. Geschichtliches	150
3. Art des Gewerbebetriebs	154

	Seite
4. Die Ausbildung für das Sattlerhandwerk	161
5. Das Gefellenwesen.	167
6. Die Fortbildung der Meister	169
7. Die Kreditverhältnisse	172
8. Vereinigungen zur Förderung des Handwerks.	175
9. Die gegenwärtige Lage.	177
10. Die Zukunft	185

X. Die Buchbinderei in Pforzheim. Von H. Jaiß, Stadtpfarrer.

Allgemeines S. 191. — Die Zahl der Buchbinder S. 192. — Ihre Abhängigkeit vom Stande der Bijouterie S. 192. — Kartonnage und Etikettenfabrikation S. 193. — Konkurrenten S. 194. — Ladengeschäft S. 195. — Arbeiterverhältnisse S. 196. — Lehrlingswesen S. 196. — Betriebsverhältnisse S. 197. — Ergebnis S. 198.

XI. Das Kartonnagergewerbe zu Vahr. Von Roman Schwendemann, Gewerbelehrer.

Einleitung.	199
1. Gründung und heutige Arbeiterzahl der einzelnen Betriebe . . .	200
2. Hausindustrie	201
3. Lehrlingswesen.	202
4. Arbeiter, Lohn und Arbeitszeit in den Betrieben	203
5. Rohstoffeinkauf und Produktionsartikel	204
6. Absatzgebiete	204
7. Maschinen und Handarbeit	205
8. Betriebskapital und Kreditbedürfnis	205
9. Organisation und Konkurrenzfähigkeit	206

XII. Das Schreinergerwebe in Emmendingen. Von Karl Duffner, Gewerbelehrer.

Die Stadt S. 207. — Zahl der Schreiner S. 208. — Frühere Verhältnisse S. 208. — Die Gewerbebank S. 209. — Einfluß günstiger Zeitumstände S. 210. — Rohstoffbezug S. 211. — Arbeiterverhältnisse S. 212. — Kapitalerfordernis S. 214. — Absatz S. 214. — Konkurrenten S. 215. — Günstige Ausichten S. 216.

XIII. Das Schreinergerwebe in Freiburg i. Br. Von Franz Nidert.

1. Geschichtliches	219
2. Zahl und Art der Betriebe	226
3. Die Bauerschreinerei	229
a. Verteilung der Produktion	229
b. Kapitalerfordernis.	235
c. Die Produkte der Bauerschreinerei.	237

	Seite
4. Die Möbelschreinerei	242
5. Organisationen und Reformen	259
6. Arbeiterverhältnisse	266
XIV. Die Entwicklung des Dekorationsmalergewerbes im Großherzogtum Baden und der heutige Zustand desselben in der Stadt Baden-Baden. Von Hermann Lohr, Gewerbelehrer.	
1. Die Entwicklung des Dekorationsmalergewerbes	271
2. Die Einwirkung der heutigen Art der Hauptproduktion auf das Dekorationsmalergewerbe	293
3. Der heutige Zustand des Dekorationsmalergewerbes in Baden-Baden	301
4. Ergebnisse.	309
XV. Die Lage der Buch- und Accidenzdruckereien in Karlsruhe. Von Walter Abelsdorff.	
1. Zur Geschichte der Buchdruckereien in Karlsruhe seit der Gründung der Stadt.	313
2. Gegenwärtige Lage der Buch- und Accidenzdruckereien	316
A. Die Buchdruckereien	318
B. Die Accidenzdruckereien	320
3. Arbeiterverhältnisse	324
4. Ergebnisse.	328
XVI. Das Lithographiegewerbe in Konstanz. Von Joseph Maier, Rektor der Gewerbeschule.	
A. Die Technik.	331
B. Die vorhandenen Geschäfte	334
C. Allgemeine Betriebsverhältnisse	388
XVII. Das Schirmmachergewerbe in Karlsruhe. Von Karl Schuemacher, Revisor.	
1. Allgemeine Entwicklungsgeschichte.	343
2. Das Schirmgewerbe in Karlsruhe	344
3. Vergleich der gegenwärtigen Geschäftslage mit derjenigen früherer Jahre	356
4. Verbesserungsvorschläge	359
XVIII. Die Gärtnerei in Karlsruhe. Von A. Rothnacker, Rechnungsrat.	
1. Einleitung	365
2. Anfänge der Handelsgärtnerei	369
3. Die heutige Lage.	372
4. Organisationsfragen und Verwandtes	387
5. Lehrlinge und Gehilfen	396
6. Die Zukunft der Karlsruher Gärtnerei	405

	Seite
XIX. Die Schuhmacherei in Reichelsheim (Odenwald).	
Von C. Schneider, evangel. Pfarrer	407
<hr style="width: 10%; margin: 10px auto;"/>	
XX. Die Lage der Buchbinderei in Stuttgart. Von Dr. Otto Trüdinger.	
1. Geschichtliches	411
2. Statistisches	417
3. Die eigentliche Buchbinderei	418
a. Der Kleinbetrieb	418
b. Der mittlere Betrieb	425
c. Der Großbetrieb	427
4. Specialbetriebe	429
5. Arbeiterverhältnisse	431
6. Organisationen	434
7. Schlußbemerkungen	435
XXI. Das Ledergewerbe in Württemberg. Von Dr. Eugen Mübling.	
1. Der Gerbstoffhandel	437
2. Der Hauthandel	460
3. Die Rotgerberei	491
4. Die Weißgerberei, die Sämißgerberei und das Lederwarengewerbe	527
5. Schlußwort	546



I.

Die Lage der Handwerker in Meßkirch, mit besonderer Berücksichtigung der Schmiede, Wagner und Sattler.

Von

Georg Wöhrle.

A. Allgemeines.

Das kleine Städtchen Meßkirch liegt im Südosten Badens, im Grenzgebiete des Schwäbischen Juras, 615 m über dem Meere in rauher Gegend.

Es war von altersher Sitz einer Herrschaft, welcher noch eine Reihe der umliegenden Dörfer angehörte; seit 1622¹ residierten hier die Grafen, später Fürsten von Fürstenberg. Als Herrschaftssitz mußte das Städtchen naturgemäß für das herrschaftliche Gebiet eine gewisse Bedeutung erlangen. Nach dem Aussterben der hiesigen Linie der Fürstenberger i. J. 1744 kam die Herrschaft Meßkirch an den Donaueschinger Zweig jenes Hauses. Sie bildete fortan ein von fremden Territorien ringsumher eingeschlossenes fürstbergisches Oberamt.

Über die gewerblichen Verhältnisse dieser Herrschaft bezw. des späteren Oberamts Meßkirch stand mir Aktenmaterial aus dem fürstlichen Archiv in Donaueschingen zur Verfügung. Die nachfolgenden geschichtlichen und statistischen Mitteilungen beziehen sich daher zunächst auf dieses Gebiet — das Städtchen mit 17 meistens kleinen Dörfern². Auch die Zahlen-

¹ Riezler, Kurze Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg S. 7.

² Ein weiteres kleines Dorf sowie der Ort, in dem sich früher das fürstliche Hüttenwerk befand, blieben außer Betracht. Ersteres gehört jetzt zu einem anderen Amtsbezirk, letzteres zu Hohenzollern.

angaben aus neuerer Zeit wurden, um den Vergleich zu ermöglichen, alle auf die frühere Herrschaft bezogen. Bei meinen Erhebungen habe ich auch Orte besucht, die nicht zur Herrschaft gehörten; da die Verhältnisse überall gleich sind, wird das Gesamtbild dadurch nicht beeinträchtigt.

Nachdem die territorialen Schranken im Jahre 1806 gefallen waren, gewann das Städtchen die Rundschaft weiterer nahe gelegener Orte. Es wurde Sitz eines badischen Bezirksamts und Amtsgerichts, deren Bezirk sich seit 1849 weit über die Donau erstreckt; aber nur der südliche Teil kommt auch wirtschaftlich für das Städtchen in Betracht, während die nördlichen Orte sich hauptsächlich württembergischen Städten — Gingen und Tuttlingen — zuwenden. Der Verkehr mit letzterer Stadt hat namentlich durch die seit einigen Jahren eröffnete Donauthalbahn zum Schaden Meßkirchs zugenommen. Heute mögen etwa 20 Landorte noch regeren Verkehr mit dem letzteren unterhalten.

Die Gegend ist eine rein landwirtschaftliche. Hafer, Korn (Spelz), Roggen und Gerste waren vor 250 Jahren und wohl auch schon viel früher die Hauptkulturpflanzen; heute noch beansprucht der Körnerbau $\frac{2}{3}$ der gesamten Fläche; der Bauer der damaligen Zeit bewirtschaftete neben wenigen eigenen Gütern einen sogenannten Erbtlehenhof von mitunter ansehnlichem Umfang. Er leistete der Herrschaft seine Frohnden und lieferte ihr seine Zehnten *rc.*, und diese schützte ihn wieder gegen die auf Steigerung des Lohns gerichteten Bestrebungen der Tagelöhner, Handwerker und „Gehalten“, wie man die Diensthoten hier heute noch nennt, durch ausführliche Taxordnungen, welche besonders während des 30jährigen Kriegs erlassen wurden¹. Den Handwerkern, welche sich mit ihrem Lohn nicht begnügen wollten, wurde 1656 mit teilweiser oder gänzlicher Niederlegung ihres Handwerks gedroht.

Das Lohnwert herrschte, wie aus diesen Taxordnungen hervorgeht, in unserer Gegend damals noch entschieden vor. Maurer, Zimmerleute und Schreiner werden nur im Taglohn mit oder ohne Kost beschäftigt. Beim Schuhmacher, der damals auch hier noch Leder bereitete, und beim Schneider kommt neben der Arbeit in des Kunden Haus auch das Heimwerk vor, in welchem Fall dann Stücklohn bezahlt wird. Letzteres ist auch beim Gerber, Färber, Weber der Fall; ebenso wird der Kürschner für „ein Schaffehl zu lidern“ *rc.* nach dem Stück bezahlt, während für ihn daneben noch Tag-

¹ Von diesen Taxordnungen lagen mir drei vor. Die erste aus dem Jahre 1631, welche in Meßkirch selbst ausgearbeitet worden war, die zweite und dritte wurden von den Ständen des oberen schwäbischen Kreisviertels erlassen und 1642 und 1656 für die Herrschaft Meßkirch modifiziert.

Löhne angeführt sind. Der Hafner erhält für das Aufsetzen der Öfen seinen Taglohn; Kacheln und Milchbeden liefert er nach dem Stück, gerade wie der Ziegler seine Ware. Der Kannengießer wird nach dem Gewicht des verarbeiteten Metalls bezahlt. Der Glaser liefert Blei, Glas, Lot und andere Notwendigkeiten; beim Seiler und Küfer kommt neben Arbeit im Taglohn ebenfalls Heimwerk vor. Bei den ausführlicher zu behandelnden Gewerben soll auf diese Verhältnisse später noch eingegangen werden.

Die gräfliche Regierung scheint frühe darauf gehalten zu haben, daß sich die Handwerker der Hauptsache nach im Städtchen ansiedelten, und war überhaupt, wie es in einer Verfügung von 1737 heißt „intentioniert die Handwerke und öffentliche Gewerbe in der residenz-Stadt Mestkirch bestmöglichst zu befördern und zu besten des publici in aufnahm zu bringen.“ Andererseits war — nach einer Äußerung des Rats aus dem Anfang unseres Jahrhunderts — „wegen dießen beträchtlichen Vortheilen die Stadt in die Besteyerung unverhältnißmäßig hoch gesetzt worden“.

Die im Mestkircher Urbar von 1748 angeführten Handwerker¹ treffen wir größtenteils als Besitzer eines Hauses oder Hausanteils mit vielleicht einem kleinen Garten. Doch bewirtschafteten einige auch größere Höfe, wie die Müller, ein Färber, ein Metzger und zwei Gerber. Die Herrschaft besaß damals eine Mühle, eine Sägemühle, eine Ziegelhütte und eine Nagelschmiede, welche verpachtet waren. Eine ebenfalls herrschaftliche Loh- und zwei Walkmühlen konnten von den Gerbern, Färbern, Strumpfstriekern und Tuchmachern gegen eine jährliche Gebühr benützt werden.

Wie die Produktion, so suchte man auch den Absatz der einheimischen Handwerker thunlichst zu fördern. Daher finden wir durch das ganze 18. Jahrhundert hindurch das Bestreben, das Gebiet wirtschaftlich gegen außen abzuschließen. Kein Bauer durfte außer Landes arbeiten lassen², und fremden Meistern war es verboten, etwas in die Grafschaft zu liefern. An den vier Jahrmärkten hatten sie Zutritt, falls in ihrer Heimat den Mestkirchern das gleiche Recht zugestanden wurde; sie durften aber nur von 12 Uhr ab verkaufen, während dies den angefahrenen Meistern den ganzen Tag über freistand. Hausieren war streng verboten: was die Meisterschaft selbst fabrizierte, durften die „Welschen, Schweizer, in- und ausländischen Krämer, Stimpler und Juden“ weder verhaufieren noch auf den Jahr-

¹ Bei manchen Namen scheint die Berufsbezeichnung weggeblieben zu sein. Es werden nur etwa 50 Handwerker angeführt, während thatsächlich jedenfalls mehr Hausbesitzer waren.

² 1777 gab ein Ortschultheiß zu Protokoll: „daß freylich zuweilen eine Arbeit nachher Abblach hinübergeschlichen und hereingeschwärzet werde.“

märkten feilhalten. Die Handwerker durften fertige Waren von ihren Mitmeistern, nicht aber von Stümplern oder Auswärtigen kaufen. Den Stümplern konnte man das Werkzeug wegnehmen¹.

Zünfte gab es im Städtchen schon lange. Die erste scheinen die Leineweber i. J. 1509 gegründet zu haben. Die Schneider erhielten 1531 eigne Artikel, die in den Jahren 1609, 1627 und 1711 erneuert, bezw. reformiert wurden. Die Gerber, Schuhmacher und Sattler schlossen 1530 eine Brüderschaft. Sie stifteten eine Kerze, die an allen Sonn- und „unserer lieben Frauen“ Tagen, sowie am Tage St. Crispini und Crispiani brennen sollte. An diesem Tage wurde der Zunftjahrtag abgehalten. Jeder, der Meister wird, hat dem Kerzenpfleger einen Gulden zu geben, jeder neu angenommene Lehrling 1 *fl.* Wachs oder den entsprechenden Geldbetrag. Außerdem giebt der junge Meister ein Meistermahl, auch leistet er Botendienste, bis ein anderer neu angenommen wird. Wenn einer stirbt, sollen sie sehen, daß demselben gegraben werde und ihn zu Grabe tragen². Die Bestimmungen sind also fast ausschließlich religiöser Natur.

Im Jahre 1629 wurden die Zunftartikel der drei Ledergewerbe vermehrt: Jeder Meister aus der Grafschaft, der einen Lehrling aufnimmt, muß denselben zu Mespelkirch aufdingen. Hierbei war 1 Gulden zu bezahlen. Von der auf 3 Jahre festgesetzten Lehrzeit konnte bei Wohlverhalten 1 Jahr erlassen werden. Beim Ledigsprechen hatten Meister und Junge je 30 Kreuzer zu entrichten. Falls ein Lehrbrief gewünscht wurde, waren 3 Gulden zu zahlen. Bevor der Meister einen neuen Lehrling aufnahm, mußte er 1 Jahr Verzug halten. Ein Lehrling, der nicht eines Meisters Sohn war, sollte 3 Jahre wandern. Ein ausländischer Handwerksgefell, der sich hier heiraten wollte, mußte vorher 3 Jahre in Mespelkirch bei einem oder mehreren Meistern gearbeitet haben. „Item soll Keiner deß Hanttwercks Schueh oder Leder verkauffen anderswo, den in seinem Haus oder auf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten, Biltwenig, er sey deß Hanttwercks oder nitt Schueh Undt Leder anderer orten aufkauffen, Und hernach in der Herrschaft wider Verkauffen. Ebenmäßig der Schuster, Sattler Undt Gerber, jeder bey seinem Hanttwerkh verbleiben Undt keiner dem andern in sein Hant-

¹ Vorstehende Angaben nach den Bestimmungen der Zunftordnungen und der Handwerksordnung von 1760.

² Auch heute noch ist es üblich, daß, wenn ein Handwerker stirbt, diejenigen, welche das gleiche Gewerbe betreiben, ihm Kreuz und Fahne tragen oder sich sonst am Leichenbegängnisse und Opfer beteiligen, während sich von anderen Zunftgebräuchen nichts erhalten hat.

tierung eintrag zu thun befuegt sein". An Sonn- und Feiertagen sollte keiner etwas schaffen oder seinen Laden offen haben.

Ähnliche kombinierte Zünfte scheinen mehr bestanden zu haben. Am Ende des 17. und anfangs des 18. Jahrhunderts lösten einige Gewerbe diese Verbindung mit andern und bildeten „eigene Läden“. So die Sattler 1698. Andere, die bis dahin unzünftig gewesen waren, traten zu neuen Zünften zusammen. Die allgemeine Strömung führte sogar zur Gründung einer Magerzunft. Im Jahre 1760 werden 18 Handwerkszünfte, welche die Meister im Städtchen und in den zugehörigen Landorten umfaßten, angeführt, nämlich: 1. Schneider, 2. Schuhmacher, 3. Weber, Wullenweber, Zeugmacher, 4. Schmiede und Wagner, 5. Bierbrauer, 6. Meßger, 7. Zimmerleute und Maurer, 8. Küfer und Siebmacher, 9. Rot- und Weißgerber, 10. Schwarz=Agelschmiede, bei welchen Kürschner, Knopfmacher, Zinngießer und Ziegler inorporiert waren, 11. Schreiner, Glaser und Dreher, 12. Schlosser, Uhr- und Büchsenmacher, 13. Sattler, 14. Strumpfricker, 15. Müller und Bäcker, 16. Hafner, 17. Barbieri, 18. Strumpfweber. Später änderte sich diese Einteilung teilweise. Im Jahr 1783 finden wir Meister, die in gar keiner Zunft und solche, welche in Überlingen und anderwärts eingezünftig waren.

Das religiöse Moment spielte in diesen Zünften fortgesetzt eine wesentliche Rolle. Jede hatte ihren Jahrtag, bei dem Messen für die abgestorbenen Genossen gelesen wurden und bei welchen kein Angehöriger der Zunft fehlen durfte. An den Gottesdienst schloß sich die Abhaltung des Handwerks in der Herberge, wobei die Zunftartikel verlesen und Streitigkeiten geschlichtet wurden. Damit scheint nach allem die Thätigkeit der Zünfte in der Hauptsache erschöpft gewesen zu sein.

Die Ausgaben, die bei diesem Anlasse erwachsen, waren für sie so groß, daß sie bei der numerischen Schwäche der Zünfte zu fast allgemeiner Verschuldung derselben führten. Das Oberamt schlug daher 1783 vor, drei Läden: für schwere, mittlere und leichte Handwerke einzuführen. Allein man scheint dieser Anregung keine Folge gegeben zu haben.

Die kaiserliche Regierung in Donaueschingen beschäftigte sich während dieser Zeit eifrig mit den Handwerkerangelegenheiten. Im Jahre 1760 trat die neue, 85 Artikel umfassende Handwerksordnung in Wirksamkeit, welche die Reichskonstitution vom 16. August 1731 durchführen sollte. Im Jahre 1773 ging man, um den Klagen über Übersehung abzuhelpfen, im Reglementieren so weit, daß man den Knaben den Beruf, welchen sie zu ergreifen hatten, sogar von Amtswegen bestimmen wollte. Allein alle diese Anordnungen scheinen nicht viel gefruchtet zu haben; denn 1786

klagt der Regierungspräsident von Saßberg sehr über die damaligen Handwerker in den fürstlichen Landen. Man finde nur ganz wenig tüchtige, dagegen desto mehr untüchtige und ihrer Profession unfundige Meister. Die Gründe dieses Zustandes seien:

1. Die allzu große Überfetzung der Handwerke und besonders derjenigen, deren Verdienst sich ihrer Natur nach nur auf einen bestimmten Ort erstreckt,

2. die Vernachlässigung der Wanderschaft,

3. die zu große Zahl der Landmeister.

Um diesen Übelständen abzuhelpen, wurden die früheren Handwerksordnungen ergänzt. Schuster, Schneider, Schreiner, Bäcker und Metzger durften von jetzt an nur noch einen Sohn in ihrem Handwerk ausbilden, die andern Söhne sollten sie Tuch- oder Zeugmacher, Strumpfwirker oder Leineweber werden lassen. Wenn mehrere Söhne das Handwerk ihres Vaters erlernten, konnte nur einer in seinem Geburtsort Meister werden. Der oder die anderen konnten etwa an einem andern Ort eine der fixierten Werkstätten an sich bringen.

Dispensationen von der Wanderschaft sollten nur in Ausnahmefällen erfolgen. Zwei Jahre Wanderschaft in fernen Landen, „als in Frankreich, England, Wien,“ galten soviel wie die drei vorgeschriebenen Jahre im Inland und befreiten vom Meistergeld. Der nicht gewanderte ältere Sohn mußte auf die Übernahme des väterlichen Geschäftes zu Gunsten seines jüngeren Bruders verzichten, wenn dieser gewandert war. Um der Überfetzung abzuhelpen, sollten die Oberämter Bedacht darauf nehmen, daß die Handwerker, welche nur in die Stadt gehörten, nicht auf dem Lande geduldet würden. Überdies sollte für jede Stadt und jedes Dorf die Anzahl der Handwerker fixiert werden.

Mit dieser letzten Bestimmung waren aber die Meßkircher nicht einverstanden. Sie hätten, so führten sie aus, das Privileg, daß jeder Bürgersohn, welcher sein Handwerk zunftmäßig erlernt habe und gewandert sei, dasselbe auch treiben dürfe. Dagegen waren sie umsomehr dafür, daß man sie vor Handwerkern auf dem Lande und vor der Aufnahme fremder Professionisten schütze. Die Bögte der Landorte wünschten wieder mehr Handwerker in den Dörfern.

Im Jahre 1806 wurde das Haus Fürstenberg mediatisiert, Meßkirch fiel an Baden. Baden behielt die Zunftverfassung bei. Die Akten und Bücher der Zünfte aus dieser Zeit scheinen abhanden gekommen zu sein. Nur soviel ist noch anzufügen, daß sich bis zur Einführung der Gewerbefreiheit im Bezirk Meßkirch sechs alliierte Zünfte befanden, nämlich:

1. Müller, Bäcker, Bierbrauer, Metzger, Küfer, Seifensieder, Konditor; 2. Gürtler, Büchsenmacher, Kupferschmied, Schlosser, Nagelschmied, Schmied, Uhrmacher, Messerschmied, Flaschner; 3. Schuster, Rotgerber, Weißgerber, Buchbinder, Säckler, Sattler; 4. Schreiner, Glaser, Wagner, Rammacher, Flachmaler, Dreher, Siebmacher; 5. Leineweber, Wollenweber, Schneider, Seiler, Färber, Hutmacher; 6. Zimmerleute, Maurer, Ziegler, Hafner, Kaminkehrer und Steinhauer. Die Zünfte hatten aber keine nennenswerte Bedeutung mehr. Als sie im Jahre 1862 aufgehoben wurden, wurde dies wohl kaum bedauert.

Der Amtsbezirk Meßkirch wurde damals von dem Oberamtmann v. Stöffer¹ verwaltet. Derselbe brachte namentlich auch dem Handwerkerstand sein Interesse entgegen, und in diesen kam ein neuer, frischer Geist. Es wurde der Gewerbeverein, ein Krankenunterstützungsverein für Handwerker, sowie der Vorschußverein gegründet. Verbesserte Werkzeuge wurden eingeführt, man machte Versuche mit einem Rohstoffverein für Schuhmacher, das Zunftvermögen wurde mit zur Gründung einer Gewerbeschule (gewerblichen Fortbildungsschule) verwendet.

Die Verhältnisse im Städtchen waren damals günstig. Das Absatzgebiet hatte, wie schon erwähnt, etwas zugenommen. Der bäuerliche Betrieb hatte manche Verbesserung erfahren, die Lasten des Bauern waren abgelöst, sein Konsum und seine Kaufkraft wuchsen. Namentlich in den sechziger und siebziger Jahren machten die Kaufleute, aber auch manche Handwerker, gute Geschäfte. Im Jahre 1873 wurde die Bahnlinie Radolfzell-Mengen, an der Meßkirch liegt, dem Verkehr übergeben.

Es sollen hier einige statistische Angaben eingeschaltet werden. Die Bevölkerung des Städtchens betrug

im Jahre 1778	968	Seelen
= 1845	1835	=
= 1867	1913	=
= 1880	2007	=
= 1895	2002	=

Die Einwohnerzahl hat sich also in 100 Jahren etwa verdoppelt. Die Landorte der ehemaligen Herrschaft Meßkirch haben es von 3502 Einwohnern im Jahr 1778 auf 4931 im Jahre 1895 gebracht, also um 41 % zugenommen. Vor 1870 war die Landbevölkerung zahlreicher; der ganze Amtsbezirk zählte 1871 15124, 1895 aber nur 13523 Bewohner,

¹ Später langjähriger Referent für Gewerbe im Großherzogl. Ministerium des Innern.

also 10,6 % weniger. Die Bevölkerung ist dünn; auf den Quadratkilometer kamen im Bezirk 1890 46,3 Bewohner, gegenüber einem Durchschnitt in Baden von 109,9.

Das steuerbare Einkommen beträgt (1895) in der Stadt Meßkirch mit 487 Pflichtigen¹:

1. aus Grundstücken, Gebäuden, Land- und Forstwirtschaft	159 138 M.
2. aus Gewerbebetrieb	292 386 =
3. aus sonstiger Arbeit- und Dienstleistung	273 309 =
4. aus Kapitalien und Renten	107 580 =
	zusammen 832 413 M.
ab Schuldzinsen	65 562 =
Steuerbares Einkommen	766 851 M.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 383 M., auf einen Steuerzahler 1574 M. Einkommen.

Die Anzahl der Handwerker in der Stadt und in den Orten der ehemaligen Herrschaft zu verschiedenen Zeiten ergibt sich aus nebenstehender Tabelle. Die gesamten Angaben für 1778 sind hierbei einer „General-tabelle über den Nahrungsstand nach allen Nahrungsarten in gesamten Hochfürstlich Fürstenbergischen Landen“ entnommen. Für die Jahre 1845 und 1865 haben mir Zusammenstellungen aus den hiesigen Gemeindeakten gedient. Die Angaben für das Land für 1845, 1865 und 1896 verdanke ich den Bürgermeistern, bezw. Ratschreibern der betreffenden Orte, die sich ihrerseits meistens an die Steuerregister hielten. Für 1882 stand mir das Urmaterial der Berufsstatistischen Erhebung zur Verfügung².

Natürlich hat die Berufsstatistik ein genaueres Resultat ergeben als meine persönlichen Erhebungen. Immerhin dürften aber auch diese genau genug sein, um einige Vergleiche zu ermöglichen.

(Siehe Tabelle S. 9. u. 10.)

Im Städtchen kam ein Handwerker

1778 auf	7	Einwohner
1845 =	11	=
1882 =	13	=
1896 =	15	=

¹ Die Einkommen unter 500 M. sind in Baden steuerfrei.

² Es wurde bei der Zusammenstellung keine Rücksicht darauf genommen, ob das Gewerbe neben der Landwirtschaft als Hauptberuf oder Nebenberuf betrieben wird. In den wenigen Fällen, wo zwei Gewerbe durch einen Unternehmer betrieben wurden, wurde nur der Hauptberuf gezählt.

Ffde. Nr.	Gewerbe	1778		1845		1865		1882		1896	
		St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.	St.	Ld.
1	Bäcker	5	5	10	9	7	10	6	6	6	7
2	Barbiere, Chirurgen. . .	4	1	3	—	3	—	3	—	2	—
3	Zahntechniker	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
4	Bierbrauer	6	[6 ¹]	3	6	6	10	7	12	6	11
5	Blechner	—	1	1	—	2	—	3	—	3	—
6	Bortenwirker	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—
7	Brunnenmacher.	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1
8	Buchbinder	1	—	2	—	2	—	3	—	4	—
9	Buchdrucker	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
10	Büchsenmacher	1	—	2	—	2	—	2	—	2	—
11	Dreher	2	—	3	—	2	—	2	—	1	—
12	Spundendreher	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
13	Spulendreher	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
14	Färber	2	—	1	—	—	—	1	—	1	—
15	Gabelmacher	—	—	—	5	1	4	—	6	—	7
16	Gärtner.	—	—	—	—	1	—	2	—	1	—
17	Glaser	4	—	5	1	4	2	4	2	2	1
18	Goldarbeiter.	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
19	Gürtler	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—
20	Hafner	7	—	8	—	7	—	6	—	5	—
21	Hutmacher.	1	—	2	—	2	—	3	—	2	—
22	Kammacher	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
23	Knopfmacher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Köhler	—	4	—	2	—	1	—	—	—	—
25	Korbmacher	—	3	—	—	—	—	—	2	—	1
26	Küfer	2	7	6	10	3	11	4	9	4	8
27	Kürschner	1	—	—	—	1	—	1	—	1	—
28	Kupferschmied	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
29	Lebküchler, Konditor . .	1	—	2	—	2	—	2	—	2	—
30	Maler	2	—	2	—	4	—	4	—	3	—
31	Maurer	4	6	4	20	3	16	7	25	4	21
32	Cementer	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
33	Gipfer.	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
34	Messerschmied	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
35	Metzger	10	1	8	8	8	12	7	4	7	10
36	Mühlenmacher	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—
	Summa	58	34	67	62	66	68	74	69	64	68

• Die Zahlen für die Sandbierbrauer und Siebmacher, welche in der Tabelle von 1778 offenbar vergessen wurden, habe ich nach namentlichen Aufzählungen von 1777 eingesetzt.

Fbde. Nr.	Gewerbe	1778		1845		1865		1882		1896	
		St.	Qb.	St.	Qb.	St.	Qb.	St.	Qb.	St.	Qb.
	Übertrag:	58	34	67	62	66	68	74	69	64	68
37	Müller	4	6	4	5	4	5	4	6	4	6
38	Ölmüller	—	—	—	2	2	1	1	1	1	—
39	Sägmüller	1	—	—	1	1	1	—	2	—	1
40	Nagelschmied	3	—	3	1	1	1	—	—	—	—
41	Pflästerer	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—
42	Rotgerber	4	—	5	—	5	1	3	1	2	1
43	Weißgerber	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—
44	Sädkler	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—
45	Sattler	3	1	5	3	5	5	5	6	5	4
46	Schirmmacher (Flicker)	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—
47	Schindelmacher	—	—	—	2	—	1	—	1	—	1
48	Schlosser	4	—	5	—	4	—	5	—	3	—
49	Schmied	4	11	6	20	4	19	4	25	3	20
50	Waffenschmied	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
51	Schreiner	4	6	14	23	10	21	9	21	9	18
52	Schornsteinfeger	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
53	Schneider	8	12	8	12	11	8	6	16	5	12
54	Schuhmacher	10	26	14	35	13	33	16	48	14	41
55	Seifenfieder	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—
56	Seiler	2	2	2	5	2	5	4	3	1	3
57	Siebmacher	—	[3 ¹]	1	—	—	—	—	—	—	—
58	Steinhauer	—	—	1	—	1	—	2	1	2	—
59	Strumpfftricker	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
60	Tuchmacher	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
61	Zeugmacher	4	—	—	—	—	—	1	—	1	—
62	Leineweber	5	54	8	29	5	25	2	16	1	8
63	Uhrmacher	1	—	3	—	2	—	2	—	4	—
64	Bergolder	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
65	Wachszieher	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
66	Wagner	2	8	—	21	4	18	4	23	3	19
67	Ziegler	1	—	2	2	2	1	2	1	2	1
68	Kalkbrenner	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
69	Zimmerleute	2	7	5	20	3	20	4	22	3	17
		136	172	165	243	150	233	152	262	130	220
		308		408		383		414		350	

¹ Die Zahlen für die Landbierbrauer und Siebmacher, welche in der Tabelle von 1778 offenbar vergessen wurden, habe ich nach namentlichen Aufzählungen von 1777 eingesetzt.

Der Niederlassung von Landmeistern scheint man in diesem Jahrhundert keine großen Schwierigkeiten mehr bereitet zu haben; denn ihre Zahl wuchs bis 1845 beträchtlich, um dann im wesentlichen gleich zu bleiben.

Von sämtlichen in unserer Tabelle verzeichneten Handwerkern kommen auf das Land

Im Jahre	Prozent
1778	55,8
1845	59,6
1865	60,8
1882	63,8
1896	62,9

Es hat sich somit das Verhältnis zwischen Stadt und Land wesentlich verschoben, und zwar zu Gunsten der Landhandwerker.

In der ganzen ehemaligen Herrschaft kam

1778 ein Handwerker auf	14,5	Einwohner
1882 =	=	= 17,6 =
1896 =	=	= 19,8 =

Die Einführung der Gewerbefreiheit hat keinen nennenswerten Einfluß auf die Anzahl der Meister gehabt.

Im einzelnen bietet die Tabelle manches Interessante. Verschiedene Gewerbe sind hier ausgestorben: Vortenwirker, Gürtler, Kamm- und Knopfmacher, Nagelschmied, Weißgerber, Säckler, Seifensieder, Siebmacher, Strumpfftricker, Tuchmacher, Wachszieher, Zeugschmied und Köhler; der Zinngießer war schon 1778 nicht mehr vorhanden. Andere Handwerke, wie Leineweber und Zeugmacher sind sehr stark im Rückgang. Dagegen hat die neuere Zeit einen Buchdrucker und einen Bahntechniker gebracht. Aus dem Maurergewerbe hat sich der Beruf des Cementers ausgeschieden; auch der Pflasterer ist neu im Städtchen. Neben einem Dreher, welcher alle Arbeiten seines Gewerbes ausführen könnte, wenn er Beschäftigung hätte, haben wir eine Spundendreherin und eine Fadenspulendreherei; letztere ist die einzige Fabrik hier, die übrigens bezeichnender Weise nicht von einem Einheimischen, sondern von einem Schweizer gegründet wurde und etwa 15 Arbeiter beschäftigt.

Die Landbevölkerung kommt auch heute noch für die Geschäftsleute im Städtchen hauptsächlich in Betracht. Da in hiesiger Gegend in herkömmlicher Weise das Gut auf den ältesten Sohn übergeht, hat sich der Grundbesitz nicht in dem Maße zersplittert wie anderwärts. Doch sind, da auch mitunter an mehrere Söhne übergeben wird, und da die Güterschlächter häufig

genug ihr Gewerbe betreiben, die ehemaligen großen Bauernhöfe nur selten ganz erhalten geblieben.

Nach den berufsstatistischen Erhebungen vom Jahre 1882 bewirtschafteten in den Orten der ehemaligen Grafschaft einschließlich des Städtchens:

	Haushaltungen.	Prozent der Haushaltungen.	Prozent der Fläche.
a.	0—2 ha 414	34,4	3,2
b.	2—5 = 266	22,1	11,8
c.	5—10 = 244	20,8	21,6
d.	10—20 = 189	15,7	32,7
e.	20—30 = 67	5,5	20,0
f.	30—40 = 19	1,6	8,2
g.	40—52,6 = 5	0,4	3,0

Mehr als 5 ha finden wir also bei 43,5 % der landwirtschaftlichen Haushaltungen. Das sind nach den hiesigen Begriffen die bäuerlichen Betriebe. Die Leute mit weniger als 5 ha Fläche bezeichnet man auf dem Lande insgesamt als Tagwerker.

Die Gruppe a ist namentlich im Städtchen stark vertreten; sie umfaßt die Handwerker, Kaufleute und Beamten mit kleinen Gärten oder Allmendteilen. Ganz ohne Landwirtschaft waren im Jahre 1882 im Städtchen 248, auf dem Lande 151 Haushaltungen. Das sind ebenfalls wieder die vorgenannten Berufsclassen; dann gehören aber auch die zahlreichen Witwen, Pfründner u. dgl. meistens hierher.

Die Bauern leiden unter den häufig zu hohen Übernahms- bzw. Kaufpreisen für ihre Güter. Dem Mittel- und Großbauern machen sich die hohen Löhne für Diensthoten und Tagelöhner auf der einen und die niederen Getreidepreise auf der anderen Seite recht bemerklich. Da indessen die Viehzucht des Bezirks weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt ist, kann Zuchtvieh meistens zu sehr hohen Preisen verkauft werden, wodurch wieder die Lage des Landwirts erheblich gebessert wird¹.

Die ländlichen Tagelöhner haben stets Gelegenheit, die Zeit, welche ihnen der Betrieb ihrer kleinen Landwirtschaft übrig läßt, auszunützen. Sie erhalten einen durchschnittlichen Taglohn von 1,60 M., der zur Zeit der Heu- und Getreideernte auf 2 M. zu steigen pflegt, obwohl noch die Kost

¹ Trotzdem weisen nach einer vom Großh. Finanzministerium aufgestellten Verschuldungsstatistik die rein landwirtschaftlichen Betriebe des Amtsbezirks Mespelkirch mit einer Verschuldung von 44,7 % (gegenüber einem mittleren Verschuldungsprozent von 17,7 % im ganzen Land) den höchsten Stand in Baden auf. Vergl. Karlsruher Zeitung 1896 Nr. 130 ff. bzw. die Denkschrift des obengenannten Ministeriums.

hinzukommt. Im Winter giebt der Wald wieder Beschäftigung, wobei durchschnittlich 1,50 M. täglich verdient werden.

Der Konsum und die Kaufkraft der Landbevölkerung sind nach übereinstimmendem Urteil nicht zurückgegangen. Die Bauern kommen zu den wöchentlichen Fruchtmärkten, sowie zu den Viehmärkten in die Stadt, und an den fünf Jahrmärkten ist die gesamte Landbevölkerung zahlreich vertreten. Allein dieselbe ist lange nicht mehr in dem Maße wie früher vom Städtchen abhängig, denn abgesehen davon, daß auf dem Lande mehr Handwerker und Kaufleute ansässig sind wie früher, wird daselbe von Hausierern und Reisenden überschwemmt.

Im Städtchen selbst wären dann noch als Konsumenten die Beamten aller Stufen, etwa 40 im ganzen, zu erwähnen. Aber gerade die kaufkräftigeren derselben sind im allgemeinen geneigt, mit auswärtigen Geschäften in Verbindung zu treten, da sie am Ort z. B. die ihrem Geschmacke zusagenden Kleider nicht finden oder nicht zu finden glauben.

Die Generaltabelle von 1778 führt 4 Kaufleute und 2 Mehlhändler an. Eine Aufstellung vom Jahre vorher nennt 4 Kaufleute und 6 Krämer, wovon letztere zum Teil zugleich Handwerker waren. Schon vor Einführung der Gewerbefreiheit war die Zahl der Handeltreibenden auf 23 gestiegen und jetzt sind noch einige hinzugekommen, so daß die Gesamtzahl mindestens dreimal so groß ist wie vor 120 Jahren.

Der Handel bzw. der Verkehr ist es hauptsächlich, der die Verhältnisse im Städtchen umgestaltet hat. Die Versuche, die Produktion auszudehnen, sind in engen Grenzen geblieben. In manchen Gewerben haben sich ältere Betriebsformen erhalten. Die Besprechung der einzelnen Gewerbe soll darüber das Nähere bringen.

Von den in der Tabelle für 1896 angeführten Gewerbetreibenden in Meßkirch sind 86 % Besitzer eines Hauses oder Hausanteils; etwa 60 % bewirtschaften nebenbei eine landwirtschaftlich benutzte Fläche. Doch ist dies gewöhnlich nur ein Garten oder das 0,27 ha umfassende Allmendfeld¹, das den Inhabern des Bürgerrechts, welche die überwiegende Mehrzahl unter den Handwerkern bilden, zur Verfügung steht. Größere Landwirtschaft haben in der Regel die Bierbrauer und Müller, weil sie ihre Abfälle dadurch verwerten können und zum Gewerbebetrieb doch ein Fuhrwerk nötig haben. Die Schuster und Schneider sind meistens ohne Landwirtschaft, wohl weil sie sich aus den unbemittelten Klassen rekrutieren.

Der Betrieb der Landwirtschaft ist für den Handwerker namentlich von

¹ Der Bürger erhält außerdem 10 St. Brennholz.

Vorteil, wenn die Arbeit von Frau und Kindern geleistet werden kann. Wenn der Mann selbst häufig mitarbeiten muß, wird er zu oft und gerade zu Zeiten, wo dringende Bestellungen vorhanden sind, dem Geschäft entzogen. Der Meister, der genügend Arbeit im Gewerbe hat, ist daher gewöhnlich kein Freund des landwirtschaftlichen Nebenbetriebs. Es will mir auch scheinen, als ob sich — mit Ausnahmen — gerade der kleinere Handwerker mit Landwirtschaft den geänderten Zeitverhältnissen weniger anzupassen wüßte, als der ohne Landwirtschaft. Ersterer wird gar zu leicht ganz zum Bauern.

Einen Einblick in die Einkommensverhältnisse der hiesigen Handwerker gewährt nachstehende, nach dem Steuerregister von 1895 zusammengestellte Tabelle.

Es waren eingeschätzt mit einem Einkommen von

500—1000 M.	43
1000—1500	=	24
1500—2000	=	16
2000—2500	=	14
2500—3000	=	6
3000—4000	=	10
4000—5000	=	5
5000—6000	=	4
6400 u. 12700	=	2 (Bierbrauer).

Zwei waren noch nicht eingeschätzt, bei vier Handwerkern blieb das Einkommen unter 500 M.

Die Einkommensverhältnisse sind für die gesellschaftliche Stellung der Handwerker von erheblicher Bedeutung. Der kleinere Handwerker kann im allgemeinen wenig hervortreten. Seine Hauptforge ist, sich das Wohlwollen seiner Abnehmer zu erhalten. Kundentrinken, Beteiligung bei Hochzeiten und Leichenbegängnissen in der Stadt und der Umgegend sind für alle Geschäftskleute hier sozusagen ein Stück Berufsarbeit.

Der Gewerbeverein ist das Mittelglied zwischen der zur Förderung der Gewerbe in Baden bestehenden Centralanstalt, der Landesgewerbehalle, und den einzelnen Gewerbetreibenden. Er unterstützt demgemäß die auf Hebung des Lehrlingswesens gerichteten Bestrebungen der Regierung, sucht den Gesichtskreis seiner Mitglieder durch Abhaltung von Vorträgen und Besprechung gewerblicher Tagesfragen, eine kleine Bibliothek u. dergl. zu erweitern. Unter 78 Mitgliedern zählt er zur Zeit 53 Handwerker. Innungen sind keine vorhanden.

Die religiösen und politischen Gegensätze der 70er Jahre¹ haben zur Gründung einer weiteren Kreditgenossenschaft geführt, so daß wir jetzt im Städtchen eine „rote“ (liberale) und eine „schwarze“ Klasse besitzen. Erstere hat den größeren Umsatz, letztere die größere Mitgliederzahl. Von den städtischen Handwerkern sind 82 Mitglieder dieser Genossenschaften. Beide gewähren Darlehen auf 6 Monate gegen $4\frac{1}{2}$ % Zins und $\frac{1}{4}$ % Provision, wobei, je nach der Sicherheit, welche dieselben bieten, 1—3 Bürgen zu stellen sind. Die Kreditfrist wird, wenn nach Verfluß des halben Jahres keine Zahlung erfolgt, stillschweigend auf 1 Jahr verlängert. Die Spartasse borgt auf 3 Jahre gegen doppelte Bürgschaft bei $4\frac{1}{2}$ % Zinsen ohne Provision. Bei den Holzsteigerungen pflegen sich die Käufer gegenseitig für einander zu verbürgen.

Obwohl die verschiedenen Genossenschaften unserer Landwirte — Zucht- und Molkereigenossenschaften, Konsumvereine — dem Handwerker täglich die Vorteile des einheitlichen, zielbewußten Vorgehens vor Augen führen, haben sich trotz mannigfacher Anregungen Rohstoff- und Verkaufsgenossenschaften seitens der Handwerker nicht gebildet. Die Verhältnisse liegen eben bei ihnen auch wesentlich anders wie bei dem Landwirt. Der Hauptunterschied ist, daß die Handwerker auf einem eng begrenzten Absatzgebiet, dessen Aufnahmefähigkeit eine beschränkte ist, mit einander konkurrieren. Gerade der besser situierte Gewerbetreibende hütet sich sehr, Vorteile, die ihm ein größerer Kapitalbesitz verschafft, auch seinen Genossen zukommen zu lassen. Selbst die Preisverabredungen und Verbindungen bei Submissionen, die hie und da versucht werden, pflegen in der Regel nur von kurzer Dauer zu sein. Was insbesondere die Einkaufsgenossenschaften anbelangt, so sind die Landwirte viel weniger vom Kaufmann abhängig wie die Handwerker. Letztere laufen, schon wenn sie auswärts einkaufen, Gefahr, daß die Kaufleute nichts mehr bei ihnen bestellen und daß einzelne derselben versuchen, ihnen auf irgend eine Art ins Geschäft einzugreifen.

Wenn die Zukunft seines Berufs nicht allzu trübe scheint, nimmt der Handwerker, der Söhne besitzt, in der Regel einen oder zwei derselben in die Lehre. Eigene Leute sind zuverlässiger und billiger und namentlich auch leichter zu behandeln wie fremde. Die übrigen Lehrlinge sind gewöhnlich Söhne von Tagelöhnern, kleinen und mittleren Bauern. Sie sind beim Meister in Kost und Wohnung. Bäcker und Metzger lernen $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{2}$, die meisten übrigen Lehrlinge $2\frac{1}{2}$ —3 Jahre. Gewöhnlich wird ein Lehrgeld von 100—200 M. bezahlt, das bei den Uhrmacherlehrlingen, deren

¹ Es bildete sich damals eine Altkatholikengemeinde.

es aber nur zeitweise giebt, auf 500 M. zu steigen pflegt. Schriftsetzer lernen 4 Jahre, zahlen aber auch kein oder nur wenig Lehrgeld. Eine Ausnahmestellung nehmen die Maurer- und Zimmerlehrlinge ein. Sie erhalten von Beginn der Lehrzeit an Lohn, der sich in jedem Lehrjahre steigert. Bei ihnen ist das Lehrverhältnis überhaupt ein loferes. Namentlich die Maurer sind mehr Handlanger als Lehrlinge.

Der Lehrling erlernt in der Regel zuerst eine einfache Technik seines Gewerbes — der Schreiner das Hobeln, der Schlosser das Feilen, der Sattler und der Schuster das Drahtmachen und Nähen — und übt dieselbe an den gerade vorkommenden Arbeiten, worauf ihm dann wieder eine neue Verrichtung gezeigt wird. Nachdem er so einige Zeit lang dem Meister „in die Hand gearbeitet hat“, gelangt er allmählich dazu, einfache und kompliziertere Erzeugnisse seines Gewerbes selbständig zu verfertigen. Da in den Werkstätten meistens vielerlei Arbeiten vorkommen, ist die durchschnittliche Ausbildung eine verhältnismäßig vielseitige. Nebenbei hört der Lehrling manches über Bezugsquellen, Preise u. dergl., so daß ihm auch die wirtschaftliche Seite seines Geschäfts nicht ganz fremd ist.

Die badische Regierung sucht seit mehreren Jahren die sogenannte „Meisterlehre“ dadurch zu fördern, daß sie tüchtigen Meistern für die Ausbildung der Lehrlinge einen Zuschuß gewährt¹. Dieselben haben vertragsmäßig in einer bestimmten Zeit eine ihrem Geschäftsbetrieb angemessene Anzahl von Lehrlingen einzustellen, welche in alter Weise ins Haus aufgenommen und in Zucht gehalten werden müssen und welche sich namentlich auch bei den alljährlich stattfindenden Landesausstellungen von Lehrlingsarbeiten² zu beteiligen, sowie nach Vollendung der Lehrzeit einer Lehrlingsprüfung³ zu unterziehen haben. Zur Zeit bestehen im Städtchen vier derartige „Lehrlingswerkstätten“ mit zusammen 6 Lehrlingen; für jeden derselben werden vom Staat 250 M. vergütet, welcher Betrag sich um 25 % vermindert, falls der Lehrling noch selbst Lehrgeld bezahlt.

Für die Lehrlingsarbeiten sind bestimmte Gegenstände vorgeschrieben. Der Lehrling soll daran namentlich zeigen, ob er die alte handwerksmäßige Technik seines Gewerbes beherrscht. Auch zahlreiche nicht hierzu verpflichtete Lehrlinge liefern Arbeiten. Dieselben werden zunächst vom Gewerbeverein vorgeprüft und sodann zur Landesausstellung gesendet. Die Lehrlinge im ersten Lehrjahre können seitens des Staates nur eine Anerkennung, die im

¹ Über diese „Lehrlingswerkstätten“ s. Bad. Gewerbeztg. Bd. 22, S. 77 u. 242 und Scheven, Die Lehrwerkstätte I, S. 313 ff., sowie Anlage 32, 33 a u. b.

² Lehrlingsarbeiten ebenda Bd. 19, S. 25 bz. S. 274 ff.

³ Prüfungsordnung ebenda Bd. 16, S. 21 bz. Anlage 30.

zweiten und dritten Lehrjahre als III. und II. Preise Werkzeuge oder Bücher im Wert von 5 bezw. 10 M. oder als I. Preis einen Geldbetrag von 20 M. erhalten.

Von den im Jahre 1896 von Meßkirch eingesandten 19 Arbeiten erhielten die von 4 Lehrlingen zweite, die von 7 dritte Preise; 6 weitere Lehrlinge (davon 5 im 1. Lehrjahre) erhielten Anerkennungen. Außerdem verteilte noch der Gewerbeverein 60 M., so daß der Gesamtaufwand für Preise 135 M. beträgt. Die Lehrlingsprüfungen werden seit einigen Jahren vom Gewerbeverein in Verbindung mit der Gewerbeschule nach Maßgabe einer besondern Prüfungsordnung abgehalten. Bis jetzt wurden erst 6 Lehrlinge geprüft; die Einrichtung bedarf noch weiterer Durchbildung.

Die Gewerbeschule muß zufolge Ortsstatuts von den Lehrlingen unter 18 Jahren 3 Jahre lang besucht werden; die Lehrlinge aus den Landorten bis zu 2 Stunden Entfernung besuchen dieselbe vielfach freiwillig mehrere Jahre. Jeder Jahreskurs hat 8—9 Wochenstunden, von denen 5—6 in die Arbeitszeit fallen. Der Unterricht wird von einem hierzu vorgebildeten Lehrer erteilt. Die Fächer sind: Rechnen, Geometrie, Geschäftsaufsätze, Naturlehre bez. Mechanik, Buchführung, Wechsellehre, Kostenberechnen und Zeichnen. Namentlich auf das Kostenberechnen und das fachliche Zeichnen wird Wert gelegt. Die Meister stehen der Schule, welche durchschnittlich 50 Schüler zählt, im allgemeinen freundlich gegenüber. Der jährliche Gesamtaufwand für dieselbe beträgt z. B. rund 3400 M., wovon die Stadt, welcher hierfür der Ertrag des Zunftvermögens und des früheren Leprosenfonds zur Verfügung steht, ungefähr 2400 M. zu tragen hat.

Außer dieser Schule unterhält die Stadt noch seit neuerer Zeit eine vierklassige Realschule, und überdies ist auch die Volksschule erweitert, so daß es der heranwachsenden Jugend an Gelegenheit zur Ausbildung nicht fehlt. Leider kommen die Früchte dieser Bemühungen dem Städtchen nur teilweise zu gut, da die jungen Leute sich gern größeren Städten zuwenden.

Die Zahl der Hilfsarbeiter betrug in der Stadt:

	Gesellen ¹	Lehrlinge ¹
1845 August	102	26
1865 Dezember	116	
1896 Juli ²	142	57

Der hohe Stand in diesem Jahre ist hauptsächlich auf die besonders rege Bauhätigkeit zurückzuführen.

¹ Einschließlich der Söhne.

² Ohne Spulensabrik.

Unter den Gesellen nehmen die der Bauhandwerker wieder eine besondere Stelle ein. Dieselben sind im Städtchen und in den umliegenden Dörfern ansässig, wo sie größtenteils noch etwas Landwirtschaft betreiben. Sie erhalten 2 M. 60 Pf. bis 3 M. Lohn. Den z. B. hier beschäftigten italienischen Maurern werden dagegen 4 M. bezahlt.

Die übrigen Handwerker klagen mitunter sehr, daß sie keine Gesellen und namentlich keine tüchtigen bekommen können; diese wenden sich lieber größeren Städten mit günstigeren Arbeitsbedingungen zu. Die vorhandenen Gesellen sind fast ausnahmslos in Kost und Wohnung bei den Meistern, welche von diesen gewöhnlich auf 1 M. 50 Pf. täglich veranschlagt wird; was aber meines Erachtens etwas zu hoch sein dürfte. Der Wochenlohn beträgt in der Regel 4—6 M.; Metzger erhalten 6—8 M., Gerber ebensoviel, die Maler 9—10 M., die Schriftsetzer 9 M., die Bierbrauer monatlich 28—36 M. Die Schriftsetzer und die Bauhandwerker haben die kürzeste Arbeitszeit, nämlich 10 Stunden, während dieselbe bei den übrigen Handwerken bis 14 Stunden und mehr steigt. Wenn die Klagen der Meister begründet sind, so ist das persönliche Verhältnis zwischen ihnen und den Gesellen heute ein viel weniger angenehmes wie früher.

Ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt finden die Gesellen im Arbeiterfortbildungs- und Turnverein. Für die Durchwandernden besteht Naturalverpflegung; im Jahr 1895 wurde die Verpflegungsstation von 2069 Wanderern in Anspruch genommen, welche teilweise Mittagessen, teilweise Nachtquartier und Abendbrot erhielten. Die Arbeitsvermittlung erfolgt gewöhnlich durch Umschauern, seit neuerer Zeit besteht in Konstanz eine Arbeitsnachweisanstalt, welche wohl in Zukunft häufiger benutzt werden wird.

B. Die Lage einzelner Gewerbszweige.

1. Schmiede.

Der Schmied hatte vor 250 Jahren in unserer Gegend folgende Arbeiten für den Bauern: 1. den Fußbeschlag, 2. die zahlreichen Beschlägteile am Pflug und Wagen, 3. die Herstellung der Hauen, Äxte etc., der sogenannten „Feldleuth-Waffen“. Ferner lieferte er den Müllern mancherlei Mühlgeschirr, sowie die Werkzeuge der Wagner, Küfer und anderer Holzarbeiter. Die Klammern und Schlaudern, deren Herstellung ihm gemeinsam mit dem Schloffer zukam, waren hier jedenfalls nur von untergeordneter Bedeutung.

Auch der Schmied arbeitete teilweise noch im Lohnwerk. Es mag sein, daß der Bauer sein Eisen bei dem Eisenkrämer kaufte, den wir unter

den Jahrmakttbesuchern erwähnt finden. Produziert wurde dasselbe seit 1670 in einem zwei Stunden von Meßkirch entfernten fürstlichen Hüttenwerk. Wenn es sich um Arbeiten für die Herrschaft handelte, erhielt der Meister das Material aus dem fürstlichen Eisengewölbe.

Die mannigfachen Beziehungen, welche zwischen Schmieden und Wagnern bestehen, haben es wohl mit sich gebracht, daß diese beiden Gewerbe in Meßkirch im Jahre 1705 gemeinsam eine Zunft gründeten. Sie glaubten, daß sonst ihre Söhne und Lehrlinge an Orten, welche auf Zunftgebräuche hielten, nicht fortkommen könnten. Die Zunftartikel bestimmen eine dreijährige Lehrzeit, die, falls kein Lehrgeld bezahlt wird, sich auf 4 Jahre erhöht. Beim Aufdingen sind 3 Gulden auf den Tisch und 1 Pfund Wachs in die Lade, beim Sedigsprechen ebenfalls 3 Gulden auf den Tisch und 1 Gulden in die Lade zu entrichten. Meistersöhne sind hiervon befreit. Ein angehender Meister darf erst nach 2 Jahren einen Lehrling annehmen. Mehr als 1 Lehrling darf überhaupt nicht eingestellt werden, und wenn das Handwerk übersezt ist, muß der Meister, der einen Lehrling gehabt hat, 2 Jahre warten, bis er einen neuen annehmen darf. Die Wanderzeit war auf 2 Jahre festgesetzt. Bei dem Meisterwerden waren 7 Gulden für das Meistermahl und 1 Gulden in die Lade zu entrichten. Wer das Meisterstück ungenügend fertigte, mußte ein weiteres halbes Jahr wandern. Kein Meister sollte einem anderen einen Aufschlag auf Holz bezw. Kohlen oder Eisen machen. Die Schutzmaßregeln gegen die Konkurrenz der auswärtigen Meister und der Stümpler decken sich mit den im allgemeinen Teil angeführten. Die Bestimmung, daß nur Bürgersöhne Meister werden und auf dem Lande niemals neue Werkstätten errichtet werden sollten, wurde mit dem Bemerken gestrichen: „Die gnädige Herrschaft laßt Ihre die Hand nit binden“.

Die Nagelschmiede hatten sich schon früher als besonderer Beruf ausgeschieden. Nach ihren Zunftartikeln war den Hufschmieden nur die Herstellung von Nägeln zur eigenen Verwendung, nicht aber der Verkauf derselben gestattet.

Auch einen „Waffen“- oder richtiger Werkzeugschmied¹ finden wir 1720 im Städtchen. Durch ihn ging dem Hufschmiede ein weiterer Teil seines früheren Produktionsgebietes verloren. Denn nach Maßgabe einer zu Rat gezogenen Konstanzener Magistratsentscheidung von 1698 wurde ihm fortan die Herstellung von Werkzeugen nur für den Fall gestattet, daß er „derley auch erlehret, erwandert und sein Meisterstück gemacht hätte.“ Im

¹ Die hier übliche Bezeichnung ist auch jetzt noch „Waffenschmied“.

Jahre 1764 wurde den Hufschmieden wiederholt untersagt, dem Waffenschmied durch Verfertigung „deren Seegen, Strohlätter, Axen, Behl und anderer schneidend und geschliffenen Instrumenten samt denen Dangelgeschirr“ Eintrag zu thun und nachdem der letzte Waffenschmied 1801 die auf „seinem Hause radizierte Feuerwerksgerichte“ an einen Hufschmied verkauft hatte, erhielt letzterer nur mit Mühe die Erlaubnis, nebenbei auch Waffenschmiedarbeit zu machen.

Jetzt sind Waffenschmiede in größerer Zahl in einem benachbarten württembergischen Städtchen ansässig. Sie arbeiten in althergebrachter Weise; für das Schleifen steht Wasserkraft zur Verfügung. Die Erzeugnisse werden teilweise auf den Jahrmärkten abgesetzt; die hiesigen Eisenhändler beziehen von diesen Waffenschmieden die roheren Sachen, wie Beile und Äxte, welche sie in guter Qualität liefern. Für die übrigen Werkzeuge der mannigfachsten Art sind die verschiedensten Bezugsquellen vorhanden. Wie sehr die Industrie die Preise verbilligt hat, geht daraus hervor, daß eine Stahlgabel, die früher vom Schmied für 3 M. hergestellt wurde, jetzt im Laden für 65 Pf. verkauft wird, wobei der Händler noch 25 Pf. Gewinn macht.

Bei einem der Schmiede im Städtchen ist die Werkzeugschmiederei noch von einiger Bedeutung. Bei allen übrigen findet man noch Reste, wie z. B. die Herstellung von Gabeln zum Kartoffelausmachen, sowie das Anstählen der Äxte. Wenn letztere auch neu gemacht werden, pflegt man das Gehäuse, den Teil, in dem der Stiel befestigt wird, als Halbfabrikat zu beziehen. Auch die Mühlarbeit, z. B. das Anstählen von Mühlsleifen, kommt bei den Schmieden noch vor.

Fertige Hufeisen werden nur von Schmieden, welche ohne Gehilfen arbeiten, häufiger im Laden oder bei dem Inhaber der später zu erwähnenden Hufbeschlagschule gekauft. Meistens zieht man es vor, dieselben während des Winters selbst zu schmieden, um so die Zeit auszunützen. Man behauptet allgemein, daß die Fabrikeisen weicher seien als die von Hand geschmiedeten. Dagegen sind die Hufnägel ausschließlich Fabrikezeugnisse, wie auch die Schraubstollen beim Winterbeschlage.

Die Anzahl der Pferde im Städtchen zeigt erhebliche Schwankungen, scheint aber im ganzen etwas zurückgegangen zu sein. Es wurden gezählt:

im Jahre:	Pferde:	im Jahre:	Pferde:
1847	121	1868	131
1855	100	1871	113
1866	132	1876	99

im Jahre:	Pferde:	im Jahre:	Pferde:
1881	95	1892	74
1886	103	1895	91

Arbeitsochsen und Kühe werden teilweise ebenfalls mit besonders geformten Eisen beschlagen und zwar jetzt mehr wie früher, da der jetzige Viehschlag weichere Hufe besitzt wie der frühere Landschlag. Diese Eisen werden vom Schmied hergestellt.

Der Rückgang der Pferdezahl hängt wohl mit dem Nachlassen des Fuhrwerksverkehrs zusammen. Das verkäufliche Getreide wurde schon seit Jahrhunderten nach Überlingen am Bodensee geführt, von wo es nach der Schweiz verschifft wurde, es gingen viele Fuhrwerke mit Holzkohlen in die Eisenwerke; das Städtchen hatte, da es an zwei wichtigen Landstraßen liegt, einen lebhaften Durchgangsverkehr, der Posthalter hatte allein 26 Pferde; dies alles läßt die Behauptung, die bei allen Handwerkern, welche mit den Fuhrwerken zu thun haben, wiederkehrt, daß durch die Eisenbahn an Arbeit verloren gegangen sei, als begründet erscheinen.

Größere Änderungen sind namentlich auch mit dem Pflug vorgegangen. Bis in die Mitte unseres Jahrhunderts war dieser in der Hauptsache aus Holz, das durch einzelne Eisenbeschläge verstärkt war; nur das Sech und die Schar — hier Wegeisen genannt — waren aus angestähltem Eisen. Zuerst wurden dann die arbeitenden untern Teile ganz aus Eisen hergestellt, dieselben mußten, wie früher die Schar, vom Hammerwerk bezogen werden; dem Schmied blieb der Zusammenbau. In dieser Form hat sich der Pflug namentlich in Orten mit steinigern Feldern erhalten. Anderwärts, wie z. B. im Städtchen, ist der ganz eiserne Fabrikpflug mehr in Aufnahme gekommen. Dieser Entwicklungsgang war für den Bauer sehr vorteilhaft, denn der alte Pflug scheint ein sehr unvollkommenes Werkzeug gewesen zu sein; dem Schmied hat er einige Nachteile gebracht.

Andererseits dürfte mancher Verlust dadurch wieder ausgeglichen sein, daß die Ausrüstung der Bauern mit Geräten heute eine bessere ist wie früher; die landwirtschaftlichen Maschinen haben wieder Reparaturen gebracht und überdies haben die Schmiede im Städtchen verstanden, sich den Handel mit denselben teilweise anzueignen.

Dieser letzte Schritt lag bei den vielen Beziehungen, die zwischen Bauer und Schmied bestehen, nahe. Die Schmiede konnten die Maschinen aufstellen und wieder die Reparaturen besorgen. Diesem Umstande ist es wohl zu verdanken, daß sie die Kaufleute, welche schon vor ihnen den Maschinenhandel betrieben, hierin aus dem Felde schlugen. Gegenwärtig, wo landwirtschaftliche Arbeiter trotz der hohen Löhne kaum zu bekommen

sind, ist das Maschinengeschäft recht in Blüte. Allerdings ist auch die Konkurrenz gewachsen. Ein früherer Schreiner hat sich unter dem Titel eines „Mechanikers“ ganz auf den Maschinenhandel verlegt und kann daher den Absatz besser auffuchen wie unsere Schmiede, welche die meiste Zeit ihrem Gewerbe widmen müssen; doch machen auch diese viele Geschäfte.

Ein Landschmied stellt jährlich einige eiserne Eggen selbst her.

Omnibus, Landauer und ähnliche Fuhrwerke wurden wohl, seit sie hier in Gebrauch sind, von auswärtigen Fabriken bezogen. Die kleinen Luxuswagen der Bauern kamen in der Gegend um die Mitte unseres Jahrhunderts mehr in Gebrauch. Heute macht sich bei ihnen die Konkurrenz eines Wagenbaugeschäftes in einem benachbarten Städtchen bemerklich. Der Inhaber desselben hat alle Zweige des Wagenbaues vereinigt, seine Überlegenheit beruht weniger in guter Arbeit, denn darin sind ihm die Schmiede überlegen, sondern darin, daß er ein größeres Lager hat; der Kaufliebhaber ist des Wartens überhoben und riskiert nicht, daß das Bestellte schließlich nicht nach Wunsch ausfällt. Überdies kann er alte Gefährte an Zahlungsstatt anbringen, mit denen der Inhaber des Geschäftes eher wieder etwas anzufangen weiß, als der einzelne Schmied.

Zu erwähnen ist noch, daß die Schmiede auf dem Lande meistens auch noch einfache Schlofferarbeiten, Thürbeschläge u. dgl. verfertigen: Arbeiten, die ihnen die früheren Zunftbestimmungen unterfügten.

Die technische Einrichtung einer alten Schmiedewerkstatt war recht dürftig. Vor etwa 60 Jahren soll der Besitzer eines Gewindeschneidzeugs unter den Landschmieden der ganzen Gegend deswegen berühmt gewesen sein. Schrauben wurden anscheinend nur wenig verwendet. Auf den Felgen des Rades befestigte man einzelne Schienen mit Nägeln. Erst in unserm Jahrhundert scheint man dazu gelangt zu sein, einen Keil aus einem Stück um das Rad zu legen. Auch die einfache Bremse am Wagen kam erst in neuerer Zeit auf. Die Holzachse wurde früher nur mit einzelnen Eisenschienen belegt; jetzt bezieht man gedrehte eiserne Achsen. Heute besitzt jeder Schmied neben der althergebrachten Einrichtung einige Schneidzeuge, sowie eine Bohrmaschine. Die Keilbiegmaschine, mit der man in 2 Minuten eine Arbeit fertig bringt, die früher 1 Stunde und mehr beanspruchte, ist in den meisten Werkstätten vorhanden, und wo sie fehlt, hat der Schmied eine einfache Einspannvorrichtung, welche das Keilbiegen ebenfalls erleichtert. Das Beschlaggeschirr ist verbessert, der Amboß hat vielfach eine zweckmäßigere Form wie früher. Das Eisen kann in allen möglichen Abmessungen gekauft werden, Ketten, Schrauben u. s. w. werden fertig bezogen, auch die Beschlagteile für Chaisen sind im Laden zu haben;

das Schmiedegewerbe erfordert gegen früher viel weniger Aufwand von Mühe und Zeit.

Eine weitere Änderung verdient noch besondere Erwähnung, nämlich der Übergang von der Holz- zur Steinkohle. Der alte Schmied kaufte, wenn er nicht zufällig selbst Besitzer eines Waldes war, das nötige Holz und ließ es durch den Köhler im Lohn in Kohlen verwandeln oder brannte dieselben auch selbst. Dies geschah noch anfangs der sechziger Jahre. Jetzt werden Holzkohlen nur noch beim Anstählen benutzt. Die Auslagen für die Steinkohlen dürften sich etwa auf die Hälfte von dem stellen, was die Holzkohlen in der letzten Zeit, wo sie verwendet wurden, kosteten, so daß also der Schmied durch die Einführung der Steinkohle einen nicht unbedeutlichen Vorteil gehabt hätte.

Für den Landwirt ist es namentlich zu Zeiten, wo er dringende Arbeiten hat und wo er die günstige Witterung ausnützen muß, ein großer Vorteil, wenn er Schmied und Wagner in seiner Nähe hat. Die Fürstenergische Regierung hat daher diese Gewerbe von jeher auch auf dem Lande gebuldet¹.

Im Städtchen finden wir im Jahre 1778 4 Schmiede, 1845 sind es 6, später wieder 4 Meister. Jetzt ist einer derselben ganz zur Landwirtschaft übergegangen, so daß noch 3 zu rechnen sind. In den Landorten des Untersuchungsgebietes befanden sich 1778 11 Schmiede, seit 1845 sind es durchschnittlich 20, die Berufsstatistik von 1882 hat 25 gezählt; vermutlich sind in dieser Zahl einige Schmiede enthalten, die ihr Gewerbe nur in ganz geringem Umfange betreiben; der Handwerker giebt nicht gerne zu, daß er ganz zum Bauer geworden ist.

Nur einige ganz kleine Orte sind ohne Schmiede. In größeren finden sich meistens 2 oder 3. In vielen Familien hat sich das Gewerbe durch mehrere Generationen vererbt; in einem Dorfe finden sich 2 Meister, deren Vorfahren schon vor 160 Jahren Schmiede waren.

¹ Die neue fürstenerg. Handwerksordnung von 1786 schreibt: „Bekannter Dingen gehören nach den wahren Grundsätzen einer guten Polizey, auf das Land und in die Dörfer, nur jene Handwerker, welche dem Bauern zu Umtriebung seines Gewerbes fast täglich unentbehrlich sind, als da sind Schmid, Wagner u. s. w.; alle andere Handwerker sind, wenn sie auf dem Lande gebuldet werden, dem städtischen Handwerksmann nachtheilig, und berauben denselben der nothwendigen Nahrung, und eben dessentwegen haben auch unsere fürstliche Vorfordern ganz wohlbedächtlich denen in unsern fürstlichen Landen befindlichen Städten durch besonders ertheilte Privilegia und Statuta die Handwerker auf dem Lande zu ihrem offenbaren Nachstand nicht zu übersehen auf das theureste zugesichert.“

Das Absatzgebiet pflegt sich in der Regel auf das Dorf zu beschränken. Da ein schlechtes Beschläge für ein Pferd von den schlimmsten Folgen sein kann, fällt der Fußbeschlag dem tüchtigeren Schmiede zu; der andere muß sich dann mehr mit den Reparaturen am Wagen begnügen; für manche Schmiede hat auch die Herstellung neuer Pflüge mit Holzgestell noch einige Bedeutung.

Die meiste Arbeit ist im März vorhanden, wo die Pflüge zu richten sind, und im Juni und Juli für die Wagen. Im Winter geben Schlitten sowie das Scharfmachen der Hufeisen zu thun. In der Regel wird auf Bestellung gearbeitet. Die Ackerwagen werden entweder mit dem Wagner oder dem Schmied veraccorziert. Weniger beschäftigte Schmiede machen jedoch auch mitunter einen Wagen zum Verkaufe auf dem Jahrmart.

Alle Dorfschmiede haben Landwirtschaft. In der ehemaligen Herrschaft bewirtschafteten 1882:

Weniger wie 2 ha	3	Schmiede
2 — 5 "	3	"
5 — 10 "	11	"
10 — 20 "	6	"
21,7 "	1	Schmied.

Auf einen dieser Schmiede trifft im Durchschnitt eine Fläche von 8 ha. Ein weiterer Schmied zählte noch zur Haushaltung seines Landwirtschaft treibenden Vaters.

Wenn der Schmied am Amboß arbeitet, ist ihm ein Gehilfe fast unentbehrlich. Mitunter muß die Frau sogar den Zuschläger machen; in den Fällen, wo der Vater dem Sohne das Geschäft übergeben hat, pflegt letzterer das Gewerbe zu betreiben und die übrigen Familienglieder in den Hauptgeschäftszeiten im Betrieb der Landwirtschaft zu unterstützen, während der Vater hin und wieder im Gewerbe mithilft. Auch Gesellen und Lehrlinge nehmen mitunter eine Mittelstellung zwischen Gewerbsgehilfen und Dienstboten ein; nur in wenigen Werkstätten findet sich soviel Arbeit, daß ständig ein Gehilfe im Gewerbe Beschäftigung finden kann. Manchem Schmied gelingt es, neben einer umfangreichen Landwirtschaft auch sein Gewerbe richtig umzutreiben, während bei anderen wieder der Gewerbebetrieb hinter dem der Landwirtschaft zurückbleibt.

Die Betriebe der drei Schmiede im Städtchen weisen unter sich Verschiedenheiten auf, so daß sie einzeln charakterisiert werden müssen. Die Landwirtschaft ist bei keinem derselben von Bedeutung, wenn auch alle drei kleinere Flächen bebauen.

Ein Meister ist Inhaber einer der fünf Fußbeschlagchulen, welche im Jahre 1884 in Baden ins Leben gerufen wurden, um den Schmieden den durch Landesgesetz vom 5. Mai 1884 vorgeschriebenen Nachweis der Befähigung zum Fußbeschlag zu ermöglichen. In den Wintermonaten werden jedes Jahr zwei vierteljährige Kurse abgehalten, bei denen 6—8 Schmiede, die eine Lehre bestanden und 2 Jahre als Gesellen gearbeitet haben müssen, sich zu beteiligen pflegen. Der Vorstand der Schule ist der Bezirksstierarzt, welcher täglich 2 Stunden theoretischen Unterricht zu erteilen hat. Derselbe erstreckt sich auf „die Kenntnis des Äußeren des Pferdes und Kindes, des Baues und der Verrichtung des gesunden und kranken Pferde- und Rinderfußes, die Behandlung einiger Fuß- und Hufkrankheiten u.“ Der praktische Unterricht wird vom Meister erteilt. Er umfaßt „die Anfertigung und das Aufschlagen von Eisen für Vorder- und Hinterfüße, rechte und linke Füße, normale und abnorme Hufe unter Berücksichtigung der Stellungen, Gangarten, Gebrauchszwecke u. der Beschlagtiere.“¹ Am Schlusse des Kurses findet unter dem Vorsitz eines von der Regierung ernannten Veterinärbeamten eine Prüfung statt, bei der sich auch solche Schmiede beteiligen können, welche die Schule nicht besucht haben. Denjenigen Meistern, welche vor dem 1. Januar 1886 den Fußbeschlag schon selbständig ausübten, blieb dies auch ferner gestattet, doch pflegt ein geprüfter Schmied in der Regel bald seinen Konkurrenten aus dem Feld zu schlagen.

Der Inhaber der Schule bekommt für Material, Werkzeugabnützung, Ausbildung pro Schüler einen staatlichen Zuschuß von 70 M. Die Schüler selbst haben für die Wohnung und Kost je 100 M. zu bezahlen, können aber bei Wohlverhalten nach Schluß des Kurses wieder Prämien von 50 bzw. 75 M. bekommen. Die gefertigten Hufeisen werden vom Meister, soweit er sie selbst nicht verwendet, an andere Schmiede verkauft.

Außer den Schülern sind noch ständig 2—3 Gesellen und z. B. ein Sohn als Lehrling in dieser Schmiedewerkstatt beschäftigt. Da die Pferdebesitzer hier gut und rasch bedient werden und die Schule schon ein gewisses Renommee bringt, hat dieser Meister nicht nur den meisten Fußbeschlag im Städtchen, sondern es kommen auch zahlreiche Bauern aus den näheren und auch aus entfernteren Orten, namentlich wenn sie sonst Arbeit im Städtchen haben, mit ihren Pferden zu ihm.

Auch die meiste Wagenarbeit dürfte wohl diesem Schmied zufallen. Er stellt namentlich auch — teils auf Bestellung, teils auf Lager — alljährlich

¹ Nach der badischen Gewerbeztg. Gesetz- und Ausführungsverordnungen, siehe Lungwitz, Der Lehrmeister im Fußbeschlag S. 133.

einige neue Chaisen und Schlitten her. Ferner liefert er noch Werkzeugarbeit, insbesondere Beile, selbst bis in die Schweiz, und überdies hat er einen schwungvollen Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen, von denen er ein reichhaltiges Lager unterhält.

Die Ausstattung der Werkstätte ist bei ihm eine bessere wie gewöhnlich. Er hat 4 Schmiedefeuer und außer den bereits angeführten Maschinen eine Lochstanze, eine Blechschere, eine Schweiß- und Stauchmaschine, sowie seit neuerer Zeit eine Drehbank. Letztere benützt er, um alte Achsen abzdrehen, die Gewinde von Bremsspindeln zu schneiden und zu mancherlei Reparaturarbeiten an landwirtschaftlichen Maschinen. Zum Betrieb der Drehbank, der Bohrmaschine, sowie des Schleifsteins dient ein 4pferdiger Petroleummotor, welcher voreinst wöchentlich etwa 15 Stunden benützt wird. Die Gebäulichkeiten dieses Meisters umfassen neben der großen Werkstatt und der Wohnung Lagerräume für landwirtschaftliche Maschinen, ein Lehrzimmer sowie Schlafräume für die Schüler der Hufbeschlagchule.

Die Betriebe der beiden andern Schmiede sind kleiner. Der eine beschäftigt z. B. 2 Söhne, einen als Gesellen, den andern als Lehrling; der zweite, ein Anfänger, hält einen Lehrling. Beide haben ihre Kundschaft im Städtchen und in den naheliegenden Dörfern.

Der Hufbeschlag macht bei ihnen $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ der gesamten Arbeit aus. Die übrige Zeit wird hauptsächlich mit Wagenbau ausgefüllt. Es sind das meistens Reparaturen, seltener Neuarbeiten. Im Winter wird mitunter ein Wagen, eine kleine Chaise u. auf Vorrat gebaut; Schlaudern, Klammern und ähnliche Arbeiten für Bauten fallen hier gewöhnlich dem Schlosser zu.

Diese beiden Schmiede treiben ebenfalls den Handel mit landwirtschaftlichen Maschinen. Der eine verkauft dieselben meistens kommissionsweise, der andere hat sich zu diesem Zweck mit einem Müller verbunden, scheint aber nur geringe Geschäfte zu machen.

Die Arbeitszeit der Schmiede beträgt 12—13 Stunden. Hilfspersonen wurden im Städtchen 1845 und 1865 je 4 beschäftigt. Der Gesellenlohn betrug in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts wöchentlich 40 Kreuzer bis 1 Gulden; jetzt werden 4,50 M. bis 7 M. bezahlt. Die Gesellen werden vom Meister mit „Du“ angeredet, wie das im Schmiedehandwerk allgemein noch üblich zu sein scheint.

Auch heute kommt es noch vor, daß der Bauer das Eisen zu einem Radreif oder auch zu einem ganzen Wagen im Laden kauft, weil er glaubt, auf diese Weise bessere bzw. billigere Arbeit zu bekommen. In den meisten

Fällen kaufen jedoch die Schmiede das Eisen, sowie die Halbfabrikate in kleinen Mengen selbst und zwar in der Regel bei den 2 Eisenhändlern im Städtchen. Dieselben dürften bei kleinerem Bedarf durchschnittlich 20 % Gewinn nehmen, während der, welcher mehr kauft, billiger bedient wird. Die Steinkohlen werden in Mengen von 25—30 Centnern ebenfalls beim Händler geholt. Z. B. kosten 100 kg 2 M. 70 Pf., während sie den Händler auf 2 M. 40 Pf. zu stehen kommen, so daß sich ein Gewinn von 12,5 % berechnet. Hierbei ist aber zu beachten, daß der Händler ein ganzes Jahr borgt, so daß der Schmied für Eisen und Kohlen kein Betriebskapital nötig hat.

Mitunter kommt es vor, daß mehrere Schmiede gemeinsam eine Wagenladung Kohlen beziehen. Bei dem größeren Schmied im Städtchen ist diese Bezugsweise die Regel. Dieser erhält seit einiger Zeit auch sein Eisen direkt aus einem in der Nähe befindlichen fürstl. hohenzollerschen Hüttenwerk, wodurch er nach seiner Angabe 10—15 % billiger einkauft.

Der Materialbedarf ist natürlich, je nachdem der Schmied Beschäftigung hat, sehr verschieden. Ein mit einem Gehilfen arbeitender Schmied dürfte jährlich etwa 60—80 Centner Kohlen und für 400—500 M. Eisen und Stahl nötig haben.

Ein Schmied, der sparen muß, kann sich das nötige Werkzeug samt kleiner Bohrmaschine für 400 M. beschaffen; eine bessere Einrichtung mit Reißbiegmaschine, Blechschere, Lochstanze stellt sich auf 700—1000 M. Hierzu kommen noch die Gebäulichkeiten, die bei allen Schmieden Eigentum sind.

Bei dem jüngsten Meister in Meßkirch, der vor einigen Jahren das väterliche Geschäft übernahm, mag das Haus auf 6000 M. zu taxieren sein, die Werkzeuge 800 M.; das giebt ein Anlagekapital von 6800 M. Hierzu käme, da erst am Jahresluß bezahlt wird, noch ein Betrag von etwa 900 M. zur Bestreitung des Lebensunterhalts und anderer laufender Ausgaben, so daß für die Gründung eines Geschäfts etwa 7700 M. nötig wären.

Schon bei dem zweiten Schmiede ist das im Geschäft stehende Kapital wesentlich größer. Noch mehr ist dies bei dem Inhaber der Beschlagschule der Fall. Nach ungefähre Schätzung¹ dürften

die Gebäude auf	18 000 M.
die Einrichtung auf	8 000 =
das Maschinenlager auf	8 000 =

zu schätzen sein.

¹ Ein genaues Inventar scheint nicht vorhanden zu sein.

Ein Schmied auf dem Lande, der die Mithilfe seines Vaters hat, macht im Jahre durchschnittlich Arbeit für 14 00 M.

Eisen und Kohlen 500 M.

Mithilfe angeschlagen zu . . . 200 = 700 M.

Das ergäbe ein Einkommen aus dem Gewerbe von 700 M.

Die Schmiede im Städtchen waren für 1895 mit reinem Einkommen von 3618 M., 1630 M. und 924 M. veranlagt.

Das Herstellen der Hufeisen lohnt sich schlecht. 1 Mann mit Zuschläger fertigt in einer Stunde 6—7 Stück; nehmen wir letztere Zahl, so ergibt sich:

7. 0,9 = 6,3 kg Hufstab I. Qual. à 20 Pf. = 1,26 M.

5 kg Kohlen 0,13 =

Zusammen 1,39 M.

6,3 kg fertige Hufeisen à 26 Pf. . . . 1,64 M.

so daß sich ein Stundenlohn pro Mann von etwa 12 Pf. herausstellt, wobei für die Abnutzung des Werkzeugs u. s. w. nichts gerechnet ist.

Besser bezahlt sich natürlich die Herstellung aus alten Hufeisen, „aus dem Bausch“, wie der Schmied sagt, da für das alte Eisen in der Regel nichts vergütet wird. In einer Stunde 4 Stück bei einem Kohlenaufwande von 13 Pf., ergibt bei einem Preise von 94 Pf. für 4 Stück fertige Hufeisen einen Stundenlohn von etwa 30 Pf.

Für das Aufschlagen eines neuen Eisens werden 75—80 Pf. bezahlt, also für ein Pferd 3 M.

4 Stück Eisen 94 Pf.

Kohlen, Hufnägel, Griffstahl . 40 =

Allg. Unkosten 7 =

141 Pf.

Da man in einer Stunde ein Pferd beschlägt, ergäbe sich pro Mann ein Stundenlohn von etwa 80 Pf.

Für einen neuen Zweispännerwagen kostet das

Eisen etc. 57 M.

Kohlen 4 Centner 5 M. 40 Pf.

Allgemeine Unkosten 7 Tage à 80 Pf. . . 5 = 60 =

68 M. — Pf.

Die Schmiedearbeit kostet 100 M.

mithin Lohn für 1 Tag $\frac{100-68}{7} = 4 \text{ M. } 50 \text{ Pf.}$

Letzterer Betrag wird allerdings oft nicht erreicht. Namentlich die Wagen, welche auf den Märkten feilgeboten werden, sind gewöhnlich sehr billig. Die Verfertiger derselben suchen sich dadurch, daß sie Beschlägteile weglassen und alte Ketten u. dergl. verwenden, schadlos zu halten.

Nach alter Gewohnheit stellt der Schmied wie auch der Wagner seine Jahresrechnungen auf Martini aus. Er wird dann gegen Jahreschluß oder bei Beginn des neuen Jahres bezahlt. Einzelne größere Geschäftsleute im Städtchen — Wirte, Bierbrauer — haben die Übung eingeführt, monatlich zu zahlen.

Es ist schwer zu sagen, ob der Rückgang, den das Schmiedegewerbe einerseits erfahren hat, wieder durch den vermehrten Bedarf des Landwirts, den Maschinenhandel, die Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen u. s. w. ganz ausgeglichen wurde. Jedenfalls aber sind die Verhältnisse bei den Schmieden im Durchschnitt günstige.

Beim Land Schmied kommt zum Einkommen aus dem Gewerbe noch der Ertrag der Landwirtschaft. Derselbe richtet sich nicht nur nach der Größe der bewirtschafteten Fläche, sondern vor allen Dingen auch nach der Beschaffenheit des Bodens, der in unserer Gegend große Unterschiede aufweist. Bei den Schmieden mit 5 ha und mehr, d. s. $\frac{3}{4}$ der in der ehemaligen Grafschaft ansässigen, dürfte der Ertrag der Landwirtschaft zur Bestreitung des Lebensunterhalts der Familie hinreichend sein. Bei einer Fläche von 7—8 ha, welche meistens vorkommt, können jährlich etwa 200 M. aus Getreideverkauf erlöst, sowie 2—3 Stück Vieh und 1 Schwein im Werte von durchschnittlich etwa 600 M. abgesetzt werden. Wenn nicht zuviel Schulden vorhanden sind, ist die Lage eines solchen Schmiedes auf dem Lande jedenfalls eine auskömmliche. Dem reinen Landwirt gegenüber hat der Handwerker vor allem den Vorteil, daß ihm der Erlös aus seinem Gewerbebetrieb die Möglichkeit giebt, durch Zukauf von Kraftfutter und Kunstdünger auch den Ertrag der Landwirtschaft zu steigern.

Der zuerst angeführte Schmied im Städtchen ist in seinen Vermögensverhältnissen wesentlich vorwärts gekommen. Bei ihm dürfte namentlich der Fußbeschlag bezw. die Beschlagschule und der Maschinenhandel einträglich sein, während der Motor samt Drehbank vorerst noch zu wenig im Betrieb sind, um rentieren zu können. Die technischen und wirtschaftlichen Vorteile dieses Geschäfts sind aber nicht so groß, daß sie den anderen Schmieden die Konkurrenz unmöglich machen, denn auch dem zweiten Schmied war es möglich, vor einigen Jahren ein geräumiges Haus zu kaufen und auch der dritte dürfte sein Auskommen finden. Vorerst haben allerdings beide noch Schulden auf ihren Anwesen.

Was die Zukunft des Schmiedegewerbes anlangt, so dürfte der Hufbeschlag, die Neuarbeit und die Reparaturen an Wagen, sowie der Handel und die Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen dem Schmiede verbleiben. Das Gewerbe erscheint deshalb noch für lange Zeit gesichert.

2. Wagner.

Der Wagner verfertigt von alters her gemeinschaftlich mit dem Schmied den Pflug, den Wagen und andere Geräte des Landwirts. Manche Ursachen, die auf das Schmiedegewerbe einwirkten, mußten daher in gleicher Weise auch bei den Wagnern sich geltend machen.

Insbefondere empfindet auch der Wagner den Rückgang des Fuhrwerksverkehrs, und der Ausfall an der Pflugarbeit ist bei ihm noch beträchtlicher als beim Schmied; denn, da der Pflug häufig Wind und Wetter ausgesetzt auf dem Felde bleibt, müssen die Holzteile an demselben öfter erneuert werden. Ein Wagner im Städtchen, der früher jährlich 30—40 neue Pflüge herstellte, hat jetzt noch 3—4 zu machen. Die gleiche Erscheinung wie beim Pfluge, die Verdrängung des Holzes durch das haltbarere und bildsamere Eisen, ist auch bei der Egge wahrzunehmen. Doch ist vorerst die hölzerne Egge nach Ansicht der Landwirte nicht vollständig zu entbehren. Beim Wagen ist die hölzerne Achse, welche früher häufig brach, fast ausnahmslos durch die stärkere eiserne Achse ersetzt worden. Die Ackermalze, deren Gebrauch erst seit dem vorigen Jahrhundert ersichtlich ist¹, und die wohl erst in diesem in unserer Gegend allgemeiner eingeführt wurde, hat damals das Produktionsgebiet des Wagners erweitert; jetzt ist sie mitunter aus Eisen und damit für den Wagner wieder verloren. Mancher Wagner fertigte früher auch Futterschneidstühle, welche durch die Futterschneidmaschine ganz verdrängt sind. Außer hölzernen werden eiserne Schlitten, Schubkarren, sogenannte Mistbahren u. hergestellt, wobei mitunter der Schmied dem Wagner Konkurrenz macht. Waschmangen, Vogelkäfige, Kinderküchen, Wiegeperde, die ich im Buche eines alten Wagners fand, würde derselbe jetzt nach 25 Jahren kaum mehr herstellen, da man das alles billiger im Laden kaufen kann.

Die Arbeiten zu den Zugsfuhrwerken der Bauern haben sich unsere Wagner noch weniger zu erhalten gewußt wie die Schmiede; während früher einige Wagner im Städtchen neue Chaisenkästen fertigten, kommt dies jetzt selten vor. Der Schmied, der die meisten derartigen Gefährte verkauft, bezieht die Wagnerarbeit hierzu von Wagnern in einem benachbarten württembergischen Städtchen.

¹ Kraft, Landw. Lexikon. Berlin 1883. S. 1027.

Nach den vorhergehenden Ausführungen ist ein gewisser Rückgang im Wagnergewerbe nicht zu verkennen. Die Reparaturen an landwirtschaftlichen Maschinen sind für den Wagner ohne Belang, wenn es auch mitunter vorkommt, daß er einen Göpelarm zu erneuern oder an der Dreschmaschine etwas zu flicken hat.

Wichtiger für den Wagner ist die schon beim Schmiede erwähnte bessere Ausrüstung des Bauern mit landwirtschaftlichen Geräten, welche darauf zurückzuführen ist, daß man heute den Ackerbau viel intensiver betreibt wie früher. Es mag sein, daß ein Umschwung, der in unserer Gegend im Anfang unseres Jahrhunderts eintrat, auf diese zunehmende Intensität des landwirtschaftlichen Betriebs zurückzuführen ist. Damals hatte man neben dem vierrädrigen Wagen noch zweirädrige Karren mit zwei Gabelbäumen, den sogenannten Landen, zwischen welche das Zugtier eingespannt wurde. Mit dem Übergang von der Weidewirtschaft zur Stallfütterung stieg auf der einen Seite der Düngerertrag, andererseits der Ertrag der Felder, so daß auch der kleine Bauer einen größeren Wagen brauchte und der zweirädrige Karren ganz verschwand.

Eine besondere Erwähnung verdienen die Arthelme sowie die Stiele an mancherlei Werkzeugen, welche heute eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für das Wagnergewerbe haben. Dieselben fehlen in den schon wiederholt angeführten Taxordnungen, welche sonst jede Kleinigkeit enthalten; es mag sein, daß sie damals noch ausschließlich Erzeugnisse des Hausfleißes waren. Heute liefert der Wagner die Stiele mitunter dem Kaufmann, der dann Werkzeug samt Stiel gleichzeitig absetzt. Mitunter werden aber auch die Stiele mit den Werkzeugen aus Fabriken bezogen.

Die Rechen, Heugabeln und Sensenbäume werden in unserer Gegend von besonderen Handwerkern, den Gabelmachern, gefertigt, welche in vielen Orten ansässig sind. Sie waren nicht zünftig, in den älteren Akten habe ich sie nirgends erwähnt gefunden; es ist wahrscheinlich, daß sich dieser Beruf erst später gebildet hat.

Die Frage, ob der Rückgang in der Produktion durch den erwähnten Mehrbedarf des Landwirts wieder ausgeglichen ist oder nicht, wird von den Wagnern verschieden beantwortet. Die im Städtchen sind entschieden der ersteren Ansicht, die in abgelegeneren Orten behaupten dagegen, ihr Absatz sei größer geworden. Es rührt dieser Widerspruch wohl daher, daß das Nachlassen des Fuhrwerksverkehrs sich mehr an der Landstraße bemerklich macht und daß auch nicht überall der eiserne Pflug in gleicher Weise Eingang gefunden hat.

Jedenfalls sind die Arbeiten des Wagners immerhin noch mannigfaltig:

Wagen, Karren, Schlitten, Eggen, Pflüge, Walzen, Leitern, Raußen, Sägböcke, Kummetscheiter u. s. w.

Die Neuarbeit tritt gegenüber den Reparaturen zurück. Der Wagen kann z. B. ein ganzes Menschenalter dauern; aber es sind immer einzelne Teile zu erneuern, namentlich die am stärksten beanspruchten Räder müssen öfter gestickt, d. h. mit neuen Speichen versehen, oder überfelgt oder ganz erneuert werden. Ein voll beschäftigter Wagner macht des Jahres etwa 60—120 Räder. Namentlich bei längerer Trockenheit pflegt viel Radarbeit vorzukommen, da dann die Speichen leicht locker werden.

Die älteren Werkzeuge¹ des Wagners sind Axt und Beil, Dächsel², Biermeißel³, Ziehmesser, Säge, Bohrer und Raspel. Eine im Laufe der Zeit eingetretene Verbesserung der Technik ist unverkennbar. Die Nabe wurde früher nur mit dem Beil zugehauen; jetzt findet sich in jeder Werkstätte noch eine Drehbank, auf der sie weiter ausgearbeitet wird. Auch Hobel und Hobelbank sind in der Wagnerwerkstatt neueren Datums; ersterer hat bei manchen Arbeiten das Schnitz- oder Ziehmesser ersetzt. Die Felgen wurden früher mit dem Dächsel zugehauen; heute werden sie der Holzersparnis wegen überall aus Dielen herausgefägt. Der Gebrauch der Säge hat überhaupt zugenommen, da beim Sägen die Abfälle eher verwertbar sind. Auch der Landwirt legt jetzt viel mehr Wert auf saubere Arbeit wie früher.

Die meisten seiner Werkzeuge hat der Wagner mit andern Holzarbeitern gemein, die dem Wagner eigentümlichen sind in unsern Werkstätten wenig vertreten. So findet sich z. B. der Speichenzapfenhobel, ein praktisches Werkzeug, nur bei wenigen Meistern. Manche kennen den Gebrauch neuerer Werkzeuge nicht, andern fehlen die Mittel zur Anschaffung. In zwei Werkstätten fand ich Bandsägen für Handbetrieb, welche von den Meistern selbst hergestellt sind.

Die Tabelle S. 10 läßt bezüglich der Meisterzahl im Wagnergewerbe ähnliche Verhältnisse wie bei den Schmieden erkennen; in der Stadt die größte Meisterzahl im Jahre 1845, hierauf ein Herabsinken auf den Stand des vorigen Jahrhunderts, auf dem Lande eine wesentliche Zunahme bis 1845, welcher wieder Stillstand gefolgt zu sein scheint.

¹ Diese Angaben sind nach den Mitteilungen verschiedener älterer Meister, welche manches wieder von ihren Vätern erfahren haben, gemacht. Die verschiedenen Änderungen der Technik dürften im Laufe der letzten 100 Jahre eingetreten sein.

² Der Dächsel ist ein beilartiges Werkzeug, dessen Blatt quer zum Stiel steht.

³ Zum Ausstemmen der Böcher.

Auch die Verteilung der Wagner in den einzelnen Ortschaften ist ähnlich wie bei den Schmieden, und ebenso beschränkt sich der Absatz in der Regel auf das Dorf. Neben einem vollbeschäftigten Wagner trifft man gewöhnlich einen oder mehrere, welchen weniger Arbeit zufällt und die sich deshalb mehr mit der Landwirtschaft befassen oder durch Besorgung von Gemeindeämtern ihr Einkommen zu verbessern suchen. Mitunter mag der Fall aber auch gerade umgekehrt liegen, so daß das Amt oder die Landwirtschaft die Ursache sind, daß das Gewerbe in den Hintergrund tritt.

Nach der Berufsstatistik von 1882 bewirtschafteten von den Landwagnern des Untersuchungsgebietes:

unter	2 ha	4 Wagner	
von	2—5	= 11	=
	= 5—10	= 5	=
	15,01	= 1	=

ohne Landwirtschaft waren 2.

Auf 1 Wagner kommen durchschnittlich 4 ha, also wesentlich weniger als bei den Schmieden.

Die Arbeitsperioden des Wagners sind in der Hauptsache die gleichen wie beim Schmied; doch hat letzterer im Winter durch das sogenannte Scharfmachen der Hufeisen mehr Arbeit. Die schwächste Zeit für die Wagner sind die Monate Januar und Februar. Man macht dann mitunter einige Arthelme, Schubkarrenräder oder dergl. auf Vorrat.

Wie schon erwähnt, überwiegen in der Wagnererei die Reparaturen: sie mögen $\frac{3}{4}$ der gesamten Arbeit ausmachen. Neue Wagen werden im Jahre etwa 2—3 gefertigt, bei manchen Wagnern kommen auch gar keine vor. Gefellen und Lehrlinge findet man bei den Landwagnern wenige; wenn solche vorhanden sind, sind es in der Regel Angehörige des Meisters.

In der Stadt ist außer den in der Tabelle angeführten 3 Wagnern noch ein vierter gelernter Wagner, welcher sein Gewerbe aufgegeben hat und in der Fabrik arbeitet. Von den übrigen hat der eine 10 ha Felder und durchschnittlich 8 Stück Vieh. Gleichwohl macht er mit einem Sohne soviel Arbeit wie der zweite ebenfalls mit seinem Sohne arbeitende Wagner ohne Landwirtschaft. Bei jenem wird die Landwirtschaft von Frau und Kindern umgetrieben; nur während des Säens, der Heu- und Getreideernte legt er selbst mit Hand an. Die Arbeitszeit, die bei dem andern Wagner auch 13 Stunden beträgt, dauert bei ihm mitunter 15 und 16 Stunden.

Diese beiden Wagner haben im Vergleich mit den Landwagnern unstrittig eine bessere Kundschaft, da einige Wirte mit Fuhrwerksbetrieb, Bierbrauer, Müller u. s. w. einen großen Bedarf an Wagnerarbeit haben. Sie

dürften den Durchschnittswagnern auf dem Lande an Geschicklichkeit überlegen sein und machen daher auch manchmal aufs Land bessere Arbeiten; im ganzen unterscheiden sich ihre Betriebe von denen der Landwagner nicht.

Der dritte Wagner ist persönlich weniger tüchtig und leistungsfähig. Er macht wohl nur halb soviel Arbeit wie die beiden andern und man vertraut ihm nur die untergeordneten Sachen an.

Die Anzahl der Gehilfen und Lehrlinge betrug im Städtchen 1845: 3, 1865: 2, 1896: 2.

Wie schon erwähnt wurde, machen die Wagner im Städtchen wie die auf dem Lande nur ganz wenig Neuarbeit für Chaisen. Der Hauptgrund hierfür ist darin zu suchen, daß sie den Kastenbau, der ungleich schwieriger ist wie die sogenannte Bauernwagnerei und namentlich Kenntnisse im Zeichnen und einigen Geschmac voraussetzt, weniger gelernt haben; überdies lassen sich auch beide Zweige der Wagnerei nicht gut mit einander verbinden, da die unregelmäßig einlaufenden Reparaturen immer Störungen verursachen. Die auswärtigen Wagner, von denen der Schmied, der die meisten Chaisen macht, die Kästen bezieht, treiben den Kastenbau mehr als Specialität. Maschinen wenden sie nicht an.

Beim Wagner scheint die Materiallieferung seitens der Besteller schon im 17. Jahrhundert eine Ausnahme gewesen zu sein; auch die Stör war wohl damals nicht üblich¹. Jetzt kommt es hier und da vor, daß der Bauer, namentlich wenn er einen Wald besitzt, dem Wagner Stangen oder dergl. liefert. Gewöhnlich kaufen jedoch die Wagner ihren Holzbedarf bei den Steigerungen der fürstenbergischen Standesherrschaft oder der Gemeinden. Dieselben finden in der Regel im Januar oder Februar statt. Außer den Handwerkern: Schreibern, Glasern, Gabelmachern, Wagnern, Küfern, Zimmerleuten aus der Gegend, finden sich Säger, Holzhändler und Fabrikanten aus größerer Entfernung ein. Der Verkauf geschieht zum Teil in einzelnen Stämmen, zum Teil nach Schlägen.

Für den Wagner eignen sich hauptsächlich stärkere und schwächere Buchen, die schwächeren Eichen und Eschen, sowie Eichen- und Eschenstangen, die sogenannten Wagner- (d. h. stärkere Fichten-) Stangen, Hopfenstangen, Fichtenklöße, eichene und buchene Scheite, auch Birken, Ulmen u. a. Die Kaufliebhaber pflegen das Holz vorher zu besichtigen. Die Preise einzelner Stämme, welche sich durch geraden Wuchs etc. auszeichnen, oder in ihren Abmessungen für gewisse Wagnerarbeiten besonders geeignet sind, oder die

¹ Für den Wagner sind in den Tagordnungen keine Tagelöhne angegeben und nur wenige Preise für den Fall ausgesetzt, „wenn einer das Holz dazu giebt“.

leicht abgeführt werden können, werden oft um 25 % und mehr in die Höhe getrieben, während anderes um den Anschlag abgeht. Ganze Schläge können von den Meistern nicht leicht gekauft werden, da der Bedarf derselben meistens nicht soweit reicht; und zudem müßte dann auch weniger geeignetes Holz mit in den Kauf genommen werden. Daß mehrere Wagner gemeinsam einkaufen, scheint nicht vorzukommen. Die Verteilung des Gekauften würde wieder Schwierigkeiten bringen.

Die Steigerungsbedingungen sind folgende: doppelte Bürgschaft, Ziel $\frac{1}{2}$ Jahr vom Kauftage ab gerechnet; wenn am Verfalltage nicht bezahlt wird, wird 5 % Zins gerechnet, bei Barzahlung werden 2 % Skonto gewährt.

Buchen und Fichten werden teilweise direkt zur Säge gefahren, wo sie im Lohm zu Dielen und Brettern geschnitten werden. Ein Teil des übrigen Holzes wird, da es im grünen Zustande leichter zu verarbeiten ist und in kleinen Stücken rascher austrocknet, thunlichst bald zu Speichen, Helmen, Achsstöcken, Schwingen u. dergl. roh vorgearbeitet. Ehe das Holz zur Verwendung gelangt, sollte es längere Zeit gelagert haben, Eichenholz für Speichen z. B. 3 Jahre. Die Zeit richtet sich hierbei nach der Holzart und nach dem besonderen Zweck, dem das Holz dienen soll. Der Wagner, der über geringe Mittel verfügt, braucht sein Holz oft schon früher, worunter natürlich die Güte der Arbeit leidet. Die richtige Auswahl des Holzes für die verschiedenen Arbeiten scheint ein eigenes Studium zu verlangen, so sind z. B. nicht alle Dielen eines Stammes zu Felgen gleich geeignet.

Die Wagnerrechnung des Bauern pflegt geringer zu sein als die Schmiederechnung: sie mag im Durchschnitt $\frac{2}{3}$ der letzteren, vielleicht auch noch weniger, betragen. Da nun die Zahl der Wagner annähernd die gleiche ist, wie die der Schmiede, so muß die Bruttoeinnahme der ersteren erheblich kleiner sein, wie die der letzteren.

Ein für sich allein arbeitender, im Gewerbe genügend beschäftigter Landwagner dürfte etwa für 700—850 M. Arbeit machen, wobei er für etwa 200 M. Holz braucht, so daß sich der Arbeitsverdienst aus dem Gewerbe auf beiläufig 500—600 M. stellt. Einige wenige Wagner, die einen Gehilfen beschäftigen, mögen bis 1000 M. verdienen, bei vielen beträgt das Einkommen aus dem Gewerbe nur einige hundert Mark.

Auffallend ist der Umstand, daß die Wagner durchschnittlich nur die halbe Fläche bebauen wie die Schmiede. Bei der Kleinheit des Untersuchungsgebiets ist nicht zu unterscheiden, ob diese Erscheinung nicht zufällig ist. Denkbar wäre, daß sich mehr die bemittelten Leute dem Schmiede-

gewerbe zuwenden, bezw. daß es die günstigere Lage der Schmiede ihnen gestattet, ihren Grundbesitz zu vergrößern. Bei den meisten Wagnern dürfte der Ertrag der Landwirtschaft nur zu einer dürftigeren Ernährung der Familie ausreichen.

Auch im Städtchen sind die Wagner ungünstiger gestellt wie die Schmiede. Nehmen wir als Beispiel den tüchtigeren Wagner ohne Landwirtschaft, der mit seinem 17-jährigen Sohne arbeitet, so ergibt sich:

I. Anlagekapital.

1. Die Hälfte eines Wohnhauses mit Werkstatt	2000 M.
2. Werkstatteinrichtung	400 =
	<u>2400 M.</u>

II. Betriebskapital.

Da das Holz lagern muß, ist ein größerer Vorrat nötig, etwa für 1000 M. Lebensunterhalt u. bis zum Jahreschluß bezw. bis die Rechnungen bezahlt werden

	900 M.
	<u>1900 M.</u>

Es wäre also mit beiläufig 4300 M. eine Wagnererei zu begründen; etwa 1000 M. könnten als Hypothek auf das Haus aufgenommen werden.

Die laufenden Jahresausgaben sind folgende:

1. Material	500 M.
2. Allgemeine Unkosten:	
Miete für Holzplatz	10 M.
Fuhrlohne	50 =
Instandhaltung und Ergänzung des Werkzeuges	30 =
Leim, Glaspapier, Erdöl	15 =
4 % Zinsen für das Anlage- und Betriebs-	
kapital nach Abzug von 130 M. für	
Wohnung	42 =
Steuern und Feuerversicherung	20 = 167 =
	<u>zuf. 667 M.</u>

Die Jahresrechnungen dieses Meisters betragen kaum 1800 M. Er verdient also samt seinem Sohne etwa 1100 M. Bei diesem Einkommen hält es schwer, sich auf gleicher Höhe zu erhalten.

Der Wagner mit Landwirtschaft nimmt aus dem Gewerbebetrieb ebensoviel ein. Den doppelten Betrag löst er aus der Landwirtschaft; ihm kommt die Beihilfe seiner Familie sehr zu statten und überdies half ihm lange Jahre sein Vater. Er versteht besonders die Viehzucht gehörig aus-

zunützen. Da die Nachfrage nach Vieh im Städtchen am größten ist, so wird mitunter ein Stück aus entlegeneren Orten zum Wiederverkauf erstanden.

Dagegen lebt der dritte Wagner in wenig günstigen Verhältnissen. Er versteuert ein Einkommen von 700 M.: ein Ansaß, der trotz einiger Nebenverdienste wohl eher zu hoch als zu niedrig ist.

Der tägliche Arbeitsverdienst eines Wagners bei Herstellung des Ackerwagens beträgt höchstens 2 M. 60 Pf.: bei Rädern ist er besser; er dürfte auf 3,50—4,00 M. steigen. Die hiesigen Preise sind etwa halb so hoch wie die der Berliner Stell- und Rademacherinnung nach dem von ihr 1887 aufgestellten Tarif.

Das Holz ist seit Anfang der 50er Jahre durchschnittlich auf mehr als den doppelten Preis¹ gestiegen. Der Verdienst bei einem neuen Wagen berechnet sich nach dem damaligen Preise auf 2 M. 70 Pf. im Tag, so daß, wenn man die inzwischen eingetretene Verteuerung des Lebensunterhalts in Betracht zieht, der Arbeitslohn des Wagners gesunken wäre. Es ist eben schwierig, die Preise für fertige Arbeiten den Holzpreisen entsprechend zu erhöhen, da der Bauer mit großer Zähigkeit an dem festhält, was er früher bezahlte und Preisvereinbarungen nicht zustande kommen.

Was die Zukunft des Wagnergewerbes anbelangt, so ist es möglich, daß das Eisen das Holz noch mehr verdrängt, als dies bis jetzt schon der Fall ist. Auch die Konkurrenz von Maschinen dürfte nicht ganz ausgeschlossen sein; am meisten ist zu befürchten, daß die Räder fabrikmäßig hergestellt werden, da der Bedarf ein größerer und die Radfabrikation jetzt schon maschinell besonders durchgebildet ist². Auf der anderen Seite sind aber dieselben vorerst noch in ihren Abmessungen verschieden, was dem Handwerker jedenfalls günstig ist, und überdies würde bei fabrikmäßiger Herstellung der Absatz in einem größeren Umkreis zu suchen sein, wodurch wieder Unkosten erwachsen würden, welche die Ersparnisse bei der Produktion ausgleichen könnten. Ähnlich wäre es bei der Herstellung von Ackerwagen. Vorerst sind meines Wissens noch keine derartigen Fabriken in unserer Gegend.

Die Reparaturen werden dem Wagner erhalten bleiben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Söhne unserer Wagner, wenn sie sich im Kastenbau vervollkommen, sich auch diesem Zweig ihres Gewerbes wieder mehr widmen können wie ihre Väter, da, wie erwähnt, bei diesen der Fehler hauptsächlich

¹ Fichten waren 1852/53 angeschlagen auf 5,55 M. pro cbm, 1896 kostete Holz 5. Klasse 12 M.

² Rarmarisch-Fischer, Technologie Bd. II, 1891. S. 768.

an einer nicht genügenden Ausbildung liegt. Auch eine größere Einigkeit beim Einkauf des Materials und bei der Preisbestimmung für die fertigen Arbeiten wäre für die Wagner von Vorteil.

Im ganzen scheint Aussicht vorhanden, daß die Wagnererei unter den hiesigen Verhältnissen sich in ähnlicher Weise wie jetzt erhalten wird.

3. Sattler.

Wie jetzt noch in manchen Gegenden Norddeutschlands, so war auch bei uns im Süden der Sattler früher zugleich Gerber. Er wurde hierfür im Lohn bezahlt; das Lohnwerk scheint nach der Taxordnung von 1631 beim Sattler in der Herrschaft Meßkirch überhaupt ausschließlich geherrscht zu haben, nur Nährriemen und Haare stellte er selbst. Dagegen wurden anderwärts im „oberen Schwäb. Grenz-Birtel“ — vermutlich in größeren Städten — Halftern, Sättel und Pferdegeschirre mit Zubehör sowie Fell-eisen im Preiswerk hergestellt. Ein besonderes Riemergewerbe, dem an anderen Orten die Geschirrarbeit zufiel, scheint im weiteren Umkreis nie existiert zu haben¹.

Die Sattler in Meßkirch gehörten zu denjenigen Handwerkern, welche sich von anderen, „bey welchen sie bißanhero mit einem gewissen Maß gestanden, separierten“ und „unter Ihnen selbstn auß denen Vor Uralkem durch Special gnädigste Verordnung erhaltenen Artikulsbriefen“ eine „ordentliche Zunft und Handwerkslade“ aufrichteten. Dies geschah 1698.

Sie wollten sich dadurch offenbar die Anerkennung der Zünfte in größeren Städten sichern und in diesem Bestreben übernahmen die paar Lohnsattler, welche wohl nie einen Gesellen brauchten, Bestimmungen in ihre Zunftartikel, die für ihre Verhältnisse gar keinen Sinn hatten, wie: „Erstlichen soll ein gesell nach gewohnheit Anderer Stätten Von 5 Uhr Abends biß 9 Uhr selbigen Abends seiner Arbeith befreyt, und müßig sein . . . Item Ein gesell und Stuckwerker solle in der wochen 10 Teutsche baum zu seinem Stuckwerk samt 15 französischen, so Viel Ungarischen und Englischen Verfertigen und dabe ein solcher diese angeordnete Stuckwerk, wie es in dem Römischen Reich bei andern Meistern der brauch ist, nicht zu verfertigen wüßte, derselbe solle für Keinen Stuckwerker Erkant noch gehalten werden“.

Die Lehrzeit war auf 3 Jahre festgesetzt, ebensolange mußte der Meister Verzug halten, bis er wieder einen Lehrling annahm. Wer Meister werden

¹ Es geht das aus der Korrespondenz hervor, die die fürstl. Regierung, veranlaßt durch einen später zu erwähnenden Streit zwischen Sattlern und Gerbern, in den Jahren 1719/21 mit verschiedenen Reichsstädten führte.

wollte, mußte 3 Jahre gewandert sein und „sein Ehrliches Meister=Stück Verfertigen und Vorstellen, nemlich Einen Karrenbaum mit Einem geschlizten äster spizen und orth stücker¹, wie auch einen geschlossenen Sattel“.

Stadt- und Landsattler waren anfangs in der Zunft vereinigt. Da aber die Meßkircher Sattler von einigen Reichsstädten wegen „befamen Stehung der Landmeister“ angefochten und ihre freigesprochenen Zungen „ohngeachtet und für ohnpässierlich zuhalten“ zurückgeschickt wurden, mußten die Landmeister 1732 aus der Sattlerzunft austreten.

Die Gerbart, welche die Sattler anwendeten, war die sog. ungarische Weißgerberei². Es geht das u. a. aus folgender Bestimmung der Donau-efchinger Sattlerordnung von 1701 hervor: „Mann mag alles Leder Ungarisch machen, doch daß Wehrhaft und nit gottschlächting (?) sey und das Leder, so sie darzu brauchen sollen sie scheren und nit äschern, auch nichts anders dazue nehmen, alsz Alon und Salz nach Rotturft.“ In einem Streit der Sattler mit den Rotgerbern, welche dieses ungarische Leder ebenfalls herstellen wollten, sprach die fürstliche Regierung, nachdem sie sich in Augsburg, Ulm, Ravensburg, Lindau und Innsbruck erkundigt hatte, im Jahre 1721 das Recht, ungarisch zu gerben, ausschließlich den Sattlern zu.

Nach den badi'schen Zunftbestimmungen³ durften diese noch Maunleder herstellen, welches sie selbst verarbeiteten. Bis vor 50 Jahren haben auch einzelne Sattler das weiße Leder noch selbst gegerbt; meistens wurde es jedoch vom Gerber bezogen. Es scheint, daß den Bauern die weißen Geschirre, welche natürlich bald unansehnlich wurden, trotz ihrer Haltbarkeit und Billigkeit nicht mehr gefielen. Heute ist das ungarisch gegerbte Leder vollständig außer Gebrauch gekommen⁴.

Ein ähnliches Schicksal hat der Sattel gehabt. Solange noch vier- und sechspännige Frachtfuhrwerke gingen, war er dem Fuhrmann unentbehrlich; jetzt ist das Reiten ganz aus der Übung gekommen und keiner unserer Sattler hat je einen Sattel gefertigt.

Von den übrigen zahlreichen Ausrüstungsgegenständen des Pferdes kommen hier natürlich nur die gewöhnlicheren, so besonders die Zuggeschirre, in Betracht. Dieselben sind im Laufe der Zeit leichter und gefälliger

¹ Die Benennungen der Sattelteile s. Schlüter u. Kaufsch, Handbuch für Sattler 1890 S. 76.

² Rudolf Wagner, Chem. Technologie 6. Aufl. S. 584. Poppe, Technologie II, S. 344.

³ Leiblein, Zunftgesetze S. 39.

⁴ Aunderwärts wird es noch angewendet und teilweise gefärbt.

geworden. Das sog. Hintergeschirr, welches dem Pferde das Anhalten erleichterte, ist, seit man weniger steile Straßen und bessere Bremsvorrichtungen hat, hier allmählich verschwunden. Die Herstellung eines gut sitzenden Kuntz, durch welches das Pferd nicht gedrückt wird, erfordert eine besondere Geschicklichkeit. Daher werden die Pferdegeschirre hauptsächlich von einigen durch gute Arbeit bekannten Landfaddlern bezogen, besonders da dieselben auch billige Preise stellen.

Der Bedarf an neuen Geschirren für Pferde und Rindvieh ist im ganzen ein geringer, da ein Geschirr 20 Jahre dauern kann. Dagegen erfordert das Lederzeug fast alljährlich Ausbesserungsarbeiten. Dieselben werden von kleineren Landwirten teilweise selbst vorgenommen, auch der Schuster pfuscht wohl hie und da in das Handwerk; größere Bauern nehmen den Sattler im Frühjahr oder vor der Erntezeit einige Tage in das Haus. Doch hat die Stör gegen früher bedeutend abgenommen.

Feinere Chaisengeschirre werden teilweise von Geschäften in größeren Städten bezogen: man macht geltend, die hiesigen Sattler besäßen für solche Arbeiten nicht soviel Geschmac und Übung; auch bekämen sie schon die nötigen Beschläggarnituren nicht so leicht. Wenn ein Chaisengeschirr hier gemacht wird, so werden Kunt, Kammkissen, gepreßte Schlaufen u. a. fertig bezogen.

An der Chaise selbst hat der Sattler das Berdeck herzustellen, die Sitze zu polstern u. dgl. Da der größte Schmied die Sattlerarbeit für seine Gefährte in auswärtigen Specialgeschäften machen läßt, fällt unsern Sattlern nur wenig Chaisenarbeit zu.

Das Felleisen gehört einer längst entschwundenen Zeit an. Ledertaschen wurden vor 30 Jahren hie und da hergestellt, werden aber jetzt alle von auswärts bezogen; das gleiche ist auch bei den leichteren und billigeren Schülertaschen der Fall, während die solideren noch mitunter in der Sattlerwerkstatt hergestellt werden. Außer Taschen werden Kinderwagen, Reisefoffer, Peitschen und ähnliche Artikel, die unsere Meister nie herstellten, von 3 Sattlern zum Wiederverkauf bezogen. Die gleichen Sachen führen auch noch verschiedene andere Geschäfte. Die Maschinenriemen kommen größtenteils von auswärts. Für die landwirtschaftlichen Maschinen liefert sie der Maschinenhändler, für den Sattler sind sie von ganz geringer Bedeutung.

Alle Sattler in unserem Gebiet machen auch Polsterarbeit. Vor 30—40 Jahren entstand im Städtchen eine lebhaftere Nachfrage nach gepolsterten Möbeln, Feder- sowie Roßhaar- und Seegrasmatraken. Die Sattler suchten ihr nach Möglichkeit zu entsprechen; solche, welche das Polstern nicht gelernt hatten, machten sich nachträglich damit vertraut. Auch

auf dem Lande trat das Bedürfnis nach Polsterarbeit vor etwa 15 Jahren mehr hervor, und jetzt hat jedes Landmädchen, das heiratet, in seinem „Brautfutter“ einige Bettröste. Die Landsattler ließen sich diese Arbeitsgelegenheit ebenfalls nicht entgehen und einige Möbelhändler führten von auswärts leicht gearbeitete und billige Matratzen ein. Diese zunehmende Konkurrenz drückte die Preise. Da die Möbelläden, wohl weil sie nicht besonders rentierten, wieder eingingen, haben unsere Sattler die Polsterarbeiten sich bis jetzt erhalten. Doch beziehen bemittelte und anspruchsvollere Familien Polstermöbel manchmal aus größeren Städten, besonders von Stuttgart oder Konstanz. Die Sprungfedern, welche bis in die 60er Jahre vom Sattler aus geeignetem Draht selbst gedreht wurden, werden jetzt alle in Fabriken hergestellt. Die Überzugstoffe für Möbel sowie das Kopfhaar für Kopfhaarmatratzen liefert häufig der Besteller. Letztere läßt man gern im Hause herstellen, um zu verhindern, daß minderwertige Surrogate statt des Kopfhaars verwendet werden.

Von weiteren hierher gehörenden Arbeiten ist höchstens das Anbringen von Fenstervouleaux und Vorhängen der Erwähnung wert. Für feinere Dekorationsarbeiten bestellt man sich hier und da einen Tapezier aus einer größeren Stadt, z. B. Konstanz.

Das Tapezieren der Zimmer hat gegen früher, wo die Wände nur getüncht wurden, bedeutend zugenommen. Hierin machen aber schon seit längerer Zeit die Buchbinder und seit einigen Jahren auch die Maler dem Sattler Konkurrenz.

Geschirre und Matratzen werden mitunter auf Vorrat gemacht; sonst wird nur auf Bestellung gearbeitet. Die Sattlerei giebt natürlich hauptsächlich im Sommer Beschäftigung. Die Hochzeiten drängen sich gewöhnlich auf die Zeiten zusammen, wo es im Feldgeschäfte Pausen giebt, so daß auch der Bedarf an Polsterarbeit sich nicht immer gleich stark geltend macht.

Die Technik des Sattlergewerbes besteht in der Hauptsache im Zuschneiden, Nähen und Aufpußen; ersteres erfolgt nach Schablonen, welche sich anscheinend zu vererben pflegen oder auch durch Gesellen von einer Werkstatt in die andere gebracht werden. Die Anforderungen, welche man in Bezug auf Sauberkeit an eine Arbeit stellt, sollen wesentlich größer sein wie früher.

Der Lehrling und Geselle hat nach altem Herkommen Ahlen, Nadeln, Handmesser, Hammer und einige andere Werkzeuge, welche er zum persönlichen Gebrauch täglich nötig hat, selbst zu stellen. Er arbeitet mit seinem gewohnten Werkzeug besser als mit fremdem¹. Im übrigen ist die

¹ Schlüter u. Kaufsch S. 22.

Einrichtung der Sattlerwerkstatt eine einfache. Abgesehen von dem Lederhobel und der sog. Prickmaschine, einem Rädchen mit Griff zum Vorzeichnen der Stiche, welche dem alten Sattler nicht bekannt gewesen sein sollen, findet sich von neueren Werkzeugen in einer Werkstatt eine sogenannte Riemenschneidemaschine, ein Messer mit Anschlag, welcher das Schneiden gleichbreiter Riemen erleichtert. Für die Polsterarbeit sind nur wenig Werkzeuge und teilweise dieselben wie bei der Sattlerei erforderlich.

Maschinen für das Sattler- und Tapeziergewerbe giebt es überhaupt wenige. In den hiesigen Werkstätten ist nicht einmal eine Sattlernähmaschine im Gebrauch. Die Anwendung derselben sei nur für längere Nähte, welche selten vorkommen, von Vorteil; das Picken des Drahtes erfolge besser von der Hand, überhaupt sei eine Handnaht immer besser; das sind die Gründe, welche gegen die Nähmaschine vorgebracht werden. Ein Sattler benützt eine etwas stärker gebaute Familiennähmaschine auch zum Nähen von Drilch. Eine Kopfhaarzupfmaschine, die für ihn, nach seiner Aussage, von Vorteil wäre, hat er trotz ihres geringen Preises (ca. 100 M.) bis jetzt nicht angeschafft.

Seit 120 Jahren giebt es durchschnittlich immer 5 Sattler im Städtchen. Im Jahre 1778 hatten ein Meister und eine Meisterswitwe wegen Mangel an Arbeit das Geschäft aufgegeben, weshalb die Tabelle nur 3 Sattler anführt.

Gesellen und Lehrlinge waren vorhanden 1845: 5, 1865: 4, 1896: 4. Von den jetzigen 5 Meistern arbeitet einer mit 2 Lehrlingen, der zweite mit seinem Sohne. Beim ersten kommt $\frac{1}{4}$ der Zeit auf Sattler-, $\frac{2}{4}$ auf Polsterarbeit und $\frac{1}{4}$ auf Tapetenankleben; beim zweiten $\frac{1}{2}$ auf Sattlerei, $\frac{1}{4}$ auf das Polstern und $\frac{1}{4}$ auf Tapezieren. Dieser handelt auch mit Seegrass, welches im Walde ersteigert, gesponnen und dann verkauft wird. Beide letztgenannten Meister gehen jährlich nur wenige Tage auf die Stör und handeln nebenbei etwas mit Sattlerartikeln.

Der dritte Meister ist ein alter Mann. Er treibt sein Geschäft weniger stark wie früher und macht hauptsächlich Reparaturen an Sattlerarbeit. Ein weiterer Meister hat 7 ha Feld und 5 Stück Vieh. Er hat einen Sohn als Lehrling. Die Landwirtschaft beansprucht bei ihm etwa $\frac{1}{3}$ seiner Zeit, $\frac{2}{6}$ kommen auf Polsterarbeit, $\frac{1}{6}$ auf die Sattlerei. Dieser Meister ist es hauptsächlich, welcher Matragen u. s. w. in den Häusern herstellt. Der fünfte Sattler endlich handelt mit Spielwaren, Kinderchaisen, Mehl und macht nur hin und wieder einmal eine Arbeit in seinem Gewerbe.

In den Landorten des Untersuchungsgebiets sind z. B. 4 Sattler, sämtlich ohne Gehilfen und ohne Läden. Sie haben das Gemeinsame,

daß bei ihnen die Sattlerei überwiegt. Die Stör erstreckt sich auf 7—8 Wochen und mehr. Jeder Sattler muß, da der Bedarf an Sattlerarbeit viel geringer ist als der an Schmiede- und Wagnerarbeit, die Bauern mehrerer Dörfer zu seiner Kundschaft zählen.

Im einzelnen sind zwischen den Betrieben der Landsattler natürlich wieder Unterschiede. Namentlich zeichnen sich einige junge Meister durch besondere Rührigkeit aus. Diese sind es, welche die Herstellung neuer Geschirre besonders stark betreiben. Zwei Landsattler haben 5 ha, einer hat 9 ha, der vierte, welcher nebenbei noch einen Gemeindedienst besorgt, 2 ha Felder.

Die Materialien, die der Sattler verarbeitet, sind sehr mannigfaltig. Das Roß-, Zeug-, Wild- und Schafleder wird meistens bei den hiesigen Gerbern in halben Häuten oder auch in kleinern Mengen gekauft, aber auch bei Reisenden bestellt. Einige seltener gebrauchte Lederforten kommen von auswärts. Die Beschlägeteile für Geschirre sowie Gurten, Sprungfedern holt man gewöhnlich nach Bedarf bei hiesigen Kaufleuten, welche den Handwerkern gegenüber den sonstigen Käufern um einige Prozent ermäßigte Preise gewähren. Trotzdem kauft ein Sattler, der die letztgenannten Materialien von auswärts zu beziehen pflegt, immer noch um 15% billiger ein. Die rohen Gestelle für Polstermöbel kommen aus Fabriken in Württemberg, die Matrazenrahmen von Schreibern in Stadt und Land. Die Tapeten werden von dem Besteller nach der beim Sattler aufliegenden Musterkarte ausgesucht; derselbe erhält seitens der Fabrikanten gewöhnlich 20% Provision.

Der Gerber gewährt 6 Monate Kredit und stellt dann einen 3monatlichen Wechsel aus, bei auswärtigem Bezug beträgt die Kreditfrist 3 Monate. Im Kaufladen pflegen die Sattler bar zu bezahlen. Bei der Stör stellt bald der Bauer, bald der Sattler das Leder. Die sogenannten Rumscheiter bezieht man vom Wagner, die Landsattler machen dieselben selbst.

Nur bei einem Sattler dürfte der Vorrat an Rohstoffen einen Wert von etwa 150 M. erreichen. In den Ladenartikeln mögen, abgesehen von dem fast ganz zum Handel übergegangenen Sattler, höchstens 200 M. angelegt sein. Einigen Sattlern macht sich der Mangel an Betriebskapital bezw. Kredit recht bemerklich.

Alle Sattler im Städtchen besitzen eigene Häuser bezw. Hausanteile; der Wert derselben schwankt zwischen 2500—6500 M.; nur das Haus des Sattlers, der mehr Kaufmann ist, ist höher zu taxieren. Die Einrichtung der Werkstatt hat — abgesehen von der Nähmaschine, welche zur Haus-

haltung gehört, und etwa auf 100 M. zu veranschlagen sein dürfte — wohl nur bei einem Meister etwa 200 M. gekostet, die meisten haben nur 100—150 M. in Werkzeug zc. angelegt. Über die Gesamtmenge des verbrauchten Materials habe ich keine zuverlässigen Angaben erhalten. Der jährliche Lederverbrauch ist bei dem Landsattler, welcher die meisten Geschirre macht, mitunter auf 700 M. gestiegen.

Der Verdienst speciell an der eigentlichen Sattlerarbeit ist ein geringer. Für 1 Paar Geschirre mit ganz ledernen Kuntzen ist nach den Angaben eines Landmeisters zu rechnen:

1 Zeughaut	35 M. — Pf.
1 Wild- oder Kofshaut .	20 = — "
2 Paar Stränge	2 = 20 "
Messingbeschläge	6 = — "
2 Brustketten	1 = — "
2 Paar Haken	— = 80 "
4 Strangstößel	1 = 20 "
Ring und Schnallen . .	1 = 70 "
Stroh	1 = — "
Haare	1 = 50 "
Kuntzschneider	1 = 20 "

Zusammen 71 M. 60 Pf.

Hierbei sind einige Zuthaten wie Nähriemen, Bindfaden noch verossen, sodaß die Auslagen mindestens 74 M. betragen. Der gleiche Sattler liefert diese Geschirre für 90—bis 100 M. Bei seiner gewohnten langen Arbeitszeit von etwa 15 Stunden täglich hat er 10 Tage zu thun, so daß er, wenn man von der Berechnung von allgemeinen Unkosten vollständig absieht, im Tage von 1 M. 60 Pf. bis 2 M. 60 Pf. verdient.

Die übrigen Landsattler sind zwar in ihrer Konkurrenz nicht ganz so unverständlich. Aber selbst wenn für obige Geschirre, was seltener der Fall ist, 120 M. bezahlt werden, ist der Verdienst, namentlich da andere Sattler länger¹ an einem Paar Geschirre zu thun haben, immer noch ein sehr mäßiger.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß sich die Sattler im Städtchen nicht besonders um die neuen Geschirre bewerben.

Die Polsterarbeit ist zwar auch im Preise gesunken, immerhin aber

¹ Die Angaben schwanken sehr. Es scheint, daß man sich meistens gar keine Rechenschaft von dem Zeitaufwand giebt.

wird sie noch besser bezahlt wie die Sattlerarbeit. Zu einer Federmatratze mit Kopfpolster gehört z. B.:

1 Rahme	4 M. — Pf.
20,6 m Gurten à 6 Pf.	1 = 24 =
32 Federn à 7 Pf.	2 = 24 =
1,2 m Federleinwand à 50 Pf.	— = 60 =
25 Pf. Seegras à 6 Pf.	1 = 50 =
4,5 m Drillich à 1 M.	4 = 50 =
Verschiedene Zuthaten: Gurtfliste, Abheftwolle, Federechnüre, Bindfaden	
	1 = 60 =
<hr/> Zusammen 15 M. 68 Pf.	

Verkauft wird dieselbe für 20 M., so daß bei einer Arbeitszeit von 1 Tag und 60 Pf. Geschäftszunkosten ein reiner Verdienst von 3 M. 72 Pf. sich ergibt; also auch ein mäßiger Lohn. Allerdings mag mitunter an Material (Drillich und Federn) noch etwas gespart werden, auch die Arbeitszeit ist bei größerer Übung etwas kürzer, und überdies ist zu beachten, daß gerade bei Artikeln, die häufiger verlangt werden und deren Preise jedermann geläufig sind, am häufigsten das Unterbieten stattfindet. Auch beim Tapetenaufziehen ist das der Fall; der Preis für 1 Stück aufzuziehen geht unter dem Einfluß der Konkurrenz mitunter von 80 bis auf 50 Pf. herunter, wobei Makulatur, Bandstreifen und Kleister noch zu stellen sind. Nur bei schlechter Arbeit kann da noch etwas verdient werden.

Dagegen sind die Preise für Reparaturen und für bessere Polsterarbeiten höher. Der Taglohn auf der Stör beträgt neben der Kost 1 M. 50 Pf. bis 2 M. — Bezahlt wird der Sattler für die Sattlerarbeit ebenfalls am Jahreschluß, während die Polsterarbeit gewöhnlich bar bezahlt wird.

Die Lage der Sattler scheint nach dem, was über sie aus dem vorigen Jahrhundert erhalten ist, auch damals schon keine glänzende gewesen zu sein. Von den jetzigen Sattlern sind 2 mit einem Einkommen von rund 1400 und 1300 M., 2 mit 900 M. zur Einkommensteuer veranlagt, wobei bei dem einen der Ertrag der Landwirtschaft inbegriffen ist. Die Schuldzinsen, welche 3 der Sattler zu bezahlen haben, sind abgerechnet. Bei solchen Verhältnissen läßt sich das Gleichgewicht im Haushalt, wenn eine zahlreiche Familie oder sonstige ungünstige Verhältnisse vorhanden sind, nur bei großer Sparfamkeit aufrecht erhalten, ein Vorwärtskommen ist schwierig. Besser ist zweifellos der Sattler-Kaufmann daran, da sein Ein-

kommen etwas größer ist. Den Sattlern kommt wieder der Ertrag der Landwirtschaft zu gute.

Überblicken wir noch einmal kurz die Entwicklung des Sattlergewerbes, so ergibt sich, daß dasselbe durch Nachlassen bezw. Aufhören des Bedarfs einige Verluste erlitten hat und daß ähnlich wie bei den Wagnern und Schmieden gerade die bessern Arbeiten teilweise an auswärtige Specialgeschäfte übergegangen sind, während sich die Handwerker in unserm Gebiet mehr auf die Befriedigung des gewöhnlichen Bedarfs und die Reparaturen beschränkt haben. Dieser Ausfall ist aber, auch wenn man die gestiegene Meisterzahl in Rechnung zieht, mehr als wie ausgeglichen durch die Polster- und Tapezierarbeit, so daß die gesamte Arbeitsgelegenheit für die Sattler gegen früher sich verbessert haben dürfte.

Daß trotzdem die Preise teilweise niedrig sind, mag darin seine Ursache haben, daß bei der Sattlerei — mehr als bei den meisten andern Gewerben — Erinnerungen an das Lohnwerk vorhanden sind. Dies zeigt sich nicht nur bei der Stör, sondern auch darin, daß der Sattler in seinen Rechnungen in der Regel Material und Arbeitslohn getrennt aufführt. Dem Bauern, der das, was er aus dem Ertrage seiner Landwirtschaft zur Haushaltung verwendet, nicht berechnet, ist der Lohn des Handwerkers bald zu hoch und der Landhandwerker, der ähnlich kalkuliert, begnügt sich damit, daß er nebenbei hares Geld in die Haushaltung bekommt. Der städtische Meister sucht sich dadurch zu helfen, daß er am Material Zuschläge macht, im ganzen ist er aber durch die Preisstellung seiner Konkurrenten gebunden.

Was die Zukunft des Gewerbes anbelangt, so dürfte die Lederarbeit wohl in dem jetzigen Umfange den Sattlern erhalten bleiben. Bei der Polsterarbeit ist zu befürchten, daß die billige Ware, bei der namentlich an Material gespart wird, auch hier Eingang finden könnte. Vermutlich würde ein Preisrückgang auch für die bessere Arbeit der Sattler die Folge sein.

Gewinnen würde das Gewerbe namentlich durch eine allseitige und gründliche Ausbildung des Nachwuchses in allen Zweigen des Geschäfts, da die Anforderungen, die man an einen tüchtigen Sattler und Tapezier stellt, an einem kleinen Plage sehr mannigfaltig sind.

4. Die übrigen Handwerke.

Über die Lage der übrigen Gewerbe kann nur kurz berichtet werden.

Die Müller benützen als Triebkraft Wasser, 2 derselben haben bei kleinerem Wasserstand Dampfmaschinen zur Verfügung. Alle betreiben die

fogenannte Kundenmüllerei, sie besorgen dem Bauern das Gerben des Spelzes, welchen er verkaufen will, und mahlen ihm das Mehl für den Hausbedarf. Im ersteren Fall war früher $\frac{1}{32}$, im letzteren $\frac{1}{16}$ als Lohn des Müllers zu entrichten, jetzt dürfte derselbe überall etwas gestiegen sein. Während früher die Mehlhändler und Bäcker das Getreide kauften und es mahlen ließen, beziehen sie jetzt das Mehl aus Kunstmühlen, von denen sich mehrere in einem 5 Stunden entfernten Städtchen befinden, wodurch natürlich unsere Müller einen Ausfall erlitten haben.

Die Sägemühlen sind mitunter mit Mahlmühlen verbunden. Die Sägemüller arbeiten teilweise im Lohn, wobei nach dem Schnitt oder auch nach dem Festmeter bezahlt wird, teilweise kaufen sie auch das Holz selbst, um es in geschnittenem Zustand wieder zu verkaufen. In ihrem Betrieb hat sich wenig geändert.

Dagegen hat die Ölmüllerei sehr abgenommen, da das Erdöl das Rapsöl verdrängt hat. Dem jetzigen Ölmüller liefern die Bauern im weiten Umkreis den Mohn, aus dem er ihnen im Lohnwerk Speiseöl preßt.

Die meisten Familien bereiten den Brotteig im Hause und lassen das Brot, wenn kein eigener Backofen vorhanden ist, bei den Bäckern backen. Einer derselben ist nur Lohnbäcker. Die übrigen backen auch zum Verkaufe; das Weißbrot, das heute mehr konsumiert wird wie früher, wird immer vom Bäcker bezogen. Drei der Bäcker treiben noch Mehlhandel. Die billigen Getreide- bzw. Mehlpreise sind unzweifelhaft für die Bäcker günstig.

Die Konditoren haben die Herstellung von Bonbons, Likören u. dgl. aufgegeben, da sie mit den Großbetrieben hierin nicht konkurrieren können; sie machen hauptsächlich noch Torten. Ihre Haupteinnahme beziehen sie aus dem Handel mit Mehl und Kolonialwaren. Einer derselben stellt Mineralwasser her.

Von den Meggern arbeitet einer ebenfalls nur im Lohn. Ähnlich wie das Brotbacken im Hause überhand nimmt, wenn die Getreidepreise niedrig sind, nimmt auch die Hausmehgerei zu, wenn die Schweine billig sind. Der Umstand, daß das Vieh bei guten Preisen zur Zucht gekauft wird, erschwert den Meggern den Einkauf. Andererseits treiben sie selbst teilweise Viehhandel, 2 haben überdies Wirtschaften, so daß die Einkommensverhältnisse der Megger günstig sind.

Bierbrauer. In manchen bäuerlichen Haushaltungen pflegt man vor der Erntezeit ein leichtes obergäriges Bier (Weißbier) selbst zu sieden. Auch eine der Brauereien stellt dieses nebenbei her. Von den 6 Brauereien im Städtchen bereiten 5 das braune Bier für den eigenen Ausschank und für einige wenige fogenannte Arkunden. Die sechste Bierbrauerei produziert

jährlich etwa 10 000 hl und versorgt die meisten Wirte der Umgegend und namentlich auch die Landbierbrauer, welche im Sommer nicht kochen können, mit Bier. Dieser Betrieb beschäftigt 9 Burschen; er ist mit neuen Gießkellern und Dampfmaschine ausgestattet und den großen Bierbrauereien gegenüber konkurrenzfähig. Auch die kleineren Bierbrauer werden sich wohl vorerst noch halten. Im Städtchen wird z. B. noch sechserlei fremdes Bier ausgeschenkt.

Von den Rotgerbern treibt der eine in der Hauptsache Landwirtschaft, das Leder, das er verkauft, bezieht er teilweise selbst. Der andere Gerber hat die Felder verkauft, er hat zum Betriebe der Lohmühle, des Lederhammers zc. eine Dampfmaschine und beschäftigt durchschnittlich 6 Personen. Gefertigt wird hauptsächlich Sohlleder; die Grubengerbung ist mit Brühgerbung verbunden, wodurch die Zeit auf die Hälfte reduziert wird. Die Häute werden meistens direkt vom Metzger bezogen. Das Leder wird zur Hälfte an auswärtige Schuhfabrikanten zc. verkauft, die andere Hälfte wird an die Schuhmacher und an die Bauern, welche immer noch zahlreich nach alter Weise das Leder selbst kaufen und den Schuster ins Haus nehmen, abgesetzt. Hin und wieder wird auch eine Haut im Lohn gegerbt. Auch dieser Betrieb ist dauernd gesichert.

Die Leinweberei ist dem Untergange nahe. Der Anbau von Flachs und Hanf hat fast ganz aufgehört und ebenso ist das Spinnen aus der Übung gekommen. Ueberdies nehmen die Fabriken durch ihre Niederlagstellen Hanf entgegen und liefern dann die fertige Leinwand oder auch das Garn. Der Weber hat hie und da noch ein Stück Leinwand zu machen, seit neuerer Zeit fertigt er Lumpenteppiche, welche ihm den Ausfall an Arbeit wenigstens zu einem kleinen Teil ersetzen.

Durch das Aufhören des Hanfbaues hat auch der Seiler, der das Hecheln früher im Lohwerk besorgte, an Arbeit verloren. Einigen Ersatz gewährt der Handel mit Seegras. Die Seilerwaren stellt der Meister größtenteils noch selbst her.

Der Zeugmacher fertigt, um die Zeit auszufüllen, noch hie und da ein Stück Kölsch, zu welchem er das Garn aus Fabriken bezieht. Die meisten Stoffe, welche er im Laden führt, erhält er fertig.

Der Färber handelt mit Wollwaren, er färbt alte Kleider auf, welche er in weitem Umkreis sammeln läßt, und beschäftigt sich mit chemischem Waschen. Bessere Sachen werden wohl meistens durch Vermittlung der Kaufleute an auswärtige größere Färbereien gesandt.

Der Kürschner fertigt nur noch eine Art von Mützen, welche bei den Bewohnern eines bestimmten Dorfes beliebt sind, die übrigen Mützen, sowie

auch die Pelzwaren, die er früher selbst herstellte, bezieht er aus Fabriken; $\frac{1}{4}$ seines Umsatzes bringt ihm der Wildpret-handel.

Die 2 gelernten Hutmacher sind nur Huthändler. Außerdem führen beide Schuhe. Der eine derselben beschäftigt überdies 4 Schuhmachergesellen und 2 Lehrlinge, welche Maßarbeit und Reparaturen machen und teilweise auch für den Laden arbeiten, dessen Bestand aber in der Hauptsache durch Fabrikware ergänzt wird.

Diese Schuhläden, sowie auch der Umstand, daß viele Schuhe auf dem Markt gekauft werden, haben unsere Schuhmacher schwer geschädigt. Nur wenige, die über eine bessere Kundschaft verfügen, sind noch einigermaßen auskömmlich gestellt. Mehrere sind zu Tagelohnarbeit übergegangen; der intelligenteste ist Rechtsagent geworden. Die Landschuhmacher verdienen auf der Stör 1 M. täglich, manche arbeiten im Verlag für Tuttlinger Schuhfabrikanten bei geringen Löhnen.

In einer etwas bessern Lage sind die Schneider. Sie haben sich die Kundschaft der mittlern Klassen im ganzen erhalten. Der Stoff wird gewöhnlich vom Kunden geliefert, mitunter wird er aber auch beim Schneider nach der Musterkarte bestellt. Die untern Klassen kaufen ihre Kleider gewöhnlich im Laden oder auf dem Markt, die höhern Beamten pflegen dieselben bei den Reisenden auswärtiger Maßgeschäfte zu bestellen. Die Frauenkleider werden von zahlreichen Näherinnen gefertigt. Viele Familien nehmen dieselben ins Haus, während bei den Schneidern die Stör längst verschwunden ist.

Wir haben eine Reihe weiterer Gewerbe zu erwähnen, welche mit dem Bau in Beziehung stehen. Hierher können wir auch die Ziegler rechnen. Dieselben treiben ihr mit Landwirtschaft verbundenes Gewerbe in primitiver Weise ohne jede Maschine; der Ofen wird mit Holz geheizt. Das Tausend Normalsteine kostet bei ihnen 40 M., während sie sich, von auswärts in Wagenladungen bezogen, samt Fracht auf 36 — 38 M. stellen. Da indes die Nachfrage oft größer ist als das Angebot und kleinere Mengen nicht von auswärts bezogen werden können, haben die Ziegler immer Absatz.

Die Maurer arbeiten in alter Weise. Ein Meister, der z. B. 26 Arbeiter beschäftigt, macht hauptsächlich die größeren Bauten; die übrigen befassen sich mehr mit kleineren Neubauten und Reparaturen. Die Zimmerleute haben durch das Vordringen des Eisens an Arbeit etwas verloren. Im übrigen arbeiten sie ganz wie früher, das Holz wird fast ausnahmslos noch beschlagen. Ein Zimmermeister fertigt zugleich die Pläne für die meisten Bauten im Bezirk und mehrere Zimmerleute und Maurer haben durch die Feuerchau, Baueinschätzung u. s. w. Nebenverdienste.

Auf dem Lande werden den Bauhandwerkern die Materialien in $\frac{2}{3}$ der Fälle vom Bauhern gestellt.

Der Cemente hat, da die Verwendung von Cement immer mehr zunimmt, fortwährend Arbeit, der Pflasterer findet dieselbe im weiteren Umkreis.

Die Steinhauer haben bei Bauten nur selten etwas zu thun, da für die Fenstergestelle meistens Holz oder Cement verwendet wird. Dagegen haben sie, da die Sitte, den verstorbenen Angehörigen Grabsteine zu setzen, sehr zugenommen hat, dadurch immer ausreichende und auch lohnende Beschäftigung, die ihnen wohl auch bleiben wird.

Die Glaserei ist z. B. schlecht vertreten, da die Glaser, vermutlich weil sie ihr Handwerk nie recht erlernt haben, es vorziehen, ihre Äcker zu bebauen.

Bei 2 Schreibern tritt das Gewerbe ebenfalls hinter der Landwirtschaft zurück, 3 weitere sind ältere, weniger leistungsfähige Leute. Von den 4 übrigen befaßt sich einer, der 2 Lehrlinge und mitunter auch noch einen Gefellen beschäftigt, vorwiegend mit Bauschreinerarbeit. Auswärtige Maschinenbetriebe haben demselben bis jetzt noch keine Konkurrenz gemacht. Da dieselben neben der Fracht auch namentlich beim Anbringen manche Kosten haben würden, die der am Orte ansässige Meister nicht hat, so glaubt derselbe auch ferner konkurrenzfähig zu sein. Im Winter stellt er mitunter auch tannene Möbel her. Die 3 übrigen Schreiber, welche mit je 2 Lehrlingen, bezw. 1 Gefellen und 1 Lehrling arbeiten, machen ausschließlich Möbel. Sie liefern mit verschiedenen Ausnahmen alles, wofür hier Bedarf ist und haben sogar Möbelhändler in Konstanz und Sigmaringen zu Abnehmern. Zwei derselben, Brüder, welche sonst auf eigene Rechnung arbeiten, haben eine sogenannte Universalmaschine für Handbetrieb gemeinsam, welche zu einer Menge Arbeiten zu gebrauchen ist, wobei aber ein Teil der Zeiterparnis wieder dadurch verloren geht, daß die Maschine für jede Arbeit besonders gerichtet werden muß. Der Verdienst in der Schreinererei ist, da die Preise für fertige Arbeit gesunken und die Holzpreise gestiegen sind, kein hoher, doch haben die Meister ihr Auskommen.

Die Schreiber machen die Dreherarbeit zu Möbeln meistens selbst oder beziehen dieselbe von auswärts. Da auch die Statete für Treppengeländer zu sehr billigem Preise aus Fabriken bezogen werden, ist der Drechsler in der Hauptsache auf den Ertrag seines Ladengeschäftes angewiesen. Die Spundendreherin liefert Spunden für Bierbrauereien. Als weitere Holzarbeiter mögen hier die Räder erwähnt werden. Einer derselben arbeitet fast nur für die erwähnte größere Bierbrauerei. Ein zweiter befaßt sich

vorwiegend mit Kellerarbeit und Landwirtschaft. Beim dritten ist auch die Herstellung neuer Fässer und Bottiche noch von einigem Belang. Das Holz bezieht dieser Meister nur teilweise aus den Waldungen. Für größere Gegenstände stellt sich das ungarisch-slavonische Daubholz, das in kleineren Mengen von einem Händler in Stuttgart bezogen wird, billiger. Die Preise für fertige Fässer muß der Meister nach denen der Fassfabriken richten, so daß ihm, da er schon teurer einkauft wie die Fabrikanten, natürlich nur ein geringer Verdienst bleibt. Doch liefert er immerhin noch Bierfässer bis in die Gegend von Straßburg. Ein weiterer Küfer ist Meßner. Er macht nur nebenbei etwas Küferarbeit.

Die Hafner, welche wir hier einschalten wollen, stellen alle noch Ofenkacheln selbst her, erst seit einigen Jahren werden dieselben mitunter, wenn man weniger auf den Preis als auf schöne Arbeit sieht, von auswärts bezogen: der Hafner hat dann nur den Ofen aufzusetzen. Der eiserne Ofen hat bis jetzt nur ganz wenig Eingang gefunden und da man jetzt mehrere Zimmer einer Wohnung mit Ofen ausstattet, während früher in der Regel nur eines heizbar war, haben die Hafner hierdurch an Arbeit gewonnen. Dagegen hat das Porzellan beim Eßgeschirr und das Blech beim Kochgeschirr die irdene Ware verdrängt und die Centrifugemolkereien haben neuerdings die Milchbecken überflüssig gemacht, so daß der Bedarf an Geschirr bedeutend geringer ist als früher. Alle Hafner stellen immer noch Geschirr selbst her; das meiste kaufen sie jedoch von herumziehenden Händlern, die ihren Bedarf bei Hafnern in der Gegend von Ulm, denen ein gutes Material zur Verfügung steht, zu decken pflegen. Ein Meister hat sich auch auf die Fabrikation von Drainröhren verlegt. Alle klagen über schlechte Preise; ihr Einkommen ist ein bescheidenes.

Die Maler haben mindestens doppelt soviel Arbeit wie früher und, wenn auch die Preise um ca. 25 % gefallen sind, ein gutes Einkommen, abgesehen vielleicht von dem jungen Meister, der sich erst vor kurzem selbständig gemacht hat.

Von den Schlossern ist einer fast ganz zum Bauern geworden. Er löst namentlich aus der Viehzucht ein schönes Stück Geld. Der zweite macht hauptsächlich geringere Bauarbeit und Reparaturen. Beim dritten Schlosser, der 3 Lehrlinge beschäftigt und dessen Werkstätt mit Bohrmaschine, Blechschere, Lochstanze, Drehbank ausgestattet ist, macht die Bauarbeit mit etwas Kunstschlosserei $\frac{2}{3}$, die Herdabritation $\frac{1}{3}$ der Produktion aus. Die Beschläge werden selbst gefertigt, die Schloßer bezogen; das Anschlagen namentlich wird noch gut bezahlt. Auch an den

Herden hat der Meister mehr als die 30 — 33 % Reingewinn, welche die Fabriken den Händlern zu gewähren pflegen.

Die Blechner haben einerseits dadurch gewonnen, daß heute mehr Dachrinnen und ähnliche Bauarbeiten verlangt werden wie früher. Nachgelassen hat natürlich die Arbeit für den Laden, doch stellen sie manche Artikel für denselben noch selbst her, um die Zeit im Winter auszufüllen, obwohl der Gewinn ein geringerer ist als beim Bezug aus der Fabrik. Da sie verstanden haben, sich den Handel mit emailliertem Geschirre in der Hauptsache zu erhalten, so ist der Ausfall, den sie erlitten haben, kein allzu großer.

Nur einer der Meister ist übrigens ganz bei der Blechnerei geblieben. Die beiden anderen befaßen sich mit der Einrichtung von Wasserleitungen und Hausstelegraphen, wozu bei dem einen noch Mehlhandel, bei dem andern die Herstellung von Eisenkonstruktionen für Brücken, sowie Reparaturen von Maschinen u. s. w. kommen.

Die Werkstätten sind mit den wichtigsten Blechnereimaschinen: der Sicken-, Rund-, Wulst-, Abkantmaschine, mit Schere, Stanze ausgerüstet. Im letztgenannten Betrieb kommen noch Esse, Drehbank sowie mehrere Bohrmaschinen hinzu. Als Betriebskraft dient hier ein 5 pferdiger Dampfmotor. Neben dem Flaschnergesellen und -Lehrling, die sich auch bei den beiden andern Meistern finden, sind hier noch 2—3 Schmiede und Mechaniker thätig. Die Lage der beiden letztgenannten Meister ist eine günstige, der Meister, der sich nur mit Blechnerarbeit befaßt, hat sein Auskommen.

Die Uhrmacher, welche wir hier anschließen wollen, machen wie überall nur Reparaturen und handeln mit Uhren, Brillen u. s. w. Einer ist Wirt, einer hat einen Kaufladen erheiratet.

Der Goldschmied ist ebenfalls Reparaturarbeiter und Händler. Er klagt sehr über den Rückgang seines Geschäftes infolge des Umstandes, daß Schmuck in andern Läden gehalten und mitunter auch von auswärts bezogen wird.

Der Kupferschmied hat einen unbedeutenden Handel mit Pfannen u. dgl.; im übrigen ist er Flicker und Tagelöhner. Sein Gewerbe wird wohl mit ihm hier aussterben.

Ein gleiches Schicksal dürfte auch die Büchsenmacherei haben. Die 2 Meister fertigen hie und da noch ein Gewehr älterer Konstruktion, zu dem nur der Lauf bezogen wird. Doch ist die Nachfrage hierfür sehr gering. Die meisten Waffen werden entweder von den Eisenhändlern oder auch von den Fabriken direkt bezogen. Da letztere auch Reparaturen

machen, fallen diese nur zum Teil den Handwerkern zu. Der eine Büchsenmacher erhält sich durch Landwirtschaft, der andere hat ein dürftiges Einkommen aus dem Gewerbe.

Der Messerschmied macht nur noch kleine Taschenmesser für Kinder und sonstige ordinäre Messer, bei deren Herstellung er, wie man zu sagen pflegt, nicht das Wasser zur Suppe verdient. Auch die Schleifarbeit, bei der sich die Frau durch Radrehen nützlich macht, fällt dem Meister nur teilweise zu, und den Handel mit Messern und Scheren hat er sich nur zum geringen Teile erhalten. Die Preise für Reparaturarbeit sind ebenfalls nicht genügend, da natürlich die Ausbesserung nicht teurer kommen darf wie das neue Messer. Der Meister bezieht ein kleines Nebeneinkommen als Rechner einer Stiftung.

Die Anzahl der Buchbinder ist mit 4 Meistern für das kleine Städtchen eine zu große. Dennoch hat der erste Meister, der mit Schreibmaterialien handelt und auch etwas Buchhandel treibt, und dessen Werkstätte mit einigen Hilfsmaschinen (Pappschere, Beschneidmaschine) ausgerüstet ist, ein gutes Einkommen. Zwei weitere haben ebenfalls Läden, einer von diesen hat sich hauptsächlich auf das Zimmertapezieren verlegt; der vierte Meister endlich handelt nebenbei mit Hundten. Diese drei sind weniger günstig gestellt.

Der Buchdrucker beschäftigt 4 Arbeiter und 2 Lehrlinge und hat zum Betrieb einen kleinen Dampfmotor. Er giebt den Amtsverkündiger sowie den „Oberbadischen Viehzüchter“ heraus, fertigt die Druckerarbeiten für Behörden und Private und hat eine gute, dauernd gesicherte Existenz.

Die Barbier und Chirurgen haben das Schröpfen und Aderlassen verloren. Sie machen sich bei äußeren Verletzungen noch nützlich und haben ihre Haupteinnahme aus dem Rasieren, welches sie meistens im Hause der Kunden vorzunehmen pflegen. Einer ist Zahntechniker geworden, zwei handeln mit Seifen u. s. w.

Der Gärtner, der die lange Reihe der Gewerbe im Städtchen beschließen soll, verkauft Gemüse, die er zum Teil von auswärts bezieht, richtet Gärten her und liefert Kränze u. dgl. Sein Geschäft hat gegen früher zugenommen.

5. Rückblick.

In Vorstehendem wurde versucht, die Entwicklung des ganzen Gewerbewesens in unserm kleinen Gebiete darzulegen.

Auch jetzt noch ist eine verhältnismäßig sehr große Anzahl kleinerer selbständiger Betriebsunternehmer vorhanden; die meisten kann man als

Handwerker bezeichnen. Bei den größeren Unternehmern hat das bezeichnende Wort „Besitzer“, das dem Gewerbe angehängt wird, das alte „Meister“ verdrängt.

Der wesentliche Unterschied zwischen jetzt und früher ist namentlich der, daß sehr viele Handwerker zum Handel übergegangen sind; 33 % derselben verkaufen Waren, die sie nicht selbst erzeugt haben. Mitunter sind es nur wenige und gewöhnlich solche, die zum Geschäft in Beziehung stehen; doch wird oft auch alles Mögliche verkauft, wenn nur etwas dabei verdient wird. Wenn nur einigermaßen Absatz vorhanden ist, bringt der Handel leicht daselbe oder ein größeres Einkommen wie der Gewerbebetrieb und ermöglicht überdies ein gemächlicheres Leben.

„Wer handelt, der gewinnt;
Wer schafft, hat ninn“ (nichts)

sagt ein lokales Sprichwort.

Man scheint daher mit dieser Entwicklung nicht allzu unzufrieden zu sein und klagt mehr über die Hausierer als über die Maschinen.

Doch gelingt es nicht allen handeltreibenden Handwerkern, mit den Kaufleuten, die Handwerkerartikel führen, erfolgreich zu konkurrieren, da der Kaufmann über ein größeres Betriebskapital verfügt, vielleicht auch an einem günstigeren Plage sein Geschäft hat und da man bei ihm verschiedene Sachen gleichzeitig kaufen kann. Dies dürften die Gründe sein, weshalb der Messerschmied und der Büchsenmacher in ihrem Handel nur geringen Erfolg haben.

Soweit der Handwerker selbst produziert, zeigt er im allgemeinen das Bestreben, alles zu machen, was irgendwie in seinem Absatzgebiet von ihm verlangt wird. Das tritt namentlich auf dem Lande hervor. Der Schmied pfuscht dem Schlosser und dem Blechner in's Handwerk, ein Wagner ist zugleich noch Küfer, Schreiner, Uhrmacher und Anstreicher, und derartige Beispiele ließen sich leicht vermehren. Doch ist diese Konkurrenz für die Existenzfähigkeit unserer Handwerker ohne große Bedeutung. Im Städtchen kommt dieses Übergreifen in das Gebiet eines anderen Handwerks, z. B. bei dem erwähnten Hut- und Schuhmacher vor. Gewöhnlich beschränkt man sich aber auf sein Gewerbe und sucht nur alle Zweige desselben möglichst zu vereinigen, wie das namentlich bei dem Inhaber der größten Schmiede hervortritt.

Spezialisierung, Versuche, die Fortschritte der Technik auszunutzen und das Absatzgebiet zu erweitern, bemerken wir z. B. bei den Schreibern, je einem Bierbrauer und Gerber, einem Blechner. Motoren bezw. Dampf-

maschinen sind im ganzen 6 im Betrieb¹, die alle im Verlauf der letzten 7 Jahre angeschafft wurden.

Es liegt nahe, zum Schlusse die Lage der jetzigen Handwerker mit der früherer Zeiten zu vergleichen. Nach dem 30jährigen Kriege wurden neben der Kost folgende Löhne bezahlt:

Dem Schreiner-, Zimmer- und Maurermeister im Sommer für die Zeit von 4—7 Uhr 10, im Winter 8 Kreuzer,

	von 6—8 Uhr	
dem Sattler	auf der Stör	12 Kr.
= Schuhmacher	= = =	10 =
= Schneider	= = =	8 =

Der Holzhacker erhielt im Sommer für die Zeit von 4—7 Uhr 7—8, im Winter 6 Kr.; der Mähder bei einer Arbeitszeit von 3 Uhr früh bis 6 Uhr 9—10 Kr. Ohne Kost wurde das Doppelte bezahlt.

Der Handwerker erhob sich also nur wenig über das Niveau eines gewöhnlichen Tagelöhners. Heute dürfte das Verhältnis durchschnittlich doch ein etwas günstigeres sein. Was für ein Geist unter den Handwerkern des vorigen Jahrhunderts teilweise herrschte, geht aus folgender Äußerung des Rats aus dem Jahre 1744 hervor: „Es sei eine hier nur gar zu wohl bekannte Sach, was für eine große emulation, neyd und haß zwischen den hießigen Hajnern beständig fürwalte, bey welchen das alte Sprichwort: *figulus figillum odit*, dermaßen eynschlaget, daß, wan Einer dem andern das helle Mittaglicht benehmen könnte, kein mühe und fleiß, solches in das Werth zu richten, sparen würde.“ Nur weil der betreffende Meister tüchtiger sei und mehr Arbeit habe, werde er so verfolgt.

Wiederholt weist man im vorigen Jahrhundert auf den geringen Wohlstand im Städtchen hin. Vergleichen wir dazu noch von Laßberg's Schilderung aus dem Jahre 1786, so läßt sich wohl behaupten, daß der heutige Handwerker dem damaligen in jeder Beziehung überlegen ist.

Auch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts scheint — nach Aussage älterer Leute — die Zahl der Handwerker, welche es zu etwas brachten, nur eine geringe gewesen zu sein. Wenn ich aus den einander widersprechenden Ansichten das Mittel ziehe, dürfte der Gesamtwohlstand im Gewerbe eher besser geworden sein.

Einige Handwerke scheinen allerdings dem Untergange geweiht zu sein. Eine größere Zahl aber wird weiter bestehen und ihre Existenzfähigkeit scheint mir, mehr als von allem andern, von der Tüchtigkeit und Intelligenz der einzelnen Meister abzuhängen.

¹ Ohne Spulensabrik.

II.

Die Lage des Kleingewerbes in Nöttingen-Darmsbach, Bezirksamt Pforzheim.

Von

A. Spengler,
evang. Pfarrer.

A. Allgemeines und Geschichtliches.

Nachdem Nöttingen, in ziemlich fruchtbarer Gegend des Pfingstthales, 3 km von der Bahnstation Wilferdingen lieblich gelegen, in den Jahren 1692 und 1693 von den Franzosen im Orleans'schen Kriege zerstört worden war, stieg es wieder allmählich aus Schutt und Asche empor, so daß es im Jahre 1739 wieder 57 Bürger und mit Darmsbach, einem politisch und kirchlich hierher gehörigen Zinken, von jetzt 105 Einwohnern 63 Bürger zählte und 1748 78 Gebäude hatte mit etwa 390 Einwohnern. Daß in den Jahren 1696 und 1697 nur je 4 Kinder geboren wurden und nur 2 Personen starben, zeigt, daß die Bevölkerung z. B. der Zerstörung auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen war. Jene 63 Bürger waren sämtlich Bauern, von denen nach den Kirchenbüchern nur einige wenige, etwa 19, also 30 % nebenbei ein Handwerk betrieben, als Schmiede, Weber, Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute, Maurer, Krumholz (Stellmacher), die den Ortsbedarf deckten.

1837 zählte Nöttingen 137, Darmsbach 12 Bürger, was einer Einwohnerzahl von 725 entspricht. Darunter waren in Nöttingen 2 Schreiner, 5 Maurer, 3 Schmiede, 11 Leineweber, 5 Schuhmacher, 3 Wagner, 5 Schneider, 1 Feilenhauer, 1 Nagelschmied, 2 Steinhauer, 1 Strumpf-

weber, 1 Bäcker (außer diesem ein anderer, der dasselbe Handwerk gelernt, aber nicht betrieben hatte), 1 Schlosser, 1 Hufner, 1 Metzger, zusammen 44 selbständige Handwerker, also 31 %. Mit der Zunahme der Bevölkerung hielt demnach die Zunahme der Handwerker gleichen Schritt. Wie viel Lehrlinge jene Meister hatten, kann nicht angegeben werden. Gesellen hatte selten einer, weil die Meister ihre Aufträge selbst erledigen konnten. Zur Zeit der Zünfte haben mit einer Ausnahme alle das erlernte Handwerk betrieben. Nach Aufhebung der Zünfte hat eine ganze Reihe derselben ihr Handwerk aufgegeben.

Nach der offiziellen Zählung wies Nöttingen-Darmsbach an Einwohnern auf:

im Jahre	Einwohner	im Jahre	Einwohner
1853	770	1875	847
1858	776	1880	842
1861	786	1885	818
1867	810	1890	822
1871	827	1895	809

Dieser Rückgang der Bevölkerung von 1875 an hat seinen Grund nicht in einer größeren Sterblichkeit der Kinder oder Minderzahl von Geburten, sondern in der Auswanderung, größtenteils nach Amerika, in den letzten 12 Jahren auch nach größeren Städten, namentlich nach Pforzheim. Auffallend ist, daß von den in den letzten 20 Jahren ausgewanderten Familien nur 5 dem Bauernstande, dagegen 9 dem der Handwerker angehörten, und zwar: 1 Wagner, 1 Strumpfweber, 2 Zimmermänner, 1 Schmied, 1 Schneider, 1 Weber, 1 Metzger, 1 Nagelschmied, der indes schon längst sein Geschäft nicht mehr betrieb. Grund der Auswanderung ist meist Überschuldung. Die Handwerker pflegen mehr Geld unter die Hände zu bekommen, was die Leichtfinnigeren zu größeren Ausgaben verleitet.

Gewerbetreibende wurden offiziell gezählt:

1875	selbständige	77,	Gehilfen	36;
1882	=	92	=	26,

wobei die handwerktreibenden Frauen, Näherinnen, Feld- und Waldbüter, die Fabrikarbeiter, wie diejenigen Handwerker, welche selten mehr auf dem Handwerk arbeiten, eingerechnet wurden. In den letzten 35 Jahren hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden demnach verhältnismäßig mehr vermehrt, als die Bevölkerung im allgemeinen.

Im Jahre 1895 sind in Nöttingen-Darmsbach mit Ausschluß der

Fabrikarbeiter folgende selbständige Handwerker vorhanden, die das Geschäft auf eigene Rechnung betreiben:

Bäcker 2	Schneider 6
Schuhmacher 5	Glafer 1
Maurer 6	Weber 3
Schmiede 4	Steinhauer 1
Rüfer 3	Hafner 2
Wagner 3	Sattler und Tapezierer 1
Schreiner 4	Krämer 6
Müller 2	Wirte 4
Korbmacher 3	Baumzweiger 1
Holz-Dreher 1	Näherinnen 7
Mehger 1	Milch- und Butter- und Gierhändler 3

In Darmsbach besitzt ein Auswärtiger einen Steinbruch, in dem er 3 einheimische Steinhauer, 1 Lehrling und einen Steinbrecher beschäftigt.

Handwerker-Lehrlinge sind in Nöttingen vorhanden:

Schneider 2	Steinhauer 6
Schreiner 3	Hafner 1

Handwerker-Gehilfen:

Schneider 1, Müller 3, Steinhauer 10.

Außer den genannten selbständigen verheirateten Handwerkern sind noch solche vorhanden, die ein Handwerk gelernt, früher auch betrieben hatten, jetzt aber nicht mehr betreiben:

Schuhmacher 10	Rüfer 1
Sattler 1	Schneider 1
Mehger 1	Bäcker 1
Steinhauer 2	Schmied 1
Seiler 1	Müller 1
Schreiner 1	Zimmermann 1
Weber 8	

zusammen 30.

Sechs von diesen haben wegen hohen Alters das Geschäft aufgegeben; von den 10 Schuhmachern einer aus demselben Grunde, 9 aber wegen Mangel an Kundenschaft, teils wegen Mangel an Betriebskapital, teils auch wegen Mangel an Geschicklichkeit. Der Grund der Verzichtleistung ist bei den übrigen Handwerkern derselbe. Das Weberhandwerk ist dem veränderten

Bedürfnis zum Opfer gefallen. In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts trugen Landwirte und Gewerbetreibende leinene, blaugefärbte Kleidung, wozu Frauen, Töchter und Mägde den Hanf spannen, die Weber das Tuch verfertigten. Jetzt werden von den 151 vorhandenen Spinnrädern nur noch 31 in wohlhabenderen Bauernfamilien in Betrieb gesetzt, die ihren Stolz darin setzen, leinene Hemden und Bettwäsche zu besitzen, obwohl auch bei ihnen die Baumwolle eine große Rolle spielt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war mit der Volksschule Spinnunterricht verbunden. Alle Mädchen verstanden diese Kunst und betrieben sie im Winter bis zum Beginn des Frühlings täglich oft bis nachts 11 Uhr. Jetzt verstehen nur wenige Bauernmädchen das Spinnen. Männer und Frauen tragen baumwollene Kleidung, selbst die Betttücher sind von Baumwolle.

Die Seiler, Strumpfw Weber, Nagelschmiede und Feilenhauer sind schon längst der Großindustrie unterlegen. Durch Aufhebung der Zünfte und durch die Gewerbefreiheit ist, abgesehen von Kleidermagazinen und Schuhbazaren, keine neue Konkurrenz den Handwerkern erwachsen, da jeder Gewerbetreibende auch das Geschäft mehr oder minder gut erlernt hat. Nur die Krämer (Kaufleute) haben sich gegenseitig eine starke Konkurrenz gemacht; denn statt 2 haben wir jetzt 6, von denen keiner sich vorher in einer Lehre kaufmännische Kenntnisse erworben hat.

Mädchen sind in den letzten 5 Jahren in der Patronenfabrik in Grözingen beschäftigt gewesen; jetzt, wo das Geschäft nicht mehr in der früheren Weise geht, bleiben sie ferne. Polirfeusen der Goldbranche oder sonstige Fabrikarbeiterinnen giebt es hier nicht.

Mit der Zunahme der Bevölkerung ist die Zahl der Gewerbetreibenden nicht bloß absolut, sondern auch relativ größer geworden: sie stieg von 44 im Jahr 1837 bis auf 66 im Jahr 1895. Die Zahl der Fabrikarbeiter ist noch mehr gestiegen.

Da die Gemarkung Röttingen nur 261 ha Feld und 88 ha Wiesen, Darmsbach 161 ha Feld und 16,5 ha Wiesen, wovon die Hälfte den Ausmärkern gehört, umfaßt, ist ein großer Teil der Einwohner auf Handwerk oder Fabrikarbeit als Neben- oder Hauptverdienst angewiesen. Die Zahl der Fabrikarbeiter wäre noch größer, wenn die Fabrikorte (Pforzheim 14 km, Durlach 15 km, Karlsruhe 17 km) nicht zu weit entfernt wären.

Fast sämtliche verheiratete Handwerker mit Ausnahme von 1 Schneider, 1 Steinhauer, 1 Maurer treiben nebenbei eine kleine Landwirtschaft, weil das Handwerk allein keine Familie ernährt. Bei einigen ist das Handwerk Nebenbeschäftigung.

Das Abfahrgebiet war im vorigen Jahrhundert und ist noch mit

einigen Ausnahmen lokal, dagegen ist in den letzten 40 Jahren die hiesige Gemeinde vielfach das Absatzgebiet für auswärtige Waren geworden: Tücher, Kleidungsstücke, Fußbekleidung, Werkzeuge, die früher teils hier gefertigt, teils nicht gebraucht wurden. Sämtliche Schneider und Schuhmacher haben ihre Nähmaschinen, die Landwirte eine Futterschneidemaschine statt des Strohhuhles. Nur eine Hand-Dreschmaschine befindet sich hier. Die Werkzeuge, welche früher die hiesigen Schmiede fertigten, werden jetzt in städtischen Läden gekauft oder von Hausierern gebracht, sind aber heute noch dieselben, wie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts.

Die Lehrlinge bezahlen kein Lehrgeld und erhalten in der Regel keinen Lohn. Sie wohnen und essen bei ihren Eltern. Nur im letzten Lehrjahre giebt zuweilen der Lehrherr ein Taschengeld von wöchentlich einer Mark. Die Lehrlinge der Goldbranche (und der Steinhauerei) haben im ersten Jahre einen Wochenlohn von 3—4 M. als Ersatz für die Kost, welcher im letzten Lehrjahre allmählich bis auf 6—7 M. steigt.

Die Lehrzeit dauert bei den Handwerkern meist 2 Jahre, in andern größere technische Fertigkeiten erfordernden Geschäften 3 Jahre, oder bei einem Lehrgeld von 200 M. 2 Jahre.

Die Lehrlinge haben einen 2-jährigen, obligatorischen Fortbildungsunterricht von wöchentlich 2 Stunden, in welchem sie zwar landwirtschaftliche Buchführung lernen sollen, aber für das Handwerk nichts gewinnen. Bei dieser kurzen Unterrichtszeit können die in der Schule erlernten Kenntnisse nur notdürftig erhalten werden. Zimmerleute und Maurer suchen zuweilen in einer städtischen Gewerbeschule das für das Handwerk nötige Zeichnen zu erlernen.

Die Schlafklasse der Lehrlinge sind meist Dachkammern oder ein Hinterstübchen im elterlichen Hause. Die Wohnungsverhältnisse der selbstständigen, verheirateten Arbeiter und deren Gehilfen sind günstig; die meisten haben ihre eigenen kleinen Häuser, in welchen der Familie außer der Küche 2—3 Gelaße zur Verfügung stehen; die andern bezahlen für dieselben Räume 60—100 M. Miete. Da infolge der Auswanderung genügend Wohnungen vorhanden sind, bewohnt keine Familie nur Dachkammern; einige haben auch die landwirtschaftlichen Nebengebäude.

Die Kost der Handwerker ist zwar eine reichliche und wegen des reichlichen Milchgenusses (der Liter kostet nur 11 Pf.) eine nahrhafte, aber sehr einfache. Fleisch wird bei dem meisten nur am Sonntag konsumiert, bei manchen, die keine Landwirtschaft haben, oft wochenlang nicht. Dagegen darf der Trunk, Apfel- und Birnenwein und in Ermangelung dieses der aus Rosinen selbst bereite Hausbranntwein nicht fehlen. Die gesamte Lebens-

haltung der kleinen Landwirte und Tagelöhner ist wie die der Handwerker eine höhere als in der Mitte dieses Jahrhunderts, namentlich in Bezug auf Kleidung, ist aber eine niedrigere als die der von Hand zu Mund lebenden Fabrikarbeiter.

Da das Angebot der Arbeitskräfte der Nachfrage reichlich entspricht, werden dieselben ohne jegliche Vermittlung beschafft. Die Väter suchen und finden leicht für ihre der Schule entlassenen Söhne entweder hier oder in den benachbarten Städten eine Lehrstelle. Die Gefellen oder Gehilfen melden sich selbst, und weil hier für sie oft keine Arbeit ist, gehen sie eine zeitlang auswärts, kehren aber gewöhnlich bald zurück, um hier das Geschäft selbständig zu treiben, oder (bei dem Steinhauer) als Gehilfe einzutreten. Die Verehelichung geschieht zuweilen vor dem 25. Lebensjahre; ein 30-jähriger wird schon zu den alten Junggefellern gerechnet.

Die Arbeitszeit währt in der Regel von morgens 6 bis abends 7 Uhr, mit einer Mittagspause von kaum einer und einer Vesperzeit von kaum $\frac{1}{2}$ Stunde. Während die Arbeitszeit in den Fabriken 10 Stunden währt, arbeiten unsere kleinen Handwerker oft 12—16 Stunden. An Sonntagen wird nicht gearbeitet, nur Schneider und Schuhmacher verwenden bei dringenden Geschäften den Sonntag Vormittag zur Arbeit. Die Arbeitszeit der Landwirte währt im Sommer von 5 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, zur Zeit der Ernte von 3 Uhr morgens bis 9 Uhr abends mit geringer Unterbrechung. Die Thätigkeit aller war früher eine ruhigere und gemäßigtere; sie ist heute eine rastlosere und aufreibendere. Hatten früher manche im Winter ein gemächliches Leben, so werden jetzt alle Tage und fast alle Stunden mit Arbeit ausgefüllt, sei's auf dem Handwerk oder in der Landwirtschaft und im Walde.

Über die Löhne im vorigen Jahrhundert steht uns kein Altenmaterial zu Gebote. Während der Taglohn eines landwirtschaftlichen Arbeiters in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts sich auf 12—20 fr. (34—57 Pf.) nebst Kost belief, beträgt derselbe heute 1 M. bis 1,20 M. Hatte damals ein qualifizierter Tagelöhner wie ein Handwerker 30 Kreuzer (86 Pf.), so erhält er jetzt M. 1,20 bis 2 M. und Verköstigung. Die Handwerker arbeiten überhaupt selten mehr im Taglohn, während vor 30 Jahren Schuhmacher und Schneider häufig ins Haus genommen wurden. Während ein Ackerknecht vor 30 Jahren 40—44 fl. (68—75 M.), ein Dienstmädchen 30—35 fl. (51—60 M.) jährlichen Lohn nebst einem Paar Schuhe und Kost erhielt, ist jetzt dieser Lohn auf 160—250 M., bezw. auf 120—160 M. gestiegen. Waren sie damals in Bezug auf den Trunk sehr anspruchslos, so sind sie heute darin so begehrllich, daß dem Arbeitgeber

dadurch hohe Ausgaben erwachsen. Während in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ein Schmiede-, Schneider- oder Schuhmachergeselle bei freier Station einen Wochenlohn von 36—45 fr. (M. 1,03—1,29) hatte und bei größerer Fertigkeit 1 fl. bis 1 fl. 45 fr. (M. 1,71—3 M.), steigerte sich zu Anfang der 70er Jahre, besonders seit Einführung der neuen Währung, derselbe auf 4—6 M. Besonders tüchtige Gesellen erhalten in einigen Handwerken 8 M. Der Verdienst der selbständigen Gewerbetreibenden weist im Vergleich gegen früher kaum denselben Unterschied auf; verdiente er damals im Tage 48 fr. bis 1 fl. (1 M. 37 bis 1 M. 71 Pf.), so stellt er sich jetzt auf 1 M. 50 bis 4,50, in Ausnahmefällen 5 M., je nach dem Geschäft und der Arbeitszeit. Die Schneider werden besser bezahlt als die Schuhmacher (3 gegen 2 M.), die Maurer und Steinhauer besser als die Schmiede (3—4 M. gegen 1,50—2,50).

Vergleichen wir hiermit die Fabrikarbeiter nach Zahl und Lohn, so finden wir vor 25 Jahren hier wohnende nur 8 in der Goldindustrie beschäftigte Arbeiter, und nur einen in einer andern Fabrik. Gegenwärtig arbeiten in Pforzheim, die hier ihren Wohnsitz haben, 7 Lehrlinge und 13 ausgelernte Gehilfen, in anderen Fabriken 4 verheiratete Arbeiter. Diese Zunahme hat ihren Grund in der mangelnden Rentabilität des Handwerks und der Landwirtschaft einerseits und in der Überfülle derselben andererseits wie in dem gewissen Verdienst der Industriearbeiten. Indessen haben seit einigen Jahren unsere Goldarbeiter vom Mai bis Herbst oft nur 3—5 Tage Arbeit, weil das Geschäft nicht mehr den Absatz hat wie in den 70er Jahren und der Zubrang zur Goldindustrie, besonders seit Einführung der Wochenbillete auf der Eisenbahn unverhältnismäßig zugenommen hat; weshalb seit 2 Jahren die Jugend sich wieder mehr dem Handwerk, besonders der Schlosserei und Metalldreherei zuwendet, um in der besser bezahlenden Maschinenfabrik Verwendung zu finden.

Ein Lehrling der Goldbranche erhält bei 5jähriger Lehrzeit ohne Verköstigung 3,50—4 M. wöchentlich und steigt je nach seiner Leistung allmählich auf 6—7 M. Nach der Lehrzeit erhält derselbe in den ersten 4 Jahren — vorausgesetzt, daß er die ganze Woche hindurch Arbeit hat — 12—15 M. und kann es in weiteren 5 Jahren auf 20 M. und vor Weihnachten durch Überstunden auf 25—30 M. bringen. Letzteres wird nur sehr geübten Arbeitern gelingen, weil auf Stück gearbeitet wird. Das Aufsteigen des Lohnes wird dadurch erschwert, daß jeder Arbeiter nur auf einen Gegenstand eingeübt wird, er also nicht leicht zu einer lohnenderen Arbeit übergehen kann. Das Jahreseinkommen der ausgelernten Arbeiter

schwankt zwischen 400 und 1000 M., ist durchschnittlich 600 M., immerhin höher als das der hiesigen Handwerker.

Eine Organisation des Handwerks ist nicht vorhanden, wird auch von den Handwerkern nicht erstrebt, weil sie daran zweifeln, ob durch die obligatorische Innung und den Befähigungsnachweis die Konkurrenz der städtischen Warenmagazine aufgehoben werden wird. Dagegen würden die geschädigten Handwerker und Kaufleute Beschränkung, womöglich Aufhebung des Hausierhandels mit Freuden begrüßen.

An Kreditkassen stehen den hiesigen Handwerkern die ländliche Darlehenskasse in Wilferdingen (nach Raiffeisenschem System eingerichtet) und der Vorschußverein in Pforzheim zur Verfügung, welche Institute auch benützt werden. Der Zinsfuß für Anlehen betrug bis vor kurzem 5 %, ist aber jetzt auf $4\frac{1}{2}$ % heruntergesetzt worden. Die für Rückzahlung bestimmte Frist ist auf 2 Jahre festgesetzt; doch soll nach jedem halben Jahr $\frac{1}{10}$ des Kapitals abgetragen werden. Diese Bestimmung wird aber nicht durchgeführt und die Zahlungsfrist kann leicht verlängert werden. Die Schuldner haben einen Bürgen zu stellen.

Das Anlage- und Betriebskapital ist, abgesehen von den Müllern, da keiner einen Laden hat und Waren auf Vorrat hält, und keiner außer Nähmaschinen, die jeder auf Abzahlung haben kann, eine Maschine besitzt, ein sehr geringes. Das nötige Material wird vom Schuhmacher, Sattler u. a. bei Bedarf auf vierteljährigen Kredit bezogen. Nur der Metzger muß sein Vieh bar bezahlen, erhält aber nach einigen Tagen seine Auslagen zurück.

B. Die einzelnen Handwerke.

1. Schneider.

Von den 5 hiesigen Schneidern hat nur einer einen Gefellen, und 2 je einen Lehrlingen, von denen einer der Sohn des Hauses ist, der andere ein fremder, der bei seinem Lehrherrn Kost und Wohnung hat und bei $2\frac{1}{2}$ -jähriger Lehrzeit 70 M. bezahlt.

Das Handwerk hat durch die städtischen Kleidermagazine sehr gelitten, indem sogar Landwirte jetzt ihre bessern Anzüge, namentlich Überzieher, in der Stadt kaufen. Doch haben 2 Schneider fast das ganze Jahr hindurch zu thun, liefern auch elegante Arbeit, die mit der städtischen konkurrieren kann. Die übrigen drei und der in Darmsbach wohnende müssen nach Neujahr und Pfingsten wochenlang feiern, sind aber dann mit ihrer Landwirtschaft beschäftigt. Den Stoff erhalten sie von ihren Kunden, seltener wählen

diese selbst nach einer Musterkarte, wonach der Schneider den fertigen Anzug liefert und einen kleinen Gewinn durch wohlfeileren Einkauf des Stoffes hat.

Für einen einfachen Werktagsanzug eines Handwerkers werden 4—6 M. Arbeitslohn bezahlt; ein besserer kostet 7—10 M., ein feiner 15—17 M., wobei der Schneider Faden und Knöpfe liefert. Da der Meister mit seinem Gesellen und Lehrling 2—3 Tage zu einem feinen Anzug braucht, überhaupt nur 2 bei 12stündiger Arbeit fertig gestellt werden können, verdient der Meister nach Abzug der seinen Hilfsarbeitern gewährten Kost höchstens 3 M. im Tage, im Jahr 900 M.; der andre Meister mit Frau und Sohn 800 M. Einer von den 3 übrigen stellt sich auf 600 M., die andern auf 100—300 M. Der Tagesverdienst beträgt oft nur M. 1,50.

Das Absatzgebiet ist bei dreien der hiesige Ort und die Umgegend, sogar Pforzheim und Durlach. Keiner arbeitet für Kleidermagazine. Die Bezahlung geschieht von der Hälfte der Kunden bar, von $\frac{1}{4}$ nach einem Viertel- oder Halbjahr; von den übrigen oft erst nach einem Jahr. Die Fabrikarbeiter lieben die Abzahlung auf Termine, was selbstverständlich dem Meister am wenigsten gefällt. Auf dem bisherigen Stand kann sich das Handwerk nur durch solide und billige Arbeit erhalten.

Die Frauenkleider werden durch 3 Näherinnen meist in den Häusern der Auftraggeber gegen Kost und 1 M. Taglohn verfertigt. Jaquetts und Mäntel werden fertig in Städten gekauft.

2. Sch u h m a c h e r.

Daß 10 gelernte Schuhmacher das Geschäft einzustellen sich genötigt sahen, zeigt, daß diese Handwerker noch übler dran sind als die Schneider. Früher wurde das Handwerk durch die Märkte gedrückt, wo man geringe Ware zu sehr billigem Preise haben konnte; seit 10 Jahren haben diese Schuhmärkte ihre Bedeutung gänzlich verloren, aber eine schlimmere Konkurrenz ist ihnen durch die Schuhwarenbazare entstanden, die sich nicht nur in großen Städten, sondern fast in jedem Dorfe befinden. Die Schuhfabriken bieten den Schuhmachern ihre Ware in Kommission zu billigen Preisen an; aber diese Kommissionsgeschäfte haben sich nicht bewährt und sind meist eingegangen. Dagegen bieten die großen Fabriken in Karlsruhe, Bruchsal, Heilbronn, Tuttlingen, Mannheim den Schuhmachern auf dem Lande ihre Waren mit $\frac{1}{4}$ - oder $\frac{1}{2}$ jährigem Kredit an. Ein hiesiger Schuhmacher besitzt ein solches Lager, das von verschiedenen Fabriken Schuhwerk in verschiedener Größe und Qualität und in feiner Ausstattung enthält. Derselbe kann diese Fabrikate billiger geben, als bei eigener Anfertigung und hofft auf diesem Wege das verlorene Absatzgebiet wieder zu gewinnen;

denn $\frac{1}{3}$ sämtlichen Schuhbedarfs wird in den Magazinen der Städte und umliegenden Dörfer gekauft, und zwar von Leuten, welche bar bezahlen, während die hiesigen Kunden meist eine Vorfrist von $\frac{1}{2}$ Jahr oder noch mehr in Anspruch nehmen. Ob sich diese Hoffnung erfüllt, kann jetzt nach $\frac{1}{2}$ jährigem Bestand des Lagers nicht gesagt werden. Der Gemeinfinn steht auf dem Lande so nieder, daß selten das Interesse der Ortseinwohner berücksichtigt wird, oft sogar Auswärtige den Einheimischen vorgezogen werden. Rentiert sich dieses Schuhlager, so werden die Schuhmacher nur noch Flickarbeit zu verrichten und neues Schuhwerk nur abnormen Füßen zu liefern haben.

Sehr bezeichnend ist, daß keiner der Schuhmacher einen Lehrling hat, weil sich keiner meldete, auch kein Meister Lust hat, einen anzunehmen. Der tüchtigste derselben könnte einen Gesellen beschäftigen, aber es würde sich bei einem Wochenlohn von 5 M. und freier Station nicht lohnen. Verdient doch ein fleißiger Meister mit Flickarbeit oft nur M. 1,50 und bei Neuanfertigung 2 M. bis 2,50 M.

Von den 5 Schuhmachern in Röttingen-Darmsbach haben nur 2 das ganze Jahr hindurch Arbeit; einer arbeitet für einen auswärtigen Schuhladen und verdient nur 1 M. 50. Im übrigen ist das Absatzgebiet lokal.

Das Leder kaufen sie in einer Lederhandlung, selten bei dem Gerber selbst. Zubereitete Schächtchen für Halbstiefel werden ebenfalls in der Handlung gekauft, und nur solidere werden von einem Schuhmacher selbst angefertigt. Allgemeine Klage ist, daß so viel auf Kredit gearbeitet werden muß. Einer liefert seine Ware auf Jahresrechnung, muß aber oft noch längere Zeit auf Bezahlung warten.

3. Metzger (Fleischer).

Dieses Geschäft ist nur einmal vertreten; ein zweiter könnte bei dem geringen Fleischkonsum nicht bestehen. Da die Landwirte und teilweise auch die Gewerbetreibenden jährlich ein Schwein, die wohlhabenderen auch 2 im Gewicht von je 100—160 Pfund schlachten, kann der Schlächter wöchentlich in der Regel nur das Fleisch eines Schweines verkaufen, und wenn er alle 14 Tage ein Rind schlachtet, muß er die Hälfte an auswärtige Metzger verkaufen, während er in der Zwischenzeit von diesen das Rindfleisch bezieht, damit allezeit Vorrat vorhanden ist. In diesem Jahre, wo infolge der geringen vorjährigen Ernte der Geldmangel größer ist, leidet sein Gewerbe, wie die anderen. Auf die Fabrikation feinerer Wurst kann er sich wegen Mangels an Absatz nicht verlegen, doch beziehen die Wirte solche aus der

Stadt. Hämmel werden nie, Kälber nur an der Kirchweihe und bei festlichen Gelegenheiten geschlachtet.

Der Metzger kauft das Vieh bei den Bauern und bezahlt z. B. für den Centner Schweinefleisch 48—50 M., für Rindfleisch 60 M. und schätzt das Gewicht ab; in seltenen Fällen wird dasselbe nach der Schlachtung durch die Wage festgestellt und demgemäß bezahlt. Er verkauft das Schweinefleisch z. B. zu 60 Pf., das Rindfleisch zu 66 Pf., Kalbfleisch zu 70 Pf., so daß das Geschäft bei größerem Absatz ein recht lohnendes wäre. Der Verkaufspreis pflegt bei Abschlag langsam dem Ankaufrispreis zu folgen. Das Vieh muß bar bezahlt werden; die Konsumenten nehmen in seltenen Fällen Kredit in Anspruch, weil sie bei Mangel an Geld auf den Konsum verzichten. Im Verhältnis zu früheren Jahren hat sich das Geschäft, weil mehr Geld unter den Leuten ist, etwas gehoben und ist auch für die Zukunft gesichert.

4. Bäcker.

Dieses Handwerks gab es bisher 2, jetzt sogar 3. Da die Landwirte und Handwerker sich mit dem nötigen Backwerk durch den in keinem Hause fehlenden Backofen versorgen — bringen doch auch die Milchhändler solches aus der Stadt zum Verkauf —, so müssen die Bäcker je am 2. Tag die Arbeit dem andern überlassen. Einer derselben bietet seine Ware in benachbarten Gemeinden, auf Jahrmärkten und bei festlichen Gelegenheiten feil. Sie treiben nebenbei Landwirtschaft und zwei von ihnen haben Kaufläden.

Sie kaufen das Mehl bei den Kunstmüllern, verkaufen auch solches an Handwerker und Bauern auf oft langen Kredit. Das Geschäft wäre bei größerem Absatz und, weil sie es ohne Gehilfen besorgen, ein recht lohnendes. Sie bezahlen für den Centner ziemlich weißes Brotmehl — Kornbrot wird nicht gebacken — z. B. 9 M., für Weißmehl 12 M. und verlangen für $3\frac{1}{2}$ — $3\frac{3}{4}$ Pfd. Brot 42 Pf., für 56 gr Wecke und für 52 gr. Milchbrot 3 Pf. Das Tannenholz wird mit 7—8 M. per Ster und der Liter Milch mit 11 Pf. bezahlt. Die Preise der Früchte sind seit 20 Jahren bedeutend gesunken, die der Backwaren aber gestiegen. Die Großindustrie kann die Bäckerei auf dem Lande nicht schädigen, im Gegenteil richtet sich diese nach den höheren Preisen in der Stadt.

5. Maurer.

Von den 6 hiesigen Maurern verrichten 4—5 mit einander in Compagnie die von Einem übernommenen Arbeiten und verteilen gleichheitlich den Verdienst. Da hier meist nur Reparaturarbeiten vorkommen, suchen sie

in den benachbarten Dörfern Arbeit bei Errichtung von abgebrannten Häusern oder von Schulen. Sie werden dort von Konkurrenten sehr heruntergesteuert, so daß sie zuweilen nur ihr täglich Brot und Bier verdienen. Wo diese Konkurrenz fehlt, oder sie sich mit ihr verständigt haben, verdient einer bei 10stündiger Arbeit 3—5 M. Sie übernehmen auch gemeinsam die vom Staat in Submision vergebenen Arbeiten von Kirchen und Pfarrhäusern und stellen sich dabei meist auf 5—6 M. täglich. Vom Frühjahr bis Herbst fehlt es nicht an Arbeit; sie ist aber nicht immer gleich lohnend, so daß einer immerhin 400—700 M. verdienen kann, während ihre Frauen die Landwirtschaft besorgen. In den Wintermonaten sind die meisten mit Aufbereitung des Holzes im Wald beschäftigt. An Betriebskapital ist wenig erforderlich, da sie bei Übernahme von Geschäften den Steinkieferanten bis zum Empfang ihrer Ratenzahlung warten lassen und der frühere Verdienst ihnen zum Lebensunterhalt dienen muß; auch nehmen sie wohl bei dem Wirt Kredit in Anspruch.

6. Steinhauer.

Ein ziemlich großer Steinbruch mit guten, roten Sandsteinen ist im Besitze eines Steinhauers, welcher mit 6 Lehrlingen und 10 ausgelerten Gehilfen arbeiten läßt. Außerdem beschäftigt er 6 Steinbrecher als Tagelöhner. Die Arbeitszeit dauert wie bei den Maurern von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr mit der üblichen Unterbrechung mittags von 12 bis 1 Uhr und nachmittags $\frac{1}{2}$ Stunde. Überstunden giebt es ebensowenig wie Sonntagsarbeit. Für die Stunden, wo der Regen die Arbeit unmöglich macht, läßt der Unternehmer zuweilen über die gewöhnliche Abendstunde hinaus arbeiten, ohne besondere Entschädigung dafür zu geben. Ein Tagelöhner erhält im Sommer 2 M., im Winter 1,50 M. ohne Kost; ein Lehrling im 1. Jahr 70 Pf., im 2. 80 Pf., im 3. Accordarbeit, wie die ausgelerten Gehilfen, nur etwas geringere Bezahlung. Ein Gehilfe verdient im Sommer je nach seiner Tüchtigkeit 3—3 $\frac{1}{2}$ M.; im Winter, wo die Arbeit von $\frac{1}{28}$ Uhr bis $\frac{1}{26}$ Uhr fortgeht, 1,70 M.; im Jahr 600—800 M. Die verheirateten Gehilfen betreiben nebenbei durch ihre Frauen eine kleine Landwirtschaft, so daß sie bei wohlfeiler Miete ein genügendes Auskommen haben, wenigstens von anderen Handwerkern beneidet werden.

Das Absatzgebiet ist meist Durlach, auch Karlsruhe und Bruchsal, wohin die behauenen Steine von hiesigen Fuhrleuten befördert werden. Auch der Unternehmer hat ein Gefährt. Die Arbeit wird auf Bestellung nach vorgelegten Zeichnungen gefertigt; nur kleinere Sachen, wie Kaminfränze werden im Winter in Vorrat gemacht. Der Unternehmer steht mit

der Darlehnskasse in Wilferdingen in Kontokorrent und bezahlt 1% Differenz zwischen Anlehen und Darlehen. Bei seiner Rührigkeit hat er ein recht gutes Einkommen, das auch für die Zukunft gesichert erscheint.

7. Zimmerleute.

Die 4 Zimmerleute sind selbständige Landwirte, welche nebenbei das Handwerk treiben. Da das Geschäft überseht ist, findet der eine nur etwa 15—20 Tage, der zweite 60, der dritte und vierte 120—130 Tage im Jahr Beschäftigung. Die beiden letzten suchen sich Arbeit in den umliegenden Dörfern. Sie verdienen täglich ungefähr 3 M. Das Material, aus dem hiesigen Walde ersteigert, wird ihnen meistens geliefert. Tannene Dachsparren und größere Balken werden von Württemberger Holzhändlern bezogen. Die Zahlung geschieht von der Hälfte bar, die andern verlangen einen oft langen Kredit.

8. Glaser.

Die Glaserei ist nur durch einen Handwerker (ohne Gehilfen) vertreten, der aus den umliegenden Orten bei Neubauten Bestellungen erhält und das Material, Eichen- und Forlenholz nebst Glas liefert. Er ersteigert das Holz im Walde und bezieht das Glas von einer Glashütte, zum Teil auch von Zwischenhändlern. Er erhält für den Quadratmeter Fenster mit Beschlag und dreimaligem Ölmalenstrich 10,50 M., hat dabei eine Auslage von 6—7 M. und braucht hierzu zweimal 12—14stündige Arbeit, so daß er kaum 2 M. im Tag verdient. Im Winter steht das Geschäft fast ganz still.

9. Schreiner (Tischler).

Die 4 Schreiner, von denen nur einer 3 Lehrlinge, keiner einen Gesellen hat, beschäftigen sich mit allen in ihr Fach einschlagenden Arbeiten. Der genannte Mehrbeschäftigte fabriziert Möbel, die er meist nach auswärts auf Bestellung liefert, und Säрге, die er hier und auf dem Fiskal, wo sich kein Schreiner befindet, abseht. Auch Bauschreinerei treibt er auf Wunsch. Der zweite beschäftigt sich viel mit Anfertigung von Vogelkäfigen, die er dem Karlsruher Vogelzuchtverein liefert, verfertigt aber auch Möbel. Die beiden andern Schreiner, kaum die Hälfte des Jahres im Handwerk beschäftigt, arbeiten in Bauschreinerei und gelegentlich auch in Möbeln.

Der Erstgenannte liefert einen tannenen, von ihm lackierten, einthürigen Kleiderschrank für 24 M., einen zweithürigen für 34 M., einen furnierten Chiffonier für 50—60 M., wozu er die Bildhauerarbeit durch die Vermittlung eines Kaufmanns, zuweilen auch direkt aus der Fabrik bezieht.

Er verdient mit seinen 3 Lehrlingen täglich 5 M., im Jahr 1500 M. Das Holz bezieht er von Württemberger Holzhändlern; Leim, Öl, Politur, Schläffer u. dgl. durch Vermittlung von Kaufleuten, da er nicht größere Quantitäten als für den nächsten Bedarf nötig ist, erwerben kann.

Die übrigen Schreiner verdienen im Tage 2 M., zuweilen auch 3 M. und haben eine Jahreseinnahme von 200—700 M. Vor 20 Jahren war das Geschäft einträglicher, weil das Holz wohlfeiler war und jetzt der Preis der Fabrikate durch die Möbellager in den Städten gedrückt wird. Indes kommen außer Stühlen und gebrauchten Sofas keine auswärts gefertigten Möbel hierher. Sie können den hiesigen Markt für sich nur durch niedrige Preise erhalten, und werden ihn nur so lange behaupten, als sie solide Ware liefern.

10. Anstreicher (Maler).

Ein Meister treibt mit seinem ledigen Bruder als Gehilfe, welcher 2 M. 50 Pf. Taglohn erhält, das Geschäft. Sie sind meist auswärts beschäftigt, müssen deshalb morgens 5 Uhr weggehen und kommen abends 9 Uhr nach Hause. Sie arbeiten gewöhnlich in Privathäusern, zuweilen an der Eisenbahn und in Staatsgebäuden, wo etwas mehr verdient wird. Zimmeranstriche mit Mustern kommen nicht häufig vor, weil die Leute mit weißgetünchten Wänden begnügen, welche von den Maurern geweißt werden. Ihnen verbleibt der Olfarbanstrich der Thüren und deren Gewände sowie der Lambris. Sie verdienen zusammen im Tage 5—6 M., haben aber nur 8 Monate im Jahr Arbeit. Im Winter sind sie mit den Holzkreuzen der Grabdenkmäler und mit häuslichen landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Nach der übergroßen Anstrengung im Sommer bringt diese Beschäftigung die nötige Erholung. Lehrlinge können sie nicht annehmen, weil die auswärtige Verköstigung zu teuer wäre und keiner die 14stündige Arbeit aushalten könnte. Von der Großindustrie haben die Anstreicher nichts zu fürchten.

11. Schmiede.

Die 4 Schmiede arbeiten ohne Lehrling und Gehilfen, solange sie überhaupt Arbeit haben, 12—14 Stunden täglich und verdienen 2—3 M., zuweilen nur 1,50 M. Zwei von ihnen müssen die Hälfte des Jahres hindurch feiern, die 2 andern haben zwar meist Arbeit, gewöhnlich aber nur Flickarbeit und verdienen 500—600 M., die andern nur 100—200 M.

Das Handwerk hat durch die Großindustrie sehr gelitten, weil jetzt die landwirtschaftlichen Geräte: Hacken, Spaten, Raspeln, Strohkühe, Hüf-

eisen von den viel billiger liefernden Fabriken bezogen werden. Früher konnten sie diese Geräte im Winter in Vorrat anfertigen; jetzt steht die Schmiede zu dieser Zeit häufig still. Einer von ihnen beschäftigt sich auch mit Bauschlosserei, kann aber auch hier gegen die Fabrikkonkurrenz nicht aufkommen, weil seit Einführung der Gewerbefreiheit selbst Ofenrohre von dort her bezogen werden. Schlösser und Schlüssel werden längst aus der Fabrik, bezw. von den Händlern gekauft. Weiter scheint das Handwerk nicht eingeschränkt werden zu können, weil die Reparaturarbeiten ihm immer verbleiben werden, aber 2 Meister wären hinreichend dazu.

12. Wagner (Stellmacher).

Die 3 Wagner arbeiten lediglich für die Landwirtschaft. Ein Bauernwagen kostet bei 18tägiger, 12—14stündiger Arbeit 60 M. einschließlich der 12 M. betragenden Schmiedearbeit. Für Holz hat der Verfertiger eine Auslage von 18—20 M., so daß er nur 1,60 M. im Tage verdient. Bei Reparaturarbeiten steigert sich der Verdienst bis zu 3 M. Der eine Wagner verdient im Jahr 100 M., der zweite 200—300 M., der dritte 500—600 M. Die Fabriken haben ihnen bis jetzt keine Konkurrenz bereitet. Der geringe Verdienst, der auch in früheren Jahren nicht besser war, scheint für die Zukunft gesichert.

13. Holzdreher.

Nur einer dieses Handwerks befindet sich an hiesigem Orte und findet nicht genügend Beschäftigung. Vor 15 Jahren noch verfertigte er sehr gute Spinnräder, die in weitem Kreise Absatz fanden. Da jetzt das Spinnen außer Mode gekommen ist, hat er nur dann und wann Reparaturarbeiten zu machen. Er liefert jetzt noch Kämpfe (Behälter für Wehsteine der Mäher) für die Kaufläden, bekommt aber nur $\frac{2}{3}$ des früheren Preises. Er macht außerdem Sägegestelle, Sensen und andere landwirtschaftliche Geräte im Vorrat, findet aber jetzt wenig Absatz, weil solche Gestelle aus einer Fabrik im Harz zu einem Preise geliefert werden, der nur seine Barauslage für das Holz decken würde. Von Berlin werden jetzt aus einer Dampfdreherei Büchergestelle, Kleiderhalter so spottbillig geliefert, daß ihm das Angebot gestellt wurde, von dort seine Ware zu beziehen, weil er durch den Handel einen höheren Gewinn erzielen könnte, als durch seine Arbeit. Er ist aber nicht darauf eingegangen, weil er dann fast keine Beschäftigung mehr auf seinem Handwerk hätte, obwohl ihm dieses bei fleißiger Arbeit nur 1,50—2 M. im Tage einträgt. Die Landwirtschaft muß auch bei ihm größtenteils den Lebensunterhalt beschaffen.

14. Sattler und Tapezierer.

Nachdem ein solcher sein Handwerk aufgegeben, um als Arbeiter in einer Gerberei sein Brot zu verdienen, fing ein junger Mensch das erlernte Handwerk an und verfertigt den Landwirten das Geschirr für das Zugvieh. Daneben macht er auch Polstermöbel, Bettröste und Matratzen; auch wird ihm hie und da das Tapezieren eines Zimmers aufgetragen. Allein die Bauern verzichten in ihrer großen Mehrheit auf den Luxus von Matratze und Tapete und ziehen Federn, Unterbetten, weiß getünchte Wände vor. Nur die Wohlhabenderen nehmen hie und da seine Dienste in Anspruch, so daß er vielleicht $\frac{2}{3}$ des Jahres hindurch Arbeit und einen Verdienst von 400 M. haben kann. Kann auch die Großindustrie diesem Gewerbe wenig Konkurrenz machen, so ist es doch auf dem Lande überseht und deshalb wenig rentabel.

15. Hafner.

Dieses Handwerks gibt es 2 an hiesigem Orte, von denen der eine mit seinem ausgelernten Sohne, der andere mit einem Lehrling, zuweilen auch mit einem Gesellen arbeitet. Sie verfertigen Kochgeschirre und Blumentöpfe, die sie auf Jahrmärkten verkaufen, oder an städtische Kaufläden absetzen, so daß ein fleißiger Arbeiter bei 12—14stündiger Arbeit nur 1,50 M. verdient. Sie haben aber das ganze Jahr hindurch Arbeit. Das Geschäft ist durch jahrende Hausierer, welche emailliertes Küchengeschirr, Steingutwaren und anderes häufig feilbieten, sehr gedrückt. Tonöfen und irdene Teller sind bei uns ganz in Abgang gekommen. Die Art der Fabrikation ist die gleiche, wie vor 100 und mehr Jahren und geschieht vermittelt der Drehscheibe. Als Brennmaterial wird Tannen- und Forstenholz benützt, weil die Saarkohle, wahrscheinlich wegen mangelhafter Einrichtung, sich nicht bewährt haben soll.

16. Korbmacher.

Ein Korbmacher, der feinere Arbeiten zu liefern imstande wäre, ist weggezogen, weil er nicht genügend Beschäftigung fand. Ein taubgewordener, junger Mensch hat dann das Korbflechten erlernt und bringt 4—5 der Landwirtschaft dienende Körbe im Tage zu wege, die er das Stück zu 40 Pf. verkauft, wobei er 10 Pf. für Weiden bezahlt hat. Für weiße Waschkörbe erhält er je nach Größe 50—60 Pf. Er verdient auf diese Weise 50 bis 60 M. im Jahre. Die übrige Zeit bringt er im landwirtschaftlichen Tagelohn und mit Holzfällen zu. Zwei andere Männer machen ihm Konkurrenz.

17. Fässer (Böttcher).

Nachdem der geschickteste dieses Handwerks, der neue Fässer gemacht und nebenbei eine kleine Weinbrennerei betrieben hatte, weggezogen ist, sind noch 3 vorhanden, die sich nur mit Reparaturen von Fässern und Kübeln befassen. Sie können damit an einem Tage 2 M. verdienen, sind aber nur etliche Wochen im Jahre damit beschäftigt. Kübel, Zuber und Fässer werden von auswärts bezogen.

18. Müller.

Die 2 Kundenmühlen mit je 3 Gängen nach altem System, in welchen die Ortsbewohner und umliegenden Dörfer ihr Getreide mahlen lassen, können mit den Kunstmühlen nicht konkurrieren. Das Geschäft ist seit 25 Jahren sehr zurückgegangen, weil die Bäcker, die das Kunstmehl wohlfeiler kaufen, nicht mehr selbst mahlen lassen. Die Bauern und Handwerker lassen zwar noch mahlen, so weit ihre selbstgepflanzten Früchte reichen, dann kaufen auch sie das Mehl bei den Bäckern. Da sie für den Doppelcentner Spelz nur 12,50 M. zur Zeit erhalten, so mahlen sie selbst ihre Früchte in einer der Dorfmühlen, aber auch auswärts. Sollte das Getreide einen höheren Preis erhalten, so ist zu erwarten, daß sie dasselb verkaufen und Mehl aus Kunstmühlen dafür eintauschen, wie das im badischen Oberlande und teilweise auch im Unterlande der Fall ist.

Jeder der beiden Müller hat einen Mahlburschen, welcher wöchentlich außer Kost 3,50 M. und von den Kunden 5—10 M. Trinkgeld erhält. Ein Drittel des Jahres hindurch haben sie nur in der Hälfte der Woche zu mahlen. Nach der Ernte sind die Mühlen Tag und Nacht im Gang, dann bei Wassermangel auch am Sonntag. Als Lohn beziehen die Müller $\frac{1}{12}$ der zu mahrenden Körner und können in 24 Stunden höchstens $1\frac{1}{2}$ Centner im Wert von 12 M. 75 Pf. einnehmen.

Das Geschäft ist durch das Sinken der Getreidepreise sehr zurückgegangen. Im Jahr 1870 erhielten sie für den Doppelcentner Körner 28 M., jetzt nur 17 M., dagegen sind die Geschäftsausgaben sehr gestiegen. Damals bezahlte einer seinem Fuhrknecht, welcher die Früchte aus den benachbarten Orten abholt und das Mehl dahin führt, außer der Kost jährlich 150 M., jetzt 225 M. und die bekannten Versicherungsgebühren.

Mit einer von beiden Mühlen ist eine Sägmühle verbunden, die viel rentabler ist; denn der Sägelohn beträgt für den Festmeter 4 M., und es können mehrere Meter im Tage geschnitten werden. Er kann die Hälfte des Jahres hindurch damit beschäftigt sein, während die Mahlmühle gleichzeitig in Betrieb gesetzt werden kann, weil sie ihr eigenes Räderwerk hat.

Die damit verbundene Ölmühle wird nur 2 Monate lang in Betrieb gesetzt, weil die Bauern selten noch Ölsamen ziehen. Die Hanfreibmühle hat noch weniger zu thun, wegen Rückgangs des Hanfbaus. Nur die Sägmühle hat von der Großindustrie nichts zu fürchten, weil die gefällten Bäume wegen der Transportkosten nicht in größere Werke gebracht werden können. Die letztgenannte Mühle, welche vor etwa 30 Jahren mit 35 000 Gulden gefaußt wurde, ist im vorigen Jahre für 30 000 Mark verkauft worden.

19. Leineweber.

Solche giebt es nur noch 3, die im Lohnwerk das ihnen gelieferte Garn zu Tüchern verarbeiten. Einer von ihnen hat im Jahre 1893: 18 Stück, 1894: 11 Stück, 1895: 13 Stück, 1896: 5 Stück zu 40 bis 80 Ellen, durchschnittlich zu 55 Ellen (1 Elle = 60 cm) gewebt; der andere 1895:18; 1896: 10 Stück von derselben Größe; der dritte etwas weniger. Ein fleißiger Arbeiter kann, wenn seine Hausgenossen das Spulen übernehmen, bei 14stündiger Arbeit 10 Ellen fertigt bringen und erhält für die Elle 18—20, der andere 20—22 Pf., verdient also im Tage 2 M. Wenn aber das Garn, weil schlecht gesponnen, häufig bricht, erreicht er mit seiner Beihilfe nur einen Lohn von 1 M. 50 Pf. Der eine hat sich Schifflin mit Rollen zum Schnellschuß erworben; dieselben haben sich aber nicht bewährt, weil das Garn aus wohlfeilem, weißen Weizhanf gesponnen, das Schiff nicht so leicht hindurchläßt. Die Webstühle sind noch von der ältesten Konstruktion. Weil das Handwerk immer mehr in Rückgang kommt, will niemand mehr dasselbe erlernen.

C. Schlußbemerkung.

Aus den bisherigen Darstellungen, die auf genaueren Erkundigungen bei den betreffenden Handwerkern und auf eigener Wahrnehmung beruhen, geht hervor, daß die Schuhmacher, Schneider, Weber, Dreher, Müller und Hafner durch die Großindustrie, einige durch den Hausierhandel am meisten gefährdet sind. Die Schreiner, Wagner, zum Teil auch Schneider können sich nur durch solide und wohlfeile Arbeit auf dem jetzigen Stande erhalten. Mit einem Lohn von täglich 1,50 M., den sie nicht einmal jeden Werktag im Jahr erhalten, kann auch auf dem Lande, wenn Miete zu bezahlen ist, keine Familie ordentlich ernährt und gekleidet werden. Trotzdem ist die Not auf dem Lande lange nicht so groß als das Elend in der Stadt mit ihrer Wohnungsnot, weil die meisten eine kleine Landwirtschaft betreiben und die nötigsten Nahrungsmittel, namentlich Milch und die Wohnungen wohlfeiler sind.

Der Zusammenschluß in obligatorische Innungen und die Einführung des Befähigungsnachweises würde dem einzelnen Handwerker auf dem Lande, speciell bei uns nicht viel nützen, weil doch einzelne Gewerbe überseht würden und die auswärtige Konkurrenz durch Kleidermagazine, Schuhwarenlager, Möbellager, Kunstmühlen u. dgl. nicht aufgehoben würde, denn entweder würden die Unternehmer den Befähigungsnachweis zu erbringen suchen oder solche Befähigte anstellen, in deren Namen das Geschäft betrieben würde. Nur insofern wäre Innung und Befähigungsnachweis wünschenswert, als die Lehrlinge etwas Lictigeres lernen und in der Fremde sich weitere Übung in dem Gewerbe verschaffen müßten. Das Standesbewußtsein würde dann auch zu ihrem eigenen Vorteil gehoben werden. Durch den Zusammenschluß in Innungen könnte auch leichter eine Einigung für die Festsetzung von Preisen erzielt werden, welche der Mühe der Arbeit entsprechen. Jedenfalls sollte der Hausierhandel eingeschränkt werden, durch den einzelne Geschäfte, besonders die kleinen Kaufleute auf dem Lande sehr beeinträchtigt werden. Damit nicht die Zahl der unselbständigen Fabrikarbeiter noch weiter vermehrt werde, sollte nichts unterlassen werden, um den selbständigen Handwerker in seinem Stand zu erhalten.

III.

Das Schlosserhandwerk in Donaueschingen.

Von

F. Wörner,
Gewerbelehrer.

Die Handwerkerfrage, welche gegenwärtig wieder einmal alle Welt beschäftigt, ist nicht neu. Schon vor mehr als einem Jahrhundert war unter dem Handwerkerstand des damaligen Fürstentums Fürstenberg allgemeine Klage über „Mangel des Verdienstes und der notwendigen Nahrung“. Infolgedessen ließ der zu jener Zeit regierende Fürst Josef durch seine Kammer Erhebungen machen, um festzustellen, ob diese Klagen wirkliche Berechtigung hätten. Nach den tabellarisch angelegten Erhebungen ergab sich, daß nur bei einzelnen Gewerben eine Notlage vorhanden war, während andere, darunter die Schlosser, dieselbe geradezu verneinten.

Als Ursache des vorhandenen Mangels an Verdienst bei einzelnen Gewerben wurde 1. die allzugroße Übersetzung gewisser Handwerke; 2. die seit Jahren eingerissene Vernachlässigung des Wanderns angesehen. Die über den letzten Punkt gemachten Erhebungen ergaben, daß mehrenteils unerfahrene Meister in einem Orte in großer Zahl sich niedergelassen hatten und wiederum Lehrlinge aufnahmen, die so mangelhafte technische Ausbildung besaßen, daß sie „meistenteils als Idioten“ freigesprochen wurden.

Zur Abhilfe des vorhandenen Notstandes erließ Fürst Josef im Jahre 1786 eine Generalverordnung, nach welcher

1. immer nur ein Sohn das Handwerk seines Vaters erlernen durfte und die übrigen sich auf andere Professionen, wie Tuch- und Zeugmacher, Strumpfstriker und Leineweber verlegen mußten, „weil deren Verdienst sich nicht soviel von den Mitbürgern, als vom Auslande gewinnen ließ“,

2. jeder Geselle, der ausgelernt hatte und ledig gesprochen war, nach einem Vierteljahr auf die Wanderschaft verwiesen und den Beamten streng verboten wurde, Wanderschaftsdispensation zu erteilen,

3. auf Landorten sich nur solche Handwerker niederlassen durften, die den Bauern zur Umtreibung ihres Gewerbes fast täglich unentbehrlich waren, wie Schmiede und Wagner, weil andere Handwerke auf dem Lande denen in der Stadt nachteilig werden, bezw. sie in ihrer Nahrung berauben könnten.

Nach den tabellarischen Zusammenstellungen befanden sich damals in der Residenz Donaueschingen 4 Schlosser, in der benachbarten Amtstadt Hüfingen ebenfalls 4 und in dem Orte Blumberg 2; in allen übrigen Landorten der Umgebung war das Schlossergewerbe nicht vertreten. Die gegenwärtige Zahl der Schlossermeister in Donaueschingen ist ebenfalls 4; eine Vermehrung hat also in einem ganzen Jahrhundert nicht stattgefunden, während bei den Schreibern von 1760—1896 die Zahl der Meister von 5 auf 10 gestiegen ist.

Von den im Jahre 1760 in Donaueschingen ansässigen 4 Schlossermeistern führte einer den Titel „Hofschlosser“; er besorgte die Arbeiten für das Schloß und die fürstliche Verwaltung, wie für die Privaten. Die Rechnung des Hofschlossers betrug von Georgi 1755/56 382 fl.; er erhielt unter anderm für ein Ladenbeschlag bestehend in 2 Kreuzband, 2 Kloben und einem französischen zweitourigen Schloß mit Schild 2 fl. 24 kr. Nach den Zeugnissen der fürstlichen Verwaltung — die Zünfte standen unter deren Aufsicht — waren die damaligen Schlosser ihrer Aufgabe gewachsen, und es wurde kein fremder Schlosser zu fürstlichen Arbeiten beigezogen. Nur im Jahre 1790 war die Verwaltung mit den Schlossern unzufrieden, weil sie nicht imstande waren, die herrschaftlichen und privaten Arbeiten zu bewältigen. Man drohte mit der Errichtung einer fünften Meisterstelle und erließ ein diesbezügliches Ausschreiben in dem heute noch existierenden Donaueschinger Wochenblatte. Auf das Gesuch der 4 Meister, die für die Zukunft prompte Arbeit zusicherten, wurde jedoch nachgehends von einer fünften Stelle Umgang genommen.

Mit peinlicher Aufmerksamkeit wachte die Schlosserzunft darüber, daß kein Schlossermeister der umliegenden Städte in Donaueschingen beschäftigt wurde, und daß kein anderer „Professionist“ in das Schlosserhandwerk eingriff. So beklagten sich die Schlosser im Jahre 1760 bei dem Fürsten Josef über seinen Hofschmied, weil er den Schlossern das Brot wegnähme und sich gegen die Zunftartikel verhehle. Sein Unrecht bestand darin, daß er einem Bauern in dem benachbarten Dorfe Hasen, Thür- und Fenster-

befchläge und Fenstergitter hergestellt hatte. Dem Hofschmied wurde daraufhin die Ausführung von Schlosserarbeit strengstens untersagt. —

Auch die Klage über die Wanderlager und über das Hausieren ist eine alte. Im Jahre 1784 erließ der regierende Fürst auf die Beschwerden der Schlosser in Hüfingen eine Verordnung, nach welcher den dortigen zwei Eisenhändlern das ihnen im Jahr 1757 erteilte Privilegium — Handel mit Eisen- und Messingwaren zu treiben — erneuert und den klagenden Schlossermeistern erlaubt wurde, ebenfalls mit diesen Artikeln zu handeln. Das Hausieren wurde aber beiden Teilen untersagt. Auf eine Klage der Schlossermeister in Donaueschingen im Jahre 1792 über Tiroler Eisenhändler, die hier ein Warenlager unterhielten und mit Schlosserwaren handelten und haufierten, wurde diesen das Halten des Lagers und das Hausieren verboten. Nur der Handel mit „Mattenschlössern“ (Anhängeschlössern) auf den Jahrmärkten wurde ihnen gestattet.

Mit außergewöhnlicher Härte wurden die Schlossergefellen behandelt, wenn sie sich selbständig zu machen suchten. Die 4 vorhandenen Meister unterdrückten jede aufstrebende Kraft, oder bereiteten ihr alle möglichen Hindernisse. Hierin wurden sie von der Gemeindeverwaltung und von der fürstlichen Kammer unterstützt, wenn den Gefellen die Mittel zur Selbständigmachung fehlten. Auch die Heiratsurlaubnis wurde den Gefellen, die nicht genügende Mittel besaßen, von der fürstlichen Kammer verweigert, damit nicht in der Folgezeit der Gemeinde oder der fürstlichen Verwaltung eine Last zufalle. Wer nicht ein eigenes Haus oder doch eine eigene Werkstätte besaß, durfte niemals selbständig Arbeit ausführen. So petitionierte ein tüchtiger Schlossergefelle, der 14 Jahre bei dem Hofschlosser gearbeitet hatte, bei der fürstlichen Kammer vom Jahre 1796 — 1799 um Heiratsurlaubnis, in welchem Jahre er sie endlich erhielt. Die Ausübung der Meisterschaft wurde ihm jedoch verweigert und erst im Jahre 1806 zugesagt, nachdem er eine Werkstätte mietweise sich verschafft, seine Tüchtigkeit wiederholt bestätigt worden war, der Hofmarschall v. Saffberg ein glänzendes Zeugnis über seine Befähigung ausgestellt und der Gefelle den Fürsten selbst fußfällig um gnädige Gewährung der Ausübung der Meisterschaft gebeten hatte. Nach zehnjährigem Ringen kam der strebsame Mann erst zum Ziele, und das nur, weil die Zunft seinem Aufkommen entgegen war und ihm die nötigen Mittel fehlten, was bei 15 kr. täglichem Lohn doch nicht Wunder nehmen konnte. Zur Beruhigung wurde den Zunftmeistern übrigens mitgeteilt, daß die gewährte Meisterschaft mit dem Tode des Gefellen wieder erlösche.

Wohlhabende Bürgersöhne wurden dagegen sehr bevorzugt und ihnen

die Selbständigmachung sehr erleichtert. Nach einer Urkunde vom Jahre 1782 erhielt ein junger Schlossermeister, der sich ein neues Haus mit Werkstätte erbaute, 20 Jahre Steuerfreiheit, d. h. Nachlaß von allen Steuern, Abgaben, Tronen u. s. w., nur mußte er wie jeder Schmiedemeister ein jährliches Rauchfanggeld (Röspfelgeld) von 1 fl. bezahlen.

Die Werkzeuge der damaligen Zeit, in der die Schlosser das Eisen nur zusammenschweißten und lochten, nicht bohrten, waren einfach und erforderten kein großes Anlagkapital. Sie bestanden in Amboß, Blasbalg, Schraubstock, Schneidzeug, verschiedenen Hämmern, Gesenke und Feilen. Unter letzteren war die Bogenfeile von Wichtigkeit. Die älteste hier noch vorhandene Bogenfeile stammt aus dem Jahre 1744. Einfache Bohrmaschinen ohne Übersetzung wurden hier erst vor etwa 40 Jahren eingeführt.

A. Die heutige Produktionsweise.

Durch die neue Art und Weise der Herstellung des Rohstoffes, durch die Erfindung der Maschinen und durch die dadurch bedingte Verbollkommenung der Technik, ganz besonders aber durch die Einführung der Gewerbefreiheit hat auch das Schlosserhandwerk eine große Umwälzung erfahren.

Gerade dasjenige Produkt, dem das Schlossergewerbe seine Benennung verdankt, das Schloß, ist ihm nahezu ganz verloren gegangen; seine Thätigkeit beschränkt sich auf die Reparatur alter Schlösser und die Herstellung der Schlüssel. Die Schlösser werden von Eisenhandlungen am Orte oder direkt aus der Rheingegend bezogen zu Preisen, um welche ein Schloß von Hand nicht mehr gemacht werden kann. Ab und zu wird noch die Herstellung eines Sicherheitschloffes oder eines künstlichen Hausthürschloffes verlangt. Aber nicht nur die Schlosser beziehen die Schloßwaren, welche sie brauchen, von den Fabriken; auch andere Handwerker, wie Glaser, Schreiner, Schmiede, Bauunternehmer u. s. w. kaufen von Zwischenhändlern oder direkt das zur Bauerschloßerei nötige Beschlag und besorgen auch selbst das Anschlagen der einzelnen Beschlagteile, so daß den Schlossern ein großer Teil ihrer früheren Arbeit weggenommen ist.

Notgedrungen haben sich deshalb unsere Schlosser auf andere Gebiete der Schlosserei verlegt und finden dabei alle ihr Auskommen. Der eine betreibt die Kunstschloßerei, d. h. er fertigt reicher verzierte Balkon- und Treppengeländer, Garteneinfriedigungen, Gartenhäuschen, Kunstschlösser, Bettstellen, Herde, Blitzableiter und für die elektrische Beleuchtung Randlelker, Wandarme u. s. w. an; der andere hat seine Werkstätte für Brückenbau und für den Eisenbahnbau eingerichtet und übernimmt

für die Staatsverwaltung die Herstellung eiserner Brücken, für die Staats- und Privatbahnen die Einrichtung der Weichen u. s. w. Nebenbei besorgt er noch für Private Arbeiten auf dem Gebiete der Bauschlosserei. Das Gebiet des Dritten erstreckt sich neben Arbeiten aus der Bauschlosserei ausschließlich auf Neuanlagen und Reparaturen der Wasserleitung. Der vierte endlich, ein älterer Schlossermeister ohne Gesellen und Lehrlinge, besorgt neben Reparaturen in der Bauschlosserei die Visitation der Blitzableiter, sowie die der Maße und Gewichte.

Aus vorstehendem ist ersichtlich, daß der Betrieb nur Kleinbetrieb und dem entsprechend der *Umsatzkreis* ein vorzugsweise lokaler ist; wenigstens reicht letzterer wenig über die Stadt und den Amtsbezirk hinaus. Bei der immer größer gewordenen Bedeutung der Bau- und Anbringungsarbeit ist es selbstverständlich, daß nicht auf Vorrat, sondern fast nur auf Bestellung gearbeitet wird. Ein korporatives Zusammengehen ist bei der angegebenen Spezialisierung der Betriebe ausgeschlossen. Jeder Meister steht für sich; ja es gehört sogar nur ein Schlosser dem Gewerbeverein Donaueschingen an, der doch die allgemeinen Interessen der Kleinhandwerker vertritt¹.

Die Werkstätte des ältesten der vier Schlossermeister enthält nur die nötigsten Werkzeuge, nämlich die Feuereffe mit Blasbalg, 1 Amboss, 2 Schraubstöcke, Schneidzeug, einfache Bohrmaschine, Schmiedhammer, Gefenkhämmer, Zangen, Feilen, Meißel, Durchschläge und 1 Blechschere. Diese Einrichtung erfordert ein Anlagekapital von ungefähr 800 M. Eine reichhaltige Einrichtung mit den neuesten Maschinen, aber ohne Motorenbetrieb, wie sie der Schlosser für Kunstschlosserei besitzt, kommt auf etwa 3000 M. Sämtliche vier Schlossermeister besitzen eigene Wohnhäuser und Werkstätten.

Der Geschäftsbetrieb erfordert bei dem kleinen Geschäftsumfang des ältesten Meisters ein Kapital von jährlich etwa 800 M.; der bei dem Kunstschlosser etwa 2000 M.

Da die Schlossermeister größtenteils — für Private geradezu ausschließlich — nur Neujahrrechnungen ausstellen, so ist das Betriebskapital um eine Bedeutendes größer als es bei regelmäßiger Barzahlung sein müßte. Freilich reduzierte es sich auch wieder dadurch, daß die Eisenhandlungen bis zu einem vollen Jahre kreditieren.

¹ Für andere Gewerbebetriebe, wie für Schreiner, Stuhlmacher, Polsterer Wagenbauer u. s. w., die auf Vorrat arbeiten, wird vom Gewerbeverein seit 4 Jahren eine gemeinsame Verkaufshalle unterhalten, die den betreffenden Handwerkern sehr zu nützen kommt. Der Jahresumsatz beträgt durchschnittlich 20 000 M.

B. Die Zahlungsweise

der Staats- und Fürstenbergischen Verwaltungen für geleistete Arbeit ist durch die Submissionsbestimmungen genau geregelt und es erfolgt die Auszahlung in der Regel sofort nach der Vollendung und endgültigen Übernahme der Arbeit. Auch die Gemeindeverwaltungen halten den Modus der sofortigen Zahlung ein. Wenn dagegen fast allgemein die Privaten sich gegen die Barzahlung sträuben und nur auf Neujahrsrechnung zahlen, so tragen vielfach die Handwerksmeister selbst die Schuld an diesem unwirtschaftlichen Gebrauch.

Bei außergewöhnlichen Auslagen nehmen die Handwerksmeister die hier bestehende Vorkaufskasse zu Hilfe. Dieses Institut wurde von den Gewerbetreibenden der Stadt Donaueschingen gegründet und wird beinahe ausnahmslos auch nur von diesen benützt. Jedes Mitglied hat einen Stammanteil von 300 M. einzuzahlen, außerdem jeden Monat einen Beitrag von mindestens 1 M. Die Kasse leistet jedem Mitglied gegen Bürgschaft Vorkauf auf $\frac{1}{2}$ Jahr; nach dieser Zeit müssen mindestens 25 % des Vorkaufes bezahlt werden, der Rest wird dann auf ein weiteres Vierteljahr prolongiert. Mitgliedern, die Liegenschaften besitzen, wird ein Kontokorrent eröffnet, der die Höhe des halben Wertes dieser Liegenschaften nicht übersteigt. Die Einzahlungen werden von der Kasse mit $3\frac{1}{2}$ % verzinst; für ihre Leistungen berechnet sie eine Zinsvergütung von 5 %. Der Wechselverkehr ist ein minimaler.

Die Lehrlinge haben bei ihren Meistern Kost und Wohnung und stehen unter strenger Aufsicht. Sie zahlen durchschnittlich 150 M. Lehrgeld bei dreijähriger Lehrzeit. Eine Fachschule existiert nicht; dagegen besuchen sämtliche Schlosserlehrlinge die gut eingerichtete Gewerbeschule. Die Schulstunden betragen wöchentlich 18; davon kommen 9 auf den allgemeinen Unterricht und 9 auf das Fachzeichnen. Der Unterricht ist auf die Frühstunden von 5—8 Uhr im Sommer und 6—9 Uhr im Winter verlegt.

Die Bauschlosserei bildet für die Lehrlinge trotz des teilweisen Rückganges dieser Arbeit und trotz der eingetretenen Spezialisierung die Grundlage der Ausbildung. Allerdings kommen die Lehrlinge kaum mehr dazu ein neues Schloß herzustellen, aber viele andere Bauteile werden immer noch selbst angefertigt und repariert, und die Staats- und Gemeindeverwaltungen lassen die sämtlichen Bauteile nur von Schlossermeistern herstellen. Der Mangel an Übung im selbständigen Anfertigen der Schösser macht sich deutlich bei den alljährlich herzustellenden Lehrlingsarbeiten

fühlbar. Die allgemeinen Bedingungen fordern nämlich von den Schlosserlehrlingen die Herstellung eines vollständigen Thürbeschlägs. Nur unter Aufwendung des größten Fleißes sind sie imstande, dieser Vorschrift genüge zu leisten. Vielsach beteiligen sie sich bei dieser Konkurrenzausstellung aus dem angegebenen Grunde gar nicht; so hat sich dieses Jahr von 4 Schlosserlehrlingen nur einer herbeigelassen, eine Arbeit zu liefern. Freilich liegt der Grund des Nichtbeteiligens auch darin, daß der Gewerbeverein nur die Lehrlinge seiner Mitglieder bei der Prämiiierung berücksichtigt. Trotzdem ist die allgemeine Ausbildung der Schlosserlehrlinge eine genügende und letztere finden als Gesellen überall ein sehr gutes Fortkommen; aber bei der Vielseitigkeit des hiesigen Schlosserhandwerks, und besonders bei den erhöhten Ansprüchen im Gebiete der Kunstschlosserei und der Einrichtung der Wohnräume (Küchen, Aborte u. s. w.) ist es heute ebenso wie vor hundert Jahren nötig, daß die Lehrlinge nach Ablegung ihrer Lehrlingsprüfung auf die Wanderschaft sich begeben und in größeren Werkstätten ihre Ausbildung ergänzen.

Drei Schlossermeister haben je 2 Lehrlinge, der vierte bildet altershalber keine Lehrlinge mehr aus. Entsprechend der Anzahl der Lehrlinge halten die Meister bis auf den vierten auch je 2 Gesellen. Brauchbare Gesellen zu erhalten, die in allen Teilen der Schlosserei verwendet werden können, fällt den Meistern immer sehr schwer. Diejenigen, welche durch ein Arbeitsnachweisbureau (Donaueschingen, Konstanz, Stuttgart) beigebracht werden, sollen meistens nicht verwendbar sein. Der eine ist angeblich Maschinenschlosser, der andere Herdschlosser, der dritte Elektriker u. s. w.; in der Hauptsache fehlt allen eine tüchtige meistermäßige Ausbildung. Die Benützung der Arbeitsnachweisbureaus ist deshalb eine unbedeutende; vielmehr verschaffen sich die Meister tüchtige Arbeiter meist durch Zeitungs-Annoncen.

Die tägliche Arbeitszeit für Gesellen und Lehrlinge ist eine 11 stündige, von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr gehend, mit Pausen von 9—9¹/₂ Uhr, 12—1 Uhr und 4—4¹/₂ Uhr. Diese Arbeitszeit wird das ganze Jahr eingehalten; über dieselbe hinaus wird nicht gearbeitet. Der Lohn beträgt für tüchtige Arbeiter wöchentlich 6—8 M. bei freier Kost und Wohnung; die Auszahlung des Lohnes findet alle 14 Tage statt. Accordarbeit ist bei der Vielseitigkeit der jetzigen Arbeit nicht mehr möglich. Früher wurde die Herstellung der Schlösser in Accord gegeben. Der wöchentliche Lohn betrug vor 30 Jahren 1 fl. 45 kr. nebst Verpflegung. Bei Accordarbeit kam ein guter Arbeiter auf 2 fl. 42 kr. per Woche.

Wenn auch durch die fabrikmäßige Herstellung aller Baubestandteile und durch das Hineinarbeiten anderer Gewerbetreibenden in die Bau-
schlosserei die Schlossermeister aus ihrem ursprünglichen Arbeitskreis teil-
weise herausgedrängt worden sind, so ist doch jeder einzelne infolge der
angegebenen Art der Geschäftsteilung und richtiger Benützung der Zeit-
verhältnisse vollauf beschäftigt; ja es würde wie vor hundert Jahren ein
weiterer Meister noch genügend Arbeit finden. Unsere Schlosser haben
also immer noch, obwohl sie als ganz andere Menschen unter veränderten
Verhältnissen arbeiten, wie zur Zunftzeit ihr gutes Auskommen, und leben
in geordneten Vermögensverhältnissen.

Die geschickte Auswahl des Geschäftskreises, der jeweils der Fähigkeit
des betreffenden Meisters entspricht, und die bei jedem Meister anzutreffende
Arbeitslust sichert denselben auch in der Zukunft ihr Auskommen und
macht sie nach außen konkurrenzfähig, ausgenommen vielleicht größere
Arbeiten der Kunstschlosserei, welche der gegenwärtige Fürst zu Fürstenberg
von Frankfurt, Wien und Paris bezieht.

IV.

Das Mechanikergewerbe in Müllheim.

Von

H. Steiger.

Die ersten Anfänge des Mechanikergewerbes in Müllheim fallen in die zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts. Ein geschickter und unternehmender Holzdreher und Metallgießer gründete die erste mechanische Werkstätte mit ausschließlichem Handbetrieb. Hergestellt wurden darin vorzugsweise Druckpumpen und Feuerspritzen. Die hier und in der Umgegend noch heute im Gebrauch befindlichen Feuerspritzen stammen vielfach aus diesem Geschäft. Die Werkzeuge und namentlich die Drehbänke waren einfachster Art (die Cylinder der Feuerspritzen wurden statt ausgedreht mit auf Holzwalzen angebrachten Reibalen ausgerieben und nachher mit Bleikolben und Schmirgel ausgeschmirgelt) und wurden meistens selbst angefertigt, da unter den Gehilfen auch gelernte Schlosser sich befanden.

Bald entstand noch ein zweites Geschäft, das unter dem Sohn des Gründers noch heute existiert und kurz mit A bezeichnet werden soll, etwa ein Jahrzehnt darauf ein drittes, B, während das erste nach dem Tode des Meisters einging.

Gegenwärtig bestehen also die beiden genannten Werkstätten A und B, in welchen ausschließlich mit Hand- und Fußbetrieb gearbeitet wird. Im Jahre 1848 kam die erste Drehbank mit Leitspindel zur Aufstellung, 1860 die erste Bohrmaschine (aus Paris) und 1888 eine Universal-Fraismaschine.

Geschäft A besitzt 3 englische Drehbänke, 1 Holzdrehbank, 2 Bohrmaschinen, 1 Fraismaschine, B hat letztere nicht, sonst aber ähnliche Einrichtungen; beide haben einen Gießofen mit Zubehör für Messingguß.

Außer dem Meister arbeiten durchschnittlich 2 Gehilfen und 3—5 Lehrlinge in einer Werkstätte. Die normale Arbeitszeit ist täglich 11 Stunden, bei 3,50 M. Lohn für einen Gehilfen, (Zeitlohn, nie Accordlohn). A arbeitet mit 9000 M., B mit ungefähr 4000 M. Betriebskapital, dabei würde eine Erstanschaffung der nötigsten Werkzeuge 1000—1500 M. betragen.

Beide Meister befassen sich vornehmlich mit der Ausbildung von Lehrlingen, für welche in der Regel 150, 200—300 M. Lehrgeld für 3jährige Lehrzeit bezahlt werden. Beide Geschäfte sind als Lehrwerkstätten mit staatlicher Unterstützung organisiert. Sie haben jährlich je einen Lehrling einzustellen, und erhalten dafür 250 M. Staatszuschuß. Sämtliche Lehrlinge haben Kost und Wohnung beim Meister, welcher auch dafür sorgt, daß die freie Zeit nützlich verwendet wird. Durch Ortsstatut ist der Meister verpflichtet, jeden Lehrling bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres zum Besuch der Gewerbeschule anzuhalten (3 Jahre lang durchschnittlich 6 Stunden wöchentlich).

Lehrlinge durch Zeitungen oder Bureaus zu beschaffen ist hier nicht nötig, da den Meistern immer genügend Angebote zugehen; dagegen werden auf ersterem Wege die Arbeiter gesucht.

Wie schon eingangs erwähnt, verlegte man sich anfänglich auf Herstellung von Feuerspritzen und Druckpumpen, ist aber durch die Konkurrenz der Großbetriebe in den Städten ganz davon abgekommen. Das Hauptarbeitsgebiet bildet heute die Herstellung sämtlicher Küfereiartikel, wie Circularpumpen, Hahnen, Schlauchverschraubungen, Faßschrauben u. s. w., ferner Weinpressen; A liefert auch Konditoreimaschinen (Eismaschine, Schneefschlagmaschinen, Saftpresse, Bonbonwalzen). Alle Modelle werden in der Werkstätte von den Mechanikern selbst gefertigt, darnach geformt und gegossen, oder Eisenguß unter Einscheidung der Modelle in Gießereien bestellt. Roh werden vom Zwischenhändler auf 3 Monate Ziel Kupfer, Zink, Zinn, Schmiedeeisen eingekauft.

Das Absatzgebiet für die gefertigten Artikel ist meistens die nächste Umgebung; doch wird auch nach auswärts an Privatkunden geliefert (Freiburg, Baden, Elsaß, Schweiz und Italien). Neuarbeiten werden entweder bar bezahlt oder auf dreimonatlichen Kredit abgegeben, Reparaturen gehen auf Jahresrechnung. Die Waren werden meistens auf Bestellung gemacht, und nur einzelnes wie Hahnen, Faßschrauben, Verschraubungen, Nebenspritzen werden auf Vorrat gehalten. Neben ihrem eigentlichen Geschäft besorgen beide Mechaniker den Verkauf von Futterschneidmaschinen und Nähmaschinen.

Um aus den angeführten Daten ein Endurteil über die wirtschaftliche Lage und Konkurrenzfähigkeit des Handwerks zu gewinnen, sei mir gestattet, die die Rentabilität bedingenden Hauptfaktoren nochmals kurz hervorzuheben, als da sind:

1. Beschränkung der Erzeugnisse auf die Bedarfsartikel der weinbau-treibenden Bevölkerung und für massenhafte oder fabrikmäßige Herstellung nicht geeignete Waren,
2. kleiner Betrieb mit billigen Arbeitskräften,
3. ein lokaler aber sicherer Abnehmerkreis.

Bei der jetzigen Betriebsweise, bei der der Meister der Hauptarbeiter ist und sein Können den Ausschlag giebt, sind die Erzeugnisse des Geschäfts mit Erfolg in Konkurrenz mit denen größerer Betriebe zu treten imstande. Da durch gute Ausbildung von Lehrlingen dem Handwerk stets tüchtige Kräfte zugeführt werden, so wird auch für die Zukunft hierin keine wesentliche Änderung zu erwarten sein.

Da für vermehrten Absatz der Waren seitens der Meister bis jetzt nichts wesentliches unternommen wurde (B hat diesen Sommer eine Preisliste drucken lassen), so wird an eine Vergrößerung des Betriebes vorerst nicht zu denken sein. So viel gilt auch hier wie bei vielen andern Gewerben, daß weniger die äußeren Einwirkungen als vielmehr neben dem Kapital vorzugsweise die technischen und kaufmännischen Kenntnisse und Fähigkeiten des Meisters, sein Anpassen des Betriebs an die Zeitverhältnisse es sind, die den Ausschlag für die Konkurrenzfähigkeit einer kleinen gewerblichen Unternehmung abgeben.

V.

Die Messerschmiede in Mannheim.

Von

Stadtvikar Raupp.

Der Gedanke, gerade das Handwerk der Messerschmiede einer genaueren Untersuchung zu unterziehen, ist nicht dadurch nahegelegt worden, daß dieses Handwerk in Mannheim etwa besonders zahlreich vertreten wäre. Im Gegenteil! Es schien verlockend, einmal nachzuforschen, warum es in dieser großen Stadt nicht mehr als 5 Messerschmiede giebt. Mannheim hat beinahe 100 000 Einwohner. Bei der letzten Zählung, am 2. Dezember 1895, waren es 91 116. Es ist eine der wichtigsten Handelsstädte in ganz Deutschland, nimmt an Geldumsatz die dritte Stelle ein und zieht durch seine Marktverhältnisse jährlich eine große Menge Fremder in seine Mauern. Es ist umgeben von einer stattlichen Reihe stark bevölkerter Dörfer, deren Bewohner ihren Bedarf an hauswirtschaftlichen Gegenständen fast durchaus in der nahen Stadt zu decken gewohnt sind. Gewiß ist der Verbrauch an Messern ein sehr umfangreicher, da doch jedermann dieses nützliche Instrument mit sich herumträgt, jede Familie die verschiedensten Arten von Messern gebraucht und so manches Handwerk zu den verschiedensten Thätigkeiten alle möglichen Sorten von Messern notwendig hat. Und trotzdem nur 5 Messerschmiede?

Wenn man nun in der Vergangenheit Mannheims sich umsieht, so findet sich freilich, daß auch früher nicht mehr als 4 Messerschmiede daselbst ansässig waren. Allerdings wird i. J. 1761 eine Zunft der Messerschmiede genannt. Indessen fehlt in der betreffenden Nachricht eine Mitteilung dar-

über, wie viele Mitglieder diese Zunft gehabt habe. Ein im J. 1775 gedrucktes Buch („Kurze Vorstellung der Industrie in denen drei Hauptstädten und samtlichen Oberämtern der Churfürstlichen Pfalz rücksichtlich auf die Manufakturen, die Gewerbschaften, und die Handlung“) zählt 4 Messerschmiede auf. Bei einem derselben wird hervorgehoben, daß er vorzüglich chirurgische Instrumente arbeite „und darin ein Künstler ist“. Ein anderer der 4 Betriebe wurde von einer „Wittib“ geleitet. Mündliche Mitteilungen besagen, daß in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts auch nicht mehr als 4 Meister vorhanden waren. Jedoch hatten diese in der Regel je einen Gesellen und einen Lehrling, und somit hätte in jener Zeit das Handwerk der Messerschmiede 12 Arbeitskräfte beschäftigt. Damals hatte Mannheim etwa 20 000 Einwohner. 1766 waren es 24 190. Nach Wegzug des Hofes nahm die Bevölkerung ab, so daß das Jahr 1784 nur noch 21 880 Personen aufweist. Am Anfang dieses Jahrhunderts, im J. 1806, wurden sogar nur noch 17 998 angegeben. Bis heute hat sich die Zahl verfünffacht. Hätte die Zahl der Messerschmiede entsprechend der Zahl der Bewohner sich vermehrt, so könnten heute in Mannheim 20 Meister wohnen, welche zusammen auch 20 Gesellen und 20 Lehrlinge in Arbeit haben könnten, so daß also, wenn die Entwicklung anders sich gestaltet hätte, im Handwerk der Messerschmiede jetzt 60 Leute ihr Auskommen finden könnten. Und es wäre dabei der Gedanke mit eingeschlossen, daß diese 60 Mann, wie es früher der Fall war, ihre Zeit zum großen Teil damit ausfüllten, daß sie auch wirklich Messer schmiedeten.

Wie liegen die Dinge aber nun, nachdem die Produktion der Waren in der Welt eine maschinelle geworden ist? Wenn man unter Messerschmied einen Handwerker versteht, der selbst mit seinen eigenen Händen und Werkzeugen ein Messer herstellt, so kann man sagen: in Mannheim sind die Messerschmiede ausgestorben und von der Bildfläche vollkommen verschwunden. Die Gewerbezählung, welche hier am 14. Juni 1895 vorgenommen wurde, ergab allerdings 5 „Messerschmiede“. Aber wenn diese fünf auch auf ihrem Ladenschild die Bezeichnung „Messerschmied“ führen, kommen sie doch zum Teil gar nicht mehr, zum Teil nur noch sehr selten dazu, derselben auch in ihrer Beschäftigung gerecht zu werden. Es zählt zu den spärlichen Ausnahmen, daß einmal ein Messer auf besondere Bestellung hin angefertigt wird. Es müßte gerade sein, daß jemand unter den im Laden ausgestellten dasjenige nicht findet, welches seinen Wünschen genau entspricht; oder daß er darauf reflektiert, ein solches Messer zu bekommen, auf dessen Güte er einen besondern Nachdruck legt. Liebhabereien giebt es ja auch da bei den Käufern und Konsumenten. Und eine vom

Handwerker geschmiedete Klinge ist auch jetzt noch besser, als eine in der Fabrik- oder Hausindustrie mit wenigen Schlägen hergestellte. Solche Bestellungen kommen am ehesten noch in der Weihnachtszeit vor. Ohne Bestellung, auf Vorrat, wird kein Messer mehr hergestellt. Höchstens machen eine Ausnahme die von den Metzgern gebrauchten, die viel einfacher herzustellen sind und abgesehen von der fertig gekauften Klinge nur noch die Anfertigung des wenig kunstvollen Holzgriffes notwendig machen. Im übrigen werden bei der etwa vorkommenden Herstellung eines Messers die einzelnen Bestandteile, als Klingen, Schalen, Federn in der Regel in roh vorbereitetem Zustand aus den entsprechenden Fabriken bezogen, so daß für den Messerschmied nur noch die Ausarbeitung und Zusammenstellung übrig bleibt. — Scheren werden gar keine mehr gemacht. Auch in Gegenden, wo in dieser Branche noch mehr Beschäftigung vorhanden ist, ist die Gruppe der Scherenschmiede sicherem Vernehmen nach so ziemlich ausgestorben.

Da der Messerschmied seinem eigentlichen Handwerk hat fast gänzlich untreu werden müssen, ist er auch nicht in der Lage, sich einen Gesellen oder Lehrling zu halten. Mannheim beherbergt noch einen einzigen Gesellen und keinen einzigen Lehrling. Die drei „Lehrlinge“, welche bei der letzten Gewerbebezahlung erwähnt wurden, werden fast nur zum Schleifen, zum Abholen und Zurückbringen der betreffenden Gegenstände, auch zu häuslichen Dienstleistungen benutzt. Zwei unter ihnen befinden sich in demselben Geschäft, stammen aus Tirol und gehen, wenn sie zwei Jahre hier gewesen sind, wieder in ihre Heimat zurück, doch ohne von der Kunst des eigentlichen Messerschmiedens etwas erlernt zu haben. — Die Arbeitszeit für den Gesellen war früher von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit einer Mittagspause von einer Stunde; Frühstück und Besper wurden sozusagen während der Arbeit eingenommen. Jetzt dauert die Arbeit von morgens 7 Uhr bis abends 7 Uhr mit im ganzen 2 Stunden Pause, so daß der einzige vorhandene Geselle einen 10stündigen Arbeitstag hat. Der Lohn hat auch eine Umänderung erfahren. Er betrug zuerst 5—6 M. für die Woche, nebst Verköstigung im Hause. Später 12—15 M., doch mit der Verpflichtung für den Empfänger, sich selbst zu verköstigen. Jetzt werden aber 20—24 M. mit derselben Verpflichtung bezahlt. In den 30er Jahren erhielt der Geselle außer Kost und Logis 1 fl. 20 kr., in den 40er Jahren 2 fl. pro Woche, doch nur, wenn er ein guter Arbeiter war. Die besondere Arbeitskraft, welche man zum Schleifen, namentlich zum Drehen des Rades (wozu übrigens hier und dort auch Hunde benutzt wurden) und zur Beforgung der Feuerung brauchte, erhielt früher 30 Kreuzer, während sie jetzt 2—3 M. in Anspruch nimmt. — Diese Wandlungen sind nun für den Niedergang

des Handwerks nicht bestimmend geworden. Sie wären leicht zu ertragen gewesen, wenn einerseits der Verbrauch von Waren zugenommen hätte und andererseits durch diesen vermehrten Gebrauch die Anschaffung von Maschinen möglich geworden wäre. Die einzige, welche vorhanden ist, neben der schon länger gebrauchten Bohrmaschine, ist der Gasmotor; doch hat sich seine Aufstellung nur in dem einen besser gehenden Geschäft als erspriesslich erwiesen.

Die Arbeit des Messerschmieds besteht heutzutage wesentlich in Reparaturen, einer sein Gemüt wohl sehr bedrückenden Beschäftigung. Denn sie erinnert ihn daran, daß das, was ihm früher die Freude seines Handwerks war, jetzt von andern besorgt wird, und daß ihm nur übrig bleibt, den oft sehr schlechten gekauften Waren, die ihm sein Geschäft verdorben haben, den letzten Liebesdienst zu erweisen. Das Schleifen haben ihm zudem noch zum Teil Italiener abgenommen, welche in den umliegenden Ortschaften zerstreut wohnen, von Zeit zu Zeit auf der Bildfläche erscheinen und dann in den Häusern ihren Umzug halten. Der Messerschmied, da er den Kampf um seine Existenz auszusechten hat und, wenn es irgend wie möglich ist, sich auch vorwärts bringen möchte, könnte ja wohl auch bei den Bewohnern der Stadt sich selbst seine Arbeit aussuchen. Aber es ist begreiflich, daß er das nicht thun mag. Er würde sich wie ein Bettler vorkommen, nachdem früher Hoch und Gering ihn aufgesucht hat, um Bestellungen zu machen.

An andern Orten hat sich dem Messerschmied, auch nachdem die Zeiten andere geworden sind, dadurch eine lohnende Beschäftigung erschlossen, daß Fabriken entstanden sind, für welche nun bestimmte Arbeiten in großer Menge auszuführen sind. Oder der Kaufmann, der Großist, hat sich der Sache angenommen und durch seinen spekulativen Geist den Absatz nach außen ermöglicht, so daß auch hier die Detailarbeit manchem Nahrung giebt. In Mannheim ist eine derartige Industrie nicht entstanden, so daß der Messerschmied auf die wenigen Aufträge angewiesen ist, die ihm im Lauf des Jahres gemacht werden, und auf die Reparaturen, die ja zum Glück nicht auch noch aus der Welt vertrieben werden können.

Daneben nun hat sich als notwendige und naheliegende Gelegenheit zum Verdienst das Ladengeschäft mit der Zeit ergeben. Es wird hier darauf ankommen, daß der Einzelne einigermaßen kaufmännische Veranlagung besitzt und mit seinen Waren umzugehen weiß. Das ist nun freilich keine Sache, die man gewissermaßen als die einzige aussichtsvolle Erbschaft einer sterbenden besseren Zeit mit in die gegenwärtige hinübernehmen kann. Es ist leicht möglich, daß da andere dem Messerschmied den Rang ablaufen, die mit den Messerschmieden gar nichts zu thun haben. Thatsächlich ist die Klage auch laut geworden, daß man Messer jetzt „überall holen könne“. Vor allem

von den Haushaltungsläden und den Bazaren war die Rede. In solchen wird so manches gekauft, weil es „ja doch in einem hingehet“. Es ist kein Mensch verpflichtet, seine Messer gerade beim früheren Messerschmied zu kaufen. Wenn er sie sonst wo entweder ebenso gut und ebenso billig haben kann, oder wenn sie ihm sonst wo mit mehr händlerischer Gewandtheit aufgenötigt werden, so hat der Messerschmied eben das Nachsehen. Beide Fälle kommen vor. Über den letzteren wurde am meisten geklagt. Es ist ja jetzt so in der Welt, daß einem die Messer ins Haus getragen oder mit der Post auch unbestellt zugesandt werden. Und für einen wie billigen Preis! So billig, daß mancher um die paar Pfennige gerne auch eine minder gute Ware sich erwirbt. Und die Bazare! Man muß nur staunen, wie sie um einen solchen Preis ihre Messer, Gabeln, Scheren hergeben können. Angeführt seien folgende Beispiele. Es wurde ein Messer gezeigt mit 4 Ringen und einem Korlzieder. Wenn der Schmied ein solches anfertigen will, so kann er es unter 5 M. nicht herstellen. Im Bazar ist es für 85 Pf. zu haben. Von einer bestimmten geringen Sorte von Messern und Gabeln ist das Duzend schon für 1,80 M. im Bazar zu haben. Oder es sind etwa 3 Qualitäten von Scheren. Von der geringsten, gegoffenen Ware, kostet das Duzend, von Solingen bezogen, 1,80 M., die mittlere Sorte, nicht gegoffen, sondern geschlagen, aber von geringerem Stahl, ist in der Fabrik das Duzend zu 3 M. erhältlich. Die bessere, am sorgfältigsten geschmiedete Sorte endlich wird auf 6,50 M. das Duzend ausgelegt. Der Messerschmied, der etwas auf sein Geschäft hält, kann nun die billigste Sorte solcher Waren nicht gut führen. Denn wenn er sie verkauft und die Leute, wenn auch für billiges Geld, sich schlecht bedient sehen, gehen sie einfach nicht mehr zu ihm, während sie den Bazar ganz anders beurteilen. Das Publikum kauft in seiner Thorheit größtenteils billige und schlechte Ware lieber als teure und gute. Es legt keinen so großen Wert mehr darauf wie früher, daß die Bestandteile des Messers echt sind. Es verlangt nicht unbedingt ein Messer, dessen Schale aus Hirschhorn ist. Gewöhnliches Bein thut es auch, wenn es nur durch geschicktes Zurechtschneiden und Beizen wie Hirschhorn aussieht. Oder anstatt Schildplatt genügt ihm auch das für diesen Zweck jetzt aufgekommene Celluloid. Es schaut nicht in das Innere des Messers, ob da auch Federn und Widerlager dauerhaft gefügt sind. Es beurteilt den Stahl nach dem Glanz, den er entfaltet, nicht nach seiner Beschaffenheit und nicht nach seiner Bearbeitung. Wenn dann nach kurzem Gebrauch der Schaden an der Ware sich zeigt, darf der Messerschmied die Fliedarbeit machen. Es wären nun in seinem Laden auch bessere Messer oder Scheren zu haben. Aber der teure Preis schreckt die Kauflust meistens

wieder ab. Oft freilich hat das Publikum auch nicht bar Geld genug, um auf ein Mal eine größere Anlage für einen einzigen Gegenstand zu machen. Der Mangel an Konsumtionsfähigkeit der breiten Schichten der Bevölkerung macht sich auch da unangenehm bemerkbar. Sehr häufig ist gewiß aber auch bei den Käufern keine rechte Überlegung dafür vorhanden, daß derjenige spart, der teuer kauft, vorausgesetzt selbstverständlich, daß er sich nicht anführen läßt. Aber wenn auch diese Überlegung nicht fehlt, ist doch bei gar vielen Leuten das Geld längst für andere, unnötigere Dinge ausgegeben. Denn man sollte doch meinen, daß ein vernünftiger Mensch imstande sein sollte, die unentbehrlichsten Hilfsmittel des täglichen Lebens so sich zu erwerben, daß sie auch brauchbar und dauerhaft sind.

Nebenher ist auch darüber geklagt worden, daß die Einführung der Sonntagsruhe den Geschäften der Messerschmiede Käufer entzogen habe. Es war demnach früher eine lebhaftere Verkaufszeit am Sonntag Nachmittag, namentlich für die Leute vom Land. Das hat nun aufgehört, und mehrfach gemachten Angaben zufolge ist der Ausfall am Sonntag durch größeren Verkauf am Werktag nicht wieder eingebracht worden. Endlich wurde auch darauf hingewiesen, daß früher die wohlhabenden Leute im allgemeinen Präsente, für welche mehr Geld verausgabte wurde, im Ort selbst eingekauft hätten, während sie jetzt derartige Geschenke sehr häufig aus den Bädern mit nach Hause bringen. Diese verschiedenen, zusammenwirkenden Umstände haben die Bazare sich zu nutzen gemacht und haben somit dem Ladengeschäft der Messerschmiede eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz gebracht, welche der Messerschmied um so weniger für sich unschädlich machen kann, je weniger er von früher her mit dem speciell Kaufmännischen vertraut ist, und je weniger er von früher her in den Stand gesetzt ist, dieser Sache mit großem Kapital sich anzunehmen. Ob die Ladenmiete gegenüber der vergangenen Zeit zugenommen hat oder nicht, ist von weniger Bedeutung, da ja Steigen oder Fallen eine Veränderung ist, an der alle gleichermaßen Anteil nehmen. Andererseits freilich trägt der den Wechsel der Verhältnisse am schwersten, der in seinem Geschäft so wie so nur einen geringen Umsatz hat. Übrigens sind in Mannheim speciell die Ladenmieten nicht wesentlich gestiegen.

Im ganzen angesehen ist also von den Messerschmieden in Mannheim folgendes zu sagen. Der Absatz für die selbstgefertigte Ware ist fast ganz verloren gegangen. Es hat sich nur die Reparaturarbeit erhalten. Die Ursache davon ist die ungeheuere Verbilligung der Waren durch fabrikmäßige Herstellung, wie sie an anderen, ferner liegenden Orten in Aufschwung gekommen ist. In der Nähe von Mannheim ist eine derartige

industrielle Neuschöpfung nicht eingetreten, so daß die Mannheimer Messerschmiede in dieser Beziehung von dem Fortschritt der Zeit ausgeschlossen geblieben sind. Die kaufmännische Vermittlung der auf moderne Weise gefertigten Waren ist ihnen durch die Konkurrenz des Großhandels erschwert, so daß nur der Messerschmied, der selbst zugleich ein geschickter Kaufmann ist, sein Geschäft entfalten kann. Das Publikum bietet dem Messerschmied für das, was er verloren hat, meistens keine Hilfe. Denn es ist oft so wenig haushälterisch geschult, daß es lieber alle Augenblicke für billiges Geld schlechte Ware kauft, als gegen eine größere Geldanlage ein für alle Mal eine wirklich dauerhafte Ware. Die große Masse der Bewohner ist durchschnittlich auch nicht kaufkräftig genug, um auf ein Mal viel Geld für derartige Neuanschaffungen auszugeben. Dazu hat bis zu einem bestimmten Grad die Einführung der Sonntagsruhe den Absatz reduziert, der nun auf Hausierer übergegangen ist, welche die Waren den Leuten aufs Land in die Häuser tragen. Für Luxuswaren ist in Mannheim kein Feld, da hier ja niemand seinen Aufenthalt zum Vergnügen, zur Erholung nimmt und seine Geschenke, falls es Messer sein sollten, lieber aus den Bädern u. s. w. den Seinigen mitbringt. Die gegenseitige Hilfe, wie sie sonst durch Genossenschaften und Verkaufshallen geleistet wird, ist in Mannheim unmöglich, weil es der Beteiligten zu wenig sind.

So sind also Umstände genug vorhanden, welche es erklären, daß das Handwerk der Messerschmiede in dieser größten Handelsstadt Süddeutschlands nicht hat mit dem Wachstum der Stadt sich ausdehnen können. Dagegen kann der Messerschmied von seiner Reparaturarbeit, wenn er rührig und pünktlich bei der Hand ist, und von dem Verkaufsgeschäft, wenn er es umzutreiben und seine Vorteile auszunützen weiß, sich ernähren, freilich, wenn er nicht mehr der entschwundenen, goldenen Meisterzeit gedenkt, sondern in seinen Ansprüchen an das Leben versteht bescheiden zu sein. Ob die Erfindung von Maschinen einmal dem einstigen Meister die Mittel an die Hand giebt, selbst wieder den Stahl zu schneiden und zu schlagen und die Ware in größeren Mengen so billig herzustellen, daß es sich lohnt, auf Vorrat zu arbeiten, ist eine Frage der Zukunft. Vorläufig giebt es Messerschmiede nur an den Fabrikorten, und dort haben sie, so viel bekannt ist, auch einen Lohn, der den Mann für seine Arbeit bezahlt macht. Daß in der Stadt aber, die zu fabrikmäßiger Herstellung der Ware keine Gelegenheit bietet, das Handwerk der Messerschmiede als solches aufgehört hat zu existieren, zeigt schon die Thatsache, daß es in Mannheim keinen Lehrling dieser Kunst mehr giebt.

VI.

Das Barbier- und Friseurgeschäft in Konstanz.

Von
L. Degen,
Stadtpfarrer.

Faßt man die heutige Betriebsweise des Friseurgewerbes ins Auge, so könnte man versucht sein, dasselbe als eine Ausgestaltung des Barbiergewerbes zu betrachten. Es ist nun wohl richtig, daß das Friseurgewerbe heute die zwei wichtigsten Funktionen der Barbiers, das Rasieren und Haarschneiden, in den Bereich seiner Thätigkeit gezogen hat; aber die beiden Gewerbe stehen ursprünglich getrennt und selbständig nebeneinander; erst mit Eintreten der Gewerbefreiheit war es möglich, daß Friseure sich mit Rasieren und Barbiers sich mit Haararbeiten und Frisieren beschäftigen konnten. Noch im Jahre 1868 mußte in Würzburg ein Friseur bis zu dem Ministerium gehen, um die Erlaubnis zum Rasieren für sein Geschäft zu erlangen. Heute greifen fast allgemein beide Gewerbe ineinander ein, so daß man Mühe hat, sie auseinander zu halten.

Wenn wir es unternehmen, im folgenden das Friseurgewerbe darzustellen, dürfte es doch auch Interesse haben, das Barbiergewerbe einigermaßen zu berücksichtigen; wir geben dabei zuerst das allgemeine und knüpfen daran die hier in Konstanz gemachten Beobachtungen.

1. Das Barbiergewerbe.

Das Barbiergewerbe ist sehr alt und war schon den Griechen und Römern bekannt; nach Rom sollen die ersten Barbiers etwa um das Jahr 300 v. Chr. gekommen sein. Sowohl in Athen, als zu Rom gab es öffentliche Barbierstuben (*tabernae tonstrinae*), in welchen rasiert, die Haare

geschnitten und die Nägel gepuht wurden; auch waren diese Barbierstuben vielfach die Sammelplätze müßiger Leute, welche Unterhaltung suchten und den Neuigkeiten nachspürten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß dieses Gewerbe sich vom Altertum in das Mittelalter hinein und von da bis auf die Neuzeit erhalten hat, da es einerseits einem Bedürfnisse entgegenkommt, andererseits der Mode dient, welche ihre Herrschaft kaum jemals niederlegen wird.

Das Barbiergewerbe findet sich heute noch in zwei Ausgestaltungen, die als selbständige Betriebe vorhanden sind: das eigentliche Barbiergewerbe und das Gewerbe der Chirurgen, Wundarzneidienere oder Heilgehilfen, die zugleich Barbier sind.

a. Die Barbier befassen sich nur mit Rasieren und Haarschneiden; in dieser Form ist das Gewerbe am meisten in den Landorten verbreitet. Es bedarf vielfach keiner besondern Lehrzeit und wird oft von Handwerkern ausgeübt, die während ihrer Dienstzeit beim Militär einige Übung im Rasieren und Haarschneiden erlangt haben. Natürlich ist das Gewerbe unter diesen Verhältnissen nur als Nebenerwerb zu betrachten. In einer Landgemeinde des Amtsbezirks Konstanz wurden mir zwei Küfer bekannt, die während der Woche ihrem Handwerke obliegen und am Sonntag Morgen die Bauern rasieren und im Haarschneiden bedienen; an andern Orten ist es ein Schreiner, Schuster oder sonst ein Handwerker, der nebenbei auch das Barbiergewerbe betreibt. Selbstverständlich ist der Erwerb nicht bedeutend, einmal wegen der Beschränktheit des Betriebes, sodann wegen der geringen Taxen für die Leistungen; es wird nämlich das Rasieren nur mit 5, das Haarschneiden mit höchstens 10 Pf. honorirt.

Derartige Barbier konnte ich in der Stadt Konstanz keine ermitteln. Die Barbier in kleinen, mittleren und größeren Städten haben durchweg eine regelrechte Lehrzeit durchgemacht und verstehen sich meistens auch etwas auf Frisieren. Mit Vorliebe nennen sie sich Friseure und wollen keineswegs als einfache Barbier gelten. Wenn sie auch Kenntnisse und Gewandtheit im Frisieren haben, so geht ihnen doch das ab, was den richtigen Friseur ausmacht, die Fertigkeit in den Haararbeiten; sie verstehen nicht, ein kunstgerechtes Toupet, einen Scheitel oder eine Perücke anzufertigen.

Die Lehrzeit beträgt gewöhnlich drei Jahre; wenn der Lehrling während dieser Zeit bei dem Meister Wohnung und Verpflegung genießt, wird Lehrgeld bezahlt, im andern Falle nicht; das Lehrgeld beträgt etwa 200 M. Gehilfen werden bei einfachen Barbieren sehr selten angestellt, da die Meister sich fast durchweg mit Lehrlingen behelfen.

Der Geschäftsbetrieb vollzieht sich regelmäßig in der Barbierstube, wo

die Kundschaft sich einfindet; es findet aber auch Bedienung der Kunden in ihrer Wohnung statt. Gelernte Barbieri in Landorten und kleineren Städten bedienen auch die Kundschaft in umliegenden Ortschaften, indem sie wöchentlich 1—2 mal die Kunden in deren Wohnung aufsuchen.

Im ganzen ist das Geschäft nicht glänzend situiert, darum suchen die meisten einfachen Barbieri als Nebenerwerb Agenturen für Lebens-, Feuer-, Unfallversicherungen, für Auswanderung; manche sind Leichenschauer; in Landorten betreiben sie etwas Landwirtschaft, hin und wieder werden sie Gemeindefreiber; in einem badischen Amtstädtchen brachte es ein Barbier bis zum Bürgermeister.

Hier in Konstanz ist das einfache Barbiergewerbe von jeher schwach vertreten. In den Jahren 1830—60 war nicht ein einziges Geschäft hier, in welchem der Inhaber bloß einfacher Barbier war. Nach Ausweis der Gewerbebezahlung von 1882 findet sich in Konstanz ein Friseurgeschäft neben sechs Barbier- und Friseurgeschäften; es ist demgemäß auch da das einfache Barbiergeschäft nicht vertreten. Nach der Gewerbebezahlung von 1895 ist in Konstanz ein Barbiergeschäft, in welchem der Inhaber lediglich mit Rasieren und Haarschneiden sich abgiebt. Alle andern Betriebe, in welchen diese Funktionen ausgeübt werden, sind nicht einfache Barbiergeschäfte; deren Inhaber sind entweder Chirurgen, die auch rasieren und Haare schneiden, oder eigentliche Friseure.

Was die Taxen beim einfachen Barbiergewerbe anlangt, so waren sie niedrig genug. Bis zur Einführung der neuen Reichsmünze bezahlte man in Konstanz folgende Taxen: für einmaliges Rasieren in der Stube 2 Kreuzer, für Haarschneiden 4 Kreuzer; für Rasieren im Abonnement per Jahr bei zweimaliger wöchentlicher Bedienung im Hause des Kunden wurden 3 Gulden 28 kr. bezahlt, wozu noch an Neujahr $\frac{1}{2}$ fl. Trinkgeld kam.

Ein einfacher Barbier konnte in Konstanz zwischen 1830—60 durch Rasieren und Haarschneiden eine Jahreseinnahme von 5—600 fl. erzielen. Man kann nun allerdings diese Jahreseinnahme nicht als eine glänzende bezeichnen; indessen darf man die sehr billigen Wohnungs- und Lebensmittelpreise nicht außer acht lassen. Es war in dieser Zeit bis gegen 1860 hin eine Barbierstube mit einer kleinen Wohnung für den Preis von 45—60 fl. zu mieten. Die wichtigsten Lebensmittel: Brot, Fleisch, Eier, Milch, Gemüse, Obst, Fische waren sehr billig; desgleichen Holz und Torf. In den Jahren 1853—59, als ich am Gymnasium zu Konstanz studierte, bezahlte ich für Frühstück (Kaffee mit Brot), Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse, am Sonn- und Feiertage zweierlei Fleisch), Nachtessen (Suppe, Fleisch oder Wurst mit Salat) in einem Privathause 24 kr.; für ein nettes,

möbliertes Zimmer monatlich 2 fl. Bei solchen Preisen ist obgenannte Jahreseinnahme eine auskömmliche zu nennen.

Die Taxen, welche gegenwärtig bei einem einfachen Barbier in Konstanz bezahlt werden, sind: Rasieren 10—15 Pf., Haarschneiden 20—30 Pf. Für Bedienung im Abonnement wird bei zweimaligem wöchentlichen Rasieren vierteljährlich 3—3½ M. bezahlt. Dabei ist kein Unterschied, ob der Kunde in der Stube, oder in seiner Wohnung bedient wird; die sichere, feste Kundschaft bei dem Abonnement ist dem Barbier so wertvoll, daß in diesem Fall eine Ganggebühr außer Rechnung bleibt.

In den Landorten des Amtsbezirktes Konstanz findet sich fast in jeder Gemeinde ein Barbier, der Lehrzeit durchgemacht hat. Die Taxen sind niedriger, als in der Stadt. Ein gelernter Barbier in einer Landgemeinde von etwa 1100 Einwohnern, in der Nähe von Konstanz, versicherte, daß er für Rasieren und Haarschneiden wöchentlich 6—7 M. einnehme, was auf eine Jahreseinnahme von 3—400 M. schließen läßt. Dabei hat der Mann noch einen Konkurrenten im Orte, der Chirurg und Barbier ist.

b. Die Chirurgen, Wundarzneidiener oder Heilgehilfen, sind Barbier, die auch chirurgische Funktionen verrichten. Es giebt nämlich eine Anzahl von Funktionen, deren Ausübung der studierte und geprüfte Arzt von sich weiß, die aber doch vollzogen werden müssen. Aderlassen, Schröpfen, Schneiden von Fontanellen, Abspizieren, Zahnziehen, Behandlung leichter Verwundungen, Beihilfe bei der Behandlung von Beinbrüchen, Ansetzen von Blutegeln, Dienstleistungen am Krankenbett unter Aufsicht des Arztes sind solche Funktionen. Diese fielen im Laufe der Zeit dem Barbier zu, und so wurde dieser auch zum Chirurgen, Wundarzneidiener oder Heilgehilfen.

Das Volk anerkannte in diesen Chirurgen eine Art von Ärzten und nannte den Barbierchirurgen wohl auch „Doktor“; aber in der Regel gab der Volkswitz doch auch dem Bewußtsein Ausdruck, daß man es nicht mit einem vollwertigen Arzte zu thun habe. Man gestand dem Barbierchirurgen den Titel Doktor zu; aber als Beigabe mußte er meistens einen dem Volkswitz entsprungenen Beinamen in den Kauf nehmen. So erinnere ich mich aus meiner Jugendzeit an einen derartigen „Doktor“, ein kleines, häckeriges Männchen, der wegen dieses Gebrechens der „Doktor Kästle“ genannt wurde; seinen Familiennamen hatte man ganz vergessen.

Die Lehrlinge dieses Gewerbes traten bei einem Chirurgen ein und wurden zunächst zum Rasieren und Haarschneiden, sodann zu den verschiedenen chirurgischen Funktionen angehalten. Die Lehrzeit dauerte drei Jahre; hatte der Lehrling bei dem Meister freie Station, so wurde ein

Lehrgeld von 120—200 fl. bezahlt. Nach beendigter Lehre stellte der Meister dem Lehrling ein Zeugnis aus und mußte ihm nun für eine Gehilfenstelle sorgen.

Die Gehilfen hatten freie Station bei dem Meister, aber nur ein geringes Salär. In Universitätsstädten durften sie die für sie nützlichen Vorlesungen besuchen; dann bekamen sie aber von dem Meister kein Salär.

Wer sich als Meister etablieren wollte, mußte sich (in Baden wenigstens) einer Prüfung durch den Bezirksarzt unterziehen; bestand er, so erhielt er den Lizenzschein und durfte nun die Chirurgie neben dem Barbiergewerbe ausüben; er stand aber dauernd unter der Beaufsichtigung des Bezirksarztes und mußte demselben alljährlich die Instrumente zur Prüfung bezüglich der Tauglichkeit und Reinlichkeit vorweisen. Jetzt unterstehen diese Chirurgen der allgemeinen Gewerbeordnung des Reiches. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen wenden wir uns der Lage dieses Gewerbes in der Stadt Konstanz zu.

In den Jahren von 1830—60 waren in Konstanz bei einer Bevölkerung von 6—7000 Einwohnern 5 mit Lizenzscheiden versehene Chirurgen, welche zugleich Barbieri waren. Einige derselben besaßen eigene Häuser, andere wohnten zur Miete; alle arbeiteten mit Lehrlingen; zwei oder drei hielten neben den Lehrlingen noch einen Gehilfen; in einem Betriebe war die Schwester des Inhabers auch beim Rasieren behilflich, in einem andern die Ehefrau. Rasieren und Haarschneiden wurde bei sämtlichen Geschäften in der Stube, sowie im Abonnement in der Wohnung der Kunden praktiziert.

Nach der Gewerbezählung von 1882 sind sämtliche Chirurgen, die auch Barbieri waren, als Rasier- und Friseurgeschäfte angeführt; es sind deren nur noch vier, da ein Inhaber sich als Zahntechniker ausgebildet und das Barbiergeschäft seiner Schwester zum Betrieb überlassen hatte.

Die Gewerbezählung von 1895 konstatiert unter den Friseuren zwei Heilgehilfen und drei Wundärzte neben einem Heilkünstler; thatsächlich sind dermalen in Konstanz die schon 1882 konstatierten vier Chirurgen, welche auch Barbieri sind. Von diesen arbeitet einer mit einem Lehrling und einem Gehilfen, die übrigen je mit einem Lehrling.

Die chirurgischen Funktionen, welche bei diesem Gewerbebetrieb vorkommen, wurden in der Zeit von 1830—60 mit folgenden Taxen honoriert: Aderlassen mit 12 kr. Das bildete früher eine ansehnliche Einnahmequelle für die Chirurgen, ist aber dermalen fast ganz außer Übung gekommen. Noch bis gegen die Mitte der 50er Jahre in diesem Jahrhundert war, namentlich bei Frauen, im Volke der Glaube verbreitet, um gesund zu bleiben, müsse man jährlich ein- bis zweimal einen Aderlaß vornehmen.

Im Frühjahr schaute man im Kalender nach, wann ein günstiges Zeichen für Aderlassen sei; hatte man einen Tag mit günstigen Zeichen gefunden, so ging man unfehlbar zum Chirurgen, oder ließ ihn zum Aderlassen kommen. Auch viele Männer huldigten dem Mißbrauche des Aderlassens. Diese Funktion der Barbier-Chirurgen kommt jetzt fast gar nicht mehr vor.

Ansetzen von Blutegeln wurde mit 40 fr. bezahlt, wozu dann noch für jeden angelegten Blutegel 6 fr. berechnet wurden; also kostet z. B. das Ansetzen von 4 Blutegeln $40 + 6 + 6 + 6 + 6 = 64$ fr. = 1 fl. 4 fr. Die Blutegel kamen aus Ungarn; jeder Chirurg mußte deren 100 bis 150 Stück vorrätig halten. Jedes Jahr kam aus Ungarn ein Händler nach Konstanz, der in einem Fasse die Tiere mit sich führte, und von dem die Chirurgen ihren Vorrat ergänzten.

Schröpfen wurde nach der Anzahl der angelegten Köpfe berechnet und für den Kopf 2 — 4 Kreuzer bezahlt. Eine Fontanelle zu schneiden kostete 24 fr.; ein Ahsstier 24 fr.; Zahnziehen wurde mit 18 — 24 fr. bezahlt. Beihilfe bei einem Arm- oder Beinbruch wurde nach dem Gutachten des behandelnden Arztes honoriert, im besten Falle mit einem Kronenthaler = 2 fl. 42 fr. Hühneraugenschneiden kostete 6 fr.

Von den Ärzten wurden die Chirurgen auch bei den Sektionen zur Dienstleistung beigezogen und nach Gutachten des Arztes bezahlt.

Gegewärtig sind die Taxen etwas höher; es wird dermalen bezahlt: für Schröpfen in der Wohnung des Patienten 15 Pf. für den Kopf nebst 50 Pf. Ganggebühr; Ahsstier 1 M. nebst 50 Pf. Ganggebühr, Blutegelsetzen auf der Stube 50 Pf. per Stück; Aderlassen 1 bis 1 M. 20 Pf.; Zahnziehen 70 Pf.; doch ist das Zahnziehen meistens an die Zahnärzte und Zahntechniker übergegangen; Gebühr bei einer Sektion 3 — 5 M.; Rasieren und Haarschneiden wird wie bei den einfachen Barbieren bezahlt.

Ein Chirurg, der Barbier ist, kann sich dermalen in Konstanz eine Jahreseinnahme von 1200 M. und darüber verschaffen; natürlich kommt es dabei auf den Umfang des Geschäftsbetriebes an; die genannte Summe kann als Minimum betrachtet werden.

Im Vergleich zu früher ist die Lokal- und Wohnungsmiete erheblich gestiegen und schwankt zwischen 300 — 400 M.; dabei ist aber dann die Familie in den Wohnräumen sehr beschränkt. Die Haushaltungskosten für eine Familie von 3 — 4 Personen betragen für den Tisch täglich 1 M. 20 Pf. bis 1 M. 40 Pf.; dabei kann dann täglich Fleischkost in bescheidenem Maße gereicht werden.

Gehilfen werden hier selten gehalten; die Meister behelfen sich beim

Rasieren und Haarschneiden mit Lehrlingen, während sie selber die chirurgischen Verrichtungen übernehmen und die Kundschaft in den Wohnungen bedienen. Die strengsten Arbeitstage im Rasieren und Haarschneiden sind hier: der Samstag, Sonntag und Mittwoch; an den übrigen Tagen ist das Geschäft stiller.

Die allgemeine Lage des Geschäftes ist nicht glänzend, aber für einen fleißigen und sparsamen Mann auskömmlich.

2. Das Friseurgewerbe.

Die heute dem Friseurgewerbe zufallenden Funktionen sind: Haarschneiden, Rasieren, Frisieren von Herren und Damen, Haararbeiten verschiedener Art, namentlich Anfertigung von Perücken, Scheiteln und Zöpfen. Rasieren und Haarschneiden gehört ursprünglich nicht in den Bereich des Friseurgewerbes, sondern wurde erst seit Einführung der Gewerbefreiheit in den Bereich dieses Gewerbes gezogen. Der Stamm, aus welchem das Friseurgewerbe in seiner dermaligen Betriebsweise herausgewachsen ist, ist das Gewerbe der Perückenmacher.

In Hinsicht auf die Arbeitsteilung unterscheidet man im Friseurgewerbe: Rasierer, Kabinetièrs für Herren- und Damenfrisieren, Posticheurs oder Tischarbeiter für die Anfertigung von Haararbeiten. Indessen ist die Abgrenzung dieser verschiedenen, in dem Gewerbe thätigen Arbeiterkategorien nicht in strenger Ausschließlichkeit zu verstehen; ein tüchtig ausgebildeter Friseur muß in jedem der genannten Geschäftszweige verwendbar sein.

Weibliche Personen werden im Geschäfte für Damenfrisieren und in Fabriken für Haararbeiten verwendet. Einzelstehende Friseurinnen suchen und bedienen ihre Kundschaft in deren Wohnung und fertigen in der freien Zeit zu Hause Haararbeiten an, namentlich Zöpfe.

Was die Verhältnisse dieses Gewerbes in Konstanz anlangt, so bemerken wir:

1. Vom Ende des vorigen Jahrhunderts bis nach 1850 waren in Konstanz nur zwei Friseurgeschäfte, die aber wenig prosperierten und beide, um existenzfähig zu sein, als Nebenerwerb den Handel mit Parfümeriewaren, Spiel- und Galanteriewaren betreiben mußten. Es war diese Periode für Haararbeiten die allerungünstigste und für Frisieren keine günstige Zeit. Rasieren durften die Friseure damals nicht; beide Geschäfte sind seiner Zeit eingegangen.

2. Die Gewerbebeziehung von 1882 konstatiert zwei neue Friseurgeschäfte, in welchen die Geschäftsinhaber mit je zwei Gehilfen arbeiteten; außer diesen werden noch 6 Rasier- und Friseurgeschäfte angeführt; unter

diesem war eines, in welchem die Inhaberin mit 4 Gehilfen, eines in welchem der Inhaber mit 2 Gehilfen arbeitete, die übrigen Geschäftsinhaber hielten keine Gehilfen. Von Lehrlingen ist in dem mir zur Verfügung gestellten Auszug aus der Zählungsliste für Konstanz nichts gesagt; indessen ist nicht wohl anzunehmen, daß gar keine Lehrlinge vorhanden waren.

3. Die Gewerbezahl von 1895 konstatiert für Konstanz 6 Friseure ohne Nebenberuf und 8 Friseure mit einem Nebenberuf; darunter sind aber die oben genannten Barbierchirurgen mit gerechnet.

4. Nach den von mir gemachten Erhebungen existieren in Konstanz Friseurgeschäfte:

Geschäfte, in welchen der Meister und 1 Lehrling thätig ist	4
Geschäfte, in welchen der Meister, 1 Lehrling und 2 Gehilfen arbeiten	3
Geschäfte, in welchen der Meister, 1 Lehrling und 1 Gehilfe arbeitet	1
Geschäfte, in welchen der Meister, 2 Lehrlinge und 1 Gehilfe arbeitet	1
Geschäfte, in welchen der Meister, 2 Lehrlinge und 2 Gehilfen arbeiten	1
Geschäfte, in welchen der Meister, 5 Lehrlinge und 2 Gehilfen arbeiten	1

Es existieren also in Konstanz 11 Friseurgeschäfte, in welchen Rasieren, Haarschneiden und Frisieren praktiziert und Haararbeiten gefertigt werden. Dazu müssen wir noch zwei verheiratete weibliche Personen nehmen, welche im Geschäfte ihrer Männer als Friseurinnen thätig sind.

Zur Beurteilung dieser Zahlenverhältnisse bemerken wir, daß Konstanz in der Zeit von 1800 — 1850 höchstens 7000, um 1882 etwa 10 — 12000, 1895 rund 18000 Einwohner zählte. Nun ist allerdings wahr, daß gegenwärtig die Zahl derer, die sich nicht selber rasieren können oder wollen, bedeutend gewachsen ist; daß auch das Frisieren viel häufiger verlangt wird als ehemals, und daß die Nachfrage nach Haararbeiten gestiegen ist; allein diese, dem Friseurgewerbe günstigen Umstände werden zum großen Teil wieder durch Vermehrung der Friseurgeschäfte kompensiert.

Die Zahl der Lehrlinge und Gehilfen wird nach der Gewerbezahl von 1895 auf 36 angegeben; in den eigentlichen Friseurgeschäften sind nach der obigen Aufstellung gegenwärtig 17 Lehrlinge und 12 Gehilfen beschäftigt.

Die Perückenmacher und Friseure waren früher in Konstanz zünftig; die Barbier und Chirurgen waren es nicht. Von den jetzigen Meistern ist bis jetzt keiner dem Innungsverband der deutschen Perückenmacher und Friseure beigetreten: Anregungen zum Beitritt wurden wohl von einigen jüngeren Meistern gegeben, aber von den älteren abgewiesen. Die bedauer-

liche Folge ist die Zerfahrenheit und Ungleichheit im Gewerbebetrieb, die Vereinzlung der Meister, eine nicht immer lautere Konkurrenz, eine gewisse Verwirrung und Vermischung des Barbier- und Friseurgewerbes, die eine klare Scheidung beider schwer, wenn nicht unmöglich macht.

Was den Geschäftsbetrieb im Friseurgewerbe zu Konstanz anlangt, so ist derselbe fast identisch mit dem Betrieb der Barbier. Die hauptsächlichsten Funktionen sind Rasieren und Haarschneiden; Herrenfrisieren kommt in neuerer Zeit mehr in Übung; Damenfrisieren geschieht vielfach bei besonderen Anlässen, bei Hochzeiten, Ballen, Theater Vorstellungen, an Fastnacht anlässlich der Maskerade; es giebt auch Damen, die sich regelmäßig frisieren lassen; aber es sind deren nicht viele.

Haararbeiten für Herren werden nicht oft verlangt; Haararbeiten für Damen werden mehr begehrt, am meisten Böpfe. In dieser Hinsicht ist die Mode in der Frisur der Damen von großem Einfluß. Gegenwärtig gewinnen die sogenannten hohen Frisuren an Ausdehnung; bei diesen braucht es weniger Nachhilfe durch die Haararbeit des Friseurs, während die sogenannten langen Frisuren dieselbe notwendig machen.

Unter den Friseurgeschäften in Konstanz sind zwei, von denen das eine in Parfümeriewaren, das andere in Parfümeriewaren und Toilettenartikeln einen guten Umsatz hat. Alle Friseure halten in ihren Geschäften auch Parfümerien; doch ist, außer bei den zwei genannten, ein nennenswerter Umsatz nicht vorhanden.

Das Material für die Haararbeiten wird den hiesigen Friseuren meistens durch die Haarhandlungen geliefert, deren Reisende regelmäßig die Kunden besuchen. Die Bezahlung geschieht entweder 2—3 Monate nach Eingang der Faktura, oder in der Weise, daß der Reisende beim nächsten Besuche anlässlich der neuen Bestellung den Betrag für die letzte Lieferung entgegennimmt. Die hiesigen Friseure kaufen auch sogenanntes Wirrhaar, d. h. ausgegangene und gefammelte Haare, die in einen Ballen zusammengeballt sind und nun entwirrt werden sollen; eine Arbeit, die einem geübten Friseur nicht zu schwer fällt. Da diese Haare verhältnismäßig billig zu haben sind, kommt die auf die Adaptierung derselben zu Haararbeiten verwendete Mühe nicht besonders in Anschlag.

Von den hiesigen Friseuren besitzt einer ein von seinem Vater ererbtes Haus mit Geschäftslokal und Wohnung; die übrigen wohnen zur Miete und arbeiten in gemieteten Lokalen. Der Preis für ein Lokal ohne Wohnung beträgt in Konstanz für kleinere Geschäfte 300 M., mit Wohnung 5—600 M.; dabei ist dann das Lokal klein und die Wohnung beschränkt. Der mittlere Mietpreis für ein Lokal mit Wohnung schwankt zwischen

6—800 M. Der höchste Preis, den ich in Erfahrung ziehen konnte, beträgt 1200 M. In Konstanz kann ein Friseur, den Warenumsatz eingerechnet, eine Jahreseinnahme von 2000, 3000 bis 4000 M. erzielen. Die zwei besten Geschäfte sollen, den Warenumsatz eingerechnet, bis zu 10 000 M. erzielen.

Die Preise, welche hier für die Leistungen der Friseure bezahlt werden, sind im Durchschnitt etwas höher, als die Taxen der Barbieri.

Für Rasieren wird bezahlt 10, 15, 20 Pf.

Für Haarschneiden oder Herrenfrisieren 20, 30, 40.

Für Rasieren im monatlichen Abonnement: 10, 15, 20 Pf. für je einmal.

Für zweimaliges, wöchentliches Rasieren im $\frac{1}{4}$ jährlichen Abonnement 3—3 M. 50 Pf.

Für einen Zopf, je nach Qualität und Quantität

Haare 2—20 M.

Für einen Damenscheitel 12—30 „

Für ein Toupet 15—30 „

Für eine Theaterperücke, langhaarig 5—40 „

Die Ungleichheit der Preise für Rasieren und Haarschneiden hat ihre Ursache in dem verschiedenen Verfahren der Friseure bei Tarifierung ihrer Arbeit; dasselbe ist eben kein einheitliches; auch ist nicht ausgeschlossen, daß die Konkurrenz der Barbieri und Friseure untereinander einigen Einfluß übt; wo, wie in Konstanz, die Friseure keine Innung bilden, ist auch die Konkurrenz derselben gegeneinander nicht ausgeschlossen und ein einheitliches Vorgehen bezüglich der Preise nicht möglich.

Außer der regelmäßigen Taxe wird in Konstanz sehr oft ein kleines Trinkgeld gegeben von 5—10 Pf.; über 10 Pf. wird selten hinausgegangen; regelmäßige Kunden geben ihr Trinkgeld zu Neujahr im Betrage von 1 M.

Die Arbeitszeit in den hiesigen Friseur-, wie auch in den Barbiergeschäften dauert mit Einhaltung der üblichen Pause über den Mittag, von morgens 6 Uhr bis abends 8 Uhr; an Samstagen bleibt das Geschäft bis 10 Uhr abends offen; an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen wird das Geschäft um 2 Uhr nachmittags geschlossen.

Alle Friseure klagen über die große Konkurrenz im Gewerbe und suchen den Grund derselben darin, daß es den Gehilfen so leicht sei, ein selbständiges Geschäft zu begründen und zu heiraten; sie behaupten, die jungen Leute fangen viel zu früh eigene Geschäfte an; manche derselben

feien noch mangelhaft ausgebildet, und viele, die sich Friseure nennen, feien nicht viel mehr als Barbieri.

Auch über die Konkurrenz der Barbieri klagen die Friseure bezüglich der Lieferung von Haararbeiten. Wenn Barbieri auch nicht imstande feien, solche Arbeiten selber anzufertigen, so würden sie ihnen von Fabriken geliefert, die Haararbeiten produzieren.

Der Zugang von Lehrlingen zum Friseurgewerbe ist in Konstanz ausreichend; indessen melden sich nur wenige Einheimische zur Erlernung dieses Gewerbes an. Bei den alten Barbieren und Chirurgen in Konstanz war es regelmäßig, daß ein Sohn dem Vater im Betriebe des Gewerbes nachfolgte. Die Lehrlinge treten nach Entlassung aus der Volksschule in die Lehre ein, also mit zurückgelegtem 14ten Lebensjahre. Eine genügende Schulbildung wird zwar verlangt, aber nicht darauf bestanden, daß dieselbe eine sehr gründliche ist. Da die Lehrlinge vielfach aus kleineren Schulen kommen, ist in dieser Hinsicht nicht alles glänzend bestellt.

Zwischen den Eltern oder dem Vormund des Lehrlings wird ein Lehrvertrag abgeschlossen. Darin verpflichtet sich der Meister, den Lehrling in allen Zweigen des Geschäftes tüchtig auszubilden und auch über sein moralisches Verhalten zu wachen. Im Rasieren, Frisieren und Haarschneiden wird nun hier ein Lehrling schon eine genügende Ausbildung erlangen können; aber die Haararbeiten kann er nicht bei jedem Meister gründlich erlernen, da die Meister selbst nicht alle darin gewandt sind und überdies in den gewöhnlichen Geschäften außer Zöpfen nicht viel von Haararbeiten verlangt wird.

Die Überwachung der Lehrlinge und die Obforge um ihr sittliches Verhalten wird von einzelnen Meistern gewissenhaft geübt; andere sind darin gleichgültiger. Der Verpflichtung, den Lehrling alle 14 Tage zum Besuche des Gottesdienstes anzuhalten, kommen nicht alle Meister nach; der Besuch der christlichen Lehre ist einem Lehrling nicht möglich, weil an Sonntagen das Geschäft erst nach Beendigung derselben geschlossen wird. Den Sonntagnachmittag verbringen die Lehrlinge nach ihrem Belieben, und obwohl ihnen der Besuch von Wirtshäusern untersagt ist, kommt derselbe nur zu häufig vor. Allerdings üben einige Meister auch in dieser Hinsicht die pflichtmäßige Strenge. Da in Konstanz für die Friseure keine Fachschule besteht, sind die Lehrlinge gesetzlich gezwungen, 2 Jahre lang die Fortbildungsschule zu besuchen, von der sie aber für ihren Beruf nicht den Nutzen haben, welchen ein Fachschule gewähren könnte.

Sehr wünschenswert für die religiöse und sittliche Haltung der Lehrlinge wäre ein Lehrlingsverein mit einem Lokal, das die jungen Leute in

ihrer freien Zeit besuchen könnten, in dem ihnen entsprechender Unterricht, eine geeignete Bibliothek und angemessene Unterhaltung geboten würde. Das wäre um so mehr zu wünschen, als nach der Versicherung eines gewissenhaften Meisters socialistisch gefinnte Gehilfen die Lehrlinge zu beeinflussen und für ihre Anschauungen zu gewinnen suchen.

Die Nachmittage an Sonntagen, besonders bei schlechter Witterung, die keinen Spaziergang erlaubt, sind für Lehrlinge vielfach eine Gefahr. Im Geschäftslokal kann er sich nicht aufhalten, da es geschlossen ist; ein eigenes Zimmer hat er nicht; in der Familienwohnung duldet man ihn oft nicht; da könnten die Meister dem armen Jungen wohl einen Platz gönnen, daß er durch Lektüre oder eine andere geistige Beschäftigung die Zeit nützlich verbringen könnte. Andererseits ist aber auch wahr, daß von den Lehrlingen einer oder der andere die Zeit nicht erwarten kann, bis es ihm ermöglicht ist, dem Hause zu entinnen.

Die Lehrzeit dauert in Konstanz bei dem Friseurgewerbe 3 volle Jahre, auch wenn Lehrgeld bezahlt wird; dies ist in der Regel der Fall, da die meisten Lehrlinge bei dem Meister Verpflegung und Wohnung genießen; da beträgt das Lehrgeld 200 — 300 M. Wohnt und ißt der Lehrling bei den Eltern, was selten vorkommt, so fällt das Lehrgeld nicht weg; es wird in diesem Falle auf 150 — 200 M. ermäßigt. Lohn bekommt der Lehrling hier nicht; doch läßt ihm der Meister oft etwas von den Trinkgeldern zukommen.

Nach beendigter Lehrzeit erteilt der Meister dem Lehrling ein Zeugnis und sucht ihm eine Gehilfenstelle zu verschaffen. Da in Konstanz keine Friseurinnung besteht, so wird von dem Lehrling auch kein Gehilfenstück verlangt.

An Gehilfen ist kein Mangel; wohl aber beklagen die Meister in Konstanz den Mangel an tüchtigen Gehilfen. Wie anderswo bemerkt, suchen sich die Meister hier vielfach mit Lehrlingen zu behelfen. Um sich einen Gehilfen zu verschaffen, wendet sich der Meister an eine Stellenvermittlungsanstalt, oder annonciert in dem zu Oberndorf erscheinenden „Schwarzwälder Boten“, seltener in einer Fachzeitung; solche werden nicht von allen hiesigen Meistern gehalten.

Zwischen Meistern und Gehilfen wird hier gewöhnlich eine gegenseitige 14 tägige Kündigungsfrist vereinbart und meistens auch eingehalten. Tritt ein Gehilfe ohne Kündigung plötzlich aus, so verliert er den Lohn für die letzten 14 Tage; entläßt der Meister einen Gehilfen ohne Kündigung plötzlich, so zahlt er ihm noch den Lohn für die nächsten 14 Tage.

In den meisten Geschäften erhalten die Gehilfen Wohnung und Kost

bei dem Prinzipal und dazu ein monatliches Salär von 20 — 30 M.; ohne freie Station ist das Salär entsprechend höher, geht aber nicht über 60 M. hinaus. Die Gehilfen verlangen mittags und abends Fleischkost; mehrere Meister erklärten, daß im allgemeinen die Gehilfen sich als anspruchsvoll erweisen.

Es besteht in Konstanz ein „Verein der Konstanzer Barbier-, Friseur- und Perückenmachergehilfen“, welcher gegenwärtig noch 8 Mitglieder zählt. Als Vereinszweck wird in den mir vorliegenden Statuten angegeben: die vollständige Vereinigung sämtlicher Kollegen, Erleichterung stellenfuchender Kollegen, Besprechung der fachlichen Angelegenheiten, sowie je nach dem Stande der Klasse seinen Mitgliedern Vergnügen zu bereiten. Eintreten kann jeder in Konstanz konditionierende oder zureisende Kollege, der das 17. Lebensjahr zurückgelegt hat. Das Eintrittsgeld beträgt 50 Pf., der Wochenbeitrag 15 Pf.; wer diesen zwei Monate schuldig bleibt und nach ergangener Mahnung nicht entrichtet, verliert die Mitgliedschaft. Wer durch unanständiges Betragen die Sitzung stört, oder den Unwillen des Vereins erregt, kann ausgeschlossen werden.

Jede Woche ist in einem bestimmten Vereinslokal eine Vereinsversammlung, und bei der ersten Versammlung im Monat ist Kassenrevision. Wer ohne Entschuldigung eine Monatsversammlung versäumt, verfällt in eine Strafe von 20 Pf.; wer eine statutengemäße Versammlung unentschuldigt versäumt, bezahlt 10 Pf. Strafe. Über eine in der Versammlung angenommene Entscheidung darf von keinem Mitglied mehr debattiert werden, und es ist Ehrensache eines jeden Mitgliedes, während der Sitzung sich so zu verhalten, daß der Sprechende nicht gestört wird. Wer nach wiederholter Mahnung sich gegen die Paragraphen verfehlt, verfällt in eine Strafe von 10 Pf. Die Auflösung des Vereins erfolgt, sobald sich die Mitgliederzahl auf 3 reduziert hat; das noch vorhandene Vereinsvermögen fällt den letzten 3 Mitgliedern zu.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der Vereinsstatuten; man wird gut thun, bei der Erwägung derselben ein wenig zwischen den Zeilen zu lesen. Ein erfahrener und besonnener Prinzipal erklärte mir bezüglich dieses Vereins: ein sozialistischer Gehilfe führt darin das große Wort; unter den Gehilfen giebt es überhaupt viele Socialisten. In den Vereinsversammlungen wird meistens über Lohnerhöhung und Verkürzung der Arbeitszeit verhandelt und dabei kommen die eigentlichen Fachangelegenheiten zu kurz. Derselbe Prinzipal beklagt auch, daß es vielen Gehilfen an Sparsinn fehle; sie dringen auf Wochenlohn und haben dann nie Geld; sie kommen spät nach Hause, sie sind kreditlos, weil sie alles verbrauchen.

Die Arbeitszeit der Gehilfen und der Lehrlinge dauert in Konstanz von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen muß der Meister den Gehilfen um 2 Uhr nachmittags frei geben. Nachtarbeit kommt hier nicht vor, außer an den Samstagen, wo die Geschäfte erst um 10 Uhr geschlossen werden.

Das Herbergswesen für durchreisende Gehilfen war früher in Konstanz besser geordnet, als dermalen. Die Prinzipale hatten sich verbunden und die Handhabung des Herbergswesens an 3 Meister übertragen, von denen einer auch den Arbeitsnachweis besorgte. Jetzt ist die Sache wieder eingeschlafen und die durchreisenden Gehilfen wenden sich an die städtische Verpflegungsstation.

Differenzen zwischen Prinzipalen und Gehilfen kommen wohl vor, erledigen sich aber in der Regel dadurch, daß der Gehilfe weiter geht; Streitigkeiten wegen Löhnen oder Forderungen sind mir nicht bekannt geworden.

Was die Lage des Friseurgewerbes in Konstanz im allgemeinen anlangt, kann man sagen: dieselbe ist auskömmlich, wenn auch nicht glänzend; neben einer Anzahl von kleinen Betrieben sind noch mittlere und einige größere mit ansehnlichem Warenumsatz. Eine größere Anzahl von Geschäften, als dermalen vorhanden sind, könnte aber das Gewerbe nicht ertragen, wie denn auch thatsächlich in neuester Zeit sich erwiesen hat, indem ein neuer Anfänger nach einigen Monaten von hier verzogen ist.

A n h a n g.

Bei Bearbeitung des obigen Themas ergab sich eine Quantität von Material, das für Konstanz speziell nicht zu verwenden war, das aber doch zur Beurteilung der Lage des Friseurgewerbes Bedeutung hat. Es hätte nun dieses Material in Form von Anmerkungen verwendet werden können; ich ziehe aber vor, dasselbe mehr zusammenhängend, als Anhang zu geben.

1. Geschichtliches über das Friseurgewerbe.

a. Die Glanzperiode des Gewerbes fällt in die Zeit der Allongeperücken und der Puderfrisur mit dem Zopf; das Friseurgewerbe in der heutigen Form hat sich aus der Perückenmacherei herausentwickelt. Das Gewerbe war ehemals zünftig, und Zünnungen desselben lassen sich nachweisen: 1667 in Leipzig, 1675 in Gera, 1707 in Nürnberg, 1724 in Dresden, 1730 in Celle, 1737 in Berlin. Letztere Zunft hat sich bis in die Zeit der Gewerbefreiheit herübergerettet und wurde mit anderen Überresten der Zunft der Grundstock zu dem 1873 gegründeten Genossenschaftsbund der Friseure

Deutschlands, welcher Bund bis 1880 bestand. Aus demselben ging der Bund der deutschen Friseur- und Perückenmacherinnungen hervor, welcher 1884 Korporationsrechte erlangte.

b. Der Bund der deutschen Friseur- und Perückenmacherinnungen hat seinen Centralfiz in Berlin und umfaßte schon 1892 bei 34 Innungen mit beiläufig 900 Mitgliedern, die örtlichen Innungen angehörten, und einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedern, die keine Gelegenheit hatten, sich einer Ortsinnung anzuschließen. Man kann sagen, daß im deutschen Norden die örtlichen Innungen zahlreicher sind als im Süden, und daß die süddeutschen Innungen sich nur langsam und zögernd dem Bunde angeschlossen. Einzelne traten sogar wieder aus.

Dem Bunde angehörige Innungen bestehen dormalen in Aachen, Altona, Berlin, Breslau, Bernburg, Braunschweig, Cassel, Darmstadt, Freiburg i/B., Gotha, Göttingen, Halle, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Baden, Mannheim, Heidelberg, München u. s. w.

Der Centralvorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, aus dem Schriftführer, Kassierer, aus je einem Mitglied für Stellenvermittlung und Annoncenwesen; aus einem Prüfungsmeister, sämtliche in Berlin wohnhaft.

Der Bund besitzt ein „Fachblatt der Vereinigung deutscher Perückenmacher und Friseure“, welches am Ersten jedes Monats erscheint. Alljährlich wird ein Verbandstag gehalten, und zwar jedes zweite Jahr in Berlin, in den andern Jahren in einer vom Verband gewählten Stadt. Solche Verbandstage fanden, außer in Berlin, statt: 1889 in Cassel, 1891 in Köln, 1894 in Magdeburg, 1895 in Karlsruhe.

Der Bund hat an verschiedenen Orten Fachschulen für Gehilfen und Lehrlinge eröffnet, er veranstaltet Schau- und Preisfrisieren, unterhält eine Wander-, Muster- und Modellsammlung, eine Unterstützungskasse; in Berlin befindet sich die Centralstellenvermittlung, in Cassel ein demselben Zwecke dienendes Zweigbureau.

c. Aufgabe und praktische Thätigkeit der Innungen. Diesbezüglich führen wir aus dem für die Innung Karlsruhe-Baden-Bruchsal 1888 amtlich genehmigten Statute folgendes an: Aufgabe der Innung ist, die Förderung der gewerblichen Interessen ihrer Mitglieder, Pflege des Gemeingeistes und der Standesehre, des gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gehilfen; Sorge für das Herbergswesen, Nachweis von Arbeit, Regelung des Lehrlingswesens, Sorge für die gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge, Meister- und Gehilfenprüfung, Ausstellung von Prüfungszeugnissen.

Die Meisterprüfung wird von dem Innungsvorstande abgenommen; dabei hat der zu Prüfende nachzuweisen, daß er imstande ist, mindestens die gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes auszuführen; theoretisch muß er einen Kostenanschlag für die gewöhnlichen Friseur- und Perückenmacherarbeiten aufstellen können.

Die Innung errichtet für die bei Innungsmeistern in Arbeit stehenden und die zugereisten Gehilfen Herbergen durch Abschluß von Verträgen mit geeigneten Wirten. Für Arbeitsnachweis ist in größeren Städten ein Meldemeister zu bestellen, an welchen der Herbergswirt die Zugereisten weist. Bei mangelnder Arbeit wird einmaliges Nachlager und ein Ortsgefchenk von 30 Pf. gewährt.

Als Lehrlinge dürfen nur solche Knaben von den Innungsmeistern angenommen werden, welche die nötigen Schulkennnisse besitzen und nicht an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, die sie zur Ausübung des Gewerbes unfähig machen. Die Lehrzeit darf nicht unter drei Jahre herabgesetzt werden. Der Meister muß den Lehrling zum Besuche des Gottesdienstes anhalten; Besuch der Wirtshäuser ist zu verbieten. Der Lehrling hat sich am Ende der Lehrzeit einer Gesellenprüfung zu unterwerfen, welche vor zwei gewählten Meistern und einem Gehilfen abgehalten wird; Kosten dürfen für den Lehrling nicht erwachsen. Hat er die Prüfung bestanden, so erfolgt in der nächsten Innungsitzung die Ausschreibung des Lehrlings und wird ihm der Lehrbrief ausgehändigt.

Bezüglich der praktischen Thätigkeit des Innungsverbandes führen wir folgende Daten an:

Auf dem Verbandstag zu Karlsruhe 1895 berichtet ein Herr aus Berlin über die Leistungen der Stellenvermittlungsanstalt im Geschäftsjahre 1894/95: im abgelaufenen Geschäftsjahre wurden Stellen vermittelt:

an Prinzipale	1140
an Gehilfen	2462, im ganzen 3602.

Seit dem Bestehen der Centralstelle:

an Prinzipale	11 652
an Gehilfen	27 324

An Korrespondenzen ergaben sich für 1894/95:

mit Prinzipalen	1525
mit Gehilfen	2647

Ein sehr wichtiger Punkt in der praktischen Thätigkeit des Innungsverbandes ist die Eröffnung von Fachschulen, die übrigens an den meisten Orten mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Einen Fachschulkurs für Damenfrisieren hielt die Berliner Innung im

Winter 1892. An 26 Unterrichtsabenden beteiligten sich 46 Gehilfen und 11 Lehrlinge. Von Seiten des Handelsministeriums erhielt das Unternehmen eine finanzielle Beihilfe.

In demselben Winter wurde durch die Innung in Dresden ein viermonatlicher Kurs mit zwei wöchentlichen Unterrichtsabenden eingerichtet; es beteiligten sich daran 11 Gehilfen und 10 Lehrlinge. In Hannover wurde 1892 eine Fachschule für Gehilfen und Lehrlinge eröffnet, in Bremen 1893; in Wiesbaden entstand 1890 eine für die Lehrlinge obligatorische Fachschule; Karlsruhe und Darmstadt hatten solche schon 1889; in Heidelberg wurde 1887 eine Fachschule für Lehrlinge gegründet; doch wurden die Leistungen der Schüler in den Haararbeiten als ungenügend bezeichnet.

Auf dem Verbandstage von Berlin stellte die rührige Innung von Düsseldorf 1887 den Antrag: es möge eine Wander-Modell- und Mustersammlung geschaffen werden. Der Antrag wurde zwar nicht zum Beschluß erhoben, blieb aber nicht erfolglos. Ein Mitglied der Innung von Breslau erbot sich, eine derartige Sammlung mit lauter eigenen Arbeiten auszurüsten und in Umlauf zu setzen, um die Möglichkeit der Sache durch die That zu beweisen. Diese erste Mustersammlung machte die Runde bei den einzelnen Verbandsinnungen und fand überall Anklang und Anerkennung. Auf dem nächsten Verbandstage wurde dann der schon im Vorjahr gestellte Antrag bezüglich der Mustersammlung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Innung von Karlsruhe übernahm bereitwillig die Ausführung des Beschlusses; es wurde dann im Jahre 1889 die erste Sammlung auf Reisen geschickt. Die besten der eingelaufenen Arbeiten sollten mit Preisen bedacht und für diesen Zweck alljährlich 300 M. aus der Verbandskasse bestimmt werden. Als leitende Grundsätze bei Einsendung von Arbeiten sollten folgende Regeln maßgebend sein:

1. Die Modellsammlung dient nicht als Ersatz von Ausstellungen, d. h. sie soll nicht prunken, sondern belehren.
2. Der Hauptwert wird auf praktische Neuheiten gelegt, welche für die betreffende Arbeit einen nennenswerten Vorteil repräsentieren.
3. Erst in zweiter Linie kommt die schöne Ausführung.
4. Sogenannte Gebuldstücke, welche wohl den Fleiß des Einsenders beweisen, aber nicht nachgeahmt werden, kommen erst in dritter Linie.

2. Der Geschäftsbetrieb im Friseurgewerbe.

In der gegenwärtigen Betriebsweise verbindet sich mit dem Friseurgewerbe mehr oder weniger, besonders in größeren Städten, der Handel mit

Parfümerien und Toilettenartikeln aller Art. Käämme, Bürsten, Schwämme, Schminken, Puder, Seife, Haar- und Bartwuchsmittel, Frottiertücher und Handschuhe stehen in den größeren Geschäften dem Publikum zu Diensten. In manchen Geschäften tritt dieser Verkauf so in den Vordergrund, daß der Erlös aus demselben die übrige Einnahme bei weitem übertrifft.

Fabriken und Engroshandlungen liefern den Frisuren den Bedarf an diesen Artikeln. Friseure, welche Haararbeiten selber anfertigen, sind hinsichtlich des Rohmaterials auf die Haarhandlungen angewiesen; es ist für jeden Friseur von Wichtigkeit, die verwendbaren Haarforten genau zu kennen.

Das Menschenhaar, welches zur Verwendung kommt, muß in gesundem Zustand von dem Kopf eines Lebendigen genommen werden; ein Kopf liefert selten mehr als $\frac{1}{4}$ Kilo Haar. Daß im Geschäft Haare von Verstorbenen verwendet werden, ist nicht richtig; solches Haar ist unbrauchbar, weil es hart und brüchig ist. Langes, der Farbe nach gleichmäßiges Haar ist das wertvollste; ungleich gefärbtes Haar muß durch künstliches Färben gebrauchsfähig gemacht werden.

Die Bezugsländer, aus welchen die Haare kommen, sind: Brabant, Schweden, Böhmen, Ungarn, Italien, Spanien, auch Deutschland. Das französische Haar ist weich, geschmeidig, schön braun und dem Friseur für Toupets geradezu unerseßlich. Viel, aber geringwertiges Haar kommt aus China.

Die Preise sind sehr verschieden; chinesisches Haar von 60—90 cm Länge kostet per Kilo 4,50—6 M. Die Preise anderweitiger Haare mögen aus nachfolgender Skala ersehen werden.

Prima Schnitthaar I. Qualität.		II. Qualität.	
40 cm lang à Kilo	50 M.	40 cm lang à Kilo	35 M.
45 = = =	65 =	45 = = =	50 =
50 = = =	90 =	50 = = =	65 =
55 = = =	110 =	55 = = =	80 =
60 = = =	135 =	60 = = =	110 =
65 = = =	165 =	65 = = =	130 =
70 = = =	200 =	70 = = =	160 =

Der Umfang des Geschäftsbetriebs ist nach den Verhältnissen verschieden. Anders gestaltet er sich in Großstädten und frequenten Badeorten, anders in mittleren und kleineren Städten; anders, wenn mit dem Geschäft noch der Verkauf von entsprechenden Artikeln verbunden ist, anders, wenn dies nicht, oder nur in bescheidenem Maße der Fall ist. In großen und feinen Geschäften werden für die einzelnen Funktionen besondere Gehilfen angestellt,

die als Kafeure, Herren- und Damenfriseure oder Posticheurs besonders gewandt sind; in solchen Geschäften finden auch weibliche Personen als Friseurinnen und Verkäuferinnen Verwendung.

Nach dem Umfang des Betriebs gestaltet sich auch der Kauf- oder Mietzpreis der Geschäfte; auch das Alter der Geschäfte und die Art der Kundenschaft beeinflussen den Preis.

Wir führen zum Belege folgende Daten an: In Erfurt wurde in den letzten Jahren ein Geschäft um 900 M. verkauft, in einer sächsischen Garnisonstadt ein 10 Jahre altes Geschäft um 1000 M., in München um 1200, in Berlin ein im Centrum gelegenes, seit 40 Jahren bestehendes Geschäft um 1200 M. In einer preussischen Provinzialstadt mit 12 000 Einwohnern wurde ein Geschäft um 1500 M. verkauft; in einer Provinzialstadt von 100 000 Einwohnern kostete ein Geschäft 4000 M. In einer Residenz berechnete ein Geschäftsinhaber die Einnahme, Warenumsatz eingeschlossen, auf 26 000 M., er bietet das Geschäft zu 15 000 an. In einem Badeorte mit großer Frequenz und 20 000 Einwohnern giebt ein anderer die Jahreseinnahmen buchmäßig zu 7558 M. und den Reingewinn auf 3000 M. an.

Die Preise für die einzelnen Arbeitsleistungen im Friseurgewerbe sind verschieden. In Norddeutschland wird besser bezahlt, als im Süden. In großen Städten wird für Haarschneiden, Rasieren oder Frisieren im Kabinett 60 Pf. bis 1 M., bei der Bedienung außerhalb des Geschäftes 1 M. bezahlt; in mittleren und kleineren Städten bezahlt man für dieselben Leistungen 20—50 Pf., auf dem Lande 10—20 Pf. Auch die Haararbeiten werden in Norddeutschland erheblich besser bezahlt, als im Süden. Es kostet

	in Norddeutschland:	in Süddeutschland:
Ein Loupet . .	30—40 M.	20—30 M.
Eine Perücke . .	40—50 =	30—40 =
Ein Damenscheitel	12—18 =	9—15 =
Ein Zopf . .	16—20 =	10—16 =

Je nach der Güte der Arbeit und des verwendeten Materials kommen diese Arbeiten auch noch teurer zu stehen.

Das Salair der Gehilfen richtet sich darnach, ob der Prinzipal freie Station gewährt, oder nicht; bei freier Station erhält der Gehilfe monatlich 30—60 M.; sehr selten über 60 M.; ohne freie Station erhält ein Gehilfe gewöhnlich ein Monatssalair von 80—100 M. Weibliche Personen werden im Friseurgewerbe weniger in den Geschäften angestellt; eine Friseurin erhält bei freier Station monatlich 30—35 M. In den Haarhandlungen und

fabrikmäßigen Betrieben für Haararbeiten werden viele weibliche Personen als Arbeiterinnen beschäftigt; eine gute Arbeiterin verdient monatlich 50—60 M., erhält aber weder Wohnung noch Verköstigung.

Über die allgemeine Lage des Friseurgeschäftes hinsichtlich des Verdienstes erklärte mir ein erfahrener Geschäftsinhaber: „Unsere Lage ist im allgemeinen nicht so günstig und unser Verdienst nicht so groß, als man glaubt, da die Konkurrenz zu groß ist, und es in unserem Gewerbe viele Leute gibt, welche das Geschäft nicht verstehen und um jeden Preis arbeiten, ohne zu rechnen, ob etwas verdient wird. In großen Städten, wo das Geschäft richtig betrieben wird, ist immer noch etwas zu verdienen, besonders in Norddeutschland, wo besser bezahlt wird.“

3. Polizeiliche Verordnungen bezüglich des Barbier- und Friseurgewerbes.

Den Betrieb des Barbier- und Friseurgewerbes hat in neuerer Zeit auch die Polizei vom hygienischen Standpunkt aus ins Auge gefaßt, und man kann ihr die Berechtigung dazu nicht absprechen. Wahr ist, daß in kleinen Betrieben die Geschäftslokalitäten manches zu wünschen lassen. Mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Publikums liegen diese Lokalitäten meistens zur ebenen Erde und mit Rücksicht auf die Bequemlichkeit des Geschäftsinhabers, sowie aus Gründen der Sparsamkeit schließen sich die Wohn- und Schlafräume der Familie in der Weise an das Geschäftslokal an, daß sie unmittelbar hinter demselben liegen. Daß es den Wohn- und Schlafräumen vielfach an Licht und Sonnenwärme gebricht, ist Tatsache; ebenso, daß die insolgedessen dumpfe Luft und die verschiedenen Dünste aus den Wohn- und Schlafräumen in das Geschäftslokal eindringen. Von größeren und feineren Geschäften und von solchen, die Geschäftslokal und Wohnung getrennt haben, gelten natürlich diese Bemängelungen nicht.

Wahr ist ferner: daß durch Kämme, Bürsten, Puderqaften, Messer, eine Übertragung von Infektionsstoffen, sogar Blutvergiftung möglich ist.

Dr. Konrad Brunner, Professor der Chirurgie an der Universität in Zürich, sagt in einem daselbst gehaltenen Vortrag: „Manchem ist erinnerlich, daß oft nach dem Rasieren da und dort im Gesichte aus kleinen Kratz- und Schnittwunden Pusteln, sogar größere Furunkeln entstehen; ich weiß einen Fall, der eine tödliche Blutvergiftung herbeiführte. Es mag sein, daß der Infektionsträger durch das Messer direkt in die Haut eingepfist wurde; mit größerem Rechte jedoch wird man die Ursache in der Puderqaft suchen, mit welcher nach dem Rasieren die Wunden betupft werden.“ Dr. Brunner erwarb sich aus verschiedenen Geschäften eine Anzahl noch im Gebrauche

befindlicher Quasten und konstatierte durch bakteriologische Versuche, daß hier eine ganze Anhäufung krankheitserregender Mikroorganismen stattfindet, und durch Versuche an Tieren stellte er fest, daß sie eitererzeugende Wirkung haben. Er citiert ferner Dr. Feibes, welcher auf ähnliche Erfahrungen gestützt, die Behörden zu drakonisch strenger sanitätspolizeilicher Kontrolle auffordert.

Es wurden auch wirklich von verschiedenen Polizeibehörden die Barbierere und Friseure streng zur Desinfektion ihrer Werkzeuge angehalten, so in Berlin, Hamburg, Hannover u. s. w.; allein die getroffenen Maßregeln waren zum Teil für die Geschäftsinhaber sehr belästigend, zum Teil an sich wirkungslos und erregten allgemein Widerspruch.

Praktischer dürften folgende Anordnungen des Magistrats von Wien sein:

1. Als Rasierer und Friseure dürfen nur gesunde Personen, ohne Zeichen einer Haut- oder konstitutionellen Krankheit (Syphilis) zugelassen werden. Gewerbeanmelber oder Gehilfen haben sich durch ein Gesundheitszeugnis auszuweisen.
2. Mit Kopf-, beziehungsweise Hautauschlägen oder mit Ungeziefer behaftete Personen dürfen in Rasierstuben keinerlei Prozedur unterzogen werden.
3. Durch Messer oder Schere gesetzte Wunden sind sofort in antiseptischer Weise zu reinigen und mit einem vollkommen reinen Pflaster zu bedecken.
4. In den Rasierstuben muß die größte Reinlichkeit beobachtet werden; die Wäschestücke sind nach jedesmaligem Gebrauche durch reine zu ersetzen; ebenso müssen die Haarabfälle sorgfältig gesammelt und in einem bedeckten Behälter bis zur Entleerung verwahrt werden.
5. Die Messer, Scheren, Käämme, Bürsten sind nach jedesmaligem Gebrauche von Verunreinigung zu befreien. Es ist zu empfehlen, daß in jedem Rasierlokale ein Sterilisierapparat vorhanden sei, in welchem die Utensilien einer gründlichen, geruchlosen und unschädlichen Desinfektion unterzogen werden können.

Im ganzen kann man mit diesen Bestimmungen einverstanden sein, nur dürfte mit Rücksicht auf die Bezahlung, welche der Barbier oder Friseur erhält, die für alle Betriebe gleichmäßig geltende Forderung der Wäscheerneuerung bei jeder einzelnen Bedienung zu hoch gespannt sein.

VII.

Weberei, Färberei und Hutmacherei im Gebiet der Gutacher Tracht.

Von

Dr. Ernst Lehmann,
evang. Pfarrer in Hornberg (Bad. Schwarzwald).

Einleitung.

Es ist ein Vorzug des Handwerks, daß es sich den lokalen und individuellen Bedürfnissen in viel weiter gehender Weise anzupassen vermag, als das bei der großindustriellen Herstellung der Waren der Fall ist. Wo daher ein begrenzter Landstrich sich seine lokalen Eigentümlichkeiten bewahrt hat, da wird das auch irgendwie für die Lage des Handwerks in diesem Bezirk in Betracht kommen. Der Bezirk, auf den diese Untersuchung sich erstreckt, ist nun ein solcher, der auf dem Gebiete der Bekleidung, der Bauertracht, seine Eigentümlichkeit bis heute beibehalten hat, voraussichtlich auch noch für längere Zeit, wenigstens teilweise, beibehalten wird. Es handelt sich um das Gebiet der sogenannten Gutacher Tracht: bei den Männern lange Gehröcke, entweder aus rotgefüttertem Samt (Gutach) oder blauem Tuch (Reichenbach und Kirnbach) gefertigt, Kniehosen und breitkrämpige, flache, runde Filzhüte; bei den Frauen glänzend schwarze Röcke und ebensolche Mieder, und vor allem die eigentümliche Kopftracht, eine Tüllhaube mit Gazeflügeln und darüber den mit etwa 15 wollenen Puscheln besetzten, breiten, weißen Strohhut, den sogenannten Vollenhut.

Das Gebiet dieser Gutacher Tracht umfaßt die 4 Gemeinden Hornberg mit 2288, Reichenbach mit 872, Gutach mit 2078 und Kirnbach mit

880 Einwohnern. Mit Ausnahme von Hornberg sind es alles keine geschlossenen Gemeinden, sondern weit zerstreute Höfe. Die entferntesten Höfe der Gemeinde Reichenbach liegen gut $3\frac{1}{2}$ bis 4 Stunden Weges aus einander. Sämtliche 4 Gemeinden bildeten jedenfalls einmal ein politisches Ganze, was außer der gemeinsamen Tracht noch aus mancherlei Gebräuchen hervorgeht, so z. B. auch daraus, daß noch sämtliche in einer der Gemeinden vorkommenden bäuerlichen „großen Hochzeiten“ und Beerdigungen in sämtlichen 4 Orten durch Hochzeit- bzw. Reichenbitter angesagt werden. Auch daß ein Teil der großen Gemeinde Gutach ins Kirchspiel Hornberg hineingehört, spricht wohl dafür. Die Bildung der jetzt geschiedenen vier Gemeinden ist dann kaum auf andere Weise geschehen, als dadurch, daß sich innerhalb dieses Höfekomplexes einige Mittelpunkte bildeten, wo sich die landlosen Leute, die Armen, ansiedelten, und von wo die Bauern sich dann immer diejenigen von ihnen, die sie gerade als Handwerker oder Tagelöhner brauchten, heim holten. Das wurde dann das eigentliche Dorf mit Rathaus, Kirche und Friedhof. Eigentümlicher Weise fehlt ein solches Dorf gänzlich in der Gemeinde Reichenbach. Es sind dort keine zwei Häuser unmittelbar neben einander gebaut. Dagegen liegt das Städtchen Hornberg ziemlich genau im Mittelpunkt der Gemeinde Reichenbach. Aber es spricht auch mancherlei dafür, daß eben das jetzige Städtchen Hornberg seinem Ursprunge nach die Tagelöhner-niederlassung von Reichenbach gewesen ist. Dafür läßt sich nicht nur anführen, daß beide seit alters zum gleichen Kirchspiel gehören, gleiche Kirche und namentlich gleichen Friedhof haben. Auch die Gepflogenheit, daß die Gemeindeverkündigungen Sonntags nach dem Gottesdienst auf dem Hornberger Kirchenplatz geschehen, scheint mir davon zu zeugen. Am meisten ins Gewicht für meine Annahme fällt aber ein, jedenfalls uraltes, wenn auch kaum je mehr in Anspruch genommenes Recht der Gemeinde Reichenbach, ihre Gemeindeversammlungen im Hornberger Rathause abzuhalten, für welches Recht die Gemeinde Reichenbach der Gemeinde Hornberg bis auf den heutigen Tag eine Mark jährlich entrichtet. Heute hat das alte Amtsstädtchen Hornberg die Gemeinde Reichenbach in kultureller Hinsicht überflügelt; doch war noch im Anfang dieses Jahrhunderts Reichenbach die reiche, und Hornberg die arme Gemeinde. Erst durch das Emporblühen einer großen Steingutfabrik in Hornberg hat sich dieses Verhältnis allmählich zu Gunsten Hornbergs geändert.

Wir wollen nun diejenigen in dem Gebiet der Gutacher Tracht vorkommenden Gewerbe betrachten, welche eben für die Gutacher Tracht selbst in Betracht kommen; das sind die Weber, Färber, Hutmacher. Denn es ist von besonderem Interesse, zu sehen, inwieweit die gerade durch die be-

sondere Lokaltracht für jene Gewerbe gegebene günstige Position der modernen industriellen Entwicklung gegenüber sich zu behaupten vermocht hat.

Dazu müssen wir von vornherein festhalten, daß ein in dem Sinne des mittelalterlichen Zunftwesens blühendes Handwerk sich in dem Gebiet der Bauernhöfe des Schwarzwalds überhaupt kaum je zu entwickeln vermocht hat; am wenigsten ist das aber wohl im Bekleidungsgewerbe der Fall gewesen. Wenn irgendwo, so herrscht noch heute auf den Bauernhöfen des Schwarzwalds die Hauswirtschaft, der „Hausfleiß“, vor. Was der Bauer braucht, das wünscht er aus eigenem Material hergestellt, das fertigt er, wenn er irgend kann, selbst oder durch seine Familienglieder an. Wo das nicht angeht, da möchte er doch den Herstellungsprozeß mit dem von ihm gestellten Material unter seinen Augen, in seinem Hause vollzogen sehen. So konnte einmal ein selbständiges „auf Lager arbeiten“ nur bei ganz wenigen Gewerben, die eben gar nicht anders arbeiten konnten, wie in der Gerberei, aufkommen. Aber auch ein selbständiger Heimbetrieb entwickelte sich nur da, wo eine Betriebsanlage nötig war, die sich nicht kurzer Hand von einem Ort zum andern transportieren ließ. Metzger, Schreiner und Zimmerleute, Schuhmacher und Schneider sind, wie in anderen Schwarzwaldbezirken, so auch in dem Gebiet der Gutacher Tracht, nie etwas anderes als „gelernte Tagelöhner“ geblieben. Sie werden auf Taglohn gedingt und bekommen das zu verarbeitende Material gestellt. Nur in dem Städtchen Hornberg, wo die Gutacher Tracht nur noch vereinzelt von ein paar Frauen, die aus Bauernfamilien stammen, getragen wird, ist neben den tagelöhnernden Handwerkern ein Stand selbständiger Schneider, Schuhmacher, Schreiner u. s. w. aufgekommen.

Aus diesem Grunde haben sich von den für die bäuerliche Kleidung in Betracht kommenden Tätigkeiten nur die Weberei, die Färberei und die Hutmacherei zu selbständigen Handwerken zu entwickeln vermocht. Denn weder Webstuhl noch Farbkessel, noch die Geräte zum Hutmachen lassen sich in die Bauernhäuser mitnehmen. Übrigens hat die Hutmacherei auch da, wo sie im Hause hätte ausgeübt werden können, bei der Anfertigung der Frauenhüte, sich selbständig zu erhalten gewußt, auf eine Weise, die an Ort und Stelle geschildert werden wird.

Um nun einen Einblick zunächst in die beiden für uns wichtigsten Handwerke der Weberei und der Färberei zu gewinnen, wird es angebracht sein, den ganzen Erzeugungsprozeß der für den bäuerlichen Haushalt wichtigsten Kleidungs- und Wäschestoffe seiner Reihenfolge nach vorzuführen. Die Rohstoffe sind der von den Bauern für den eigenen Bedarf gepflanzte Hanf und Flachs, und die häufig von einigen eigenen Schafen gewonnene

Wolle. Die Wolle wird im Hause geschoren und kann ohne sonderliche Vorbereitung versponnen werden. Flachs und Hanf dagegen bedürfen einer Appretur, ehe sie versponnen werden können. Diese Appretur besteht im Darren (Trocknen), Brechen und Hecheln. Darren und Brechen geschieht durch die Bauern.

Das Hecheln ist eine Entwirrung der Flachs- oder Hanfmasse mittels eines einfachen, mit starken eisernen Zinken versehenen Holzbrettchens, des Hechels. Das Hecheln ist eine schwierige und anstrengende Arbeit, die sachmännisch betrieben werden muß und daher von der Familie des Bauern nicht geleistet werden kann. Es wird denn auch von den Webern „im Nebenamt“ ausgeübt. Da die wenigen Hechelapparate sich aber un schwer transportieren lassen, so kommt der Weber, um zu hecheln, zum Bauern ins Haus. Er wird somit während der 4 Hechelwochen im Oktober Tagelöhner auf den verschiedenen Bauernhöfen, nur mit dem Unterschied, daß er im Accord schafft. Er erhält außer freier Kost für das Pfund Gespinnst 8 Pfennig. Dabei kann er es bei einem Arbeitstag von 15 Stunden, Essenspausen eingerechnet, bis auf 40, unter Umständen selbst bis auf 50 Pfund bringen.

Durch das Hecheln wird das Gespinnst in drei verschiedene Qualitäten entwirrt, in lange und kurze Kießer und den Kuder. Ursprünglich wurden alle drei Qualitäten des Winters in den Bauernhäusern versponnen; doch wird schon seit langer Zeit der bei weitem meiste Kuder — das ist der grobe Abfall, — in eine Ravensburger Fabrik geschickt, um dort versponnen und oft auch verwebt zu werden. Das gesponnene Garn wird dann dem Weber gebracht, der je nach der Qualität und Mischung (Hanf, Flachs, Wolle, jetzt kommt auch noch Baumwolle dazu) aus den Garnen verschieden feine Stoffe herstellt. Wie wenig aber dieser Weber im modernen Sinne Handwerker ist, geht daraus hervor, daß er für jede Qualität, mag sie nun viel oder wenig Mühe machen, gleich viel bezahlt erhält; der Weberlohn wird ein für allemal ellenweise berechnet. Früher wurde sämtlicher Bedarf an Kleidungsstoff und Leinenzeug bei den Webern des Bezirkes gewebt; nur die eigentliche Tuchweberei wurde nicht im Bezirk, sondern von den Tuchwebern in Billingen oder Eichhalden ausgeübt.

Bei den Webern wurde gefertigt Hofenstoff (Zwillich), halbwollenes feines Tuch für Frauenröcke (Wiefel), weißes grobes Bettzeug (langes und kurzes Tuch), feineres Bett- und Küchengeug (Drillich) und gestreiftes Zeug für Tischdecken, Bettdecken u. s. w. (Rölsch). Von diesen Stoffen konnten einige unmittelbar durch den Schneider oder auch durch die Bäuerin verarbeitet werden. Andere, wie namentlich der Wiefel und ein Teil des

Hosenstoffes, mußten noch, der erstere schwarz, der andere blau verfarbt werden. So kam früher ein gutes Drittel des von den Webern hergestellten Stoffes in die Färberei. Fragen wir nun, wie in der Einfügung in diesen Herstellungsprozeß Weberei und Färberei sich entwickelt haben.

1. Die Weberei.

Vor etwa 50 Jahren wurden in der Gemeinde Gutach im ganzen, Meister, Gefellen und Lehrlinge zusammengenommen, 27 Weber, in Hornberg deren 7 gezählt; in Reichenbach arbeiteten 4 Weber mit je einem Gefellen, und in Kirnbach dürften es etwa 6 Weber im ganzen gewesen sein. Sie hatten wohl sämtlich eigene Häuschen mit Feld für den Hausbedarf und Futter für eine Kuh oder einige Ziegen. Heute noch kündigt manche Ortsbezeichnung davon, daß einst ein Weber dort ansässig gewesen ist. In dem stundenlang zerstreuten Reichenbach wohnten die vier Weber auf einem verhältnismäßig kleinen Gebiet zusammen, was vielleicht auf Erbteilungen in ursprünglich einer Weberfamilie schließen läßt.

Der Lohn dieser Weber betrug 18 Pf. für die Elle; die Gefellen erhielten bei freier Station den dritten Teil des Verdienstes, also 6 Pf. für die Elle, eine Elle = 60 Centimeter. Ein geschickter Weber konnte bei gutem Garn in der Stunde $\frac{5}{6}$ Ellen weben; bei einem Arbeitstag von 12 Stunden, der aber an langen Tagen bedeutend überschritten wurde, — der bäuerliche Weber arbeitet, wie der Bauer, so lange es Tag ist, im Sommer also oft von 4 Uhr früh bis 10 Uhr abends — konnten somit ungefähr 10 Ellen gewebt werden, was für den Meister, außer dem, was er durch den Gefellen verdiente, einen Tagesverdienst von M. 1.80, für den Gefellen einen solchen von 60 Pfg. bedeutete. Wenn der Weber noch einen oder, wie es auch vorkam, noch zwei oder gar drei Gefellen beschäftigte, so stand er sich, zumal da er auf eigenem Grund und Boden hauste, nicht gerade schlecht. Denn das Betriebskapital war sehr gering. Der Webstuhl, ein äußerst primitiver Handstuhl, der aus Eichenholz gefertigt war, und neu einen Wert von etwa 100 M. darstellte, hielt einige Menschenalter ohne wesentliche Verbesserungen Stand, und erbte von Geschlecht zu Geschlecht. Ersetzt werden mußte nach einigen Jahren das Geschirr, die eigentliche Webevorrichtung, was einen Aufwand von etwa 10 M. ausmachte; dazu kamen noch einige Bürsten. Was sonst der Betrieb noch erforderte, Schmalz zum Einsetzen und Mehl zum Schlichten, mußten die Bauern selbst liefern, auch ein Zeichen für die Unselbständigkeit dieses Handwerks. Ja selbst die vor der Webarbeit nötige, allerdings recht langwierige Arbeit des Anknüpfens oder Anzetteln wurde besonders durch einen großen Laib Brot, den sogenannten

Zettellaß, bezahlt. Daher waren, abgesehen von der Verköstigung etwaiger Gefellen und Lehrlinge, die Betriebsunkosten ganz minimale. Sie sind mit 10 M. jährlich gewiß nicht zu niedrig berechnet. Dazu kam dann noch der allerdings nur auf einige Herbstwochen beschränkte, wesentlich höhere Hechelverdienst, wo ein Mann außer freier Kost über 3 M. täglich verdienen konnte.

In den letzten Jahrzehnten ist nun im Bezirk trotz der noch fast durchweg getragenen Gutacher Tracht die Weberei ganz reißend zurückgegangen. In Hornberg ist die Handweberei gänzlich verschwunden. Im Gebiet der Höhe, wo der Weber gleichzeitig Landwirt ist, hat sich die Weberei wenigstens in etwas gehalten. Immerhin sind von den 27 Gutacher Webern nur noch 5 selbständige Weber übrig geblieben; von diesen übt einer die Weberei so gut wie gar nicht mehr aus; einen Gefellen beschäftigt nur noch einer von diesen. Dieser Gefelle aber ist der Sohn des Meisters, der dem Vater einst im Handwerk folgen sollte; aber auch er zeigt nur geringe Lust, das seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in seiner Familie heimische Handwerk weiter zu treiben. Mit einer Ausnahme sind die noch vorhandenen Weber alte Leute, mit deren Tode auch die manchmal Jahrhunderte lang in ihrem Hause betriebene Weberei eingehen wird. Ähnlich steht es in Kirnbach, wo einer der Weber Fabrikweber geworden ist, und nur noch zwei Weber die Weberei ohne Gefellen ausüben. In Reichenbach waren es einst 4 Meister mit stets je einem Gefellen. Von den zwei heute noch vorhandenen Meistern ist der eine, schon nahe dem Greisenalter stehende, sich bewußt, daß mit seinem Tode die Weberei auch in seinem Hause eingehen wird. Der andere dagegen, ein Mann in den besten Jahren, schafft mit einem Gefellen und wünscht, daß mindestens drei bis vier seiner acht noch kleinen Söhne das Weberhandwerk bei ihm erlernen und treiben sollen. Dabei denkt er aber wohl mehr an sich als an die Knaben. Das für einen vergrößerten Webereibetrieb nötige Betriebskapital braucht dem Vater allerdings keine Sorge zu machen. Denn durch den Rückgang der Weberei sind die Webstühle heute für ein Spottgeld, zu 10—12 M. das Stück, zu haben.

Die Gründe, die diesen Rückgang verschuldet haben, sind aber keineswegs so auf der Hand liegend, wie es gerade bei der Weberei wohl scheinen möchte. Denn durchaus nicht überall ist in dem besprochenen Bezirk die Handweberei darum zurückgegangen, weil die Fabrikweberei ihr die Arbeit fortgenommen hätte. Wohl hat sich auch in den Bauernhäusern der Geschmack verändert und verfeinert; an Stelle der harten, auf den Handstühlen hergestellten Bett- und Leibwäsche hat man die feinere und geschmeidigere, wenn auch weniger haltbare, Fabrikware eingeführt; die ge-

streiften starken Stoffe des Röllsch sind ganz aus der Mode gekommen. Im Jahre 1879 ist in Gutach der letzte Röllsch für eine Brautausstattung gewebt worden. Dagegen ist die Nachfrage nach dem für die Felarbeiten wegen seiner Festigkeit sehr brauchbaren Zwillisch noch eine recht große und wird es vermutlich auch bleiben; auch breites und schmales „Tuch“ für Betttücher, Handtücher u. s. w. wird noch ziemlich viel verlangt und den Webern in Auftrag gegeben. Unvermindert groß geblieben, wenn nicht gestiegen, ist aber die Nachfrage nach Wiesel, dem halbwoollenen guten Stoff, aus dem die steifen, schwarzen Faltenkleider der weiblichen Bevölkerung hergestellt werden. Und dieser Wiesel wird bisher noch nirgends fabrikmäßig hergestellt. Überhaupt würde die eigentliche bäuerliche Bevölkerung heute noch manchen der alten Stoffe den neueren, fabrikmäßig hergestellten, trotz der Preisdifferenz vorziehen, wenn nicht bei ihnen selbst die Lebensverhältnisse sich umgestaltet hätten.

Wir hatten schon vorhin festgestellt, daß der ganze Arbeitsprozeß bei Herstellung der Webstoffe auf einem Zueinander der Eigenarbeit mit der Handwerkerarbeit beruhte. Dieses Zueinander, an dem das alte Weberhandwerk hing, ist nun zunächst gar nicht von außen her, sondern von innen zerstört worden. Und dort zwar zu allererst nicht dadurch, daß das Handwerk selbst, sondern daß die dem Handwerksbetrieb vorarbeitende Eigenarbeit zurückging. Das Spinnen kam mehr und mehr in den Bauernhäusern ab. Und das lag auch wieder nicht an der etwa eindringenden Konkurrenz fabrikmäßig hergestellter, billiger Garne; es lag vielmehr daran, daß die für das Spinnen im Winter disponibeln Arbeitskräfte nicht mehr vorhanden waren. Der Mangel an ländlichen Arbeitskräften, an Knechten wie Mägden, wurde immer größer; und da die Arbeit auf den Höfen nun mit weniger Arbeitskräften ausgeführt werden mußte, so konnten sich auch am Spinnen nur noch wenige Personen beteiligen, und auch diese konnten vor den wichtigeren Arbeiten nicht mehr so viel Zeit wie früher auf das Spinnen verwenden. Wo man aber nicht mehr selber spann, da war man auch leicht geneigt, statt des Garns zum Weben, gleich die fertig gewebte Ware zu beziehen. Je mehr ferner das Spinnen zurückging, um so mehr schränkte man auch den, hier nur dem eigenen Bedarf dienenden, Hanf- und Flachsbau ein. Dadurch wurde dann wieder den Webern der, wie wir gesehen hatten, durchaus nicht unbedeutende Nebenverdienst des Hechelns beträchtlich geschmälert.

Auf der anderen Seite fehlte es, wie den Bauern, so auch den ländlichen Webern an Arbeitskräften. Die Gesellen blieben aus. Nicht nur, daß von außen her keine Webergesellen mehr zuwanderten, was nach der allgemeinen

Weltlage dieses Handwerkszweiges nicht zu verwundern wäre. Auch die Einheimischen wendeten sich nicht mehr der Erlernung der Weberei zu, seitdem das Aufkommen von Fabriken in Hornberg und Gutach, namentlich auch von zwei größeren Fabrikwebereien, die Möglichkeit eines höheren Verdienstes und im Durchschnitt kürzerer, jedenfalls aber geregelterer Arbeitszeit brachte. Aber auch die Familiennmitglieder der Weber, wenn sie auf dem angestammten väterlichen Gut blieben, verzichteten auf die Erlernung der Weberei, weil sie bei dem Mangel an Arbeitskräften jederzeit bei den Bauern lohnenderen Verdienst in der Landwirtschaft finden konnten. Wenn man bedenkt, daß es ein tüchtiger Weber mit einem Gesellen, einschließlich des Hechelns, kaum auf einen Verdienst von 600 M. jährlich bringen kann, so wird man diesen Verzicht begreifen können. Es steht so, daß die eingeborene Bevölkerung alle Arbeitskräfte für die Landwirtschaft absorbiert und sie daher der Weberei entzogen hat, während die Weberei von außen her keine Arbeitskräfte mehr anziehen vermochte. Sogar der einzige fremde Geselle in unserem Bezirk verdingt sich während der Erntezeit als Drescher, und kehrt erst im Winter zu seinem Meister zurück. Auch zwei der selbständigen Weber in Gutach schaffen nur noch die Hälfte des Jahres in der Weberei, und die andere in der Landwirtschaft. Nicht der Arbeitsmangel, sondern der Arbeitermangel hat die Handweberei im Bezirke decimiert.

Den noch vorhandenen Webern fehlt es daher durchaus nicht und zu keiner Zeit an Arbeit. Ja, manche können die ihnen übergebene Arbeit nur durch übermäßige Arbeitsdauer bewältigen. Der „Laubentweber“ in Reichenbach liefert mit seinem Gesellen jährlich etwa 1800 Meter; sämtliche im Bezirk ansässige Weber werden jährlich kaum noch 9000 Meter zusammen anfertigen, was dem Bedarf bei weitem nicht entspricht. In einem Jahrzehnt wird voraussichtlich kaum noch die Hälfte dieses Quantums durch Handstühle im Bezirk angefertigt werden können. Nun kann die bäuerliche Bevölkerung auf einen Teil der früheren Erzeugnisse ihrer Handweberei verzichten und hat, wie wir gesehen haben, bereits darauf verzichtet. Sie wird auch noch auf weitere Erzeugnisse der Handweberei, wie auf das breite und schmale Tuch allmählich und leicht verzichten lernen. Schwer würde ihr allerdings der Verzicht auf den Zwillich werden. Aber der Zwillich läßt sich durch ähnliche Stoffe ersetzen. Nicht verzichten kann die Bevölkerung im Gebiete der Gutacher Tracht aber auf den ihr eigentümlichen Wiesel, wenn sie nicht eben auf die Tracht selbst verzichten will.

Da stand es nun in der That bereits vor einem Jahrzehnt so, daß die Frage des Verzichts auf die Tracht aus dem Grunde für manche Ein-

wohner des Bezirks praktisch wurde, weil die Weber den für die Tracht nötigen Bedarf an Wiesel nicht mehr zu liefern vermochten. Das veranlaßte im Jahre 1885 einen der beiden Färber in Hornberg, von dem nachher die Rede sein wird, mit seiner Färberei eine Weberei zu verbinden. Er stellte zu diesem Zwecke zwei einfache mechanische Stühle im Werte von je 300 M. auf, die durch einen Gesellen in Betrieb erhalten werden können. Die Triebkraft ist Wasser. Auf beiden Stühlen zusammen werden täglich bei 13stündiger Arbeitszeit, inbegriffen $1\frac{3}{4}$ Stunden Pause, mit Leichtigkeit 27 Meter gewoben, also gut dreimal so viel, als ein tüchtiger Handweber bei 18stündiger Arbeitszeit und gutem Garn an einem Tage fertig bringen kann. Dabei beträgt die Webegebühr nur 15 Pfennige gegen dort 18 Pfennige, ein Satz, der jedenfalls von der Konkurrenz gegen die Handweberei diktiert ist. Dieser ganz neue, gewissermaßen improvisierte Weber, hat bereits einen großen Teil des Absatzes an sich gezogen. Er webt jährlich gegen 4000 Meter. Nun ist dieser neue Weber in einem Punkte allerdings gegen die alten Handweber im Nachteil. Er vermag nämlich auf jenen Webstühlen nur fabrikmäßig hergestelltes, kein selbst gesponnenes Garn zu verwenden. Dazu bedürfte er einer Schlichtmaschine. Wenn er von der Aufstellung einer solchen bisher Abstand genommen hat, so ist es geschehen, weil die Kostspieligkeit der Maschine der Menge des zu schlichtenden Garns in keiner Weise entsprechen würde. Zudem wird das Spinnen, namentlich im Thal, an der Verkehrsstraße, immer noch weiter zurückgehen. Auch ist es nicht immer eine Unnehmlichkeit, auf mit der Hand gesponnenes Garn angewiesen zu sein, da, wenn es sich um schlecht gesponnenes Garn handelt, das Verweben desselben die doppelte und dreifache Zeit wie bei gutem Garn in Anspruch nimmt. So werden zum Verweben des mit der Hand gesponnenen Garns immer noch außer diesem Betrieb die eigentlichen Handweber nötig und konkurrenzfähig sein.

Der neue handwerksmäßige Webereibetrieb hat sich nun insofern gleich als ein moderner eingeführt, als er auf Lager arbeitet. Gut $\frac{3}{4}$ des gewebten Stoffes ist Lagerware. An diese Lagerware gewöhnt sich die Bevölkerung immer mehr. Nachdem das Darren des Flachses und Hanfes, das Hecheln und namentlich das Spinnen abgekommen ist, verliert sich überhaupt das Interesse daran, eigenes Garn weben zu lassen. Das Kaufen der fertigen Ware ist bequemer. Und da jener Weber seines Zeichens Färber ist und einen großen Teil der hergestellten Ware gleich färbt, so ist es dem Bauern ermöglicht, den Stoff, den er früher teils unter den eigenen, teils unter fremden Händen erstehen sah, fix und fertig im Laden zu kaufen.

Und er benützt diese Bequemlichkeit der modernen Epoche immer lieber. Daß das aber eine allgemeine Erscheinung ist, wird bewiesen dadurch, daß der Weber und Färber einen beträchtlichen Teil des von ihm gewebten Zwillich wieder an andere Färber zum Färben „auf Lager“ verkauft.

Der große Vorteil dieses, allem Anschein nach lebensfähigen Betriebs besteht darin, daß er mit der Färberei gemeinsam durch die gleiche Wasserkraft betrieben werden kann. Immerhin ist er eigentlich, so wie er ist, nur das Anhängsel der Färberei, und nicht als eigener Betrieb von Bedeutung. Denn der Verdienst aus der Weberei beträgt bei kaum 7000 gewebten Ellen (= 4200 m) à 15 Pfennig nur 1050 M. Dem steht der verhältnismäßig hohe Lohn des Webergesellen an den mechanischen Stühlen gegenüber, der nicht mehr, wie bei der alten Handweberei, Accordlohn, sondern Zeitlohn ist. Und zwar erhielt der zuletzt angestellte Webergeselle — jetzt wird dessen Stelle durch den Sohn des Färbers versehen — 14 M. die Woche und außerdem das Neun-Uhr-Brot und das sogenannte Unterbrot, die Vesper, was, ganz gering gerechnet, weitere 2 M. die Woche ausmacht. Das ergibt einen Jahreslohn von 832 M., so daß nur noch 288 M. zu Gunsten des Meisters bleiben. Nehmen wir aber auch aus der auf Lager gearbeiteten Ware einen etwas größeren Gewinn an, so dürfte er doch auf mehr als 1100 M. nicht zu veranschlagen sein. Von den dann noch auf den Meister entfallenden 270 M. dürften für Verzinsung des Anlage- und Betriebskapitals, sowie für Abnutzung der Webanlage noch gut 170 M. abgehen, so daß der Reingewinn mit 100 M. nur ein recht niederer bliebe. Dem ist nun allerdings entgegenzuhalten, daß die Weberei noch gut doppelt so leistungsfähig gemacht werden kann als sie gegenwärtig ist. Statt der 4000 gewebten Meter können bequem 8000 geliefert werden. Heute geht die Weberei verhältnismäßig so langsam, daß bei Nicht gearbeitet wird, was für die Wintertage in Anbetracht des gleichen Tagelohnes, oft die Einbuße der halben Arbeitszeit bedeutet. Diese größere Ausnützung des Betriebs wird auch vermutlich in dem Maße erfolgen, als die Handweberei im Gebiet der Höfe noch weiter zurückgeht. Eine intensivere Ausnützung ist bisher aber auch gar nicht erstrebt worden, weil die eben geschilderte, neue mechanische Weberei von ihrem Inhaber stets und mit Recht nur als ein Hilfsbetrieb seiner Färberei aufgefaßt wurde.

Von vornherein ist es daher jedenfalls nicht abzuweisen, daß eine für sich handwerksmäßig betriebene, mechanische Weberei von zwei Stühlen ihren Mann nähren kann. Auch ohne direkte Wasserkraft würde durch Wasserkraftübertragung seitens des in Hornberg befindlichen Elektrizitätswerks die für eine mechanische Anlage nötige Triebkraft ohne zu großen

Kostenaufwand zu erlangen sein. Diese Vergünstigung aber würde nur die Stadt Hornberg und ihre allernächste Umgebung treffen. Auf weitere Entfernungen und namentlich im Gebirge wachsen die Kosten der Kraftübertragung durch die dann sich einstellende Notwendigkeit eines Translators so stark, daß an eine Umwandlung der Handweberei im Gebirge in mechanische Betriebe nicht gedacht werden kann. Die Handweberei im Gebirge wird daher auch in ihren noch vorhandenen Trümmern sich nur so lange, als noch in den Bauernhäusern gesponnen wird, und dadurch, daß das daheim gesponnene Garn ohne Schlichtmaschine nur auf Handstühlen verarbeitet werden kann, günstigenfalls noch einige Jahrzehnte erhalten. In den Schwarzwaldstädtchen aber, aus denen die Handweberei bereits gänzlich verschwunden ist, glauben wir nicht an die Neuentstehung eines mechanisch betriebenen Weberhandwerks. Viel wahrscheinlicher ist es uns, daß das in Hornberg gegebene Beispiel, die Weberei zu einem Nebenbetrieb des Färberhandwerks zu stempeln, auch anderwärts mit Erfolg nachgeahmt werden kann und wird.

2. Die Färberei.

Bis zur zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gab es im Bezirk der Gutacher Tracht einen Färber; seitdem sind es zwei, die beide in Hornberg ansässig sind. Beide Färber gehören der Familie Sch... an, von welcher nachweislich bereits im Jahre 1630 die Färberei am Orte betrieben wurde. Mit sechs anderen Gewerben, darunter den Weiß- und Rotgerbern und den Hutmachern, waren in früherer Zeit die oder der Färber in eine Zunft zusammengefaßt. Daß die Färber zu den angesehensten Handwerkern gehörten, geht daraus hervor, daß die Färber Sch... seit 1630 drei Bürgermeister und mehrere Gemeinderäte gestellt haben. Ebenso alt wie die hiesige Färberfamilie ist wohl die Art ihres Färbereibetriebs. Beide Färbereien waren am Wasser, an der Gutach, gelegen. Mittels zweier Wasserräder wird der Königsstock, ein breiter Baum, bewegt, welcher durch ein oben angebrachtes Rad den Wendelbaum und durch diesen eine mit Feldsteinen beschwerte, große und schwere — etwa zehn Meter lange und zwei Meter breite — Mänge dirigiert. Aus welcher Zeit diese Anlage stammt, vermag keiner der Färber mehr anzugeben. Bei der jüngeren, etwa 100 Jahre alten Färberei, ist es jedenfalls noch die ursprüngliche Anlage. Daneben besitzt jede Färberei acht verschiedene Farbkessel. Auch das Färbeprodukt, das Blaufärben des Zwillich und das Verfehen des Wiesel mit der schwarzen glänzenden Eisenfarbe ist immer das gleiche geblieben. Ebenso bis vor einigen Jahrzehnten das Absatzgebiet, oder richtiger

der Kundentreis; er bestand ausschließlich in der bäuerlichen Bevölkerung des Gutacher Distriktes. Die Bauern brachten die ihnen vom Weber gewebte Ware zum Färber, der sie ihnen zu einem bestimmten Satz — seit der jüngsten Übereinkunft einer Anzahl benachbarter Färber für 35 Pf. den Meter — färbte.

In den letzten Jahrzehnten hat sich aber das Verhältnis der beiden Färbereien zu einander bedeutend geändert. Die eine, ältere, Färberei, war bis 1870 immer mehr in Blüte gekommen. Neben dem Färben der bäuerlichen Kleiderstoffe hatte sie nämlich auch das Färben der von der Hornberger Bevölkerung getragenen städtischen Kleiderstoffe an sich gezogen. Besonders aber färbte dieser Färber, der noch einige Gesellen hatte, vertragsmäßig für die beiden hiesigen Fabrikwebereien. Das letztere konnte nun aber, gemäß der ganzen Entwicklungstendenz der Industrie, gar nichts anderes, als ein Provisorium sein. Es kam denn auch der Augenblick, wo die Fabriken entweder selbst eine Färberei einrichteten oder in fabrikmäßigen Färbereien ihre Massenprodukte färben ließen. Ebenso ging die Färberei der Modekleider zurück; denn bei dem großen Preisrückgang geringer Kleiderstoffe erhielt man den neuen Stoff nur um ein geringes teurer als die Kosten für das Auffärben des alten betragen hätten. Auch fing man an, bessere Kleider zum Färben nach auswärtz zu schicken, was allerdings auch mit der persönlichen Leistungsfähigkeit des Färbers zusammengehangen haben dürfte. Man bekam die Stoffe auswärtz besser gefärbt.

Heute hat jener Färber für das Färben von Modekleidern kaum noch einen Umsatz von 50 M. jährlich; d. h. er färbt, da der Färbelohn des Kleides 1,50 M. bis 2 M. beträgt, höchstens noch 30 Kleider im Jahre. Sei es nun aber, daß der Färber über der Färberei der Modekleider und der Fabrikwaren die Färberei der Bauernstoffe vernachlässigt hatte, sei es, daß ihm nach dem allgemeinen Rückgang seiner Färberei die Regsamkeit und vielleicht auch in altem kleinbürgerlichen Handwerkerstolz der Wille fehlte, das Färben der bäuerlichen Kleiderstoffe mit erneuter Kraft in Angriff zu nehmen und vielleicht neue Bahnen dafür zu finden — Thatsache ist, daß diese Färberei heute am Auslöschen ist. Nicht nur der Umsatz bei der Modefärberei ist, wie wir oben gesehen hatten, fast gleich Null; auch ihre bäuerliche Kundschaft ist seit 1870 auf weniger als $\frac{1}{3}$ zurückgegangen. Heute hat er noch jährlich etwa 600 m gegen 2000 m bäuerlicher Kleiderstoffe im Jahre 1870 zu färben. Die Färberei wird dann auch nur noch von dem bejahrten Vater, und von dem Sohne nach Feierabend ausgeübt. Letzterer, der sich in seinen Jugendjahren eine sorgfältige Ausbildung in der Färberei verschafft hatte, arbeitet seit mehreren Jahren als Tagelöhner auf

einem Sägewerk. Die Färberei ist für ihn, wie für den Vater, nur noch eine Liebhaberei mit kleinem Nebenverdienst. Die besessene Wasserkraft hat der Färber denn auch vor einigen Jahren günstig an eine Fabrik verkauft, die Färberei hat er in sein früher davon getrenntes Wohnhaus verlegt, wo der Königsstock, statt durch die zwei Wasserräder, durch vier Familienglieder in Bewegung gesetzt wird.

Nun kam aber, während dieser Färber in seinem Handwerk seit 1870 gänzlich zurückkam, der andere Färber in demselben Zeitraum und in dem gleichen Verhältnis herauf. Dieser letztere war bis zum Jahre 1888 Bürgermeister gewesen. Dabei war sein Handwerk naturgemäß etwas vernachlässigt worden. Seitdem er aber das Amt des Bürgermeisters nicht mehr bekleidet, hat er mit Umsicht und Eifer die Hebung seines Geschäfts in Angriff genommen. Und zwar nahm er sich, gerade im Gegensatz zu der Modefärberei des anderen Färbers, und in richtiger Erkenntnis des Erreichbaren und Nötigen, der alten Trachtenfärberei, der Färberei von Zwilling und vor allen Dingen des Wiesel an. Es hat sich gezeigt, daß auch die anderen Färber der weiteren Umgebung, welche namentlich eine gute Wieselfärberei leisten, vorangekommen, die anderen aber zurückgegangen sind. Außer dieser Färberei geht auch noch das Geschäft zweier Schramberger Färber — Schramberg liegt 2 Stunden von hier entfernt im Württembergischen — voran, während ein Färber in Hausach und einer in Schiltach das Geschick des zuerst geschilderten Hornberger Färbers teilen.

Was dieser zweite Hornberger Färber für die veränderte Lage der Trachtenfärberei in Betracht gezogen hat, das war einmal der Rückgang der Hausspinnerei und dann der Rückgang der Handweberei. Das erste veranlaßte ihn, nicht mehr nur auf Bestellung, sondern daneben auch auf Lager zu arbeiten. Die auf Lager gearbeitete Ware wird an Kaufleute teils auf Kredit, teils gegen bar abgesetzt. Heute macht das Arbeiten auf Lager schon über den dritten Teil des jährlichen Umsatzes, 3000 von im ganzen jährlich hergestellten 8000 m aus. Der Färber kann dadurch auch die Zeit, wo die Bestellungen der Kunden ausbleiben, verwerten. Der Rückgang der Handweberei im Bezirk aber veranlaßte ihn, wie wir bereits gesehen haben, zur Aufstellung zweier mechanischer Webstühle. Die ganze Webanlage kostete ihn kaum 2000 M. Mit dieser Webanlage hat er tatsächlich auch die Rentabilität seiner bereits gefährdeten Färberei wieder bedeutend gehoben. Der Webstuhl liefert ihm stets die genügende Quantität Stoff, die die Einleitung des Färbeprozesses überhaupt erst lohnend macht. Denn da zu kleineren Quantitäten Farbware ebensoviel Brennholz, wie zu größeren Quantitäten nötig

ist, und da auch die Menge der zum Färben nötigen Chemikalien sich bei kleineren Mengen Färbware nicht wesentlich verringert, so ist auch die handwerksmäßige Färberei, wenn sie irgendwie sich soll behaupten können, auf das gleichzeitige Färben eines möglichst großen Warenquantums angewiesen. Die mit großen Fabrikwebereien verbundenen Färbereien färben durchschnittlich 10 000 m die Woche, während es unser Hornberger Färber bisher das ganze Jahr auf etwas über 8000 m bringt. Ferner aber wird es — im Gegensatz zu den meisten anderen Handwerken — für ein leistungsfähiges Färbehandwerk gerade darauf ankommen, daß es sich auf eine möglichst geringe Anzahl Färbeprozesse beschränkt. Denn nur so wird es möglich sein, die zum Färben nötigen Chemikalien in verhältnismäßig wenigen Farbkesseln gehörig auszunützen. Auch größere Abschlüsse mit den chemischen Fabriken zu billigen Preisen würden bei regelmäßigem Bedarf immer derselben Farbstoffe sich viel leichter erzielen lassen. Da Wiesel und namentlich Zwilling in vielen Gegenden des Schwarzwalds noch stark begehrt werden und auch andere Färber, wie z. B. die beiden Schramberger, diese Stoffe färben, so müßte unseres Erachtens eine von den verschiedenen Schwarzwaldfärbern gebildete Rohstoffgenossenschaft der handwerksmäßigen Färberei noch eine erhöhte Rentabilität verschaffen können. Bisher existiert nur der Einzelkauf. Vielleicht wird der Zeitpunkt für eine Rohstoffgenossenschaft erst gekommen sein, wenn der Ausscheidungsprozeß der nicht mehr lebensfähigen Handwerksbetriebe in der Färberei vollendet sein wird. Denn so sehr wir die handwerksmäßige Färberei im Schwarzwald unter den bisher geschilderten Bedingungen für die Zukunft auch noch für lebensfähig halten, so sicher ist doch, daß das, was früher eine größere Anzahl von Färbereien leistete, heute durch eine geringere Zahl mit intensiverem Betrieb geleistet werden kann und muß.

Die Anlage und der Betrieb der jetzt kombinierten Färberei und Weberei ist ziemlich einfach. In der Färberei schafft der Vater, unterstützt durch seine Frau, in der Weberei der Sohn, der seine Ausbildung in der Webschule zu Reutlingen erhalten hat. Für die Färber ist Gelegenheit zur Ausbildung ebenda vorhanden. Auch hat schon in Karlsruhe einmal ein Färbermeisterkurs stattgefunden. Die Färbergesellen, wenn solche gehalten werden, erhalten bei freier Kost und Logis täglich eine Mark Lohn, ein weit geringerer Betrag, als der oben angeführte Lohnsatz des mechanischen Webers. Letzterer läßt sich wohl durch die am Ort befindlichen Fabrikwebereien nicht niedriger stellen. Der Accordlohn fehlt somit sowohl in der Färberei wie in der Weberei. Ein Arbeitsnachweis existiert noch nicht; bei Bedarf werden zugereifte Gesellen eingestellt; oder die Zeitung wird zu

Hilfe genommen. Von Fachzeitschriften existieren verschiedene: in Müllheim, in Leipzig, in Wien kommen welche heraus. Von den Hornberger Färbern werden aber keine gelesen. Sonntagsarbeit kommt im ganzen Bezirk weder in der Weberei noch in der Färberei vor. Auch Überstunden sind in dem zuletzt geschilderten Betrieb wenigstens nicht üblich.

Ein größerer Nachteil dieser Färbereianlage besteht darin, daß während der kalten Jahreszeit nicht gefärbt werden kann, weil sowohl die Wasserkraft hier und da verfaßt, als auch, weil es an den nötigen Heizeinrichtungen fehlt. Die Zeit von Martini bis Lichtmeß ist denn auch für die Färberei des Schwarzwalds von je her bis heute „Saison morte“ gewesen. Wenn die Färberei für die nötigen Heizeinrichtungen sorgt, so ließe sich — eine Erweiterung des Absatzgebietes vorausgesetzt — der Färbereibetrieb ohne Frage noch bedeutend steigern. Ob auch eine Ersetzung der direkten und wegen ihrer verhältnismäßigen Kleinheit in strengen Wintern öfters verfallenden Wasserkraft durch elektrische Kraftübertragung die Produktion und Rentabilität nennenswert erhöhen würde, vermag ich nicht zu entscheiden. Immerhin ist die Färberei auch so leistungsfähig und imstande, ihren Mann zu ernähren.

Der Wert der kombinierten Färberei und Weberei beträgt etwa 4000 M., wobei allerdings der Raum und die Wasserkraft nicht mit veranschlagt sind. Sie sind eben, wie auch die ganze Färbereianlage, altes Familieneigentum. Nach hiesigen Verhältnissen könnte man die Räumlichkeiten auf etwa 6000, die Wasserkraft auf 5000 M. veranschlagen. In die 4000 M. Anlagekapital teilen sich die Färberei und die Weberei etwa hälftig. Als Betriebskapital sind bei dem heutigen Stande ungefähr 4500 M. erforderlich. Das macht insgesamt ein Anlage- und Betriebskapital von etwa 24 000 M.

Eine genauere Entzifferung des durchschnittlichen Jahresverdienstes ist, wenn man die Bilanz nicht kennt, wegen der Verschiedenartigkeit der Aufträge nicht möglich; denn es wird ein Teil der Ware nur auf Bestellung zu 15 Pf. die Elle gewebt, ein Teil lediglich, zu 34 Pf. der Meter, gefärbt, ein Teil auf Bestellung, zu 60 Pf. der Meter, gewebt und gefärbt, und ein Teil ganz auf Lager, zum Verkaufspreis von 1 M. 40 Pf. bis 1 M. 60 Pf. der Meter, gefertigt. Rechnet man aber von sämtlichen gewebten Waren die Webegebühr zu 15 Pf. und von sämtlichen gefärbten eine Färbegebühr von 30 statt 34 Pfennigen — 4 Pf. sind für Färbstoffe, die einen jährlichen Aufwand von knapp 300 M. verursachen, und sonstige kleinere Färbeauslagen abgerechnet — als Reingewinn, und zieht davon den Webelohn des Webergesellen ab, so erhält man ungefähr folgendes Bild der Rentabilität:

7000 Ellen gewebt à 15 Pf. =	1050 M.
8000 Meter gefärbt à 30 Pf. =	2400 =
	= 3450 M.
dabon ab Webelohn 52 Wochen à 16 M. =	832 =
fo bleiben	2618 M.

als Verdienst.

Sehen wir das, was an der Lagerware mehr verdient wird, und das, was an Betriebsunkosten und Abnutzung in Abzug zu bringen ist, einander gleich, so dürfte der ausgerechnete Betrag ungefähr dem Reingewinn gleich kommen. Das würde bei der Annahme eines Anlage-Betriebskapitals von 24 000 M. einer Jahreseinnahme von mehr als 10 % entsprechen. Die Lebensfähigkeit des mit der Weberei kombinierten Färbhandwerks in unserem Bezirk dürfte damit erwiesen sein. Wir halten aber auch die bloße Färberei für lebensfähig, wenn sie nur

1. entweder Wasserkraft zur Verfügung hat oder sich durch Kraftübertragung verschafft — letzteres ist in Hornberg leicht möglich —

2. wenn sie, um lohnende Quantitäten auf einmal färben zu können, auf Vorrat schafft,

3. wenn sie dazu sich auf wenige Färbeprozesse beschränkt. Handwerksmäßiger Betrieb der Modefärberei dürfte, weil er viele verschiedenartige Färbeprozesse erfordert, nicht mehr als lebensfähig sich erweisen.

Alle diese Bedingungen sind in der zuletzt geschilderten Hornberger Färberei erfüllt.

Zur Erhöhung der Rentabilität und Erleichterung des Betriebes wird dann noch beitragen:

4. die Verbindung mit einer mechanischen Weberei. Doch ist theoretisch kein Grund vorhanden, warum nicht beide Betriebe neben einander bestehen können. Jedenfalls läßt sich die Färberei viel leichter ohne die Weberei fortbetreiben, als das umgekehrt der Fall sein würde.

5. der Zusammenschluß der Schwarzwaldfärber zu einer Rohstoffgenossenschaft. Aber — das darf nicht vergessen werden — die Färberei im Schwarzwald als Handwerk ist in ihrem Bestande, da sie schwerlich zur Modefärberei umgestaltet werden kann, unlöslich verknüpft mit der Erhaltung der Schwarzwaldtrachten.

3. Die Hutmacherei.

Die Hutmacherei war früher ein blühendes Gewerbe im Bezirk. Mit der Färberei zu einer Zunft gehörig, war sie ebenfalls bis vor einer Generation und seit alter Zeit durch zwei derselben Familie Schw...

entstammende Hutmacher in Hornberg vertreten. Bei einem derselben hat der jetzige Hutmacher anderen Namens gelernt, ehe er über 10 Jahre lang in der Fremde sich in der Hutmacherei vervollkommnete. Heute ist aus dem tüchtig ausgebildeten Hutmacher der Besitzer eines Hutladens geworden, der seine Ware fertig aus der Fabrik bezieht. Nur eine Art Hüte ist bislang noch dem Handwerksbetrieb aufbewahrt geblieben; und das sind wieder die eigentlichen Bauernhüte. Der Betrieb ist aber so gering, daß wir ihn nur der Vollständigkeit halber erwähnen. Er ist zurückgegangen, einmal, weil in einer der drei Gemeinden des Bezirks, in Reichenbach, die Männertracht auch bei den Bauern immer mehr abkommt, während Gutach stark mit Fabrikbevölkerung durchsetzt ist, die für die Tracht naturgemäß verloren ist. Dazu kommt, daß die meisten Hüte gelegentlich der großen Viehmärkte außerhalb des Bezirks, in Haslach und Wolfach, eingekauft werden. Auch müssen die Hüte viele Jahre lang vorhalten. Unser Hutmacher setzt jährlich höchstens 10 Duzend Hüte in 2 verschiedenen Qualitäten, das Stück der besseren zu 5 M. 80 Pf., das der geringeren Qualität zu 5 M. ab. Jeder dieser Hüte erfordert, alles zusammengerechnet, etwa 6 Stunden Arbeit. Da das Material, aus dem diese Hüte gefertigt werden, reines Hasenhaar, sehr teuer ist, so wird an dem einzelnen Hute nur zwischen 1 M. 50 Pf. bis 2 M. verdient. Das Hutmacherhandwerk, das somit nur als unbedeutendes Anhängsel an das kaufmännische Hutgeschäft betrieben wird, wirft für den Hornberger Hutmacher im ganzen Jahr nur noch etwa 200 M. ab.

Wesentlich besser steht es mit der Herstellung der, von der weiblichen Bevölkerung getragenen sogenannten Vollenhüte. Diese eigentlichen Kennzeichen der Gutacher Tracht bestehen in einem steifen, breitkrämpigen, weißgelcimten Strohhut mit einer großen Anzahl, etwa 15 in einander übergehender Wollpuscheln, der Vollen. Diese Hüte, zu deren Herstellung nichts als Stroh, Firniß und Wolle gehört, hätten natürlich, gleichwie das meiste andere, in dem Hause des bäuerlichen Bestellers angefertigt werden können, ebenso wie dieser ohne Mühe das Material zu liefern imstande gewesen wäre. Eigentümlicher Weise haben sich die Hutmacherinnen, um die es sich hier handelt, mit größerem Erfolg als die Männer, gegen die Behandlung als gelernte Tagelöhnerinnen gewehrt. Sie haben das dadurch erreicht, daß sie ihr Gewerbe als eine Art Geheimlehre betrachtet und demgemäß immer nur an ganz vereinzelt Personen weiter gelehrt haben.

So gab es meist nur 2—3 Hutmacherinnen im Bezirk. Früher war eine in Kirnbach und eine in Gutach; heute sind es, außer der in Kirn-

bach allerdings noch 3 in Gutach, von denen aber die eine ihr Geschäft gar nicht mehr, die andere nur noch wenig ausübt. So wird fast der ganze Bedarf an Bollenhüten durch zwei Hutmacherinnen gedeckt. Das ist auch ganz gut möglich, da diese Hüte noch länger halten müssen, als die Männerhüte. Sie werden größtenteils auf die Konfirmation und zur Trauung neu angeschafft. Der jährliche Bedarf an Bollenhüten wird die Zahl 250 kaum erreichen. Der Verdienst ist dabei ein verhältnismäßig guter. Das Material für einen Hut besteht aus 90 m Strohgeflecht, das zu billigem Preise seit langer Zeit aus Furtwangen bezogen wird und aus etwa $1\frac{1}{2}$ Pfund schwarzer oder roter Wolle. Das Material kostet für den schwarzen Bollenhut 6—7 M., für den roten 9—10 M., während sich die Preise auf 9—10 M. für den schwarzen, auf 12—15 M. für den roten Bollenhut stellen, so daß der Verdienst für einen Hut mindestens und gewöhnlich 3 M., bei den seltneren roten Bollenhüten auch hier und da bis 5 M. beträgt. Dabei erfordert die Herstellung eines Hutes einen Zeitaufwand von $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ Tagen. Außer den zum Gebrauch bestimmten Hüten fertigen die zwei Hutmacherinnen neuerdings auch noch als Hausindustrie auf Bestellung, meist für ein Freiburger Geschäft, kleine Bollenhüte für Puppen, bei denen sie für das Stück 40—60 Pf. erhalten. Der Jahresverdienst einer Bollenhutmacherin ist mithin auch nicht besonders hoch; mit den Puppenhüten kann es eine geschickte Hutmacherin vielleicht auf 500 M. bringen.

Zimmerhin ist das in ländlichen Verhältnissen ein ganz annehmbarer Frauenverdienst, hinter dem z. B. der Weberverdienst verhältnismäßig weit zurücksteht. So lange die Gutacher Tracht erhalten bleibt, werden ein bis zwei solcher Hutmacherinnen — die Puzmacherinnen des Gebirges — stets ihr Brot finden, zumal da bei der Konkurrenzlosigkeit und der Geheimwissenschaft des Gewerbes eine Preiserhöhung von 1 bis 2 M. für den Hut sich ohne Schwierigkeit und ohne nennenswerte Beeinträchtigung des kaufenden Publikums würde durchführen lassen.

VIII.

Die Gerberei in Wiesloch in Baden.

Von

J. Feuerstein,
Gewerbelehrer.

Das Amtsstädtchen Wiesloch, ungefähr drei Stunden südlich von Heidelberg gelegen, gehörte früher zur Kurpfalz und hatte mit dieser im guten und schlimmen alle Schicksale zu teilen. Besonders litt es im dreißigjährigen Kriege, in den Jahren der französischen Mordbrennerei (1689) sowie am Ende des vorigen Jahrhunderts. Es ist darnach nicht zu verwundern, daß nur wenige Reste von Bauten aus alter Zeit erhalten sind; so der Chor der protestantischen Kirche, und der sogenannte „Freihof“. Die Überreste der alten Stadtmauer zeigen uns die enge Begrenzung der ursprünglichen Befestigung. Die Stadt zählte

im Jahre	Einwohner
1812	1902
1830	2223
1852	2874
1864	3014
1880	3292
1885	3318
1890	3326,

hat also im letzten Menschenalter im Vergleiche zu andern Städten nur so wenig zugenommen, daß ein Teil ihres natürlichen Bevölkerungsüberschusses ausgewandert sein muß. Damit stimmt es, daß die Zahl der bewohnten Gebäude sich seit 1864 kaum vermehrt hat (1890: 449). Von der Be-

böllerung waren 1890: 2025 Evangelische, 1189 Katholiken und 111 Järaeliten. Der Geburtenüberschuß betrug in den Jahren 1886—1890: 138, so daß, da die Bevölkerung in dieser Zeit nur um 8 Personen zugenommen hat, seit Ende 1885: 130 Personen mehr aus- als eingewandert sein müssen.

Die Bewohner sind zum größten Teil Gewerbetreibende, zum kleineren Teil Bauern. Allerdings ist auch der Gewerbebestand mehr oder weniger grundbesitzend, ein Umstand, der vielen kleineren Geschäftsleuten das Dasein etwas erleichtert. Die Lage des Ortes an der Bergstraße bedingt den mannigfachen landwirtschaftlichen Betrieb. Neben einem intensiven Kleinbetrieb im Ackerbau wird besonders dem Rebbau neuerdings viel Aufmerksamkeit gewidmet, was durch gute Resultate sich zu rechtfertigen scheint. Die eine Stunde von hier entspringende Leimbach liefert reichliche Wasserkraft, welche zum Betrieb von 4 Mahlmühlen, 2 Ölmühlen, einer Lohmühle, einer Dreherei und des Pumpwerks der hiesigen Wasserleitung verwendet wird.

Diejenigen Orte der Umgegend, welche ihren Hauptbedarf hier decken, setzen sich aus Landwirten und Fabrikarbeitern zusammen; hauptsächlich ist die Cigarrenfabrikation hier und in der nächsten Nähe stark vertreten. In Wiesloch selbst sind die meisten der gewöhnlichen Gewerbe vorhanden; mit dem größten Kapital ist der Weinhandel und die Gerberei engagiert.

Gerbereien giebt es hier am Orte drei, welche mit stattlichem Kapital arbeiten und die sich mit wenigen belanglosen Veränderungen in ihrer ursprünglichen Betriebsart erhalten haben. Sie beschäftigen zusammen 34 Arbeiter.

Das älteste Geschäft wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts eingerichtet und hat sich in der gleichen Familie erhalten; das zweitälteste entstand am Ende desselben Jahrhunderts. Von diesem wurde im Jahre 1844 das dritte Geschäft abgezweigt; beide werden ebenfalls von den Nachkommen der Gründer betrieben. Während das erste Geschäft gleich in größerem Umfang angelegt wurde und über zahlreiche Mittel zu verfügen hatte, mußte sich das zweite aus kleineren Anfängen herausarbeiten. Beide rentierten von Anfang an gut, insbesondere brachten die Kriegsjahre zu Anfang des Jahrhunderts einen flotten Geschäftsgang. Man fertigte alle Ledersorten, als Unterleder, Oberleder und Geschirrleder. Das Sohlleder wurde fast ausschließlich aus deutschen Häuten gewonnen. Zum Oberleder wurden Rindhäute, für Schäfte und Vorschuhe Kalbshäute, zu Geschirrleder leichte Kuhhäute verwendet. Außerdem fertigte man weißes Schafleder als Futter für Schuhwerk, sowie braunes Schafleder zu Schürzen und Kummutter, in kleineren Quantitäten auch Waschleder an.

Die für Sohlleder gebräuchlichen Sensen und Degen haben sich bis

auf den heutigen Tag erhalten. Zur Entfernung des Nases beim Oberleder ist an Stelle des Schlichtmondes das Blanchiereisen getreten; statt der frühern Holztafeln aber verwendet man jetzt zum Blanchieren ausschließlich Marmortafeln. Auch der Gerbstoff ist noch der alte, die Eichenrinde. An Güte ist die jetzt verwendete Lohe allerdings besser geworden. Früher bestanden nämlich keine geregelten Umtriebe; die Lohe wurde meist 25—40 Jahre alt, ehe sie geerntet wurde, wodurch das Leder rot und weich wurde. Jetzt ist dagegen die Lohgewinnung genau geregelt; es wird ausschließlich 15—16jährige Rinde verwendet, welche das Leder hell und fest macht. In den Jahren 1874—76 wurde wegen teurer Eichenrindenpreise vorübergehend Valonea mitbenützt. Eines der Geschäfte macht mit dieser sowie mit Mimosen, welche aus Ungarn und Frankreich bezogen werden, Versuche; ein endgültiges Urteil über die Zweckmäßigkeit der Verwendung liegt jedoch noch nicht vor. Die Häute wurden früher ausschließlich aus nächster Nähe bezogen.

Das Absatzgebiet war für das älteste Geschäft Süddeutschland, insbesondere Bayern. Die fertige Ware wurde durch eigenes Fuhrwerk unter Zuzug hiesiger Bauern in kleinen Fuhrkolonnen nach München und Heilbronn befördert und es ging das Geschäft sehr gut. Auf den Detailverkauf wurde kein großer Wert gelegt. Das zweite Geschäft arbeitete anfangs ganz für den Detailverkauf; einiges wurde auch an Lederhändler der Umgegend abgegeben. Das älteste Geschäft ließ den Detailhandel schon vor etwa 30 Jahren, das zweite vor 3 Jahren eingehen, und nur das jüngste Geschäft betreibt denselben noch in geringem Umfange.

Da die Ausdehnung einer Eichenloh-Gerberei sich hauptsächlich in der Anzahl der verwendeten Gruben kund giebt, so möge hier dieselbe angegeben werden.

1. Ältestes Geschäft, begonnen mit 30 Gruben; anfangs 60er Jahre weitere 15, Ausgang der 70er Jahre die letzten 15 eingerichtet; jetziger Bestand somit 60 Gruben.

2. Zweites Geschäft, begonnen mit 8 Gruben, bis 1842 weitere 6, bis 1865 dazu 14; jetziger Stand 74 Gruben.

3. Drittes Geschäft, begonnen 1858 mit 6 Gruben, bis 1893 neu angelegt 40 und 1894 weitere 14; jetziger Bestand 60 Gruben.

Mit der Vergrößerung der Grubenzahl wurde auch der Farbengang doppelt; statt der früheren 12 Farben und 4 Versenkasten, werden jetzt deren 24 resp. 8 verwendet.

Seit 25—30 Jahren ist eine wesentliche Änderung insofern eingetreten,

als nur noch Sohlleder gegerbt wurden, und es hat sich dieser Betrieb bis heute erhalten. Zum Versetzen der Häute in den Gruben, sowie zum Schwellen in der Sauerbrühe wird nur Eichenrindenlohe verwendet. In einem Betrieb wurden die Sohlleder zur Appretur anfangs der 80er Jahre gewalzt; da sich jedoch dieses Verfahren nur für rasch gegerbte Leder eignet, so wurde die Walze durch den Lederhammer ersetzt. Der erste Lederhammer — mit eigener Wasserkraft betrieben — wurde 1878 aufgestellt; seit etwa 3 Jahren funktioniert daneben noch ein zweiter, welcher durch einen Benzin-Motor von 2¹/₂ Pferdekraften bedient wird.

Früher bestand hier eine Lohmühle, verbunden mit einer Getreidemühle, in welcher die Gerbereibesitzer ihren Bedarf an Lohe mahlen ließen. Es wurde bezahlt für 1 Centner: a) für Mahlen 15 fr., b) für Hacken 6 fr., zusammen 21 fr. = 60 Pf. Seit 15 Jahren besitzen die 3 Gerbereien eine Lohmühle gemeinschaftlich, welche mit Einrichtung samt Erstellung von 3 Gängen zum Mahlen von Getreide auf 72 000 M. zu stehen kam. Der Verwalter bezw. Pächter hat gegen eine Vergütung von 15 Pf. pro Centner sämtliche Lohe zu mahlen; die ihm übrig bleibende Zeit kann er zum Betrieb der miteingerichteten Getreidemühle verwenden. Jetzt stellt sich ein Centner auf 51 Pf. (für Verzinsung 36 Pf., Mahllohn 15 Pf.), somit um 9 Pf. billiger als früher, was bei einem jährlichen Verbrauch von 10 000 Centnern schon in Berechnung gezogen werden kann.

An der Spitze der Gerbereien stehen ihre Besitzer, deren jüngere Generation in Fachschulen technisch ausgebildet ist. Nur in einem Geschäfte ist ein Buchhalter angestellt, was sich daraus erklärt, daß hier der Besitzer allein ist, während in den beiden anderen Betrieben Vater und Sohn, oder zwei Brüder zusammen arbeiten.

Als Arbeiter waren früher Gesellen und Lehrlinge beschäftigt, vereinzelt auch Tagelöhner. Die Gesellen und Lehrlinge waren in Kost und Wohnung bei dem Meister. Erstere erhielten einen Wochenlohn von 3,30—3,50 M. in den 50er und 4—5 M. in den 60er Jahren. Die Lehrlinge mußten ungefähr 100 fl. = 171 M. Lehrgeld zahlen bei dreijähriger Lehrzeit. Mit Ende der 50er Jahre wurden keine Lehrlinge mehr eingestellt; die Arbeiter wurden zu den einzelnen Arbeiten abgerichtet, und so ist es noch heute. Die Arbeiter rücken nach Bedarf, nach Anciennität und Geschicklichkeit in die einzelnen Arbeiten vor. Daher kommt es, daß verschiedene Arbeiter schon 40—50 Jahre in den einzelnen Betrieben beschäftigt sind. Sehr oft rekrutieren sich die Arbeitskräfte aus denselben Familien und nur in wenigen Fällen ist Arbeitsnachfrage seitens des Arbeitgebers notwendig. Der Lohn beträgt gegenwärtig 12—13,50 M. pro Woche;

Schwankungen kommen selten vor, nur wird von Zeit zu Zeit um 10 bis 20 Pf. pro Tag aufgebessert, schritthaltend mit dem Steigen der übrigen Löhne. Jugendliche Arbeiter (unter 16 Jahren) werden nur sporadisch in den Sommermonaten zur Lohfäs-Fabrikation verwendet. Dieselben erhalten Stücklohn und zwar für 100 Stück Lohfäse 25 Pf. Ein erwachsener Arbeiter kann bei dieser Arbeit bis zu 4 M., ein jugendlicher bis zu 2 M. täglich verdienen. Die Beschäftigung weiblicher Arbeiter ist ausgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt von 6 Uhr morgens bis $1\frac{1}{2}$ Uhr abends täglich $10\frac{1}{2}$ Stunden; dazwischen liegen Pausen mit zusammen 2 Stunden. Die Zahl der ständigen Arbeiter variiert in den hiesigen Geschäften zwischen 6 und 12. Daß in diesem Geschäftszweig gute Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen, liegt zum Teil an der ständigen Berührung beider, nicht zum geringsten Teil aber auch an der Fürsorge des Besitzers für seine Untergebenen. Er nimmt Anteil an den Leiden und Freuden ihres alltäglichen Lebens und sucht helfend und lindernd einzutreten, wenn unvorhergesehene Unglücksfälle sich einstellen; er unterstützt sie in dem Erwerb eines eigenen Heims oder eines Grundstückes, auf welchem sie die notwendigsten Naturalien sich selbst bauen können. Man merkt noch den alten Geist patriarchalischer Verhältnisse, der in der Zeit des grassen Eigennuzes nur sympathisch berührt.

Inbezug auf den Einkauf der Rohstoffe, der Häute und Rinde herrschen hier ganz eigentümliche Verhältnisse, die noch zum Teil auf Treu und Glauben gegründet sind. Was an Häuten in der nächsten Umgebung selbst bestimmlich ist, wird aufgekauft, und nur der Rest des Bedarfs bei Händlern gedeckt. Wenn irgend möglich, wurden früher die großen Kriegsschlachtungen ausgenützt, wobei immer gute Geschäfte gemacht wurden. So brachten auch die Jahre 1870/71 vorteilhafte Einkäufe, an denen sämtliche hiesigen Geschäfte partizipierten. Teilweise wurde in den letzten Jahren von einer Rohstoffgenossenschaft eingekauft; es war dies jedoch nur durch die schlechten Futterjahre und den dadurch bedingten Ausfall an schweren Häuten notwendig geworden. In Mannheim und Heidelberg wurde in neuester Zeit der Versuch gemacht, Häuteauktionen abzuhalten; dieselben müssen jedoch vorerst als gescheitert angesehen werden. Als Grund wird angegeben, daß die Häute nicht gewissenhaft genug sortiert waren und doch höchste Preise erzielt werden sollten. Die Ware wird roh und gesalzen bezogen. Der Einkauf erfolgt gegen bar oder Regulierung am Ende des Monats; in manchen Fällen (bei dem Metzger) gegen Vorschuß. Auf eigentlichen Kredit wird nichts gekauft.

Der Bedarf an Eichenrinde wird vollständig im vorderen Odenwalde

gedeckt, wofelbst die beste Qualität erzielt wird. Zu Anfang März werden in Hirschhorn am Neckar seitens des Forstamtes die Rinden versteigert, wobei gewöhnlich noch keine bestimmten Quantitätsabschlüsse gemacht werden. Es sind dort ganze Schälwaldungen, dem Staate, Gutsbesitzern, Stiftungen und Landwirten gehörend, zum regelmäßigen Abtriebe in 14—16 Jahren eingerichtet, deren Ergebnis versteigert wird. Nach dem auf diesen Auktionen erzielten Preise richten sich auch die nicht eingeschlossenen Gemeinden und die Privaten, so daß der Preis höchstens bei sehr schlechter Behandlung variieren kann. Ein von den einzelnen hiesigen Geschäften aufgestellter Kommissionär besorgt den direkten Bezug in der demselben mitgetheilten Quantität. Dabei herrscht hier ein merkwürdiger Zahlungsmodus. Der Kommissionär erhält einen oft bedeutenden Vorschuß, welchen er hauptsächlich an kleine Besitzer giebt, damit diese die Auslagen für das Schlagen decken können. Der Vorschuß geht teilweise auf Risiko des Kommissionärs, teilweise auf das des Käufers. Bei einzelnen Abschlüssen ist vereinbart, daß der Kaufpreis in Dritteln ausbezahlt wird, und zwar das erste Drittel alsbald nach dem auf die Versteigerung folgenden definitiven Abschluß, das zweite Drittel kurz vor oder während der Ernte und das letzte Drittel vor Abfuhr der Rinde. In fast allen Fällen ist der ganze Betrag vor der Abfuhr ausbezahlt. Zu beklagen ist nur, daß bei solchen durchaus guten Zahlungsbedingungen für die Produzenten diese nicht mehr für gute Behandlung der Ware Sorge tragen, insbesondere sie nicht genügend gegen Regen schützen, da durch solchen die Rinde bedeutend an Güte einbüßt. Im Rindenbezug ist somit Kreditgeschäft sowie Zwischenhandel vollständig ausgeschlossen. Daß auch die weitere Verarbeitung in eigenem Betrieb erfolgt, wurde weiter oben schon angegeben. Zur Zeit der Rindenernte, bez. der Unterbringung des Materials in den Gerbereien selbst kann es vorkommen, daß die Arbeiter an einzelnen Tagen über die übliche Zeit beschäftigt sind; die überschießende Arbeitszeit wird dann besonders vergütet.

So coulant der Gerber seine Einkäufe besorgt, mit so großem Risiko ist sein Absatz verbunden. Dadurch, daß die hiesigen Gerbereien nur Sohlhäute einarbeiten und die alte Eichenrindengerbung beibehalten haben, ist bedingt, daß sie ihre Roheneinkäufe immer auf 3, in wenigen Fällen auf 2 Jahre voraus machen müssen, bez. daß sie das, was sie jetzt einarbeiten, erst in 3 Jahren verkaufen können. Beim Einkauf ihrer Rohmaterialien können sie Preisschwankungen mitmachen und berücksichtigen, beim Verkauf nach 3 Jahren sind sie unter Umständen gerade entgegengesetzten Verhältnissen unterworfen, die zu ihrem Vorteil, aber auch zu ihrem Nachteil ausfallen können. Eine sichere Kalkulation ist deswegen auch nur bei ruhigen

Zeiten möglich; Störungen, wie das Vorgehen des amerikanischen Ringes, können unheilvoll wirken.

Vorausbestellungen sind bei der Sohlledergerberei im eigentlichen Sinne unmöglich; denn auf 3 Jahre hinaus kann sich weder Käufer noch Verkäufer binden. Es kann höchstens auf die nahezu fertige Ware reflektiert werden. Für gewöhnlich ist das nicht notwendig; das hiesige bewährte Verfahren und die dadurch bedingte Solidität des produzierten Sohlleders sichern demselben immer einen raschen Absatz. Es ist deshalb auch das Reisen in dieser Branche nahezu überflüssig; der Konsument kauft loco oder auf schriftliche Bestellung. Die meisten Abnehmer sind langjährige Kunden, meistens Großisten, zum Teil auch Detaillure; die eine Gerberei, welche selbst im Detail verkauft, führt dabei auch die übrigen Lederartikel für Schuhmacher. Verschiebungen im Absatz kommen natürlich auch vor, wozu wohl am meisten die neueren Verfahren in der Gerbung beigetragen haben. Seit einiger Zeit liefern zwei hiesige Gerbereien gemeinschaftlich ihre schweren Sachen an die Militärverwaltung des XIV. Armeecorps. Die Absatzgebiete sind sonst in ganz Deutschland zerstreut, und es werden Süd und Nord gleichen Anteil haben.

Gegenwärtig werden Häute im Gewicht von 25 — 75 kg verarbeitet, wobei der schweren Ware der Vorzug gegeben wird. Der Einkauf beträgt für leichte Ware 60 — 64 Pf., für mittlere 70 Pf. und für ganz schwere 76 Pf. pro Kilogramm. Dabei ist zu bemerken, daß schwere Ware etwa $\frac{5}{6}$, leichte nur $\frac{1}{6}$ des ganzen Umsatzes einnimmt. Die schweren Ochsenhäute sind im Verhältnis zur leichten Ware billig, im Verhältnis zum Verkauf werden sie jedoch als zu teuer bezeichnet.

Die gegerbten Häute werden größtenteils gespalten verkauft; der Preis beträgt gegenwärtig 2,50 — 3 M. pro Kilogramm.

Das eine Geschäft verkauft gegen bar oder Zahlung innerhalb 30 Tagen mit $1\frac{1}{2}$ % Skonto, nur 1 Kunde mit einem monatlichen Umsatz von etwa 500 M. genießt 3 monatlichen Kredit. Die beiden anderen Geschäfte verkaufen ebenfalls teilweise gegen bar oder Monatskredit mit $1\frac{1}{2}$ % Skonto, teilweise auch gegen 3 — 6 monatlichen Kredit, der oft durch Wechsel gesichert wird. Der Umsatz — als Verkaufssumme — beträgt in den 3 Gerbereien je etwa 100 000 M. jährlich.

Das Anlagekapital wird für die einzelnen Geschäfte auf 70 000, 80 000 und 120 000 M. angegeben, das Betriebskapital auf 70 000, 100 000 und 150 000 M. Die Höhe des ersteren erklärt sich aus der Anlage der Gruben, Trockenschuppen, Lohmühle u. s. w.; die des letzteren aus der 3 jährigen Dauer des Umschlages. Die Beschaffung der eigentlichen

Werkzeuge erfordert geringe Mittel; mit 400—500 M. ist die Gerberei mit denselben auszustatten. Rechnet man allerdings dazu den Lederhammer und die Rohmühle, so müßten weitere 15 000 M. in Ansatz gebracht werden.

Im übrigen erfordern:

1. Die Anlage von 60—74 Gruben	12 000—15 000 M.
2. = = = Trockenstuppen	12 000—20 000 =
3. = = = Rohkäsrähmen	4 000—7 000 =
4. = = = Lederhammer und Rohmühle mit Dampfkraft ca.	15 000 M.

Jede der hiesigen Gerbereien besitzt außerdem eine eigene Quelle, die mit etwa 3000 M., eine sogar wegen langer Leitung mit 5000 M. in Anschlag zu bringen ist.

Aus vorstehenden Zahlen erhellt, daß die Neuanlage einer Gerberei große Mittel erfordert, woraus sich auch erklären mag, daß neue Gerbereien in hiesiger Gegend nicht errichtet, sondern überall die alten fortgeführt werden. Durch glücklichen Geschäftsgang, rührige Thätigkeit und teilweise günstige pekuniäre Grundlage bei Beginn haben sich die hiesigen Geschäfte unabhängig zu machen gewußt; sie arbeiten mit eigenen Mitteln und nur in den seltensten Fällen wird von dem zur Verfügung stehenden Kredit Gebrauch gemacht. Das Kreditbedürfnis wird durch den hiesigen Vorschußverein gedeckt, die Entnahme mit $4\frac{1}{2}$ %, die Einlage mit $3\frac{1}{2}$ % Zins berechnet. Das Wechsellausstellen ist in sämtlichen Geschäften verpönt; nur in Einnahme sind dieselben nicht ganz zu vermeiden. Die hiesigen Gerbereien stehen sämtlich in Konto-Korrent-Verkehr mit dem Vorschußverein, eine auch mit auswärtigen Banken (Giro-Konto bei der Reichsbank).

Eine specielle Vereinigung der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer giebt es nicht; die Arbeitgeber verkehren in der freundschaftlichsten Weise unter sich, die Arbeiter gehören zum Teil dem hiesigen Arbeiterbildungsverein an.

Es wäre schließlich noch zu erwähnen, daß der Besitzer einer größeren Schuhfabrik dahier seit einigen Wochen Versuche macht mit dem neuesten Verfahren in der Gerberei, das in Benützung von Extrakten besteht; es werden Oberleder, welche schon vorgegerbt sind, gespalten (mit einer Spaltmaschine) und mit Eichenholzextrakt im Haspel und Walkfaß nachgegerbt. Falls man hier zu einem günstigen Resultat gelangt, wird dieses Verfahren in größerem Umfange eingerichtet werden. Es sind hier Muster aufgelegt von Häuten, welche in 3—8 Tagen gegerbt wurden. Zum Betrieb wird die Dampfmaschine der Schuhfabrik mit benützt. Da noch keine bewährten

Erfahrungen vorliegen, wurde dieser Betrieb in den übrigen Ausführungen nicht weiter berücksichtigt.

Wenn man die Herren Gerbereibesitzer selbst über die Lage ihres Gewerbes in jetziger Zeit reden läßt, so fällt das Urteil nicht glänzend aus. Das hiesige Leder hat große Konkurrenz durch das norddeutsche Fabrikat erfahren, welches mit Quebrachholz-, Eichenholz- und Kastanienholz-Extrakt gegerbt oder durch Mineralgerbung erzeugt ist. Durch die Warmgerbung werden dem Leder größere Mengen von Gerbstoffen zugeführt, welche ein größeres Gewicht für das Leder ergeben und preisdrückend einwirken. Dazu kommt der öftere Umsatz bei der Schnellgerberei, welcher einen bedeutend geringeren Nutzen erlaubt. Wenn z. B. ein Geschäft mit schnellem Gerbverfahren, bei welchem ein vierteljährlicher Zeitraum zur Herstellung des Leders notwendig ist, mit einem Geschäft mit 3jährigem Umschlag verglichen wird, so ergibt dies für ersteres Geschäft einen 12fachen Nutzen gegenüber dem zweiten, oder bei gleicher Verzinsung entfällt auf das erste Geschäft nur der 12. Teil von dem des zweiten u. s. w. Es wird deswegen auch von allen Seiten behauptet, das neuere Verfahren sei viel rationeller und lohnender als das alte und darum scheint man von einer Seite auch stark gewillt zu sein, in das andere Fahrwasser überzufegeln. Es mag ja wohl zugegeben werden, daß die Zeiten im ganzen nicht mehr so glänzend sind wie früher und der Verdienst durch die Konkurrenz allgemein knapper zugeschnitten worden ist; allein hier speciell scheint doch der Verdienst nicht im richtigen Verhältnis zum angewendeten Kapital und dem Risiko zu stehen. Übereinstimmend findet man als Endurteil, daß ein Arbeiten nach alter Methode mit fremdem Gelde absolut unmöglich wäre, und daß die Geschäfte nur deswegen prosperieren, weil ein sehr mäßiger Zinsfuß des eigenen Geldes in Rechnung gestellt wird. Die Konkurrenz ist ja bei bescheidenem Nutzen schon zu bestehen; das hier gefertigte Sohlleder findet gern Abnehmer wegen seiner großen Vorzüge gegenüber der Schnellware. Einer der hiesigen Herren hatte in Straßburg 1895 ausgestellt und es wurde die Güte des Leders durch ein Diplom anerkannt; auch wurde gelegentlich eines Berichtes in einer namhaften Wiener Fachzeitung das Ausstellungsobjekt rühmend hervorgehoben.

Ebenso ist der seither erzielte Preis bedeutend höher, als derjenige der Erzeugnisse der Schnellgerberei; allein preisdrückend wirken die rasch gegerbten Leder immerhin. Eben so wäre es auch unmöglich, mit fremder Oberleitung zu arbeiten; die Besitzer dürfen für ihre Person als Leiter keine hohen Gehälter ansetzen, sonst bleibt nicht viel übrig.

Alles in allem genommen kann man sagen: das hiesige Gerbereigewerbe

bleibt unter den günstigen Verhältnissen seiner jetzigen Besitzer auch mit Beibehaltung der alten Eichenrindengerbung konkurrenzfähig; die Besitzer allerdings müssen tüchtig bei der Sache sein und zwar sowohl in der Beaufsichtigung der Arbeiter, als auch in der Kalkulation, im Einkauf und Verkauf. Eine neue Gerberei mit derselben Methode anzulegen, wäre verfehlt; es wäre im Gegenteil in solchem Falle den neueren Verfahren wegen der kleineren Kapitalanlage und des relativ größeren Nutzens unbedingt der Vorzug zu geben. Ob jemals die Allgemeinheit wieder zu dem gediegenen Verfahren zurückkehrt, ist bei unserer raschlebigen Zeit kaum fraglich: Man will billig bedient sein, zumal in solchen Artikeln, die der Mode unterworfen sind. Wenn z. B. ein Paar Schuhe oder Stiefel nur solange hält, bis die neue Mode wieder andere begehrt (und die ist ja bekanntlich nicht sehr genügsam, sondern macht im günstigsten Falle alle Halbjahr andere Ansprüche), so ist man zufrieden; oder sollte ein Paar Tanzschuhe ewig halten? Es wäre ja als ein schlimmes Zeichen für die Trägerin anzusehen, wenn dieselben nicht in kürzester Frist zu Grunde gerichtet wären. Ich meinerseits gehöre zu denen, welche den andern gerne ihre Modethorheiten gönnen, für sich aber ein Paar gut gebaute Stiefel mit gediegenen Sohlen aus hiesigen Häuten vorziehen, für welche durch den Stempel „Garantie für Eichenlohgerbung ohne künstliche Beschwerung“ gewährleistet wird. Den hiesigen Gerbereien aber wünsche ich, daß ihnen immer mehr wieder solche gewonnen werden, welche der Güte vor der Wohlfeilheit den Vorzug geben. Möge hier das Sprichwort nicht weiter um sich greifen: Billig und schlecht.

IX.

Die Lage des Sattler- und Tapezierhandwerks in Mosbach.

Von

Karl Otto Hartmann,
Gewerbelehrer.

1. Allgemeines.

Mosbach ist die Hauptstadt des Kreises Mosbach, der den nordöstlichsten Teil des Großherzogtums Baden zwischen dem Neckar und Main mit den Bezirksämtern Eberbach, Mosbach, Adelsheim, Buchen, Tauberbischofsheim und Wertheim umfaßt und gegen Nordosten von dem bayrischen Kreise Unterfranken, gegen Südosten von der Nordgrenze Württembergs, gegen Nordwesten vom hessischen Odenwald begrenzt ist.

Die Stadt Mosbach liegt an der Elz, 3 km vom Neckar entfernt. Sie ist Station der Eisenbahnlinie Heidelberg-Würzburg und hat außerdem direkte Bahnverbindung mit der Linie Heilbronn-Jagstfeld und Neckarelz-Neckesheim-Neckargemünd. Eigentliche Verkehrszentren finden sich im Kreise Mosbach nicht. Denn die Eisenbahnknotenpunkte Eberbach, Neckarelz, Osterburken und Sauda sind viel zu klein, um irgend welche Bedeutung zu gewinnen. Von größeren Handelsplätzen kommen nur Würzburg, Mannheim und Heilbronn a. N. in Betracht; die beiden ersteren verlieren durch ihre Entfernung an Einfluß auf den Vertrieb der gewerblichen Erzeugnisse des Kreises und insbesondere des Amtsbezirks Mosbach, so daß der Hauptverkehr durch die Nähe Heilbronn's gegen Württemberg gerichtet ist.

Die Entwicklung der gewerblichen Thätigkeit des Kreises ist von der Natur verhältnismäßig wenig begünstigt. Obgleich derselbe räumlich der zweitgrößte des Landes ist, hat er keine Stadt, die eine Einwohnerzahl von 5000 erreicht. Der städtische Bedarf ist daher ein unbedeutender und bietet den Arbeitserzeugnissen der Landbevölkerung wenig Absatz, so daß das Kleingewerbe in der Landbevölkerung nie zur rechten Entfaltung kommen konnte und in der Regel eine Art Nebenbeschäftigung bildete, während Landwirtschaft und Viehzucht den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung darstellen. Es wurden daher außer den Nahrungsmittel- und Bekleidungsgewerben nur diejenigen mit Erfolg betrieben, welche die Geräte für die Landwirtschaft liefern. Da in dieser aber im allgemeinen Kleinbetrieb herrscht, war der Bedarf bisher kein solcher, daß er besonders befruchtend auf die Thätigkeit der einschlägigen Gewerbe der Städte eingewirkt hätte. Das Absatzgebiet der letzteren geht infolgedessen nur um wenige Stunden über ihren Umkreis hinaus. Sie sind in ihrer gewerblichen Entwicklung größtenteils auf sich selbst angewiesen.

In dieser Beziehung arbeiten die Handwerker Mosbachs in wesentlich günstigeren Verhältnissen, als die der anderen Städte des badischen Hinterlandes. Außer dem Bezirksamt und Amtsgericht hat Mosbach ein Landgericht, ein Kreisamt, eine Wasser- und Straßenbauinspektion, eine Kulturinspektion und andere staatlichen Behörden, so daß nicht nur der Verkehr der Bewohner des Kreises ein bedeutenderer, sondern auch der Konsum von Seiten der Beamten ein größerer ist. Die Stadt erfreut sich infolgedessen eines zwar mäßigen, aber stabilen Wohlstandes.

Die Lebensweise der Einwohnerschaft ist im allgemeinen eine einfache; doch läßt sich nicht verkennen, daß der Aufwand für die täglichen Bedürfnisse in den letzten 20 Jahren erheblich gestiegen ist. Es hängt das nur zum Teil damit zusammen, daß sich die Preise mancher Lebensbedürfnisse erhöht haben; daneben sind die Ansprüche an Wohnung und Einrichtung, Kleidung und Vergnügungen größer geworden. Dem Handwerker Mosbachs kann man aber das rühmliche Zeugnis ausstellen, daß er mit nur wenigen Ausnahmen seinen Verhältnissen entsprechend einfach und sparsam lebt.

Schon ziemlich früh im Mittelalter zur Stadt erhoben und später lange kurpfälzischer Verwaltungssitz, ist Mosbach mit einer recht ansehnlichen Bevölkerungszahl in unser Jahrhundert eingetreten. Späterhin hat es aber den raschen Bevölkerungsaufschwung vieler anderer Städte nicht getheilt. Die Zahl der Einwohner betrug:

1812	2122	1880	3514
1830	2376	1885	3423
1852	2694	1890	3459
1864	3095	1895	3617

In den letzten 15 Jahren ist die Bevölkerung fast stabil geblieben. Es muß dies einigermaßen auffallen. Denn während in den andern Städten des Kreises die Landwirtschaft den Hauptnahrungszweig der Bevölkerung ausmacht, hat hier die gewerbliche Beschäftigung das Übergewicht. Die Großindustrie ist vertreten durch eine Thonofenfabrik von bestem Rufe, durch Großbrauereien und eine Bronzefabrik; auch findet sich hier ein nicht unbedeutender Handel in Landesprodukten. Das Hauptkontingent der Bevölkerung bildet aber der Stand der Kleinhandwerker. Es finden sich hier folgende Betriebe:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Bäcker 10. | 22. Mechaniker 1. |
| 2. Barbieri und Friseure 4. | 23. Messerschmiede 1. |
| 3. Bauunternehmer 1. | 24. Metzger 8. |
| 4. Bierbrauer 5. | 25. Müller 6. |
| 5. Blechner 5. | 26. Pflasterer 1. |
| 6. Brunnenmacher 2. | 27. Photographen 2. |
| 7. Buchbinder 2. | 28. Posamentierer 1. |
| 8. Buchdrucker 2. | 29. Sattler 4 bezw. 5. |
| 9. Konditoren 3. | 30. Schlosser 7. |
| 10. Dreher (in Holz) 2. | 31. Schmiede 3. |
| 11. Färber 1. | 32. Schneider 12. |
| 12. Gärtner 2. | 33. Schreiner 10. |
| 13. Gerber 1 (früher 5). | 34. Schuhmacher 21. |
| 14. Glaser 3. | 35. Seiler 2. |
| 15. Goldarbeiter 1. | 36. Tüncher 9. |
| 16. Korbmacher 2. | 37. Uhrmacher 4. |
| 17. Kübler 2. | 38. Wagenbauer 1. |
| 18. Küjer 6. | 39. Wagner 4. |
| 19. Kupferschmiede 2. | 40. Ziegler 1. |
| 20. Lackierer 1. | 41. Zimmermeister 3. |
| 21. Maurer 8. | |

Die Zahl der Betriebe scheint sich seit den siebziger Jahren nicht unerheblich vermehrt zu haben; es wird dieses hauptsächlich darauf zurückzuführen sein, daß viele Gewerbegehilfen aus Mosbach gar nicht oder nur sehr kurze Zeit in der Fremde waren und alsbald sich selbständig machten,

während die alten Betriebe, in denen sie ihre Lehre durchgemacht haben, noch fortbestanden. Erst in der letzten Zeit scheint ein Stillstand eingetreten zu sein und ein stetigeres Verhältnis in der Besetzung der einzelnen Handwerksbetriebe sich anzubahnen.

2. Geschichtliches.

Wie sich aus dem städtischen Archiv ergibt, hatte sich auch in der Stadt Mosbach schon früh ein reiches Bürger- und Zunftleben entwickelt. Die Sattler, Riemer, Tapezierer, Färber, Gerber und Wagenbauer waren zu einer Zunft vereinigt. Dieselbe stand hier speciell in hohem Ansehen; die ersten Bürger der Stadt, die angesehensten Familien gehörten ihr an. Es ist eine erfreuliche Erscheinung, daß diejenigen beiden Sattlergeschäfte, welche heute noch den eigentlichen Stamm des hiesigen Sattlergewerbes bilden, in ihrem Bestand bis in den Anfang dieses Jahrhunderts, wenn nicht noch weiter, zurückreichen, und zwar sind diese Geschäfte damals von den Großvätern der heutigen Inhaber geführt worden, von denen sie alsdann auf den Sohn und Enkel übergegangen sind. Es gab um 1815 nur 2 Sattlergeschäfte, welche das Handwerk in seinem ganzen Umfang betrieben, das ist also stets in Verbindung mit dem Tapeziergeschäfte, wie es auch heute noch der Fall ist, so daß im folgenden beide Gewerbszweige immer gemeinschaftlich besprochen werden.

Die Art des Gewerbebetriebs war damals, wenn man von dem Gebrauch der Maschine absteht, annähernd die gleiche wie heute. Da im eigentlichen Sattlergewerbe fast alles Handarbeit ist, wurden die gleichen Werkzeuge verwendet: Sattlernadel, Ahle, Garniernadel, Schere, zwei Messer, Weißzange, Hammer u. dgl. Es ist wohl anzunehmen, daß damals die Einrichtung der Werkstätte mehr kostete und auch das Betriebskapital größer war, als heute, da die Kaufbelegenheit sich bedeutend vergrößert hat und die Werkzeuge zweifellos billiger geworden sind.

Vom Arbeitsmaterial wurde das Leder direkt vom Gerber an Ort und Stelle bezogen. Wie anderwärts haben aber auch hier die Sattler einen Teil ihres Leders (wohl Maunleder) selbst gegerbt. Die andern Materialien wurden größtenteils auf der Messe in Heilbronn angekauft. Nur wenige Artikel (Hosenträger, Reißsäcke, Luch, Gurten, teils halbfertig, teils fertig) wurden durch „Musterreiter“ (vom Hause Josef Weinschenk in Mannheim) eingeführt.

Die Bezahlung der Materialien geschah meistens bar. Die Preise waren damals zum Teil sehr verschieden von den heutigen. Das Leder

kostete doppelt so viel, als heute; dafür war es aber auch unverhältnismäßig besser.

Der Grund hierfür ist außer in sorgfältigerer Behandlung hauptsächlich darin zu suchen, daß das Leder damals mindestens $\frac{3}{4}$ Jahre in der Grube lag, heutigen Tags aber nur $\frac{1}{2}$ Jahr. Die Auslaugung war dadurch eine viel naturgemähere und vollkommener, abgesehen davon, daß nur Eichenlohe als Gerbmittel verwendet wurde. Nur das Roßleder war billiger, wurde aber auch nur für Kummete verwendet.

Der Preis des Roßhaars stand etwas niedriger als heute; das Pfund Ia. Qualität kostete noch Mitte dieses Jahrhunderts 1 fl. 12 kr. (= 2,10 M.); heute kostet die gleiche Qualität 2,50 M. Die Preiserhöhung kommt daher, daß die Nachfrage sich erheblich vergrößert hat. Vor 50 Jahren kamen Roßhaarmatrasen dahier nur ganz vereinzelt vor; heute finden sie sich in jedem besseren Hause. Da der Verbrauch größer geworden ist und die Produktion (das beste Roßhaar ist das Sammelhaar, das aus den Roßschweifen ausgekämmt wird) mit demselben nicht gleichen Schritt halten konnte, ist jene Qualität rar und teurer geworden. Was heute als „Roßhaar“ verarbeitet wird, ist meist ausgekämmtes Ruchschwanzhaar. Drell hatte relativ den gleichen Preis, wie heute; nur giebt es jetzt mehr Sorten und geringere Qualitäten. Die Materialien waren fast ausnahmslos gut, was sich an dem gegenwärtigen Zustand der damaligen Arbeiten mit Sicherheit erkennen läßt.

Der Werkstättenbetrieb selbst war in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts von dem heutigen nur sehr wenig verschieden, da, abgesehen von dem Gebrauch der Nähmaschine, die Art der Arbeit ziemlich dieselbe geblieben ist. Es wurde im Sommer von morgens 5 bis abends 7 Uhr, im Winter von 6 bis 8 Uhr gearbeitet und zwar fast ohne jede Pause.

Der Geschäftsbetrieb war jedenfalls viel intensiver, da die Absatzverhältnisse bedeutend günstiger waren. Noch vor 50 Jahren waren die Arbeiten für die Landwirtschaft vorwiegend. Der Mosbacher Markt bot eine vorzügliche Verkaufsgelegenheit. An den Fruchttagen wurde ein besonders gutes Geschäft gemacht. Der eine der beiden Sattlermeister betrieb als Specialität einen schwunghaften Peitschenhandel; jeder bessere Kutscher und Fuhrknecht setzte einen Stolz darein, eine gute und feine Peitsche zu erhalten, die fast ganz aus Fischbein und Leder war und einen Kronenthaler (4,65 M.) kostete. Marktbuden zum Feilhalten der Erzeugnisse wurden nicht errichtet; man wußte damals so gut wie heute, daß hier nur geringere Ware zu suchen ist. Dagegen war mit beiden Geschäften ein Laden verbunden. Im Winter wurde auf Vorrat gearbeitet (Peitschen,

Schiffen, Bruchbänder, Reisesäcke, Koffer, Schulranzen u. dgl.). Abgesetzt wurden die Arbeiten nur am Orte; die Sattler gingen nie hinaus. Es wurde alles entweder auf Bestellung oder für den Ladenverkauf angefertigt. Ausgangs der fünfziger Jahre übernahm der eine Sattlermeister eine größere Lieferung von Militärrequisiten (Tornister, Brotbeutel u. dgl.), wobei er fast sämtliche Schuhmacher des Ortes beschäftigte. Da das hierzu nötige Leder bald ausging, sollen die Lieferungen nicht befriedigt haben, so daß der Vertrag nur zum Teil erfüllt wurde. Das Möbelpolstern und Zimmertapezieren machte damals nur einen sehr geringen Bruchteil der Gesamtarbeit aus. Das Tapezieren war noch sehr wenig in Übung, und Sofas u. dgl. fanden sich nur in 2—3 Häusern.

Was die Ausbildung für das Handwerk anbelangt, so hatten früher die Meister jedenfalls leichtere Arbeit, wie heutzutage, da die Lehrlinge einer viel strengeren Zucht unterworfen und zweifellos auch von einer besseren Durchschnittsqualität waren, als es gegenwärtig der Fall zu sein pflegt. Denn es lag in dem eigensten Interesse jeder Familie, ihre Söhne, in denen das Streben nach den gelehrten Berufsarten in unverhältnismäßig geringerem Grade vorhanden war, als heute, möglichst der angesehensten und einflußreichsten Zunft zuzuführen. Sodann waren auch die Bedingungen derart, daß notorisch arme Leute sie kaum zu erfüllen vermochten. Der Lehrling mußte in der Regel 40—50 fl. Lehrgeld bezahlen, die Hälfte gleich bei Eintritt, den Rest mit Schluß der halben Lehrzeit. Auch die Aufnahme selbst war mit Kosten verknüpft. Wenn ein Lehrling aufgenommen werden sollte, so wurde er in die Herberge geführt, und dort vor öffentlicher Zunftversammlung eingeschrieben; es war dieses ein feierlicher Akt, der mit Essen und Trinken abgeschlossen wurde, wobei der Vater des Lehrlings die Kosten trug. Bei einem solchen Gelage wurden über 30 fl. vertrunken. Man hat deshalb später immer mehrere Eintritte zusammengelegt, um die Kosten für den einzelnen zu verringern.

Diese Formlichkeiten machten immerhin Eindruck auf den Lehrling: sein Verhältnis zum Meister war von vornherein ein anderes, als heutzutage, so daß ein Davonlaufen aus der Lehre gar nicht oder nur höchst selten vorkam. Die Lehrzeit dauerte 3 Jahre. Die Zahl der eingestellten Lehrlinge richtete sich nach dem Bedarf. Im allgemeinen war jeweils nur ein Lehrling und ein Geselle eingestellt; Ausgangs der fünfziger Jahre bis in die Mitte der sechziger beschäftigte der eine Meister 3—4 Lehrlingen und ebenso viele Gesellen, der andere 2 Lehrlingen und 2—3 Gesellen.

Die gesamte Arbeit wurde, wenn man von der Mithilfe der Lehrlingen absieht, nur von gelernten Arbeitern besorgt. Die Beschaffung der

Gefellen geschah fast ausschließlich durch Zuwanderung und Umschau. Der Sattler mußte, wenn er „freigesprochen“ war, 3 Jahre wandern. Hatte er aber bei einem und demselben Meister 2 Jahre gearbeitet, so mußte er ein weiteres Jahr auf der Wanderschaft dienen.

Die Verköstigung der Gefellen und Lehrlingen im Hause des Meisters war jedenfalls eine bedeutend einfachere, wie zur Jetztzeit. Dieselben bekamen morgens Milchsuppe, später, etwa von 1860 an, statt dessen Kaffee mit 1 $\frac{1}{2}$ Brötchen, um 10 Uhr nichts, mittags Suppe, Gemüse und dreimal in der Woche Fleisch. Eine eigentliche Mittagspause gab es nicht; es wurde gearbeitet, bis die Suppe auf den Tisch kam und nach dem Essen sofort wieder weitergeschafft. Um 4 Uhr gab es ein Stück trockenes Brot, welches während der Arbeit geessen wurde, und abends dreimal in der Woche Wurst und Salat, sonst Kartoffeln mit Sauermilch, weißem Käse u. dgl.

Die Löhne wurden nach der Arbeit bemessen. Sie zeigten selbstverständlich Schwankungen je nach dem Geschäftsgang und der Leistungsfähigkeit der Arbeiter. Im Jahre 1860 bekam der Riemer 1 fl. 30 fr. (= 2,70 M.), der Sattler und Tapezier (Möbeltapezier) 1 fl. 45 fr. (= 3 M.), der Geschirrmacher 1 fl. und der Kofferarbeiter 48 fr. (= 1,40 M.) wöchentlich. Die Löhne waren, auch wenn man die damaligen Lebensmittelpreise und den höheren Geldwert im allgemeinen in Betracht zieht, doch erheblich niedriger, als jetzt; trotzdem konnten sich die Arbeiter etwas ersparen für den Beginn ihres Geschäfts, wozu sie eigentlich, wenn auch nur im kleinen, schon von vornherein angehalten waren, da jeder Sattler sein Handwerkszeug mitbringen mußte.

Für die Fortbildung der Lehrlinge und Gefellen durch gewerbliche Schulen ist vor der Gründung der hiesigen Gewerbeschule als selbständiger Anstalt (1872) nicht viel gethan worden. Zwar wurde schon von 1836 an von einem Lehrer der hiesigen höheren Bürgerschule gewerblicher Unterricht, hauptsächlich im Rechnen, Freihandzeichnen und Buchführung erteilt, jedoch ohne die Bedürfnisse des Sattlerhandwerks irgendwie zu berücksichtigen.

Die Kreditverhältnisse waren früher offenbar erheblich günstigere, als es heute hier der Fall ist. Die Ursache liegt wohl darin, daß durch den flotteren Geschäftsgang und die Bezahlungsweise der abgelieferten Arbeiten überhaupt viel weniger Kredit in Anspruch genommen werden mußte. Der ganze Ladenverkauf, der ein viel umfangreicherer war, als heute, geschah gegen bar. Für die Kundenarbeit wurden Jahresrechnungen ausgestellt, deren Beträge größtenteils im Laufe eines Vierteljahres eingingen. Und wenn ein Meister für einen umfangreicheren Bezug von Rohstoffen Geld

brauchte, so ließ er nicht den Lieferanten warten, sondern ließ bei einem „guten Freund“. Ein tüchtiger Handwerksmeister bekam überall Geld. Der übliche Zinsfuß war fünf Prozent. Im allgemeinen soll die jetzige Gewohnheit, Kredit zu nehmen, weil man Kredit geben muß, in der Mosbacher Sattlerei erst um 1840 ihren Anfang genommen haben.

Es ist eine auffallende Erscheinung, daß die allgemeine Lage des Sattlerhandwerks in diesem Jahrhundert nur wenig unter der Ungunst der Zeitverhältnisse gelitten hat. Der Anfang desselben ist gekennzeichnet durch die Napoleonischen Kriege; abgesehen von den unmittelbaren Folgen derselben mußten die Leute damals an Kriegsschulden, dem Zehnten und anderem viel mehr zahlen, als heute die Steuern und andern Abgaben zusammen betragen. Die Kriegsschulden haben bis in die 50er Jahre nachgewirkt. Als die Belastung durch dieselben etwas nachgelassen hatte, kamen die Wirren des Jahres 1848, unter denen Mosbach und seine Umgebung sehr zu leiden hatte; Teuerung und Mißwachs hielten die allgemeine Geschäftslage bis zur Mitte der 50er Jahre darnieder. Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse erfreuten sich die beiden Sattlergeschäfte in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts eines guten Fortgangs; ihre Inhaber sind zu Wohlstand gelangt.

Vom Jahre 1856 an machte sich ein ganz bedeutender Aufschwung bemerkbar. Im Jahre 1860 war der Preis für ein paar Fuhrgeschirre für Ackerpferde komplett mit allem Zubehör 38 fl. (= 65 M.); gegenwärtig ist der Preis 56 M. Es verdient hier besonders hervorgehoben zu werden, daß nach der übereinstimmenden Auffassung der älteren Mosbacher Handwerker der Gang der hiesigen Geschäfte von der Aufhebung der alten Gewerbeverfassung mit der Erklärung vollständiger Gewerbefreiheit (15. Oktober 1862) nach keiner Richtung hin nachteilig beeinflusst wurde; im Gegenteil wurden durch die Verkehrsumwälzungen die Erwerbs- und Absatzverhältnisse wesentlich günstiger gestaltet. Die Jahre von 1858 bis 1873 werden sogar als eine sehr gute Zeit bezeichnet. Wie die geschäftliche Lage des Sattlerhandwerks von da an sich weiter entwickelte, wird an einer anderen Stelle des näheren erörtert werden.

3. Art des Gewerbebetriebs.

Die Inhaber der beiden Sattlergeschäfte, deren Bestand bis in den Anfang unseres Jahrhunderts zurückreicht, waren bis zum Jahre 1878 die einzigen selbständigen Sattlermeister in Mosbach. Sie betrieben beide das Gewerbe in seinem vollen Umfange, d. h. sie übernahmen alle in die Sattlerei, Riemerei, das Möbelpolstern und Zimmertapezieren einschlägigen Arbeiten.

Von ihnen hatte der ältere, W., durch bedeutend größere Räumlichkeiten für Laden und Magazin, sowie durch weitreichende persönliche Beziehungen — sein Vater und Geschäftsvorgänger war lange Jahre Bürgermeister hier — vor dem jüngeren, M., der bei ihm seine Lehre von 1864—67 durchmachte, manche geschäftlichen Vorteile. W. beschäftigte in der Regel zwei Gesellen, M. einen, und jeder hatte ständig einen jungen Mann in der Lehre. Im Jahre 1878 ließ sich noch ein weiterer Sattlermeister, L., ebenfalls ein Mosbacher, hier nieder. Dieser betreibt bis jetzt sein Geschäft nur in kleinerem Rahmen (Möbel- und Zimmertapezieren und ab und zu ein wenig Reparatur an Geschirren, Wagen u. dgl.); Lehrlinge und Gesellen hat er dauernd noch nicht beschäftigt. Ein vierter Sattlermeister, Z., ein Württemberger, der sich im Jahre 1882 niedergelassen hat, betrieb das eigentliche Geschäft nur wenige Jahre; er verlegte sich alsbald ausschließlich auf die Anfertigung von Feuerwehrrequisiten und ließ sich im Jahre 1887 aus der Liste der Berufsgenossenschaft streichen. Er arbeitet alles allein, ohne Lehrling und Gesellen, verbreitet seine Artikel über das ganze Land und darüber hinaus und ist als eigentlicher „Sattler“ nicht mehr zu betrachten. Vor 6—8 Jahren gründete noch ein jüngerer Sattler, B., wieder ein Mosbacher, ein eigenes Geschäft, das er von Anfang an ziemlich intensiv betrieb, thätkräftig unterstützt von seinem Vater und Bruder, die zusammen eine nicht unbedeutende Möbel- und Bauschreinerei am Orte betreiben. B. beschäftigte bisher immer einen Lehrling und in der Regel auch einen Arbeiter.

Es wird nun im folgenden die Lage der 4 Sattlergeschäfte zusammen nach ihrem Durchschnittsmaß behandelt, und nur da, wo die einzelnen Betriebe erhebliche Verschiedenheiten aufweisen, werden dieselben im besonderen betrachtet.

1. Die innere Einrichtung hat sich in Bezug auf die Werkzeugtechnik in den letzten 100 Jahren verhältnismäßig wenig fortentwickelt, was in der Natur der Sache liegt; es ist wie beim Schneider fast alles Handarbeit, für die das früher schon genannte Handwerkszeug (6 Ahlen, Sattlernadeln, Garninadeln, 1 Schere, 1 Messer, Reißzange, Hammer, Gurtpanner, Keiselholz) fast vollkommen ausreicht. Dieses Werkzeug bringt der Geselle mit, der Lehrling schafft sich es beim Eintritt in die Lehre an, d. h. es wird vom Meister auf Kosten des Lehrlings besorgt, was diesem in der Regel einen Aufwand von etwa 10 M. verursacht. Nur die größeren Einrichtungsgegenstände: Nähkloben, Kummelstock, Nähroß, Nähmaschine, große Messer und Scheren werden vom Meister beschafft.

Als erste maschinenartige Vorrichtung kam im Jahre 1867 die Leder-

Schneidmaschine, Anschaffungskosten 12—15 M., für das Schneiden von Lederriemen u. s. w. in Gebrauch. Dieselbe hat sich nur wenig fortentwickelt und war bei ihrer geringen Verwendbarkeit für den Werkstattbetrieb von keiner besonderen Bedeutung. Von Wichtigkeit war dagegen i. J. 1873 die Einführung der Sattlernähmaschine, die fortan für die Möbeltapezierarbeit, Stoffbezüge, Einfassen von Taschen, Nähen von Strängen u. s. w. die vielseitigste Verwendung fand und hierin die Arbeiten bedeutend vereinfachte. Jedoch wurde auch sie nicht in dem Maßstabe verbessert, in welchem die Technik überhaupt seit jener Zeit fortgeschritten ist. Nur noch eine weitere Maschine findet sich hier in der Werkstatt des jüngeren Sattlermeisters B., der bei Einrichtung seines Geschäfts vor 7 Jahren eine Haarpumpmaschine anschaffte. Dieselbe ist seit Mitte der 60er Jahre im Sattlergewerbe im Gebrauch und seither bedeutend verbessert worden.

Der Aufwand für die Einrichtung einer Sattlerwerkstätte ist demnach nicht groß. Was der Meister besitzen muß, kann insgesamt für 250 M. in guter Qualität, einschl. Nähmaschine, beschafft werden, jedoch ohne Haarpumpmaschine, für welche noch etwa 80—120 M. besonders anzulegen wären. Wenn man nun noch für die Erwerbung der nötigsten Rohstoffe bei Gründung des Geschäfts weitere 500 M. rechnet, was ausreichend ist, so kommt als eigentliches Anfangskapital die Summe von 750 bis 850 M. in Betracht. Für Werkstattmiete, Lagerplatz für Rohmaterial, Instandhaltung der Einrichtung, Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume, Verzinsung des Aufwands für Rohmaterialien, ständig lagernde Waren, Lohn für die Arbeitskräfte u. dgl. darf ein Betriebskapital von rund 700 M. angenommen werden, soweit das Ladengeschäft nicht in Frage kommt; doch hier von weiter unten.

Sämtliche hiesigen Sattler wohnen im eigenen Hause, dessen Mietwert auf etwa 200—250 M. anzuschlagen ist. Die Lage des Hauses ist nur auf den Gang des Ladengeschäfts von Einfluß, den des Handwerks berührt sie wenig oder gar nicht.

2. Die Arbeitsmaterialien des Sattlers: Leder, Seintwand, Seinenzeuge, Möbelfstoffe, Roßhaar, Seegras und Tapeten werden fast durchweg vom Zwischenhändler bezogen. Namentlich ist Leder direkt vom Fabrikanten nicht mehr erhältlich. Nur Roßhaar, einige Möbelfstoffe und Seintwandzeuge bezieht man ab und zu direkt, jedoch ohne hinsichtlich der Preise besonderen Vorteil zu haben, da die Zwischenhändler gleich billig liefern, wenn es sich um einigermaßen ansehnliche Aufträge handelt. Da der Bedarf im allgemeinen ein zu geringer ist und die verfügbaren Räume zu klein sind, um größere Einkäufe machen zu können, zum Teil wohl auch

aus Mangel an Betriebskapital, sind die Sattler in vielen Artikeln auf den Detailleur angewiesen, dessen Preise durchweg 10—15 % höher stehen, als die des Großhändlers. Der Verkehr wird durch Reisebevermittlung vermittelt. Bei Verbindung mit einem neuen Haus giebt man Referenzen auf. Die Qualität der gelieferten Waren giebt in der Regel, dank dem Einfluß der Konkurrenz, zu keinen Klagen Anlaß; jedenfalls kommen absichtliche Täuschungen höchst selten vor. Und wenn einmal eine Lieferung beanstandet und zurückgewiesen wird, so sind die betreffenden Lieferanten in ihrem eigenen Interesse entgegenkommend, sofern der Handwerker seine Bestellung in klarer, korrekter Weise aufgegeben und dieselbe auch in geschäftsmännischer Art aufrecht erhalten hat. Zu gerichtlichen Klagen kommt es daher fast gar nicht, da der Thatbestand leicht festzustellen ist. Von Geschäften des Ortes werden nur kleine Artikel (Schnallen, Schrauben, Nägel u. dgl.) bezogen, wohl aus Rücksicht auf die Kundschaft und darauf, daß hier alles auf Jahresrechnung geht.

Mit Ausnahme der englischen Kummerte und einiger Ladenartikel wird alles im Rohzustande gekauft und alles Lederwerk zu Geschirren u. dergl. vom Sattler selbst aus den entsprechenden Häuten herausgeschnitten. Die Gestelle zu Polsterarbeiten werden aus Württemberg oder Sachsen fertig bezogen; eine Bestellung derselben bei hiesigen Schreibern kommt fast nur dann vor, wenn es sich um Ausführungen nach Zeichnung handelt.

3. Der Werkstättenbetrieb unterscheidet sich vom Großbetrieb in dieser Branche nur durch die Arbeitsteilung; die Herstellungsart ist dort wie hier die gleiche. Specialitäten werden mit Ausnahme des weiter oben genannten Feuerwehr-Requisitengeschäfts nicht fabriziert. Lehrlinge, Geselle und Meister führen gemeinschaftlich alle vorkommenden Aufträge aus; eine eigentliche Arbeitsteilung giebt es nicht; höchstens besorgt der Meister, der immer mitarbeitet, das Aus- und Zuschneiden der Rohstoffe. Die Arbeit beginnt im Sommer morgens um 6 Uhr, im Winter um 8 Uhr und endigt jeweils abends 7 Uhr. Pausen werden keine eingehalten. Man unterbricht mittags die Arbeit nur so lange, als für das Einnehmen der Mahlzeit erforderlich ist. Überstunden kommen selten vor. Als eigentliche Geschäftszeit können die Monate April bis einschließlich Dezember bezeichnet werden; Juli, August und September bilden die Saisonmonate, während der Januar, Februar und März für das Sattlerhandwerk eine tote Zeit bilden.

Den Hauptteil der gesamten Beschäftigung bildet die Möbel- und Zimmertapezierarbeit. Dieselbe macht durchschnittlich $\frac{12}{16}$ der ganzen Jahresarbeit aus, während die landwirtschaftliche Sattlerei kaum noch $\frac{2}{16}$

des Gesamtbetriebes betragen dürfte. Die Bedürfnisse der hiesigen Fabrikbesitzer und Großbrauereien an Riemen und Reparatur kamen bisher nur dem größeren Geschäft von W. zu gute, der fast alle Aufträge in der Industriefattlerei erhält und hierfür einen besonderen Arbeiter beschäftigt. Die Lieferungen geschehen in diesem Falle nicht auf Grund eines festen Vertragsverhältnisses, sondern auf Jahresrechnung und werden $\frac{1}{4}$ des ganzen Geschäftsbetriebes von W. betragen.

M. verlegt sich nebenbei auf den Wagenbau. Ein hiesiger Wagenbauer liefert die Gestelle zu Jagd-, Gesellschafts-, Bernerwagen u. dgl., die alsdann mit dem nötigen Polster- und Lederbezug versehen werden. Der Ertrag hieraus ist jedoch kein großer und wird auf $\frac{1}{16}$ der Gesamteinnahmen zu veranschlagen sein.

Der jüngere Sattlermeister, B., ein gelernter Täschner und Koffermacher, beschäftigte sich anfänglich noch mit der Anfertigung von Reiseartikeln, hat aber dieselben bald aufgegeben, da er sie nicht billiger liefern konnte, als die betreffenden Fabriken. Diese Artikel, Schulranzen u. dgl., werden den Winter über nur noch angefertigt, um den Lehrlingen hinreichend beschäftigen zu können.

4. Der Absatzkreis für die Sattlerarbeiten beschränkt sich in der Hauptsache auf eine bestimmte Kundenzahl in der Stadt selbst und geht nur in der Möbel- und Zimmertapezierarbeit, je nach der Verkehrsmöglichkeit, um 4—5 Stunden über die Stadt hinaus. Es wird nie an Geschäfte oder Wiederverkäufer, sondern nur an Privatkunden geliefert, und auch hier nur auf Bestellung; auf Vorrat wird nur in den Wintermonaten gearbeitet, um sich über die „tote Zeit“ hinwegzuhelfen. Ein Auffuchen von Kunden behufs Erweiterung des Absatzkreises kommt nur vereinzelt vor, wenn größere Aufträge in Sicht sind. Andere Versuche zur Verbesserung des Absatzverhältnisses durch Beschickung von Ausstellungen, Besuch von Messen und Märkten, Hausieren u. dgl. sind als aussichtslos bis jetzt noch nicht unternommen worden.

Die auf Vorrat gefertigten Arbeiten werden hauptsächlich im offenen Ladengeschäft abgesetzt. Ein solches ist mit jedem der 3 bedeutenderen Sattlergeschäfte der Stadt verbunden. Freilich sind diese „Läden“ keine großen Räume, da sie nicht dem Mietzwert entsprechend ausgenützt werden könnten; aus diesem Grunde sind auch die Magazine klein; bei dem einen Meister, M., bildet der Ladenraum zugleich die Werkstätte. Er arbeitet deshalb im Winter nur kleinere Artikel, während seine Kollegen W. und B. auch Matratzen und Möbel auf Vorrat herstellen. Das umfangreichste Ladengeschäft hat, begünstigt durch den Besitz der geeignetsten Räume hierfür,

der älteste Sattlermeister, W., der den weitaus größeren Teil seiner Ladenwaren jetztig aus der Fabrik bezieht. Es sind dieses Reiseartikel im weiteren Sinne des Wortes, chirurgische und Haushaltungsartikel, Kinderwagen, Stühle, Etageren, Holzwaren u. s. w., die mit den selbstgefertigten Arbeiten einen Anschaffungswert von etwa 2000 M. repräsentieren und einen reinen Verdienst von jährlich 400—500 M. abwerfen. Unter ihnen werden allerdings die chirurgischen Artikel mit 40—50 % Nutzen verkauft. Die beiden anderen Meister, M. und B., verfertigen den größeren Teil der Ladenwaren aus den oben mitgeteilten Gründen selbst; sie arbeiten hierbei mit einem reinen Gewinn von 5—15 % und werden aus dem Ladengeschäft eine Nettoeinnahme von etwa 100 bis höchstens 200 M. erzielen.

5. Die Bezahlungsweise für die gelieferten Arbeiten ist durchweg als eine recht ungünstige zu bezeichnen. Da der weitaus größte Teil aller Sattler- und Möbeltapezierarbeiten auf Bestellung für einen bestimmten Kundenkreis ausgeführt wird und das Aufstellen von Jahresrechnungen im Gebrauch ist, so geht das ganze Jahr über hierfür fast gar nichts ein. Und wenn dann ein Sattlermeister am Jahreschluß seine Rechnungen versendet, die sich, wenn es gut geht, auf einen Gesamtbetrag von 3000 M. belaufen werden, so kann er mit Sicherheit darauf rechnen, daß kaum die Hälfte im ersten Vierteljahr eingeht. In der zweiten Hälfte des Jahres kommt dann noch $\frac{1}{4}$ des bezeichneten Betrages nach; aber am zweiten Jahreschluß stehen mindestens noch 800 M., bei obiger Annahme, offen. Die nun folgenden Mahnbriefe bewirken, daß nach $1\frac{1}{2}$ Jahren, vom Tage der Rechnungsausstellung an gezahlt, vielleicht noch 400 M. gedeckt sind, und bis der Rest vollends beglichen wird, muß 2 und 3 Jahre gewartet werden. Eine Änderung dieser Zahlungsweise ist nach der übereinstimmenden Meinung der Sattlermeister in ihrem Geschäfte nicht thunlich, da einerseits der Landwirt erst mit dem Verkauf seiner Früchte zahlungsfähig wird und andererseits der Handwerksmeister bei scharfem Vorgehen seine Kundschaft verlieren würde.

Etwas günstiger stellen sich die Einnahmen bei größeren Aufträgen auf Lieferung von Betten, Sofas u. dgl. in Beträgen von 60—150 M., die von niederen Beamten, jungen Eheleuten u. a. ratenweise bezahlt werden.

Am vorteilhaftesten ist die Bezahlungsweise bei Übernahme von Bau- (Zimmertapezier-) Arbeiten, für die auf Ansuchen nach Maßgabe des Vertrags im Verhältnis zu der geleisteten Arbeit entsprechende Abschlagszahlungen bewilligt werden; und wenn auch die Restforderungen infolge ungerechtfertigter Verzögerung von Schlußabrechnungen manchmal lange

auf sich warten lassen, so geht doch der Verdienst für die Bauarbeiten im allgemeinen rasch und sicher ein und zwar in größeren Beträgen.

Es ist merkwürdig, daß bei der erstbezeichneten Art der Zahlungen auf Jahresrechnung so wenig eigentliche „Verluste“ vorkommen und gerichtliche Klage sehr selten eingereicht wird. Die schwersten Verluste liegen in den langen Borgfristen und diese schädigen den Handwerksmeister, wenn sie ihm auch nicht als direkte Verluste fühlbar werden, viel mehr, als wenn da oder dort einmal ein kleiner Betrag verloren ginge. Daß in Mosbach einmal, nur zur Kontrolle des Betrags, mit Ablieferung der Arbeiten Interimsrechnungen ausgegeben würden, ist trotz eindringlichster Mahnung von berufener Seite bis jetzt nicht durchzusetzen gewesen. Man entgegnet, es sei das hier noch nie geschehen, ein einzelner könne es nicht einführen; die Kundschaft würde in der Mitgabe der Rechnung eine Aufforderung zur Zahlung, eine Verweigerung des bisher genossenen Kredits, wenn nicht gar ein Zeichen des Mißtrauens erblicken und der Geschäftsmann damit bösen Anstoß erregen, — wie wenn das, was tagtäglich vom Kaufmann geübt wird, dem Handwerksmeister verfaßt bleiben müße! — Ob nicht die Not noch die Handwerker zwingen wird, von solcher schlecht angebrachten Rücksichtnahme auf das Ehr- und Pflichtgefühl einzelner Kunden abzukommen? Die guten Kunden würden damit jedenfalls nur gewinnen und mit ihnen vor allem die ganze Art des geschäftlichen Verkehrs, abgesehen von den Widerwärtigkeiten, die dem Handwerksmeister durch die verspätete Rechnungsstellung bei einem Publikum erwachsen, das immer geneigt ist, nachträglich einen Betrag zu hoch zu befinden, der ihm angesichts der Ware als angemessen erscheinen würde.

Eine in ausreichender Weise geordnete Buchführung konnte nur in einem Falle mit Sicherheit ermittelt werden. Es wird hier ein Werkstatttagebuch geführt, in welches alle Geschäftsvorfälle der Reihe nach, wie sie sich ereignen, eingetragen werden, einschließlich der Einnahmen und Ausgaben. Von hier aus erfolgen die Einträge in ein Kundenbuch, d. i. eine Art Hauptbuch, in welchem jeder einzelne Kunde sein Konto hat. Die Einnahmen und Ausgaben werden vom Werkstatttagebuch in ein Kassenbuch eingetragen, welches monatlich abgeschlossen wird. Über den Aufwand für die Haushaltung und den persönlichen Verbrauch des Meisters wird von der Frau ein Haushaltsbuch geführt, dessen Posten in Summa monatlich ins Kassenbuch übertragen werden. Alle 2 Jahre wird nach kaufmännischer Art eine Bilanz gezogen. Das Bestellbuch ist ein Notizbuch. Diese Behandlung der Buchführung muß als völlig hinreichend erachtet werden; eine größere Ausdehnung derselben wäre zu zeitraubend.

In den andern Geschäften wird nur ein Werkstatttagebuch und ein Kundenbuch geführt, sowie das durch die Unfallversicherung notwendig gewordene Lohnverzeichnis. Ob diese von der Mehrzahl der hiesigen Sattlermeister geübte Buchführung genügt, um jederzeit einen klaren Einblick in die Lage des Geschäfts zu ermöglichen oder auch nur dessen Verhältnis zu den Kunden und Lieferanten mit Genauigkeit nachzuweisen, ist sehr zu bezweifeln. Die Thatfache, daß hier schon Rechnungen ausgegeben wurden über einen und denselben Gegenstand, von denen die zweite, ohne Berufung auf die erste oder irgend welche Begründung, einen ganz andern, wesentlich höheren Rechnungsbetrag enthielt, als die früher ausgegebene, läßt jedenfalls erkennen, daß die Behandlung der Buchführung in den Handwerksbetrieben eine völlig unzureichende ist. Es scheint dieser Mißstand ein Überbleibsel der alten Zeit zu sein, die an den Handwerksmeister wenig oder gar keine kaufmännischen Anforderungen stellte; bei den intelligenteren und jüngeren Meistern, die mit der Zeit fortgeschritten sind, macht sich derselbe in weit geringerem Maße oder gar nicht bemerkbar.

4. Die Ausbildung für das Sattlerhandwerk.

Das Sattlergewerbe üben durchweg nur gelernte Meister aus, die ihre bestimmte Lehrzeit durchgemacht haben und meistens auch mehrere Jahre auf der Wanderschaft waren; nur ein ganz kleiner Bruchteil, höchstens $\frac{1}{10}$ aller Meister vom Lande, übernimmt gleich nach bestandener Lehre zuerst kleine Reparaturarbeiten auf eigene Rechnung, erhält nach und nach auch größere Aufträge und bleibt schließlich sitzen. Die Mosbacher Sattlermeister haben aber sämtlich eine Wanderzeit von 2—9 Jahren hinter sich. Davon, daß auch Andere in das Sattlergewerbe einschlägige Artikel herstellen, ist nur ein Fall bekannt, indem ein Kaufmann ab und zu die Materialien zu Betten bezieht und die Handarbeiten durch einen von dem benachbarten Sattlermeister für einige Tage erworbenen Gefellen besorgen läßt. Die so hergestellten Arbeiten werfen dem betreffenden Unternehmer in der Regel einen größeren Verdienst ab, obgleich er auf den ersten Blick anscheinend billiger liefert, als der Sattlermeister, der in der Auswahl der Materialien weit sorgfältiger zu Werke geht, mehr „Meisterarbeit“ liefert und jedweder Täuschung seiner Kundschaft durch Verleihung eines äußerlich guten Auspuges aus dem Wege geht. Da solche Fälle hier aber seltener vorkommen, werden sie als eine ständige „Konkurrenz“ nicht oder nur wenig fühlbar. Etwas anderes ist es mit der Konkurrenz der Tüncher auf dem Gebiet der Bauarbeiten, das ist dem Aufziehen der Tapeten, wovon später noch die Rede ist.

Von den Sattlern selbst wird fast nie Arbeit aus dem Hause an ungelernete Arbeiter vergeben; bei dringenden Dekorationsarbeiten werden ab und zu einmal für kurze Zeit weibliche Arbeiter zum Nähen, Säumen der Gardinen u. dgl. eingestellt. Kinderarbeit kommt gar nicht vor. In dem einen Betriebe hilft die Frau des Meisters bei derartigen Arbeiten mit.

Alle 3 Sattlermeister Mosbachs, welche das Geschäft in seinem vollen Umfang betreiben, halten ständig einen Lehrling; sie sind geradezu darauf angewiesen, indem die Lehrlinge eine Menge primitiver Arbeiten gut besorgen können, ihre Arbeit an und für sich billiger ist als die des Gesellen, und das Einstellen eines solchen auch für die tote Zeit sich meistens als unrentabel, wenn nicht undurchführbar, erweisen würde.

Die Sattlerlehrlinge entstammen meist den weniger bemittelten Familien der Umgegend; die Mosbacher schicken ihre Söhne, wenn sie die Mittel hierzu irgend wie erschwingen können, ins hiesige Realprogymnasium und entschließen sich erst in letzter Linie für das Handwerk, wenn in der Schule kein Fortkommen ist und für die Verwendung im niederen Dienst am Bezirksamt, Gericht, bei der Post oder Bahn sich keinerlei Aussicht mehr bietet. Da dieses in den andern Handwerkszweigen übrigens auch in der Regel der Fall ist, so erklärt sich daraus die Thatsache, daß in der Gewerbeschule Mosbachs die besseren Schüler mit wenigen Ausnahmen auswärtige sind, von wo nur begabtere, unternehmungslustige Jungen zur Erlernung eines Handwerks in die Stadt geschickt werden, während sich die derselben entstammende gewerbliche Jugend fast ausschließlich aus den sonst nicht verwendbaren Elementen rekrutiert und zwar aus Familien, bei denen die Rücksichtnahme auf billiges Unterkommen und möglichst baldiges Verdienen jede andere überwiegt.

Der Einstellung der Lehrlinge geht nur selten ein öffentliches Ausschreiben voraus; fast immer erfolgt sie auf Anfrage oder persönliches mündliches Angebot, da die Erkundungsverhältnisse auf dem Lande sehr einfach sind. Auf die Schulzeugnisse wird gar keine Rücksicht genommen: die Sattlermeister sagen sich, daß ihr Geschäftsbetrieb nur eine gewisse durch Übung erlangte Fertigkeit voraussetze, ohne daß eine besondere geistige Anstrengung damit verbunden wäre. In den meisten Fällen wird Lehrgeld bezahlt im Betrage von 150, 180 oder 200 M., je nach der Leistungsfähigkeit der Eltern des Lehrlings, die Hälfte bei Beginn der Lehrzeit, der Rest bei Eintritt der zweiten Hälfte der Lehrzeit. Die Bezahlung und Höhe des Lehrgeldes ist ohne Einfluß auf die Behandlung des Lehrlings und dessen Beschäftigung — zur Hausarbeit wird er kaum mehr beigezogen —; dagegen bestimmt sie die Dauer der Lehrzeit, indem diese,

wenn kein Lehrgeld bezahlt wird, statt der sonst üblichen 3 Jahre 4 Jahre beträgt. Die Aufnahme eines Lehrlings erfolgt fast immer auf Grund eines Lehrvertrags, zu dessen Aufstellung das vom Gewerbeverein gutgeheißene Formular benutzt wird¹. Vertragsbruch ist sehr selten, wenigstens bei

¹ Dasselbe lautet nach Weglassung der Eingangs- und Schlußformel:

§ 1. Dauer der Lehrzeit. Der unterzeichnete Lehrherr nimmt den oben genannten Minderjährigen als Lehrling in sein Geschäft auf. Die Lehrzeit dauert Jahre, sie beginnt am.....18....und endigt am 18.... In Fällen längerer Krankheit oder Abwesenheit des Lehrlings kann der Lehrherr die Lehrzeit entsprechend verlängern. Während der gesetzlichen 4wöchigen Probezeit nach Beginn der Lehre steht jedem Teil der einseitige Rücktritt frei.

§ 2. Lehrgeld. Für die gute Unterweisung des Lehrlings ist ein Lehrgeld von Mark zu entrichten, hievon die eine Hälfte nach Ablauf der Probezeit, die andere nach Ablauf der halben Lehrzeit. Der Vater (Vormund) sorgt während der Lehrzeit für anständige Kleidung des Lehrlings und hat dem Lehrherrn etwaige Auslagen für Wäsche, Schulgeld u. dgl. alle Vierteljahr pünktlich zu ersetzen. Für die nötigen Werkzeuge und deren Unterhaltung sorgt der Lehrherr.

§ 3. Pflichten des Lehrherrn. Der Lehrherr verpflichtet sich, den Lehrling in thunlichst allen Arbeiten des Geschäfts zu unterrichten oder unterrichten zu lassen, um ihn zum möglichst tüchtigen Gesellen auszubilden; er wird ihn niemals zu anderen Arbeiten, als zu solchen, die zum Geschäft gehören, verwenden; er wird ihn in seinen väterlichen Schutz nehmen, ihn in seiner Ausführung außer dem Geschäft möglichst überwachen und ihn zu Zucht und Ordnung anhalten. Er gewährt ihm die erforderliche Zeit zum regelmäßigen Besuch der Gewerbeschule und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen.

§ 4. Pflichten des Lehrlings und seines Vertreters. Außer zur Zahlung von Lehr- oder Kostgeld verpflichtet sich der Vertreter des Lehrlings, den letzteren zur pünktlichen Einhaltung der Geschäftszeit, der Haus- oder Werkstattordnung, zu Treue und Gehorsam anzuhalten und allen begründeten Beschwerden des Lehrherrn alsbald abzuwehren. Der Lehrling und sein Vertreter haften für allen aus Bosheit oder grober Fahrlässigkeit dem Lehrherrn verursachten Schaden. Der Vertreter wird die moralische Führung des Lehrlings außerhalb des Geschäfts sorgsam überwachen und ermächtigt den Lehrherrn, sowie dessen Stellvertreter zur Ausübung der väterlichen Zucht. Der Lehrling hat die Gewerbeschule pünktlich zu besuchen. Er hat den Nutzen des Lehrherrn zu wahren, gegen andere Verträglichkeit zu zeigen und da, wo es geschäftliche Rücksichten fordern, strengste Verschwiegenheit zu beobachten. Der Vertreter des Lehrlings verpflichtet sich, für diesen einer vom Meister zu bestimmenden Krankenkasse auf Verlangen beizutreten.

§ 5. Entlassung, Entlaufen oder Berufswechsel des Lehrlings. Der Lehrling kann vor Ablauf der Lehrzeit in den gesetzlich bestimmten (G.D. § 128) 8 Fällen wegen eigenen Verschuldens oder Unfähigkeit entlassen werden, ebenso auch wegen anhaltender Nichterfüllung der nach § 4 dieses Vertrags dem Lehrling und seinem Vertreter obliegenden Verpflichtungen. Dem Lehrherrn gebührt in solchem Falle und in demjenigen grundlosen Entlaufens des Lehrlings oder eines Berufswechsels folgende Entschädigung: 1. im ersten Jahre verbleibt ihm die volle

Lehrlingen aus einem Hause, in dem der Vater etwas auf die Erziehung seiner Kinder hält. Solche Fälle treten nur ein, wenn ein alleinstehender, schlecht erzogener Junge sich der Zucht und Hausordnung entziehen will, oder wenn unvernünftige Eltern im Hinblick auf die Möglichkeit, daß ihr Junge schon Geld verdienen kann, durch Anstiftung desselben zu allerlei Widerwärtigkeiten der Fortsetzung des Lehrverhältnisses Schwierigkeiten zu machen suchen. Kommt einmal ein solcher Fall vor, so wird die Anwendung polizeilichen Zwanges von seiten des Meisters kaum ersehnt; er ist dann immer froh, wenn er den störrischen Jungen, auf den er sich nicht verlassen kann, los bringt.

Die Ausbildung des Lehrlings besorgt der Meister selbst. Dieselbe ist notwendigerweise vom ersten Stiche an eine systematische, da bei dem hiesigen Geschäftsbetrieb eine Arbeitsteilung nicht thunlich und es also ausgeschlossen ist, den Lehrling nur mit einfachen oder gleichartigen Arbeiten zu beschäftigen; es liegt im Gegenteil im eigensten Interesse des Meisters, für eine möglichst gute Ausbildung besorgt zu sein und den Zögling so

.....
 Hälfte des Lehrgeldes, wogegen das etwaige Kostgeld nur bis zum Austrittstage läuft; 2. im zweiten Jahre gebührt ihm auch die zweite Hälfte des Lehrgeldes; 3. im dritten oder weiteren Jahre außerdem ein Viertel des Lehrgeldes für jedes an der vollen Lehrzeit fehlende Jahr.

Wird kein Lehr- oder Kostgeld bezahlt, so ist in genannten Fällen an den Lehrherrn folgende Entschädigung zu bezahlen. 1. im ersten Jahre.....Mark, 2. im zweiten Jahre.....Mark, 3. im dritten oder weiteren Jahre.....Mark. Hiefür haftet der Lehrling und sein Vertreter persönlich.

§ 6. Austritt des Lehrlings. Der Lehrling darf in den gesetzlich bestimmten (G.O. § 128) 5 Fällen und wegen anhaltender oder schwerer Verletzung der im § 3 dieses Vertrags vom Lehrherrn übernommenen Pflichten vor der Zeit austreten. Als Entschädigung ist der Betrag des Lehrgeldes zu vergüten, welches etwa der Lehrling beim neuen Lehrherrn zu entrichten hat. Auf Verlangen der Witwe oder des Geschäftsnachfolgers hat der Lehrling auch nach dem Tode des Meisters in der Lehre zu bleiben, so lange ihm gegenüber die vertragsmäßigen Pflichten erfüllt werden.

Bei Aufgabe oder Abgabe des Geschäfts durch den Meister steht es dem Lehrling frei, entweder auszutreten, oder in ein ihm vom Meister sofort nachzuweisendes ähnliches Geschäft zur Fortsetzung der Lehre einzutreten.

§ 7. Streitigkeiten. Beide Teile wählen zum Vollzuge dieses Vertrags für alle etwaigen Streitigkeiten Wohnsitz im Sinne des bad. Landrechts Satz 111 am Wohnorte des Lehrherrn. Die Entscheidung soll erfolgen von dem Gewerbegerichte, oder, wo dieses nicht besteht, durch das Bürgermeisteramt im Zuzug eines Meisters und eines Arbeiters als Sachverständigen. Das Urteil soll sogleich vorläufig vollstreckbar sein.

§ 8. Sonstige Bestimmungen (über etwaige Bewilligung von Taschengeld oder Trintgeld, Lohn, über etwaige Bürgschaft für Lehr- oder Kostgeld u. dgl.)

schnell wie möglich vorwärts zu bringen, um ihn für alle Arbeiten verwenden zu können. Gerade im Sattlergewerbe dürfte der Ausbildung der Lehrlinge in kleinen Werkstätten der Vorzug vor den größeren zu geben sein, da in den ersteren, wo wenig oder gar keine Gesellen beschäftigt sind, der Lehrling alles mitarbeiten muß, auch das, was in den letzteren meistens den Gesellen zugewiesen wird. Die Ausbildung wird dadurch eine erheblich vielseitigere, als es in den umfangreicheren Geschäften größerer Städte vorkommen mag. Es läßt sich auch, wenigstens in einzelnen Fällen, die Thatsache nicht verkennen, daß der Meister auch aus Pflichtgefühl für die Weiterbildung seiner Lehrlinge besorgt ist und denselben seine sachwissenschaftlichen Werke und eigenen Zeichnungen zur Verfügung stellt. Die Auffassung, der früher einmal auf anderer Seite die bezeichnende Bemerkung entsprungen ist: „Es sollte mir einfallen, daß ich mir Mühe gebe mit einem, der mir später auf der Nase sitzt“ — ist, offenbar in Folge einer Reihe von Erfahrungen, einer besseren Erkenntnis gewichen.

Nach der Anschauung der hiesigen Sattlermeister ist die hier gewonnene Werkstattausbildung für alle in das Fach einschlagenden Arbeiten vollkommen ausreichend und ein Bedürfnis nach Einrichtung von staatlich unterstützten Lehrwerkstätten nicht vorhanden. Dagegen wird den Tapezier-Fachschulen, insbesondere den Dekorationskursen für Gesellen und Meister, großer Wert beigemessen; dieselben werden geradezu als ein Erfordernis der Zeit bezeichnet. Über die Einrichtung der hiesigen Gewerbeschule äußern sich die Meister sehr zufrieden. Die Notwendigkeit der gewerblichen Schulbildung für den Lehrling wird eingesehen und die Art und Weise, wie im Fachzeichnenunterricht die speciellen Bedürfnisse ihres Gewerbes berücksichtigt werden, für vollkommen genügend erklärt¹.

¹ Die hiesige Gewerbeschule ist eine von der Gemeinde errichtete, vom Staate subventionierte Anstalt, zu deren Besuch die Lehrlinge der technischen Gewerbe, also auch der Sattler, von der Entlassung aus der Volksschule an drei Jahre lang, d. i. bis zum vollendeten 17. Lebensjahre, gesetzlich verpflichtet sind. Sie wurde i. J. 1836 gegründet, 1872 zu einer selbständigen Anstalt erhoben und hat sich während dessen in Unterrichtszeit und Lehrstoff bedeutend erweitert. Der Unterricht wird in drei Jahresklassen erteilt und behandelt in der I. Klasse: Flächenberechnung, geometrische Konstruktionen, Geschäftsaufsatz d. i. Zeugnisse, Urkunden, Verträge u. dgl. sowie Postverkehr, geometrisches und Projektionszeichnen, in der II. Klasse: Körperberechnungen, Geschäftsbriefe, Projektionslehre und Fachzeichnen, in der III. Klasse: Kostenberechnungen, Buchführung, Geschäftsbriefe und Fachzeichnen. Ein spezieller Fachunterricht für die einzelnen Gewerbe ist nicht eingerichtet; dagegen wird im gesamten Unterricht auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers Rücksicht genommen derart, daß z. B. die Geschäftsbriefe, Kostenberechnungen, Buchführung und das Fach-

Die Lehrlinge erhalten immer gesunde Wohnung im Hause und gute Kost am Tische des Meisters. Ein Unterschied wird in der Verköstigung zwischen eigenen Knaben und Lehrlingen nicht gemacht. Wenn auch die Einwirkungen des Meisters auf den Lehrling in sittlicher Hinsicht viel schwieriger und Hand in Hand damit seine Beziehungen zu ihm lockerer geworden sind, so müssen diese doch in unserem Falle als gute bezeichnet werden. Sie erhalten sich auch über die Lehrzeit hinaus, indem die Lehrlinge später als Arbeiter gerne wieder einmal zum Meister zurückkommen.

Es sei hier noch bemerkt, daß auf Anregung des hiesigen Gewerbevereins schon wiederholt Lehrlingsarbeiten veranstaltet wurden, die alsdann ausgestellt und je nach ihrer Qualität vom Gewerbeverein und der Großherzogl. Landesgewerbebehörde in Karlsruhe auf vorausgegangene Vorlage prämiert wurden. Es beteiligen sich aber fast immer nur die Lehrlinge einiger weniger Meister daran, da es schwer fällt, die Mehrheit der Lehrmeister, deren Mitwirkung oder wenigstens doch Erlaubnis zur Übernahme einer derartigen Arbeit von seiten des Lehrlings erforderlich ist, von deren Wert zu überzeugen. Wenn die Lehrlinge ausgelernt haben, so gehen sie in der Regel gleich in die Fremde oder für einige Wochen oder Monate nach Hause, besorgen dort wohl auch kleinere Sattlerarbeiten, bis eine günstige Zeit zum Wandern kommt oder ein geeigneter Platz sich bietet. Fällt die Entlassung aus der Lehre in eine Zeit, in der der Meister sehr beschäftigt ist, so bleibt der Ausgelernte oft auch beim Meister, bekommt vom Tage der Entlassung an Lohn und wird fortan als Geselle behandelt.

Was nun das weitere Fortkommen in der Fremde anbelangt, so kann

zeichnen einen vollkommenen Fachunterricht für Sattler darstellen, das Fachzeichnen allerdings mit ausschließlicher Behandlung der Tapezierarbeiten. Hierbei wird auf Klarheit und Sauberkeit in der Darstellung das größte Gewicht gelegt. Jede Klasse hat wöchentlich 8 Unterrichtsstunden, die im Sommerhalbjahr jeweils an zwei Wochentagen morgens von 6–10 bezw. 6–9 und im Winter von 8 bezw. 9–12 Uhr erteilt werden. Nur die beiden Oberklassen haben noch Sonntagsunterricht und zwar im Sommerhalbjahr morgens von 7¹/₂–9¹/₂ Uhr. Im Winterhalbjahr tritt an dessen Stelle ein zweistündiger Abendunterricht an einem Wochentage von 7–9 Uhr. Den gesamten Unterricht erteilt ein „Gewerbelehrer“, der als etatsmäßiger Beamter mit Pensionsberechtigung angestellt ist. Für die Schule ist eine örtliche Aufsichtsbehörde gebildet, bestehend aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Lehrer, 2 Gemeinderäten, 2–3 Gewerbetreibenden und dem ersten Geistlichen jeden Bekenntnisses. Sie wird durchweg alljährlich einer Prüfung durch den „Großh. Gewerbeschulinspektor“ unterzogen und untersteht der Centralbehörde in Karlsruhe, dem „Großh. Gewerbeschulrat“ unter dem Vorsitz eines Ministerialrats.

man annehmen, daß $\frac{2}{3}$ der in Mosbach ausgebildeten Sattlerlehrlinge dem Handwerk treu bleiben, und brauchbare Gefellen und tüchtige Meister werden.

5. Das Gefellenwesen.

Wie schon oben erwähnt, hat von den drei hiesigen Sattlermeistern, welche noch besondere Arbeitskräfte einstellen, nur der ältere Meister, W., der mit der Industriefattlerei viel zu thun bekommt und auch mehr auf Vorrat arbeitet, das ganze Jahr über einen Gefellen. Die andern Meister nehmen sich einen solchen erst, wenn im Mai oder Juni die Bauhätigkeit und Landwirtschaft beginnt und sind in der Regel genötigt, denselben im Winter bei ungenügender Beschäftigung wieder zu entlassen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte erfolgt nur durch Zuwanderung; ein Ausschreiben ist nicht üblich; der jüngere Meister, B., fährt auch wohl, wenn er einen Gefellen nötig hat, nach Heilbronn, woselbst er geschäftliche Beziehungen unterhält, und sucht dort durch Nachfrage seinen Bedarf zu decken. Ein Arbeitsvermittlungsbureau hat bis jetzt nicht bestanden. Dasselbe ist gegenwärtig auf regierungseitige Anregung unter Mithilfe des hiesigen Gewerbevereins in der Entwicklung begriffen und soll mit Kreismitteln unterstützt werden, um eine unentgeltliche Benützung zu ermöglichen. Es wird von den Meistern eine solche Einrichtung als ein unabweisbares Bedürfnis erkannt; denn die allgemeine Klage über den Mangel an geeigneten Arbeitskräften ist im Sattlergewerbe eine besonders häufige. Gute Arbeiter gehen nicht aufs Land; während des Saisongeschäfts zwischen Ostern und Oktober hält es überhaupt schwer, einen Gefellen zu erhalten. Und daß man einmal einen Arbeiter bekommt, den man auch den Winter über behalten könnte, der also für alle Arbeiten sich eignete, ist ein ganz seltener Fall. Der scheinbare Widerspruch dieser Thatsache mit der im vorigen als ausreichend bezeichneten Lehrlingsausbildung klärt sich dahin auf, daß in den größeren Betrieben die in den kleineren Landstädten ausgebildeten Arbeiter wegen ihrer vielfeitigeren Verwendbarkeit den Vorzug erhalten und gut bezahlt werden, während die minderwertigen Elemente durch häufigen Stellenwechsel auf die Wanderung angewiesen sind.

Die Gefellen werden auf 14tägige Kündigung eingestellt; zwischen dieser Frist gehen sie selten weg; wenn es doch einmal vorkommen sollte, so behält man nur den etwa verdienten Wochenlohn zurück. Ihre Wohnung erhalten die Gefellen beim Meister; sie ist immer ein Zimmer mit Fenster. Die Kost am Tische des Meisters ist gut und reichlich. Gefellen und Lehrlinge erhalten durchschnittlich morgens eine große Tasse Kaffee mit 2 Brötchen,

um 10 Uhr ein Stück Brot, Mittags Suppe, Rindfleisch und Gemüse, nur Freitags Mehlspeise, Sonntags Braten, um 4 Uhr nachmittags ein Stück Brot mit einem Gläschen Obstwein oder Bier, abends viermal Wurst und Salat, einmal weißen Käse mit Kartoffeln, zweimal geröstete Kartoffeln mit Salat und einer Suppe. Der Meister muß für Verköstigung der Gesellen und deren Wohnung pro Tag einen Aufwand von mindestens 0,80—1 M. rechnen.

Die Löhne sind nur Zeitlöhne, die wöchentlich und zwar am Samstag Abend oder Sonntag Morgen ausbezahlt werden. Die Höhe derselben richtet sich nach der Brauchbarkeit des einzelnen Gesellen. Es sind fast nur jüngere Leute von 18—24 Jahren, die hierherkommen und einen durchschnittlichen Wochenlohn von 5 M. erhalten. Unmittelbar nach Entlassung aus der Lehre werden in der Regel 3 M. Wochenlohn bezahlt; ein älterer 23jähriger Geselle erhält 7 M. Die Löhne sind im allgemeinen in den letzten 10 Jahren um 20 % gefallen. Vorschüsse oder Lohnzurückhaltung sind nicht üblich. Die Bezahlung auf Stückarbeit kommt nur in Großstädten für Reiseartikel, Militäreffekten u. dgl. vor. Die Stückarbeiter, die in ihrer eigenen Wohnung arbeiten und sich auch selbst zu verköstigen haben, bringen es dort auf einen Wochenlohn von vielleicht 18—20 M. und sind im allgemeinen übel dran; denn wenn sie ihre Arbeiten bringen, wird dieses und jenes daran ausgezehrt, und dann werden Abzüge gemacht, die oft zu dem wirklichen Wert außer allem Verhältnis stehen und gegen die sich der Arbeiter schlechterdings nicht wehren kann. Vielleicht erklärt sich daraus die Tatsache, daß die Sattler den heutigen socialistischen Arbeiterideen sehr zugänglich sind.

Über das Verhalten der Gesellen im Hause sind keine Klagen laut geworden; Streitigkeiten kommen selten vor. Ihre Ansprüche haben sich aber gegen frühere Zeiten zweifellos erhöht; insbesondere binden sie sich, wenn die Arbeitszeit zu Ende ist, nicht gerne an eine bestimmte Hausordnung. Der Hausschlüssel ist sozusagen das erste, was verlangt wird. Der Meister hält aber hier seine alte Autorität aufrecht und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Gesellen noch verhältnismäßig jung sind und gute Arbeiter über 25 Jahre, die sich selbständiger fühlen, nur selten hierherkommen. Im Hause selbst erfreut sich ein ordentlicher Geselle auch so mancher Vergünstigung; er erhält ein Weihnachtsgeschenk von 5—8 M., wenn er den Vorteil seines Meisters im Auge hatte und in den drängenden Zeiten nicht die Nadel mit dem Schläge 7 Uhr abends aus der Hand legte. Auf das Verhalten der Gesellen außer dem Hause hat freilich der Meister keinerlei Einfluß mehr; sein Verkehr mit ihm bleibt auf die Werk-

statt beschränkt. Daß sich die Gesellen eines Gewerbes wie früher aus natürlichem Gefühl zusammenschließen, ist auch nicht bemerkbar. Das moralische und geistige Niveau derselben steht nach Lage der Dinge nicht immer auf der Höhe. Es möchte fast scheinen, als ob die Auffassung, die sie von der socialen Gesetzgebung (der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung) haben, ihre Lebensgewohnheiten verschlechtert, das Sparen beeinträchtigt und ihren Leichtfinn erhöht habe. Die Bemerkung; „Trinkt nur zu! Für uns ist gesorgt!“ — ist zu bezeichnend, um nicht wenigstens angeführt zu werden. Daß einmal ein aus der Fremde kommender Sattlergeselle aus eigener Initiative für seine Weiterbildung besorgt gewesen wäre, ist nicht bekannt geworden; auch diesbezügliche Anregungen von seiten des Meisters und sein Beispiel waren ohne dauernden Erfolg. Die schöne Gelegenheit, sich in der freien Zeit an der hiesigen Gewerbeschule im Zeichnen von Dekorationen zu üben, was mit keinerlei Kosten verknüpft wäre, ist bis jetzt von Sattlergesellen noch nie benutzt worden.

Für die Herberge der wandernden Gesellen ist insofern seit einigen Jahren Vorforge getroffen, als auf Anregung des Gewerbevereins drei Gastwirte vom Gemeinderat verpflichtet sind, den zureisenden Handwerkern, welche um ein Nachtquartier nachsuchen, ein solches zu dem billigen Preise von 20 Pfennig zu gewähren. Die Handwerksburschen erhalten dann noch auf dem Rathhause 10 Pfennig und wohl auch von jedem Meister, den sie um Arbeit ansprechen, ein kleines Geldgeschenk.

6. Die Fortbildung der Meister.

Das Gewerbe des Sattlers stellt, sofern es sich auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft und die Arbeiten des Täschners, Koffermachers und Riemers bezieht, an sich keine besonderen geistigen Anforderungen. Wenn er eine gute Lehre durchgemacht hat und auch in der Wanderzeit Gelegenheit hatte, sich mit den sonst nicht sehr häufig vorkommenden Arbeiten vertraut zu machen, so werden eine geschickte Hand und etwas Aug' und Sinn für gefällige Formen ihn in den Stand setzen, auch solchen Aufgaben zu entsprechen, die über den Rahmen der tagtäglich verlangten Dinge hinausgehen.

Anders ist es dagegen mit einem besonderen Zweige des Sattlergeschäfts, mit der Möbel- und Dekorationsarbeit. Will er hierin den Ansprüchen der Zeit gewachsen sein, so muß er sich befähigen, den Geschmack seiner Auftraggeber in jedem einzelnen Fall zu erfassen. Dazu gehört aber, da die heutigen Wohnungsausstattungen alle möglichen Kunststrichtungen repräsen-

tieren, die genaue Kenntnis der Dekorationsweisen dieser Kunststrichtungen, wenigstens in ihren Gesamterscheinungsformen, um imstande zu sein, Portieren, Gardinen u. s. w. nach der Stilart einer vorhandenen Einrichtung aufzumachen, bezw. anzufertigen, Sofas und andere Polstermöbel ihrem Charakter entsprechend zur Zufriedenheit seiner Auftraggeber zu beziehen. Der Tapezier, welcher den Zeitverhältnissen gewachsen sein will, muß auch den vorherrschenden Geschmack des großen Publikums unausgesetzt verfolgen, der mit der Mode fortschreitet und so häufig wechselt, wie diese. Das erfordert aber in der Jetztzeit, in der das Interesse an der Entwicklung des Kunstgewerbes sichtlich von Jahr zu Jahr immer tiefer alle gebildeten Kreise durchdringt, nicht nur einen findigen, sondern vor allem einen intelligenten und nach der künstlerischen Seite hin feinfühligem Mann, der unablässig an seiner eigenen Weiterbildung und Vervollkommnung arbeitet. Nur ein solcher wird bei der Neueinrichtung einer Wohnung der Frau des Hauses ein zuverlässiger Ratgeber sein können, wenn es sich darum handelt, Tapeten und Gardinstoffe auszuwählen, die auch gut mit der Einrichtung der einzelnen Zimmer zusammenstimmen. Er wird aber auch dann, wenn ihm dieses gelingt, ein viel empfohlener und gesuchter Geschäftsmann werden.

Dieser Punkt ist für das Sattlergewerbe von der allergrößten Bedeutung, da gerade die Möbel- und Tapezierarbeit denjenigen Zweig des Handwerks bildet, welcher, wie wir später hören werden, konkurrenzfähig bleibt und ihm einen fruchtbaren Boden sichert, der ihm nicht unter den Füßen weggezogen werden kann. Freilich wird derselbe auch nur an einem Platze ins Gewicht fallen, wo die Einwohnerschaft oder vielmehr der Kundenkreis, den man sich zu erwerben oder zu erhalten sucht, entsprechende Anforderungen stellt. Ein Landsattler auf einem Dorfe, an den vielleicht ein- oder zweimal in seinem Leben die Aufgabe herantritt, Gardinen für eine feinere Wohnung aufzumachen, wird die Schädigung nicht zu sehr empfinden, die ihm aus seiner völligen Kenntnislosigkeit und Ungeschicklichkeit erwächst. In einer Beamtenstadt wie Mosbach aber, wo in jedem Jahre durch Umzug und Verletzung große Wohnungen wieder in Stand gesetzt und eingerichtet werden, kann nur derjenige Tapezier voran kommen, der mit der Zeit fortschreitet. Daß hier Stillstand „Rückgang“ bedeutet, muß jeder sonst auch noch so gut vorgebildete Meister an der Zahl der ihm zugewendeten Aufträge erfahren.

Man kann nun einem Teil der Mosbacher Sattlermeister die Anerkennung nicht versagen, daß sie in richtiger Erkenntnis des hier Vorgetragenen redlich bemüht sind, sich weiterzubilden, und das ist um so mehr der Fall, je intelligenter dieselben im allgemeinen sind. Sie halten sich die Tapezier-

zeitung, kaufen sich geeignete Werke u. s. w. Da der richtige Gebrauch derselben aber wieder persönliche Tüchtigkeit und ein feingebildetes Auge verlangen, lassen sie sich eine in dieser Beziehung bietende günstige Gelegenheit nicht entgehen. Die Großherzoglich badische Regierung hat die dankenswerte Einrichtung getroffen, daß alljährlich an der Großherzoglichen Landesgewerbehalle „Meisterkurse“ abgehalten werden, in denen jeweils in einem 14tägigen Übungskurse von Fachleuten ersten Ranges die bewährtesten Zuschneidemethoden auf das eingehendste und sachlichste gelehrt werden, mit Anfertigung der behandelten Muster für die Praxis und unter besonderer Berücksichtigung einer bewährten von den Meistern je nach dem Grad ihrer Vorbildung ausführbaren Darstellungsweise. Die Teilnehmer, die sich auf eine alljährlich an die Gewerbevereine ergehenden Bekanntmachung durch Vermittelung derselben melden, erhalten nicht nur Reisekostenentschädigung, sondern auch einen Zuschuß zu den Verpflegungskosten von 2 M. für jeden Tag der Dauer des Kurses aus der Großherzoglichen Staatskasse, in welcher die Mittel vom Landtag eingestellt werden. Zwei hiesige Sattlermeister, M. und B., haben schon an solchen Kursen teilgenommen und äußern sich außerordentlich befriedigt und dankbar für die dabei gewonnenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Anregungen.

Um aber auch die andere, ebenso wichtige Seite der Ausbildung, die Verebelung des Geschmacks, die Läuterung des Gefühls, überhaupt die Bildung des Auges, thunlichst zu fördern, verleiht die Großherzogliche Regierung durch die gleiche Vermittelung strebsamen Meistern namhafte Geldunterstützungen zum Besuch von Ausstellungen. Sattlermeister M. hat auch von diesem Anerbieten Gebrauch gemacht und besuchte im Jahre 1890 die gewerbliche Ausstellung in Freiburg in Baden, wozu ihm eine Staatsunterstützung von 25 M. bewilligt wurde.

Anfügen möchte ich hier noch, daß jeweils im Winterhalbjahr an der hiesigen Gewerbeschule ein Fortbildungskurs für Bau-, Möbel- und Musterzeichner abgehalten wird, an dem bisher namentlich der ältere der beiden Herren mit ausdauerndem Fleiße und einem verhältnismäßig vorzüglichem Erfolge teilgenommen hat, so daß er jetzt nicht nur imstande ist, eine Darstellung entsprechend zu kolorieren, sondern auch eine Dekoration auf Papier anschaulich zu entwerfen und eine Ausführung klar und brauchbar zu skizzieren. Daß die Herren oft genug ihr Bedauern darüber aussprachen, daß sie hierzu früher keine Gelegenheit hatten, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden.

7. Die Kreditverhältnisse.

Die Rohstoffe werden dem Sattlermeister in der Regel auf ein 3monatliches Zahlungsziel geliefert; nur beim Bezug von Tapeten wird halbjährlich abgerechnet. Bei Barzahlung werden auf Roßhaar 2 %, auf Leder, Möbelstoffe und einige fertige Artikel, wie Peitschen u. dgl. 5 % Skonto bewilligt. Diese Fristen werden aber meist nur teilweise eingehalten. Bei Roßhaar wird es von einem gewissenhaften Meister als Vertrauenssache angesehen, nur gute Qualität zu verwenden; es werden daher die Roßhaarlieferungen, die Posten von 100—300 M. ausmachen, wenn irgend möglich bar bezahlt, um sicher zu gehen, daß man sich nicht beim nächsten Bezug wegen Inanspruchnahme von Kredit mit einer geringeren Qualität abfinden lassen muß. Reichen die vorhandenen Vorräte hierfür nicht aus, so wird der Fehlbetrag geliehen. Die andern Lieferungen gehen nicht so tief ins Geld; auch sind sie in den Qualitäten leichter kontrollierbar. Verzugszinsen werden vom Großisten nicht gerechnet; dagegen glaubt man an einen Zuschlag auf neu zu beziehende Waren. Der Geschäftsmann, der oft ganz unerwartet größere Aufträge zu baldigster Ausführung erhält, kann sich dem nicht entziehen, wenn er sich den Kredit erhalten will. Ein besonderes Abhängigkeitsverhältnis von einem bestimmten Hause infolge Schuldenlast läßt sich von hier jedoch nicht annehmen. Die Stoffe werden immer im Einzelkauf bezogen, von jedem Sattlermeister für sich nach seinem jeweiligen Bedarf; ein Zusammengehen derselben behufs gemeinschaftlichen Einkaufs war bis jetzt nicht zu erzielen.

Der Wechsel hat sich als allgemeines Zahlungsmittel dahier, Dank dem Widerstande der einsichtigen und besser situierten Handwerker gegen die Bestrebungen der Großisten, bis jetzt noch nicht eingebürgert; er kommt aber hin und wieder vor. Manche Häuser verlangen ihn unbedingt. Es ist schon vorgekommen, daß der Reisende bei Bestellung der Waren die Tratte zum Accept aus der Tasche zog. Trotzdem ist der Gebrauch desselben erfreulicherweise als ein verhältnismäßig geringer zu bezeichnen. Die wiederholten im Gewerbeverein gegebenen Belehrungen darüber, daß die Wechsel nur dann die von den Lieferanten angepriesenen Bequemlichkeiten bieten, wenn der Aussteller mit aller Bestimmtheit weiß, daß er den Wechselbetrag zum Fälligkeitstermin in Händen hat, daß sie aber für den Handwerker, der sich fast nie auf sicheren Eingang seiner Forderungen verlassen kann, ein äußerst gefährliches Zahlungsmittel bilden, sind, wohl auch unterstützt durch schlimme Erfahrungen einzelner, auf guten Boden gefallen, so daß im allgemeinen Wechsel auf größere Summen nur von Handwerkern

angenommen werden, die es mit der Fürsorge für das, was die Zukunft bringen mag, nicht so genau nehmen und sich auf andere Weise keinen Kredit mehr zu verschaffen wissen. Die Wechsel sind im Jahre 1862 dahier im Handwerksbetriebe erstmals vorgekommen, waren aber damals nur Sicherungsmittel für lang ausstehende und durch besondere Umstände gefährdete Forderungen.

Die schon früher behandelten schlechten Zahlungsgewohnheiten der Kunden nötigen die Sattlermeister Mosbachs, nicht nur vielen Kredit zu geben, sondern auch solchen zu nehmen. Die Möglichkeit, das Kreditbedürfnis zu befriedigen, hat sich aber in den letzten zehn Jahren sehr zu Ungunsten des Handwerkers geändert. Während es dem fleißigen Meister vordem nicht schwer war, in irgend einer Verlegenheit von einem „guten Freunde“ einige hundert Mark zu dem üblichen Zinsfuße, in der Regel ohne weitere Bürgschaft, zu erhalten, versagen heute in den meisten Fällen auch dem in seiner Persönlichkeit einwandfreien Meister alle freundschaftlichen Beziehungen. Die „gegenseitige Aushilfe“ beschränkt sich fast ausschließlich auf Übernahme von Bürgschaften für den Abschluß von Bauverträgen. Wenn es auch hin und wieder einmal vorkommt, daß man bei Bedarf von größeren Barmitteln bei Privatpersonen gegen Bürgschaft oder anderweitige Sicherstellung Darlehen erhält, so ist man doch in der Hauptsache auf die öffentlichen Kassen angewiesen.

Das in Mosbach am häufigsten in Anspruch genommene Kreditinstitut ist die Vorschufkasse Mosbach, welche vom hiesigen Gewerbeverein im Jahre 1869 zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung („um den Handwerkern billiges Geld zu verschaffen“) gegründet wurde. Sie ist eine eingetragene Genossenschaft mit unbefränkter Haftpflicht, deren Mitglieder ursprünglich zum größten Teile aus Gewerbetreibenden bestanden. Auch die hiesigen 3 Sattlermeister, W., M. u. B., die ihr Geschäft in größerem Umfange betreiben, sind Mitglieder. Die Mitgliedeinlage beträgt 200 Mk., welche mit 6 % verzinst werden. Bis zu diesem Betrage kann zu jeder Zeit jede beliebige Summe gegen einfache Bürgschaft geliehen werden, aber jeweils nur auf $\frac{1}{2}$ Jahr unter Anrechnung von 5 % Zins, der im voraus zu bezahlen ist. Eine Provision wird nicht verlangt. Die Entleiherfrist kann auf Ansuchen noch um $\frac{1}{4}$ Jahr verlängert werden; dann aber erfolgt das private Mahnverfahren. Über die Höhe der Einlage hinaus sind Darlehen nur gegen doppelte Bürgschaft oder eine ähnliche Sicherstellung erhältlich. Ein Personalkredit im Hinblick auf notorisch günstige Vermögensverhältnisse oder persönliche Eigenschaften des Kredituchenden wird nicht bewilligt. Der Verwaltungsrat der Vorschufkasse besteht in der Mehrheit aus Gewerbe-

treibenden. Dieselbe schließt jedes Jahr mit bedeutenden Überschüssen ab und ist mit der Zeit eine auf hohe Dividende abzielende Gesellschaft geworden, die die ursprünglichen durch Gleichheit des Berufs und gemeinschaftliche Interessen gegebenen persönlichen Beziehungen zwischen ihren Mitgliedern nach und nach verloren hat. Die zweite hiesige Kreditanstalt, die städtische Sparkasse, verlangt für ihre Darlehen einen geringeren Zinsfuß, dafür aber strengere Bürgschaft und ist ein mehr öffentliches, indiscretes Institut, dessen Verwaltungsrat der Gemeinderat und in weiterer Linie der Gemeindeauschuß bildet, so daß die Handwerker in der Regel sich scheuen, für Geschäftszwecke kleinere Beträge zu entleihen.

Nach der Ansicht der Gewerbetreibenden bilden diese Kassen, abgesehen von der Unnehmlichkeit, daß die Mitglieder des Vorschußvereins jederzeit Geld bis zu der Höhe ihrer Einlage erheben können und bei plötzlichem Bedarf überhaupt Geld da ist, keinen besonderen Vorteil. Namentlich haben sie keinerlei Einfluß auf die Bezahlung der Waren, indem der Handwerker bei der Ungewißheit, wie seine Forderungen eingehen werden, auch nicht mit annähernder Sicherheit darauf rechnen kann, daß er in die Lage kommt, rechtzeitig das Darlehen wieder zurückzubringen. Nur für Lieferungen auf Bauarbeiten, wo die Zahlungen sicher sind, würden die Kassen einigen Vorteil bieten; da aber hier die Zahlungsbedingungen an und für sich schon günstiger sind, wird wenig Gebrauch davon gemacht.

Die Frage, ob die vorerwähnten Gelegenheiten und Anstalten für die zeitweilige Ergänzung des Betriebskapitals ausreichend sind, wurde nur in sehr unbestimmter Weise beantwortet. Thatsache ist, daß in den vergangenen 10 Jahren die Bezahlungsweise für die gelieferten Arbeiten sich verschlechtert hat und infolgedessen der Handwerker mehr als vorher auf Kredit angewiesen ist; Thatsache ist auch ferner, daß die Bedingungen, unter denen er seinen eigenen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen hat und unter welchen ihm Hilfsmittel zu Gebote stehen, sich nicht für ihn in dem gleichen Verhältnis erleichtert haben. Eine Besserung dieser Verhältnisse wird nur erwartet werden können, wenn in Bezug auf den ersteren Punkt die Handwerksmeister in ihrer Gesamtheit den Beschluß fassen und konsequent durchführen würden, daß der von ihnen künftig gewährte Kredit auf eine vernünftige Grenze beschränkt und darüber hinaus säumigen Zahlern ausreichende Verzugszinsen angerechnet würden, und in Bezug auf den zweiten Punkt, wenn das Privatkapital, das sich mit der Zeit fast ganz der Anlage in Wertpapieren zugewendet hat, unter dem Druck des gegenwärtig niederen Zinsfußes sich wieder mehr von seinem Mißtrauen erholen und bei ausreichendem Personalkredit sich mehr in den Dienst des Kleinhandwerks stellen würde.

8. Vereinigungen zur Förderung des Handwerks.

Eine Organisation des Sattlerhandwerks und verwandter Gewerbezweige in Gestalt einer Innung oder eines sonstigen Fachverbandes besteht hier nicht; auch sind die hiesigen Sattlermeister nicht Mitglieder irgend einer derartigen auswärtigen Vereinigung. Alle Bestrebungen, welche hier eine dauernde Zusammenwirkung selbständiger Meister auf irgend welchem Gebiete des gewerblichen Schaffens bezwecken, gehen aus dem hiesigen Gewerbeverein hervor. Derselbe wurde sofort nach Aufhebung der Zünfte im Jahre 1862 ins Leben gerufen zur Hebung des Gewerbebestandes durch genossenschaftlichen Zusammenschluß, zur Förderung des Gemeinfinns und wohl auch, um den durch die Erklärung der Gewerbefreiheit veranlaßten centrifugalen Bestrebungen der einstigen Zunftmitglieder wenigstens in etwas entgegenwirken zu können.

Die Ziele des Vereins unterscheiden sich von denen einer Innung dadurch, daß in demselben der Gesichtspunkt der Weiterbildung mehr hervortritt. Ihm wird Rechnung getragen durch Veranstaltung belehrender Versammlungen und Vorträge, Anlage einer Bibliothek, Lesen und Besprechung technischer und Fach-Zeitschriften, Hebung des Lehrlingswesens, Unterhaltung der Beziehungen zu anderen Vereinen mit gleichen Tendenzen, Unterstützung der Regierungsorgane in allen gewerblichen Angelegenheiten, gesellige Zusammenkünfte mit angemessener Unterhaltung. Die Zusammenfassung des Vereins, die Art und Weise der Behandlung der gewerblichen und öffentlichen Fragen, die ganze Thätigkeit desselben ist noch die gleiche wie in den ersten Jahren seines Bestehens. Regelmäßig haben an den Abenden des ersten Montags in jedem Monat Zusammenkünfte stattgefunden, ursprünglich im Gewerbeschulsaal, später in bestimmten öffentlichen Lokalen.

Der Verein ist hier angesehen; die Gemeinde nimmt Rücksicht auf ihn und überträgt ihm oft intimere gewerbliche Anliegen zur Erledigung. Dadurch, daß die Vereinsversammlungen ein öffentliches Forum bilden, vor dem schädigende Mißstände aufgedeckt und besprochen werden, wirkt er bessernd auf die heimischen Geschäftsverhältnisse ein. Der Großh. Regierung gegenüber ist er eine stets gehörte Körperschaft; die von ihr beabsichtigten, das Gewerbe im allgemeinen betreffenden Maßnahmen werden den Gewerbevereinen zur Begutachtung überwiesen; der „Landesverband der Gewerbevereine“ unterhält durch seinen „Landesausschuß“ direkte Fühlung mit dem Großh. Ministerium des Innern für Handel und Gewerbe.

Darin liegt wohl die hauptsächlichste Bedeutung des Gewerbevereins.

Da dieselbe in ihren Wirkungen nicht unmittelbar ersichtlich ist, der Verein auch für die einzelnen Handwerkszweige nichts thun kann, so besitzt er keine besondere Zugkraft für das Gros der Gewerbetreibenden. Unter den 72 Mitgliedern desselben sind 20 Beamte und Kaufleute, so daß nur $\frac{1}{3}$ aller selbständigen Meister Mosbachs dem Verein angehören, und von diesen besucht auch nur ungefähr die Hälfte die regelmäßigen Versammlungen. Auch gute und tüchtige Meister halten sich fern, weil sie sich keinen Vortheil davon versprechen. Es wird daher im Verein viel über Interessenlosigkeit und Mangel an Gemeinfinn geklagt. Nur wenn in einem ganz besonderen Fall bei Besprechung nicht ganz einwandfreier Vergebung öffentlicher Arbeiten und ungeeignete Behandlung des Submissionsverfahrens ein bestimmter Interessentenkreis berührt ist, dann sind die Sitzungen gefüllt, dann verläuft auch die Versammlung oft über die Mitternachtsstunde hinaus bei regster Theilnahme.

Immerhin gilt der Mosbacher Gewerbeverein nach außen hin als sehr rührig. Seiner Anregung sind bedeutende Institutionen entsprungen. Er hat, wie schon früher erwähnt, zum Zwecke gegenseitiger Unterstützung die Vorkursklasse gegründet; er hat, um auch dem Fremden einen Einblick in den Umfang und die Art des handwerklichen Schaffens in Mosbach zu geben und dadurch gewissermaßen die Absatzverhältnisse zu verbessern, im Jahre 1887 die Gewerbehalle als eine ständige Ausstellung hiesiger gewerblicher Erzeugnisse ins Leben gerufen, in der Reiseartikel, Sophas, Polsterstühle, Fauteuils, Betten, Dekorationen von hiesigen Sattlermeistern vertreten waren. Die Resultate derselben waren, obgleich Platzmiete erhoben wurde, nur günstige. Es ist deshalb zu bedauern, daß dieselbe Ostern 1895 infolge Verkaufs des Lokals und mangels eines anderen hierfür geeigneten Raumes bis auf weiteres aufgehoben werden mußte. Es werden zur Zeit die vom Gewerbeverein erübrigten Einnahmen, unterstützt durch besondere Sammlungen, für einen Fonds verwendet, um in einigen Jahren ein besonderes Gewerbehallengebäude herstellen zu können.

In Bezug auf das Lehrlingswesen beschäftigt sich der Verein durch Veranstaltung von Lehrlingsarbeitenausstellungen und Prämiiierung der besten Leistungen, und für die Gesellen hat er das Herbergswesen geordnet. Den größten Teil seiner Ausgaben verwendet er auf die Fortbildung seiner Mitglieder, an die er die „Badische Gewerbezeitung“ in 31 Exemplaren und das „Organ des Verbandes der deutschen Gewerbevereine“ in 10 Exemplaren unentgeltlich verabreicht. Außerdem hält der Verein „Wieds Gewerbezeitung“, das „Gewerbeblatt aus Württemberg“ und „Haarmanns Zeitschrift für Bauhandwerker“, welche in Mappen circulieren. Der

Gewerbeverein Mosbach ist Mitglied des Landesverbandes der badischen Gewerbevereine und des Allgemeinen Verbandes der deutschen Gewerbevereine (mit dem Sitz in Köln). Der Vorsitzende desselben ist ein Sattlermeister (M.).

Anderere Vereinigungen wie Rohstoffgenossenschaften u. dgl. sind bis jetzt dahier nicht erzielt worden.

9. Die gegenwärtige Lage.

Der im ersten Abschnitt der vorliegenden Abhandlung verzeichnete Aufschwung hat im Jahre 1873 seinen Höhepunkt erreicht. Von da an vollzieht sich ein allgemeiner Niedergang, der auf der einen Seite als eine langsame und allmählich eintretende Flaueheit in jeglichem Geschäftsbetriebe sich bemerkbar machte, nach anderer Auffassung in unmittelbarem Zusammenhang steht mit der durch den „Wiener Krach“ bezeichneten großen Krise, und also beinahe plötzlich eingetreten ist. Jedenfalls äußerte sich im gesamten Geschäftsbetriebe von der Mitte der 70er Jahre an eine Erschlaffung, die in einer Abnahme der Bauhätigkeit und jeglichen Konsums sich kund gab. Im Jahre 1873 hat speciell im Sattlerhandwerk der Umsatz wieder ein wenig zugenommen; die Jahre 1881—1883 werden als relativ „gute“ bezeichnet; insbesondere hat sich während derselben die Zahl der Aufträge bedeutend gehoben, auch hinsichtlich des Umfanges, indem oft Monatslieferungen für einen einzelnen Kunden in der Höhe von 300 M. ausgeführt wurden. Die damaligen Arbeiten ergaben einen befriedigenden Reingewinn, da die Preise nicht so gedrückt waren infolge geringerer Konkurrenz (es waren nur 3 Sattler hier, von denen der eine sein Geschäft überhaupt nur in kleinem Rahmen betrieb) und vor allem deshalb, weil der Meister selbst Lieferant war für die Stoffe und alle Zuthaten, an denen an und für sich schon ein ansehnlicher Prozentsatz verdient wurde, der ihm um so mehr zu statten kam, als damals ganze Einrichtungen bestellt wurden. (Heute wird ein großer Teil der Materialien von den Kaufhäusern, Detailreisenden u. a. bezogen und dem Sattlermeister zur Verarbeitung gegeben.) Dieser von den hiesigen Sattlergeschäften empfundene Aufschwung hielt aber nur kurz an. Schon im Jahre 1885 trat ein weiterer Rückschlag ein, der sich durch den völligen Mangel an Unternehmungslust und Kapital im Kleinhandwerk charakterisiert und bis in das laufende Jahr hereinreicht. Ob die merkliche Besserung, die nach der Angabe der hiesigen Sattlermeister und ihrer Lieferanten seit Beginn des Jahres 1896 in allen Geschäftszweigen verspürt wird, eine anhaltende ist oder ob sie nur auf eine vorübergehende Wirkung der in diesem Jahre etwas umfangreicheren

Bauhätigkeit der Stadt Mosbach zurückzuführen ist, ist eine heute noch nicht mit Sicherheit zu entscheidende Frage. Wenn man aber zu einem Vergleich über die Geschäftsergebnisse von einst und jetzt den diesjährigen Umsatz zu Grunde legt, der in einem gut situierten hiesigen Sattlergeschäft kaum 8000 M. betragen wird und ihm den durchschnittlichen Umsatz vor 15 Jahren gegenüber stellt, so findet man, daß das heutige Jahr noch um 2000 M. zurückgeblieben ist, indem der damalige 10 000 M. betrug. Das wird so etwa der Maßstab sein, in welchem die Rentabilität des Betriebs eines Sattlerhandwerks in Mosbach in den letzten 15 Jahren zurückgegangen ist.

Man sollte glauben, daß die Einführung der Gewerbefreiheit die Arbeitsgelegenheit des Sattlermeisters bedeutend erhöht haben müsse, da die alten Schranken und Abgrenzungen mit ihr gefallen waren und er also seine Thätigkeit fortan ungehindert entfalten konnte. Ebenso sollte man annehmen, daß der in den letzten 10 Jahren ganz bedeutend gestiegene Bedarf in der Möbelbranche — man findet ja heute auch in den aller-einfachsten Familien stets Sofas und Polsterstühle, welche in diesen Kreisen ehemals eine Seltenheit waren — den ganzen Geschäftsbetrieb in der günstigsten Weise beeinflussen müsse. Das ist aber nicht der Fall; die Arbeitsgelegenheit hat sich im Gegenteil sehr erheblich verringert und steht in keinem Verhältnis mehr zu der Summe der Arbeiten, die in den vorhandenen Betrieben und mit den gegenwärtig verfügbaren Arbeitskräften geleistet werden könnten. Die Ursachen hievon sind hauptsächlich in der schlimmen Lage der Landwirtschaft, der Ausdehnung der Großindustrie und der größeren gegenseitigen Konkurrenz der Handwerksmeister zu suchen.

Daß in einer sich hauptsächlich mit Landwirtschaft beschäftigenden Bevölkerung die Lage derselben den unmittelbaren Maßstab abgiebt für den Konsum, ist klar. Der Landwirt ist schon seit Jahren durch seine geringen Einnahmen auf die äußerste Sparsamkeit angewiesen; beim Einkauf sind ihm nur der möglichst billige Preis und die größte Verwendbarkeit und Dauerhaftigkeit maßgebend. Der früher vorhandene Sinn für Schönheit und gefällige Formen ist ihm vollständig abhanden gekommen. Es macht sich dieser Umstand in einem Handwerke, dessen Thätigkeit sich auch auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft richtet, in der ungünstigsten Weise fühlbar. Aber auch die andern Betriebszweige des Sattlerhandwerks werden hiervon sehr nachteilig berührt. Das Daniederliegen der Landwirtschaft hatte einen ganz bedeutenden Rückgang der gesamten Bauhätigkeit zur Folge, unter dem auch die Möbel- und Zimmertapezierarbeiten sehr zu leiden haben.

Indessen wären diese Verhältnisse für sich allein nicht imstande gewesen, in einer die Existenzfähigkeit geradezu gefährdenden Weise auf das Sattlerhandwerk einzuwirken — es hat dieses in unserm Jahrhundert schon schwerere landwirtschaftliche Krisen überstanden, ohne in seinem Bestande ernstlich bedroht gewesen zu sein, — wenn nicht die Großindustrie eingegriffen und alle Artikel, welche fabrikmäßig hergestellt werden können, vollständig weggenommen hätte. Peitschen, Riemen, Koffer, Reisetaschen, Schulranzen, die früher für die Sattlergeschäfte äußerst dankbare Artikel waren, werden heute von den Versandhäusern, Specialgeschäften, Detailreisenden und Hausierern mit einer Reklame und geschäftlichen Routine vertrieben, der der Handwerksmeister völlig ohnmächtig gegenübersteht.

Am nachtheiligsten äußert sich hiebei die Art der fabrikmäßig hergestellten Ware, die mit billigstem Material, der oberflächlichsten Arbeit in Reim und andern Nebemitteln statt Naht, und einem bestechenden Aufputze, den Wert der Handarbeit und das Gefühl für Solidität im großen Publikum fast ganz benimmt.

Das Schlimmste liegt aber darin, daß die Großindustrie gut $\frac{3}{4}$ des bis dahin rentabelsten Zweiges des Sattlergewerbes, der Möbelbranche, an sich gerissen hat. Während früher die sämtlichen Polstermöbel einer Einrichtung einem Sattlermeister in Auftrag gegeben wurden, geht heute der Konsument in ein Möbelmagazin und sucht sich dort seinen Bedarf aus. Daß die Großindustrie dem Handwerk auch erheblichen Nutzen gestiftet hätte durch Beschaffung besserer Arbeitsmittel und günstige Beeinflussung des Betriebs an sich, wird nur hinsichtlich der Einführung der Nähmaschine und Haarzupfmaschine anerkannt. Jedenfalls steht der Wert dieser Neuerungen für das Handwerk zu dem, was demselben dafür genommen wurde, in keinem Verhältnis.

In dritter Linie ist die Verminderung der Arbeitsgelegenheit auf die Selbstkonkurrenz der Handwerker unter sich zurückzuführen. Hier in Mosbach hat sich die Zahl der Betriebe innerhalb 20 Jahren verdoppelt, der Absatzkreis aber nicht erweitert; aufs Land konnte derselbe fast gar nicht ausgedehnt werden. Der Umstand, daß die Einrichtung einer Sattlerwerkstätte sehr wenig Mittel beansprucht und sich eigentlich jeder Sattlergeselle mit dem seit seiner Lehrzeit ihm gehörenden Werkzeug zu jeder Zeit als „Meister“ selbständig niederlassen kann, begünstigt die Gründung neuer Betriebe namentlich auf dem Lande. Ein Blick in deren Werkstätten genügt zwar, um die Überzeugung zu gewinnen, daß diese Landsattler eigentlich mehr Tagelöhner als Handwerker sind. Allein es gelingt ihnen, die aufs äußerste reduzierten Ansprüche der kleinen Landwirte zu befriedigen, wenigstens

insofern, als es den besser arbeitenden Meistern der kleineren Städte dadurch unmöglich wird, draußen festen Fuß zu fassen. Am empfindlichsten wird die Konkurrenz der Handwerker unter sich von den Sattlermeistern als den gelernten Tapezieren auf dem Gebiet der Bauarbeiten empfunden. Seit einiger Zeit übernehmen auch die Lüncher das Aufziehen der Tapeten und bewerben sich bei den öffentlichen Submissionen um diese Arbeiten, wodurch die Arbeitsgelegenheit auch auf diesem dem Kleinhandwerk unbestritten zustehenden Gebiete ganz bedeutend verringert wird.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Abnahme des Absatzes steht auch der Arbeitsverdienst. Derselbe ist in jedem einzelnen Betriebszweige zurückgegangen.

In der Stadt Mosbach ist der Betrieb der Landwirtschaft ein zu unbedeutender, um jedem der 4 Sattlermeister eine nennenswerte Einnahme zu sichern, und in der Umgegend decken die Kleinlandwirte anderweitig ihren Bedarf. Ein Sattler aus der nächsten Umgebung arbeitet bei ihnen auf der Stör; er bekommt die Kost und pro Tag 1 M. Lohn. Das Beschlag bringt er mit, das Leder kauft der Kutscher oder Bauer dahier in der Lederhandlung (jeweils eine halbe Haut). Diese Landsattler bringen sich eben durch, ohne irgendwie voran zu kommen. Unter solchen Verhältnissen ist die Sattlerei im engeren Sinne des Wortes sehr heruntergekommen. In großen Städten, wo viel auf geschmackvolle Anschirrung der Pferde, auf prächtige Reitzeuge und tadellose Sättel gesehen wird, ist es anders. In unserer Gegend wirkt die eigentliche Sattlerei aber schlechterdings keinen Verdienst mehr ab. Aus diesem Grunde wenden sich die hiesigen Meister mehr und mehr der Möbel-, Zimmertapezier- und Dekorationsarbeit zu. Die Polsterarbeit ist jetzt derjenige Teil des Geschäfts, welcher den eigentlichen Stamm bildet — schon deshalb, weil es in derselben das ganze Jahr hindurch zu thun giebt. Schon an den Rohstoffen hiezu werden 10—15 % Nutzen erzielt. Freilich wird ein sehr großer Teil der Möbelbezüge, Gardinen u. dgl. von Detailreisenden eingeführt. Fragt man den Meister, ob die Detailreisenden diese Artikel billiger absetzen könnten, wie sie selbst, so wird diese Frage mit einem entschiedenen „nein“ beantwortet. Die Stoffe würden dem Publikum einfach „aufgeschwätzt“. Die Detailreisenden bieten, da sie nach der Höhe ihres Absatzes honoriert werden, alle Überredungskunst auf, das Publikum glauben zu machen, daß die Artikel bei direktem Bezug bedeutend billiger kämen, indem der Geschäftsmann am Platze auch seinen Verdienst daran haben wolle, daß dieser nur veraltete, aus der Mode gekommene Stoffe führe, daß solche Neuheiten überhaupt sonst nicht zu erhalten wären u. dgl. mehr. In der That

kommen diese von den Detailreisenden bezogenen Stoffe die Kundschaft nie billiger, als wenn dieselben vom Meister mit einem Nutzen von 15 % geliefert würden, was leicht zu kontrollieren ist, da zufälligerweise die hiesigen Sattlermeister ihre Stoffe größtenteils von demselben Haus beziehen, welches die Gegend am häufigsten mit ihren Detailreisenden beglückt. Auch die Preise für die Polsterarbeiten sind in den letzten 10 Jahren aus den oben bezeichneten Gründen um 5—8 % gesunken. Der gesamte Jahresnutzen aus denselben ist, weil die Nachfrage stetig wechselt, ziffernmäßig kaum festzustellen. Derselbe dürfte sich im Durchschnittsmaß auf $\frac{7}{16}$ der Gesamteinnahmen belaufen.

Daß auch in den Tapezierarbeiten die Preise sich nicht in einer bestimmten Höhe erhalten konnten, obwohl doch der Bedarf ganz bedeutend gestiegen ist, ist wohl ausschließlich der Konkurrenz der Tapeziere unter sich und in den letzten Jahren derjenigen der Lüncher zuzuschreiben. Vor 25—30 Jahren wurden für die Arbeiten des Tapeziers (Abstreifen und Abbleimen der Wände, Aufziehen der Matulatur, der Leinwandstreifen, Tapeten und Borden mit Roggenkleister) pro Rolle 28 kr. (= 80 Pf.) bezahlt; obgleich dieser Preis bei dem damaligen Geldeswert heute einem höheren Ansatz entsprechen würde, ist derselbe jetzt im Mittel bei staatlichen Bauten, die immer als Norm gelten, auf 70 Pf. pro Rolle gesunken, und davon werden von den Tapezieren immer noch 10—15 % abgeboten.

Daß dieser Mittelpreis so heruntergekommen ist, daran sind einzig und allein die Tapeziere selbst schuld. Vor wenigen Jahren noch wurden bei Gemeindebauten nach dem alten höchst ungeeigneten Submissionsverfahren, demzufolge die Offerten in Prozenten des Voranschlags auszudrücken waren, von einer Seite die unsinnigsten Angebote eingereicht, auf Grund deren kaum der Lohn für die Arbeiter gedeckt werden konnte; erst als die Folgen sich fühlbar machten, wick der erbitterte Konkurrenzkampf einer vernünftigeren Kalkulation. In letzter Zeit kamen bei größeren Arbeiten, wo eine Teilung möglich war, vor Einreichung der Offerten Vereinigungen von einsichtigen Meistern zustande, um den Preis nicht zu sehr zu drücken und auch der auswärtigen Konkurrenz entgegenzuwirken. Es ist anzunehmen, daß die Erkenntnis der Notwendigkeit des Zusammenschlusses sich Bahn bricht und für die Folge mehr und mehr Platz greift. An dieser Stelle sei noch besonders hervorgehoben, daß nach der übereinstimmenden Äußerung der Meister die gegenwärtig geltenden Vorschriften über die Verdingung und Vergebung der Bauarbeiten von staatlichen Ausführungen allgemein befriedigen und nur der Wunsch laut wird, es möchten dieselben auch auf die andern öffentlichen Bauten, namentlich auf die der Gemeinden, aus-

gedehnt werden. Empfindlicher noch als diese Konkurrenz der gelernten Tapeziere unter sich äußert sich die der Tüncher, welche in neuerer Zeit von den Tapetenlieferanten auch Musterkarten erhalten und bei den meisten Ausschreibungen submittieren. Dieselben bieten immer niedriger an, als die Tapeziere, und gehen oft 25 % und noch tiefer unter den Mittelpreis. Wenn man nun fragt, wie dieses möglich sei und ob hiebei überhaupt noch von einem „Verdienst“ gesprochen werden könne, so erhält man zur Antwort, daß die Tüncher in der That billiger, weil viel schlechter, tapezieren; sie ziehen das Unterpapier nur mit Stärkekleister auf, Leinwandstreifen werden gar nicht verwendet; beim Aufziehen der Tapeten wird der Anschluß an den Thüren und Fenstern, die Richtung der Kante gegen das Licht u. dgl. nicht berücksichtigt; sie haben sogar für die Verwendung von Unterpapier auf die halbe Fläche (streifenweise) den Preis pro Rolle auf 40 Pfennig heruntergedrückt. Genauere Einsichtnahme in die von Tüncern gefertigten Tapezierarbeiten ergab, daß das meiste hievon richtig ist. Zwar sind die Tüncher bei Staatsbauten und wo sonst noch eine gründliche Bauaufsicht geführt wird, in Folge schlimmer Erfahrungen vorsichtiger geworden oder reichen kein Angebot mehr ein; aber bei Vergebung der Arbeiten zu den gewöhnlichen Privatbauten, die doch den weitaus größeren Teil der gesamten Bauausführungen ausmachen, erhält ihre Offerte, weil sie die billigere ist, in den meisten Fällen den Zuschlag. Sie verdienen dabei relativ doch mehr, als der gelernte Tapezier verdienen würde, wollte er statt seiner „Meisterarbeit“ ganz dieselbe Ausführung liefern, wie diese; denn hier finden wir hauptsächlich Pinselarbeit, in der die Tüncher nicht überholt werden können. Aus diesem Grunde wird die Steigerung des Tapetenbedürfnisses in den Sattler- und Tapeziergeschäften nicht sehr fühlbar, da in den Privatwohnungen die Hälfte der Arbeiten den Tüncern zufällt. Auch der aus der Verwendung der Musterkarten dem Tapezier sich ergebende Nutzen scheint demselben in neuerer Zeit oft zu entgehen, indem Private die notwendigen Tapeten direkt beziehen. Dagegen scheinen aber die Tapeziere auftreten zu wollen, indem sie solche Arbeiten, wo nur das Aufziehen der Tapeten in Betracht kommt, nicht mehr übernehmen. Denn es handelt sich in der Regel hiebei nur um eine Konkurrenz der Lieferanten unter sich, die aber nach dem bestehenden Übereinkommen an Private nie zu Engrospreisen liefern, so daß der Nutzen von 20 % Rabatt nicht den Kunden zu gut kommt, sondern auf den Großhften zurückfällt.

Die Tapezierarbeiten ergeben immer noch einen ansehnlichen Verdienst, der durchschnittlich ungefähr $\frac{5}{16}$ der gesamten Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb betragen wird.

Welchen Umfang die Ladengeschäfte der hiesigen Sattlermeister haben und wie sie sich rentieren, ist bereits in einem früheren Abschnitte behandelt worden.

Die andern außerhalb des Geschäftsbetriebs liegenden Einnahmequellen sind von keiner Erheblichkeit. Die sonst mit dem Handwerk in unserer Gegend so häufig verbundene Landwirtschaft wird von den Sattlermeistern nicht betrieben. Die beiden Thätigkeiten schließen einander aus; wenn jemand schwere Landarbeit besorgt, so wird seine Hand für feinere Sattlerarbeiten völlig ungeeignet. Zwei Sattlermeister haben zwar Hausgärten; dieselben werden jedoch fast ganz von der Frau bebaut. M. und B. besorgen nebenbei die Agenturgeeschäfte von 2 Versicherungsanstalten, die jedem pro Jahr etwa 80—100 M. eintragen. Der erstere, der Vorstand des Gewerbevereins ist, wird noch viel im Gemeindedienst in Anspruch genommen; er ist Waifenrichter und bezieht für seine Obliegenheiten in diesem Amte jährlich Gebühren im Betrage von zusammen etwa 130 M. Andere Einnahmen durch Miete u. dgl. haben die Sattlermeister in Mosbach nicht.

Wollte man nun, um den gesamten Arbeitsverdienst ziffermäßig festzustellen, die Geschäftsergebnisse von jedem der hiesigen Sattlermeister darstellen, so würde man, auch dann, wenn jeweils die Durchschnittsbeträge der letzten 2 oder 3 Jahre genommen würden, doch ein sehr ungleichartiges und wohl auch unklares Bild erhalten, indem die Einnahmen eine sehr verschiedene Höhe erreichen. Dieses ist nur darauf zurückzuführen, daß die Kundschaft der hiesigen Sattlermeister sich fast ausschließlich auf die Stadt Mosbach beschränkt und dahier verwandtschaftliche und persönliche Beziehungen, sowie anderweitige Einflüsse, für den Fortgang des Geschäfts von größter Bedeutung sind. Da diese Verhältnisse keine konstanten sind und sich bei Personenwechsel von einem Tag auf den andern ändern könnten, ohne daß die allgemeine Lage des Sattlerhandwerks hievon berührt würde, wird es für die vorliegenden Erhebungen weniger darauf ankommen, zu ermitteln, wie sich der einzelne Meister befindet, als vielmehr darauf, wieviel Arbeitsverdienst in Summa von den hiesigen Meistern in den letzten Jahren erreicht wurde, wieviel hievon durchschnittlich auf einen Meister entfällt und im weiteren, welcher Konsum an Sattlerarbeiten für die nächsten Jahre voraussichtlich zu erwarten steht.

Die folgende Zusammenstellung ergiebt nun ein übersichtliches Bild von der gegenwärtigen Rentabilität eines hiesigen Sattlergeschäfts im Durchschnittsmaß. Die einzelnen Posten bilden zwar kein genaues arithmetisches Mittel aus den Aufzeichnungen und Angaben der Meister, sondern

beruhen zum Teil auf Schätzung, sind aber sorgfältig abgewogen, so daß sie jedenfalls zutreffende Verhältniszahlen darstellen.

Geschäftsabluß für das Jahr 1895.

I. Einnahmen:

1. Bruttoeinnahme aus dem Gewerbebetrieb (einschließlich der Einnahmen aus den im Laden verkauften selbstgefertigten Artikeln)	6100 M.
2. Ladeneinnahme aus den im Geschäfte nicht gefertigten Artikeln im Nettobetrag	130 "
3. Nebeneinnahmen (aus Agenturen, Gemeindedienst, Anschlag der Nutzung vom Garten)	200 "
4. Bürgergenuß	50 "
	<hr/>
zusammen	6480 M.

II. Ausgaben im Gewerbebetrieb:

1. Mietwert der Werkstätte, des Ladens und des Magazins	200 M.
2. Abnutzung und Ergänzung der Werkzeuge	20 "
3. Heizung und Beleuchtung der Geschäftsräume	60 "
4. Aufwand für die Rohmaterialien	3500 "
5. a. Gesellenlohn	200 "
b. Verköstigung des Gesellen	240 "
c. Anschlag der Wohnung des Gesellen	40 "
6. Gesamtaufwand für den Lehrling	320 "
7. Beiträge für die Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung	25 "
8. Verzinsung des Betriebskapitals	35 "
9. Verluste a. an Ausständen	40 "
= b. an Borgfristen	150 "
	<hr/>
zusammen	4820 M.

Es stehen somit den Einnahmen von 6480 M. Ausgaben im Gesamtbetrag von 4820 M. gegenüber, so daß der Einnahmehüberschuß 1660 M. beträgt. Zieht man nun hiervon, um den eigentlichen Arbeitsverdienst aus dem Werkstättenbetrieb und den Tapezierarbeiten zu erhalten, die Posten I 2, 3 und 4 mit zusammen 380 M. ab, so ergibt sich die Summe von 1280 M., welche als der reine Ertrag des Sattler- und Tapeziergeschäfts gelten kann. Diese Summe entspricht, wenn man 300 Arbeitstage rechnet, einem Meisterlohn von 4,30 M.

Das ist nun ein keineswegs befriedigendes Resultat. Denn jeder selbständige Sattler, der außer Accord arbeitet, rechnet und erhält Sommer wie Winter einen Meistertaglohn von 5 M. Würde man diesen Lohn zu Grunde legen, so müßte man, von dem an sich gewiß berechtigten Unternehmergeinn ganz abgesehen, auf einen Jahreslohn von 1500 M. kommen. Ein Sattlermeister Mosbachs arbeitet also thatsächlich mit einem Deficit von 220 M. Wenn dieses Deficit nicht von allen Sattlermeistern empfunden wird, so liegt dies daran, daß der eine ohne fremde Hilfskraft arbeitet, die andern aber durch ihr Ladengeschäft und den Nebenerwerb den Ausfall wieder gedeckt finden. Auch kann man ihnen die Anerkennung nicht versagen, daß sie sich „nach der Decke strecken“ und mit größter Sparsamkeit in ihrem Haushalte und ihren persönlichen Ansprüchen ihr Einkommen verwalten. Dieselben zeigen sich auch so lange befriedigt, als die Ausgaben die Einnahmen nicht übersteigen. Das scheint jedoch nur in ganz normalen Verhältnissen der Fall zu sein. Wird der Meister in seiner Familie von Krankheit heimgesucht oder tritt außer der periodischen toten Zeit auch sonst im Jahre eine unerwartete Geschäftsstörung ein, so ist er gezwungen, entweder Schulden zu machen oder er kommt in seinen Zahlungsverbindlichkeiten zurück; denn für den Haushalt einer mittleren Familie muß bei den hiesigen Lebensmittelpreisen ein Aufwand von mindestens 1300 M. gerechnet werden. In der That sind die reinen Einnahmen der hiesigen Sattlergeschäfte in den letzten 2 Jahren durchschnittlich um je 200 M. zurückgegangen, was jedenfalls bei dem einen oder andern Meister, deren Tüchtigkeit und Rührigkeit außer allem Zweifel steht, einem ebenso großen Zuwachs ihrer Rückstände, um nicht zu sagen Schulden, entspricht.

10. Die Zukunft.

Das Ergebnis der bis hierher mitgeteilten Erhebungen über die allgemeine Lage kann keineswegs als ein befriedigendes bezeichnet werden: das Sattlerhandwerk ist in den letzten 12—15 Jahren stetig zurückgegangen und gegenwärtig auf einem Punkte angelangt, wo von einer Rentabilität kaum mehr die Rede sein kann. Die Ursachen, welche diesen Rückgang herbeigeführt haben, wurden bereits früher erwähnt. Vor allem liegen dieselben in der schlimmen Lage der Landwirtschaft, der Ausdehnung der Großindustrie, den ungünstigen Kreditverhältnissen und einer ungesunden Selbstkonkurrenz der Handwerker unter sich. In anderer Beziehung sind es aber auch schwerwiegende Übelstände im gesamten Ausbildungswesen, die sich zunächst im Mangel an geeigneten Arbeitskräften bemerkbar machen und in zweiter Linie in der unleugbaren Thatfache zu erkennen geben, daß die

Mehrheit der heutigen Sattlermeister nicht nur in kaufmännischer, sondern auch in rein sachlicher Hinsicht, mit den erhöhten Anforderungen der Zeit nicht fortgeschritten, sondern erheblich zurückgeblieben ist. Wie schädigend gerade diese letztere im großen Publikum festgewurzelte Anschauung die Interessen des Kleinhandwerkers nach jeder Richtung hin berührt, wäre einer besonderen eingehenden Behandlung wert, würde aber hier zu weit führen. Es fragt sich nur noch, ob diese Umstände, unter deren Zusammenwirkung das Sattlerhandwerk so heruntergekommen ist, auch für die Folge ihre schädlichen Einflüsse bewahren werden und also ein noch weiterer Rückgang zu erwarten steht, oder ob Mittel und Wege gefunden werden können, die ihm dauernden Bestand in der Zukunft sicherzustellen vermögen. Da die hiesigen Betriebe verschiedene von einander unabhängige Gewerbszweige umfassen, müssen die Aussichten derselben im einzelnen näher betrachtet werden.

Für die landwirtschaftliche Sattlerei ist ein weiterer Rückgang nicht zu befürchten, da dieselbe fast nur Handarbeit erfordert und das Bedürfnis hierzu jederzeit vorhanden ist. Das gegenwärtige Darniederliegen derselben ist als ein Übergangsstadium zu betrachten, das mit dem Eintritt günstiger Ernten einem Aufschwunge weichen wird, indem sich dann die Landbevölkerung nicht mehr mit den geringwertigen Leistungen der Landfattler notdürftig behelfen, sondern größere Anforderungen an die Lieferung von Sattlerartikeln stellen wird. Die gegenwärtig günstige Lage der Special-Sattlergeschäfte in den großen Städten wird nach und nach auch in den kleineren Landstädten durch erhöhten Konsum und entsprechendere Preisbildung in vorteilhafter Weise sich fühlbar machen.

Desgleichen scheint die Industriefattlerei in Neuanfertigung und Reparatur von Riemen dem Handwerk erhalten zu bleiben. Anders verhält es sich dagegen mit dem Möbelpolstergewerbe. Es ist sehr fraglich, ob dieser Zweig des Sattlergewerbes dem Kleinhandwerk in dem jetzigen Umfang wird erhalten bleiben können. Wenn derselbe heute noch den Stamm des ganzen Gewerbebetriebs ausmacht, so liegt die Ursache einerseits in dem bedeutend gestiegenen Luxus der einfachen Leute, indem gegenwärtig jede Arbeiterfrau an Stelle des früheren Strohsacks und der Holzbank eine Matratze und ein Kanapee in die Ehe einbringt, was aber jedenfalls in absehbarer Zeit seine Grenze erreichen wird; andererseits braucht auch die Großindustrie, die sich bereits der ganzen Möbelbranche bemächtigt hat, Zeit zur Entwicklung, und es sind ihre unausgesetzten und energischen Bemühungen zur völligen Besitzergreifung auch der entlegensten Absatzgebiete noch lange nicht abgeschlossen. Obgleich die Möbelpolsterei größtenteils

Handarbeit erfordert und diese auch in der Fabrik durch die Maschine nicht ersetzt werden kann, bedarf es doch keines besonderen prophetischen Auges, um voraus zu sehen, daß in dem harten Kampfe des Kleinhandwerks mit der Großindustrie das erstere mit den schwächeren Waffen kämpft und unterliegen muß. Denn in der Fabrik findet sich eine große Abstufung von kaufmännisch und technisch gebildeten Angestellten, Werkführern und gelernten Handwerkern bis zu den schwächsten Handlangern herab, so daß die größte Möglichkeit der vorteilhaftesten Ausnutzung der Kräfte jedes einzelnen je nach seiner individuellen Ausbildung, Neigung oder Arbeitsgeschicklichkeit geboten ist. Schon aus diesem Grunde wird der einzelne Kleinhandwerker, auch wenn er mit genügenden Geldmitteln ausgestattet ist und über ein achtbares Können und Wissen verfügt, der Konkurrenz der Großindustrie in der Möbelbranche auf die Dauer nicht zu widerstehen vermögen. Nur durch thunlichstes Anpassen an den Großbetrieb in Art und Umfang der Arbeit, geschicktes Erhaschen von Specialitäten und erhöhte Kunstpflege wird er sich einen dauernden Anteil an der Möbelbranche sichern können. Andernfalls bleiben ihm nur die Reparaturen erhalten und solche Arbeiten, wo die Solidität besonders in Frage kommt oder bestimmte örtliche und persönliche Bedürfnisse auch in Zukunft zu befriedigen sind.

Die Anfertigung von Täschner-, Koffer-, Reiseartikeln u. dgl. muß der Sattler überhaupt aufgeben, wenn er nicht mit Verlust arbeiten will.

Der Bestand des Tapeziergewerbes ist in seinem gegenwärtigen Umfang für die ganze Zukunft als gesichert zu betrachten, da die hier erforderliche Handarbeit an Ort und Stelle auf andere Weise nicht ersetzt werden kann. Wenn auch die Konkurrenz der Lüncher zur Jetztzeit eine sehr empfindliche ist, so ist eine weitere Schmälerung doch nicht zu befürchten, da einerseits der Tapetenverbrauch noch immer steigt, andererseits die Folgen der mangelhaften Arbeit der Lüncher in verschiedenen neueren Bauten allmählich hervortreten und die Bauherren bei Vergabung der ferneren Arbeiten vorsichtiger werden. Gerade hier in Mosbach hat das Tapeziergewerbe einen guten Boden, weil infolge der Anwesenheit der vielen Beamten die Ansprüche an die Wohnungen größer, die Wohnungsbedürfnisse überhaupt stabil sind und jeder Wechsel von Beamten neue Arbeit bringt. Es macht sich dieser Umstand in besonders günstiger Weise in der Dekorationsarbeit bemerkbar, die zweifellos einem bedeutenden Aufschwunge entgegensteht. Vor 30 Jahren war in der Stadt ein Zugvorhang eine Seltenheit; heute findet er sich in den einfachsten Bürgerfamilien. Die Anforderungen an die Leistungen des Innendekorateurs sind

in den letzten Jahren ganz erheblich höhere geworden; die Arbeiten werden auch besser bezahlt, was hauptsächlich dem stetig wachsenden Erfolge der Kunstgewerbevereine zu danken ist.

Daß dieser Aufschwung der Dekorationsarbeit imstande sein werde, die allgemeine Lage des Sattler- und Tapeziergeschäfts so zu heben, um den Ausfall für die von der Großindustrie weggenommenen Artikel zu decken, ist nicht zu erwarten. Heute noch bildet der Ertrag aus der Möbelpolsterbranche $\frac{7}{16}$ der Gesamteinnahmen; unter der erdrückenden Konkurrenz der Großindustrie dürfte derselbe wohl noch um $\frac{4}{16}$ heruntersinken. Rechnet man hierzu noch den Verdienst aus den selbstgefertigten Koffer-, Taschen-, Reiseartikeln u. dgl., der ganz verloren geht, so bedeutet dieser Ausfall alsdann einen alljährlichen Verlust von mindestens 400 M. für jedes der 4 hiesigen Sattlergeschäfte, zusammen also 1600 M., welche Summe auch bei unverhältnismäßiger Zunahme des Aufwands an Dekorationsarbeiten in dem hiesigen Konsumentenkreise wohl kaum erreicht werden wird.

Es steht also für die hiesigen Sattlergeschäfte ein weiterer Rückgang zu befürchten, und es läßt sich heute kaum sagen, wann und an welcher Stelle die Grenzverschiebungen zwischen Kleinhandwerk und der Großindustrie zum Stehen kommen werden. Dieser Prozeß dürfte aber in 2—3 Decennien zum Abschluß gekommen sein. Bis dahin wird der Gewerbebetrieb seine Physiognomie nicht unerheblich verändert haben. Der ganze Bedarf in landwirtschaftlicher und Industrie-Sattlerei wird voraussichtlich sich nur auf einen Meister konzentrieren. Die Möbelarbeit wird von der Neuankfertigung fast ganz abgekommen sein und sich fast nur auf Reparaturen, frisches Beziehen u. dgl. beschränken; sogar Neuaufträge wird der Meister den bedeutend billiger arbeitenden großen Specialgeschäften zuweisen und sein Ladengeschäft und den Handel mit einschlägigen Artikeln möglichst auszudehnen suchen. Das Hauptgewicht dürfte er dann auf die Tapezier- und Dekorationsarbeiten legen; er wird in seiner Leistungsfähigkeit auf diesem Gebiete, sowie auch nach der kaufmännischen Seite hin, einen ungleich höheren Standpunkt einnehmen müssen als heute, um in den neuen Verhältnissen dauernd seinen auskömmlichen Verdienst zu finden. Freilich werden nicht alle hiesigen Sattlergeschäfte bestehen bleiben können. Denn der hiesige Bedarf ist für den rentablen Betrieb von 4 Geschäften nicht ausreichend.

In volkswirtschaftlicher Beziehung giebt dieser Vorgang zu keinen ernstern Besorgnissen Anlaß. Da die Großindustrie in ihrer Produktion an Sattlerartikeln in der Hauptsache auch auf die Handarbeit angewiesen ist, bedarf sie bei Vergrößerung ihres Umsatzes auch einen entsprechend größeren Personalbestand, so daß im allgemeinen nur eine Verschiebung der Arbeits-

kräfte eintritt. Es wird das den ihre Selbständigkeit aufgebenden „Meistern“ nicht zum Nachteil gereichen, sofern dieselben überhaupt gerne arbeiten und in ihrem Fache tüchtig sind; denn es ist unbestreitbar, daß eine große Zahl von Arbeitnehmern in größeren Fabriken sich eben so gut oder noch besser befinden, als zahlreiche Handwerksmeister, die oft wochenlang vergeblich auf Bestellung und Zahlung warten. Um so eindringlicher verlangt aber auch die allgemeine Volkswohlfahrt, daß für die dem Handwerk verbleibenden Meister diejenigen Mittel und Wege gefunden werden, durch welche dieselben in den Stand gesetzt werden, den Anforderungen der Zeit zu entsprechen, damit ihnen ein zufriedenstellender Verdienst gesichert ist und sie fortfahren, ein stabiles und konservatives Element des Mittelstandes zu bilden.

X.

Die Buchbinderei in Pforzheim.

Von

R. Siefert.

In der Industriestadt Pforzheim haben seit Begründung der Bijouteriefabrikation die eigentlichen Handwerke nur eine sekundäre Rolle gespielt, und dies in doppelter Beziehung. Einmal ist die Zahl der in den einzelnen Handwerken beschäftigten Meister und Arbeiter gegenüber der Zahl der in der Edelmetallindustrie und ihren Hilfsgeschäften thätigen Arbeiter eine ganz verschwindende. Beträgt die Zahl der Goldfabriken u. der Hilfsgeschäfte doch 1895 918, wogegen die Zahlen für die am stärksten vertretenen Handwerke (Nahrungsmittelbranche ausgeschlossen) folgende sind: Buchbinder 11, Buchdruckereien 6, Bürsten und Pinselmacher 7, Drechsler 7, Flaschner 21, Glaser 11, Gipser 11, Küfer 10, Kürschner 3, Maler 23, Schlosser 16, Schmiede 10, Schreiner 47, Schneider 71, Schuhmacher 100, Uhrenmacher 13, Zimmerer 18. Andererseits lebt eine ganze Reihe dieser Handwerke von der Hauptbranche des Ortes und ist demgemäß ohne Ausnahme von dem Geschäftsgang der Bijouteriefabrikation abhängig.

Zu diesen gehört auch dasjenige Gewerbe, dessen gegenwärtige Lage hier kurz besprochen werden soll: die Buchbinderei. Vor dem Aufkommen der Bijouteriefabrikation war dieselbe, wie in den meisten Orten, auch in Pforzheim nur schwach vertreten, bis zum Jahre 1680 vielleicht gar nicht. Damals kam ein Pforzheimer Bürger um die Erlaubnis ein, auf dem Jahrmarkt Bücher verkaufen zu dürfen, „weil ja kein Buchbinder hier sei“.

Aber schon 1684 wird eines Buchbinders Erwähnung gethan, und 1686 erlangte abermals ein Buchhändler und Buchbinder das Bürgerrecht. So gab es auf einmal 2 Buchbinder in Pforzheim; aber über diese Zahl scheinen sie sich bis in dieses Jahrhundert hinein auch nicht erhoben zu haben. Eine Buchbinderzunft hat es jedenfalls am Orte nie gegeben; dennoch waren die Meister zünftig, indem sie auswärts sich inorporieren ließen. 1851 machte der letzte zünftige Buchbinder sein Meisterstück (ein Gesangbuch) in Karlsruhe; er erhielt keinen Meisterbrief, sondern nur eine bezirksamtliche Beurkundung des Meisterrechtes auf zünftiges Gutachten. Um jene Zeit gab es in dem etwa 7000 Seelen zählenden Pforzheim nur einen Buchbinder, der aus Frankreich zugezogen war; neben demselben ließ sich dieser letzte zünftige Meister nieder. Als Pforzheimer Bürgersohn hatte der Stadtrat ihm die Auflage gemacht, sich zu melden, da ein zweiter Buchbinder nötig sei. So hatte man hier schon 1851 die alte Gewerbeverfassung durchlöchert, noch ehe sie formell aufgehoben war.

Allmählich vergrößerte sich mit dem Wachstum der Stadt die Zahl der Buchbinder. Nach den Berichten der Handelskammer ergeben sich folgende Zahlen, die dem Gewerbesteuerkataster entnommen sind :

1862—1865	4	1884	5	
	1866	5	1885	6
	1867	6	1886	7
	1868	5	1888	7
1874—1876	8	1889	7	
1877—1879	6	1891	10	
	1880	5	1894	9
	1881	4	1895	11
	1882	5		

Wir erkennen daraus einen, allerdings sehr großen Schwankungen unterworfenen, Fortschritt, der etwa mit dem Wachstum der Bevölkerung Schritt hält, aber auch mit der Entwicklung der Hauptbranche der Stadt, der Bijouterie, Hand in Hand geht. Ja man kann, ohne großem Widerspruch zu begegnen, sagen, daß mit dem Geschäftsgang der Bijouterie die Zahl der Buchbindergeschäfte wächst und fällt. So sehen wir zur Zeit des höchsten Aufschwungs in den Jahren nach dem Kriege von 1870/71 die Zahl der Buchbindereien unverhältnismäßig stark zunehmen, um dann allmählich zu sinken, bis 1881 der Tiefstand wieder erreicht wird, zugleich mit der größten Depression der Bijouterieerzeugung. Folgende Angaben über die Bijouteriebranche geben für obige Behauptung den Beweis.

1873 waren in der Bijouterie im ganzen beschäftigt 7814 Arbeiter, 1880 nur noch 4478, also 43 % weniger; 1881 waren es schon wieder 5296 Arbeiter, und als 1882 die Steigerung der Arbeit anhielt und die Zahl der Arbeiter auf 5555 sich erhebt, beginnt auch die Zahl der Buchbindereien wieder zu steigen. Für die folgenden Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

	in der Bijouterie beschäftigte Arbeiter:	Betriebe:	Buchbindereien:
1884	6101	647	5
1885	7069	661	6
1886	7358	680	7
1887	8265	694	7
1888	8877	724	7
1889	10182	751	7
1890	9062	732	?
1891	10430	746	10
1892	10212	?	9
1894	10502	778	9
1895	12200	918	11

Der Zusammenhang zwischen Bijouterie und Buchbinderei ist dadurch wohl zahlenmäßig erwiesen. Eine ähnliche Erfahrung macht man bei der Vergleichung des Wachstums der Etuisfabrikation, die in den 60er Jahren unabhängig von der Buchbinderei von Paris her entstand, mit dem Fortschritt bez. Niedergang der Bijouteriefabrikation aber regelmäßig steigt und fällt.

Eine bedeutende Rolle wird die Buchbinderei in Pforzheim freilich auch in Zukunft nicht spielen. Denn die eine oder andere Specialität, welche die Bijouteriebranche mit sich bringt, wie Kartonnage- und Etikettenfabrikation, beginnt sich allmählich abzulösen, und wie die Etuisfabrikation als selbständiges Hilfsgewerbe sich zu organisieren. Selbständige Etikettenfabriken, die im ganzen und großen Kleinbetriebe mit wenigen Arbeitskräften bleiben, gab es 1893 bereits 4, Kartonnagefabriken 1895 2. Von den Buchbindereien haben Etikettenfabrikation 3 und Kartonnage ebenfalls 3, während ein Teil der andern Buchbinder Kartonnagen wenigstens auf Lager hält.

Die Etikettenfabrikation trägt vielfach hausindustriellen Charakter, insofern als die durch besondere Maschinen ausge schlagenen und durchlochten Etiketten durch Handarbeit mit Fäden durchzogen werden müssen, damit man sie befestigen kann. Das „Einjädeln“ wird an Heimschriften LXIX. — Unterj. üb. d. Lage des Handwerks. VIII. 13

arbeiter ausgegeben. Frauen und Kinder finden da Beschäftigung. Namentlich eignen sich die Kinderhände dazu. Für je 1000 Stück, die hundertweise zusammengebunden werden, werden fast überall 30 Pf. bezahlt. Hilft die ganze Familie oder Nachbarskinder mit, so kann man in einer Stunde bei fleißiger Arbeit 1000 Stück „einjädeln“. Man darf aber nicht glauben, daß dabei eine Ausbeutung der schwachen Kräfte durch Überarbeit stattfindet. Wie ich mich aus eigener Anschauung überzeugt habe, ist die Arbeit, um die es sich handelt, für die meisten Kinder eine Art Spielerei, für viele eine angenehme Unterhaltung, namentlich an den Winterabenden, zumal wenn man dabei munter plaudert oder vorgelesen wird. Nur für die Augen dürfte das andauernde Einjädeln bei Lampenlicht nicht ganz unschädlich sein.

Trägt die Etiketten- und Kartonnagefabrikation zur Ausdehnung des Produktionsgebiets der Buchbinderei bei, so wird dasselbe auf der andern Seite nicht unbedeutend eingeschränkt durch die *Gefängnisarbeit*, die teils in Pforzheim selbst, teils in auswärtigen Zuchthäusern geschieht. Diese Gefängnisarbeit erstreckt sich in Pforzheim besonders auf Dütenkleben und Kartonnagearbeit, in den Zuchthäusern auch auf die eigentliche Buchbinderei, besonders die Heftefabrikation. Dadurch wird selbstverständlich die Konkurrenzfähigkeit der Buchbinder beeinträchtigt, da die Zuchthausarbeit sehr billig zur Verfügung steht und ihr Qualitätsunterschied gegenüber der Handwerksarbeit bei den in Betracht kommenden Erzeugnissen nicht schwer ins Gewicht fällt.

Eine weitere Einschränkung erfährt die Buchbinderei durch die großen Fabriken, die Geschäftsbücher, Notizbücher und Hefte besonders fabrizieren, und diesen Zweig völlig an sich geriffen haben. Geschäftsbücher werden in Pforzheim von Buchbindern nur noch auf besondere Bestellung gemacht und zwar meistens nach den eigenen Angaben der Auftraggeber. Die Geschäftsbücherfabrik von König & Ebhardt in Hannover, aber auch kleinere Firmen in Stuttgart, Heilbronn, Karlsruhe haben in diesem Artikel den Markt ganz an sich geriffen.

Eine weitere Einbuße hat der Buchbinder durch die *Einbanddecken* erlitten, welche zu viel verbreiteten Verlagswerken von den Buchhändlern geliefert werden und bei denen dem Buchbinder nur noch Handlangerdienste bleiben. Dazu kommen die zahlreichen, bereits gebunden in den Handel gebrachten Verlagswerke, durch welche in einem Orte, in welchem gerade die noch roh in den Buchhandel kommende gelehrte Litteratur keine Rolle spielt und große öffentliche oder private Bibliotheken nicht existieren, die Kundschaft, auf welche ein Buchbinder rechnen kann, erheblich geschmälert

wird. Meistens hängen die vereinzeltten Arbeiten, die ihm aufgetragen werden, von Zufälligkeiten ab und geben ihm wenig Gelegenheit, die kunstgewerbliche Seite seines Berufs in lohnender Weise zu pflegen.

Unter diesen Umständen hat für die Pforzheimer Buchbinder der Besitz und Betrieb eines Ladens mit den zu seinem Gewerbe passenden Waren eine große Wichtigkeit. Aber auch in diesem Teile seines Geschäftsbetriebs bleibt er nicht unangefochten. Eine Hauptklage richtet sich gegen die Detailreisenden, die von auswärts kommend fast Haus für Haus, namentlich aber die Fabriken mit Heften, Federn, Bleistiften, Gummi u. dgl. absuchen und dadurch den Absatz der einheimischen Geschäfte schmälern. Einer oder der andere sah sich dadurch veranlaßt, sich ebenfalls sogenannter Stadtreisender oder Kolporteurs zu bedienen, die in Fabriken und Privathäusern ihre Waren anpreisen. Sie selbst erhalten Prozente von dem Verkauften, so daß es ihr eigenstes Interesse ist, möglichst großen Absatz zu haben.

Die auswärtige Konkurrenz wird dadurch verschärft, daß sämtliche Buchhandlungen, und sogar einzelne Spezereigeschäfte, namentlich solche in der Nähe von Schulen oder in entlegeneren Stadtteilen, gleichfalls Buchbinderartikel, wie Schreibhefte, Tinte u. dgl., verkaufen. Noch schädlicher wirken die Bazaars, die zu billigstem Preise schön aussehende, allerdings sehr schlechte Ware ausbieten, dadurch dem Publikum entgegenkommen, aber auch die Preise drücken. Schließlich nehmen die überall aufkommenden Papierhandlungen dem Buchbinder einen großen Teil seines bisherigen Verdienstes weg.

Andererseits beschäftigt sich der Buchbinder hier auch mit dem Verkauf von Büchern, die er schon gebunden bezieht: Gesangbüchern, Lesebüchern, Schulbüchern, Reisebüchern, ferner Photographie-, Poesie- und Schreibalbums, Geldbeuteln, Galanteriewaren aller Art, Neujahrskarten, Glückwunschkarten. Dazu kommen Holzwaren wie Reißbretter, Reißschieben, Winkel, überhaupt Zeichenutensilien. Zwei der Pforzheimer Buchbinder haben sogar Accidenzdruckereien eingerichtet und daneben je eine kunstgewerbliche Anstalt, in denen Urkunden und Zeichnungen aller Art hergestellt werden. Sie greifen also selbst in das Gebiet der Buch- und Steindruckereien über, und wenn sie ihrerseits über Übergriffe anderer klagen, so übersehen sie gern, daß auch sie solche begehen.

Wenn man von Buchbindern redet, so ist dies überdies ein nicht immer zutreffender Ausdruck, da von den Pforzheimer Buchbindern zur Zeit nur 8 gelernte Buchbinder sind, 3 dagegen und gerade weitaus die größten Geschäfte von Kaufleuten geleitet werden.

Sämtliche Buchbindereien sind kleinere Betriebe. Manche Meister arbeiten ganz allein, weil es für sie nicht austrägt, einen Gesellen zu halten; die meisten beschäftigen 1—3 oder 4 Arbeiter, 2 haben deren sogar 5—10, aber doch nur in der großen Geschäftszeit und ausnahmsweise. Der Wechsel in den Arbeitern scheint allen Angaben nach nicht gar groß zu sein; sind doch die Meister meistens recht froh, wenn sie überhaupt tüchtige Gesellen haben. Einen Einblick in die Verhältnisse des Arbeitsmarktes bietet die allgemeine Arbeitsnachweisanstalt, die seit 1894 besteht. 1894 wurden bei 3 Arbeitgebern Stellen offen, wogegen 18 Arbeitnehmer ihre Arbeitskraft anboten. 1895 waren für Buchbinder, Buchdrucker, Schriftsetzer, was leider nicht getrennt ist, 12 Stellen angeboten, während 15 Arbeitnehmer Arbeit suchten; alle 12 Plätze wurden besetzt.

Was die Arbeitszeit betrifft, so dauert sie in der Regel im Sommer von 7—7 Uhr, im Winter von 8—7, ohne aber streng eingehalten zu werden. Namentlich zu Zeiten starken Geschäftsgangs, Oktober bis Dezember, Februar bis Ostern, werden Überstunden gemacht je nach Bedarf, wenn es sein muß, bis 12 oder gar 1 Uhr nachts. Die Überstunden werden in gleicher Höhe wie die andern Stunden bezahlt. Sonntags wird in der Regel nicht gearbeitet; eine Ausnahme findet nur vor Weihnachten statt. Die ledigen Gesellen wohnen noch zum Teil nach altem Gebrauch beim Meister und werden bei ihm verköstigt; die verheirateten wohnen natürlich für sich und erhalten infolgedessen auch mehr baren Lohn. Bei den von Kaufleuten geleiteten Geschäften wohnen alle Gesellen, ob ledig oder verheiratet, auswärts. Gerade in diesem Unterschied kommt am besten die Verschiedenheit zwischen dem alten patriarchalischen Handwerkergebrauch und dem modernen Lohnverhältnis zum Ausdruck. Der Lohn ist Zeitlohn und je nach den Leistungen verschieden (25, 27, 30 Pf. pro Stunde); bei einem und dem andern Meister werden Krankengeld, Invaliditäts- und Altersversicherungsbeiträge dem Gesellen nicht abgezogen.

Soviel mir bekannt wurde, werden nur von einem Geschäfte Lehrlinge angenommen, die gleichfalls, wenn sie ortsfremd sind, beim Meister schlafen und beköstigt werden und dann Lehrgeld bezahlen müssen; sind sie einheimisch, so wohnen sie dagegen in der Regel daheim und brauchen kein Lehrgeld zu bezahlen. Es ist aber für einen Pforzheimer Handwerker, der Lehrgeld verlangt, äußerst schwer, einen Lehrling zu bekommen, da die Goldfabriken und deren Hilfsgeschäfte ohne Ausnahme den Lehrlingen aus wohl begreiflichen Gründen einen kleinen Lohn geben (von 3 M. 50 Pf. anfangend). Darum strömen alle jungen Leute in die Bijouteriefabriken, während das eigentliche Handwerk leer ausgeht. Die Annahme eines

Lehrlings erfolgt zunächst auf vierwöchentliche Probezeit, ähnlich wie in den Bijouteriefabriken, und dann definitiv unter Abschluß eines Lehrvertrages. Die Lehrzeit dauert 3 Jahre.

Wie gering die Zahl der Buchbinderlehrlinge von jeher war, zeigen einige Angaben aus dem Besuche der Gewerbeschule. Bei einer Gesamt-schülerzahl von 945 gab es hier 1870/72 nur einen Buchbinderlehrling; von da an habe ich in den Ausweisen, soweit sie mir zugänglich waren, keine Buchbinder mehr als Zöglinge der Gewerbeschule gefunden. Jetzt wird die Schule wieder ein bis zwei Lehrlinge aufweisen.

Die jungen Leute können des Abends die von Stadt und Handelskammer unterhaltene Lehrlingshalle besuchen, die vom 1. Oktober bis 31. März geöffnet ist, und zwar jeweils von 7—9 Uhr. In dieser Lehrlingshalle befindet sich eine kleine Bibliothek, und Gelegenheit zu Unterhaltungsspielen; auch werden von Zeit zu Zeit kleinere Vorträge gehalten. Die Leitung des Abends hat ein eigens dazu bestellter Aufseher.

In den kleinsten Geschäften, in denen der Meister allein beschäftigt ist, wird das meiste mit der Hand gemacht; die Maschine findet erst neuerdings Eingang, indem er sich die Pappschere, Beschneidemaschine, Heftmaschine allmählich je nach seinen pekuniären Verhältnissen anschafft, und zwar meistens gebraucht, weil sie so billiger sind. Die mittleren Betriebe besitzen wohl alle diese Maschinen; die größeren Geschäfte haben noch statt der Handvergoldung die Vergoldpresse. Die angefangene Arbeit wird überall von einem und demselben Arbeiter vollständig fertig gemacht, bis auf die Vergoldung und das Marmorieren, das der Meister, eventuell der Vorarbeiter besorgt.

Was die Preise der Einbände anbelangt, so sind dieselben nach den von mir gemachten Proben bei allen Meistergattungen, kleinen, mittleren und großen, ungefähr die gleichen. Sie schwanken natürlich je nach der Stärke und Größe des Bandes und der Art des Einbindens.

Eine feste gewerbliche Organisation der Arbeitgeber besteht nicht; es ist gegenwärtig eine Neubelebung des ehemaligen Handwerkervereins im Gange. Früher gehörten Buchbinder dem Vorstande an, was diesmal nicht der Fall ist. Dagegen besteht ein Fachverein der Stuisarbeiter und verwandten Geschäftszweige mit dem Sitz in Pforzheim, zu dem auch die Buchbinder gehören; er huldigt socialdemokratischen Tendenzen und beschäftigt sich hauptsächlich mit Wanderunterstützung und Arbeitsnachweis. Die Wanderunterstützung erfolgt bei Erfüllung der üblichen Bedingungen (bestimmte zurückgelegte Kilometerzahl und Ausweis durch die Reiselegitimation). Der Arbeitsnachweis dieser Vereinigung liefert in der Regel tüchtige Arbeiter.

Ein großer Mißstand bei den Buchbindern wie bei allen Handwerkern ist, daß sie zu viel kreditieren müssen, indem sie, durch schlimme Erfahrungen eingeschüchtert, nicht mehr wagen, auch bei größeren Aufträgen, sofort die Rechnung zu schicken. Diese wird oft nach Jahr und Tag erst ausgefertigt, und dann doch nicht gleich bezahlt. Bis zu zwei Jahren wird Kredit gegeben, während der Meister selbst bar oder gegen Kasse seine Waren und Rohstoffe bezieht. Vielfach trägt der Handwerker selbst die Schuld, da er, wenn die Rechnung verlangt wird, dieselbe nicht ausfertigt, sondern meint, es gehöre zum guten Ton, trotzdem warten zu lassen. Er bedenkt nicht, daß jeder Tag einen Zinsverlust bedeutet, und oft geht mit dem Zins auch das Kapital verloren.

Fragen wir nach dem Ergebnis unserer Untersuchung, so können wir sagen, daß das Buchbindergewerbe, weil in Verbindung mit der Bijouteriebranche stehend, nicht nur konkurrenzfähig ist, sondern einer gewissen Zukunft entgegengehen kann, wenn es sich diese Verbindung durch Eingehen auf die Bedürfnisse und Eigenheiten dieser Branche bewahrt, wenn es den Kleinverkauf der zum Buchbinderhandwerk gehörigen oder passenden Waren pflegt und besonders durch gute Qualität und reiche Auswahl gegenüber den Papierhandlungen sich auszuzeichnen sucht. Auf dem Gebiete des eigentlichen Bucheinbandes ist das Verlorene nicht mehr wiederzugewinnen; es wird hier, wie seither, bei gelegentlicher Kundenarbeit bleiben. Ob sich die Nebenbetriebe der Etikettenfabrikation und Kartonnage werden festhalten lassen, steht dahin. Wie sich aber auch die Dinge gestalten mögen: vor allem muß das Publikum, soweit irgend möglich, wieder an Barzahlung gewöhnt werden, aber auch der Buchbinder an eine geordnete, regelrechte kaufmännische Buchführung.

XI.

Das Kartonnagegewerbe zu Lahr.

Von

Roman Schwendemann,
Gewerbelehrer.

Einleitung.

Die Stadt Lahr am Ausgang des Schutterthales etwa zwei Stunden vom Rheinstrom gelegen, ist Sitz eines Bezirksamtes und Amtsgerichts, eines Hauptsteueramtes, einer Wasser- und Straßenbauinspektion, Preisschulvisitatur und Handelskammer. Außer der Volks-, Bürger- und höheren Töchterschule sind von Lehranstalten vorhanden: ein Gymnasium, eine Gewerbeschule, eine Handelsschule und eine Privat-Reallehranstalt. Lahr steht schon längst im Rufe einer bedeutenden Industrie- und Handelsstadt. Die Bevölkerung betrug im Jahre 1815: 4371, nach der Volkszählung von 1895: 11 076 Seelen.

Die Bevölkerungszunahme ist wesentlich eine Folge der industriellen Entwicklung Lahrs seit 1815. Blühende Cigarren- und Schnupftabak-, Sichorien- und Lederindustrie beschäftigen eine große Arbeiterzahl. Zu den bisherigen allgemeinen Verkehrsmitteln kam in jüngster Zeit noch die Privatstraßenbahn, welche den lebhaftesten Verkehr mit einer großen Zahl von Landgemeinden noch steigerte.

Das Kartonnagegewerbe, welches im Jahre 1816 zum ersten Male mit nur einem Betriebe auftrat, hat sich heute nach und nach zu einer bedeutenden Industrie mit 15 Betrieben — zum Teil Großbetrieben — entwickelt.

1. Gründung und heutige Arbeiterzahl der einzelnen Betriebe¹.

		Arbeiter		Jugendliche Arbeiter	
		männl.	weibl.	männl.	weibl.
a	gegründet 1816	54	34	9	22
b	= 1846	18	13	5	11
c	= 1852	36	24	2	7
d	= 1866	8	13	1	1
e	= 1868	1	—	1	—
f	= 1870	23	15	15	13
g	= 1872	36	19	10	4
h	= 1873	21	19	5	8
i	= 1880	2	8	3	8
k	= 1887	3	—	—	—
l	= 1890	6	3	3	
m	= 1890	9	11	2	5
n	= 1896	4	8	3	
Zusammen		221	167	59	79

Außerdem halten die meisten Geschäfte ständige Reisende, Commis und Handelslehrlinge. Die nachstehende Tabelle giebt hierüber Aufschluß, wobei R die Reisenden, C die Commis und H die Handelslehrlinge angiebt.

Betrieb	R	C	H	
a	5	8	3	
= b	3	2	—	
= c	3	3	4	
= d	1	—	—	
= f	1	3	1	
= g	2	2	3	
= h	1	1	—	
= m	2	1	—	
Zusammen		18	20	11

In den Betrieben f und g reisen auch noch die Geschäftsinhaber; in den nicht genannten anderen Betrieben werden die ReiseGeschäfte ganz vom Geschäftsinhaber oder dessen Söhnen besorgt. Ohne Geschäftsreisen würden die einzelnen Betriebe, da das Absatzgebiet, wie nachher gezeigt wird, ein sehr ausgedehntes ist, nicht bestehen können. Dieser Umstand bedingt auch hauptsächlich die Haltung eines verhältnismäßig zahlreichen Comptoirpersonals.

¹ Zwei Geschäftsinhaber verweigerten jede Angabe.

2. Hausindustrie.

Von jedem Geschäfte wird außer den Wertstättenarbeitern noch eine größere Anzahl Arbeitskräfte in der Hausindustrie beschäftigt. Es sind dies ausschließlich weibliche Personen, meist verheiratete Frauen, welche neben der Beforgung ihrer Haushaltung in der Regel für solche Geschäfte noch arbeiten, wo sie früher als Arbeiterinnen angestellt gewesen sind. Das Material bekommen sie zugerichtet, so daß sie nur die Klebarbeiten zu besorgen haben. Die Zahl dieser Arbeiterinnen ist in den einzelnen Betrieben folgende:

Betrieb	Hausarbeiterinnen	Betrieb	Hausarbeiterinnen
a	150	h	20
b	30	i	10
c	43	k	6
d	30	l	6
e	10	m	15
f	28	n	15
g	42	Zusammen	405

Die Löhnung ist Accord; der Verdienst schwankt zwischen 3 M. und 50—60 M. im Monat. Manche dieser Personen beschäftigen in ihrer Haushaltung wieder andere, meist jugendliche Arbeitskräfte — ihre eigenen und andere Kinder. Die Zahl der so beschäftigten Kinder läßt sich nicht genau feststellen; in einzelnen Fällen mögen es 10—12 sein. Der Lohn für ein Kind beläuft sich monatlich auf 1,50, 2 bis 2,50 M.; besonders geschickte Kinder können 4,50 bis 6 M. verdienen.

Diese Kinderarbeit hat manche Mißstände im Gefolge. Die Kinder vernachlässigen, wie die Klagen der Lehrer es bestätigen, vielfach ihre Hausaufgaben für die Schule. Ihre Gesundheit leidet Schaden, da den Kindern zu wenig Bewegung in frischer Luft ermöglicht ist; auch ist es schon vorgekommen, daß einzelne dieser Unterarbeitgeber in gewinnstüchtiger Weise Kinder über Gebühr lange beschäftigt haben. Es war darum sehr angezeigt und verdient alle Anerkennung, daß das hiesige Bürgermeisteramt, um den genannten und andern Mißständen thunlichst zu steuern, die nachstehenden Bestimmungen getroffen hat.

Bestimmungen über die Beschäftigung fremder Kinder in der Kartonnage-Hausindustrie.

§ 1. Fremde Kinder, welche der Schule noch nicht entlassen sind, dürfen in der Kartonnage-Hausindustrie (am Sädlestisch) nicht mehr als 4 Stunden im Tage beschäftigt werden; zwischen diese 4 Stunden hinein ist eine Pause von mindestens

einer halben Stunde zu gewähren, welche jedoch in die 4 Stunden nicht eingerechnet wird. Diese Arbeit muß, wenn die Kinder vormittags in die Schule gehen, auf den Nachmittag gelegt werden und umgekehrt. Werden die Kinder außerdem noch zu Gängen in die Fabrik oder zum Kommissionenmachen verwendet, so wird die hierauf verwendete Zeit in die 4 Stunden eingerechnet.

§ 2. Während der Ferien kann die Arbeitszeit bis auf 6 Stunden erhöht werden, wobei ebenfalls eine Pause von mindestens einer halben Stunde zwischen hinein zu gewähren ist.

§ 3. An Tagen, wo Kinder vor- und nachmittags Unterricht haben, dürfen sie nicht mehr als 3 Stunden beschäftigt werden.

§ 4. An Sonn- und an Feiertagen derjenigen Konfession, welcher das Kind angehört, darf eine Beschäftigung überhaupt nicht stattfinden.

§ 5. Das Bürgermeisteramt wird die pünktliche Einhaltung vorstehender Bestimmungen kontrollieren.

§ 6. Zuwiderhandelnde werden durch das Bürgermeisteramt an Geld bis zu 5 M. bestraft, welche Strafe in die Armenkasse fällt.

§ 7. Ein Exemplar dieser Bestimmungen ist in dem Zimmer, wo die Kartonnagearbeit gefertigt wird (Lädleshaus) aufzuhängen.

Lahr, den 31. Oktober 1893.

Das Bürgermeisteramt.

3. Lehrlingswesen.

Die in Tabelle 1 genannten jugendlichen Arbeitskräfte sind als Lehrlinge aufgeführt. Dieselben werden jedoch von sämtlichen Geschäftsinhabern nicht als solche betrachtet und behandelt, sondern den erwachsenen Arbeitern gleichgehalten. Eigentliche Lehrlinge giebt es also im Kartonnagegewerbe in Lahr nicht. Die Knaben und Mädchen treten nach Entlassung aus der Volksschule in das Geschäft ein und suchen sich die notwendigen Fertigkeiten allmählich anzueignen. Dazu genügt in der Regel eine Zeit von 3 Jahren; manche, besonders Mädchen, erreichen das Ziel bisweilen auch in einer kürzeren Frist, wenn sie nämlich infolge ihrer früheren Verwendung bei der Hausindustrie ein gewisses Maß von Fertigkeit beim Eintritt in das Geschäft schon mitbringen.

Ein Lehrvertrag wird nie abgeschlossen; nach 14tägiger Kündigung können die Einzelnen immer wieder austreten und unbeanstandet in ein anderes Geschäft eintreten. Alle erhalten vom Tage des Eintritts an Bezahlung. Dieselbe beträgt durchschnittlich pro Woche im ersten Jahr 4, im zweiten Jahr 5 und im dritten Jahr 6 M. Diese jungen Leute wohnen bei ihren Eltern oder Pflegebefohlenen. Die Knaben besuchen in der Regel 3 Jahre lang die Gewerbeschule; die hierfür verwendete Zeit wird bei der Lohnbemessung nicht in Betracht gezogen. Eine Verpflichtung zum Besuch

der Gewerbeschule besteht zwar nicht; hat jedoch der Eintritt einmal stattgefunden, so muß der Betreffende nach dem bestehenden Ortsstatut bis zum vollendeten 19. Lebensjahre die Schule auch besuchen, wenn er nicht etwa vorher schon die vorgeesehenen 3 Lehrkurse absolviert hat.

Der Bedarf an Arbeitskräften wird in den meisten Fällen durch das persönliche Angebot gedeckt; doch werden auch Zeitungen und Arbeitsvermittlungsbureaus hierzu in Anspruch genommen.

4. Arbeiter, Arbeitslohn und Arbeitszeit in den Betrieben.

Die Arbeitskräfte sind zum großen Teil in Lahr Anfässige. Viele derselben sind verheiratete Männer, von denen manche ein eigenes Haus besitzen. Ein anderer Teil ist aus den umliegenden Ortschaften und hat da ständigen Wohnsitz; auch unter diesen sind wieder Haus- und Grundbesitzer. Dieser feste und nicht selten gut situierte Arbeiterstand ist mit ein wichtiger Grund der Konkurrenzfähigkeit und gedeihlichen Entwicklung des Gewerbes in Lahr.

Die Löhnung der in den Betriebswerkstätten beschäftigten Arbeitskräfte ist ausschließlich Zeitlohn. Die Arbeitszeit ist allgemein im Sommer von früh 6 bis abends 6 Uhr und im Winter von früh 7 bis abends 7 Uhr, mit einstündiger Mittagspause und vor- und nachmittags je einer viertelstündigen Unterbrotpause.

Die 2 Monate vor Weihnachten und Ostern sind für die meisten Geschäfte Saisonmonate; in dieser Zeit wird von 5 Geschäften 2 bis 3 Stunden täglich länger gearbeitet. Die Lohnsätze sind nach den Angaben der einzelnen Geschäftsinhaber pro Woche folgende:

Betrieb	männlich	weiblich
a ¹	7—30 M.,	6—13,20 M.
b	12—20 =	7—10 =
c	15—25 =	7—9,5 =
d	10—20 =	7—9 =
e (nur Hausindustrie u. 1 Arb.)	—	—
f	10—23 =	7—11 =
g	8—25 =	6—16 =
h	10—23 =	5—13 =
i	12—20 =	5—8,50 =

¹ In diesem Geschäft werden noch Lithographen und Steindrucker beschäftigt, welche höhere Löhne haben.

Betrieb	männlich	weiblich
k	10—17 M.,	— M.
l	14—18 =	6—10,50 =
m	14—20 =	5,5—9,50 =
n	10—25 =	6—14 =

5. Rohstoffeinkauf und Produktionsartikel.

Die Rohstoffe werden zum größten Teile vom Erzeuger direkt geliefert. Die von Zwischenhändlern bezogenen Artikel sind meist nur Zuthaten, Beschläge, Seidenstoff, Plüsch u. s. w. Von 13 Geschäften beziehen 5 alles gegen bar, 6 gegen bar und Kredit und 2 alles auf Kredit.

Die Bezugsbedingungen lauten bei Barzahlung auf 2 bis 3 % Rabatt. bei Kredit auf 3 Monate Ziel.

Die produzierten Artikel sind im allgemeinen folgende: Schachteln, Papierbeutel, Papierkapseln, Etiketten und andere Drucksachen für Apotheker; Schmuckschachteln und Etuis für Juweliere und Uhrmacher; Schachteln für Zahnärzte, Bonbonnières, Parfümeriekästchen, Luxusartikel (Packungen) für Konditoreien, Schokoladenfabriken und Cigarengeschäfte; Phantasielartonnage; Schachteln für alle möglichen Zwecke.

Drei Geschäfte arbeiten beständig auf Bestellung. Die übrigen Betriebe müssen außer der Saison noch auf Vorrat arbeiten, um ihre Arbeiter genügend beschäftigen zu können; doch werden die auf Lager gefertigten Artikel in den Saisonmonaten immer wieder aufgebraucht.

6. Absatzgebiete.

Der Absatzkreis ist ein sehr weiter. Den größten Teil der Waren liefern die einzelnen Geschäfte an Privatkunden, einen kleineren auch an Großfilialen. Die Zahlungsbedingungen sind 3 bis 6 Monate Ziel, bei Barzahlung 2—3 % Skonto. Die Absatzgebiete der einzelnen Firmen sind folgende:

- Betrieb a: Deutschland, Österreich, Balkanhalbinsel, Amerika, Asien, Afrika und Australien.
- = b: Deutschland, Schweiz, Belgien, Holland und England.
- = c: Deutschland, Österreich, Belgien, Holland und ein Teil der Schweiz.
- = d: Süddeutschland, vorherrschend Bayern.
- = e: Deutschland und Frankreich.

- Betrieb f: Deutschland, Belgien und Holland.
 = g: Deutschland, Belgien, Holland, Frankreich, Spanien, Schweiz, Italien und Rumänien.
 = h: Deutschland, Belgien, Schweiz, Holland, England, Dänemark und Schweden.
 = i: Deutschland.
 = k: Deutschland und Österreich.
 = l: Süddeutschland, Frankreich und Amerika.
 = m: Deutschland, Österreich, England und Amerika.
 = n: Deutschland.

7. Maschinen und Handarbeit.

Alle Betriebe mit Ausnahme von a arbeiten seit ihrer Gründung mit Maschinen. Ohne dieselben könnte heute kein Geschäft konkurrieren. Im Betrieb a (gegründet 1816) waren anfangs Handmesser, gewöhnliche Papier- und Pappenschere die einzigen Werkzeuge. Wann die erste Maschine zur Anwendung kam, konnte der derzeitige Besitzer nicht angeben.

Die verwendeten Maschinen sind hauptsächlich Zuschneide- und Zurechtungsmaschinen mit Handbetrieb. Als solche kommen zur Anwendung: Pappen- und Kartonscheren, Papierschnidmaschinen, Ritzmaschinen, Ausstanzmaschinen, Circular- und Schweißsägen, Vergoldpressen¹.

Das Zusammenfügen, Überziehen und Bekleben der einzelnen Gegenstände ist ausschließlich Handarbeit, welche nur von gelernten Arbeitskräften ausgeführt werden kann.

8. Betriebskapital und Kreditbedürfnis.

Für die Beschaffung der notwendigen Maschinen und der sonstigen Betriebsmittel haben die einzelnen Geschäftsinhaber folgende Summen angegeben:

Betrieb	Kapital	Maschinen
a	155 000 M.	15 000 M.
b	50 000 =	4—5 000 =
c	60 000 =	8—10 000 =
d ²	.	5 000 =

¹ Im Betrieb a kommen außerdem noch die nötigen Maschinen für Lithographie und Steindruck zur Anwendung.

² Dieser Geschäftsinhaber verweigerte die Kapitalangabe.

Betrieb	Kapital	Maschinen
e	2 000 M.	2 500 M.
f	60 000 =	3 000 =
g	55 000 =	10 000 =
h	20 000 =	10 000 =
i	12 000 =	1 000 =
k	12 000 =	4 000 =
l	10 000 =	1 200 =
m	60 000 =	10 000 =
n	20 000 =	5 000 =

Das Kreditbedürfnis wird teils durch Wechsel, indem auf die Ausstände traffiert wird, teils bei der Reichsbankfiliale und Gewerbebank, teils bei zwei Privatbankiers befriedigt. Die Betriebe a, d und f sind nicht kreditbedürftig. Elf Besitzer haben eigene Häuser und Arbeitsräume.

9. Organisation und Konkurrenzfähigkeit.

Eine Organisation besteht für das Kartonnagegewerbe in Lahr nicht. Die Geschäftsinhaber sind einer solchen abgeneigt. Ein Gewerbeverein, dem auch einzelne dieser Geschäftsinhaber als Mitglieder angehören, vertritt die Interessen aller Gewerbetreibenden der Stadt. Das Gewerbe arbeitet für den Weltmarkt; es hat folglich auch in dieser Hinsicht die Konkurrenz anderer Plätze und Länder zu überwinden.

Es kann uns nur angenehm sein, in unserem Schlußworte noch zu konstatieren, daß jeder unserer Kartonnagefabrikanten durch Geschäftstüchtigkeit ein relativ recht gutes Absatzgebiet sich erobert hat und daß also die günstige Weiterentwicklung dieses Gewerbes am hiesigen Platze durchaus gesichert ist. Zwischen Klein- und Großbetrieb scheint bezüglich der Konkurrenzfähigkeit ein Unterschied ebenso wenig zu bestehen als bezüglich des Produktionsgebietes. Auch der kleinste Betrieb ist mit den besten und leistungsfähigsten Maschinen ausgestattet und hat sein bestimmtes und sicheres Absatzfeld, welches ihm die Großbetriebe schwerlich entreißen werden, so lange er gute Waren liefert. Die Besitzer aller dieser Kleinbetriebe haben mir auf meine diesbezügliche Frage in bestimmtester Weise ihre Konkurrenzfähigkeit versichert. Freilich war es unmöglich, über die Produktionskosten bestimmter Artikel Angaben von Betrieben verschiedener Größe zu erlangen, sodaß eine objektive Prüfung der Frage nach der Konkurrenzfähigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfte aber auch bei der Genauigkeit der sonstigen Angaben entbehrt werden können.

XII.

Das Schreinergerberbe in Emmendingen.

Von

Karl Duffner,
Gewerbelehrer.

Die Stadt Emmendingen, der ehemalige Hauptort der Grafschaft Hochberg, liegt 15 km nördlich von Freiburg im Breisgau an der Elz. Sie ist der Sitz eines großherzoglichen Bezirksamtes, eines Amtsgerichtes, einer Bezirksbauinspektion und verschiedener anderer Behörden, sowie mehrerer gut entwickelter Fabrikzweige. Unter letzteren sei eine Papierfabrik mit etwa 100 Arbeitern, die erste deutsche Ramie-Gesellschaft (280 Arbeiter), die Bindfadenfabrik (70—80 Arbeiter), eine Cigarrenfabrik (80—90 Arbeiter), eine Maschinenfabrik mit Kesselschmiede, eine chemische Fabrik, zwei Lederfabriken, eine Seidenspinnerei besonders genannt. Von den größeren Handelsunternehmungen besorgen zwei die Zurichtung und Ausfuhr des Tabaks, der in der Umgegend reichlich gepflanzt wird, eine andere die Ausfuhr von Seegrass, das in den Wäldern in Menge wächst; alle drei treiben nebenbei auch Hanfhandel. Außerdem sind drei Holzhandlungen und zwei Branntweinbrennereien vorhanden.

Bis zum Jahre 1883 zerfiel die jetzige Stadt in zwei politische Gemeinden, Emmendingen und Niederemendingen. Beide zusammen hatten

im Jahre	Einwohner
1880	3529
1885	3718
1890	4263
1895	5131

Die Vermehrung der Bevölkerung war also in den letzten 15 Jahren eine sehr rasche (45 %), und damit hängt es zusammen, daß in dieser Zeit die Mieten und die Lebensmittelpreise erheblich gestiegen sind. Letztere haben jetzt fast die Höhe von Freiburg erreicht.

In Emmendingen finden jedes Jahr 4 Jahrmärkte und jede Woche zwei Wochenmärkte statt. Letztere sind wichtiger als erstere; es werden auf denselben besonders von der bäuerlichen Bevölkerung die landwirtschaftlichen Produkte zum Kaufe feilgeboten. Jeden Monat wird ein gut besahrener Viehmarkt abgehalten. Der Viehhandel liegt vornehmlich in den Händen der Israeliten, die in der Zahl von 366 Seelen in der Stadt wohnen. In Emmendingen selbst treibt nur ein kleiner Teil der Einwohner Landwirtschaft und dann in der Regel als Nebenbeschäftigung.

Seit langer Zeit war das Schreinergerwerbe fast immer durch sechs Schreinermeister vertreten, von denen fünf ihren Wohnsitz in Emmendingen hatten, während der sechste das Gewerbe in Niederemmingen betrieb.

Die Meister arbeiteten bis anfangs der siebziger Jahre mit je 2 oder auch 3 Lehrlingen und einem, mitunter auch 2 Gesellen. Lehrlinge armer unbefohlener Eltern der Markgrafschaft Hochberg erhielten stets aus einer Stiftung, gegründet 1774 von der Markgräfin Amalie („Amalienstiftung“), Lehrgelder bezahlt.

Das Lehrgeld betrug 1850 für Schreinerlehrlinge 50 fl.; im Jahre 1860 wurden 60 fl. und 1870 75 fl. bezahlt. Zur Zeit bezahlt die Stiftung als Lehrgeld 120 M. Die Lehrzeit war in den meisten Fällen auf 3 Jahre festgesetzt. Der Geselle erhielt wie der Lehrling immer Kost und Verpflegung im Hause des Meisters, und dazu einen durchschnittlichen Wochenlohn von 1 fl. 20 kr. Die tägliche Arbeitszeit dauerte bei allen von morgens früh 5 Uhr bis Abends 7 Uhr. Ruhepausen waren während dieser Zeit nicht üblich; nur über die Mittagszeit war eine kurze Unterbrechung der Arbeit gestattet.

Nicht selten wurde nach den Feierabendstunden von den Gesellen noch gearbeitet; wenn es nicht Aufträge des Meisters erforderten, so benutzte der Arbeiter oft diese Zeit zur Anfertigung der zum Selbstbetriebe nötigen Werkzeuge des Handwerks, da damals nur die zum Werkzeug erforderlichen Eisenbestandteile fertig gekauft wurden.

Die Zahl der selbständigen Schreinermeister war nicht hinreichend zur Bildung einer eignen Zunft. Sie gehörten deshalb der vereinigten Zunft der Schlosser und Dreher an. Doch scheint diese Gemeinschaft nicht zu Übergriffen des einen Handwerks in die Gebiete des andern und zu Grenzstreitigkeiten geführt zu haben. Es bot sich ja für jedes ein genügendes

Arbeitsfeld, um soviel zu erwerben, als zur Befriedigung der bescheidenen Bedürfnisse nötig war. Freilich hat sich keiner von den damaligen Schreibern zu einer nennenswerten Wohlhabenheit empor geschwungen.

Bei Aufhebung der Zünfte im Jahre 1864 sah man sich vor die Frage gestellt, welchem Zwecke die angesammelten Zunftgelder künftighin dienen sollten. Eine der hiesigen Zünfte, die der Schuhmacher, hat bis heute ihr Gemeinschaftsvermögen in Selbstverwaltung behalten und die Zinsen zum Zwecke der Unterstützung der Zunftmitglieder und ihrer Angehörigen verwendet. Die andern Zünfte glaubten durch Errichtung einer Vorschufkasse ihr zünftiges Vermögen für das Gewerbe noch zweckdienlicher zu verwenden. Die vereinigte Zunft der Seiler, Hafner, Weber, Nagler, Gerber und Schneider erhielt im Jahre 1864 die staatliche Genehmigung, mit dem vorhandenen Zunftvermögen eine Gewerbebank, die als Vorschufkasse für den Amtsbezirk Emmendingen dienen sollte, zu gründen. Im nächstfolgenden Jahre trat die aufgelöste Zunft der Schreiner, Schlosser und Dreher diesem Institut mit ihrem Zunftvermögen bei, wie auch alle andern, mit Ausnahme der Schuhmacherzunft, diesem Beispiele folgten. Die Vergünstigung, welche die Vorschufkasse dafür den Gewerbetreibenden, welche den beigetretenen ehemaligen Zünften angehörten, gewährt, besteht im Wegfall der Provision von $\frac{1}{4}$ %, welche von andern Darlehnsnehmern bezahlt werden muß. Im übrigen ist für sämtliche von Anfang an ein Zins von 5 % festgesetzt.

Die Überschüsse der Kasse wurden zu Gunsten unterstützungsbedürftiger früherer Zunftmeister oder deren Angehöriger verwendet. Im Jahre 1877 mußte jedoch eine Umgestaltung der Gewerbebank auf Veranlassung des großherzogl. Ministeriums des Innern erfolgen. Dieselbe ging in eine Aktiengesellschaft über, unter Beibehaltung des Namens „Gewerbebank“. Als Aktionäre sind nun hierbei die hiesige Gemeinde mit 35 000 M., die bisherige Gewerbebank mit den zu derselben gestifteten Zunftgeldern im Betrage von 3811 fl. 27 kr. und 3 Private mit je einer Aktie von 200 M. beteiligt. Der Hauptzweck des so umgestalteten Instituts ist wieder die Gewährung von Darlehen, vornehmlich an Gewerbetreibende des hiesigen Amtsbezirktes, wobei wieder für solche, welche mit ihrem einstigen Zunftvermögen der früheren Gewerbebank beigetreten sind, die sonst übliche Provision in Wegfall kommt. Die Gewerbebank giebt Darlehen gegen 5 % Verzinsung auf acceptierte Dreimonatwechsel; die Fristen werden jedoch, nicht selten sogar bis auf ein Jahr, verlängert. Zur Gründung eines Reservefonds werden alljährlich 5 % vom Reingewinn verwendet, bis derselbe statutengemäß 15 % des Aktienkapitals von 43 000 M. beträgt. Der

Kleingewinn wird, soweit er nicht den beteiligten Aktionären zufällt, wieder zur Unterstützung der noch lebenden Zunftmitglieder oder ihrer Hinterbliebenen verwendet; der größere Teil desselben wird jedoch den beiden hiesigen Lehranstalten, der höhern Bürgerschule und der Gewerbeschule, zugewendet. Neben der Gewerbebank dienen dem Kreditbedürfnis der hiesigen Gewerbetreibenden auch noch die Volksbank und die städtische Sparkasse.

Wenn auch die durch die Bevölkerungszunahme der 80er Jahre hervorgerufene Bauhätigkeit auf die Hebung des Schreinergewerbes einen wohlthätigen Einfluß ausgeübt hat, so geschah dies noch in höherem Grade durch die Erbauung der eine Viertelstunde von Emmendingen entfernten Heil- und Pflegeanstalt. Mit derselben wurde im Jahre 1883 begonnen, und trotzdem fortgesetzt Erweiterungen und Vergrößerungen stattgefunden haben, dürfte ihr eigentlicher Ausbau noch viele Jahre dauern. Große Aufträge entfielen dabei selbstverständlich auch auf das Schreinergewerbe und gaben besonders einem der Meister dieses Gewerbes zu einer wesentlichen Erweiterung seines Betriebes Veranlassung.

Von größter Wichtigkeit für das Kleingewerbe überhaupt war sodann die Errichtung einer Gasanstalt, zu deren Ausführung der Anschluß an die Heil- und Pflegeanstalt wieder nicht wenig beigetragen hat. Bald sah man Leitungsröhren legen, die zu den Werkstätten führten, wo das Gas nicht bloß zu einer verbesserten Beleuchtungsanlage, sondern auch für technische Zwecke Verwendung fand. In der zur Zeit größten Werkstätte des Schreinermeisters Sch. erfolgte im Sommer 1886 die Aufstellung eines 4pferdigen Gasmotors, wodurch mit dem Maschinenbetriebe der Anfang gemacht wurde. Daß sich seit jener Zeit der Geschäftsbetrieb in dieser Werkstätte noch gehoben hat, ist deutlich aus der Thatsache zu ersehen, daß seit einem Jahr mit einer 10pferdigen Dampfmaschine gearbeitet wird und nebenbei der Gasmotor in Reserve steht. Von der Dampfmaschine erhalten die bewegende Kraft: zwei Kreis- und zwei Bandsägen, eine Abricht-, Kehl- und Bohrmaschine, eine Hobel-, eine Frais- und eine zweite Kehlmaschine nebst einigen Nebenmaschinen, als Schleifsteinen zc.

Erst im Jahre 1877 hat Sch., nachdem er als Geselle in einer hiesigen Werkstätte gearbeitet hatte, sein eigenes Geschäft errichtet. Nur die notwendigsten Mittel standen dem jungen Meister zur Verfügung, der anfangs bloß mit einem Gesellen in einer kleinen Werkstätte arbeitete. Jetzt beschäftigt derselbe in einem im Jahre 1886 neben seinem Wohnhause errichteten Gebäude 16 Gesellen, 8 Lehrlinge, 4 Maschinisten und 2 Tagelöhner. Die Werkstätte ist in zwei Etagen gebaut mit einer Bodenfläche von ungefähr 500 qm. In der oberen Etage sind vornehmlich die Lehrlinge unterge-

bracht, welche von einem besonders dazu bestimmten Gesellen Unterweisung in der Anfertigung ihrer Arbeiten erhalten. Wir sehen hier einen wohl-eingerichteten Betrieb in ziemlich großen Dimensionen, welcher jedoch den handwerksmäßigen Charakter beibehalten hat, wie auch sein Inhaber das bescheidene Auftreten eines schlichten Handwerkers nicht abgestreift hat.

Im Jahre 1888 wurde in einer zweiten kleineren Werkstätte, in der zur Zeit ein Meister mit zwei Gesellen und einem Lehrlinge arbeitet, eine 5perdige Dampfmaschine eingestellt, welche jedoch durchschnittlich in der Woche nur zwei Tage in Betrieb ist. Dieselbe überträgt die bewegende Kraft auf eine Bandsäge, eine Kreissäge, eine Walzenhobel- und eine Abriechtmaschine, was für einen so kleinen Betrieb fast eine zu große maschinelle Ausrüstung ist. In den übrigen fünf Werkstätten wird ohne Maschinen gearbeitet.

Im ganzen zählt also Emmendingen zur Zeit sieben Schreinermeister mit einem selbständigen Geschäftsbetrieb. Einer von diesen, der sich in letzterer Zeit hier niedergelassen und eine Werkstätte gemietet hat, arbeitet nur mit einem Lehrlinge. Auch alle übrigen, mit Ausnahme des größten Betriebes, halten jeweils nur je einen Lehrling; daneben aber haben zwei je einen Gesellen, weitere zwei je zwei, und einer acht. Nehmen wir den größten Betrieb hinzu, so sind hier im Schreinergerberbe insgesamt beschäftigt: 7 Meister, 30 Gesellen, 4 Maschinisten, 13 Lehrlinge und 2 Tagelöhner — also 56 Personen.

Der Hauptrohstoff, das Holz, wird vom waldbesitzenden Bauer selbst, oder vom Zwischenhändler bezogen. Vom Bauer direkt am Stamm wird vornehmlich Hartholz nach dem Kubikinhalt oder dem Schätzungswert gekauft, während Eichen-, Tannen- und Forlenholz vornehmlich vom Zwischenhändler, und zwar immer aufgeschnitten, erworben wird. Für einheimische Hölzer werden zur Zeit nachstehende Durchschnittspreise pro cbm im geschnittenen Zustande bezahlt: Tanne 40—50 M., Fichte oder Kottanne 40—50 M., Kiefer oder Forle 40—60 M., Eiche 90—120 M., Buche 50—60 M., Rußbaum 85—130 M., Pappel 40—45 M. (dieselbe als Nußholz im Walde 15—20 M.).

Wird das Holz beim Bauer gekauft, so geschieht dies fast immer gegen Barzahlung, während bei den drei Zwischenhändlern vierteljährliche bis sechsmonatliche Zahlungsfristen üblich sind, bei Barzahlung aber 2% Skonto gewährt werden. Ausländische Hölzer werden nur ganz selten verarbeitet.

Das Fournier, wohl der zweitwichtigste Rohstoff in der Schreinererei, wird gewöhnlich aus einer in Freiburg bestehenden Fabrik oder vom Zwischenhändler bezogen. Beim Kauf der erforderlichen Zuthaten, als

Nägel, Nieten, Beschläge, Leim, finden die Handelsgeschäfte am Orte die größtmögliche Berücksichtigung. Bei diesen wird gewöhnlich auf Gegenrechnung gekauft, wobei oft erst am Ende des Jahres ein Rechnungsabschluß stattfindet. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß auch auswärtige Zwischenhändler zu den Lieferanten gezahlt werden müssen. Die für die Möbel erforderlichen Drechslerarbeiten werden vornehmlich von einem hiesigen Drechsler angefertigt.

Jeder der hiesigen Schreiner kauft die Rohmaterialien für sich allein ein. Ein Zusammengehen beim Einkaufe findet ebensowenig statt, wie eine gemeinschaftliche Übernahme von Arbeiten, obwohl die hiesigen Blechner in letzterer Hinsicht bei den Arbeiten der Heil- und Pflegeanstalt ein gutes Beispiel gegeben haben.

Was die Beschaffung der Arbeitskräfte betrifft, so wurde schon gesagt, daß in den hiesigen Schreinerwerkstätten nur in seltenen Fällen ohne Lehrlinge gearbeitet wird. Manchmal wird mit einem Lehrling der Anfang zum selbständigen Geschäftsbetrieb gemacht, wobei dann ein ganz geringes Lehrgeld bezahlt wird. In Anbetracht des Umstandes, daß es für den hiesigen Meister oft sehr schwer hält, Lehrlinge zu bekommen, sind die Lehrbedingungen bescheiden. Bei 2¹/₂jähriger Lehrzeit bezahlt der Lehrling durchschnittlich 120 M., bei dreijähriger oft bloß 60 M., wobei der Lehrling Kost und Logis im Hause des Meisters erhält.

Eine Ausnahme finden wir nur bei der staatlich unterstützten Lehrlingswerkstätte von Sch. Die Errichtung derselben fällt in das Jahr 1889. Es wurde damals zwischen dem Ministerium des Innern und Sch. ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem der Inhaber der Werkstätte auf die Dauer von fünf Jahren jeweils jährlich 2—3 Lehrlinge in seine Werkstätte aufzunehmen hat, die ebenfalls Kost und Wohnung im Hause des Meisters erhalten. Die Lehrzeit war anfangs auf 3 Jahre, wurde aber später auf 3¹/₂ Jahre festgesetzt. Die staatliche Vergütung beträgt für den Lehrling 200 M. Im Jahre 1894 wurde dieser Vertrag auf 3 weitere Jahre erneuert, mit der Abänderung, daß alljährlich bloß noch 2 Lehrlinge eingestellt werden sollen.

Bei dieser Art der gewerblichen Heranbildung wird die genaue Einhaltung eines vorgeschriebenen Lehrplanes verlangt, und die nach jedem abgelaufenen Vierteljahr der Lehrzeit anzufertigenden Probearbeiten müssen jedes Jahr zu der Landesausstellung für Lehrlingsarbeiten eingeschickt werden. Die lokale Beaufsichtigung dieser Werkstätte ist dem hiesigen Gewerbeverein anvertraut. Außerordentliche Visitationen auch bezüglich der Verpflegung finden durch den zweiten Beamten der Landesgewerbehalle in Karlsruhe

statt. Die hiesige Lehrlingswerkstätte zählt zu den besten unter den zur Zeit in Baden bestehenden, wie denn überhaupt die gewerbliche Ausbildung in den hiesigen Schreinerwerkstätten, wenn man nach den Ergebnissen von lokalen Lehrlingsarbeitenausstellungen urteilen darf, als eine relativ gute bezeichnet werden darf.

Sämtliche hiesige Lehrlinge mit Ausnahme der Bierbrauer, Bäcker, Metzger, Kaufleute und Fabrikarbeiter, sind bis zum zurückgelegten 17. Lebensjahre zum Besuche der seit 1836 hier bestehenden Gewerbeschule verpflichtet. Dieselbe hat zwei obligatorische Jahreskurse; die Schüler jedes Kurfes erhalten wöchentlich etwa 10 Unterrichtsstunden. Daran schließt sich ein dritter fakultativer Fachzeichnkursus mit 4—5 wöchentlichen Unterrichtsstunden, der gewöhnlich aber nur von Lehrlingen besucht wird, für deren Gewerbe das Zeichnen besonders erforderlich ist. Es sind dies die Bauhandwerker und Mechaniker. Dieser Kursus wird jedoch auch von nicht schulpflichtigen älteren Handwerkern besucht.

Der Meister erhält seine Lehrlinge aus Emmendingen und Umgebung durch persönliche Nachfragen, sucht jedoch mitunter auch durch Ausschreiben in öffentlichen Blättern solche zu bekommen. Gesellen erhält der Meister, indem er zugereifte, welche nach Arbeit Umschau halten, einstellt; jedoch wird auch vom Arbeitsvermittlungsbureau in Freiburg Gebrauch gemacht, und nur selten greift man zur Zeitungsannonce.

Als Regel der Arbeitszeit gilt in den Werkstätten Emmendingens der elfstündige Arbeitstag. Dabei wird von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr gearbeitet mit Unterbrechung morgens von 9—9¹/₂, mittags von 12 bis 1 Uhr und nachmittags von 4—4¹/₂ Uhr. Diese Arbeitszeit wird das ganze Jahr eingehalten. Von eigentlichen Saisonmonaten kann kaum die Rede sein. Während der Sommermonate in der Bauzeit häufen sich allerdings mitunter die Aufträge im Schreinergerwerbe an, und es werden Überstunden erforderlich, die mit je 30—40 Pf. bezahlt werden. In den Geschäften mit maschinellem Betrieb wird in diesen Überstunden vornehmlich an den Maschinen gearbeitet.

Im allgemeinen ist nur Zeitlohn üblich, wobei der Arbeiter Kost und Wohnung im Hause seines Meisters erhält. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt 6—7 M. Als geringster Lohn ist 3 M. 50 Pf., als höchster 10 M. anzunehmen. Der Tagelohn der nicht gelernten Arbeiter, welche sich selbst zu verköstigen und selbst für Wohnung zu sorgen haben, beträgt 2,30 M.—2,50 M. In der Werkstätte von Sch. sind auch verheiratete Arbeiter beschäftigt, welche eigene Haushaltung führen. Dieselben erhalten dann als Tagelohn 3—3,50 M. In dieser Werkstätte werden bei Über-

nahme größerer Bauarbeiten mitunter auch Accordlöhne bezahlt, wobei der fleißige Arbeiter einen Tagelohn von 4—5 M. erzielen kann. Die gegenseitige Kündigungsfrist ist die übliche 14tägige; nur bei Sch. ist an der Thüre der Werkstätte zu lesen: „Keine Kündigung!“

Meistens wird vom hiesigen Schreiner auf Bestellung gearbeitet; Möbel- und Bauschreinerei wird in jeder Werkstätte neben einander betrieben, ohne daß man sagen könnte, welche von beiden Seiten der Produktion vorwiege. Mit Feldbau oder Viehzucht als Nebenbeschäftigung giebt sich keiner der Meister ab. Die Leistungsfähigkeit in der Anfertigung von Möbeln ist zum Teil eine sehr aner kennenswerte; insbesondere werden in der Schreinerei von Sch. Zimmereinrichtungen und Aussteuern angefertigt, welche auf künstlerische Ausführung wohlberechtigten Anspruch machen dürfen.

Zum eigentlichen Fabrikbetrieb ist noch keiner der hiesigen Schreinermeister übergegangen. Es zeigt sich jedoch im Umfang des Betriebes, worauf schon unsere Angaben über die Arbeiterzahl schließen ließen, eine sehr große Verschiedenheit. Während 3 Meister mit einem Betriebskapital von nicht über 600 M. ihr Handwerk betreiben dürften, hat eine anderer 2500—3000 M. in demselben angelegt, und das größte Geschäft erfordert ein Anlage- und Betriebskapital von über 50 000 M. Die erste Beschaffung von Maschinen erforderte hier folgende Beträge:

Ein 4pferdiger Gasmotor.	2500 M.
Für Montierung 2c.	300 =
Eine Kreissäge mit Zubehör	220 =
Eine Abriechtobel-, Kehl- und Bohrmaschine	800 =
Eine Bandsäge	420 =
Eine Hobelmaschine	380 =
Transmissionen, Treibriemen 2c.	550 =
Die nötigen Gebäulichkeiten	2000 =

Zusammen 7170 M.

Von den sieben Schreinermeistern Emmendingens sind 4 Häuserbesitzer und bloß 3 haben zu ihrem Betriebe eine Werkstätte gemietet. Die meisten erhalten genügende Aufträge von seiten hiesiger Privatkunden und solcher aus den Nachbarorten. Das größte Geschäft hat sich öfters mit Erfolg an den Submissionen für die hiesige Heil- und Pflegeanstalt, die in Beträgen von 30 000—70 000 M. angegeben wurden, beteiligt und pflegt auch ähnliche Lieferungen nach auswärts, besonders bei Staatsbauten zu übernehmen. Besonders leistungsfähig zeigt es sich in der Anfertigung von Parkettböden, zu dem

die roh zugeschnittenen Platten meist aus Reichshofen i. E. bezogen, bisweilen jedoch auch in der eigenen Werkstätte geschnitten werden.

Die Schreinerarbeiten für Neubauten von Privaten in Emmendingen wurden mit Ausnahme eines Neubaus, der voriges Jahr erstellt wurde, bis jetzt immer durch hiesige Schreiner besorgt. In der BauSchreinererei werden keine fertigen Bauartikel außer Kolläden und Parkettböden von größeren auswärtigen Etablissements bezogen.

Im allgemeinen herrscht also die Kundenproduktion unter den hiesigen Schreibern vor. Für auswärtige Möbellager, wie solche z. B. in Freiburg bestehen, wird nur von einem Meister häufiger gearbeitet. Die Preise stehen in diesem Falle 10—20 % unter denjenigen, welche von der hiesigen Kundschaft bezahlt werden. Aber jene Möbellager sind doch noch in einer anderen Hinsicht für die Lage der hiesigen Schreinererei von Bedeutung, indem sie derselben eine gefährliche Konkurrenz schaffen. Es giebt immer Leute, die das Sehen fertiger Gebrauchsgegenstände zum Kaufe reizt und die weniger nach der Güte als nach der Billigkeit fragen. So werden denn auch von hiesigen Einwohnern schon nicht mehr bloß einzelne Möbelstücke, sondern selbst ganze Zimmereinrichtungen auswärts gekauft, meist in Freiburger Möbellagern.

Die Schreiner in den kleineren Städten sehen sich daher genötigt, zu ähnlichen Mitteln zu greifen, indem sie ein eigenes Möbellager, wenngleich noch in einem sehr bescheidenen Umfange zu halten anfangen. Solche finden wir in 3 in Verbindung mit hiesigen Schreinerereien ausgestattet, mit zwar einfachen und billigen, doch preiswürdigen Gegenständen, welche besonders für den Kauf der Landbevölkerung berechnet sind. Unter diesen sind nicht bloß vom Inhaber selbst angefertigte Gegenstände, sondern auch Fabrikarbeiten, für welche der Schreiner bloß Händler ist, vornehmlich die verschiedenen Arten von Stühlen, von deren Anfertigung die Kleinschreinererei schon längst absehen mußte.

Außerdem werden von 2 hiesigen Sattlern ebenfalls Möbellager gehalten, deren Waren durchweg von auswärts bezogen sind. Für Stühle und Spiegel sind die Bezugsorte Fürth bei Nürnberg, Waldshut, Höchst bei Frankfurt a. M. Andere einfache Möbel, wie Tische, Kommoden, Bettladen, Nachttische u. s. w., wovon jedoch nur der eine der beiden Sattler eine größere Stückzahl auf Lager hält, werden fast ausschließlich von Schreibern auf dem Lande, insbesondere aus Elzach bei Waldkirch bezogen.

Endlich wird von zwei jüdischen Kaufleuten, welche Inhaber von Tuchwarengeschäften sind, mit Möbeln und Holzkoffern, wie mit manchen

andern nicht zum Hauptgeschäft gehörigen Gegenständen Handel getrieben. Gewöhnlich sind es minderwertige Tannenholz Möbel, welche in der Regel von Schreibern auf dem Lande, bisweilen aber auch von hiesigen Schreibern angefertigt werden; oft auch werden dieselben zum Wiederverkauf bei Versteigerungen erstanden. Ihre Kunden, wie diejenigen der beiden Sattler rekrutieren sich aus den weniger bemittelten Volksklassen (kleineren Beamten, Arbeitern u. dergl.) Der Verkauf erfolgt sehr oft auf Abzahlung. Sie üben natürlich auf den direkten Absatz der Schreinermeister einen recht ungünstigen Einfluß aus, was bei den beiden Sattlern wenigstens in diesem Grade nicht der Fall ist.

Sieht sich der hiesige Gewerbetreibende zur Aufnahme von Kapital genötigt, was bei den oft langen Borgfristen, welche von ihm verlangt werden, selbstredend öfters vorkommt, so wendet sich derselbe in den meisten Fällen, wie schon erwähnt, an die Gewerbebank, die Volksbank oder die städtische Sparkasse, welche gegen Bürgschaft auf Schuldscheine, Hypotheken oder Rauffchillinge Gelder bei kleineren Beträgen gegen 5prozentige, bei größeren gegen 4prozentige Verzinsung gewähren.

Besondere Organisationen einzelner Gewerbe, sogenannte „Innungen“ bestehen hier nicht. Gewerbliche Interessenfragen finden im hiesigen Bürger- und Gewerbeverein ihre Erörterung. Der Gewerbeverein wurde 1863 gegründet, im folgenden Jahre der Bürgerverein. Da die Vereinsthätigkeit beider Vereine in vielen Punkten fast dieselbe war, wurde im Jahre 1870 eine Vereinigung herbeigeführt. Seit jener Zeit hat sich dieser Verein besonders als Gewerbeverein entwickelt. Er gehört dem badischen Landesverband und dem Verband der deutschen Gewerbevereine an. Von den Schreibern zählen jedoch nur 3 zu den Vereinsmitgliedern.

Emmendingen ist noch immer in raschem Aufblühen begriffen. Die Gemeindebehörde ist bemüht, durch Erweiterung und Neuerrichtung gemeinnütziger Anstalten und durch manche Verschönerung der Stadt den Wünschen der Einwohner entgegen zu kommen. Eine rege Bauhätigkeit ist wahrzunehmen, wodurch auf die Hebung des örtlichen Gewerbes ein günstiger Einfluß ausgeübt wird. Die einheimischen Gewerbetreibenden haben sich im allgemeinen der größtmöglichen Berücksichtigung von seiten der hiesigen Einwohnerschaft zu erfreuen. Diese findet aber gerade bei den Erzeugnissen der Schreiner nicht allein in einem gewissen Lokalpatriotismus ihre Begründung, sondern viel mehr in ihrer wirklich aner kennenswerten Leistungsfähigkeit. Nicht bloß bei den urteilsfähigeren Ständen, sondern auch unter der breiten Masse der Bevölkerung hat die Ansicht Platz gegriffen, daß die für das Auge so gefällige Fabrikarbeit, welche sich daneben noch

durch billige Preise auszeichnet, doch in der That teure Ware ist, da die Billigkeit auf Kosten der Solidität erkaufte ist. Auf letztere aber kann um so leichter Wert gelegt werden, als die hiesigen Meister selbst bei mäßigen Preisen Gutes zu leisten imstande sind, sodaß die Differenzen gegenüber den Fabrikpreisen nicht einmal erhebliche zu nennen sind. Billiger Grund und Boden, billige Mietpreise gegenüber der Großstadt, um 10 % geringere Arbeitslöhne begünstigen ihre Konkurrenzfähigkeit. Ein Übelstand, der sich wie in allen kleineren Städten, so auch in Emmendingen öfters geltend macht, liegt nur darin, daß gute Arbeitskräfte infolge des gewaltigen Zuges zur Großstadt zeitweise schwer zu bekommen sind und daher mitunter auch mit weniger guten gearbeitet werden muß.

Kann der hiesige Schreinermeister so im allgemeinen noch auf eine ziemlich treue Privatkundschaft rechnen, so sieht er sich auf der anderen Seite auch bei Submissionen am Platze — die Vergebung der Arbeiten an der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt ausgenommen — selten gezwungen, mit auswärtigen Geschäften in Konkurrenz zu treten. Die zur Zeit hier bestehenden Verhältnisse dürften darum wohl zur Annahme berechtigen, daß für die nächste Zukunft die Konkurrenzfähigkeit des einheimischen Schreinergerwerbes nicht gefährdet ist; vielmehr dürfte sich dieselbe bei der mehrfach wahrnehmbaren Geschäftsvergrößerung und unter den oben konstatierten günstigen Zeitverhältnissen noch erhöhen.

XIII.

Das Schreinergerwerbe in Freiburg i. Br.

Von

Franz Rickert.

1. Geschichtliches.

Im mittelalterlichen Freiburg nahm das Schreinerhandwerk nicht die Stellung unter den Gewerben ein wie später. Die Bauarbeit bildete damals noch die Hauptbeschäftigung der Schreiner, da entsprechend der ziemlich dürftigen Einrichtung der Zimmer in jener Zeit der Bedarf an Möbeln gering war.

In der städtischen Verfassung hatten die Schreiner deshalb keine eigne Organisation, sondern gehörten mit zu der Zunft der Zimmerleute. In dieser, der „Bauzunft zum Mond“ bildeten sie, mit den Orgelbauern und Bildhauern vereinigt, eine gesonderte Korporation. Diese Verfassung behielten sie auch später, als mit dem Aufkommen eines größeren Luxus ihr Handwerk eine bedeutendere Stellung errang und sich auch zum Kunstgewerbe entwickelte. Zahlreich sind heute noch die Denkmäler jener Kunst. Das Münster, das Kaufhaus, das Rathaus und die alte Universität stammen aus jener Zeit, wo man Gefallen an schönen Täfelungen, Thüren und Möbeln fand und die Mittel hatte, sich auch das Innere des eignen Hauses behaglich einzurichten. Sogar auf dem Lande bekam der städtische Meister Kundschafft, wie die schönen alten Schränke in manchen Schwarzwälder Bauernhäusern noch zeigen. Dagegen war er vor Eingriffen von außen her geschützt. Gewerbliche Arbeit wurde auf dem Lande nicht gestattet, damit die Umwohner mit ihren Bedürfnissen auf die Stadt angewiesen blieben.

Im 17. Jahrhundert setzte für Freiburg mit einer Zeit dauernder Kriegsnöte auch eine Periode des wirtschaftlichen Niedergangs ein. Der Wohlstand und die Bevölkerungszahl sank; die Meister verarmten, und die Akten der Schreinerzunft (Freiburger Archiv) aus dem 17. und 18. Jahrhundert geben zahlreiche Beispiele dafür, wie sehr das Handwerk litt. Man klammerte sich ängstlich an die Zunftverfassung. Diese war für die mittelalterliche Stadt die einzig richtige gewesen; nachdem aber die Geschlossenheit der Stadt gesprengt war, diente den verarmten Meistern die alte Gewerbeverfassung nur als Mittel, um sich in engherzigster Weise eine Monopolstellung zu sichern und anderen die Niederlassung als Meister zu erschweren. Im Jahre 1570 hatte man bei 26 Meistern in der Stadt das Meisterstück¹ noch erleichtert, zwei Jahrhunderte später klagte man schon bei nur 10 Meistern über Überfetzung, als einmal die Obrigkeit wegen der Chikanen gegen neue Meister einschritt. Sie hatte das in einem Falle gethan, in dem die Zunft ein Meisterstück anzuerkennen sich weigerte, nachdem der Geselle, der Meister werden wollte, schon 177 fl. für die Arbeit, für das Beschaun, Strafgeld für Fehler und für den Meister-schmaus vorausgab hatte.

Aber auch von außen begann sich eine Konkurrenz geltend zu machen und setzte sich allmählich durch. Während der Blütezeit des Handwerks unterschied sich die Stadt völlig von dem sie umgebenden Land; denn nicht nur der Stadtverfassung nach, sondern auch thatsächlich war auf gewerblichem Gebiet die städtische Kultur der ländlichen so überlegen, daß gar keine Möglichkeit vorlag, auf dem Lande den Meistern Konkurrenz zu machen. Als jedoch im 18. Jahrhundert die Bedeutung der Städte sank und sich der Wohlstand auf dem Lande hob, begann auch dort das Handwerk, anfangs durch keine Zunftshranke gehemmt, zu entstehen und trat als Konkurrent des städtischen Gewerbes auf. Das war für die Landhandwerker möglich, da in den langen Kriegszeiten die alte Tradition bei den Stadtmeistern völlig verloren gegangen war. Nur für Kircheneinrichtungen scheint die städtische Schreinerei noch eine Überlegenheit behalten zu haben. Freiburg hatte in dieser Hinsicht einen guten Ruf, und der Absatz reich geschnitzter Altäre und Chorstühle dehnte sich weit aus. So beschwerte sich 1772 ein Meister bitter darüber, daß er 2 Altäre nach dem Elsaß ohne Schnitzerei habe liefern müssen, weil der Freiburger Bildhauer die Arbeit

¹ Es bestand damals aus 4 Stücken „Die Fensterrahme in 2 Teil wie sie hier gebräuchlich, aufgerissen, aber nur für ein Stück geachtet, sodann ein Brettspiel und ein Trog“. Das vierte Stück, der Tisch, soll wegfallen. Es genügen auch schon zwei Stücke.

nicht habe übernehmen wollen. Die Einstellung eines eigenen Bildhauer-gefellens wurde ihm durch die Zunft verwehrt und nun wandte er sich gegen die schädlichen Folgen des Befähigungsnachweises, der die Gewerbe zu scharf abgrenze; er benutzte auch gleichzeitig die Gelegenheit, seinen Konkurrenten am Ort zu denunzieren, daß er Wägen voll Schnitzwaren, Bildnissen und Kirchenverzierungen aus auswärtigen Orten bezöge.

Abgesehen von dieser Specialität waren die Landmeister jedoch wohl imstande, mit den Stadtmeistern zu konkurrieren, und diese wachten eifrig darüber, daß die seit alters verbotene Einfuhr von Möbeln verhindert würde; ob freilich mit Erfolg, das lassen die vielen Beschwerden der Meister und zahlreiche Einschwägungsverbote des Rats an die Thorwächter bezweifeln. Nachdem jedoch die Regierung die Landmeister gezwungen hatte, wenn auch mit geringerem Einkaufsgeld, Mitglieder der städtischen Zunft zu werden, erlaubte sie 1767, daß auch auswärtige Meister auf den Märkten ihre Schreinerarbeiten feilbieten dürften. Daraufhin wurde vom Rat den fremden Schreineren, die ihre Ware zum Markte brachten, eine unparteiische Person beigegeben, „damit der Fremde bei der Schau nicht der Diskretion der hiesigen Meisterschaft überlassen sei.“

Diese Öffnung der Märkte für die Landmeister war ein wichtiger Schritt zur Gewerbefreiheit. Bei den Stadtmeistern machte er sehr böses Blut. Schon zwei Jahre danach kam es zu einer großen Ausschreitung einem Zähringer Meister gegenüber, der verschiedene Schreinerartikel mit Metallbeschlägen zum Verkauf gestellt hatte. 11 Schreiner- und Schlossermeister wurden wegen dieses Excesses in das Gefängnis gesperrt. Auf wiederholte Petitionen wurden sie jedoch bis auf die 2 Hädelsführer wieder in Freiheit gesetzt, und ihnen auch ein Teil der Strafe von 250 Dukaten erlassen. Gegenüber allen Petitionen, den Marktverkehr wieder zu untersagen, blieb die österreichische Regierung fest, weil sie der Ansicht war, daß das Gewerbe einer heilsamen Konkurrenz bedürfe.

Seit Anfang unseres Jahrhunderts verstummten allmählich die Klagen und Beschwerden, ein Zeichen, daß das wirtschaftliche Leben einen neuen Aufschwung nahm. Auch die Handwerker hatten daran Teil. Für die Schreiner gab es noch keine Konkurrenz durch die Fabriken, deren Entstehen auf anderen Gebieten die Zunftschranken keineswegs verhindert hatten, da der am Aufkommen der Industrie interessierte merkantilistische Staat sie überall dort rücksichtslos durch Konzessionen an sogenannte Professionisten durchbrach, wo es galt, exportierende Großbetriebe emporzuzüchten.

Unser Handwerk nahm deshalb an dem Aufschwung der Stadt vollen Anteil, und die Stadtmeister errangen wieder ihre alte Überlegenheit über

die wenigen Meister in der Umgebung. Dadurch wurde auch wieder eine Übereinstimmung der tatsächlichen Zustände mit der Gesetzgebung erreicht. Die badische Gesetzgebung, unter die das Freiburger Handwerk seit 1806 fiel, sah anfangs die Städte als die allein geeigneten Standorte für das Handwerk an¹.

Allmählich jedoch wurde die Existenzberechtigung der Landhandwerker durch liberalere Gesetze anerkannt. Man zwang sie seit 1824, in die städtischen Zünfte einzutreten, stellte sie aber dafür 1825 mit den Stadtmeistern gleich, indem sie nun auch außer den Märkten ihre Waren verkaufen und Bestellungen annehmen durften.

Diese Duldung des Handwerks auf dem Lande war in jener Zeit des Aufschwunges für den Nahrungsstand der Stadtmeister von keiner großen Bedeutung, da, wie gesagt, die Landmeister in der Umgebung nicht sehr zahlreich waren. Ein für das städtische Handwerk weit wichtigerer Schritt der liberalen Gesetzgebung war der des Jahres 1814, der den Meistern erlaubte, beliebig viele Gesellen einzustellen.

Nur in einer Hinsicht blieb man auch in der Gesetzgebung noch bei den alten Anschauungen stehen, indem man den Handel mit Handwerksprodukten für unberechtigt hielt und zu unterdrücken suchte. So betont das soeben erwähnte Gesetz von 1825 ausdrücklich, daß der Verkauf von ländlichen Handwerksprodukten nur soweit erlaubt sein solle, als dadurch dem Hausierhandel kein Vorschub geleistet werde. Diese Bestimmung und die Abneigung gegen eine Zwischeninstanz sind charakteristisch für die Zustände in unserem Handwerk während der ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts.

Bei der Wichtigkeit, die der Zwischenhandel für die spätere Entwicklung in der Möbelschreinerei hat, soll auf einen Fall etwas näher eingegangen werden, der den Übergang in der Entwicklung zu modernen Verhältnissen bildet.

Ein Maler war damit betraut worden, nach Bankerotten die Zwangsversteigerungen vorzunehmen. In diesen Versteigerungen hatte er häufig alte Möbel, für die ein entsprechender Preis nicht zu erzielen war, selbst erworben. Auch sonst hatte er alte Möbel aufgekauft, diese frisch angestrichen und damit einen schwunghaften Handel betrieben. Namentlich bei den ärmeren Klassen und den Leuten aus der Umgebung bestand wohl auch das Bedürfnis, fertige Möbel billig erwerben zu können. „Wegen vielen Anfragen von Fremden hielt er schließlich ein Assortiment von Möbeln;

¹ (Bad. Regierungsblätter 1807 XXVI S. 127 u. XXXIII S. 186). Die Landhandwerker, auch von der Regierung Pfuscher genannt, durften in der Stadt keine Beschäftigung suchen und ihre Ware nur auf dem Markt feilhalten.

die Einrichtung hatte Erfolg, er konnte sich rühmen, bis auf 16 Stunden um die Stadt eine Menge solcher alten Mobilien hinausgeschafft zu haben.“ Als er jedoch anfang, von Landmeistern auch neue Möbel zu kaufen, beschwerten sich 1805 die Meister beim Stadtrat, und daraufhin wurde dem Maler bei der damals allgemeinen Antipathie gegen jeden „Fürkauf“ dieser Handel verboten, obgleich er geltend machte, daß „schon mehrere der ärmeren Meister ihre Arbeiten, die sie nicht sogleich anbringen konnten, nur durch ihn an den Mann hätten bringen können“.

In dieser Beschwerde gelangt zum Ausdruck, daß schon damals, ehe noch eine Großindustrie Möbel herstellte, eine Zwischeninstanz allein dadurch Bedürfnis wurde, daß sich die Stadt hob, und das Verkehrsleben schneller pulsierte. Diese Ansicht eines Interessenten wird auch dadurch bestätigt, daß in demselben Jahre in der Schreinerzunft der Plan auftauchte, ein Verkaufsmagazin zu errichten. Freilich blieb das damals ein Plan. Hätte sich dieses Institut schon vor dem neuesten Rückgang des Handwerks entwickelt und teilgenommen an dem allgemeinen Aufschwung, so hätte es sich vielleicht als ein starkes Bollwerk in jenen Zeiten erwiesen, in denen die Wogen des Verkehrs anfangen, an den letzten Grundpfeilern der alten städtischen Organisation zu rütteln. Später, als die Theorie den Gedanken eines genossenschaftlichen Zusammenschlusses für Kauf und Verkauf neu belebte, als man die Innungen wieder erstehen ließ, kam man auch auf die Verkaufsgenossenschaft zurück. Nun aber war das Handwerk schon im Niedergang und in der Zerfegung begriffen. Ein niedergehender Stand der stets von der guten alten Zeit träumt und statt in die Zukunft in die Vergangenheit blickt, ist aber kein geeignetes Organ, neue Institutionen zu schaffen, die immerhin ein gewisses Maß von Gemeinfinn und Vertrauen auf die Zukunft verlangen.

Als 25 Jahr später die Errichtung einer gemeinsamen Verkaufshalle der Schreinerinnung in den Akten erwähnt wird, ist der Stadtrat schon der Ansicht, daß der Zwischenhandel mit Möbeln nicht zu entbehren sei, verspricht jedoch für den Fall, daß ein Möbelmagazin zustande käme, allen anderen Handel verbieten zu wollen. Die Gründung kam jedoch auch damals noch nicht zustande sondern erst 1880, und so entwickelte sich der private Handel ungehindert; schon das Adreßbuch von 1844 weist 6 Möbelhandlungen auf, die sich in Händen von Schreibern, Tapezierern und Trödlern befanden.

So war die Zwischeninstanz zwar entstanden; ihre verderblichen Wirkungen zeigte sie in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts in der Schreinerei jedoch noch nicht. Mit der Zahl der Einwohner vermehrte sich

deshalb auch die der Meister. 1810 sind im Adreßbuch 16 Meister bei über 9400 Einwohnern, 1820 22 Meister bei fast 10000 Einwohnern, 1830 25 Meister bei über 14000 Einwohnern verzeichnet. Leider fehlen Anhaltspunkte, um auch die Gesellenzahl zum Vergleich heranzuziehen, völlig, und nur aus der Gesamtheit der in der Schreinerei Beschäftigten könnte man auf den Umfang des Gewerbes schließen. Die Gesellenzahl ist nur für das Jahr 1825 angegeben. Es gab damals 92 Gesellen und 24 Meister; die durchschnittliche Größe der Betriebe hatte also seit 1814 zugenommen, bis zu welchem Jahr kein Meister mehr als 3 Gesellen halten durfte.

Wenn wir auch für die Gesellen keine Beweiszahlen anführen können, so ist doch sicher, daß sie sich vermehrten, da eine Stadt, die in 30 Jahren von 990 auf 1200 Häuser kommt, sehr viel Schreinerarbeit braucht, besonders da die neuerbauten Häuser die alten an Größe weit übertrafen, denn früher war Freiburg eine Ackerbaustadt gewesen, seit 1820 begannen aber dort Fabriken zu entstehen, deren Zahl bis in die Mitte des Jahrhunderts stetig zunahm. Da fanden die Schreiner reichliche Beschäftigung in der Bauarbeit. Die Möbelschreinerei läßt aber neben einer einfachen Vergrößerung der Kundenschaft durch das Wachstum der Stadt, eine Steigerung der Intensität des Bedarfes zu. Ebenso wie am Ausgang des Mittelalters die steigende Wohlhabenheit eine Nachfrage nach feineren kunstvolleren Möbeln hervorrief, so wirkte auch der Aufschwung am Anfang unseres Jahrhunderts günstig auf unser Handwerk. Schon 1811 wird konstatiert, daß der Bedarf an Luxusmöbeln im Zunehmen begriffen sei und gerade in Freiburg ist die Kunstschreinerei von großer Bedeutung¹ geworden.

Vollendet wurde diese Entwicklung durch die Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1843, welche die Stadt völlig in den modernen Verkehr hineinzog. Dies bedeutet für das Handwerk aber einen Wendepunkt. Wir hatten oben gesehen, wie der Zwischenhandel in der Stadt zuerst bei den billigsten Möbeln unentbehrlich wurde; nun begann er auch für die Bedürfnisse der Wohlhabenden zu sorgen, da die Möglichkeit vorlag, Luxusmöbel von weither zu beziehen und in den Verkehr zu bringen.

¹ Poznakości: Beschreibung Freiburgs vom Jahre 1835. Namentlich die Familie Glänz machte sich auf diesem Gebiet einen berühmten Namen, und ein Mitglied dieser Familie erwarb sich ein besonderes Verdienst um unser Gewerbe dadurch, daß es 1829 in Freiburg eine Schule für Holzschneidekunst gründete. Besonders war für das Handwerk auch die 1836 erfolgte Errichtung der Gewerbeschule und die Gewerbeausstellung in Freiburg vom Jahre 1823, an der sich 16 Freiburger Schreinermeister beteiligten, von Bedeutung.

Andererseits ermöglichte die Bahn den Freiburger Schreimern, ihre Waren auf fremde Märkte zu schicken, und noch bis in die 70er Jahre geschah dieser Export direkt durch die Meister ohne Vermittlung eines Händlers, der jedoch für die Verkehrswirtschaft nicht zu entbehren ist und deshalb auch für den Export bald mehr und mehr in den Vordergrund trat. Solange die Entwicklung stetig war, hielt der Verkehr sich mehr in den gewohnten Bahnen; sowie aber vorübergehende Störungen im Erwerbsleben eintraten, verloren die Handwerker ihre direkten auswärtigen Beziehungen, und bei einem neuen Aufschwung gelang es ihnen dann nicht, neue anzuknüpfen, sondern sie mußten das dem Handel überlassen, der daher nach jeder Krise mächtiger auftrat. Derartige Störungen brachte das Ende der 40er und 50er Jahre, dann auch der Krieg von 1866. Für den Gang dieser Entwicklung sind noch drei Punkte wichtig: erstens das Entstehen von Möbelfabriken in größeren deutschen Städten, aus denen die Möbelhandlungen einen Teil ihres Bedarfes deckten, dann der deutsch-französische Handelsvertrag, der seit 1866 viele französische Möbel nach Freiburg brachte, und endlich die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1863, der 1859 die Auflösung der Freiburger Zünfte vorausgegangen war.

Die Wirkungen der Gewerbefreiheit werden, besonders von den älteren Handwerksmeistern, vielfach überschätzt. Namentlich in Baden, wo sie verhältnismäßig später eingeführt wurde, war sie gut vorbereitet, wie in dem vorhergehenden zu schildern versucht worden ist. In einer langen Periode des Vermittelns zwischen Zunftverfassung und gewerblicher Freiheit hatte die Staatsverwaltung die städtischen Bannrechte, die Geschlossenheit der Zünfte, dann das Verbot des Handels mit Fabrikaten, welche in das Arbeitsgebiet der Zünfte fielen, und endlich die Erschwerung des Erwerbs der Bürgerrechte beseitigt¹.

Nur eine Freiheit war nicht vorbereitet, die deshalb eine starke Wirkung hervorrief: seit Einführung des Gesetzes konnte jeder sich ohne weiteres als Meister niederlassen. Dadurch vermehrte sich die Zahl der Meister in wenigen Jahren. Von 1848 bis 1862 verzeichnet das Adreßbuch ziemlich konstant die Zahl von 28 Meistern (1862 1 Meister auf 515 Einwohner), 1865 stieg sie auf 49 und 1868 gar auf 55 Meister (1 Meister auf 378 Einw.). Leider fehlen auch hier wieder Anhaltspunkte über die Zahl der Gesellen. Jedenfalls brachte die Gewerbefreiheit eine große Anzahl unüberlegter Niederlassungen, was man namentlich dann erkennt, wenn man die neuen Meister durch jene Jahrgänge des Adreßbuchs

¹ Turban, Die Gewerbegesetzgebung Badens 1863.
Schriften LXIX. — Unterf. üb. d. Lage des Handwerks. VIII.

etwas näher verfolgt. Da findet man eine Menge Namen von Meistern, die als solche nach ein paar Jahren völlig aus dem Adreßbuch verschwinden.

Diese voreiligen Niederlassungen sind aber nur eine vorübergehende Erscheinung, wie schließlich jede tief eingreifende Gesetzesbestimmung eine von üblen Folgen begleitete Übergangszeit hervorrufen wird. Auch der erste Freiburger Handelskammerbericht von 1866 konstatiert diese Folgen der Gewerbefreiheit, die durch den Krieg noch verschärft wurden: „Überall klage man über Überfetzung, dann über die Ausverkäufe, die städtische Bevölkerung habe numerisch zwar gewonnen, durch die gleiche Ursache sei aber auch im Handel und Verkehr eine große Unsicherheit entstanden und Vergantungen gehörten nicht mehr zu den Seltenheiten“. Wenn auch diese Begleiterscheinungen der Gewerbefreiheit, die den Meistern die letzten Reste ihrer Monopolstellung entriß, zum Teil nur vorübergehende waren, zum Teil aber andere Ursachen hatten und nur zeitlich mit ihrer Einführung zusammenfielen, so ist doch eine Wirkung der Gewerbefreiheit dauernd und darf nicht übersehen werden. Die Gewerbefreiheit räumte zwar nicht nach oben die Schranken für die Fabriken hinweg, denn diese waren schon durch das Konzessionsystem durchbrochen, sondern sie schuf auch nach unten Raum für das Entstehen von Kleinbetrieben, und gerade die gleichzeitige Niederlassung von vielen Kleinmeistern, die nicht alle gleich einen festen Kundenkreis erwerben konnten, führte zu einer Stärkung des Zwischenhandels, da die Kleinmeister gezwungen waren, für Möbelhandlungen zu arbeiten. Außerdem verstärkte die größere Zahl der Meister die Konkurrenz und drückte dadurch die Preise.

2. Zahl und Art der Betriebe.

Nachdem wir im vorhergehenden die Veränderungen in unserem Gewerbe verfolgt und dabei namentlich den Einfluß, welchen die Gewerbeverfassung auf das Handwerk hatte, betrachtet haben, sind wir bis zur Einführung der Gewerbefreiheit gelangt und damit bis in die Zeit, wo lediglich die Technik und der Verkehr das Handwerk weiter umgestalteten. Die schon geschilderten Veränderungen in den Absatzbedingungen ebenso wie die noch zu betrachtenden Umwälzungen in der Technik haben den Unterschied der in der Zukunft vereinigten Bau- und Möbelschreinerei vergrößert, so daß wir beide Zweige in den Betrieben, die ihr Dasein erst der modernen Zeit verdanken, nicht mehr vereinigt finden. Im Handwerk dagegen betreibt die Mehrzahl der Meister sowohl die Bau- wie die Möbelschreinerei noch in einer Werkstatt, und das wird hier auch wohl so bleiben, da diese

Vereinigung für die kleineren, weniger kapitalkräftigen Meister ökonomisch sich rechtfertigt. Der Bedarf an Bauarbeit ist nämlich hauptsächlich im Sommer vorhanden, während die Herstellung von Möbeln an keine Jahreszeit gebunden ist, so daß höchstens die Umzugszeiten, namentlich aber Weihnachten mehr Beschäftigung für die Möbelschreiner bringen. Die Vereinigung macht es unmöglich, die Ab- oder Zunahme der Produktion in jedem Zweig gesondert, an der Menge der Personen, die an ihr beteiligt sind, zu messen, und man muß daher sich damit begnügen, die Zahl und Größe aller handwerksmäßigen Betriebe nebeneinander zu stellen. Es gab nach dem Adreßbuch in Freiburg:

1875	67	Schreinermeister,
1882	84	=
1895	89	=

Nicht ganz in Übereinstimmung hiermit stehen die wenigen Zahlen über die Größenverhältnisse der handwerksmäßigen Betriebe, welche ebenso wie die noch unbearbeiteten Zählarten der Berufs- und Gewerbebezahlungen von 1895 auf dem statistischen Bureau in Karlsruhe in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt wurden.

Es arbeiteten Betriebe

mit Hilfskräften	1875	1882	1895
0	?	33	29
1	?	21	13
2	?	16	23
3	?	13	5
4	?	4	3
5	?	1	6
6	1	3	4
7	1	1	2
8	1	0	0
9	0	1	2.

Besonders geeignet, zahlenmäßig die Veränderung in unserm Handwerk zu veranschaulichen, sind folgende aus den Adreßbüchern gewonnenen Angaben. Es fanden sich in Freiburg:

	1875	1882	1895
Möbelhandlungen	12	14	21
davon im Besitz von Schreineren	4	4	4
= = = = Tapezierern	5	7	10.

Während wir für das Handwerk zwar nicht die Bau- und Möbelschreinerei, jedoch das Gewerbe als Ganzes von andern hatten trennen

können, tritt uns bei den größeren Betrieben Bau- und Möbelschreinerei gesondert entgegen; aber beide sind mit der Produktion auch von Artikeln aus anderen Gewerben verbunden. Die Bauschreinerei wird in den modernen Betrieben mit der Zimmerei zusammen, die Möbelschreinerei mit dem Tapeziergewerbe vereint ausgeübt.

Nur die Anzahl der als Schreiner in den größeren Betrieben beschäftigten Arbeiter ermöglicht es, auch diese unter denselben Gesichtspunkten zu betrachten wie die handwerksmäßigen, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Anzahl der Arbeiter keinen Schluß auf die Größe der Produktion zuläßt, da auch die Arbeiter, die nicht Schreiner sind, daran beteiligt sind. Wie aus der weiterhin mitgeteilten Tabelle ersichtlich ist, giebt es in Freiburg 87 handwerksmäßige Betriebe. Nicht berücksichtigt sind dabei einige Sessel- und Kistenmacher.

Auch die Betriebe mit weniger als 10 Hilfskräften sind nicht unter dem Begriff Handwerk zusammenzufassen, wenn man die streng wissenschaftliche Terminologie Büchers verwenden und Handwerker nur den Meister nennen will, der direkt für Kunden produziert oder nur für die Dauer des Produktionsprozesses einer bestimmten Arbeit sich mit andern verbindet. Für unsern Fall kommen wir mit dem Begriff Handwerker, wie ihn das gewöhnliche Leben braucht, zu einer deutlich von andern Betriebsarten getrennten Gruppe. Diese ist zwar keineswegs einheitlich, und in dem heutigen Übergangsstadium finden wir sogar in dem einzelnen Individuum Kennzeichen verschiedener Formen: so müssen wir als Handwerker auch eine Anzahl Meister betrachten, die entweder ein eigenes Lager haben, auch fremde Möbel verkaufen, und nicht mehr selber mit Hand anlegen, sondern lediglich die Arbeit übernehmen und verteilen, oder die sich den Hausindustriellen annähern und nur für Händler arbeiten.

Neben den Handwerkern beteiligen sich an der Möbelproduktion 5 größere Unternehmungen, von denen nur die eine als Specialfabrik auf Zwischeninstanzen angewiesen ist, während die andern nur für ihr eigenes Magazin Holz- und Polstermöbel fertigen lassen. So beschäftigt die größte 5 Bureaubeamte, 2 Personen für technische Leitung und 3 Pußfrauen, 26 Schreiner, 2 Drechsler, 7 Bildhauer, 12 Tapezierer, 2 Dekorateure und 2 Tagelöhner.

Für die Bauschreinerei kommen 7 größere Geschäfte in Betracht, unter denen nur ein Betrieb lediglich eine mechanische Schreinerei für Bauschreinerarbeit und Parkett ist. Die übrigen sind der Hauptsache nach Dampf sägereien oder Zimmereien; nur ein Betrieb hat seinen Schwerpunkt auf die Herstellung von feineren Parketts und Billards verlegt. In dem größten

Betrieb sind neben 2 Buchhaltern 5 Maschinenarbeiter, 5 Parkettfäger, 5 Parkettleger, 25 Schreiner, 3 Tagelöhner, 1 Verkäufer und 1 Tapezierer (letztere beide für ein nebenher betriebenes Möbelgeschäft) thätig.

(Siehe Tabelle S. 230.)

Einige Betriebe, die zwar Schreiner beschäftigen, aber nicht in die Tabelle aufgenommen sind, seien hier noch erwähnt: einen Gesellen haben 2 Möbelhändler und eine Klavierhandlung für Reparaturen und zum Aufpolieren, dann das Theater, eine Seidenfabrik, eine mechanische Fabrik; 2 Schreinergefelln hat ein Orgelbauer, 4 eine Faloufie-, 5 eine Fournier-, 20 endlich eine Orchestertrionfabrik. Rechnen wir hierzu noch einige Modellschreiner und die in den Eisenbahnbetriebswerkstätten Thätigen, sowie 9 Beschäftigungslose, unter diesen 3 Invaliden, so dürfte die Zahl der Schreiner erschöpft sein, und wir können nunmehr den Produktionsprozeß etwas näher ins Auge fassen.

3. Die Bauschreinerei.

a. Verteilung der Produktion.

Wir haben im ersten Abschnitt die Bau- und Möbelschreinerei zusammen in ihrer Entwicklung bis in die Zeit des modernen Verkehrs verfolgt, und auch im zweiten Abschnitt, der die quantitative Bedeutung unseres Gewerbes erkennen lassen sollte, mußten wir beide zusammen betrachten. Im folgenden haben wir nun den Umwandlungsprozeß zu schildern, der sich heut vollzieht, und da dieser Prozeß in der Bau- und Möbelschreinerei verschiedene Ursachen hat, müssen wir eine Trennung beider vornehmen.

In der Bauschreinerei brachten die Maschinen und eine veränderte Technik bei der Herstellung des Produkts große Umgestaltungen, während in der Möbelschreinerei die Technik des Absatzes in erster Linie wirksam war. Das liegt daran, daß der moderne Verkehr erst viel später auf dem Gebiet der Bauschreinerei wirksam werden konnte. Die Möbel sind fertig, wenn sie die Werkstatt verlassen, sie sind leichter transportabel und vor allem braucht ein Möbelschreiner einen größeren Kundenkreis, da ein Stück Möbel, ja sogar eine ganze Ausstattung im Verhältnis zur Übernahme der Schreinerarbeit für ein ganzes Haus, noch immer ein kleines Objekt ist. Die Produkte der Bauschreiner dagegen müssen, nachdem sie in der Werkstatt fertiggestellt sind, noch an Ort und Stelle gebracht werden, sie lassen sich nur in ganzen Waggonladungen versenden, und ein Auftrag für einen Bau erfordert stets längere Zeit und größere Kapitalien auf ein Mal. Der einzelne Meister findet deshalb bei nur wenigen Aufträgen im Jahre

Übersicht über die Schreinerei in Freiburg nach dem Stand vom 6. Juni 1895.

	Betriebe mit Hilfskräften																	
	0	1	2	3	4	5	6	8	9	15	17	19	20	24	35	41	47	65
Zahl der Selbständigen	29 ¹	13	24	5	3	5	4	2	2 ⁷	4 ⁸	1	1	1	1	1 ⁹	1 ⁹	1 ⁹	1
Ausschließlich Hauschreinerei	—	—	3	—	1	2	—	—	—	4	1	1	—	—	1	1	—	—
Mit Nebenwerb	—	2	—	—	—	—	1 ⁶	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mit Lehrlingen	3 ²	3 ³	3 ⁴	—	—	—	2 ⁵	—	—	4 ⁹	1 ¹⁰	—	1 ¹¹	1 ¹²	1 ⁹	—	1 ¹⁴	1 ¹²
Zahl der Lehrlinge	—	4	10	3	3	4	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
davon in Kost und Wohnung	—	4	12	4	4	6	5	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
= Meisterjöhne	—	4	9	3	4	3	4	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Zahl der Schreinergehilfen	—	3	3	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
davon in Kost und Wohnung	—	9	36	11	8	19	15	15	16	24	10	15	16	8	16	17	25	26
= Meisterjöhne	—	5	18	7	8	1	7	1	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durchschnittsalter der Gesellen	—	1	7	1	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verheiratete Gesellen	—	21	23	26	21	27	25	27	21	39	29	40	29	31	35	41	42	34
Durchschnittslohn ¹⁵	—	2	3	1	—	8	5	6	2	13	5	10	8	4	10	11	20	16
Pferdekraft der Motoren	—	2,70	2,50	2,60	—	1 ⁵ 2,90	2,60	2,60	2,95 ⁷	?	2,90	3,20 ¹⁵	2,90	3,00	3,00	2,90	3,30 ¹⁵	3,50 ¹⁵
	—	—	—	—	—	5	9	4	—	?	12	6	—	4	?	28	81	25

¹ In dieser Gruppe sind viele alte Meister, die nicht mehr voll arbeitsfähig sind. ² Meister sind nahe an 80, ³ über 60 und 10 über 50 Jahre alt (vgl. Bb. L., S. 246). ⁴ Gärtnerei, Bier- und Sausgeschäfte, Handel mit allen Möbeln. ⁵ Spegereigeschäft, Frau Nähterin (der Nebenverdienst der Frau war nur in diesem einen Fall angegeben, ist aber sicher häufiger.) ⁶ 2 Friseurportiere, mit Kapierer zusammen Möbelhandlung. ⁷ Handel mit eigenen und fremden Möbeln. ⁸ In dieser Gruppe ist ein Zimmermann, der in den dürftigsten Verhältnissen lebt, mit seinen Söhnen Küchenmöbel herstellt, mit dem besten Möbelschreiner zusammengekommen. Die Gesellen des Zimmermanns erhalten neben Kost und Wohnung nur 4 M. pro Woche, die 2 allein in Selbstlohn Gesellen des Schreiners erhalten 2,40 und 3,50 M. ⁹ Diese 4 Geschäfte sind vorwiegend Dampfsgereeten und Zimmerer, die auch Schreinerarbeiten machen. Sie beschäftigen nicht genau 15 Arbeiter, sondern zwischen 13 und 17 und sind nur der Einfachheit wegen vereinigt. ¹⁰ Dampfsgerei und Zimmerer. ¹¹ Hat inzwischen Panzerott gemacht. ¹² Möbelmagazin und Kapiererwerkstatt. ¹³ Feinste Partetz und Billards. ¹⁴ Möbelmagazin seit nur mit gekauften Möbeln. ¹⁵ Die Söhne sind nur für die Sitten der Unfallversicherung zu erhalten und zwar nach den Sitten der Krankenversicherung. Nur bei drei Großbetrieben waren die ergatterten größten Betrieb die höchsten Söhne in Baden bezahleten.

reiche Beschäftigung und erst in den Großbetrieben, die mehr Aufträge bewältigen konnten, drängten sich diese in den einzelnen Betrieben zusammen und ließen dort das Verkehrsleben rascher pulsieren.

So ist heute auch auf dem Gebiet der Bauschreineri der Verkehr verderblich für das Handwerk. Die Hauptumwandlung geschah aber durch die technische Überlegenheit der Großbetriebe. Diese verdanken ihre Existenz vor allem dem Aufkommen der Maschinen. Durch die Großbetriebe erwächst dem Handwerk eine Konkurrenz am Orte selbst, und der Kampf zwischen den beiden Betriebsformen vollzieht sich daher direkt und in den einfachsten Formen. Die Erscheinung, daß dieser Kampf zuerst lokal bleibt, hat zwei Ursachen. Einmal ist die Bauschreineri, da sie zum Teil Anbringergewerbe ist, und ihre Produkte verhältnismäßig schwer zu transportieren sind, überall stärker an den Ort des Bedarfes gebunden als die Möbelschreineri, ferner aber hat sich auch Freiburg zu einem Produktionsstandort für diesen Zweig entwickelt. Die Stadt liegt mitten in einer waldbreichen Gegend, und es wäre für Produkte aus Tannenholz unökonomisch, wollte man das Rohmaterial anstatt des fertigen Produktes versenden.

Schon früh war Freiburg der Mittelpunkt eines blühenden Holzhandels. In zahlreichen, durch Wasserkraft getriebenen Mühlen in der Stadt und ihrer Umgebung wurden die herrlichen Stämme des Schwarzwaldes in Bretter zersägt; bald reichte die Wasserkraft nicht mehr aus, und man nahm Dampfmaschinen zu Hilfe. Schon 1855 hatte ein Unternehmer die Konzession nachgesucht, eine Dampfmaschine aufstellen zu dürfen, war aber abgewiesen worden. Bald entstanden jedoch mehrere größere Dampfschneidereien. Für diese lag es nahe, auch die weniger rohe Arbeit des Zimmermanns und Bauschreiners durch die Maschine machen zu lassen. So erwähnt schon der erste Handelskammerbericht von 1866, „daß die Anfertigung von Fenstern, Thüren, Läden, Fußboden, Treppen u. s. w. für den Versand nach Nachbarorten und auf größere Entfernungen, womit sich ein größeres Etablissement beschäftigte, im Zunehmen begriffen sei.“ Dieses Etablissement, von einem Architekten gegründet, arbeitete von Anfang an mit Maschinen und vereinigte in sich die Zimmermanns- und Bauschreinerarbeit. Auch andere Zimmerleute erweiterten später ihr Geschäft und stellten Maschinen ein, die auch die feinere Arbeit der Bauschreineri verrichteten, während man früher nur das rohe Sägen mit Hilfe mechanischer Kraft vorgenommen hatte.

So streiten sich heute mehrere Betriebsformen um die Bauschreinerarbeit, für die in Freiburg die Verhältnisse günstig liegen, da eine Konkurrenz

von außen kaum besteht. Für den Export kommen natürlich nur die größeren Betriebe in Frage; die kleineren decken aber noch einen großen Teil des lokalen Bedarfes, und es ist anzunehmen, daß sie in absehbarer Zeit nicht vom Großbetrieb völlig verdrängt werden. Anfangs hatte der Großbetrieb wenig Einfluß auf das Handwerk, da er vor allem auswärts Kunden suchte. Für einzelne, namentlich größere Gebäude am Ort, wurde zwar früher schon gearbeitet; die Konkurrenz machte sich jedoch noch nicht schwer fühlbar, denn durch das starke Wachsen der Stadt fanden die Bauhandwerker mit Einschluß auch der kleineren Bauschreiner reiche Beschäftigung; handelte es sich doch nicht nur um den Bau von Mietskasernen, sondern und zwar sogar meistens um Einfamilienhäuser oder nur um Gebäude mit wenigen Wohnungen, bei denen auch der Handwerksmeister die innere Einrichtung übernehmen kann.

Freilich spielt bei dem Bau solcher Villen der Architekt eine größere Rolle als bei ganz einfachen Häusern, wie man sie früher gebaut hatte, und daher erhält heute der Bauschreiner seine Arbeit nicht immer direkt vom Bauherrn, sondern sehr oft vom Architekten, der den Bau übernommen hat und leitet. Doch auch das direkte Vergeben der Arbeit bildet keine Ausnahme. Bei vielen, namentlich kleineren Bauten, giebt der Bauherr die Arbeit dem ihm persönlich bekannten Schreiner. Ein Meister meinte zwar, mit dem nichtfachverständigen Kunden zu verhandeln wäre unangenehmer, weil dieser die Arbeit häufig zu unmöglichen Preisen verlange, während der kundige Architekt wisse, was sie wert sei. Im allgemeinen jedoch schieben die Meister auf den Architekten die Schuld, daß es dem Schreinerhandwerk schlecht ergehe, und daß die Preise so gedrückt seien; daß sie in der Karlsruher und Mannheimer Bauschreinerei sich um etwa 10% höher stellten, läge lediglich daran, daß dort noch nicht alles der Architekt in der Hand habe.

Jedenfalls hat der Architekt, der ebenso wie die Möbelhandlungen den direkten Verkehr zwischen Produzenten und Konsumenten aufhebt, in der Bauschreinerei nicht so verderblich auf das Handwerk gewirkt wie die Zwischeninstanzen in der Möbelschreinerei. Bedenkliche Folgen hat in der Bauschreinerei die Zwischeninstanz nur in Gestalt des Bauchwinds hervorgerufen. Glücklicherweise hat sich dieser in Freiburg nur in vereinzelten Fällen gezeigt. Besonders starkes Herabdrücken der Handwerker durch eine Zwischeninstanz kam auch bei Vergabungen in Generalentreprise an Unternehmer vor, die nur durch den stärksten Druck auf die Handwerker zum niedrigsten Angebot gelangen konnten. Doch die Submissionen sollen später besprochen werden.

Vorher sind noch zwei Momente zu erwahnen, die in der Bauschreinerei hochst ungunstig auf das Handwerk wirken und allen Baugewerben eigentumlich sind. Sie alle sind erstens Saisongewerbe. Im Winter ruht die Bauthatigkeit zum groten Teil. So kommt es, da viele Meister im Sommer Bauschreinerarbeit machen und im Winter Mobel herstellen. Noch schlimmer aber ist der unregelmaige Bedarf an Arbeit fur die verschiedenen Jahre. Das hangt zum Teil mit den wirtschaftlichen Konjunkturen im ganzen Land zusammen, zum Teil aber sind die Krisen in der Bauthatigkeit lediglich lokaler Natur. In solchen Fallen konnen die groen Betriebe bessere Konjunkturen an andern Platzen auszunutzen suchen, wahrend das auf den lokalen Markt angewiesene Handwerk unter der Stockung starker leidet. Die wenig kapitalkraftigen Meister bieten dann die Arbeit zu Preisen an, bei denen sie unmoglich bestehen konnen, oder aber sie werfen sich auf die Herstellung von Mobeln, fur die sie keine Kunden haben, und die sie deshalb den Mobelhandlern unter dem Wert verkaufen mussen. Fur das Schwanken der Bauthatigkeit seien die Zahlen aus den Handelskammerberichten zusammengestellt. Es wurden in Freiburg vollendet:

	Hauptgebaude:	Nebengebaude:	Bauberanderungen:
1879	38	93	109
1880	43	79	90
1881	49	79	89
1882	44	61	83
1883	49	59	68
1884	61	70	71
1885	102	74	70
1886	102	164	78
1887	105	134	69
1888	101	218	57
1889	153	252	85
1890	100	90	75
1891	81	63	15
1892	40	39	8
1893	42	53	6

Wir sehen ein starkes Anschwellen in den 80er Jahren und dann ein plotzliches Stocken zu Anfang der 90er. Der badische Fabrikinspektorbericht von 1892 konstatiert, da gerade auf dem Gebiet der Bauschreinerei durch jene gute Konjunktur verleitet, sich ofter bessere Arbeiter mit etwas Kapital selbstandig gemacht, sich aber offenbar mitunter in der Abschatzung des wirtschaftlichen Bedurfnisses geirrt hatten. Noch heute sehen wir vielfach

die Wirkungen jener günstigen Konjunktur, auf die dann ein Rückschlag folgte. So lange sich nicht eine feste Grenze zwischen den Großbetrieben und dem Handwerk herausgebildet hat, werden die Handwerker neben den Fabriken höchstens die Rolle einer Reservearmee für gute Konjunkturlagen spielen.

Ganz besonders ungünstig haben sodann die Submissionen auf das Handwerk gewirkt. Das Kalkulieren ist ja stets eine schwach ausgebildete Fähigkeit des Meisters, und so wird er namentlich in flauen Zeiten mit Preisen in die Konkurrenz eintreten, bei denen er nicht bestehen kann, und die ihn zu denkbar schlechtester Ausführung zwingen. Einem zu starken Unterbieten suchte man zeitweise durch eine Ringbildung entgegen zu treten. Das ist aber nur zum Vorteil der Großen ausgeschlagen. Diese hatten auch die Zimmer- und Glaserarbeit übernommen und bei letzterer die Preise, die nicht gemeinsam normiert waren, so niedrig angelegt, daß sie in der Gesamtsumme schließlich die Kleineren weit unterbieten konnten. Kürzlich ist von den größeren Meistern ein Innungstarif aufgestellt worden, auf den sich die Kleineren nicht verpflichten wollten: sie könnten nicht kontrollieren, ob die Größeren sich an den Tarif hielten, den sie als bloßes Mittel betrachteten, sie an die Wand zu drücken. Tatsächlich haben die Großen aber ein gefährliches Mittel an der Hand, die Kleinmeister zu zwingen, und das sind die Maschinen. Etablissements, die sich lediglich mit Lohnschneiderei abgeben, giebt es in Freiburg nicht. Wenn nun die Maschinenbesitzer, wie geplant, für die Benutzung der Maschinen den Kleinmeistern, welche sich dem Tarif nicht fügen, den doppelten Preis abverlangen, so wird dadurch ein enormer Druck auf die kleineren Wauschreiner ausgeübt.

In anerkennenswerter Weise ist es in Baden bei öffentlichen Submissionen unterzagt, daß ein Preis festgestellt wird, von dem dann nach Prozenten abgegeben wird. Hierdurch wird der Meister gezwungen, ins einzelne gehende Kalkulationen vorzunehmen und davor bewahrt, unüberlegt zu niedrige Angebote zu machen. So ist wenigstens einer der vielen Schäden, die das Submissionswesen gezeitigt hat, gemildert. Interessant ist auch eine Vergebungsart für kleinere städtische Arbeiten, welche die Stadt Freiburg seit 1889 eingeführt hat, und die speciell den Kleinmeistern zu gute kommt. Sie kann als eine Annäherung an die Zustände früherer Zeiten angesehen werden, in denen man die städtischen Arbeiten der betreffenden Innung als dem gewerblichen Organ der Stadt übergab. Diese übertrug dann einem bestimmten Meister, der an der Reihe war, die Arbeit zu einem festgesetzten Preise. Noch aus diesem Jahrhundert

finden wir Beschwerden von Stadtmeistern darüber, daß die Innung sie übergangen oder sonst benachteiligt habe. Eine einfache Übergabe der städtischen Arbeiten an die Innung wäre nun zwar heute undenkbar, schon deswegen, weil gar nicht alle Meister Innungsmeister sind. Dagegen hat die Innung ein Preisverzeichnis aufgestellt, das die Stadt zu Grunde legt. In jedem Jahr, nachdem das Stadtbudget aufgestellt ist, werden diejenigen städtischen Meister, welche kleinere Arbeiten nicht über 250 M. für die Stadt ausführen wollen, aufgefordert, ihre Adressen dem Hochbauamt anzugeben. Aus den eingelaufenen Adressen werden erst diejenigen ausgeschieden, welche in den letzten 3 Jahren schon für die Stadt gearbeitet haben, ferner die, welche als unsolid bekannt sind. Dann werden 6—8 Meister herausgewählt, und zwar unter Berücksichtigung der verschiedenen Stadtbezirke. Sie bieten in Prozenten von den Preisen des Tarifs schriftlich auf oder ab und erscheinen an einem bestimmten Tage auf dem Rathaus, wo die Angebote eröffnet werden. Den billigsten werden dann die Arbeiten übertragen. Dieser Modus hat die erfreuliche Wirkung gehabt, daß es sich bei den Preisdifferenzen in den letzten Jahren immer nur um wenige Procente handelte.

b. Kapitalerfordernisse.

Ein näheres Eingehen auf die Verhältnisse in der Bauschreinerei ist ohne Berücksichtigung der Technik unmöglich, gerade diese ist jedoch für ganz Deutschland im wesentlichen dieselbe und in andern Arbeiten dieser Sammlung aufs eingehendste geschildert. Es soll daher nur das notwendigste erwähnt werden. Vor allem sind schon vorzügliche Berechnungen über Produktionskosten angestellt worden. Derartige Vergleiche so exakt aufzustellen, daß man sie auch zur Feststellung lokaler Verschiedenheiten benutzen kann, dürfte vielleicht unmöglich sein, wenn man nicht gerade Durchschnittswerte vieler Aufstellungen berechnete, was bei der Schwierigkeit, solche Kalkulationen zu erhalten, unthunlich ist. Als Veranschauligungsmittel haben sie jedoch schon ihre Dienste gethan.

Die Arbeit des Bauschreiners vollzieht sich zum Teil in der Werkstatt, zum Teil auf dem Bau (Anbringungsarbeit). Erstere erfordert eine Werkstatt, die schon 300 M. Miete kostet. Das Werkzeug, einige Hobelbänke, verschiedene Sorten von Hobeln, Sägen, Stemmeisen, Schraubzwingen u. s. w. kosten ungefähr 500 M. Die Begründung eines selbständigen Betriebs mit 3 Hilfskräften würde, bei stärkster Ausnützung des Kredits, den der Holzhändler gewährt, mit 1000 M. allenfalls möglich sein. Eine Unternehmung mit so geringem Kapital ist aber noch sehr

gefährlich und auf gute Konjunkturen angewiesen. Wirklich gesunde Gründungen erfordern das doppelte und mehr, da das Material starke Kapitalanforderungen stellt.

In der Bauschreinerei wird hauptsächlich Tannenholz verwendet, das der kleinere Meister zum größten Teil vom städtischen Holzhändler kauft. Es ist dort schon abgelagert und besser sortiert. Womöglich kauft er es in größeren Quantitäten, für je 140—400 M. auf einmal, um es noch gehörig austrocknen zu lassen. Dazu ist für jeden etwas Hofraum unentbehrlich. Die wohlhabenderen Meister umgehen den Holzhändler in der Stadt womöglich und suchen den Bauer im Schwarzwald auf. Dort ist Wasserkraft in Fülle vorhanden, mit deren Hilfe der Bauer die Stämme gleich in Bretter zersägt. Der städtische Schreiner kauft dann eine ganze Wagenladung. Das Holz ist in diesem Falle aber noch grün und muß noch längere Zeit trocknen. Da muß dann irgend eine Baustelle als Lagerplatz gemietet werden. Auch giebt der Bauer weniger gern längeren Kredit. Der kleinere Holzhändler ist gezwungen, sich ein ganzes Jahr zu gedulden. Mehr und mehr verkauft der Bauer aber das Holz an die Holzaufkäufer für die entfernteren Plätze, wo er seine Ware gleich in ganzen Eisenbahnwaggonladungen los wird. Ebenso lassen sich die größeren Sägemühlen in der Stadt nur auf Verkäufe in größeren Quantitäten ein.

Der ärmere Meister ist deshalb auf den städtischen Holzhändler angewiesen. Der Holzhandel en détail ist aber ein sehr unsicheres Geschäft, da die Kleinmeister sehr schlechte Zahler sind. Manche Händler haben ihr Geschäft eingestellt, und die Meister befürchten, daß sie mehr und mehr verschwinden werden. Dadurch kämen die weniger wohlhabenden Meister in eine sehr mißliche Lage. Schon jetzt haben sie häufig Schwierigkeiten, geeignetes Holz zu bekommen. Raum in einem andern Gewerbe spielt die Güte und richtige Auswahl des Rohstoffes eine solche Rolle, wie in der Schreinerei. „Ein guter Bauschreiner ist schon hergestellt, wenn er gutes trocknes Holz hat“ war die treffende Antwort eines größeren Meisters auf die Frage, welche technische Fertigkeit für den Bauschreiner besonders wichtig sei. Holz ist ein geradezu tückischer Rohstoff, der selbst nach jahrelangem sorgfältigen Trocknen auch dem erfahrensten Meister noch unliebsame Überraschungen bereitet. Hat der Meister nicht große Sorgfalt bei der Auswahl der Bretter verwendet und die schon roh vorgearbeiteten Teile nicht noch in der Wärme der Werkstatt einige Zeit „gepflegt“, wobei noch manches Stück sich verzieht oder durch Plagen unbrauchbar wird, so hilft auch die exakteste Arbeit nichts, und er liefert ein schlechtes Produkt. Die Meister, denen der Holzhändler nur aus Gnade und Barmherzigkeit gegen

Kredit Holz giebt, dürfen aber nicht zu anspruchsvoll bei der Auswahl sein und müssen sich mit weniger guten Brettern begnügen. Diese verarbeiten sie dann sofort für irgend einen Auftrag, den sie zu gedrücktem Preise, häufig im Submissionsweg erhalten haben, zu einem Preise, für welchen solide Arbeit nicht mehr zu liefern ist. Thatsächlich liegt den meisten unsoliden Arbeiten in der BauSchreinererei nicht ein Mangel an Ausbildung, sondern an Kapital zu Grunde.

Aber gerade die Bedeutung des Kapitals wird immer größer dadurch, daß besondere Fabriken Halbfabrikate herstellen, die der Meister nun kaufen muß, während er sie früher selbst herstellte. So giebt es in Freiburg zwei kleinere Fabriken für Profilleisten. Diese hobelte früher der Meister mittelst des sogenannten Profilhobels; in der Fabrik werden sie jetzt mit einer Fräsmaschine gefräst, die viel exakter arbeitet als der Hobel. Die Meister kaufen diese Leisten dann in kleinen Quantitäten und müssen deshalb 10 % mehr zahlen, als die mehr im großen einkaufenden Fabriken. Eine Anzahl größerer Betriebe stellt aber die Profilleisten auf der eigenen Fräsmaschine selbst her. Außer Rehlleisten machen diese Specialfabriken auch Jalousien, welche die vom Schreiner gefertigten Fensterläden mehr und mehr verdrängen.

c. Die Produkte der BauSchreinererei.

Der BauSchreiner fertigt vor allem die Fußböden, das Getäfel und die Thüren für den Bau. Bei den Fußböden und einfachen Lambris ist die Arbeit am wenigsten kompliziert. Die Werkstattarbeit bildet den kleinsten Teil und besteht in ziemlich rohen Verrichtungen. Die Bretter müssen auf die nötige Länge und Breite gesägt, glatt gehobelt und mit einer Rute an den Seitenkanten versehen werden, in welche die sogenannte Feder hineinpafst, die ein Brett mit dem benachbarten verbindet. Diese einfachen Arbeiten verrichtet heut allgemein die Maschine. Die Verwendung von Menschenkraft wäre hierfür viel zu teuer. Der Meister muß die Hilfe von Motorenbetrieben in Anspruch nehmen, die ihm ihre Sägen und Hobelmaschinen gegen einen Maschinenlohn von 1,20—1,50 M. pro Stunde zur Verfügung stellen. Zum Teil kaufen aber die Meister das Holz schon fertig gehobelt und gesägt, so daß ihnen nur die Anbringungsarbeit bleibt. Statt körperliche Arbeit zu leisten, müssen sie kaufmännische Thätigkeit entfalten. Der Kapitalsfaktor im Gewerbe ist auch bei dieser Verschiebung gewachsen.

Früher waren in Freiburg für bessere Räume tannene Böden mit eichenen Längs- und Quersriesen beliebt. Diese Art der Bodenbekleidung

ist kaum billiger, als das einfachste ganz eichene Parkett, die sogenannten Kapuzinerböden, die man schon für 4,50 M. pro \square m bekommt, während die tannenen Böden, in Tafeln verleimt, mit eichenem Kreuz und Endfries, 27 mm stark, nach dem Innungstarif von 1889 pro \square m 3,90 M. kosten. Dieser Preis ist auch gegen die sechziger und siebziger Jahre gedrückt. Damals kostete der \square Fuß 16 kr., das ist so viel als 5 M. pro \square m. So hat für die feineren Böden sich das Parkett, ein für das Handwerk ungeeignetes Objekt, eingebürgert; für die geringeren fängt man dagegen an, amerikanische Dielen, das sogenannte Pitch pine, zu beziehen.

Da gerade am Parkett sich eine Entwicklung nachweisen läßt, die typisch für das Vordringen des Großbetriebes ist, soll hier etwas näher auf seine Geschichte eingegangen werden. So lange das Handwerk Parkett machte (auf der Gewerbeausstellung von 1842 zeichnete sich ein Meister durch besonders schöne Parkettmuster aus), war der Parkettboden ein Luxus, den sich nur die wohlhabendsten Leute gestatten konnten. Als die Großindustrie sich des Artikels bemächtigt hatte, suchte sie durch Verbilligung den Kundenkreis für ihr Fabrikat auszudehnen. Wenn auch wegen des immerhin teureren Eichenholzes die tannenen Fußböden durch das Parkett noch nicht verdrängt sind, so hat doch ein großer Teil der bessern Häuser Freiburgs, wenigstens in den Wohnstuben, Parkettböden. Freilich nicht jene feinen Arten, die aus verschiedenfarbigen Hölzern hübsche Muster bilden, sondern jene einfachen sogenannten Kapuzinerböden, die aus dachziegelartig schräg nebeneinander gelegten, rechtwinkligen schmalen eichenen Brettchen bestehen. Diese Brettchen sind ein Artikel, der wie geschaffen für die Herstellung durch die Maschine ist. Alle haben die gleiche Größe und da sie massiv sind, brauchen bei der Auswahl der Bretter auch keine großen Anforderungen an ihre Qualität gestellt zu werden. Sie durchlaufen nacheinander die Hände von ca. 6 Arbeitern, die sie durch verschiedene, für eine bestimmte Größe ein für allemal eingestellten Säge- und Hobelmaschinen führen, worauf sie bis auf die Arbeit des Legens an Ort und Stelle fertig sind. Die größte und älteste Fabrik Freiburgs warf sich zuerst auf die Massenherstellung der Parketttafeln und zwar mit großem Erfolge. In den sechziger Jahren hatte sie damit angefangen, diesem Artikel einen Markt zu erobern; „so wurde, wie der Handelskammerbericht von 1888 konstatiert, das Parkett vom Luxus zum Massenartikel, sein Preis sank durch den Wettbewerb, nicht nur von 4 Konkurrenten am Ort, sondern auch durch den von Fabriken aus Berlin und Passau, obgleich der Preis des Rohmaterials stark gestiegen sei.“ Von den Konkurrenten am Ort war einer eine mechanische Schreinerei, die anderen Dampf sägereien von Zimmerleuten, die sich auch auf diesen lohnen-

den Artifel warfen, da sie ja einen Teil der nötigen Maschinen und den Motor schon hatten.

Einige weitere Verschiebungen des Produktionsgebietes zu Gunsten der Zimmerleute sind ebenfalls hier zu erwähnen. Die geringsten Sorten Böden (Speicherböden) legt heute stets der Zimmermann. Der Schreiner ist also hauptsächlich auf das Gebiet der einfachen tannenen Böden in weniger reich ausgestatteten Häusern angewiesen; aber auch hier hat sich eine Wendung zu seinen Ungunsten vollzogen. Der Boden kann nicht direkt auf die Schüttung gelegt werden, sondern erfordert als Unterlage einen sogenannten Blindboden, auf den der eigentliche Boden dann erst aufgenagelt wird. Zu dieser Unterlage ist kein besonders gutes Holz nötig im Gegensatz zu dem eigentlichen Boden. Für diesen sind nur die inneren Bretter, wo die Säge die Jahresringe mehr senkrecht durchgeschnitten hat, verwertbar, und von ihnen auch nur der äußere Teil, das sogenannte Splint, während der innere Teil, das Herzholz, zu harzreich ist und splintern würde, ebenso wie die beiden äußeren Bretter vom Stamm mit nicht „aufrechten Jahren.“ Das unbrauchbare Holz verwendete früher der Schreiner zu den Blindböden, heut legt diese der Zimmermann, und der Schreiner hat keine Verwendung mehr für den Abfall, von dem er daher möglichst viel im eigentlichen Boden unterzubringen sucht.

Weniger stark ist die Einschränkung des Meisters auf dem Gebiet der Herstellung von Türen. Am günstigsten liegt der Fall für Haustüren. Sie werden noch nicht schematisch hergestellt, denn sie sollen als ein Hauptschmuck des Hauses doch möglichst ein individuelles Gepräge haben. Für die grobe Arbeit daran benutzt der Meister die Maschine eines Motorbetriebes. In der Werkstatt macht er die übrige Arbeit, wobei er seine Kunstfertigkeit entfalten kann und auch einen angemessenen Preis erhält.

Weniger günstig liegt es bei den gewöhnlichen Zimmerthüren. Auch ihre Herstellung erfordert noch viel Handarbeit. Dr. Andreas Voigt hat äußerst anschaulich dargelegt, wie bei der Tür ein steter Wechsel zwischen Arbeit an der Maschine und an der Hobelbank nötig ist, weil für das genaue Zueinanderpassen der 27 verschiedenen Teile, aus denen eine vollständige Vierfüllungstür mit Futter und Verkleidung besteht, die Maschine noch nicht exakt genug arbeitet¹. Aus den Berechnungen Voigts geht hervor, daß der Vorsprung der Fabrik vor dem Handwerker, der die rohen Vorarbeiten auf der Maschine machen läßt, noch nicht so evident ist, daß nicht unter den heutigen Verhältnissen der Kleinmeister noch mit größeren

¹ Unterf. III S. 102 ff.

Betrieben konkurrieren könnte. Aber gerade was die Zimmerthüren anbetrifft, so werden sie von allen als ein „Bankeruttstück“ bezeichnet. An ihnen sei bei den heute üblichen Preisen absolut nichts mehr zu verdienen. Diese Erkenntnis hat schon einige wohlhabendere und intelligentere Meister dazu geführt, die Thüren bei den Großbetrieben zu bestellen und sich so den Verdienst am Anschlagen zu sichern. Noch ist jedoch die Konkurrenzmöglichkeit bei Maschinenbenutzung vorhanden, und die schon nicht selten einlaufenden Bestellungen von Thüren bei der Fabrik sind wohl nur darauf zu schieben, daß die Meister bei reichlich übernommener Arbeit häufig nicht zur bedungenen Zeit mit ihren Thüren fertig geworden sind und sich aus der Not helfen, indem sie die Thüren machen ließen. Die Thür wird aber wohl sicher bald eine Domäne der Großbetriebe werden und zwar solcher, die lediglich Thüren und ähnliches als Specialität anfertigen¹.

Noch stehen zwei Hindernisse einer solchen Entwicklung entgegen. Das eine ist technischer Art, jedoch scheint es schon beseitigt zu sein, wie ein im Band IV, S. 432 f. dieser Untersuchungen citierter Artikel aus der Bauwerkszeitung zeigt. Dort sind Maschinen geschildert, welche nicht nur lediglich durch Dampfkraft bewegte Werkzeuge sind, sondern wirklich automatisch die einzelnen Teile der Thür so korrekt herstellen, daß die Handarbeit fast ganz zurücktritt. Diese Maschinen sind zum Teil amerikanischen Ursprungs. In Amerika scheint auch das andere Hindernis beseitigt zu sein, welches es bei uns noch unmöglich macht, daß allein große Specialbetriebe Thüren machen und in den Handel bringen: die ungleichen Dimensionen der Thüren. Wenn die Maschine nicht ununterbrochen läuft, sondern nach einer Anzahl Stück wieder für eine neue Größe umgestellt werden muß, geht der arbeitssparende Effekt zum größten Teil verloren.

Der Vorteil gewisser Größentypen ist so in die Augen springend, daß es kaum zweifelhaft erscheint, daß auch wir zu wenigen einheitlichen Maßen kommen werden. Schon jetzt erhalten die Meister Angebote von Thüren; so von einer Firma aus Frankfurt a. M. mit Filialen in Düsseldorf, Hamburg und Charlottenburg über fertige schwedische Zimmerthüren, von denen stets über 100 verschiedene Sorten auf Lager vorrätig sind. Lassen sich in Deutschland mehrere solcher großen Firmen nieder, so ist anzunehmen, daß selbst größere Maschinenbetriebe für Zimmerei und Bau-schreinerei die Zimmerthüren lieber fertig kaufen und sich nur auf das Anschlagen beschränken werden. Unter Umständen könnten die großen Special-

¹ Vgl. Singheimer: Über die Grenzen der Weiterbildung des fabrikmäßigen Großbetriebes. S. 155 ff.

fabriken zeitweilig eine Schwächung der größeren Betriebe herbeiführen, weil diese vorerst noch durch den ganzen Zuschnitt ihrer Anlage gezwungen sind, weiter Thüren zu machen, während das Kapital des Handwerkers nicht in dieser Richtung festgelegt ist, so daß er sich der veränderten Marktlage schneller anpassen kann. Da aber die Maschinen nicht specialisiert sind, sondern lediglich Werkzeuge zum Hobeln und Sägen ersetzen, so sind sie zu jeder Holzbearbeitung gerade so gut zu benutzen wie zur Thürenherstellung. Dann ist aber auch anzunehmen, daß die übrigen Vorteile des Großbetriebes, namentlich seine kaufmännische Überlegenheit, auch bei dieser Entwicklung das Handwerk den kürzeren ziehen lassen werden. Die Bau-schreinerei werden, soweit sie Anbringungsgerwerbe ist, mit ziemlicher Sicherheit die zu Bauunternehmern emporgestiegenen Zimmerleute an sich reißen, während die Herstellung der Artikel durch einzelne große Specialfabriken in holzreicher Gegend besorgt werden wird.

Auch Freiburg wäre dafür ein geeigneter Platz, wenn auch das Holz vom badischen Schwarzwald für Stapelwaren nicht ganz geeignet ist. Der Westabhang des Schwarzwaldes ist ziemlich felsig, das dort wachsende Holz zwar fester, aber mehr zu Rissen geneigt. In der humusreicheren Ebene und den sanfteren östlichen Abhängen in Württemberg dagegen ist das Bauholz schlichter. Noch weicher sind die schwedischen Bauhölzer; für Thüren ist die Weichheit jedoch kein Fehler.

Weniger kompliziert ist die Herstellung der Fensterrahmen. In Freiburg werden sie außer von den größeren Etablissements, die auch die Thüren machen, von den Glasern hergestellt, im Gegensatz zu anderen Gegenden, wie Norddeutschland und der Schweiz, wo traditionell der Glaser nur Blankglaser ist. Für sie ist die Verwendung von Maschinen, die durch Gasmotoren getrieben werden, selbst bei Betrieben mit nur zwei Personen möglich. Ein Fensterrahmen erfordert so wenig Handarbeit, daß bereits ein kleiner Betrieb den Motor ausnützen kann.

Daselbe gilt von der Ristenmacherei, die ohne elementare Kraft kaum mehr zu betreiben sein dürfte. Auch die Ristenmacher gehören nicht mehr völlig zu den Schreibern. Meistens mit einem Gehilfen arbeitend liefern sie an einzelne große Etablissements hundert Stück Risten und mehr von gleicher Größe auf einmal, sind also lediglich als Hilfsgerwerbe großer Unternehmungen zu betrachten. Die Herstellung von Risten ist so einfach, daß eine Anzahl von Sägereien, die so wie so Holz- und Kreisäge haben, sich auch damit befaßen.

Schon die Ristenmacherei hat jedoch weniger einen lokalen Charakter, da die Kunden des Ristenmachers größere Fabriken sind, die rein nach kauf-

männlichen Gesichtspunkten dort kaufen, wo es am billigsten ist, ohne auf persönliche Beziehungen Rücksicht zu nehmen. Sie machen die Kisten wohl häufig nur aus dem Grunde nicht selbst, weil einem selbständigen Kistenmacher gegenüber ihnen aus den Kranken- und Unfallversicherungsgesetzen nicht die Verpflichtungen erwachsen, die sie einem eignen Arbeiter schulden würden. Die Kistenmacher nähern sich daher ähnlich wie die Schreiner, die für die Möbelmagazine arbeiten, den Hausindustriellen.

Die Bauschreinerei als Anbringungs-gewerbe begünstigt das Festhalten an persönlichen Beziehungen, und diese erweisen sich häufig den rein technischen Faktoren gegenüber als die mächtigeren. Der Bäcker, der Metzger, der Wirt, der bauen lassen will, wird seinen Plan vorher mit seinen Bekannten, die zugleich seine Kunden sind, besprechen. Gehört zu diesen auch ein Schreiner, so wird er zu dessen Solidität besonderes Zutrauen haben. Mit diesem kann er in aller Ruhe, wohl sehr häufig bei gelegentlichem Zusammentreffen in der Kneipe, den Fall beraten, ehe er ihm den Auftrag giebt. Wollte er sich an den Großbetrieb wenden, so müßte der Entschluß schneller gefaßt werden; der Verdacht, daß der sachverständige Rat vielleicht mehr mit Rücksicht auf den Gewinn des Unternehmers als auf den Vorteil des Bestellers gegeben wird, ist stärker. Außerdem will man doch den langjährigen Kunden nicht vor den Kopf stoßen, oder ihn gar verlieren. Dieses persönliche Zusammenhalten des kleinen Mittelstandes sichert auch in der Bauschreinerei dem Kleinbetrieb noch eine gewisse Position, und paralyßiert unter bestimmten lokalen Verhältnissen wohl noch eine Zeit lang die technische Überlegenheit des Großbetriebs¹.

4. Die Möbelschreinerei.

Während in der Bauschreinerei die Technik die Hauptrolle spielt, und die Konkurrenz zwischen Handwerk und Fabrik sich in Gestalt eines offenen Kampfes vollzieht, wirkt auf die Möbelschreinerei vor allem die moderne Verkehrsentwicklung und zwar mehr wie eine schleichende Krankheit, welche den Handwerker allmählich zu einer stechen Erscheinung macht. Zum Sterben ist er zu gesund; um aber einer Herabdrückung in ein tieferes soziales Niveau zu widerstehen, fehlt ihm die nötige Energie. Überall, wo der Handwerker mit der überlegenen Technik der Maschine und der Arbeitsteilung kämpft, sind die Schäden nicht so groß als dort, wo lediglich das bare Geld und der Handel den Produzenten herunterdrücken. Da treten dann die Schäden des Verlagsystems hervor, wie sie sich am entwickeltsten in

¹ Vgl. in diesen Unterf. Bb. I, S. 301; III, S. 532.

der Hausindustrie zeigen¹. Für die Möbelindustrie sind die Erscheinungen in ganz Deutschland mit wenigen Abweichungen die gleichen. Nur der Grad ist verschieden, bis zu welchem die Größe der Stadt und die Struktur ihrer Bevölkerung die Entwicklung hat kommen lassen. Der leichtere Transport der Möbel hat die lokale Begrenztheit der Produktion aufgehoben, und die Verkehrswirtschaft hat die Unterschiede der Betriebsformen verwischt. Die Standorte einer blühenden Möbelindustrie wie Paris, Berlin und Mainz zeigen im Grunde dieselben Typen wie kleinere Städte. Ganz ohne Einfluß kann natürlich die Umgebung auf das Gewerbe nicht bleiben, und deshalb soll im folgenden darauf besonders Gewicht gelegt werden, lokale Besonderheiten zu berücksichtigen, die in unserm Fall günstig auf das Handwerk wirken.

Um die Verhältnisse der Möbelschreinerei in Freiburg zu übersehen, wird es gut sein, die verschiedenen Sorten von Möbeln gesondert zu betrachten.

Die tannenen Möbel vor allem sind ein Artikel, mit dessen Herstellung sich der Meister abgiebt, der seinen Betrieb mehr auf Bauarbeit zugeschnitten und nur augenblicklich nichts zu thun hat. Diese einfachen Möbel, welche nur angestrichen und dann lackiert werden, erfordern eine ziemlich geringe Kunstfertigkeit und sind ohne die Vorrichtungen herstellbar, die der bessere Möbelschreiner nicht entbehren kann. Zum Fournieren namentlich gehört ein Ofen, der zum Wärmen des Arbeitsstückes und der sogenannten Zulagen verwendet wird. Leim hält besser, wenn er möglichst heiß aufgetragen wird und dabei nicht plötzlich erkaltet. Ferner braucht man noch besondere große Schraubzwingen, die sogenannten Fournierböcke. Diese und der Ofen finden in der Bauarbeit keine Verwendung; der arbeitslose Meister wirft sich deshalb besonders häufig im Winter auf die Anfertigung von Küchenmöbeln, wozu er auch kein teures Hartholz zu kaufen braucht. Auch die größeren Betriebe für Bauartikel stellen in flauen Zeiten Küchenmöbel her; für den Kleinmeister ist aber der Absatz der nicht auf Bestellung gearbeiteten Stücke besonders schwierig. Er ist auf die Möbelhandlungen angewiesen, welche im allgemeinen ihre Lieferanten für solche einfachen Sorten auf dem Lande in der Umgebung Freiburgs haben.

Mit den Landmeistern kann der städtische Schreiner nicht konkurrieren. Lassen doch auch die kleineren Meister, wenn sie einmal eine Ausstattung zu fertigen haben, die Küchenmöbel auf dem Lande arbeiten. Diese Land-

¹ Vgl. *Soziale Praxis* Jahrg. V Nr. 29: Über die Verhältnisse im Breslauer Tischlergerwerbe.

meister arbeiten aus verschiedenen Gründen billiger. Sie betreiben vor allem Landwirtschaft und deshalb kostet ihnen der Unterhalt weniger. Ferner brauchen sie nicht hohe Löhne für ihre Gehilfen zu zahlen. Ihre Gesellen sind meist junge Leute, die wenig gelernt haben, zum Teil auch auf dem Felde helfen müssen und nur im Winter ständig schreintern. Ihr Lohn ist im Verhältnis zu den städtischen Gesellen äußerst gering, er besteht zum größten Teil in freiem Logis und freier Kost. Die Arbeitszeit auf dem Lande ist bedeutend länger als in der Stadt, wo die Arbeiter organisiert sind.

Die Lage dieser Landmeister ist keineswegs schlecht, da schon ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf dem Freiburger Markt hohe Preise erzielen. Andererseits erhalten sie zwar für die gewerblichen Produkte äußerst niedrige Preise, aber sie wollen ihre Arbeitskraft auch dann ausnutzen, wenn sie kaum in der Lage sind, dabei einen Profit herauszurechnen. Ein Landmeister, der lediglich einfache Schränke und Bettstellen in die Stadt lieferte, berechnete die Selbstkosten für einen Schrank auf 13 M., für den er in der Stadt 15 M. erhielt. Ein Sachverständiger stellte jedoch nachher fest, daß das Holz ganz falsch berechnet war. Ist das Rechnen schon für den städtischen Meister eine etwas schwierige Aufgabe, so erst recht für den Landschreiner, dem der Händler ja doch seine Preise diktiert.

Die Niedrigkeit dieser Preise ist noch viel drückender für den arbeitslosen Stadtmeister. Wenn er in Ermangelung von Bestellungen einige Stücke auf Vorrat hat machen müssen, bietet er sie von Möbelhändler zu Möbelhändler an und verkauft sie schließlich zu den niedrigsten Preisen, um die drängende Schuld an den Holzhändler los zu werden.

Wenn die großen Bauschreinereien im Winter tannene Möbel machen, so haben sie wenigstens den Raum, einigen Vorrat anzusammeln. Meist aber sind diese Arten von Möbeln im großen im Submissionswege für Kasernen und andere öffentliche Anstalten übernommen. Daß auch ein Meister, der eine größere Anzahl Gesellen beschäftigt, lediglich Küchenmöbel macht, sei hier als Ausnahme erwähnt. Er verkauft direkt an Kunden, die er durch Annoncieren anziehen sucht, wohl auch an Händler; gelegentlich läßt er aber auch seinen Vorrat versteigern. Seine Verhältnisse sind äußerst gedrückt. Er bezahlt seinen Gesellen neben Kost und Logis einen Wochenlohn von 4—6 M. Es hält aber keiner längere Zeit bei ihm aus. Dieser alte Meister ist ein früherer Zimmermann, und gerade auf ihn und seine billigen Preise exemplifizieren die für den Befähigungsnachweis eingewonnenen Meister besonders gern. Für das städtische Handwerk ist im

allgemeinen die Herstellung von tannenen Sachen nicht mehr lohnend. Der eigentliche Möbelschreiner kommt bei den hohen Gesellenlöhnen dabei nicht auf seine Kosten, und selbst wenn er direkt Bestellungen erhält, läßt er sie auf dem Land arbeiten.

Eine größere Wichtigkeit für das Freiburger Handwerk haben die Wohnstubenmöbel. Es handelt sich vor allem um solche aus besserem Holz, die poliert oder gewachst sind, oder um solche, bei denen das Tannenholz mit dünnen Fournieren von feinerem Holze überklebt ist. Bei den besseren Sorten dieser furnierten Möbel besteht auch der eigentliche Körper nicht aus Tannenholz, sondern aus besserem einheimischem Material, namentlich aus Pappelholz, das womöglich auch innen nochmals furniert ist. Die Verwendung von Fournieren ist nicht etwa als Täuschung anzusehen, wie man etwa statt silberner Gabeln solche aus Britanniametall herstellt und nur versilbert, um an teurerem Material zu sparen, sondern es läßt sich die Maserung mancher schön aussehender Holzarten überhaupt nicht anders als in Gestalt des Fourniers zum Schmucke des Möbels verwenden. Außerdem ist auch das Fournierblatt aus schlichtem Holz wegen seiner Dünne viel besser ausgetrocknet, und deshalb kann sich ein von beiden Seiten furniertes Brett nicht werfen oder verziehen.

Die Herstellung von Fournieren löste sich schon früh von der eigentlichen Schreinerei ab. Das Fournierfägen mit der Hand, wie es früher üblich war, ist eine sehr zeitraubende Arbeit. Ferner ging auch viel von den kostbaren Hölzern als Sägespäne verloren, und das gefägte Fournierblatt war noch verhältnismäßig dick und rauh. In den modernen Fabriken werden die Blätter nicht mehr gefägt, sondern mit der Maschine durch ein Hobelmesser geschnitten, und auf diese Weise kann man von einer 20 mm dicken Bohle 100—150 Blätter schneiden. Wegen dieser großen Überlegenheit der maschinenmäßigen Herstellung wurden die Fourniere bald ein unentbehrliches Halbfabrikat für den Handwerker. Im Anfang war man auf französische Fourniere angewiesen. Die erste Fournierfabrik in Deutschland entstand in Freiburg in den 30er Jahren¹. Seitdem ist der Bedarf

¹ Sie war hauptsächlich mit Rücksicht auf den Bedarf an Fournieren errichtet, welche die Uhrenindustrie des Schwarzwaldes für Uhrkästen und Gehäuse brauchte, und ist mit dieser angewachsen. 1861 wurde der Betrieb bedeutend erweitert und die Produktion gesteigert. Durch die Einstellung neuer französischer Maschinen wurde es möglich, mit deutschen Fournieren den auswärtigen Markt zu besuchen, welcher vorher lediglich unter der Herrschaft der Franzosen gestanden hatte. Die Fabrik deckte noch 1866 nach ihrer Schätzung ungefähr ein Sechstel des ganzen Bedarfs in Deutschland.

an Fournieren enorm gestiegen, und es giebt eine Menge Fabriken in ganz Deutschland.

Nicht so völlig haben die Fabriken auf dem Gebiet der Drechsler- und Bildhauerarbeiten gesiegt, welche die Schreiner noch häufig bei handwerksmäßig arbeitenden Drechslern und Bildhauern am Orte machen lassen.

In der Gruppe der „besseren Möbel“ finden sich die verschiedensten Qualitäten zusammen, vom tannenen Möbel an, das zum großen Teil nur durch Beize Nußbaumfarbe erhalten hat, und an dem nur an hervorragenden Stellen übergeleimte Nußbaumstücke die ungenau gearbeiteten, schlecht passenden Verbindungen dem Auge des Käufers entziehen, bis zu jenen äußerst exakt gearbeiteten Möbeln, denen auch ein Tropenklima nichts anhaben kann, die mehrfache Fourniere über feinem Blindholz aufweisen, deren Schubladen womöglich aus Cedernholz gearbeitet sind u. s. w.

Die Möbel aus dieser Gruppe bilden vor allem den Gegenstand des Freiburger Bedarfes, und sie stammen aus drei Quellen: von Freiburger Meistern, vom Lande und aus den größeren Städten. Auch die Ware des Meisters gelangt nur zum kleineren Teil direkt an den Konsumenten. Den übrigen Bedarf an Schreinerwaren deckt der Händler. Der direkte Bezug von auswärts spielt keine Rolle, da Freiburger Möbel einen guten Ruf besitzen. Die großen Exportfirmen verkaufen direkt auch nur dorthin, wo kein Händler ist, der ihre Ware vertreibt. Sie haben sich meist verpflichtet, den Kunden an die von ihnen Möbel kaufenden Händler zu weisen. Daß gerade für die Möbel individuelle Bestellung zu entbehren ist, ist leicht einzusehen. Daß man einen Tisch von ganz bestimmter Größe, ein Bücherregal von bestimmter Höhe der Fächer erst bestellen muß, ist immerhin eine Ausnahme; die Masse des Bedarfs besteht in Stücken, die in traditionellen Nummern hergestellt werden, und bei denen es auf den Centimeter nicht ankommt. Ein größerer Bedarf entsteht für die meisten Menschen nur einmal im Leben, und zwar wenn sie sich einen Haushalt gründen. Dann will man aber im voraus genau wissen, wieviel alles kostet, und kann an der Hand des gedruckten Kataloges die nötigen Pläne für die Ausstattung machen. Man geht nicht zum Handwerker, sondern in das Magazin. Anders liegt es, wenn man einen Meister persönlich kennt und mehr freundschaftlich die Bestellungen durchspricht. Es giebt in Freiburg noch zahlreiche Familien aus dem Mittelstand, die in dieser Weise verfahren. Sie nehmen aber mehr und mehr ab, und fast jeder der besseren Meister wußte mir Familien zu nennen, die schon lange für Kleinigkeiten treue Kunden von ihm gewesen, die aber für die Ausstattung ihrer Töchter schließlich doch in die Möbelhandlung gegangen waren.

Eine Erkundigung bei den jüngeren Professoren der Universität über die Quelle, aus der sie ihre Möbel bezogen hätten, ergab, daß die meisten ihre Einrichtung von auswärts bezogen hatten und nur wenige aus den Magazinen am Ort. Zwei hatten im Landesgefängnis arbeiten lassen, und nur eine Ausstattung war von einem Handwerker gefertigt und zwar dem größten, der mit 9 Gefellen arbeitet und einen Laden besitzt. Etwas günstigere Resultate hätten sicher die Erkundigungen bei altangesehnen Freiburger Familien von gleicher Vermögenslage ergeben. Bei denen, welche sehr genau rechnen müssen, erweist es sich jedoch meist als zu teuer, der Tradition zu folgen und handwerksmäßig arbeiten zu lassen. Diese gehen wohl meist zu solchen Händlern, die sich den Trödlern schon stark nähern und neue, zum Teil aber auch nur aufpolierte Ware verkaufen.

Die Möbel, welche die Möbelhandlungen vertreiben, stammen nur zum kleineren Teil von Freiburger Meistern. Allerdings gibt es drei Meister, die ganz fest für Händler arbeiten. Diese kaufen jedoch den Rohstoff selber und arbeiten nach eigener Zeichnung; daher sind sie noch nicht als Hausindustrielle zu bezeichnen, wenn sie ihnen auch nahe stehen. Sie haben ununterbrochen Beschäftigung, sind so den demoralisierenden Wirkungen der Arbeitslosigkeit entzogen und allgemein als besonders fleißig bekannt. Sie werden von den besten Möbelhändlern beschäftigt, die ein wachsameres Auge auf die Qualität haben.

Auch andere Meister arbeiten aus Mangel an Kundschaft vielfach für Möbelhändler. In stiller Zeit hatten sie einige Möbel auf Vorrat gemacht, Kunden fanden sich nicht, und so mußten sie sich an die Händler wenden. Das trostlose Umherziehen ist schon bei den Schreibern der tannenen Möbel erwähnt. Sie gehen hauptsächlich zu den Trödlern, die anfangs wohl nur durch die niedrigen Preise der angebotenen Waren verführt werden, sich nicht auf den Kauf alter Möbel zu beschränken. Diesen Trödlern fehlt es häufig an der nötigen Sachkenntnis, und der Meister, der mit der traurigen Borausicht beginnt, die fertigen Sachen nachher doch an einen solchen Händler abgeben zu müssen, arbeitet schon von vornherein sehr unsolide. Nicht weil er nichts gelernt hat, sondern weil ihn die Not zwingt, überbillige Ware herzustellen, liefert er Schund. Vor der Konkurrenz mit dieser Schleuderware wird die Handwerker kein Befähigungsnachweis behüten.

Außerdem gibt es für diese auf Vorrat arbeitenden Meister ein Kommissionslager, das gegen 10 % Provision den Verkauf der Möbel übernimmt und in gewissen Perioden den Gesamtvorrat versteigert, wobei namentlich die Trödler zu billigen Möbeln kommen. Von 15 Meistern ist sicher, daß sie für Läden arbeiten, und doch hat keiner außer den drei genannten, dies bei der

Berufs- und Gewerbebezahlung für 1895 angegeben. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß es noch mehr als diese 15 sind. Der Handwerker hält es fast für eine Schande, für Handlungen zu arbeiten, und will das nie zugeben. Auch an auswärtige Möbelhändler wird wohl viel geliefert; das ließ sich aber erst recht nicht feststellen.

Die Ware der Magazine stammt also nur zum Teil von den am Orte ansässigen Handwerkern; das übrige ist sogenannte Fabrikware. Diese „Fabriken“ sind in großen Städten, wie Berlin, Mainz, Frankfurt, Köln u. s. w. Die sogenannte Fabrikware trägt ihren Namen zu Unrecht; sie müßte Exportware heißen. Sie wird von Specialisten häufig in ganz kleinen Betrieben hergestellt. Eine Berliner Riesenfirma macht auf ihren eigenen Maschinen Hotel-, Schiffs-, Circus- und Theatereinrichtungen und benutzt auf ihren Preiskuranten den Namen Fabrik auch für ihr enormes Verlagsgeschäft, das sie mit von Specialisten gemachten Möbeln betreibt. Weshalb arbeitet aber der Berliner Specialist billiger als der Freiburger Meister? Weil in der Großstadt die Specialisation weiter zu treiben ist. In Berlin macht der eine Schreiner z. B. nichts als eichene Büffets nach ein und demselben Schema. Ein anderer macht ausschließlich Bücherschränke, ein dritter Bettstellen u. s. w. Durch diese Specialisation wird eine Schnelligkeit des Arbeitens erreicht, wie sie in der Einzelherstellung undenkbar ist, weil der Arbeiter sich nicht auf ein einzelnes Stück so einarbeiten kann. Sodann verteilt sich auch die Ausgabe für die Zeichnung auf eine große Anzahl von Stücken; die Sparsamkeit mit Holz ist geradezu raffiniert, und vor allem wird in der Konstruktion jede Verbindung vermieden, die irgend welche Schwierigkeit bietet. Der von den Meistern für die Berliner Möbel gebrauchte wegwerfende Ausdruck „leichte Ware“ bezieht sich nicht auf die Leichtigkeit an Gewicht, sondern auf die Konstruktion.

Holzersparnis spielt zwar auch eine große Rolle, aber bei sonst solider Arbeit ist sie ein Vorzug, wie man an den modernen englischen und amerikanischen Möbeln sieht. Sie darf nur nicht zu weit getrieben werden wie z. B. bei manchen Berliner Schränken. Aus einem Brett für die Schrankseiten macht man zwei, indem man es in der Dicke, jedoch diagonal, durchsägt. Man erhält so zwei keilförmige Bretter, deren dickes Ende nach hinten kommt, wo es zu sehen ist; die Schärfe des Keils ist vorn durch die Thürangel verdeckt. Erleichterungen in der Konstruktion giebt es auch sonst. Wo gezinkt, ein Grat eingeschoben oder sonst ein Stück in das andere eingelassen werden sollte, wird einfach geleimt oder genagelt. So erspart man sich das Dübeln und leimt die Pilaster auf die Schränke, oder das Büffettblatt auf die Hirnkanten des Untergestells einfach auf. Weniger

unfolide ist eine besonders raffinierte Konstruktion an den Berliner Schrankthüren, die auch zur Thür die dünnsten Fourniere zu verwenden erlaubt. Bei der alten Konstruktion hätte man nach der geringsten Temperaturveränderung die Fugen des Thürrahmens durch das Fournier durchschimmern sehen. Derartige Vereinfachungen sind für das einzelne Stück des Handwerkers kaum eine Ersparnis; erst bei der Massenherstellung des Spezialisten können sie ins Gewicht fallen.

Je häufiger ein Stück Möbel verwandt wird, desto weniger ist der Handwerker imstande, mit dem Berliner Spezialisten zu konkurrieren. Am meisten für den Verkehr geeignet sind die polierten Wohnstubenmöbel. Auch der Ärmste erwirbt heut ein oder das andere polierte Stück, um sein Zimmer damit zu schmücken. Sehr gangbare Stücke, bei denen die Konkurrenz zwischen den einzelnen Exportfirmen die Preise am stärksten hat drücken können, sind trotz der immerhin beträchtlichen Fracht in Freiburg absolut nicht zum gleichen Preise herstellbar. Hierfür ein besonders krasses Beispiel. Augenblicklich ist vielleicht das gangbarste Möbel das Vertikow aus Nußbaum. Ein intelligenter Schreiner aus Freiburg, der einen Möbelvorrat hatte, versicherte anfangs hoch und teuer, er beziehe nie Möbel. Als ihn aber eine Berliner Fabrik als guten Kunden bezeichnet hatte, gab er folgende Auskunft. Er hatte früher ein Vertikow selbst angefertigt und es, mit den üblichen 25 % über dem Selbstkostenpreis, zu 100 M. verkauft. Dasselbe Vertikow bekam er jedoch schon für 54 M. beim Berliner Großisten, so daß er es bei gleichem Gewinn mit 72 M. dem Kunden liefern konnte. Gerade umgekehrt jedoch hatte der Fall mit einer Bettstatt aus Nußbaum gelegen. Aus Berlin konnte der Meister das Bett nur für 72 M. liefern, bei eigener Herstellung schon für 50 M. Bettstatt und Vertikow hatten also, wenn sie aus Berlin bezogen wurden, den gleichen Preis, während bei eigener Herstellung das Vertikow doppelt so teuer war, als die Bettstatt. Diese Einsicht, daß es vorteilhaft ist, eine Bettstatt selbst herzustellen, ein Vertikow zu beziehen, erfordert aber einen Grad von kaufmännischem Denken, zu dem sich der Durchschnittsmeister nicht aufschwingt. Es giebt in Freiburg kaum mehr als drei, die derartige kaufmännische Erwägungen anstellen. Diese haben alle ein mehr oder weniger großes Lager selbstgemachter und bezogener Möbel, und sie haben allmählich das Vorurteil aufgeben müssen, daß alle Fabrikware Schund ist. Dieses Vorurteil haben sonst fast alle Handwerker und suchen es bei ihren Kunden zu erhalten. Ein Meister wird deshalb schwer zugeben, daß er gewisse Sachen von Exportfirmen bezieht. In unserem Falle gelang die Feststellung nur dadurch, daß der eine durch die Aussage der Berliner Exportfirma überführt werden konnte, und daß

ein anderer vergessen hatte, von den Böden seiner „selbstgearbeiteten Schränke“ die Frachtbriefzettel zu entfernen, wie sein Kunde bei einem Umzug merkte.

Einige Verwandtschaft mit der Massenproduktion in Berlin und anderen großen deutschen Städten¹ zeigt die Möbelproduktion in Glzach, das hauptsächlich seine Waren nach Freiburg absetzt. Glzach liegt an einem der wasserreichsten Flüsse des Schwarzwaldes, an der Elz, oberhalb Waldkirch, nicht sehr weit entfernt von Triberg. Dort finden sich, durch Wasserkraft getrieben, zahlreiche Holzschneidemühlen, und an diese hat sich eine Möbelindustrie angegliedert, deren Produkte für das Freiburger Handwerk genau dieselbe Bedeutung haben wie die Berliner. Die Glzacher haben einen ganz anderen Charakter, wie die Freiburger Handwerker, sie sind sozusagen viel modernere Menschen. Während sie einerseits noch mit Gefellen arbeiten, die bei ihnen wohnen und essen, ihre Arbeitszeit ihnen nicht durch Arbeiterorganisationen verkürzt wird und sie fast alle ihre Kartoffeln selbst bauen und ihre Schweine mästen, stellen sie doch Massenartikel her. Sie bilden eine Einkaufsgenossenschaft, wenn man den gemeinsamen Einkauf von Fournieren in Frankreich so bezeichnen will, durch den der Einzelne für 20 Pf. zu einem Fournierblatt kommt, für das die Freiburger 50 Pf. bezahlen müssen. Ein etwas abenteuerlicher Mechaniker will die dort aufkommende Industrie in ganz moderne Bahnen lenken. Vorläufig hat er die reichlich vorhandene Wasserkraft jedoch nur zur elektrischen Beleuchtung des Ortes ausgenutzt. Er geht aber mit dem Gedanken um, die einzelnen Werkstätten mit elektrischen Kleinmotoren zu versehen — ein Plan, der sicher für alle dortigen Drechsler große Bedeutung haben kann, der dagegen in der Schreinerei nur für den einen größeren Betrieb in Frage kommt, da der allein imstande wäre, sich auch die recht kostspieligen Fräs- und Hobelmaschinen anzuschaffen. Jedenfalls aber ist Glzachs Industrie im Aufblühen, und schon jetzt gehen monatlich mehrere große Wagen mit 3 schweren Pferden bespannt hoch bepackt mit Möbeln nach Freiburg, wo sie wegen der niedrigeren Fracht erfolgreich mit Berlin konkurrieren.

So sind Möbel aus den verschiedensten Quellen in den Möbelhandlungen vereinigt. Aber es befinden sich dort nicht nur Schreinerwaren, sondern man kann sich da auch ganze Ausstattungen mit allem, was dazu gehört, kaufen: die Matrasen für die Betten, sämtliche Polstermöbel, überhaupt alle Tapezierarbeit, Gardinen, Teppiche u. s. w. Ferner bringen die Magazine Drechslerwaren, namentlich Kleider- und Handtuchständer, endlich Spiegel, Bilder und andere Schmuckgegenstände für die Wohnungen in den Verkehr. Auch für jene Fabrikzeugnisse, welche

¹ Vgl. Wb. IV S. 380, I S. 262 u. 279 und III S. 120—122. Ferner Marouffem S. 93 u. 102 ff.

gewisse vom Schreiner gefertigte Sachen erzielen, erobern sie den Markt. Um für neue Artikel Absatz zu schaffen, sind die Schaufenster ein unentbehrliches Hilfsmittel. Der Handwerker wird sich der Herstellung solcher Modeartikel nur selten bemächtigen. Dazu ist er zu schwerfällig. Als die wichtigsten dieser neuen Artikel sind die sogenannten Wiener Möbel zu nennen, die nur im Großbetrieb hergestellt werden können. Ein Schwabe Namens Thonet hat sie erfunden. Man macht sie aus Rotbuchenholz, das sonst wenig verwendbar ist, weil es eigentlich nie „zur Ruhe kommt.“ In echt merkantilistischer Weise zog damals der Minister Metternich Thonet nach Osterreich, das große Buchenbestände hat. Heut ist die Herstellung der Wiener Möbel eine Riesenindustrie; namentlich in Ungarn giebt es viele Fabriken. Die bekannteste süddeutsche Fabrik ist in Waldshut. Weniger Konkurrenz machen der Schreinerei vorläufig die Bambus- und Korbmöbel, ebenso wenig die in England sehr verbreiteten Bettstätten aus Metall.

Es giebt in Freiburg ungefähr 10 Möbelhandlungen. Die größte und vornehmste ist mit einer Möbelfabrik verbunden, in der gerade die allerfeinsten künstlerisch vollendeten Sachen selbst gefertigt werden, während der Handel mit fremden Möbeln erst in zweiter Linie in Betracht kommt. Dieses Etablissement soll später getrennt behandelt werden. Das nächst größte und vornehmste Magazin gehört dem Besitzer des großen Baugeschäfts, das schon früher erwähnt ist. Neben den Bauschreinerarbeiten werden dort gelegentlich auch einige Möbel hergestellt, aber nur solche Stücke, die zur Ergänzung einer Ausstattung nötig und nicht gerade passend käuflich zu erhalten sind. In der Verkaufshalle ist nur ein Schreiner beschäftigt, namentlich zum Aufpolieren und zur Vornahme von Reparaturen. Dieses Geschäft ist mit riesigen Schaufenstern ausgestattet, hinter denen die Möbel zu Musterzimmern arrangiert sind. Es versorgt nur die obersten Schichten der Bevölkerung. Gleichfalls auf wohlhabendere Kundschaft angewiesen sind neben der später näher zu besprechenden Möbelhalle der vereinigten Schreiner noch einige Handlungen, die fast alle in Händen von „gelernten“ Tapezieren sich befinden. Eines dieser Geschäfte hat eine größere Schreinerwerkstatt, in welcher mit Benutzung eines Gasmotors hauptsächlich Tische, insbesondere Ausziehtische und die Gestelle zu einem vom Chef der Firma erfundenen Bettsofa hergestellt werden. Der Besitzer hat namentlich auf dem Schwarzwald zahlreiche Kunden, und für einen Teil von ihnen hat er noch eine besondere Filiale in Neustadt, der Endstation der Höllenthalbahn, errichtet. Alle diese Geschäfte sind kapitalkräftig. Während der Handwerker genötigt ist, seinen Kredit bei Bezug des Rohstoffes auf äußerste anzuspannen, können jene dem Kreditbedürfnis ihrer Kunden Rechnung tragen. In Form des Abzahlungsgeschäftes wird bei ihnen dem

weniger kapitalkräftigen Beamten und andern Leuten, die auf eine wohllichere Einrichtung Wert legen, Kredit gegeben. Auch der Handwerker kann von seinen Kunden häufig nicht Barzahlung verlangen, aber die Stundung geschieht nicht in so geregelter Weise. Vor Ende des Jahres rechnet er bei vielen gar nicht auf Bezahlung; häufig muß er noch länger warten, gar nicht selten gelangt er überhaupt nicht zu seinem Gelde. Die größeren Möbelschreiner gaben ihre Verluste auf durchschnittlich 200 M. pro Jahr an.

Wenn man das Entstehen der Möbelhandlungen ins Auge faßt, muß es auffallen, daß nicht mehr ehemalige Schreiner den Handel mit dem zu ihrem Gewerbe gehörigen Produkt betreiben, sondern daß sie den durch die moderne Entwicklung begünstigteren Posten des Händlers fast überall den Tapezieren überlassen haben, während sie mehr und mehr in Abhängigkeit von diesen geraten sind. Vielleicht hat das darin seinen Grund, daß der Tapezier ein modernerer Handwerker ist. Ferner ist der Schreiner sowohl für den Reichsten, wie für den Ärmsten ein unentbehrlicher Handwerker. Der Tapezier arbeitet dagegen hauptsächlich für die Luxusbefriedigung der wohlhabenderen Klassen. Mit ihrem Emporkommen ist auch er gestiegen. Dazu kommt auch noch ein rein technisches Moment. Für die Verbreiterung und Demokratisierung von Luxusartikeln ist es stets nötig, daß sie billiger werden. Für den Tapezier war es in höherem Grade möglich, mit den Preisen herabzugehen, als für den Schreiner, da das Rohmaterial des Tapeziers billiger wurde. Ein Sofa hat einen traditionellen Preis. Wird es mit Zute überzogen oder mit einem Surrogat statt mit Pferdehaaren gepolstert, so braucht der Tapezier den Preis noch lange nicht um den Betrag herabzusetzen, den er an Auslagen für das Rohmaterial gespart hat, und wird doch bei dem Käufer den Eindruck erwecken, er habe ihm das Sofa besonders billig verkauft.

In der Holzmöbelbranche war die Verbreiterung des Kundenkreises für Luxusmöbel durch Verbilligung in einer derartigen Weise nicht möglich. Der Hauptrohstoff, das Holz, ist dauernd im Werte gestiegen. Zwar sind einige Surrogate vorhanden, jedoch verwendet der Handwerker die sogenannte Preßschnitzerei nur äußerst selten, und er wird ferner nie imstande sein, jene Imitation des modernen karmoisinroten Mahagoni aus Rotbuchenholz zu fertigen, die jetzt eine große Berliner Firma in den Verkehr bringt. Ungünstig für die Produkte des Schreinerergewerbes ist auch der Umstand, daß der zu ihrer Herstellung aufgewendete Arbeitslohn einen viel größeren Teil ihres Gesamtwertes repräsentiert, als es bei den Artikeln des Tapeziers der Fall ist. Bei diesen steckt der Hauptwert in dem verwendeten Material, das vielfach im Preis gesunken ist, während der Lohn für Handarbeit heut

enorm gestiegen ist. Aus allen diesen Gründen erklärt sich die Behauptung eines Sachverständigen, daß in der Möbelindustrie erheblichere Verdienste nur noch mit Volkserwaren zu erzielen seien. Ja, auch an der Hand der Löhne für Tapezier- und Schreinergefellen kann man die Überlegenheit des kapitalintensiven Gewerbes über das arbeitsintensive konstatieren. Einige der Möbelhändler beschäftigen neben Tapezieren auch Schreinergefellen, und diese erhalten einen niedrigeren Lohn wie ihre Kollegen, die Tapezierer, obgleich, abgesehen von der sogenannten Dekoration, das Tapezierhandwerk sicher leichter zu erlernen ist als die Schreinererei.

Die untersten Schichten der Bevölkerung kaufen ihre polierten Wohnstufenmöbel von den Trödlern, die zu unglaublich niedrigen Preisen und dem entsprechend schlechte Ware liefern. Aber trotz der geringen Qualität sind deren Preise doch noch zu niedrig und nur dadurch zu erklären, daß die Sachen von Meistern erworben sind, die in flauen Zeiten auf Vorrat arbeiteten und gezwungen waren, um nur etwas Geld zu bekommen, ihre Produkte unter dem Wert zu verkaufen, oder daß sie von Landmeistern stammen, die ihre durch die Landwirtschaft weniger in Anspruch genommene Zeit wenigstens nicht ganz unbenutzt lassen wollten und sie zu gewerblicher Arbeit auch dann verwandten, wenn sie nichts damit verdienten.

Als möbelkaufender Kunde sei auch noch der Bauer der Freiburger Umgebung erwähnt. Allerdings bestehen wenig direkte Beziehungen der Bauern mit dem Handwerk, am meisten noch durch das genossenschaftliche Verkaufsmagazin. Der Parzellenbesitzer aus der Ebene hat gelernt, sehr genau zu rechnen; er kauft bei dem kleineren Möbelhändler und Trödler, womöglich die Ware, die sein Nachbar auf dem Lande hergestellt hat und die in der Stadt nur gestrichen, gebeizt, oder mit einigen Verzierungen versehen ist. Aber auch der Schwarzwaldbauer hat kein Verhältnis zum Handwerker, obgleich man bei ihm eher die Erhaltung der alten Tradition voraussetzen sollte. Auf die Bauern sind die Handwerker überhaupt nicht gut zu sprechen. Man sieht da noch den alten Gegensatz von Stadt und Land. Namentlich schreiben sie ihm die Steigerung der Holzpreise zu. „Wenn der Bauer früher in die Stadt kam, brachte er Brot und Speck mit und verzehrte das zu einem Schoppen Wein. Jetzt läßt er sich ein warmes Mittagessen geben, das wir Handwerker dann bezahlen müssen.“ So ungefähr erklärt sich der Durchschnittshandwerker die Steigerung der Holzpreise.

Während früher in der Möbelerzeugung lange Perioden hindurch ganz bestimmte Stilarten herrschten, wechselt die Geschmacksrichtung heute äußerst schnell. Mahagonimöbel, die früher bei weitem die beliebtesten

waren, werden von den Exportfirmen nur noch in Westfalen und den nordwestlichen Küstenländern verkauft. Nach dem Mahagoni kam besonders Nußbaum in Mode, das neben dem später hinzugekommenen Eichenholz auch heute noch den Markt in den gangbarsten Sachen beherrscht. Heute wird der Geschmack von den großen Exporteuren gemacht, und nur hin und wieder gelingt es diesen nicht, das Publikum zur Annahme bestimmter Muster zu bringen. Ist etwas durch die Grossisten in Mode gebracht, dann kommt der Handwerker erst ganz allmählich nach. Die Preiskurante der Exporteure liefern ihm ein sehr viel besseres Vorlagematerial, als die klassischen Entwürfe aus feinen Fachblättern, und eine Anzahl von bessern Schreincrn besitzt deshalb den illustrierten Katalog einer der größten Verleger in Berlin. Auch die Schaufenster der besseren Firmen dienen für die Meister als Erziehungsmittel. Die Massenherstellung vergrößert mit der Zeit natürlich die Muster, so daß schließlich trotz der vielen Nummern der Kataloge doch eine gewisse Einförmigkeit in ihnen herrscht. Die Renaissancemuschel, welche bis vor kurzem fast jedes Stück krönte, sei hierfür ein Beispiel. Diese Muscheln werden jetzt im großen hergestellt und namentlich von den Handwerkern an allen möglichen Stellen verwandt, auch dort, wo sie nicht hinpassen.

Wie bei den meisten Luxusartikeln, so hat auch bei der Möbelschreinerei das ärmere Deutschland von seinem Nachbarn lernen müssen. Infolge einer älteren Kultur des Geschmacks haben sich in Frankreich gewisse Stilarten rein erhalten. Durch Import von Möbeln kamen diese Stilarten auch zu uns; bei dem weniger fein entwickelten Stilgefühl unseres Publikums erhielten sie sich jedoch in unsrer Produktion nicht so rein, wie in Frankreich, wo auch der weniger Gebildete Stilwidrigkeiten viel stärker empfindet. Bei uns giebt es deshalb traditionelle Möbeltypen, von denen nicht erheblich abgewichen wird, nicht. Stetigkeit in einem Artikel begünstigt die Kleinbetriebe, und so hat sich das Verlagssystem in Paris noch stärker entwickelt, als in Berlin. Nach Marouffem wird die Marktware dort ausschließlich in Kleinbetrieben hergestellt, während nach Voigt in Berlin dafür auch größere Specialisten vorhanden sind.

Wenn auch die deutsche Möbelindustrie keine bestimmten Typen hat, so war in ihren Anfangsstadien die französische doch ihr Vorbild, und die Weiterentwicklung hat sich in ähnlichen Bahnen bewegt, wie die französische. Auch die deutschen Möbel haben im wesentlichen dieselbe Konstruktion behalten, wie zu den Zeiten, als der Handwerker noch allein herrschte und es keine Maschinen gab. Nur hat bei uns die Massenherstellung und das Streben nach Verbilligung unsern Möbeln den Stempel des Schematischen

aufgedrückt. Für die ästhetische Seite an den Produkten auch unfreier Handwerker wurden vor allem die Fabrikate verderblich, die von besonderen Firmen für Bildhauerei- und Drechslerarbeiten als Verzierungen für Möbel massenhaft in den Handel gebracht wurden. Heute braucht der Handwerker nur einen Kasten zu machen; die Stilrichtung erhält das Möbel dann schon durch diese Verzierungen und durch die gleichfalls schematisch hergestellten Metallbeschläge; ob das ganze dann auch harmonisch zusammenpaßt, das wird nicht beachtet.

Wenn auch die besseren Meister in Freiburg die Verzierungen noch häufig beim Bildhauer und Dreher nach einer Zeichnung anfertigen lassen, so weichen sie doch in ihren Entwürfen selten von den Vorbildern der Fabrikware ab, oder sie verderben den Gesamteindruck schließlich noch dadurch, daß sie billige gestanzte Griffe und Schlüsselbleche verwenden, die dann dem sonst handwerksmäßig gearbeiteten Stück den soliden Charakter nehmen. Wie wenig in Deutschland die zahlreichen Werke mit klassischen Vorlagen auf die gangbaren Möbel gewirkt haben, dafür sei ein Beispiel gegeben.

Man hat die Möbel nach Analogie der Häuser gebaut. Die Schränke haben meist oben einen Giebel, oder das Sims trägt sonst eine Verzierung; damit diese nicht schwer wirkt, sondern unterstützt erscheint, müssen an den Seiten Konsolen, Pilaster oder massive Säulen angebracht werden. Beim Öffnen der Türen blieben hinter diesen Pilastern tote Ecken. Das war unpraktisch und deshalb machte man die Türen breiter. Konsole und Pilaster wurden auf der Thür befestigt, so daß sie sich beim Aufmachen der Thür mit herausdrehen. Das ist für den Gebrauch praktisch, jedoch ein arger Verstoß gegen die Stilregeln. Ein Schrank, der mit geschlossenen Türen harmonisch wirkt, scheint bei offenen Türen nach vorn umfallen zu müssen, da das schwere Sims nur durch die dünnen Seitenwände unterstützt ist. Das Problem, tote Ecken auch ohne Verstoß gegen die Stilregeln zu vermeiden, hat die so hoch entwickelte deutsche Möbelindustrie nicht zu lösen vermocht. Erst von auswärts wurde die Konstruktion eingeführt, bei der sich der Schrank in ganzer Breite öffnet, ohne daß dabei Elemente der Architektur zu unnützen Verzierungen herabgedrückt werden.

Von derartigen Stilwidrigkeiten frei sind die amerikanischen Möbel, die nun betrachtet werden sollen, um sie mit den deutschen und französischen zu vergleichen. In Amerika wird die große Masse der Möbel nicht in kleineren Werkstätten, sondern in großen Fabriken hergestellt; man bevorzugte daher einen Stil, der eine möglichst ausgiebige Verwendung von

Maschinen gestattet. Von den französischen Vorbildern befreite man sich völlig und paßte den Stil lediglich der modernen Technik an. So bilden einfach mit der Decoupiersäge geschweifte Formen den Hauptschmuck der amerikanischen Möbel; Bildhauerarbeit wird kaum verwandt, auch das zeitraubende Fournieren ist nicht beliebt; man arbeitet lieber aus vollem Holz. Den ästhetischen Anforderungen genügt man durch Verwendung schön gefärbter und gezeichneter Hölzer; vor allem sucht man dem Ganzen durch schöne Verhältnisse einen harmonischen Charakter zu geben. Schon die Verwendung von vollem, kostbarem Material drängt dazu, die Möbel möglichst leicht zu machen. Auch die Gewohnheit des Amerikaners, seine Möbel häufig umzustellen, wirkt in dieser Richtung. Stühle spielen dort im Möblement eine viel größere Rolle als bei uns, und namentlich sind Korbmöbel sehr beliebt.

Es ist sehr möglich, daß die amerikanischen Möbel auch bei uns Anklang finden. Unserer Industrie würde es dann sicher gelingen, Möbel in amerikanischem Geschmack billig herzustellen und ihnen auch die breiten Schichten des Volks zu erobern. Das könnte eine große Umwälzung bringen, da die amerikanischen Möbel für rein maschinelle Herstellung konstruiert sind, und sich daher für das Verlagsystem vielleicht nicht praktisch erweisen würden. Auf dem Möbelmarkt vollziehen sich die Änderungen zwar nicht plötzlich von einem Jahr zum andern, jedoch schnell genug, um sich für eine Generation von Meistern schwer fühlbar zu machen. Wie die Entwicklung weiter gehen wird, kann man natürlich nicht voraussagen; eins jedoch ist sehr wahrscheinlich: auch eine Änderung in der Geschmacksrichtung wird die Lage des Handwerks nicht verbessern, da zu einer Beeinflussung des Geschmacks der Handwerksmeister nicht fähig ist.

Wenn so häufig darauf hingewiesen wird, daß dem Handwerk nur dann geholfen werden könne, wenn es sich wieder zum Kunsthandwerk entwickle, so ist darauf hinzuweisen, daß das ein sehr beschränktes Produktionsgebiet ist, und darin nur wenige Meister Beschäftigung finden könnten. Für frühere Zeiten überschätzen manche Optimisten die Bedeutung der Kunst im Handwerk wohl stark. Was uns von den Leistungen vergangener Zeit in unseren Kunstgewerbemuseen erhalten ist, sind doch immer nur ausgewählte Stücke besonders genialer Meister; die große Masse der Produkte mag im ganzen solider gewesen sein wie heute, jene noch erhaltenen Stücke waren aber auch damals Ausnahmen. In der Gegenwart ist speziell für die Schreiner das Verlangen, sie sollten Kunsthandwerker sein, eine vollständige Phrase. Kunstprodukte kaufen schließlich doch nur die obersten Schichten, und es ist schon betont, daß der Handwerker

besonders auf die Mittelstände angewiesen ist. Wenn heute jemand das Zeug für künstlerische Thätigkeit hat, so würde er für sein Talent eine viel bessere Verwertung in den größeren Betrieben finden, wo ihm durch die Arbeitsteilung die rein mechanische Arbeit abgenommen ist, und er seine Fähigkeit lediglich im Entwerfen ausüben kann. Wenn auch unser gewerbliches Schulwesen noch manches zur Hebung des Kunstverständnisses bei unseren Handwerkern leisten könnte, so wird ihnen der Zeichner des größeren Betriebes doch stets überlegen bleiben.

Auf der Gewerbeausstellung von 1895 in Straßburg z. B. konnte man die Überlegenheit des Großbetriebes deutlich erkennen. Dort war die Freiburger Schreinerei stark vertreten, und die Handwerker hatten ungewöhnliche Anstrengungen gemacht. Soll doch sogar ein Geschäft hauptsächlich deswegen in Konkurs geraten sein, weil es sich in der Hoffnung getäuscht hatte, die Ausstellungsgegenstände gleich zu verkaufen; auch ein anderer Meister klagte, daß er für die Ausstellung zu viel ausgegeben hätte. Trotzdem waren ihre Zimmereinrichtungen nicht mit dem von der großen Freiburger Fabrik ausgestellten englischen Herrenzimmer zu vergleichen.

Derjenige Meister, welcher vielleicht als der geschickteste zu bezeichnen ist, hatte überhaupt nicht ausgestellt, wohl weil ihm die Mittel dazu fehlten. Dieser Meister ist geradezu ein Typus eines Handwerkers. Erfüllt von der Würde seines Berufs, voll Verachtung gegen alle Fabrikware, ist er absolut außer Stande, sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Er ist viel herumgekommen, nach Paris, ja sogar nach Petersburg, und hat sich dann in Freiburg niedergelassen. Schon mehrere Male hat man ihm sein Haus versteigert; aber eine Anzahl guter Familien hängt an dem Original und sucht ihm durch Zuwendung von Bestellungen zu helfen. Seine Not wird noch vermehrt durch eine große Kinderzahl. Besonders verderblich für ihn soll es gewesen sein, daß er nach Zeichnungen eines Architekten sogenannte eichenantike Möbel fertigte, die nach auswärts gingen. Er hat dafür zu wenig verlangt. Für die Mitteilung eines besonderen Verfahrens, Eichenholz zu behandeln, wurde ihm eine recht erhebliche Summe geboten. Er hat das aber stolz zurückgewiesen. Diesen Kunstgriff will er mit in sein Grab nehmen. Als ein wohlhabender Herr ihm auftrag, ein recht schönes Stück zu verfertigen und ihm volle Freiheit ließ, dauerte es zwei Jahre, bis er damit überhaupt anfang. Auch erlaubt es sein Handwerkerstolz nicht, mühsame Arbeiten, die man viel besser kauft, zu beziehen. So sägt er noch selbst die Intarsien aus Fournierholz mit der Laubsäge und legt mit andersfarbigen Blättern die Muster aus, eine Arbeit, für die es auf dem Schwarzwald besondere Leute giebt, die speciell

von der Uhrenindustrie beschäftigt werden und derartige Arbeiten sehr billig herstellen. Reparaturen in den Häusern von Kunden macht er selbst und führt dann dort gerne längere Gespräche, während die Werkstatt seine Aufsicht nötig hat; neue Kunden, wenn sie die Dinge anders haben wollen, „als sie sein müssen“, fährt er auch so an, daß sie das Wiederkommen vergessen. Die unzweifelhafte Begabung des Mannes wäre in dem Organismus einer Fabrik am Platze; zur Selbständigkeit hat er aber nicht das Zeug, und es geht ihm daher schlechter, als manchem anderen, der nur gerade ein Stück notdürftig zusammen bauen kann.

Sehen wir uns im Vergleich hiermit die Hofmöbelfabrik, als die eigentliche Vertreterin des Kunstgewerbes, etwas näher an. Im Gegensatz zu den Fabriken für Massenartikel haben wir es hier mit einem Großbetrieb zu thun, der lediglich Kundenarbeit liefert. Das Geschäft ist ebenso, wie die meisten andern, aus einem Tapeziergeschäft hervorgegangen. Der Vater des jetzigen Inhabers war Tapezierer, der auch mit Möbeln handelte, zuerst mit denen eines Freiburger Schreinermeisters, dann auch mit solchen von auswärts. Er hat sich damit ein beträchtliches Vermögen erworben und seinen Sohn auf die Kunstschule, dann nach Paris geschickt. Seine großen Schaufenster sind jetzt ein Kunstgewerbemuseum im Kleinen. Rüstungen, alte Gobelins, reich geschnitzte alte Schränke, dann Pariser und Londoner Sachen. Jetzt gilt es für vornehm, bei ihm zu kaufen. Sein Name genügt, um darüber hinwegzutrusten, wenn ein einfach gehobntes eichenes Bauerntischchen, das der Großfist in geringerer Ausführung dem Möbelhändler schon für 4,50 M. liefert, 14 M. kostet. Das Tischchen aus der Freiburger Fabrik unterscheidet sich nur durch tadellose Arbeit von dem durch die Exportfirma gelieferten, und so könnte auch der Handwerker arbeiten, aber man würde es für die ärgste Übertreibung halten, wenn er dafür 10 M. verlangte. Trotz Verwendung von Maschinen hatte es in der Fabrik nach der genauen Kalkulation einen Selbstkostenpreis von 7,70 M., 10 M. wäre also ein ganz angemessener Preis gewesen; die 4 M. mehr sind auf die akademische Ausbildung des Besitzers der Fabrik, das schöne Verkaufslokal und die Garantie, die der Ruf der Firma bietet, zu rechnen. Da die meisten Produkte des Kunstgewerbes im Laden lediglich Modellstücke sind, die ungern verkauft, die jedoch in kurzer Zeit und in brillanter Ausführung nachgearbeitet werden, so beruht die Überlegenheit der Fabrik nicht einmal so sehr auf größerer Kunstfertigkeit, sondern hauptsächlich auf dem Kapital, das dazu gehört, ins Ausland zu gehen und dort, freilich mit gutem Geschmaç, das neueste zu kaufen. Die kunstgewerbliche Thätigkeit dieses Mannes wird also beim Kauf eines einzelnen Stückes Möbel meist

nicht in Anspruch genommen, sondern lediglich seine Geschäftsgewandtheit und seine guten Beziehungen.

Um aber nicht ungerecht zu sein, muß betont werden, daß der Ruf der Firma nicht auf diesen einzelnen Stücken beruht, die gute Nachahmungen fremder Kunst sind, sondern auf der Einrichtung ganzer Wohnungen. Namentlich in der inneren Ausstattung von Prachtgebäuden leistet sie ganz außerordentliches. So waren z. B. die Zeichnungen für die Einrichtung eines Luxemburger Schlosses wirklich Leistungen ersten Ranges. Die Bau- schreinerei und Möbelschreinerei, die sich auf dem Gebiet der tannenen Möbel eben zu trennen anfangen, vereinigen sich hier auf der Höhe des Gewerbes wieder zu einem einheitlichen Ganzen. Um Prachtfäle auszustatten, muß die Herstellung der Fußböden, der Thüren, der Wandverkleidungen, der Deckentäfelung, der Möbel, Tapezier- und Dekorateurarbeit wieder in einer Hand vereinigt werden.

Diese Fabrik hat Maschinen; sie kosten aber bei den individuellen Arbeiten für Kunden mehr, als sie Arbeitskraft sparen. Ihre Anschaffung jedoch war nötig, weil sonst die Schnelligkeit nicht erzielt werden konnte, die eine Konkurrenz mit den Riesenfirmen für ganze Schloß-, Hotel-, Theater- und Schiffseinrichtungen erfordert. Wo Massenartikel hergestellt werden, die einer Zwischeninstanz bedürfen, ist der Besitz von Maschinen von Vorteil; in der Kundenproduktion sind sie selbst für einen Großbetrieb nur ein notwendiges Übel.

5. Organisationen und Reformen.

Wir haben gesehen, wie die Dinge sowohl in der Bau- als in der Möbelschreinerei liegen. Als Hauptmoment, das sich dem Zerfallsprozeß entgegenstellt, hatten wir den festen Zusammenhalt in der Bevölkerung erkannt. Neben diesem sind aber noch die Mittel zu erwähnen, die dazu bestimmt sind, dem Handwerk weiteren Schutz angedeihen zu lassen, die es ihm ermöglichen sollen, sich aus diesem bedrohlichen Übergangsstadium zu retten und sich wenigstens das Gebiet zu erhalten, das es heute noch besitzt. Als Wünsche der Handwerker selbst sind vor allem drei Mittel zur Hebung des Handwerks zu erwähnen. Am unreifsten ist der Wunsch nach einem Octroi auf Schreinerwaren. Die Meister verweisen hauptsächlich auf Straßburg, wo thatsächlich ein solcher Octroi besteht. Aber dort wird auch auf Holz Octroi erhoben; die Straßburger Einrichtung dürfte daher den Meistern mehr schaden, als nützen. Gemünzt ist der Vorschlag besonders gegen die Landschreiner, deren Lebensmittel ja durch kein Octroi verteuert sind.

Weit ernsthafter sind die Vorschläge zu nehmen, die auf eine Zwangsinnung, namentlich aber den Befähigungsnachweis zielen. Diese stehen in der öffentlichen Diskussion heute im Vordergrund. In Baden vertritt vor allem die Centrumspartei diese Bestrebungen, und ihre Mitglieder haben auch in der Freiburger Schreinerinnung die führende Rolle. Auf die Argumente, welche man allgemein für die Zwangsinnung und den Befähigungsnachweis anführt, soll hier nicht eingegangen werden, dagegen auf die Motive, aus welchen die Handwerker für jene Maßregeln sind. Die Meister fassen beide als ein Mittel auf, sich unliebsame Konkurrenz am Orte vom Halse zu halten. Auch gegen die unglaublich niedrigen Preise der schlechtesten Sorten auswärtiger Specialistenmöbel sehen sie in solchen Reformen eine Abwehr. Sie bedenken aber dabei nicht, daß es bei den ärmeren Meistern und den Specialisten unter ihnen nicht an dem Mangel an Fertigkeit liegt, wenn sie schlechte Ware liefern, sondern daß diese durch die niedrigen Preise gezwungen sind, oberflächlich und unter Verwendung von schlechtem Material zu arbeiten. Daß die meisten unter ihnen auf dem Wege sind, einzelne solide Handwerksgewohnheiten aufzugeben, um ihre Arbeit den von den Handlungen gedrückten Preisen anzupassen, wollen sie ebenfalls nicht beachten. Noch seltsamer aber ist es, daß sie die von oben drohende Konkurrenz nicht sehen. Wenn sie dafür blind sind, daß auch viele wirklich solide Sachen von auswärts kommen, so kann man das noch begreifen; unverständlich ist es aber, daß auch nicht ein Einziger über die Konkurrenz durch die Hofmöbelfabrik klagte; und doch hat gerade diese ihnen die besten Kunden weggenommen. Die Stücke in den Schaufenstern dieser Fabrik haben das Publikum erst erzogen, an kunstgewerblicher Arbeit Geschmack zu finden und zwischen hochwertigen Erzeugnissen und denen der Handwerksmeister Vergleiche anzustellen. Es gilt für vornehm, aus dieser auf der Höhe des Gewerbes stehenden Fabrik seine Ausstattung zu beziehen; ihre Dekorateurs sorgen dann auch dafür, daß die Zimmer, für welche die Möbel geliefert sind, einen wohnlichen Charakter erhalten.

Daß auf diesem Gebiet für die Handwerker keine Konkurrenzmöglichkeit besteht, ist auch ihnen selbst klar. Strahlend erzählen sie, wie hoch in der Hofmöbelfabrik die Preise seien, und daß so kein Druck von dort ausgeübt werde. Auch über die hohen Löhne in der Fabrik freuen sie sich; diese steigen bis auf 4,70 M. und sollen die höchsten in ganz Baden sein. Daß ihnen die Fabrik dadurch auch die besten Arbeiter wegnimmt, betrachten sie als weniger ins Gewicht fallend, obgleich fast alle über den Mangel an tüchtigen Gesellen klagen. Die Kleinmeister sind aber meist nicht in der

Lage, hohen Lohn für einen völlig ausgebildeten Gesellen zu bezahlen, sondern werden meist die Einstellung eines nur schlecht ausgebildeten Gesellen gegen niedrigen Lohn vorziehen, den sie nur für größere Arbeiten verwenden und anfangs noch halb wie einen Lehrling halten. Die größere Werkstatt erfordert einen von vorn herein selbständig arbeitenden Gesellen, während in der kleineren des Handwerkers auch solche verwendbar sind, die wegen geringer Fertigkeit stets beaufsichtigt werden müssen. Deshalb hat der Meister auch häufig viel mehr über Unbotmäßigkeit, zu hohe Forderungen und Faulheit als über schlechte Ausbildung der Gesellen zu klagen. In der straffen Disciplin der Fabrik muß sich dagegen jeder fügen; Arbeiter und Unternehmer stehen in reinem Kontratsverhältnis einander gegenüber, die Lohnhöhe bestimmt sich durch das System des Accordlohns von selbst, und der Werkmeister wacht über eine gehörige Qualität der Arbeit ebenso wie der Meister.

An den Befähigungsnachweis für die Gesellen denken auch die Innungsfanatiker viel weniger, als an einen für die Meister, und der Schutz des Publikums vor Schund wird als Hauptargument dafür in den Vordergrund gestellt. Thatsächlich hofft man aber durch den Befähigungsnachweis das Mittel in die Hand zu bekommen, die unliebsame Konkurrenz durch Mitmeister am Ort und aus der Umgebung möglichst einzuschränken. Es wird dazu gewiß keine Gesetzgebung die Hand bieten. Wenn ein Befähigungsnachweis eingeführt würde, so könnte er nur den Zweck haben, die gewerbliche Ausbildung allmählich auf ein höheres Niveau zu heben, und dann wäre er an das Ende der Lehrzeit zu legen. Er könnte gleichzeitig als Mittel gegen die Meister benutzt werden, welche die Lehrlinge nur als billige Arbeitskräfte betrachten und die Ausbildung in den Hintergrund treten lassen. Für den Meister sind aber vor allem Unternehmereigenschaften nötig, und den Besitz dieser kann niemand durch eine Prüfung nachweisen. Der Befähigungsnachweis würde auch eine feste Abgrenzung der Gewerbe verlangen, und wenn man ihn in einer spätern Periode verlangte, läge die Gefahr nahe, daß die Ausbildung zu sehr in einer Richtung festgelegt würde; das wäre aber gerade heute, wo technische Fortschritte häufig ein Gewerbe von Grund aus umgestalten können, besonders bedenklich.

Die dritte Forderung gewisser Handwerkerkreise ist die der Zwangsinnung; von ihr wird vor allem erwartet, daß sie die Meister zur gemeinsamen Vertretung ihrer Interessen und zur Pflege des Solidaritätsgefühls veranlassen würde. Die Meister empfinden den jetzigen Mangel an Einigkeit schwer; sie haben die unklare Vorstellung, daß nach Einführung der Zwangsinnung der Gemeininn wie durch ein Wunder über ihre Gemüter kommen

würde; als ob durch Schaffung einer leeren Form auch gleich der lebendige Inhalt mit entstehen müßte! Gerade die durch Zwang der Innung angehörigen Elemente würden der guten Sache doch nur schaden. Wäre den Handwerkern durch korporative Vereinigung zu helfen, so müßte doch die schon bestehende Innung größere Erfolge zu verzeichnen haben. „Heute bringt man die einzelnen nicht zusammen“, sagen die Meister; daß aber eine zwangsweise Vereinigung die Sache nicht bessern würde, da sie doch bloß äußerlich bliebe, davon sind sie nicht zu überzeugen.

Im Jahre 1859 hatte man in Freiburg noch vor Einführung der Gewerbefreiheit alle Zünfte und Innungen aufgelöst. 1882 entstand die Schreinerinnung in Freiburg aufs neue. Sie hat keines der Privilegien des § 100 der Gewerbeordnung, und die Gesellen sind in ihr nicht vertreten. Nach dem statistischen Jahrbuch für Baden hatte sie Mitglieder:

1882	50	1887	72
1883	56	1888	60
1884	72	1889	60
1885	74	1890	60
1886	70	1891	56

Die erhebliche Abnahme im Jahre 1888 zeigt, daß mancher sich in seinen Erwartungen getäuscht gesehen hatte und ausgetreten war; der jährliche Beitrag von 2 M. ist so gering, daß er für keinen Meister ein Grund zum Austritt gewesen sein kann. Dagegen behaupten manche außerhalb der Innung stehende Meister, sie beteiligten sich nicht, weil man durch die Innung lediglich den einzelnen ausspionieren wolle.

Am wichtigsten sind noch die Bestrebungen der Innung für die Lehrlingsausbildung. Großes Gewicht wird namentlich auf die Ausstellung des Lehrbriefes gelegt, der freilich für den Gesellen später nicht viel Wert hat. Auch fehlt für die Überwachung während der Lehrzeit das geeignete Organ.

Ungleich wichtiger für das Handwerk als die Innung ist das genossenschaftliche Verkaufsmagazin der vereinigten Schreiner. Es ist schon im historischen Teil erwähnt worden, daß in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts der Gedanke an ein Verkaufsmagazin auftauchte. Trotzdem der Gemeinderat den Versuch begünstigte und bei Errichtung einer Halle den Handel mit Möbeln allen anderen zu verbieten versprach, kam der Plan nicht zur Ausführung. Wer die ganze Sache angeregt hatte und weshalb sie nicht zur Ausführung kam, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

Das jetzt bestehende Magazin wurde 1882 von der Innung gegründet. Sehr glücklich war man darin, daß man damit eine Tapezierwerkstatt verband, um komplette Einrichtungen liefern zu können. Das ganze leitet jetzt ein „gelernter“ Tapezier, dem noch ein Buchhalter zur Seite steht. Der Jahresumsatz der Halle schwankt zwischen 40 und 60 000 M., wovon der Geschäftsführer 1 % bekommt. Er hat außerdem ein festes Gehalt von 1500 M. und eine Extragrattifikation, die je nach dem Geschäftsgang bis 250 M. steigt. Das Tapezierhandwerk treibt er, wie die anderen Mitglieder ihre Schreinerei, auf eigene Rechnung. Zum Beitritt sind nur die Innungsmitglieder berechtigt. Dabei ist ein Eintrittsgeld von 100 M. und eine Einzahlung von 60 M. in die Genossenschaftskasse zu leisten. Bedingung zum Eintritt ist ferner, daß der Meister kein eigenes Magazin besitzt, und daß die Räumlichkeiten des Magazins ausreichen, um die Möbel neuer Mitglieder aufzunehmen. Jetzt hat die Genossenschaft 13 Mitglieder, die sie mit Möbeln ausreichend versorgen. Von diesen liefert einer für etwa 5000 M., zwei andere für je 3000 M. Schreinerwaren ab. Von dem Gesamtumsatz muß man nicht nur die Polsterwaren abziehen, sondern auch diejenigen Artikel, welche heute den Handwerkern durch die Großbetriebe entzogen sind, wie Kleider- und Handtuchständer, Rauchtischen, Wand-schränken, Spiegelrahmen, Sessel- und Polstergestelle. So kann für die übrigen Mitglieder nicht mehr sehr viel übrig bleiben.

Zimmerhin wäre durch die geringe Anzahl derer, welche Vorteil von dieser segensreichen Einrichtung haben, noch nichts gegen die Möbelhalle der vereinigten Schreiner bewiesen. Sehr bezeichnend für derartige Genossenschaften ist zwar die Tatsache, daß keine neuen Mitglieder aufgenommen werden. Bedenklich ist die kleine Zahl und die Geschlossenheit jedoch nur insofern, als die Stadt Freiburg das Unternehmen in gewisser Weise subventioniert. Das Lokal gehört der Stadt und wird zu einem Mietpreise von 900 M. hergegeben. Von Privaten soll aber dafür schon das Doppelte geboten worden sein. Eine derartige dauernde Unterstützung erschien doch nur dann gerechtfertigt, wenn alle Schreiner am Ort die Möglichkeit hätten, ihre Produkte in der Halle zum Verkaufe zu stellen. Früher wurde die Halle noch in anderer Hinsicht ihrer Bestimmung entgegen ausgenützt, indem ein Meister Möbel im Zuchthause machen ließ und dieselben dort zum Verkauf stellte. Dem haben sich die andern Mitglieder mit Recht widersetzt, und das neue Statut von 1891 weist die Bestimmung auf, daß die zu liefernden Möbel in der eigenen Werkstätte des Mitgliedes angefertigt sein müssen. Nur solche fremde Möbel, die sich nicht zur Anfertigung durch Mitglieder eignen, dürfen in das Verkaufslokal aufgenommen werden, wo=

rüber dem Vorstand die Entscheidung zusteht. Die Geschäftsführung der Halle ist derart, daß sie ihren Bedarf von den Mitgliedern auf Kredit erhält, und zwar wird dem liefernden Mitglied nach vorangegangener Prüfung der mit dem Vorstand vereinbarte Preis gutgeschrieben; die Auszahlung erfolgt nach Verkauf, unter Abzug von 10 % für die Genossenschaftskasse. Von dem Reingewinn erhalten zunächst die Mitglieder eine Kapitaldividende von 5 % auf ihre am Schluß des vorhergegangenen Geschäftsjahres vollbezahlten Geschäftsanteile. Der Rest wird unter die Mitglieder nach Maßgabe ihres Umsatzbetrages verteilt, soweit dieser Rest nicht für den Reservefonds oder zu Abschreibungen und sonstigen Zwecken nach Beschlüssen der Generalversammlungen verwandt wird.

Der Geschäftsgang der Halle ist ein guter. Kleinere und mittlere Beamten, der Bürgerstand und namentlich die größeren Landbesitzer aus der Umgebung sind die Hauptkunden; letzterer Umstand hat zur Folge, daß der Ausfall der Weinernte für das Magazin von einiger Bedeutung ist. Sein Aufschwung datiert namentlich von dem Eintritt des jetzigen Geschäftsleiters und es ist zu befürchten, daß der flotte Gang und die ganze Kundenschaft an seiner Person und Tüchtigkeit hängt. Als Gesellschaft mit beschränkter Haftpflicht ist die Halle verpflichtet, ihren Abschluß jährlich zu veröffentlichen. Derartige Abschlüsse sind aber meist so gefaßt, daß sie keinen Einblick in den Geschäftsgang ermöglichen. Unerhöchstens läßt das Wachsen des Reservefonds einen Schluß zu. Er betrug:

1891	3 210 M.
1892	8 020 =
1893	9 028 =
1894	10 269 =
1895	10 925 =

Leider hat sich an das Magazin keine Rohstoffgenossenschaft angegliedert. Die größten Schwierigkeiten würde der gemeinsame Einkauf von Holz haben. Bei dem Möbelverkauf ist der leitende Tapezier genügend selbst an einem regen Geschäftsgang interessiert; den Holzeinkauf aber müßte ein Meister übernehmen. Das würde schon immerhin ein gewisses Zurücktretenlassen des Egoismus erfordern, die Hauptschwierigkeiten würden aber bei der Abnahme entstehen. Jeder Stamm, ja jedes Brett hat eine andere Qualität, und die Streitigkeiten unter den Meistern würden kein Ende nehmen.

Weniger zu verstehen ist es, weshalb man den gemeinsamen Bezug von Beschlägen wieder aufgegeben hat, noch weniger, daß man den Leim

nicht so bezieht. Das wichtigste wäre natürlich ein gemeinsamer Holzeinkauf. Wird doch geklagt, daß ein Detailhändler nach dem anderen dieses Geschäft aufgebe. Seitdem die Agenten der großen Firmen den Schwarzwald bereifen, verkauft der Schwarzwaldjägerbauer seine Vorräte auch lieber auf einmal. Besonders die kleineren Meister sind auf den Detailhändler angewiesen; den Kredit, den sie dort genießen, nützen sie in einer Weise aus, die nicht mehr als normal bezeichnet werden kann.

Für dieses starke Kreditbedürfnis ist bezeichnend, daß viele der kleineren Meister Kunden mehrerer Händler sind, um so in kleinen Quanten verhältnismäßig viel Holz auf Borg zu erhalten. Der Handel mit Holz erfordert deshalb eine ziemliche Personalkennntnis und ist mit erheblichem Risiko verknüpft, weil die Posten häufig ein Jahr und länger stehen bleiben. Auf weit entwickelterer Stufe steht die Kreditgewährung der Freiburger Gewerbebank, die natürlich kein zu großes Risiko übernehmen kann und für die kleineren Handwerker von geringerer Wichtigkeit ist. Der Preis für den Kredit ist auch bei ihr verhältnismäßig hoch. Gegen genügende Sicherheit giebt sie dreimonatlichen Kredit und verlangt, außer einer Provision noch 5 % Zinsen. Der Holzhändler gewährt ein Jahr Kredit, ist nicht so vorsichtig und schlägt 10—12 % auf den Einkaufspreis, womit er sich das Sortieren und Lagern des Holzes bezahlt macht.

Neben dem genossenschaftlichen Einkauf könnte die Zunft sich noch einer andern Aufgabe unterziehen, wenn sie überhaupt im Stande wäre, nach außen irgendwie energisch aufzutreten. So als Klägerin gegen unlauteren Wettbewerb bei schwindelhaften Ausverkäufen. Ferner könnte sie Material sammeln, um gegen die schädigende Konkurrenz der Gefängnisarbeit einzuschreiten. Das Freiburger Landesgefängnis ist mit zahlreichen Hobelbänken, ja mit Dampfkraft und Holzbearbeitungsmaschinen versehen. Es wird aber in Baden in eigener Regie gearbeitet, und deshalb sind die Klagen gegen die Ausnutzung der Gefässer Sträflinge durch Private weit berechtigter als die gegen die Freiburger Anstalt. Die Gefängnisarbeit bietet ja sehr schwierige Probleme. Der Übergang zum Regiebetrieb ist aber ein entschiedener Fortschritt, vor allem weil damit die Konkurrenz auf eine dauernde geschäftsmäßige Grundlage gestellt wird, die beim Entrepreiße-System fehlt. Aus diesem Grunde ist auch nicht einzusehen, weshalb die Gefängnisverwaltungen sich nicht an Submissionen für öffentliche Bauten beteiligen sollen.

6. Arbeiterverhältnisse.

Betrachten wir zum Schluß noch die Hilfskräfte unseres Gewerbes. In der Gefellenschaft können wir ebenso wie in der Produktion des Handwerks eine Mischung der überlieferten Verhältnisse mit modernen Zuständen, wie sie sich in der Fabrik finden, beobachten. Es lassen sich bei der Schreinerei die Arbeiter der Fabrik und die Gefellen der Werkstatt nicht scheiden, denn beide Betriebskategorien tauschen ihre Arbeitskräfte dauernd untereinander aus. So ist durch die größeren Betriebe die moderne Arbeiterbewegung auch in die Werkstätten gedrungen, und die Meister haben ihr gegenüber einen schweren Stand. Das enge Nebeneinanderarbeiten in der Werkstatt macht gute persönliche Beziehungen zwischen Meister und Arbeiter wünschenswert, aber für das Entstehen dieser ist es nicht günstig, wenn der Gefelle eine zu kaufmännische Auffassung von seiner Stellung zum Meister hat, d. h. lediglich den einen Grundsatz verfolgt, für seinen Geldlohn nur möglichst wenig Arbeit zu liefern.

Solche Gesinnung erfordert dann auch ein Lohnsystem, das den Gefellen aus Selbstinteresse zum Fleiß bringt. Als daher ein Streik im Jahre 1886 eine Neuordnung des Arbeitsverhältnisses brachte, wurde der Accordlohn ziemlich allgemein. Dieses System ist jedoch nicht überall durchführbar, denn es erhalten z. B. die auf Reparaturen ausgeschieden Gefellen stets Tagelohn, und auch dort, wo es eingerichtet ist, haften ihm, namentlich in der Möbelschreinerei, große Mängel an. Es läßt sich nämlich bei den stets wechselnden Formen der Möbel kein fester Tarif aufstellen, sondern es muß der Lohn bei Übergabe der Zeichnung stets besonders bestimmt werden. Da aber ein Stück bis zur Vollendung oft mehrere Wochen braucht, so wird in den meisten Betrieben dem Gefellen wöchentlich ein, für jeden je nach seiner Fertigkeit festgesetzter Minimaltagelohn ausbezahlt. Den Überschuß, den der Accordlohn ergiebt, erhält er erst bei Ablieferung des Stückes gewissermaßen als Prämie. Das Accordieren bringt so Reibereien zwischen Meister und Gefellen mit sich, und insbesondere wird der Werkführer, der in den Großbetrieben den Lohn für ein Stück häufig einseitig festzusetzen hat, leicht zu einer verhassten Persönlichkeit.

Der Streik im Jahre 1886 richtete sich vor allem gegen die zu lange Arbeitszeit, und er war damals erfolgreich, indem ein zehntägiger Maximalarbeitstag festgesetzt wurde. Leider haben die Arbeiter sich diese Errungenschaft wieder entziehen lassen, und sogar in einem Großbetrieb wird heute wieder über zehn Stunden gearbeitet. Der Streik wurde von der 1883 gegründeten Gewerkschaft geführt, und zwar wurde in durchaus höflicher

Form mit den Arbeitgebern verhandelt. Kontraktbrüche sollen nicht vorgekommen sein. Man soll damals 28 000 M. in der Kasse gehabt haben. Die Gewerkschaft hat sich schon früher der Centralorganisation angeschlossen, die seit 1893 unter dem Namen „Deutscher Holzarbeiterverband“, neben der Wahrung der Interessen der Arbeiter in der üblichen Weise auch Witwen- und Reiseunterstützung gewährt, wofür die Sozialorganisation 65 % ihrer Einnahmen an ihn abführt¹.

Die Freiburger Gewerkschaft hat unter sämtlichen Holzarbeitern jetzt 150 Mitglieder; die Schätzung, daß von den Schreincrn 25 % organisiert seien, ist wohl übertrieben.

Wie wenig die Arbeiter auch sonst die Verhältnisse übersehen, zeigte auch die Behauptung, daß ihr Kampf gegen das Wohnen und Essen der Gesellen bei ihren Meistern völlig geglückt sei, während es in Freiburg noch 22 Meister giebt, die ausschließlich mit Personal arbeiten, welches bei ihnen wohnt.

Aber ebenso wie die Gesellen verschwinden werden, die eine Abneigung gegen die Maschinen haben und lieber im Schweiß ihres Angesichts die Bretter in der Werkstatt zuschneiden und hobeln als damit zur Bohrschneiderei fahren, so werden auch jene Gesellen verschwinden, die noch bei ihrem Meister werden wohnen wollen. Zeigt doch schon heute die mit der Größe der Betriebe zunehmende Durchschnittshöhe des Gesellenalters und der Löhne, daß alle Gesellen nach Anstellung in einem Großbetrieb streben, und so nur die noch unausgebildeten jüngeren, die sich mit geringerem Lohn zufrieden geben müssen, beim Handwerker bleiben.

In einer Hinsicht allein kann der Großbetrieb mit dem Handwerk nicht konkurrieren: zur Ausbildung der Lehrlinge ist er unfähig. Lehrlinge und noch nicht fertig ausgebildete Gesellen kann nur der Meister beschäftigen. Wenn nicht alle in den größeren Betrieben arbeitenden Schreiner und außerdem ein großer Teil der Maschinensäger, Bürstenarbeiter zc. aus den Werkstätten von Schreinermeistern hervorgingen, so müßte man es als Lehrlingszüchterei betrachten, wenn in den 51 Betrieben mit 1—6 Hilfskräften 35 Lehrlinge neben nur 103 Gesellen beschäftigt werden. Da aber in den größeren Betrieben überhaupt kein Platz für Lehrlinge ist, so wird

¹ Diese Angaben sind vielleicht nicht genau. Als der Verfasser sich bemühte, in der Gewerkschaft Unterstützung für diese Schrift zu finden, wurde er von dem damaligen Vorstand, der ein Anarchist war, abgewiesen und in den Versammlungen konnte man nur Agitationsreden, zusammengesetzt aus den abgebrauchtesten Schlagwörtern, vom Weberelend in Schlefien und ähnlichem hören.

durch diese Zahl keine Überfüllung des Arbeitsmarktes hervorgerufen; im Gegenteil herrscht häufig großer Mangel an geschulten Kräften und diese gehen alle aus den Werkstätten der Meister hervor.

Zwar wird durch die Gewerbeschule den Meistern ein Teil der Erziehung abgenommen. Seit 1887 hat man es jedoch aufgegeben, dort dem Lehrlinge auch praktisch an der Hobelbank Unterricht zu erteilen, und so ist die praktische Unterweisung allein den Meistern überlassen. Sind diese aber dafür geeignet, kann man einer niedergehenden Klasse die Erziehung eines Teiles unseres gewerblichen Arbeiterstandes anvertrauen? Ist es überhaupt berechtigt, jemandem die Lehrlinge zu übergeben, der sie nur übernimmt, um sich die aufgewendete Mühe durch die Arbeitskraft des Lehrlings bezahlt zu machen? Daß ein Meister Lehrlinge ausbildet, um sie später als Gesellen zu verwenden, ist bei dem schnellen Wechsel der Arbeitskräfte und der Unterbrechung der gewerblichen Arbeit durch die Militärzeit zu selten, um diese Frage bejahen zu können. Gerade die besseren Meister wollen heute überhaupt keine Lehrlinge mehr nehmen, da vielfach nur die Söhne armer Leute in die Lehre geschickt werden. Die Meister nehmen solche Lehrlinge nicht gern in ihren Haushalt auf, namentlich da sie für diese nicht einmal das übliche Lehrgeld von 2—300 M. erhalten. Bei den Innungsmeistern befinden sich deshalb nur 13 Lehrlinge, und nur bei diesen findet überhaupt eine Kontrolle statt, ob die Meister es mit der Lehrlingsausbildung Ernst nehmen. Bei den übrigen dagegen haben die Meister nur die eine Verpflichtung, die Lehrlinge unter 18 Jahren an zwei Vormittagen in die Gewerbeschule zu schicken. Sonst ist keine Garantie vorhanden, daß der Lehrling wirklich etwas lernt. Aber auch die Kontrolle der Innung genügt nicht, da sie von einer Interessengemeinschaft ausgeht, die im allgemeinen doch nur den Vorteil der Meister im Auge haben kann.

Wenn auch, wie im vorhergehenden erörtert, eine Staatseinmischung zu Gunsten des Handwerks auf große Schwierigkeiten stoßen würde, so scheint doch eine staatliche Fürsorge für das Lehrlingswesen unbedingt nötig, da es sich dabei um die Zukunft unserer gewerblichen Entwicklung handelt. Man könnte eventuell von den Lehrlingen beim Abschluß der Lehrzeit einen offiziellen Befähigungsnachweis verlangen oder ihren ganzen praktischen Ausbildungsgang regeln. Als Mittel der Regelung sind schon einige Lehrwerkstätten anderswo errichtet, in denen der gewerbliche Nachwuchs in enger Verbindung mit der Gewerbeschule seine praktische Ausbildung erhält, und in welchen der zukünftige Meister auch den Verkehr mit dem Publikum in seinem Gewerbe kennen lernen kann. In Freiburg existiert eine derartige

Lehrwerkstätte noch nicht; jedoch ist zu hoffen, daß man in dem benachbarten Emmendingen mit derselben gute Erfahrungen machen und bald die Zahl dieser Institute vermehren wird.

Wir haben im vorhergehenden zu zeigen versucht, daß unser Handwerk im Niedergang begriffen ist. Wenn auch Freiburg ganz besonders gute Verhältnisse für das Gedeihen kleiner Betriebe zeigt, und mancher der Meister eine social erfreuliche Erscheinung bietet, so kann man ein weiteres Sinken der Handwerkerklasse voraussehen, und es ist deshalb nötig, daß der Staat beizeiten für eine gute gewerbliche Erziehung sorgt, damit diese unter dem Niedergehen des Handwerks nicht mit leidet.

XIV.

Die Entwicklung des Dekorationsmalergewerbes im Großherzogtum Baden und der heutige Zustand desselben in der Stadt Baden-Baden.

Von

Herm. Lohr, Gewerbelehrer.

1. Die Entwicklung des Dekorationsmalergewerbes.

Es giebt wenig gewerbliche Berufe, die ein so großes Arbeitsgebiet umfassen, als das Dekorationsmalergewerbe. In seinen höchsten Leistungen ist es der eigentlichen Kunst ebenbürtig und in seinen einfachsten wird es zum gewöhnlichen Handwerk. Daß die hervorragenden Maler in früherer Zeit, wie Albrecht Dürer, die beiden Holbein, Rafael, Michel Angelo, Rubens, nicht nur große „Maler“, sondern auch ebenso bedeutende „Dekorationsmaler“ waren, ist so bekannt, wie die Thatsache, daß zur Zeit dieser Künstler die gegenwärtig bei uns (in Frankreich nicht) so beliebte Trennung zwischen Kunst- und Kunstgewerbe nicht existierte. Für nachfolgende Ausführungen kommt das Malergewerbe insofern in Betracht, als es Kunsthandwerk und Handwerk genannt zu werden verdient. Die figural und ornamental reich durchgeführte Malerei einer Fassade einerseits und der glatte Kalk-, Leim- oder Ölfarbenanstrich andererseits mögen den Unterschied zwischen beiden zur Anschauung bringen. Die Vertreter des in Frage stehenden Gewerbes nennen sich in den größeren Städten hauptsächlich „Dekorationsmaler“, im badischen Unter- und Hinterland „Tüncher“, während diese Bezeichnung im Mittel- und Oberland zum mindesten als Kränkung aufgefaßt wird. Man spricht hier deswegen — auch in Baden-

Baden — kurzweg vom „Maler“; ob nur der Kürze wegen, sei dahingestellt, allenfalls noch vom „Malermeister“. Die Bezeichnung „Anstreicher“ gilt geradezu als Beleidigung, namentlich da, wo sie dem Können und den Leistungen nach die einzig richtige wäre.

Die Funktionen des Dekorationsmalers übte anfangs, so gut oder so schlecht es eben gehen mochte bezw. verlangt wurde, sofern es sich um den Anstrich von verputztem Mauerwerk handelte, der Maurer und, sofern der Anstrich von Holz zu besorgen war, der Schreiner aus. Heute noch „weißelt“ (Anstrich mit Kalkfarbe) der Maurer auf dem Lande, während der Schreiner selbstgefertigte einfache Möbel mit glattem Ölfarbanstrich verzieht¹. Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts scheint sich für diese Tätigkeiten ein besonderer Berufsarbeiterstand, der der Lüncher ausgebildet zu haben². In der pfläzischen Taxordnung von 1579³ wird für Maurer, Lüncher und Decker (Dachdecker) der gleiche Tagelohn festgesetzt, nämlich:

Sommerzeit in der cost:

Einem Meister und Gefellen, jedem . . .	3 Albus
Einem Jungen	1 „ 18 Pf.

Wintertaglohn:

Einem Meister und Gefellen, jedem . . .	18 Pf.
Einem Jungen	1 Albus.

Vorrechts⁴ Sommertaglohn:

Einem Meister und Gefellen, jedem . . .	6 Albus.
Einem Jungen	3 „

¹ Nach Verordnung des Großh. Bad. Ministeriums des Innern vom 5. Jan. 1838 Nr. 81 hatten die Schreiner und die Glaser das Recht, ihre Arbeiten, solange letztere noch in ihrer Werkstatt waren, anzustreichen. Vergl. Leiblein W., Die bad. Zunftgesetze und Verordnungen S. 47.

² Das Gipsergewerbe wird bisweilen auf dem Lande mit dem Lünchergewerbe zusammen betrieben. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim 1885, S. 202. In manchen Gegenden Deutschlands sind heute noch beim „Malermeister“ sowohl Weißputzer, als Anstreicher, Lüncher und „Maler“ im Geschäft. Als selbständiges Gewerbe tritt die Gipserei in Karlsruhe erst seit 1862, durch Elsässer eingeführt, auf. (Auch der älteste Gipsormeister in Baden-Baden ist ein Elsässer). Vergl. Voigt in diesen Unterf. II, S. 82, 383.

³ Abdruck bei Bücher, Die gewerbl. Betriebsformen in ihrer histor. Entwicklung (Sonderabdruck aus der Festschrift der technischen Hochschule in Karlsruhe 1892) S. 22 ff.

⁴ „Vorrechts“ ist im Sinne von „ohne Kost“ zu verstehen.

Wintertaglohn:

Einem Meister und Gesellen, jedem	4	Albus
Einem Jungen	2	„ ¹ “

In dieser Zeit ist also das Tünchergewerbe noch reines „Lohnwerk“ d. h. der Handwerker stand dem Kunden nur mit seiner persönlichen Arbeitskraft zur Verfügung und erhielt für seine Leistungen die Kost, wenn er am Abend nicht nach Hause zurückkehren konnte, auch die Wohnung und den in der Taxe festgesetzten Taglohn; während das Material von dem Auftraggeber gestellt wurde. Ähnliches ist in dem sogenannten „auf die Stör gehen“ auf dem Lande bis heute erhalten, die Taxe für den Taglohn ausgenommen. Wahrscheinlich war der Tüncher von ehedem ebenso ausgestattet mit Werkzeugen, wie der „Störer“ von heute. Ein Maurerkübel, eine Kelle, ein Faustpinsel und eine Spachtel, die letzteren beiden eingerichtet zum Aufstecken auf eine Stange. Neueren Datums sind vielleicht nur die Schablonen, die es ermöglichen, den glatten Kalkfarbanstrich je nach Wunsch mit einem „ein- oder zweifschlägigen“ Muster zu versehen. Selbst die letzten Spuren des Betriebssystems, das Bücher als Hauswerk oder „Hausfleiß“ bezeichnet, kommen heute noch zum Ausdruck, indem der Bauer in dem Streben, fremde Hilfe möglichst entbehrlich zu machen, da und dort untergeordnete Räume, wie Waschküche, Küche, Stall u. s. w. mit Kalkfarbe selbst streicht.

¹ In der Pforzheimer und Durlacher Taxordnung der Metzger, Gerber, Schuhmacher u. s. w. von 1578 und 1579 (Generallandesarchiv) sind für die Tüncher besondere Taglohntaxen nicht festgesetzt; dieselbe bestimmt einfach: „Des Tünchers (oft auch „Tünchers“) Taglon soll dem (des) Leckhers gleich gehalten werden.“ — Gegen diese Zusammenstellung erhoben die Tüncher keine Einwendung, während „einiger Handwerker Einwendungen dagegen“ vorhanden sind, und so galten hier für dieselben folgende Taglöhne:

„Leckhers Taglon.“

Eines Leckers Taglon soll sein neben zimblischer Speisung die Sommertag:

Dem Meister	10	Kreuzer
Dem Gesellen	2	Schilling — Pfennig
Dem Mertelknecht	1	„ 6 „

Aber fürrrichts

Dem Meister	3	Schilling	6	Pfennig
Dem Gesellen	3	„	—	„
Dem Mertelknechte, so über 14 Jar				

alt 10 Kreuzer.

Der Lohn von 10 Kreuzer für den Mertelknecht betrifft offenbar eine längere Zeit, vielleicht eine Woche. Zum Schlusse wird bestimmt, daß jeder Lecker sich mit einem starken Mertelknecht zu versehen habe, niemand aber verbunden sei, denselben anzunehmen, sondern sich nach eigenem Gefallen einen solchen bestellen könne.

Schriften LXIX. — Unterjuch. üb. d. Lage des Handwerks. VIII.

Für das 17. Jahrhundert standen keine archivalischen Quellen zur Verfügung¹. Der dreißigjährige Krieg mit seinen Folgen machte das Tünchergewerbe überflüssig, wie dieses Gewerbe überhaupt mit dem Volkswohlstand fällt und steigt. Es mußte somit seinen Entwicklungsgang noch einmal von vorn anfangen und wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts infolge gesteigerter Ansprüche zum Handwerk oder Preiswerk. Als Lohnwerk konnte es sich in den Städten wegen des Einflusses der Zünfte nicht mehr halten und auch die Regierungen stellten sich auf einen gegensätzlichen Standpunkt, da sie die Gewerbe in den Städten zu konzentrieren beabsichtigten. Als es sich in Baden-Durlach um die Neueinrichtung und Revision sämtlicher Zunftartitel handelte, wurde unter den Stücken, „welche in der General-Zunftordnung einen Platz verdienen dürften“, von Hofrat Reinhard unterm 4. November 1758 vorgeschlagen, daß die Zunftlade in den Städten sein müsse, ferner sollte auf den Dörfern kein Handwerksmann geduldet werden, nur an der Landstraße ein Hufschmied, Wagner und Schuhflicker. — Bezüglich der Zusammenfassung der verschiedenen Gewerbetreibenden in Zünfte sollten „verschiedene Handwerker können zu einer Zunft halten, wenn sie nicht eine eigene Zunft haben“; nicht aber, um sie durch eine vermehrte Mitgliederzahl pekuniär zu stärken², sondern offenbar nur um sie leichter überwachen zu können.

¹ Herrn Archivdirektor Geheimrat Dr. v. Weech sei an dieser Stelle für sein bereitwilliges Entgegenkommen der besondere Dank ausgesprochen.

² „Am besten noch,“ schrieb Hofrat Reinhard, „wann der (Geld-)Überschuß durch die Gurgel gejaget wird. Schlimm wann das Geld an allerhand Prozesse und wohl gar gegen den Landesherren verwendet wird. Honestam paupertatem halte ich vor das gesündeste vor die corpora der Zünfte“. Die „ehrsame Armut“ der Zünfte machte es gleichwohl unmöglich, Einrichtungen durchzuführen, für deren Ergebnisse heute die archivalische Forschung dankbar wäre; denn dieselbe hinderte die Anstellung von besonderen Zunftmeistern — Antrag des k. k. Rentkammer-Kollegiums —, welche den Oberämtern „Verzeichnisse über die Zahl deren Meister und deren bei jedem Meister stehenden Gefellen und Jungen“ vorlegen; „auch über alle sich desfalls zeigende Veränderungen von Zeit zu Zeit Bericht erstatten, nicht weniger als Consignationen aller nothwendigen Handwerks-Geräthschaften machen, deren Haupt- und Nebenmaterialien, ihrer verschiedenen Güte, deren Ort, wo man sie herbekommt, ihre ordinären Preise, deren Ort, wohin die Handelswaren vertrieben werden, dessen (der Gewerbe) sich etwa ereignenden Verfall und die desfalligen Ursachen angeben sollten“. Gegen diesen Antrag wandte sich die k. k. Hofrats-Expedition in einem Memorial vom 19. Sept. 1764 und betonte, daß diese Meister Besoldung haben müßten und daß bei den im Land befindlichen 165 Zünften, „die Zunftklassen, wenige ausgenommen, da sie zur Zeit beständig Schulden abzuführen gehabt, nichts, oder wegen derer noch nicht ganz ge-

Von diesem Rechte des Zusammenschlusses wurde auch Gebrauch gemacht; die Malerzunft in Freiburg i/B. hatte z. B. folgende Unterabteilungen: a. Maler, b. Barbierer, c. Bader, d. Perückenmacher, e. Glaser, f. Sattler und g. Seiler¹. In Baden-Baden selbst hat nie eine Malerzunft bestanden, während sich eine solche neben Freiburg für Mannheim², Heidelberg³ und Karlsruhe⁴ urkundlich nachweisen läßt.

Sämtliche Zünfte hatten sich in Baden-Durlachischen Landen nach den unterm 25. Oktober 1760 vom Markgrafen Karl Friedrich genehmigten Generalzunft-Artikeln zu richten; außerdem gründeten sich auf dieselben die Specialzunft-Artikel für die einzelnen Gewerbe. Auch August Georg⁵, der letzte der Markgrafen von Baden-Baden, erließ am 2. Januar 1769 eine allgemeine Zunftordnung in 200 Artikeln und am 22. Juni desselben Jahres eine besondere für die Innungen eines jeden Handwerkes. Da mit dessen Ableben im Jahre 1777 laut Erbvertrag das Land an Baden-Durlach fiel, so sei es mit dem Hinweis auf diese Zunftgesetzgebung genug. Die Baden-Durlachischen Zunftartikel entstanden, weil Serrenifsimus schon mehrmal die gnädige Absicht zu äußern geruht haben, „das Handwerkswesen in hiesigen Landen in bessere Umstände zu setzen, als worinnen es sich bisher befunden hat“ und weil man „nach genauer Überlegung“ dafür hielt, „daß die Handwerks- und Zunftordnungen den fürnehmsten Grund von dem guten Zustande des Handwerks in sich halten müssen“⁶.

Der erste Hauptabschnitt handelt von den Zunftmeistern und Zunft-

tilgten rückständigen Schulden zum Theil noch weniger als nichts, überhaupt großen Theils ein sehr geringes, auf Bezahlung der Rechnungsstellkosten, Besoldung der Zunftmeister, deren nothwendigsten Abgaben vor arme Gesellen ein jährlich bis auf wenige Gulden oder Baken aufgehendes Einkommen besitzen.“

¹ Hautfelder, Die alten Zunftordnungen der Stadt Freiburg i. B., 1879.

² Mannheim, Zunftwesen. Protokolle de ao. 1801 betr. die dahiesige Tüncherzunft.

³ Stadt Heidelberg, Zunftwesen. Das Gesuch des Johann Schubert in Heidelberg um die Erlaubnis, das Tüncherhandwerk auf seine Hand treiben zu dürfen. (Nr. 2521 Gr. Bad. General-Landesarchiv.)

⁴ Ministerium des Innern. Rurg- und Pfinzkreis. Karlsruhe, Gewerbe. Die Gewerbsverhältnisse hiesiger bürgerlicher Individuen und was sonst darauf Bezug hat. 1815—1831. (Nr. 633 General-Landesarchiv.)

⁵ Dessen Gemahlin Maria Viktoria von Artemberg machte eine Stiftung zur Förderung von Gewerbe und Landwirtschaft, deren Wohlthaten heute noch die Gewerbeschule in Baden-Baden und die landwirtschaftliche Winterschule in Bühl empfinden.

⁶ Baden-Durlach, Zunftwesen. Memoriale an das fürstl. Hofratskollegium vom 25. Mai 1764. (M. 144/2d. Gr. General-Landesarchiv.)

versammlungen in 10 Artikeln; der zweite von den Gesellen, Knechten und Jungen enthält manches, das auch für die heutige Zeit von Interesse ist. So durfte bei 4 Gulden Strafe von keinem Meister mehr als ein Lehrling auf einmal angenommen und gelehrt werden, (Artikel 11; Ausnahmen in den Specialzunft-Ordnungen bei dem einen oder anderen Handwerk). Erst 2 Jahre nach erlangtem Meisterrecht war ein Meister befugt, einen Lehrling anzunehmen (Artikel 18.) Daß das „Abspannen“ von Gesellen auch schon damals vorgekommen sein muß, erhellt aus Artikel 30, welcher bestimmt: „Würde ein Gesell oder Knecht, dessen sein Meister bedarf, um willen ihm ein anderer mehr Lohn verheißen und nach geendigter Dienstzeit von seinem Meister weggehen, so solle auf die hiervon beim Oberamt zu machende Anzeige, kein zu dieser Zunft gehöriger Meister denselben bei 4 Gulden Strafe annehmen, er könne dann bei seiner Treu erhärten, daß er ihm (dem Gesellen) währenddem derselbe bei dem vorigen Meister gewesen, nicht mehr zu geben versprochen, oder hierzu einige Hoffnung gemacht habe“. — Wäre der Artikel heute noch in Kraft, so hätte mancher Meister, auch Malermeister, schon „4 Gulden“ zahlen müssen und was würden erst die jetzigen Gesellen und Arbeiter sagen, wenn ihr Streiks mit so drakonischen Mitteln unterdrückt und das „Blau machen“ so empfindlich bestraft werden könnte!

„Wofern die Gesellen oder Knechte“, bestimmte nämlich der Artikel 32, „unter irgend einem Vorwand sich gelüften lassen, einen Aufstand zu machen, sich zusammen zu rottieren und entweder bis zur Abhelfung ihrer vermeintlichen Beschwerden keine Arbeit thun, oder selbst haufenweis austreten wollten, sollen solche von Uns mit Zuchtthaus oder Schellenwerken¹, auch nach Beschaffenheit des Ungehorsams und verursachten Schadens am Leben gestraft werden“. — Der Meister, welcher einen Gesellen, „so an andern Orten dergleichen Bosheit begangen“ wissentlich annahm, konnte mit Zuchtthausstrafe belegt werden; gegen die, welche den Ausständigen Aufenthalt, Speise und Trank geben würden, sollte mit den gleichen Strafen vorgegangen werden. Daß der Meister dem Gesellen, welcher „einen Tag außer den erlaubten Tagen feiern und müßig gehen will“, nichts zu essen geben sollte, war am Ende nicht zu schlimm; doch das war bitter, daß der Meister, „vor jeden dergleichen selbst gemachten Feiertag einen Wochenlohn abzuziehen“ das Recht hatte. — Der Artikel 28 bedrohte den Meister mit Strafe, wenn er nicht vor der Abreise eines Gesellen das, „was er weiß

¹ Zur Strafe Frondienste thun, besonders Erdarbeiten machen.

oder glaubt“ über Ansprüche „der Obrigkeit oder anderer an den Gesellen“, über „ohnbekannte Schulden“ und dergleichen dem Oberamt anzeigte¹.

Der dritte Hauptabschnitt handelt von den Meistern und bestimmt in Artikel 39 mit Rücksicht auf das Meisterstück: „Läßt ein neuangehender Meister im Ausarbeiten des Meisterstücks, solche Fehler sich zu Schulden kommen, welche nicht in Kleinigkeiten bestehen, sondern dessen Ungeschicklichkeit im Handwerk wirklich zu Tage legen, so soll demselben keine fernere Zeit mehr gegeben, sondern er ein Jahr länger zu wandern und sein Handwerk besser zu lernen angewiesen werden“.

In verschiedenen Städten des badischen Landes gab es im Laufe etwa des letzten Jahrzehnts Vereinigungen zum Zwecke der Festsetzung ortsüblicher Preise. Es ist zwar dem Schreiber dieses keine derartige Vereinigung für das Dekorationsmalergewerbe bekannt geworden², wenn auch solche angeregt wurden; immerhin ist es interessant, daß im IV. Hauptabschnitt, Artikel 50, „denen sämtlichen Meistern des Handwerks, die Vereinigung wegen des Preises ihrer verfertigenden Waren bei ernstlicher oberamtlicher Strafe verboten“ war. Dieses Verbot hatten die genannten Vereinigungen nicht nötig; sie verließen von selber im Sande. Die Antwort auf die Frage warum, würde hier zu weit führen³. Erwähnt sei aus diesem Abschnitte noch, daß die „Sonntagsruhe“ keineswegs ein Kind der neuesten Zeit ist; denn der Artikel 51 verbot bei Strafe von fünf Gulden und der Konfiskation „Arbeiten und Ausstellen zum Verkauf an den Sonn- und Feiertagen“.

Der V. Abschnitt handelt von den Handwerksmißbräuchen. Die betreffenden Artikel sind heute nur von kultur- und sittengeschichtlicher Bedeutung bezw. „auch ein Zeichen der Zeit“ für den Anfang der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts.

¹ Heute verlangen die Kost- und Logisgeber vom Meister Gutscheine, um sich vor Schaden zu schützen.

² In Konstanz existierte eine Maler-Innung, welche Ende 1886 8 Mitglieder zählte. Dieselbe scheint sich aufgelöst zu haben; eine dahin gerichtete Anfrage blieb unbeantwortet.

³ Jedes Geschäft produziert mit anderen Geschäftskosten, das kleine mit kleineren, das größere auch mit entsprechend größeren. Es ist darum sehr wohl denkbar, daß der Kleinmeister, namentlich wenn er persönlich mitarbeitet, selbst bei einem billigeren Preise mehr an einem Artikel verdient als der, sagen wir Fabrikant, bei einem höheren Preise für denselben Artikel. Näheres in der von den Lehrern der Gewerbeschule Baden herausgegebenen Anleitung zur Preisermittlung, welche zur Einführung an genannter Schule vom Großh. Gewerbe-Schulrat genehmigt wurde.

Markgraf Karl Friedrich erwartete übrigens nicht, daß die von ihm genehmigten Zunftartikel immer unantastbare Institutionen¹ bilden würden, sondern stellte dieselben in richtiger Erkenntnis „auch für die Zukunft in den Fluß des Geschehens“, indem er sich am Schlusse für seine Erben oder Nachkommen ausdrücklich vorbehielt „nach Gestalt der Zeiten und Umstände sothane Ordnungen zu mindern oder zu mehren, gar oder zum Theil abzuthun“. —

Die Entwicklung des Tünchergewerbes zum vollständigen Handwerk läßt sich nicht urkundlich verfolgen, dagegen wurde, „da Serenissimus (Markgraf Karl Friedrich) eine Tabelle von sämtlichen Handwerkern und ihrem Zustand in den fürstlichen Landen gnädigst einzusehen verlangt haben“, die Oberämter Karlsruhe, Durlach, Stein, Pforzheim, Rhodt (jetzt Roth im Amte Wiesloch) und Rötteln (jetzt im Amte Lörrach) unterm 9. Juli 1766 angewiesen, „die Anzahl derer Handwerker im Land mit Bemerkung, welche zünftig und nicht zünftig seien“ festzustellen. In keiner dieser Listen ist ein Tüncher oder Maler aufgeführt und das Oberamt Durlach machte zu seiner unterm 8. September 1766 direkt an den Fürsten² geschickten Tabelle die Bemerkung: „Die Einsicht legt gleich zu Tage, daß man kaum die allernothwendigste (Gewerbe) habe, und daß noch viele nützliche und zum Theil nöthige abgehen, wir sind aber sehr darauf bedacht, geschickte Leute herbeizuziehen“.

Nach den eingesandten Tabellen fertigte Hofrat Walz eine Professionisten- und eine Zunfttabelle. Nach seinem Berichte vom 6. Juli 1767 befanden sich 11 548 Professionisten im Land, wovon 10 985 eingezünstet und 563 nicht eingezünstet waren; die Zunfttabelle weist 180 Zünfte mit 6749 „im Land eingezünsteten Meistern“ auf. Walz fand aber auch „bei Vergleichung der von denen Oberämtern eingesandten Verzeichnissen, mit den von mir (ihm) hievon gefertigten Zunft- und Professionistentabelle, daß in letzterer Professionisten enthalten, welche in ersterer ausgelassen sind“. Zweifelsohne seien solche wenigstens zum Teil übersehen worden, „da dergleichen verschiedene bekanntermaßen annoch vorhanden sind“.

Unter den als fehlend aufgeführten Gewerben sind auch die „Mahler“ genannt. Es werden in der Folge außer andern Gewerben im Oberamt

¹ Die Zünfte erhielten später die Rechte einer ewigen Staatsgesellschaft (Satz 9 des II. Konstitutions-Ediktes von 1807).

² Es ist mit ein Beweis für das große Interesse, welches der Markgraf Karl Friedrich den Gewerben entgegenbrachte, daß alle diese Tabellen und Berichte nach der auf der Rückseite der Urkunde jeweils stehenden Adresse direkt an den Fürsten gingen.

Karlsruhe 2 „Mahler“ mit 1 Gesellen, 1 „Marmorierer“ mit 1 Gesellen und 1 Lehrling und im Oberamt Durlach 1 „Mahler“ mit 1 Gesellen festgestellt, während ein Geselle für Durlach als auf der Wanderschaft befindlich, angegeben wird. Obschon diese Professionisten nicht eingezünftet waren, so läßt sich doch zweierlei daraus ersehen. Einmal, daß sich das „Mahler“- oder Tünchergewerbe im Jahr 1767 zum Handwerk entwickelt hatte und zweitens, daß sich in demselben bereits eine Berufsteilung, eine Spezialisierung vollzogen hatte.

Ferner lautet unter den Fragen, auf deren richtiger Beantwortung die Erhaltung einer dem Endzweck gemäßen Professionisten-Tabelle beruht, die 37.: „Wieviel sind Ppser und Tüncher?“ und die 94.: „Wieviel sind Weißbinder im Amt wohnhaft?“ — Hier treten die Weißbinder als besonderes Gewerbe auf, während die Tüncher mit den „Ppsern“ (Gipfern) zusammen erscheinen, obschon verschiedene Professionisten, welche ihres Unterschiedes „ohngeachtet“ beisammen waren, von einander getrennt wurden.

Eigentümlicherweise finden sich in den „von denen gesamten Ober- und Ämtern auch Einnehmereien ersorderten jährlichen Berichten und Tabellen über alle in jedem Ort befindlichen Professionisten und Handwerksleute und deren personelle Umstände“ von 1769—1777 keine Maler oder Tüncher aufgeführt. Von Baden-Baden selbst ist aus dieser Zeit nichts im Generalandesarchiv vorhanden, da Stadt und Land, wie früher bemerkt (Seite 275), erst 1777 an Baden-Durlach kam. Nach dem Beginne der französischen Revolution und der Kriegserklärung an die französische Republik von 1793 wurden die jetzt badischen Gebiete öfter von Kriegsnot heimgesucht. Es ist daher erklärlich, daß für diese Zeit eine Gewerbestatistik, ähnlich der angeführten, fehlt. In den Anfang des 19. Jahrhunderts fällt die Fortsetzung der Bildung des heutigen badischen Staates, indem durch den Cüneviller Frieden 1801 Teile der Pfalz mit Mannheim, Heidelberg und Bretten, sowie die Länder der Bistümer Speier, Basel und Konstanz an Baden fielen, und durch den Länderzuwachs, nach dem Preßburger Frieden 1805, der Breisgau mit Freiburg gewonnen wurde, womit die Bildung des Großherzogtums Baden 1806 in der Hauptsache beschloffen war.

Aus dem Jahre 1801 hat sich im Generallandesarchiv ein Aktenfascikel¹ vorgefunden, aus welchem hervorgeht, daß die Tüncherzunft in Mannheim ihre Zunftartikel unterm 15. März 1764 „gnädigt konfirmiret

¹ Mannheim, Zunftwesen. Protokolle de Ao. 1801 betr. die dahiesige Tüncherzunft. Dahiesiger Tüncherzunft gehorsamste Beantwortung der im gnädigsten Reskript vom 29. März 1801 gesetzten fünf Fragen.

erhalten“, also unter dem Kurfürsten Karl Theodor, der von 1742—1799 regierte. Bezüglich des Meisterstückes beantragt die Zunft, daß die Fertigung einer mit „Quadratur-Arbeith“ gezogenen Decke weggelassen solle, da diese Arbeit nicht mehr üblich und daher überflüssig und für die jetzige Zeit ungeeignet sei, dagegen sollte der zweite Teil beibehalten und „niemals mehr ein Abkaut davon gestattet werden, indem ansonsten keiner mehr auf die Vervollkommnung seines Gewerbes bedacht sein würde, und am Ende nichts als Stümper, anstatt geschickter Meister die Zunft ausmachen möchten“. — „Um den jeweiligen Puschereien der außer Arbeit tretenden Gesellen für nun und nimmer Einhalt zu thun,“ sollte „ein Gesell der aus eines Meisters-Arbeit getreten ist, bey namhafter Strafe in Churfürstlichen Landen keine Arbeit für sich allein übernehmen und fertigen“ dürfen, sondern er sollte „jederzeit bei einem zünftigen Meister arbeiten, ansonst das Handwerk niederlegen“. Nach der den Akten beigefügten Tabelle vom 13. Juni 1801 gab es in Mannheim damals 9 Meister und 1 Meisterswitwe. Die Frage, ob die Zunft geschlossen sei, wurde verneint, jedoch erklärt, dieselbe sei „für dermalige Zeit weit übersehet, und da die Zunft mehrere Meistersöhne, wovon schon vier Meister zu werden fähig sind, auch bis acht Meisters-töchter hat, für deren Unterbringung gleichfalls gesorget werden muß, so soll gehorsamste Zunft bitten, das Meisterrecht bis zu deren Unterkunft und bis die Zahl der Meister sich in etwas verringert hat, keinem so Fremden als Einheimischen wenigstens innerhalb 10 Jahren ertheilen zu wollen“. — Ein besonderes Interesse darf die Beantwortung der Frage beanspruchen: „Wieviel ein Meister dieses Gewerbes dermal zu gehöriger Betreibung desselben bey seiner Annahme bedarf?“ Nämlich „ein neu angehender Meister, der seine Haushaltung mit Beschränkung auf die nöthigsten Bedürfnisse einrichten will, das erforderliche Handwerkszeug und seinen Farbenvorrath ankaufen muß, auch von Anfang bis zu erlangter Kundschaft eigene Mittel zur Ausdauer vonnöthen hat, bedarf dermalen wenigstens ein Vermögen von 1500 fl. — Ein hiesiger Meistersohn aber, der von seinen Eltern eingerichtet wird, das nöthige Handwerks(zeug) erhält und auch einige Kundschaft überkömmt, hat kaum ein Drittheil soviel vonnöthen.“

Bemerkenswert ist, daß die Überzahl der Meister, welche das Schriftstück unterzeichneten, mit der „Schreibkunst“ auf gespanntem Fuße standen, ganz besonders gilt dies von den beiden Zunftmeistern.

Die ältesten Tabellen¹, welche Aufschlüsse über die gewerblichen Ver-

¹ Badische Marktgrafschaft, Gewerbe. Die Übersicht der vorhandenen Handwerker und Professionisten in der Provinz des Mittelrheins betr. 1808, 1809. (Großh. General-Landesarchiv Nr. 198.)

Hältnisse des neuen Großherzogtums in der Provinz des Mittelrheins geben, deren Grenzen durch die Ämter Philippsburg und Rixlau einerseits und das Oberamt Mahlsberg und die Obervogtey Gengenbach andererseits ungefähr gegeben sind, betreffen die Jahre 1808 und 1809. Es sind aufgeführt: im Oberamt Durlach 2 Maler, im Oberamt Bruchsal 1 Tüncher, in den Oberämtern Bühl und Offenburg je 1 Maler, zusammen 5 Malermeister. In den Städten Rastatt und Baden ist das Gewerbe nicht vertreten, und Pforzheim¹, sowie Karlsruhe sind nicht aufgeführt.

Die General-Tabellen waren aus den von den Oberämtern, Ämtern und Obervogtämtern aufzustellenden Special-Tabellen zu fertigen. In den letzteren mußte anzutreffen sein: „Der Name des Professionisten, sein Alter, ob verheirathet oder nicht, wieviele Kinder männlichen und weiblichen Geschlechtes er habe, ob er Gesellen und Jungen hat und wieviel, ob er sich von seinem Handwerk nähre, ob er Vermögen besitze, ob er das Handwerk hinlänglich verstehe, ob er vorzügliche oder zu wenig Kenntniß besitze, ob er ein strebsamer, solider und vorsichtiger Haushälter, oder ob er ein leichtsinniger, dem Trunk ergebener Verschwendter sey, ob und durch was für eine Unterstützung er zu mehrerer Ausbreitung seines Geschäftes aufgemuntert werden könnte.“ Die Specialtabelle sollte dem betreffenden Amte dazu dienen, daß „es eine beständige Übersicht über die Sache habe und eine zweckmäßige Aufsicht über seine Amtsuntergebenen diesfalls zu führen imstande seye, damit die Trägen und Nachlässigen zur Ordnung zurückgeführt, die Thätigen und Fleißigen aber gehörig aufgemuntert werden und wenn es daher glauben sollte, daß in irgend einem Fall die Gewerbsamkeit und Industrie zum allgemeinen besten durch Unterstützung oder auf irgend eine andere schickliche Art befördert werden könne, so erwartet man darüber seinen ausführlichen Bericht.“ Der diesbezügliche Bericht des Oberamtes Baden vom 11. April 1809, die Handwerker und Professionisten betreffend, stellt denselben das Zeugnis aus: „Im allgemeinen ist der Stand der Professionisten gut und in ziemlicher Ordnung“ und bemerkt, daß „alle Landmeistere denen hier bestehenden Zünften incorporieret sind.“ Auch geht daraus ebenfalls hervor, daß 1809 weder eine

¹ Das Oberamt Pforzheim meldet unterm 21. März 1809, daß die Tabellen von den Ortschaften größtenteils beisammen wären; „die Tabelle der hiesigen Stadt steht aber noch aus und es ist dem Stadtrat, dessen Mitglieder sich zum Teil mit Kriegsgeschäften abgeben müssen, eine Unmöglichkeit, diese Arbeit zu besorgen. Auch macht der Umstand, daß fast alle Tage die Bürger Einquartierung bekommen, desfalls noch eine weitere Schwierigkeit“. Das Oberamt bittet daher, diese Sache bis auf ruhigere Zeiten gefälligst in Anstand zu belassen. Die Listen von Karlsruhe Stadt sind laut Bericht des dortigen Oberamtes ebenfalls noch ausständig.

Maler- oder Tüncherzunft hier bestand, noch ist unter den nicht eingezünfteten Handwerkern ein Meister dieses Gewerbes angeführt. Die Stadt Baden war daher auch mit Rücksicht auf die verschönernde Thätigkeit dieses Gewerbes abgesehen von anderem nicht nur gegen Ende des 18., sondern auch anfangs des 19. Jahrhunderts durchaus noch nicht das Schmuckkästchen des ganzen Landes wie heute¹.

Bezüglich der Gewerbetabellen für 1811—1818² berichtet das Directorium des Pfingz- und Enzkreises mit Rücksicht auf das aufgestellte Schema, „daß die darin aufgezählten Gewerbe weder vollzählig sind, noch in alphabetischer Ordnung folgen, daher dies wohl bey einigen Ämtern Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hat, welche die Riemer unter die Sattler, die Tüncher zum Theil unter die Maurer, die Straußwirth unter die Schilbwirthe rechneten“. Es soll daher aus diesen Tabellen nur angeführt werden, daß im Amte Baden für 1811 nur ein Tüncher angegeben ist, der ohne Gefellen arbeitet. Lehrlinge werden in den betr. Tabellen nicht erwähnt; dagegen ist in der Generaltabelle über sämtliche Gewerbe angegeben: „Die gewerbtreibende Klasse beläuft sich im Großherzogtum auf 78 184 Personen, darunter befinden sich 62 116 Meister und 16 068 Gefellen“. Des weiteren ist angenommen, daß jeder Meister verheiratet sei³ und seine Familie 4 Personen zähle, so daß sich mit „Hinzuschlagung der Gefellen“ 328 804 Personen ergeben, welche von Gewerben ganz oder theilweise (Landwirtschaft) leben.

Einen besseren Überblick geben die Gewerbetabellen von 1814—1818⁴, obgleich auch diese nicht ohne weiteres als den Verhältnissen genau entsprechend angenommen werden dürfen. Die Gewerbetabelle von 1814 führt in den einzelnen Kreisen auf:

Kreise	Meister	Tüncher- Gefellen
1. Seekreis	—	—
2. Donaufkreis	5	1

¹ Vgl. Gothein, Bilder aus der Geschichte des Handwerks, Karlsruhe 1895. XI. Der erste Kampf für die Gewerbefreiheit in Baden.

² Großherzogtum Baden, Gewerbe:Ukta. Die nach der Verordnung vom 10. August 1810 einzusendenden Gewerbetabellen betr. 1811/12. (Großh. General-Landesarchiv M. 130/79 d.)

³ Der ledige Meister durfte früher sein Geschäft nicht betreiben. Der in dieser Beziehung bestandene Zwang wurde 1761 im Baden-Durlachischen aufgehoben. Vgl. Walchner, Das Kunstwesen. Freiburg 1825.

⁴ Großherzogtum Baden, Ministerium des Innern. Generalia, Gewerbe. Die Übersicht der Gewerbe betr. 1814, 1815, 1816, 1817, 1818. (Generallandesarchiv.)

Kreise	Meister	Tüncher= Gesellen
3. Wiefenkreis	—	—
4. Dreifamkreis	1	—
5. Pinzigkreis	6	1
6. Murgkreis	—	—
7. Pfinz- und Enzkreis	2	1
8. Neckarkreis	31	31
9. Main- und Tauberkreis	13	2
Zusammen	58	36.

Auffallen muß die verhältnismäßig große Anzahl der Meister im Neckar-, Main- und Tauberkreis (44 Meister und 33 Gesellen), den früher in der Hauptsache kurpfälzischen Landesteilen. Während in Städten wie Konstanz, Lörrach, Freiburg, Karlsruhe, Pforzheim und auffallenderweise auch Baden keine Tünchermeister nachgewiesen sind, zählt Mannheim 10 Meister und 27 Gesellen, Heidelberg 8 Meister, 3 Gesellen, das Stadtamt Schwellingen 4, die beiden Landesämter Mosbach und Wertheim 5 Meister. Dieser Umstand und der, daß in Mannheim schon im 18. Jahrhundert eine Tüncherzunft bestanden hat, läßt den Schluß nicht unberechtigt erscheinen, daß es dort für dieses Gewerbe eine vermehrte Arbeitsgelegenheit gab, vielleicht hervorgerufen durch eine Verordnung der kurpfälzischen Regierung, welche den Anstrich der Häuser befaß, wie ja auch gegenwärtig bei uns z. B. gelegentlich der Ortsbereisungen durch den Bezirkshauptmann der Anstrich eines Gebäudes, namentlich wenn es an der Straße steht, oder mit seinem Giebel einer Bahnlinie zugekehrt ist, u. befohlen werden kann; auch der § 49 der Bauordnung für die Stadt Baden schreibt entweder gefärbten Verputz (Befenwurf) oder Anstrich der Häuser vor.

Ähnlich wie mit der vorhergehenden verhält es sich mit der Statistik der übrigen Jahre, bis schließlich durch eine Verordnung des Ministeriums des Innern vom 8. März 1818¹ die Gewerbstabellen (und die Tabellen über Fabriken und Manufakturen) als „überflüssig und zeitraubend“ von den betr. Behörden nicht mehr gefertigt, sondern „auf ausdrückliches Erfordern in Ausnahmefällen, bei besonderen vorkommenden Umständen“ eingeschickt werden sollen und damit bis auf weiteres aufhören.

Doch läßt sich aus den Tabellen im Tünchergewerbe eine Steigerung der Meister- und Gesellenzahl auf 67 bez. 42 feststellen, wie auch bemerkt

¹ Großh. Bad. Staats- u. Regierungsblatt vom 12. Mai 1818, Nr. 10, S. 57–58.

werden muß, daß in der Tabelle von 1815 für das Amt Baden wieder ein Tünchermeister aufgeführt ist, während im Nachtrag zur Gewerbetabelle des Pfingz- und Enzkreises für die Residenz Karlsruhe 8 „Anstreicher“ mit 7 Gefellen angegeben werden.

In die gewerblichen Verhältnisse dieser Zeit, speciell in die der Tüncher ermöglichen die Akten über das Bittgesuch eines Tünchergesellen in Heidelberg¹, das Tüncherhandwerk auf seine Hand treiben zu dürfen, und das Gesuch eines Mehlwageknechts in Karlsruhe um die Erlaubnis, anstreichen zu dürfen, einen Einblick (1816—1818, letzteres 1820). Ersterem hatte die Stadt dies unterm 12. Dez. 1815 gestattet. Die Tüncherzunft kam dagegen ein und forderte die Verfertigung eines Meisterstückes und „einem Großh. Stadtmate gefiel es, dasselbe zu verordnen“. Das Meisterstück eines Tünchers bestand „in Zeichnung eines Portals von korinthischer Ordnung mit der Reißfeder und getuschelt — auf dem Reißbrett aufgespannt“ (ob er dieses Portal selbst entwerfen oder, was das wahrscheinlichere ist, bloß abzeichnen sollte, geht nicht aus den Akten hervor). Der Petent kann das Meisterstück nicht verfertigen und soll sich daher in seinem Handwerk „noch mehr befähigen“, obchon er ein Mann von 50 Jahren² ist, der als Geselle nicht mehr leicht Arbeit findet. Vergebens ist der Hinweis, daß er in seiner Jugend nicht die Mittel gehabt habe, sich Kenntnisse in der Malerei zu verschaffen, daß er schon vor 20 Jahren das Schutzbürgerrecht⁴ erhalten und sich dann verheiratet, endlich, daß er diese Zeit als treuer Unterthan seine Abgaben geleistet habe und daß er deshalb auch vom Staat einige Unterstützung zu erwarten berechtigt sei. Der „Konsequenz wegen“ erhält er einen abschlägigen Bescheid und soll sich nach „etwaiger

¹ Stadt Heidelberg (Zunftwesen, Tüncher: General-Landesarchiv Nr. 252).

² Die neue Gestaltung des Zunftwesens datiert aus dem Jahre 1808, in welchem Jahre das Grundgesetz über die Verfassung der verschiedenen Stände erschien. (Regierungsblatt XVIII u. XIX. Vgl. auch Walchner, Das Zunftwesen. Freiburg 1825.) Nach dem 6. Konstitutionsedikt (Regierungsblatt von 1808, S. 170) wurde mit Rücksicht auf die innere Zunftverfassung bestimmt: Alle Zunftmitglieder sind entweder Meister, die auf eigene Rechnung mit Gefellen und Lehrlingen arbeiten dürfen, oder Genossen, die zwar auf eigene Hand (worunter die Mitwirkung der Familienmitglieder nicht ausgeschlossen ist), aber ohne Beihilfe von Gefellen und Lehrlingen zu arbeiten berechtigt sind, oder Gefellen, die ein schon ordnungsmäßig erlerntes Gewerbe nur auf fremden Namen zu treiben das Recht haben, oder endlich Lehrlinge.

³ Zum Antritt des Meisterrechtes war das zurückgelegte 25. Lebensjahr und schließlich nur noch das vollendete 21. Lebensjahr erforderlich (Reg.-Bl. v. 1818, Nr. 13).

⁴ Der Schutzbürger hatte ebenso wie der Ortsbürger das „Ortsaffenrecht“, welches bei dem Nachweis der Befähigung zum Meisterwerden berechtigte.

mehrerer Befähigung zur Meisterannahme" wieder melden. In dem Rekurse gegen diese Entscheidung beschränkt er sich darauf, das „Zunftgenossenrecht“¹ zu erlangen. „Daß ich die Zeichenkunst nicht erlernt habe, sofort nicht vermögend (bin), Zimmer mit Figuren perspektivisch zu zeichnen, oder Häuser mit Säulen und Figuren anzustreichen“, führt er aus, hat seinen Grund darin, „weilen bei dem gegenwärtig allgemein eingeführten Tapetieren der Zimmer und Anstreichen der Häuser mit einfachen Farben das Mahlen durch Tüncher nicht mehr Mode ist.“ Der Beweis, daß er das, „was gegenwärtig vorzüglich von einem Tüncher gefordert wird“, könne, somit „die Fähigkeiten eines Zunftgenossen besitze“, erbringt er dadurch, daß er auf den Namen einer Tünchers-Witwe Häuser „ein- und auswendig“ anstreicht, in verschiedenen Behausungen „von der feinsten Tüncherarbeit“ fertig und sich darüber Zeugnisse ausstellen läßt, die er vorlegt. Es wird ihm darin u. a. bezeugt, daß er bewiesen habe, „daß man in Heidelberg ebenso wie in Karlsruhe und anderen Städten die Gebäude von außen auf Leitern anstreichen könne, sofort des außerordentlich kostspieligen Gerüstes, wenn auch das Haus drei Stockwerke hoch seye, nicht bedürfe.“ Obschon man mit seiner Arbeit zufrieden ist, „dann mit früher durch Meister gefertigter Arbeit“, obschon gesagt wird, daß dieselbe sogar „für ein Meisterstück gelten könnte“, erfolgt wieder ein abschlägiger Bescheid mit der Begründung, „daß diese Art nicht hinlänglich befähigter Leute durch Nachsuchung der Erlaubnis, auf ihre Hand zu arbeiten, die Gesetze zu hintergehen trachten, heimlich Gesellen und Mitarbeiter aufnehmen und ihre Arbeit wohlfeiler, aber auch schlechter liefern als ein hinlänglich befähigter Meister, der auf sein Gewerbe verschätzt ist.“ Es müsse umsomehr in diesem Handwerke auf gehörige Vervollkommnung gesehen werden, „als daselbe nicht bloß im Ausweissen und Überpinseln bestehen solle“ und derjenige, der auf seine Hand arbeitet, „doch wenigstens mit dem Lineale muß umzugehen wissen“. —

Der Petent wendet sich nunmehr an die letzte Instanz, an das Großh. Ministerium des Innern, indem er ein ärztliches Zeugnis beilegt, worin dargethan wird, daß er ein Handübel habe, überhaupt wegen seiner schwächlichen Gesundheit sehr an seiner Arbeit gehindert sei, „da sich jeder Meister hüten wird, einen kränklichen Gesellen anzunehmen“. Nun endlich erhält er mit Rücksicht darauf die Erlaubnis, als Zunftgenosse auf seine Hand arbeiten zu dürfen, jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung, keine Gesellen zu halten und keine Lehrlinge anzunehmen.

¹ Die bloße Zunftgenossenschaft war auf diejenigen beschränkt, welchen entweder das Ortsaffenrecht oder eine hinreichende Befähigung zum Meisterwerden mangelte.

In diese Zeit fällt auch die Bildung der Tüncherzunft zu Karlsruhe. Das geht aus dem Gesuche eines alten Soldaten und Mehlmagenechts vom Jahre 1820¹ hervor. Derselbe bittet um „die gnädigste Erlaubnis, anstreichen zu dürfen“, da sein Verdienst bei der Mehlmage nicht genügt, seine Familie zu ernähren und es nicht wird versagt werden können, sich auf jegliche erlaubte Weise etwas zu verdienen. Durch die Art, wie er das Anstreichen betreibt, werde keinem Anstreicher, viel weniger einem Maler in seinem Gewerbe zu nahe getreten, da er bloß die gegebenen Materialien verarbeite um der Löhne willen (Lohnwerk) und das Anstreichen an und für sich keine Kunst ist, die jeder, sobald er die erforderlichen Materialien habe, ausüben könne. Die Großh. Polizeidirektion ist aber anderer Ansicht. Er habe sein Auskommen und während er an der Mehlmage beschäftigt sei, lasse er seine Frau anstreichen. Man müßte ihn seiner Stelle entlassen, wenn ihm „wider alles Verhoffen“ das Anstreichen erlaubt würde; außerdem „tritt der fernere Umstand ein, daß wir dahier neun Anstreicher² zählen, von welchen die meisten über Mangel an Verdienst klagen, daß diese Meister nun in eine Zunft vereinigt sind, und daß es folglich für diese eine große Beeinträchtigung wäre, wenn man geradezu jedem Schmierer oder Pfluscher das Anstreichen erlauben wollte, umsomehr, als die meisten aus denselben zugleich Maler sind und eine gewisse Kunstfertigkeit besitzen, die sie sich durch langjährige Übung und bedeutenden Kostenaufwand verschaffen mußten.“ Das Ministerium des Innern entscheidet jedoch zu Gunsten des Bittstellers: „Das Anstreichen ist eigentlich ein freies Gewerbe³, insofern der Arbeiter nur im Tagelohn, nicht aber auf eigene Rechnung arbeitet.“

Es wurde schon in der Einleitung auf den bedeutenden Umfang des Dekorationsmalergewerbes hingewiesen. Eine Folge dieses Umstandes ist neben der Bildung von Specialgewerben und =Thätigkeiten, von denen am Schlusse die Rede sein wird, die Abspaltung selbständiger Gewerbe. Noch in der Statistik von 1861 sind zusammengerechnet: Zimmer-, Schilder-,

¹ Ministerium des Innern, Murg- und Pfingzkreis. Karlsruhe, Gewerbe. Die Gewerbsverhältnisse hiesiger bürgerlicher Individuen und was sonst darauf Bezug hat 1815—1831. (Großh. General-Landesarchiv Nr. 633.)

² Vergl. S. 284 die Bemerkungen über die Gewerbetabellen von 1815.

³ Jede dauernde, auf erlaubten Erwerb gerichtete und selbständig betriebene Beschäftigung, welche nicht zu den zünftigen Handwerken, zu den konzessionierten Klein- und Großgewerben und zum Handel gehörte, war ein freies Gewerbe. Dasselbe war nicht an bestimmte Lehr- und Wanderzeit, nicht an den Nachweis erlangter Befähigung, nicht an den Besitz des Gemeindebürgerrechts gebunden und konnte auch von Personen weiblichen Geschlechts betrieben werden. Vgl. Dieß, Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, S. 241.

Kouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffierer, Stuckateure, Goldleisten- und Goldrahmenmacher¹; während die „Lackierer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackierer“ für sich aufgeführt sind. Die Blechlackiererei ist wohl ausschließlich in den Großbetrieb übergegangen, dagegen ist die Holzlackiererei als „Wagenlackiererei“ ein selbständiges Gewerbe geworden² (für 1861 wurden 16 Lackierer aufgeführt). Urkundlich nachweisbar wurde dieses Gewerbe schon anfangs dieses Jahrhunderts in Karlsruhe betrieben³.

Die nächste Auskunft über die Zahl der Meister im Lande giebt die Aufnahme der Gewerbetreibenden vom Jahre 1847⁴. Unter den der Zahl der Meister nach am stärksten vertretenen Gewerben (außer den Leinwebern = 12369 Meister) stehen die Zimmermaler, Vergolder u. mit 323 Meistern an 24. Stelle. Leider ist die Zahl der Gehilfen und Lehrlinge nicht angegeben. Im Jahre 1861 zählte man an Zimmer-, Schilder-, Kouleauxmalern u. 407 Meister mit 405 Gehilfen und Lehrlingen. Das bedeutet eine Zunahme von 84 Meistern oder 26 %, während in der gleichen Periode die Bevölkerung sich noch nicht um 1 % vermehrt hatte⁵. Dieses verhältnismäßig starke Anwachsen der Meisterzahl erscheint um so bedeutamer, wenn man bedenkt, daß die Zeit von 1847—1861 für den Gewerbebestand besonders ungünstig war; ging doch, wie eine Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Zählungen beweist, eine ganze Menge kleiner Handwerksmeister zugrunde; so beträgt z. B. die Abnahme bei den Schuhmachern 904 (1847 = 9449; 1861 = 8545), bei den Schneidern 920 (1847 = 5649; 1861 = 4729), bei den Maurern 813 (1847 = 4524; 1861 = 3711), bei den Zimmerleuten 812 (1847 = 3167; 1861 = 2355), bei den Metzgern 620 (1847 = 2470; 1861 = 1850) u. s. w. Die Zunahme der selbständigen Betriebe im Lünchergewerbe wird nur übertroffen durch die Zunahme solcher in der Putzmacherei (92; 1847 = 157; 1861 = 249) und ist um so merkwürdiger, als von 1852—62 15 649 dem Handwerkerstande angehörige Personen meistens nach Amerika aus-

¹ Vgl. Dieß S. 21 u. 26.

² Daher wird auch das Lackiergewerbe nicht weiter in den Kreis dieser Betrachtung gezogen.

³ Unterm 14. März 1825 bittet „Laquier“ Martin Sauer in Karlsruhe um die Erlaubnis, zum Nutzen der hinterlassenen Witwe des verstorbenen Hoflackier Geißler dessen Gewerbe betreiben zu dürfen. (Nr. 633 Generalandesarchiv).

⁴ Vgl. Dieß S. 17 f.

⁵ Statist. Jhb. d. Großh. Baden XVIII, S. 16.

gewandert waren, weil sie „in ihrer früheren Heimath nach den damaligen Verhältnissen genügenden Verdienst nicht finden konnten“¹.

In Württemberg zeigt sich beim Malergewerbe die gleiche Erscheinung; 1835—36 zählte man 65, 1852 = 518 und 1861 = 608 Malermeister². Die Zunahme ist also in Baden nicht durch besondere lokale Verhältnisse bedingt, sondern hat vielmehr ihren Grund darin, daß das Dekorationsmalergewerbe zu denjenigen gehört, denen der im Aufschwung begriffene Fabrikbetrieb keinerlei Konkurrenz bereitet und daß mit dem steigenden Wohlstand eine Steigerung der Ansprüche auch hinsichtlich der Wohnungen stattfindet. Stieg doch auch der Betrag der Häusersteuerkapitalien von 1851—62 um rund $6\frac{1}{3}$ %. Ähnlich verhält es sich mit den der Gewerbesteuer unterliegenden Betriebskapitalien und den Kapitalien vom persönlichen Verdienst. Auch diejenigen Kapitalien, welche zur Kapitalsteuer-Entrichtung beigezogen wurden, waren schon damals in fortwährendem Wachstum begriffen³.

Der Zunftzwang wurde in Baden am 15. Oktober 1862 aufgehoben. Die vorher besprochenen Ursachen der Zunahme der Meister bleiben auch in der Zeit des Beginnes der Gewerbefreiheit bestehen. Dazu kommt aber neben der dadurch bedingten leichteren Etablierung der Umstand, daß dieselbe im Dekorationsmalergewerbe sich ohne besonders großes Kapital bewerkstelligen läßt, wie auch ohne besondere Verluste ein kleines Geschäft der Art immer wieder aufgegeben werden kann. So gab es nach der Berufszählung vom 5. Juni 1882 1073 männliche und 13 weibliche „Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Lüncher, Stubenbohrer, Stuckateure“, die im ganzen 204 Gesellen beschäftigten. Seit 1861 ist dies eine Zunahme von 679 selbständigen Gewerbetreibenden oder rund 161 %, während die Zunahme der Gesellen 1619 Personen oder rund 400 % beträgt.

Bei der letzten Berufs- und Gewerbebezahlung (1895) wurden die Stuckateure besonders gezählt und zwar gab es im Großherzogtum 183 männliche und 5 weibliche Personen, die dieses Gewerbe selbständig betrieben und 1009 männliche und 9 weibliche Gehilfen beschäftigten. Diese

¹ Vgl. Dieß S. 6f.

² Schmöller, Zur Geschichte des deutschen Kleingewerbes im 19. Jahrhundert, S. 110.

³ Vgl. Dieß S. 3, 17 u. 55. Bei den letzteren Kapitalien verdient auf ein Symptom aufmerksam gemacht zu werden. Die Kapitalien sind allerdings in Zunahme begriffen und zwar beträgt dieselbe für die 10 Jahre von 1852—1862 rund 22 %; dagegen geht die Zahl der hier in Betracht kommenden Steuerpflichtigen um 1,72 % zurück.

188 Meister und 1018 Hilfspersonen müssen zum Vergleich mit den Ergebnissen von 1882 zu den Zahlen für „Stubenmaler, Staffierer, Anstreicher, Lüncher, Stubenbohrer“ gezählt werden. Selbständige Gewerbetreibende letzterer Art gab es 1009 männliche und 9 weibliche, welche zusammen 2868 männliche und 35 weibliche Gehilfen beschäftigten¹. Zusammengerechnet mit den Stuckateuren ergibt dies 1206 Meister mit zusammen 3921 männlichen und weiblichen Gehilfen; also haben die ersteren um 120 oder 11 %, die letzteren um 1897 oder 93,72 % zugenommen. Diese Zunahme in Prozenten gleichmäßig auf die zwischen den einzelnen Zählungen liegenden Jahre verteilt ergibt eine jährliche Zunahme von:

	Meister	Gefellen
1847—61	= 1,86 %	—
1861—82	= 8 %	19 %
1882—95	= 0,85 %	7,21 %

Die große Zunahme der Meister nach Einführung der Gewerbefreiheit erreichte ihren Höhepunkt 1873—74²; denn selbst während der Zunftzeit ist die Zunahme der Meister stärker, als der Durchschnitt der letzten 13 Jahre.

Die starke Zunahme der Meister und die damit verbundene erhöhte Konkurrenz bedingt einen starken Rückgang der Preise namentlich für rein handwerkliche Arbeiten. So wurden in Baden nach Einführung der Gewerbefreiheit bezahlt für den Quadratmeter:

	1862	1872	1896
3maligen Ölfarbanstrichs	= 30 fr. = 90 Pf.;	23 ¹ / ₃ fr. = 70 Pf.;	60—65 Pf.
2maligen	= 20 fr. = 60 Pf.;	16 ² / ₃ fr. = 50 Pf.;	45—50 Pf.
1maligen	= 10 fr. = 30 Pf.;	7 ¹ / ₂ fr. = 23 Pf.;	25—30 Pf.
Holzfarbanstrich aller Art mit Spachteln in Eßig (Tropfbier) lasiert — Lassieren in Öl kam erst in den siebziger Jahren auf —	pro Quadratmeter:		

¹ Nach handschriftl. Mitteilungen vom Großh. Stat. Bureau in Karlsruhe.

² Vgl. die Zusammenstellung für B.-Baden auf S. 290, wie auch den Jahresbericht des Großh. Bad. Handelsministeriums für das Jahr 1873, Baugewerbe, S. 155: „Das Kleingewerbe mußte, wenn auch häufig nur im Dienste größerer Unternehmungen, seine Kräfte aufs höchste anspannen, um den Aufträgen nachzukommen; die hauptsächlichste Klage, welche aus diesen Kreisen vernommen wurde, war die über die Anzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit und im Rückgange befindliche Geschicklichkeit der Arbeiter bei gleichzeitiger Steigerung der Ansprüche. Die Geschäftskrise unterbrach nicht sofort die Bauhätigkeit, weil die angefangenen Bauten vollendet werden mußten, wirkte aber ernüchternd auf die Unternehmer und die Arbeiter, welche zu bescheidenen Anforderungen zurückkehrten.“

1862	1872	1896
60 fr. u. mehr = 1,80 M., 40—50 fr. = 1,20—150 M., 0,90—1,00 M.		
Leimfarbanstrich pro Quadratmeter (pro Klafter 36□' = 24 fr.):		
1862	1872	1896
6 ² / ₃ fr. = 20 Pf.;	5—6 fr. = 15—18 Pf.;	12—16 Pf.
Kalkfarbanstrich (pro Klafter 36□' = 20 fr.) pro Quadratmeter:		
1862	1872	1896
5 ¹ / ₂ fr. = 16—17 Pf.;	4 fr. = 12 Pf.;	8—10 Pf.
Tapezieren mit Unterpapier pro Rolle:		
1862	1872	1896
24 fr. = 72 Pf.;	20 fr. = 60 Pf.;	45—50 Pf.

Die Preise für Arbeiten, welche in das kunstgewerbliche Gebiet einschlagen, also die des Dekorationsmalers, sind bei Kundenarbeit (nicht bei Submissionen) ungefähr gleich geblieben; während der Nutzen infolge vergrößerter Geschäftsunkosten (veranlaßt durch erhöhte Werkstatmmieten, vermehrtes Werkzeug und mehr Geräte, sociale Gesetzgebung, stärkere Besteuerung u. dgl.) und erhöhter Arbeitslöhne auch hier zurückgegangen ist.

Eine Betrachtung der Zunahme der Meister des Dekorationsmalergewerbes der Stadt Baden im Vergleich mit dem Wachsen der Einwohnerzahl ergibt folgendes Bild:

1810	1850	1873	1890	1895
1	7	11	21	24 ¹ Meister auf
2600	6807 (1849)	10 579 ²	14 040	14 860 Einwohner.
Es kommt somit ein Meister im Jahre				
1810	1850	1873	1890	1895 auf
2600	972	961	667	619 Einwohner

Das ergibt im Mittel von 1873 ab ein Verhältnis von 1:749 rund 1:750.

Diese Zusammenstellung beweist, daß sich hier erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre eine nennenswerte Konkurrenz zu zeigen beginnt, die sich dann allerdings immer mehr steigert. Wenn das für Karlsruhe gefundene Verhältnis auch 1:1000³ ist, so ist damit keineswegs gesagt,

¹ Die Zahlen sind Adreßbüchern entnommen und können daher nicht für absolut zuverlässig gelten. Bei den 24 Meistern pro 1895 sind die 3 hiesigen Lackierer nicht eingerechnet, ebenso bei den vorhergehenden Zahlen.

² Arithmetisches Mittel der Einwohnerzahlen von 1871 = 10080 und 1875 = 11076.

³ Das für Karlsruhe durch Dr. Voigt festgestellte Verhältnis ist 1:1000, Unterf. III, S. 183.

daß dieses Gewerbe dort einen weniger strengen Konkurrenzkampf auszuhalten habe. Im Gegenteil: das aufs höchste entwickelte Hotelwesen von Baden-Baden, seine Eigenschaft als internationaler Badeplatz, der Zuzug vermöglicher Privatleute bedingen, daß die Thätigkeit des Tünchers und Dekorationsmalers bei Neu- und Umbauten an und in Gebäuden hier in stärkerem Maße beansprucht wird. Das oben behauptete Gegenteil geht auch daraus hervor, daß Karlsruher Meister sich schon wiederholt hier bei Submissionen beteiligt haben, wo den anfassigen eine Konkurrenz nicht mehr lohnend erschien, kaum aber umgekehrt.

Der Bildung von eigentlichen Großbetrieben ist das Dekorationsmalergewerbe schon mit Rücksicht auf seine Eigenschaft als Saisongewerbe nicht besonders günstig. Selbst da, wo es „im Großen“ betrieben wird, setzt es sich nur aus verschiedenen Kleinbetrieben zusammen, welche auf Rechnung des Hauptgeschäftes an verschiedenen Plätzen unter Leitung eines Geschäftsführers betrieben werden. Nach den Erhebungen von 1882, für welche die Zahl der Gehilfen das unterscheidende Merkmal für Großbetriebe bildete, gab es im Großherzogtum Baden folgende Großbetriebe¹:

	mit 6—10 Gehilfen	mit 11—20 Gehilfen	mit 21 und mehr Gehilfen
Freiburg	3	—	—
Baden	1	—	—
Karlsruhe	5	1	1
Heidelberg	1	2	—
Mannheim	7	3	2
Zusammen	17	6	3

Den angewandten Zählungsmodus als berechtigt angenommen, zählte 1882 das Großherzogtum Baden 26 Großbetriebe im Dekorationsmalergewerbe.

Im Zusammenhange mit dieser raschen Entwicklung des Gewerbes haben sich auch die Verhältnisse der Gesellen in günstigem Sinne umgestaltet. Es wurden für einen Arbeiter von mittlerer Leistungsfähigkeit täglich bezahlt:

1862	1872	1896
1 fl. 12 kr.	1 fl. 18 kr.	—
2,16 M.	2,36 M.	3,50 M.

Leider ist eine große Zahl von Gehilfen während der stillen Geschäftszeit, die im allgemeinen den größeren Teil des Jahres bildet, zu feiern

¹ Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes, Band III, Anlage 2a, S. 2—76.

gezwungen. Diejenigen, welche sich etwas erspart oder eigene Mittel haben, besuchen über den Winter Schulen, besonders die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe oder kehren in ihre Heimatdörfer zurück, sich dort so gut es eben geht beschäftigend, oder sie bleiben, hauptsächlich, wenn sie verheiratet sind, in der Stadt und werden, wenn unterstützungsberechtigt, als städtische Tagelöhner verwendet, oder sie suchen Unterkommen in einer Fabrik¹, um in ihrem Gewerbe oder auch durch eine Beschäftigung, die mit ihrem Berufe gar nichts zu thun hat, ihr Leben zu fristen. Ein Teil, natürlich nicht der beste, fällt auf die Landstraße.

Das Lehrlingswesen läßt im Dekorationsmaler- und Tünchergewerbe viel zu wünschen übrig. Lehrgeld wird selten bezahlt, oft nicht einmal dann, wenn der Lehrling Kost und Wohnung im Hause des Meisters erhält. Es handelt sich bei diesem Gewerbe auch für die Eltern des Lehrlings hauptsächlich ums „Verdienen“, nicht ums „Lernen“. Lohn wird in der Regel bezahlt, wenn der Lehrling bei seinen Eltern oder den Stellvertretern derselben in Kost und Wohnung ist. Die naturgemäße Folge ist, daß die Lehrlinge in erster Linie als „Handlanger“ zum Verbringen von Material und Werkzeugen an die Arbeitsstelle, zum Vorstreichen, Grundieren, Abschnüren, Reinigen der Pinsel und anderen untergeordneten Arbeiten benützt werden. Der Lehrling, „den es von innen heraus nicht treibt“, in seinem Berufe etwas zu lernen, wird eben ein „Anstreicher“ werden.

Als solcher hat er, namentlich, wenn er zuverlässig ist und sauber arbeitet, da er in diesem Falle bei dem halben Farbenverbrauch noch einmal so viel streicht, als der Schmierer, in den Saisonmonaten eine ebenso gute Bezahlung, wie derjenige, welcher z. B. einfache Schriften zu schreiben versteht. „Anstreichen und Anstreichen ist eben doch zweierlei.“

Zur Hebung des Lehrlingswesens könnten die Meister in erster Linie beitragen; aber für sie ist „Lehren“ eben auch ein Geschäft, das bezahlt sein will, und hat ein Meister soviel Idealismus und giebt sich wirklich einmal mit einem Jungen ab, so wird in den meisten Fällen sich derselbe nur deshalb bemüht haben, damit der junge Geselle bei einem anderen Meister verdient. Einen kleinen Schritt zur Besserung bilden die Prämierungen von Lehrlingsarbeiten². Wenn man nur die Garantie hätte, daß

¹ Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Mannheim 1885, S. 214.

² Die Arbeiten wurden zuerst von den betr. Gewerbevereinen einer Prüfung unterzogen und nur die von denselben für würdig befundenen Arbeiten zur Verwertung um Staatspreise eingeschickt (nach Karlsruhe, Mannheim, Freiburg; die Orte wechseln).

alle die vorgeführten Leistungen, wie man auf Treu und Glauben annehmen muß, auch wirklich Lehrlingsarbeiten sind. Wie dem auch sein mag, soviel ist sicher, daß sie für die Jungen eine Anregung zum Vorwärtstreben bilden, und das ist schon etwas. Auch seitens der Meister wird der Einfluß der Gewerbeschulen anerkannt, die im Großherzogtum Baden um so besser wirken können, als fast allerorts Gewerbeschulzwang eingeführt ist. An die bessere Arbeit stellt selbstverständlich jeder Meister den Lehrling gern, wenn er sie ausführen kann. Im Jahre 1893 besuchten die badischen Gewerbeschulen bezw. gewerblichen Fortbildungsschulen:

Gewerbeschulen	313 Schüler	36 Gäste
Gewerbl. Fortbildungsschulen	46 =	6 =
Zusammen 359 Schüler		42 Gäste,

welche dem Gewerbe der Tüncher- und Dekorationsmaler angehörten¹. In demselben Jahre besuchten 39 Schüler desselben Gewerbes die Gewerbeschule Baden.

2. Die Einwirkung der heutigen Art der Bauproduktion auf das Dekorationsmalergewerbe.

Gegenwärtig werden in der Regel Neu- und Umbauten in der Weise erstellt, daß der Bauherr einem Architekten den Auftrag giebt, die Eingabpläne, den Kostenanschlag und das Baugesuch für sein Bauvorhaben zu fertigen. Nach Genehmigung desselben erfolgt die Vergebung der Arbeiten, wobei sich in der Regel der Bauherr für den Zuschlag „freie Hand“ vorbehält d. h. nicht der billigste erhält bei jeder Arbeit den Zuschlag, sondern derjenige Submittent, welcher dem Bauherrn besonders genehm ist, wenn er zu den Preisen des billigsten Angebotes arbeitet. Die Preisangebote sind wohl heute fast ausschließlich solche mit Einzelpreisen², während das Ab- oder Aufgebot in Prozenten glücklicherweise immer seltener wird. Manche Arbeitsstunde muß der Bauhandwerker, also auch der Dekorationsmaler und Tüncher, opfern zur Aufstellung von Preisangeboten für Arbeiten,

¹ Statistisches Jahrbuch f. d. Großherzogtum Baden, XXVI (1893), S. 324.

² Man hat Angebote mit Einzelpreisen eingeführt, um dem sinnlosen Unterbieten entgegenzuarbeiten (kamen doch Abgebote bis 50 % und mehr vor) und jeden Unternehmer zum Rechnen zu zwingen. Trotzdem hat es nicht an Versuchen gefehlt, eine Arbeit um jeden Preis zu erhalten, die nichts weniger als eine rechnerische Basis hatten. Z. B.: „Ich arbeite bei jedem Einzelpreis einen Pfennig billiger, als der Billigste.“ Vergleichene Angebote haben beim Submissionsverfahren zu der Bestimmung geführt, daß allgemein gehaltene Angebote ungültig sind.

welche dann einem anderen zugeschlagen werden und dem Bauherrn zu billiger Arbeit verhelfen.

Im allgemeinen wird seitens der Bauhandwerker den Architekten mit Schuld an dem Sinken der Preise gegeben. Das ist jedenfalls nicht für jeden einzelnen Fall richtig; denn der Architekt wird nach Prozenten der Bausumme bezahlt und es kann ihm daher einerseits nur angenehm sein, wenn die Bausumme nicht zu klein wird; andererseits wird ihm der Ruf, daß er billig zu bauen verstehe, vermehrte Aufträge bringen. Während der Bau im Entstehen ist, hat der Architekt für die Bauaufsicht zu sorgen und das Interesse seines Auftraggebers in jeder Hinsicht, nach Material, Ausführung, Kontrolle der Tagelohnarbeiten u. s. w. zu wahren, Anweisungen auf Abschlagszahlungen zu geben und schließlich die Abrechnung zu besorgen, vor deren Fertigstellung — von Garantiesummen abgesehen — die Schlusszahlung nicht erfolgen kann. Gerade hier fehlt aber oft. Der Architekt möchte, wie man sagt, „keinen Auftrag fahren lassen“ — das geht übrigens allen Geschäftsleuten so — und schließlich reichen seine verfügbaren Arbeitskräfte nicht aus, die Abrechnung rechtzeitig fertig zu stellen. Dabei darf allerdings nicht geleugnet werden, daß der Architekt auch manchesmal für seinen Bauherrn „herhalten“ muß, dem es aus naheliegenden Gründen ganz recht ist, wenn er so lange als möglich die Zahlung aufschieben kann¹. Auf jeden Fall erleidet der Bauhandwerker bei seinen niedrigen Preisen außerdem noch einen Zinsenverlust.

Es ist auch nicht selten, daß der Architekt oder Bauunternehmer die Herstellung des Bauobjekts um eine runde Summe übernimmt, „Schlüssel in die Hand“, wie der Fachausdruck lautet. Er will dann, wenn es äußerst geht, an jeder Arbeit etwas verdienen und giebt natürlich die Arbeit dem, welcher den ursprünglichen Anschlag möglichst unterbietet. Solche Angebote sind immer zu erhalten; einmal hofft der Handwerksmann, daß der Architekt oder Bauunternehmer „auch ein anderes Mal an ihn denke“, und dann arbeitet erfahrungsgemäß die Überzahl der Bauhandwerker lieber um einen Schleuderpreis, als daß sie einem anderen das Geschäft läßt¹.

Ferner hat die gegenseitige Konkurrenz der Architekten unter sich,

¹ Es soll auch schon vorgekommen sein, daß der Architekt seitens des Bauherrn das Geld zur Auszahlung an die Bauhandwerker erhalten hatte, dasselbe aber für sich auf Zinsen stellte und dann natürlich sich auf alle mögliche Art bemühte, die Abrechnung zu verzögern.

² Vgl. auch nach dieser Hinsicht die Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Mannheim 1885, XVI. Tüncher, S. 211.

das Honorar derselben herabgedrückt, wie ja die sogenannten „Hamburger Normen“ in den seltensten Fällen eingehalten werden können. Dieser Umstand und das an sich berechtigte Bestreben, möglichst viel zu verdienen, hat mitunter schon den Unfug gezeitigt, daß der bauleitende Architekt, welcher im Auftrage des Bauherrn die Arbeiten zu vergeben hat, submittierenden Meistern gegen Leistung einer Vermittlungsgebühr (eines „Schmußgeldes“) in irgend einer Form, den Zuschlag verspricht¹. Daß sich derartige Abmachungen unter „vier Augen“ bewerkstelligen lassen, ist sicher und die Gefahr, daß solche Manipulationen ans Tageslicht kommen, ziemlich gering; denn selbst, wenn die Thatsache gegeben ist, so läßt sich dieselbe vor Gericht kaum nachweisen und der Betreffende hat eine Verurteilung wegen „Beleidigung“ und „Schädigung des Geschäftes“ zu gewärtigen.

Es wäre natürlich die größte Ungerechtigkeit und Lüge auf die Beleidigung eines ehrenhaften Standes hinaus, wollte man nach dieser Hinsicht generalisieren. Der Anteil der Architekten an der Entwicklung des Baugewerbes ist ein ganz bedeutender. Es ist hier nicht der Ort, um darauf einzugehen, jedoch sei bemerkt, daß dieselben für vermehrte Aufträge schon dadurch sorgen, daß jede Bauaufgabe anders aufgefaßt wird. Infolgedessen kann keine Schablone aufkommen und damit wird die Leistungsfähigkeit des Handwerks gehoben, indem ihm immer neue Aufgaben gestellt werden.

Bei einem noch so billigen Preis will und muß der Geschäftsmann aber etwas verdienen und das hat auch unter Berücksichtigung der geschilderten Art der heutigen Bauproduktion im Dekorationsmalergewerbe manches in Erscheinung treten lassen, das unter Umständen Betrug genannt werden muß, oder mindestens hart daran streift, und mit Rücksicht auf die Konkurrenz unter den Begriff des unlauteren Wettbewerbes fällt. Dahin ist beispielsweise zu rechnen das Grundieren mit einem Gemenge von Öl und Leimwasser, oder in warmem Wasser aufgelöster Schmierseife oder mit irgend einem „Ölerfaß“, z. B. mit Kalkolith, wo Öl vorgeschrieben ist, überhaupt die Anwendung von Surrogaten an Stelle von verlangten echten Materialien, die Verschlechterung von Materialien durch Zusätze u. dgl. mehr.

Im allgemeinen sind die Preise der Materialien seit den sechziger Jahren um 20 % und mehr zurückgegangen. Die nächste Folge davon ist die allgemeine Sucht möglichst billig zu kaufen und auch zu verkaufen.

¹ Vgl. auch Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Mannheim, S. 213 f.

Daraus erklärt sich die Zunahme von minderwertiger Ware und die blühende Fabrikation von Surrogaten u. dgl.¹.

Die am meisten verwandte Farbe im Malergewerbe ist wohl Bleiweiß, gleich gut für Öl, als auch Leimfarbenstriche verwendbar. 50 kg Gemisch reines Bleiweiß kosten, Preisschwankungen unberücksichtigt, 26 M. Das Warenhaus des süddeutschen Malerverbandes (A. W. Bobrczyk, Reutlingen) bietet dasselbe zu 21,50 M. an. Früher wurde es in Broten bezogen, pulverisiert und von den Arbeitern während der toten Zeit, wie auch andere Farben, auf Vorrat hergerichtet²; jetzt kommt es meist in Teigform in den Handel. Dadurch sind einerseits die Erkrankungen an Bleikolik geringer geworden, andererseits lassen sich bei Farben in teigiger Form Verfälschungen, bezw. Zusätze am wenigsten beurteilen. Bleiweiß wird mit Schwefspat, Kalkspat, Gips oder Kreide gefälscht. Es sind schon Verfälschungen bis zu 30 % nachgewiesen worden. Am häufigsten ist die Verfälschung mit Schwefspat, welche jedoch, wenn sie zugestanden wird und den Preis ermäßigt, weniger beanstandet werden kann, weil die Giftigkeit³ vermindert wird und bei mäßigem Zusätze die Deckkraft nicht wesentlich leidet. Schwefspat kostet nur etwa den achten Teil so viel als Bleiweiß. Teurer, etwa 30 M. pro 50 kg, ist Zinkweiß, dessen Anwendung in die neuere Zeit fällt, auch für Aborte, Gaswerke, kurz selbst da verwendbar ist, wo sich Schwefelwasserstoffe bilden; es verlangt aber mehr Öl und trocknet weniger rasch. Verfälscht wird es mit Kreide.

Permanentweiß (Barytweiß) zeichnet sich dadurch aus, daß es, so wie es jetzt in den Handel kommt, nicht „permanent“ weiß bleibt; auch Lithopone, welches häufig als Ersatz für Bleiweiß verwendet wird, ist nicht lichtbeständig, kann also höchstens für innere Anstriche verwendet werden; dagegen ist es etwa ein Drittel billiger als Bleiweiß. Zinnober ist sehr teuer (pro kg ca. 4 M.) und wird daher mit Schwefspat, oder Mennige gefälscht und mit Anilinfarben, „geschönt“ und „angefeuert“. Zinnoberersatz ist z. B. mit Anilinrot geschöntes Chromrot und kostet nur etwa den vierten Teil soviel als reiner Zinnober. Das außerordentliche farbenkräftige

¹ Vgl. Meyer u. Gyth, Malerbuch, Leipzig (Seemann), I. Teil, S. 239–325.

² J. G. Gentele sagt in seinem Lehrbuch der Farbenfabrikation: „Es wäre besser, wenn die Malermeister ihre Lehrlinge in die Gewerbeschule schickten, anstatt sie Bleiweiß reiben zu lassen, um die leere Zeit auszufüllen.“

³ Etwa die Hälfte der Malerfarben ist mehr oder weniger giftig. Die Verwendung ist dementsprechend entweder ganz verboten oder eingeschränkt durch die §§ 9 u. 12 des Reichsgesetzes vom 5. Juli 1887; ein neues „Giftgesetz“ ist für die deutschen Bundesstaaten am 1. Juli 1895 in Kraft getreten.

Cyanblau wird durch Zusatz großer Mengen Stärke, Schwefel, Gips, Kaolin und Thon verbilligt, aber auch weniger ausgiebig und heller u. s. w. Es würde zu weit führen, noch weiteres aus der Farbenkunde anzuführen. Soviel dürfte daraus hervorgehen, daß die Farbenindustrie dem Meister eine Menge Materialien an die Hand gegeben hat, von denen man früher nichts wußte; ob sie in der Überzahl der Fälle eine Verbesserung oder Verschlechterung darstellen, kann hier nicht untersucht werden¹.

Ein weiteres vielgebrauchtes Material ist Leinöl. Dasselbe wurde früher mehr vom Produzenten bezogen, und von dem Meister unter Zusatz von Silber- oder Bleiglätte, auch Mangan oder Umbraun (richtig Umbra) zu Ölfirnis² gekocht; oder in Zinkkasten der Sonne ausgefetzt und gebleicht. Diese Tätigkeiten sind ihm jetzt in der Hauptsache durch den Fabrikanten abgenommen. Abgesehen davon, daß namentlich in der Stadt der Meister selten einen geeigneten Platz zum Bleichen hat und das Ölfochen infolge des sich entwickelnden durchdringenden Geruchs Belästigungen für die Hausbewohner und Nachbarschaft mit sich bringt, fährt man bei Bezug von gebleichtem Leinöl oder Ölfirnis auch billiger, damit soll aber nicht gesagt sein auch besser. 100 kg prima holländisches rohes Leinöl wurden in Originalfaß für 44,50 M. angeboten. Beim Kochen giebt es mindestens 10 % Verlust durch Verdunstung und Niederschlag, was, Arbeit nicht gerechnet, eine Wertverminderung von 4,50 M. ergibt. Für „prima holländisches gekochtes Leinöl in klarer, sahfreier und scharftrocknender Ware“ werden pro 100 kg 50,50 M. berechnet. Daß auch das Leinöl verfälscht wird, ist nach dem Vorhergehenden eigentlich selbstverständlich. Die zum Verfälschen verwendeten Öle sind gewöhnlich leichter, in welchem Falle die Fälschung mittels der Ölwaage erkannt werden kann; jedoch dürfte dieses Mittel oft versagen, da durch Zusatz schwerer Fette der Mangel an spezifischem Gewicht von dem routinierten Fälscher ausgeglichen wird. Malmittel ist in der Ölmalerei wohl schon lange Terpentinöl (pro 100 kg 46 M.), während die Anwendung der ein rasches Trocknen bewirkenden Siccativ wohl neueren Datums ist.

Das Bindemittel der Leimfarbmalerei ist von altersher, wie der Name sagt, Leim, jetzt Alaunwasser, das dem Leim zugefetzt ist. Derselbe kostet je nach Qualität pro 50 kg 45 bis 55 M. Neuerdings werden auch statt Tischlerleim verschiedene Surrogate in den Handel gebracht und angewendet,

¹ Näheres bei J. G. Gentele, Lehrbuch der Farbenfabrikation.

² Leinöl widersteht dem Einfluß der Witterung länger als Leinölfirnis; letzterer trocknet dagegen rascher. Von der Sonne beschienene Wandflächen werden bald matt.

wie z. B. Sternbindemittel, ein Berliner Fabrikat, Laugenleim, Natronleim, Malermooz. Letzteres kostet nur etwa 25 M. pro 50 kg. Diese Leimpräparate lassen sich da mit Vorteil verwenden, wo eine Berührung mit der Farbe ausgeschlossen ist z. B. an Decken. Von Malermooz wird behauptet, es sei elastischer als tierischer Leim und verhindere das Abblättern des Deckenanstrichs.

Verschiedene in der neuesten Zeit zu bestimmten Zwecken aufgekommene Anstriche sorgen für vermehrte Arbeit bzw. haben alte Methoden verdrängt, z. B. feuerichere Anstriche mittels Wasserglas, Doppelwasserglas und Natronwasserglas bei Holz, bei Verputz- und Steinanstriche mit Kesslerschen Fluaten, bei Cement Silikatanstriche; gegen Hausschwamm werden Anstriche mit Antinonin u. verwendet, zur Konservierung der Hölzer solche mit Antisepton Rüppurr (Ort bei Karlsruhe), Kreosot, Karbolinum u.; statt der Menniggrundierung von Eisen wird jetzt Anstrich mit Diamantfarbe (Seinölfirnis und Graphit) oder Schuppenpanzerfarbe ausgeführt u. a. m.

Der Surrogate und neuen Anstriche sind es so viele geworden, daß es dem einfachen Handwerksmann kaum möglich ist, sich zurecht zu finden, Gutes von Schlechtem zu unterscheiden. „Dem Meister muß Erfahrung die Chemie ersetzen“. Die Erfahrung lehrt ihn verschiedene Hausmittel der Erkennung, wie auch jedes Receptenbuch für dieses Gewerbe solche aufzählt und auf wissenschaftlicher Basis stehende Methoden angiebt, die leicht von dem Handwerksmann ausgeführt werden können. Eine Hauptsache sind gute Bezugsquellen und anständige Preise; das einzige sichere Mittel ist nur chemische Analyse.

So besteht in Karlsruhe mit Unterstützung des Staates eine chemische Versuchsanstalt, bei welcher die Meister, welche Gewerbevereinsmitglieder sind, besondere Erleichterungen genießen. Zur Untersuchung von Farben und Malmitteln ist ferner bereit die Versuchsstation des deutschen Malerbundes in Kiel, sowie die deutsche Gesellschaft zur Beförderung rationeller Malverfahren, welche in ihrer Zeitschrift¹ die Farben und Malmittel bespricht und die auf ihren Ausstellungen und Kongressen gemachten Wahrnehmungen veröffentlicht. Daß größere Malergeschäfte in Bezug auf den Einkauf den kleinen gegenüber im Vorteil sind, bedarf wohl nicht der besonderen Hervorhebung. Dieselben kaufen z. B. wenn Leinöl besonders niedrig steht, im großen, gewöhnlich auf „Abruf“ ein. Infolge mangelnden Kapitals und Bedarfs kauft der Kleinmeister manchmal bis 30% teurer.

¹ Techn. Mitteilungen von A. W. Heim in Grünwald-München, monatl. zweimal erscheinend, vierteljährlich 2 M.

Das eigentliche Werkzeug des Dekorationsmalers ist klein beifammen und in der Hauptsache dasselbe geblieben; hier ist er konservativ, schon deswegen, weil er in seinem Verlustkonto eine nicht unbedeutende Summe ansetzen müßte, wenn er alle die Werkzeuge, welche in den Handel gebracht werden, auf ihre Brauchbarkeit untersuchen wollte, um sie nachher — beiseite zu werfen. Besser sind die am meisten gebrauchten Werkzeuge, die Pinsel, entschieden geworden. Je nach dem beabsichtigten Gebrauch verfertigt jetzt die Industrie die verschiedenartigsten Pinsel aus verschiedenem Material; außer Borstenpinseln Haarpinsel von den Haaren der Fischotter, Kindes, Dachses, Marders, Eichhorns u. s. w. Den englischen Fabrikaten wird gegenüber den deutschen der Vorzug gegeben; allerdings sind dieselben auch doppelt so teuer. Schon längst angewendet werden Paletten und Spachteln. Mit dem Aufkommen der Holzimitation treten zunächst Kämmе aus Horn, dann Blech, schließlich aus Gummi und Stahl auf. Neuere hierher gehörige Hilfsmittel sind Maserierrollen, Abziehpapier und dergleichen mehr. Diese mechanischen Hilfsmittel werden schon deswegen das Handverfahren nicht verdrängen, weil sie alle mehr oder weniger an Mangel von Abwechslung leiden, und können daher höchstens für untergeordnete Räume Verwendung finden. Es sind das wohl Neuerungen, aber keine Besserungen. Statt des früher üblichen Ablaugens von altem Ölfarbanstrich brennt man jetzt auch denselben ab, wozu man Abbrennlampen benützt, die für Benzin oder Spiritus konstruiert sind. Schablonen, die früher ausschließlich von Hand geschnitten wurden, werden jetzt auch fertig von den verschiedensten Firmen in den Handel gebracht, ohne das Ausschneiden von Hand überflüssig zu machen. Als eine sehr praktische Neuerung werden die Sandspritzen bezeichnet, welche zum Sandeln des Ölfarbanstrichs an Fassaden, Gartenfiguren u. s. w. benutzt werden. Besonders konstruierte Zangen zum Aufspannen von Leinwand auf Rahmen, sowie Thürheber sind seltener in den Werkstätten zu finden.

Auch bei den Geräten haben die letzten Jahre verschiedene anerkannte Neuerungen gebracht, namentlich im Hinblick auf die Gerüste. Erst zu Anfang dieses Jahrhunderts kam bei Fassaden die Anwendung von Leitern auf, nachdem vorher ein ähnliches, wenn auch leichteres Hopfenstangenengerüst, wie es die Maurer heute noch konstruieren, üblich war, das von den Zeitgenossen als sehr „kostspielig“ bezeichnet wird. Später verwandte man die englischen Konfolböcke, welche an der Fensterbrüstung befestigt wurden. Über dieselben legte man die Laufbretter. Solange an einem Stockwerke gearbeitet wurde, war ein Schließen der Fenster unmöglich; es kamen

daher auch nebenbei besonders bei fensterlosen Giebelmauern die gefährlichen Hängegerüste zur Verwendung.

Im Jahre 1889 wurden von der Firma Kaufmann & Heiland in Charlottenburg Leiterengerüste mit senkrecht stehenden Leitern, welche in der Hauptsache mittels sogenannter Fensterschrauben, und wo keine Fenster vorhanden sind, durch Keilbübel befestigt werden, in den Handel gebracht. Dieselben sind jetzt wohl in allen Städten Deutschlands mindestens in den besser situierten Geschäften eingeführt. Die Laufbretter werden bei diesem Gerüste über die Sprossen der Leitern gelegt. Der Arbeiter kann vor dem Herabfallen durch Brüstungsbretter geschützt werden, welche neben den Diagonalversteifungen, dem Gerüste eine größere Stabilität verleihen. Seit zwei Jahren wird von der gleichen Firma ein durch Patente und Gebrauchsmuster geschütztes Konsolgerüst vertrieben, das sich nach dem Berichte der Firma in ganz erstaunlicher Weise eingeführt hat. Neu sind bei demselben an den senkrechten Leitern zu befestigende eiserne Konsolen, über welche die Laufbretter gelegt werden und dadurch ein leichteres Besteigen des Gerüsts, freiere Bewegung auf demselben, besseres Transportieren des Materials und nähere Stellung der Arbeiter an der zu streichenden Wand bei vorpringenden Fassadenteilen erlauben.

Auch an den Leitern sind, angeregt durch Praktiker des Gewerbes, verschiedene Verbesserungen angebracht worden, z. B. um sie bei Arbeiten im Treppenhaus der Steigung der Treppe anpassen zu können. Die Einrichtungen für Deckenmalerei sind im Laufe der Zeit ebenfalls zweckmäßiger und leichter transportabel geworden. Es sind gegenwärtig solche von verschiedenen Firmen¹ im Handel, die namentlich Leichtigkeit und Sicherheit mit der Möglichkeit raschen Auf- und Abschlagens vereinigen. Die früher und heute noch in manchen Gegenden angewandten „Laufleitern“, die der an der Decke arbeitende Maler gleich Stelzen gebrauchte, sind im Großherzogtum Baden kaum mehr im Gebrauch.

Das Farbenreiben mittels Reibstein und Läufer, kommt besonders für kleinere Mengen von Farben heute noch vor, hat aber als Winterbeschäftigung schon längst jede Bedeutung verloren. Einen ersten Fortschritt nach dieser Hinsicht bildete in den fünfziger Jahren die Einführung von Farbmühlen in Form einer Walzenkonstruktion, während gegenwärtig in den kleineren Werkstätten mehr sogenannte „Conusfarbmühlen“ im Gebrauch sind, bei denen ein mit Rillen versehener Reibkegel am Trichter die Farben fein reibt.

¹ Kaufmann & Heiland, Charlottenburg; P. J. W. Hoppe, Köln a. Rh.; de Haer, Düsseldorf u. a.

Auch andere Konstruktionen werden in den Handel gebracht¹. Farbmühlen sind mit rohem Trichter von 16 M. an, mit ausgedrehtem Trichter von 18 M. an erhältlich. Es giebt solche für Hand- und Kraftbetrieb. Selbst der aus glasiertem Thon gefertigte billige aber leicht zerbrechliche Farbtopf wird nach und nach der — leeren Konservenbüchse und dem von der Industrie aus Eisenblech und mit Henkeln zum Anhängen versehenen Farbtopf weichen müssen. Das Duzend von denselben kostet je nach der Größe 3 bis 5 M. Ebenso billig sind auch Farbkessel, Farbeimer, Hobocs oder Farbbüchsen *rc.*²

Für eine zweckentsprechende äußere Erscheinung des Dekorationsmalers bei der Arbeit sorgt ebenfalls die Industrie, indem sie die langen blousenartigen Röcke, welche auch von den Gipsern getragen werden, fabrikmäßig herstellt und ihm zur Selbsterzeugung nur die bekannte Papiermütze überläßt.

3. Der heutige Zustand des Dekorationsmalergewerbes in Baden=Baden.

Zur Zeit (1896) befinden sich 24 selbständige Dekorationsmaler in Baden=Baden, welche zusammen in den Hauptmonaten April und Mai durchschnittlich 178 Gehilfen³ beschäftigen. Darunter befinden sich 23 Lehrlinge, welche sich auf 15 Meister verteilen. Drei Meister arbeiten fast ausschließlich mit Familienangehörigen und fünf Meister allein. Unter diesen einer mit Unterstützung eines Lehrlings, der zugleich der Sohn ist und insofgedessen auf der Ortskrankenkasse nicht angemeldet werden muß. Ein Meister hat 3 Lehrlinge bei 20 Gesellen, sechs Meister 2 Lehrlinge bei 19, 16, 12, 10, 8 und 3 Gesellen; im letzteren Falle arbeitet der Meister persönlich mit. Ein Meister, der in den Saisonmonaten schon über 40 Gesellen beschäftigt hat und auch nach der im Juni 1882 vorgenommenen Berufszählung nach der dabei angenommenen Norm mit 6 bis 10 Gehilfen zu den Großbetrieben zählte, bildet keine Lehrlinge aus.

Zur Zunftzeit haben zwei jetzt noch lebende, nicht mehr praktizierende Meister ihr Gewerbe begonnen. Das Meisterstück des einen bestand in

¹ Diese Mühlen wurden wohl schon früher zum Zerkleinern von Kaffee, Pfeffer, Getreide *rc.* benutzt und erst dann für das Reiben von Farben eingerichtet. Auch im Ausland werden einige Systeme erzeugt, die in Deutschland eingeführt sind, z. B. amerikanische Farbreibmühle (E. Straub, Konstanz).

² Firmen, die sich mit der Fabrication und dem Vertrieb dieser Geräte befassen, sind: Dürener Eisenblechwarenfabrik D. Hauck, Düren (Rheinland), F. Marx, Köln a. Rh. u. a.

³ Laut Nachweis der Ortskrankenkasse.

Anfertigung eines Eckstückes zu einem Plafond, einer Wanddecoration und in der Berechnung des glatten Anstriches eines Hauses; die Niederlassung sei ihm sehr erschwert worden, weil er zwar badischer Staatsbürger, nicht aber geborener Badener war. Es sei damals keine Seltenheit gewesen, daß diejenigen, welche das Meisterstück abnehmen mußten, dasselbe nicht hätten anfertigen können.

In dem Maße als die Bedeutung der Stadt als Bäder- und Fremdenstadt sich hob, wuchs auch die Thätigkeit des Decorationsmalergewerbes. Dasselbe gehört heute zu denjenigen Gewerben, von denen unterm 11. April 1809 das Oberamt Baden berichtete, daß „ein großer Theil deren Professionisten das mehrere seines Verdienstes aus dem Verdienste deren fürnehmlichsten Badegast-Wirthe ziehet“, obgleich damals dasselbe noch nicht vertreten war. So ist es auch möglich, daß die Meister trotz ihrer relativ großen Zahl immer noch lohnende Beschäftigung finden. Ganz besonderen Einfluß auf das Gewerbe hatte innerhalb der letzten 10 Jahre der Neubau von Hotels, was der Konkurrenzfähigkeit wegen wieder durchgreifende Umbauten älterer Gasthäuser zur Folge hatte, ferner der Neubau von Villen und die Einrichtung älterer Gebäude zu Sanatorien. Der Arbeit war so viel, daß größere Neubauten an die auswärtige Konkurrenz fielen, weil die Preise den hiesigen Meistern nicht mehr lohnend erschienen. (Kaiserin Augusta-Bad, Postgebäude, Bahnhof).

Allgemein wird zwar über die niedrigen Preise bei den von staatlichen Behörden zu vergebenden Arbeiten geklagt, aber doch die pünktliche Zahlung bei Übernahme derartiger Submissionen anerkannt. Dasselbe läßt sich von der Privatkundschaft nicht behaupten und so sind nach dieser Hinsicht Zinsverluste für den Meister unvermeidlich. Selbst mancher Hotelier stellt die Ergebnisse der letzten Saison, wenn er solche erzielt hat (es handelt sich auch bei diesem Gewerbe um einen schweren Konkurrenzkampf), lieber auf Zinsen und giebt dem Geschäftsmann erst nach Ablauf der der Arbeit nachfolgenden zweiten Saison sein Geld. Vorher werden auf sanftes Drängen wohl auch Abschlagszahlungen bewilligt, wenn solche, „um einen Wechsel zu bezahlen, oder zum Zahltag“ unbedingt erforderlich sind. Eine gerichtliche Beitreibung der Ausstände findet verhältnismäßig selten statt, weil kein Meister Kundschaft verlieren möchte und gerade die zahlungsfähigsten Kunden nicht auch immer zu den pünktlichsten Zahlern gehören.

Die Preise, welche im allgemeinen für Kundenarbeit bezahlt werden, sind trotz des früher erwähnten Rückganges immer noch lohnende, wie durch die folgenden kleinen Kalkulationen dargethan sein möge:

Preisermittlung¹

für die Herstellung von 10 qm glatten Ölfarbanstrich auf
 Verputz. Ölen und dreimaliger Anstrich.

I. Material.

Ölen.

1. Leinölfirnis, doppelt gefocht, 1 ¹ / ₂ kg à 0,60 M.	0,90 M.
Erste Strichfarbe (Grundierfarbe).	
2. Lithopone, in Öl abgerieben, 1 ¹ / ₄ kg à 0,32 M.	0,40 =
3. Leinölfirnis 350 g	0,21 =
Zweite Strichfarbe.	
4. Bleiweiß, in Öl abgerieben, ³ / ₄ kg à 0,45 M.	0,34 =
5. Lithopone, in Öl abgerieben, ¹ / ₂ kg	0,16 =
6. Leinölfirnis, 300 g	0,18 =
Dritte Strichfarbe.	
7. Bleiweiß, in Öl abgerieben, ³ / ₄ kg	0,34 =
8. Goldocker, dunkel in Öl abgerieben, ¹ / ₅ kg à 0,50 M.	0,10 =
9. Leinölfirnis, 230 g	0,15 =
	<hr/>
	2,78 M.

II. Zuthaten.

Siccativöl, 0,120 kg à 1,20 M. 0,15 M.

III. Arbeitslohn.

Ein Arbeiter, 1 Tag à 3,50 M. 3,50 =

6,43 M.

1 qm steht somit auf rund 65 Pfennig; bezahlt werden dafür 80—90 Pfennig. Die Differenz ist allerdings nicht Reingewinn, da die Geschäftskosten, weil mit jedem Geschäft wechselnd, nicht dazugeschlagen wurden. Erst nach dem für das Geschäft passenden Zuschlag für dieselben ergibt sich der Selbstkostenpreis und damit der Gewinn (Verdienst) pro Quadratmeter.

Preisermittlung

für 10 qm Fußbodenanstrich, Ölen und zweimaliger Anstrich
 mit Fußbodenglanzlaç.

I. Material.

1. Leinölfirnis, doppelt gefocht, 1,5 kg à 0,60 M.	0,90 M.
2. Spiritus-Fußbodenglanzlaç pro qm ¹ / ₈ kg = ¹⁰ / ₈ kg = 1,15 kg à 1,60 M.	1,84 =
	<hr/>
	2,74 M.

¹ Die folgenden Preisermittlungen wurden von Herrn Gewerbelehrer D. Raßstätter in Baden mit Unterstützung hiesiger Meister aufgestellt.

II. Zuthaten (keine).

III. Arbeitslohn.

Ein Arbeiter 4 Stunden à 0,35 M. 1,40 M.

Zusammen 4,14 M.

Geschäftskosten aus den vorher dargelegten Gründen nicht berechnet, ergibt pro Quadratmeter den Preis von rund 42 Pfennig; bezahlt werden dafür 65—70 Pfennig. Die Materialpreise sind hier so gewählt, daß auch der Kleinmeister kaum höhere Ansätze machen muß und selbst wenn dies der Fall wäre, so ist er doch konkurrenzfähig, weil er persönlich mitarbeiten kann und daher Arbeitslohn spart, wie auch seine Geschäftskosten bedeutend kleiner sind als die der Großbetriebe¹.

Materialien, Werkzeuge und Geräte werden in der Hauptsache vom Zwischenhändler bezogen, der zwar für einen bestimmten Artikel Fabrikant sein kann — wer z. B. Blau fabriziert, wird kaum auch gleichzeitig Gelb herstellen —, trotzdem aber nicht nur Materialien und Werkzeuge, sondern vielleicht auch noch Geräte liefert. Was die Echtheit der Materialien anlangt, so ist in einem Falle von einer Fabrik, die chemisch reines Bleiweiß lieferte und sich dafür bezahlen ließ, nachdem eine sachmännische Untersuchung das Vorhandensein von Schwefelspat nachwies, schriftlich zugestanden worden, daß „ein Versehen in der Effektuierung des Auftrages vorliege“ zc.

Gegen bar wird selten bezogen, obwohl es Fabriken giebt, die 15 und mehr Prozente bei Barzahlung gewähren. Doch ist der letztere Fall selten; das Gewöhnliche ist 2 % Skonto. Die hauptsächlichste Art der Zahlung ist die vermitteltst Wechseln, in der Regel mit drei Monaten, auch mit sechs Monaten Ziel. Die Lieferanten sind in dieser Hinsicht nur zu nachsichtig, meistens aber nur in der Absicht, den Handwerker in ein pekuniäres Abhängigkeitsverhältnis zu bringen. Daß bei leichtfertiger Kreditgebung der Fabrikant bezw. Lieferant für seine Ware manchesmal nichts erhält, ist nicht zu verwundern. Übrigens stellt ein hiesiges Geldinstitut den Malermeistern hinsichtlich der Einlösung ihrer Wechselverbindlichkeiten das Zeugnis aus, daß dieselben mit wenigen Ausnahmen pünktliche Zahler seien. „Unpünktliche Zahler haben gewöhnlich keine Ordnung im Haushalt und Geschäft. Ordnung läßt Unsolidität selten aufkommen“.

¹ Auf dem Lande entnehmen die Tüncher vielfach ihren Bedarf an Farben von Hausierern, obgleich bei diesen die Farbe um 5 % teurer ist als beim Zwischenhändler und um 8—10 % teurer als in der Fabrik. Vgl. Erhebungen über die Lage des Kleingewerbes im Amtsbezirk Adelsheim 1885, S. 199.

Eine Rohstoffgenossenschaft zu gemeinsamem Bezug von Materialien giebt es nicht, doch haben sich sämtliche befragten Meister in zustimmendem Sinne geäußert. Es ist daher zu hoffen, daß in der Zukunft eine solche doch noch zustande kommt, wobei man allerdings nicht vergessen darf, daß die Sache in der Theorie so schön aussieht und sich doch so schwer in die Praxis umsetzen läßt.

Der zum Geschäftsbetrieb erforderliche Kredit wird sowohl von Bankgeschäften als auch von dem hier schon über 25 Jahre bestehenden Vorschußverein verlangt und gewährt. Die Kontokorrentbedingungen sind bei letzterem die günstigeren, seit ca. 3 Jahren gewöhnlich $4\frac{1}{2}$ % bei Entnahmen, in Bankgeschäften 5—6 % Zins. Je nach den Beziehungen der Kunden zur Bank werden die Zinsen alle drei, alle sechs Monate oder jedes Jahr zum Kapital geschlagen und ändern sich die Bedingungen. Ähnlich wird die Provision berechnet, namentlich wenn der Geldmarkt anzieht. Der Vorschußverein berechnet $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{8}$ % Provision pro Jahr, je nach dem Umsatz des Mitgliedes. Demselben gehören 14 Meister an. Anlehen bei Privaten werden wohl nur in den seltensten Fällen vorkommen.

Eine Fachorganisation des Gewerbezweiges existiert hier nicht, jedoch gehören 5 Meister dem hiesigen Gewerbeverein an; ein Meister ist Mitglied des deutschen Malerbundes und ein Meister Mitglied des süddeutschen Malerverbandes. Der Gewerbeverein müßte, um möglichst alle Gewerbetreibenden zu umfassen, eine zeitgemäße Änderung seiner Statuten vornehmen in der Weise, daß dieselben bei genügender Beteiligung die Bildung von Fach-Ausschüssen gestatten. Dann wäre im Gewerbeverein Gelegenheit gegeben, nicht nur allgemein gewerbliche Fragen zu erörtern, sondern es könnte auch auf die speciellen Bedürfnisse der einzelnen Gewerbe eingegangen, Fälle unlauteren Wettbewerbs bekannt gemacht, Regelung des Gesellen- und Lehrlingswesens vorgenommen werden.

In die Preisangebote ist Dank der Aufstellung von gedruckten Preisverzeichnissen durch die hiesige Bezirksbauinspektion eine größere Einheitlichkeit gekommen und es wäre im Interesse derselben zu wünschen, daß alle Architekten und Bauunternehmer sich derselben bedienen. Die Garantie für die Verwendung reiner Materialien ist damit allerdings nicht gegeben, selbst, wenn die Bedingung gestellt wird, daß die Bezugsquellen angegeben werden müssen. Bei Entnahme einer Farbenprobe zwecks chemischer Untersuchung auf Beimengungen könnte beim Vorhandensein solcher die für diesen Fall vorgesehene Konventionalstrafe ebenso einen unschuldigen wie schuldigen Unternehmer treffen. Ein Meister meinte, eine bessere Sicherung läge darin, wenn der Submittent die Bedingung eingehen müßte, daß seine

Farbtöpfe unvorhergesehen durch Fachleute untersucht und zweifelhafte Materialien zur chemischen Untersuchung eingeschickt würden. Der betreffende Meister würde dann schon rechtzeitig dafür sorgen, daß er seinen Lieferanten regreßpflichtig machen könne. So wie die Sache jetzt liegt, darf ruhig behauptet werden, daß die erdrückende Mehrzahl der Bauleiter nicht über genügende Kenntnis des Malermaterials verfügt und kein Mensch wird einem Architekten diese Unkenntnis bei der Art und dem Umfang der heutigen Fabrikation von Malermaterialien verargen.

Es darf dabei nicht das Mißverständnis unterlaufen, als ob die so zahlreich auf den Markt gebrachten Neuheiten, kurz ausgedrückt, Schwindel seien. Im Gegenteil, manches alte Material wird mit Recht immer mehr zurückgedrängt und durch neues ersetzt, das seinen Zweck besser und auch billiger erfüllt.

Daß Lieferanten für gelieferte Materialien kein Geld erhalten können, kommt vor, ist jedoch erfreulicherweise eine Seltenheit. Es hat dies mit darin seinen Grund, daß eben oft ohne zureichende Mittel ein Geschäft angefangen wird. Die Materialien müssen dann in kleinsten Quantitäten zum teuersten Preis bezogen werden; die Arbeit wird, um überhaupt solche zu erhalten, unterm Preise übernommen und das Ende ist dann Zahlungsunfähigkeit. Es kann ein Dekorationsmaler- oder Tünchergeschäft mit 300 M. begonnen werden; jedoch sollte sich kein Arbeiter selbständig machen, ohne im Besitze von mindestens der doppelten Summe zu sein; dieselbe ist immer noch niedrig gegriffen. Die Gerüste, welche fürs erste zur Anschaffung zu teuer wären, erhält er geliehen. Eine Gerüstleihanstalt besteht z. B. in Karlsruhe.

Als unbedeutender Nebenerwerb¹ wird der gelegentliche Verkauf von strichfertiger Ölfarbe, von Fußbodenlacken und Tapeten betrieben. Das Gewerbe ernährt an und für sich seinen Mann, ohne natürlich das Sparen und Einteilen unnötig zu machen. Die Lebensführung darf als eine gute bezeichnet werden.

Wie schon wiederholt bemerkt, ist das Dekorationsmaler- oder Tünchergewerbe Saisongewerbe. Die Saison oder Hauptarbeitszeit beginnt etwa mit dem halben Februar — oft schon früher — und geht bis Mitte Mai, dem Beginn der Badesaison. Während derselben ruht die Bauthätigkeit auch vielfach, wie überhaupt hier die Erstellung von Neubauten in der hierzu ungünstigen Zeit betrieben wird und zwar nach Schluß der Bade-

¹ Vielfach wird auch das Vermieten von Zimmern über die Badesaison betrieben; auch dieser Nebenerwerb darf als unbedeutend bezeichnet werden, seit die Hotels in der Lage sind, den höchsten wie den bescheidensten Anforderungen zu genügen und sich im Preise allen Verhältnissen anpassen.

saison am 15. Oktober über Spätjahr und Winter. Bis Frühjahr- und Saisonanfang soll alles fertig sein.

So kommt es denn auch, daß die Malermeister selten über Winter ganz ohne Arbeit sind. Die Überzahl der Gehilfen wird, sobald die Arbeit nachläßt, entlassen und es bleibt in den größeren Geschäften nur ein kleiner Stamm meist älterer verheirateter Arbeiter¹.

Während der Saison beträgt die Arbeitszeit 12 Stunden, im Winter wird von Tag bis zum Dunkelwerden gearbeitet, wenn Aufträge vorhanden sind. Die Gesellen werden gelegentlich der Umfrage eingestellt, seltener durch die Zeitung gesucht; in dringenden Fällen reisen die Meister nach Karlsruhe, um im Arbeitsvermittlungsbureau oder in der Herberge zur Heimat nachzufragen. Auch das sogenannte „Verleihen von Gesellen“² ist zwischen befreundeten Meistern üblich.

An Tagelöhnen wird während der „guten Zeit“ bezahlt:

für bessere Gehilfen	4—6 M.
= mittlere =	3,50 =
= weniger gute Gehilfen	3,00 =
ungerne Arbeiter erhalten	2,50 bis 3,00 M.

Bemerkt wird, daß die Ansprüche im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit übertriebene zu nennen sind. In der „toten Zeit“ werden die mittleren und weniger guten Arbeiter entlassen. Bessere Arbeiter erhalten auch im Winter 4,00 M. täglich; Geschäftsführer empfangen ein festes Gehalt von 1500—1800 M.

Neben den Zeitlöhnen kommen, wenn die Arbeit drängt, auch Accordlöhne³ vor. Dabei erhöhen sich nach den Beobachtungen der Meister die Löhne durchschnittlich um ein Drittel und mehr. Bei Accordvergebung von Arbeiten übergibt der Meister nach empirischer Regel den Gesellen die

¹ Frühheiraten scheinen in diesem Gewerbe ziemlich häufig zu sein; denn über die Hälfte der über 20 Jahre alten Gehilfen wird als verheiratet bezeichnet; doch wird der Einfluß derselben in den überwiegenden Fällen als ein günstiger bezeichnet. Die Leute werden pünktlicher, fleißiger und „hängen mehr am Geschäft“, wozu auch der Umstand mit einwirkt, daß der Arbeiter, welcher Familie hat, im Winter nicht seine Stelle verlieren will.

² D. h. der eine Meister kann einen oder einige Gesellen auf kürzere Zeit entbehren; während sie der andere wegen dringender Arbeit nötig braucht und auf diese Weise vorübergehend Aushilfe erhält.

³ In Accord werden gegeben glatte Anstriche, Fassaden, Fußbodenanstriche; bessere Arbeiten nur Spezialisten z. B. für Holz- und Marmormalerei; überhaupt nur solche Arbeiten, die ohne Aufsicht des Meisters zur Zufriedenheit der Kundschaft erledigt werden können.

Arbeit um den dritten Teil, indem er ein Drittel für Material und ein Drittel für Geschäftsunkosten und Gewinn in Ansatz bringt¹.

Bezüglich der Leistungsfähigkeit der Gehilfen wird geklagt, wenn auch angegeben wird, daß die Verhältnisse durch den Einfluß der Schulen in einer langsamen Besserung begriffen sind; doch dürften mindestens 20 % als unbrauchbar bezeichnet werden. Manche wiederum könnten mit Vorteil nur für bestimmte Arbeiten verwendet werden, in denen sie sich je nach der Werkstätte und persönlichen Neigung ausgebildet hätten. So kann z. B. ein Arbeiter gut sein für Plafondmalereien, ist aber für Holz-² und Marmorimitation unbrauchbar. Das Gefühl der Zugehörigkeit zum Geschäft ist nur bei ständigen Arbeitern vorhanden, unständigen ist das Interesse des Meisters zum mindesten gleichgültig; eine Rücksichtnahme auf denselben und Pünktlichkeit in Einhaltung der Arbeitszeit ist nur vorhanden, wenn die Arbeit zu Ende geht, d. h. Entlassungen bevorstehen.

Es bestehen hier zwei Vereine für Malergehilfen. Der älteste wurde schon in den 60er Jahren gegründet und nennt sich Malergehilfen-Kranken-Unterstützungsverein Baden-Baden. Sein Zweck ist eine regelmäßige Unterstützung der Malergehilfen, welche ohne eigenes Verschulden verunglückt oder durch Krankheit arbeitsunfähig geworden sind. Die Aufnahmegebühr beträgt 1 M., der Beitrag 50 Pf. monatlich. Ein erkranktes Mitglied kann 54 Tage lang während eines Kalenderjahres täglich 1 M. Unterstützung erhalten. Weniger als 4 Tage werden nicht bezahlt, vom 5. Tage an aber die ganze Krankenzzeit. Selbstverschuldete Krankheiten, geschlechtliche oder solche, welche durch Trunkenheit oder Kaufhandel zugezogen sind, bleiben unberücksichtigt. Die Neuaufstellung der Statuten wurde unterm 28. April 1891 vom Großh. Bezirksamte genehmigt.

Der jüngere Verein ist ein Lokalverein der centralistischen Organisation der „Vereinigung der Maler, Tüncher, Lackierer, Anstreicher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands.“ Der Hauptzweck des Vereins ist, möglichst günstige Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erlangen³. Der hiesige Verein löst sich nach Angabe in der toten Zeit auf, um jeweils zu Beginn der Saison, oft bis 50 Mitglieder stark, wieder zu erstehen. Im statistischen Jahrbuch sind für 1895, 26 Mitglieder angegeben⁴.

¹ Die rechnerische Berechtigung dieser Regel soll hier nicht untersucht werden.

² Ein sehr gut für die Gehilfen in der Praxis anwendbares Werkchen zur Unterstützung bei Holzmalereien hat Malermeister Jul. Mummert, hier, im Selbstverlag herausgegeben.

³ Näheres über diese Organisation in Wörzshoffer, Die sociale Lage der Fabrikarbeiter in Mannheim. Karlsruhe 1891, S. 367.

⁴ Bb. XXVI, S. 134 u. 135.

Der Zustand des Lehrlingswesens ist hier im wesentlichen der im geschichtlichen Teil geschilderte. Lehrgeld wird selten bezahlt (vereinzelt 120—200 M.). Die Regel ist, daß der Lehrling Kost und Wohnung beim Meister hat, aber keine Bezahlung erhält; letztere trägt, wenn er nicht beim Meister aufgenommen wird, im zweiten Jahre 50 Pf., im dritten 1 M. täglich. Es ist hier laut Ortsstatut Gewerbeschulzwang¹ für Lehrlinge und Gehilfen bis zum vollendeten 18. Lebensjahre eingeführt. Im Schuljahre 1896/97 besuchen 23 Malerlehrlinge² die Gewerbeschule und zwar die drei Jahresklassen der Ausstattungsarbeiter, einzelne gehen später auf die Kunstgewerbeschule in Karlsruhe; es hängt dies eben von der pekuniären Leistungsfähigkeit der Eltern ab. Bezüglich der Qualität der Lehrlinge ist der Ausspruch eines Meisters: „Die Jungen werden heutzutage Malerlehrlinge, wie sie auch Speißjungen werden,“ etwas hart. Das darf jedoch behauptet werden, daß sie nach den Erfahrungen beim Unterricht durchschnittlich bezüglich des Intellekts z. B. hinter den Metallarbeitern rangieren; Ausnahmen kommen vor und sind glücklicherweise nicht einmal so selten. Unbedingt erforderlich ist, daß jeder junge Mensch, der sich dem Dekorationsmalergewerbe widmen will, vor Besuch der Kunstgewerbeschule eine regelrechte Lehre durchmacht, um die rein handwerklichen Fertigkeiten fest und sicher zu beherrschen.

4. Ergebnisse.

Unsere Darstellung hat gezeigt, daß das Dekorationsmaler- und Tünchergewerbe schon im 16. Jahrhundert als Lohnwerk vorhanden war, im dreißigjährigen Kriege vermutlich unterging und darnach seine Entwicklung von neuem begonnen hat, um sich im 18. Jahrhundert mehr und mehr zum Handwerk oder Preiswerk auszubilden. Mit dem steigenden Wohlstand wird die Zahl der Meister in diesem Jahrhundert stärker und zwar trotz der bis 1862 vorhandenen Zunftschranken. Die Beseitigung derselben hat ein rapides Anwachsen der Zahl selbständiger Meister zur Folge, da die Etablierung verhältnismäßig leicht ist, ja ohne besonderen Schaden eine zeitweilige Aufgabe des eigenen Geschäftes zuläßt. Die vermehrte Konkurrenz hat einen Rückgang der Preise um 20 %—25 % nach sich gezogen; während die Arbeitslöhne innerhalb der letzten 50 Jahre nach

¹ Namentlich in der guten Geschäftszeit ist es für die Meister ein wirkliches Opfer, wenn sie ihre Lehrlinge zweimal in der Woche von 6—10 Uhr entbehren müssen.

² Es ist ein Rückgang in der Zahl eingetreten; die Gewerbeschulstatistik macht die Auf- und Niedergänge in den einzelnen Gewerben auffallend regelmäßig mit.

und nach selbst bei mittleren Arbeitern um 50 % und mehr in die Höhe gegangen sind.

Trotzdem ist die Lage des Gewerbes nicht ungünstig, wird vielmehr in der Stadt Baden mit Rücksicht auf die pekuniäre Leistungsfähigkeit seiner Vertreter als „gut“ bezeichnet werden können. Allerdings war sie früher mit Rücksicht auf den sich ergebenden Gewerbsverdienst besser. Bei der verhältnismäßig großen Zahl derartiger Geschäfte in hiesiger Stadt hätten dieselben für gewöhnlich weder genügende Arbeit noch genügenden Verdienst, wenn nicht die Stadt als Badeplatz ersten Ranges mit aufs höchste entwickeltem Hotelwesen vermehrte Arbeitsgelegenheit böte.

Der Fabrikbetrieb fördert dieses Gewerbe auf alle mögliche Weise und findet dabei ebenso seine Rechnung, wie er auch für Vermehrung und Verbilligung der nötigen Materialien, für Verbesserung der Werkzeuge und Geräte und damit für die Konkurrenzfähigkeit des Gewerbes, für Vereinfachung der Arbeitsmethoden und leichtere und raschere Erledigung der Arbeiten sorgt. Bezüglich des Einkaufs der Materialien ist der Kleinmeister dem Großbetrieb gegenüber im Nachteil. Es wäre daher die Bildung einer Dekorationsmalergenossenschaft besonders zum Bezug von Rohstoffen zu wünschen, wenn es auch vorerst nur die am meisten gebrauchten Bleiweiß, Leinöl, Ölfirnis und Leim wären, die gemeinsam bezogen würden. Dies ist um so nötiger, als der einfache Handwerksmann sich kaum allein vollständig auf dem Gebiete der Farben- und Surrogatefabrikation zurecht finden und trotz aller Erfahrung kaum für seine Materialien garantieren kann. Obgleich der Kleinmeister im Nachteil beim Einkauf derselben ist, wird er doch neben dem Großgewerbe bestehen können, da auch die dem letzteren zuzurechnenden Betriebe sich immer wieder in Kleinbetriebe zerlegen müssen und naturgemäß mit größeren Geschäftsunkosten arbeiten, abgesehen von Ersparnissen, die der kleine Dekorationsmaler durch persönliche Mitarbeit am Arbeitslohn machen kann. Nicht konkurrenzfähig ist der Kleinmeister bei sehr großen Aufträgen; daher wird auch eine Teilung derselben in kleinere Lose bei staatlichen Arbeiten zu erreichen gesucht.

Die Art der heutigen Bauproduktion hat einerseits verschiedene Mifstände gezeitigt, während sie andererseits die Leistungsfähigkeit des Malergewerbes gehoben hat. Bemerkenswert dabei werden, daß rein handwerkliche Arbeiten, also Lüncherarbeiten lieber gemacht werden, als kunstgewerbliche oder Dekorationsmalerarbeiten. Erstere bringen mehr Geld, letztere mehr Ehre und machen dadurch dem betreffenden Geschäftsmann einen Namen, wodurch er dann allerdings auch leichter und mehr Aufträge auf sogenannte glatte Arbeit erhält.

Was das Gesellenwesen betrifft, so ist zwar noch immer ein großer Prozentsatz ungenügender Arbeitskräfte vorhanden; doch wird zugegeben, daß nach dieser Hinsicht die Verhältnisse in einer langsamen Besserung begriffen sind¹. Nachteilig auf die Sicherheit des Erwerbes wirkt der Saisoncharakter des Gewerbes ein. Während der Saison erhält der Geselle einen verhältnismäßig reichlichen Lohn, auch wenn er nur glatte Anstriche zu machen versteht; eine bessere Bezahlung ist dem gesichert, der sich in einer der verschiedenen Dekorationsarten zum Spezialisten ausgebildet hat. Doch ist die Bezahlung nicht so groß, daß sie Ersparnisse ermöglicht, von denen der Geselle in der „toten Zeit“ leben könnte.

Das Lehrlingswesen ist, was die Meisterlehre anlangt, durchschnittlich verbesserungsbedürftig. Auch über die Qualität der Lehrlinge wird geklagt. Die Wirkung des Gewerbeschulzwangs und der Kunstgewerbeschule in Karlsruhe, welche eine Abteilung für Dekorationsmaler besitzt, auch für im Geschäft stehende Gehilfen Abendkurse eingerichtet hat, ist nicht zu verkennen. Für die Fortbildung der Meister sorgen die mit Unterstützung des badischen Staates eingerichteten sogenannten Meisterkurse², welche immer in die stille Geschäftszeit fallen.

Immerfort an der eigenen Vervollkommnung zu arbeiten, das hat der Dekorationsmaler bei der Größe seines Arbeitsgebietes ganz besonders nötig. „Als Künstler muß er zeichnen und malen können,“ schreibt Professor F. S. Meyer im Malerbuch, „er muß Form und Farbe beherrschen, muß Verständnis für die Gliederungen der Architektur haben; er muß, wenn er etwas besonderes leisten will, selbständig entwerfen können; die Gesetze der Ornamentik, die Regeln der Perspektive, die Lehren der Anatomie, die Kostümkunde, die Heraldik dürfen ihm nicht fremd sein. Außerdem muß er als Handwerker und Geschäftsmann, angewiesen auf Hilfskräfte, rechnen können. Er muß es endlich verstehen, sich den Wünschen des Auftraggebers, des Architekten, anzupaffen.“ — Wieviele von den im Jahre 1895 gezählten 1009 (vgl. S. 289) badischen Stubenmalern, Staffierern, Anstreichern, Tünchern diesem Dekorationsmaler-Ideal einigermassen entsprechen, das vermag keine Untersuchung und Statistik sicher zu entscheiden, wie auch nie festgestellt werden kann, wieviel selbst bei den wenigen Meistern, die „rechnen können,“ durch gegenseitigen Geschäftsneid verloren geht. —

¹ Zum Zwecke einer gleichmäßigen Behandlung der Gesellen in den einzelnen Werkstätten, wäre eine gemeinsame Aufstellung einer Arbeitsordnung sehr zu wünschen.

² In der Dekorationsmalerei und im Holz- und Marmormalen.

XV.

Die Lage der Buch- und Accidenzdruckereien in Karlsruhe.

Von
Walter Abelsdorff.

1. Zur Geschichte der Buchdruckereien in Karlsruhe seit der Gründung der Stadt.

Am 17. Juni 1715 legte Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach in Gegenwart seines versammelten Hofes unter Pauken-, Hörner- und Trompetenschall eigenhändig den Grundstein zu dem achteckigen Turme, an welchen sich der Schloßbau selbst anschloß. Hiermit war die neue Residenz Karlsruher gegründet, welche außer durch Landeskinder durch Bürger aus Preußen, Sachsen, Bayern, Polen, Österreich, der Schweiz u. a. D. bevölkert wurde.

In Durlach, der Mutterstadt von Karlsruhe, wurde schon 1529 die erste lutherische Bibel gedruckt, und aus dieser altbadischen Stadt kam auch 4 Jahre nach der Gründung der neuen Hauptstadt der erste Buchdrucker dorthin. 1719 wird Jakob Maschenbauer befohlen, „spätestens innerhalb zweier Monate nach Karlsruhe überzusiedeln, woselbst er eine Druckerei eröffnen soll, auch einen offenen Laden und darinnen allerhand rohe Bücher, sowohl eigenen Verlags, als andere fremde Bücher nach seinem selbst eigenen Gefallen zu führen“. Ein Jahr darauf erhielt dieser „Hof- und Kanzlei-Buchdrucker“ das Privilegium, Kalender, Kirchen- und Schulbücher zu drucken und alle im Lande vorkommenden Sachen. Die junge Stadt wuchs schnell: nach 5 Jahren zählte sie bereits 2000 Einwohner. Daß schon damals die Gewerbe zur Genüge vertreten waren, beweist ein Ver-

zeichniſſen derſelben aus jener Zeit. Darin finden ſich: 1 Arzt, 7 Schuhmacher, 1 Trompeter, 6 Zimmerleute, 4 Gaſtwirte, 1 Seifenſieder, 1 Weber, 1 Strumpfftricker, 1 Gürtler, 1 Büchſenmacher, 1 Nagelſchmied, 2 Goldſchmiede, 3 Küfer, 8 Schreiner, 1 Rotgerber, 2 Glaſer, 1 Maurer, 2 Schloffer, 1 Wagner, 2 Weißgerber, 1 Schieferdecker, 9 Metzger, 10 Bäcker, 2 Bierbrauer, 8 Schneider, 1 Knopfmacher, 2 Schmiede, 1 Meſſerſchmied, 3 Rüche, 1 Scherensſchleifer, 4 Barbierer, 1 Operateur, 2 Apotheker, 1 Reitknecht, 1 Tanzmeiſter, 7 Muſiker, 2 Kaufleute, 9 Krämer, 4 Händler und 2 Bauern.

Die litterariſche Thätigkeit der Buchdruckerei war in den erſten Jahrzehnten eine ſehr beſchränkte. Mußte doch jeder angehende Buchdrucker außer ſeiner Unterſtellung unter die Cenſur einen Eid leiſten, nichts Cenſurwidriges zu drucken. Übrigens wurde Maſchenbauer von der Regierung unterſtützt. „Niemand“, heißt es in einem Erlaß, „darf einen fremden Kalender kaufen, der nicht vorher Maſchenbauers Kalender gekauft hat, bei 10 Reichsthaler Strafe“. Als 1750 das Kalender-Privilegium für die Dauer von 6 Jahren auf das neu errichtete Gymnaſium überging, mußte jeder das Stück zu 4 kr. erſtehen, und kein fremder Kalender durfte mehr bei Strafe geführt werden.

1757 entſtand als zweite die noch heute beſtehende Druckerei von Macklot, und 1799 erhielt ein aus Pforzheim zugezogener Buchhändler die Erlaubniß zum Drucken. Über die Lage der Buchdrucker in jener Zeit giebt ein Brief vom Jahre 1809 Aufſchluß, welcher ſich in den Akten des Miniſteriums des Innern vorfindet und an den Erbgroßherzog gerichtet iſt. Es heißt darin: „Ein fremder Buchhandlungscommis, Namens Braun, von Lößlingen aus dem Württembergiſchen gebürtig, iſt Sinnes, ſich hier in Karlsruhe als Buchhändler niederzulaffen. Da* hier außer meiner Buchhandlung auch die Macklotſche Hofbuchhandlung und drei Buchdruckereien exiſtieren und dadurch dieſe Geſchäftsbranche mehr, als es das Bedürfniß erfordert, beſorgt iſt, ſo hege ich zu Eurer Hoheit das ehrerbietigſte Vertrauen, daß Höchſtdieſelben die höchſte Gnade haben werden, auf mich und die beiden Macklotſchen Buchhandlungs- und Buchdruckerei-Etabliſſements die gnädigſte Rückſicht zu nehmen, das Geſuch dieſes Ausländers um ſo mehr zurückzuweiſen, da ich überzeugt zu ſein glaube, daß das Geſuch den bereits beſtehenden Etabliſſements nachteilig und verderblich werden kann“. Erſt 1815 gelang es Braun, als Bürger in Karlsruhe aufgenommen zu werden und die Erlaubniß zum Drucken zu erhalten, da nach dem Erlaß „mit dem gewaltigen Wachſthum der Stadt nicht ebenſo auch die dort beſtehenden Buchhandlungen und Druckereien fortgeſchritten ſind“.

Es würde hier zu weit führen, die in den ſolgenden Jahrzehnten ge-

gründeten Druckereien einzeln anzuführen; ich gebe daher nur einen summarischen Überblick. Es bestanden in Karlsruhe:

im Jahre	Buchdruckereien	Accidenzdruckereien
1810	3	—
1820	4	—
1840	8	1
1850	10	1
1860	11	1
1875	10	2
1880	11	3
1889	10	12
1890	11	17
1896	13	23

Während also die Anzahl der Buchdruckereien seit 1850 fast konstant geblieben ist, woran auch die 1862 in Baden eingeführte Gewerbefreiheit nichts änderte, wuchs die Zahl der Accidenzdruckereien in den letzten Jahren beträchtlich. Die erste derselben entstand in den 30er Jahren; 1880 finden wir erst 3 am Orte, und heute giebt es doppelt so viel Accidenzdruckereien wie Buchdruckereien in Karlsruhe. Als Anhang möchte ich noch einige Zahlen aus Hartlebens statistischem Gemälde von Karlsruhe anführen, welche geeignet sind, ein Bild von den zu Anfang dieses Jahrhunderts dort bestehenden Gewerben zu geben. Es waren 1814 in Karlsruhe:

	Gewerbs-			Gewerbs-	
	Besitzer	Gehilfen		Besitzer	Gehilfen
Anstreicher	12	5	Schreiner	35	156
Bäcker	48	94	Mehlgger	41	53
Bierbrauer	8	26	Sattler	9	20
Buchbinder	7	23	Schlosser	9	39
Buchdrucker	3	19	Schmiede	9	34
Glaszer	8	12	Schneider	83	137
Goldarbeiter	13	49	Schuhmacher	79	184
Hutmacher	7	8	Steindrucker	3	4
Küfer	17	22	Strumpfwirker	4	7
Leinweber	16	10	Zimmermeister	4	261
Maurer	10	214			

Hartleben schreibt dazu: „Von keinem der Karlsruher Gewerbe kann man mit Grund behaupten, daß es nicht den Forderungen zu genügen vermöge. Wohl aber ist bei verschiedenen, besonders zünftigen bemerkbar, daß sie in Hinsicht der Zahl ihrer Mitglieder überseht, in Hinsicht der Quali-

fikation aber zu wenig besetzt sind. Eine Erscheinung, die niemanden befremdet, welcher in mehreren Städten den Wert der bisherigen Prüfungen angehender Meister, das Sträuben gegen alle, die nicht in dem Zunftliß geboren sind, und die mannigfaltigen Mittel zur Erreichung der Gewogenheit der Zunftglieder genauer betrachtet“.

2. Gegenwärtige Lage der Buch- und Accidenzdruckereien.

Zur Zeit bestehen in Karlsruhe einschließlich der Vorstadt Mühlburg 36 Druckereien, nämlich 1 Großbetrieb, 12 Mittelbetriebe und 20 Kleinbetriebe, während 3 große Papierfabriken einer Druckerei als Nebenbetrieb bedürfen. Die Einteilung nach der Zahl der Gehilfen und Kraftmaschinen ist folgende:

Zahl der Betriebe mit	0 Geh.	1—5 Geh.	6—30 G.	Mehr Geh.
Dampfkraft	—	—	5	2
Gasmotor	1	8	6	—
Ohne Kraftmasch.	5	9	—	—

Das wichtigste Arbeitsgebiet ist der Zeitungs-, Zeitschriften- und Accidenzdruck, gegen den der Werkdruck sehr zurücktritt. Das rührt daher, daß Karlsruhe trotz des Vorhandenseins der technischen Hochschule und zahlreicher anderer Lehranstalten kein sehr entwickeltes Verlagsgeschäft hat und der Lehrerverein die für die Schüler notwendigen Bücher in seiner eigenen in Bühl befindlichen Druckerei anfertigen läßt. In Wirklichkeit giebt es in der Buchdruckerei keine strenge Teilung in Zeitungs-, Werk- und Accidenzdruck. Aber in Karlsruhe leisten von den 36 Druckereien nur 12 jede Arbeit, während die übrigen meist schon durch ihre Pressen gezwungen sind, sich auf Accidenzen zu beschränken. Die Inhaber eines großen Teiles der letzteren (10) haben noch ein anderes Gewerbe, teils als Haupt-, teils als Nebenbetrieb, und so ergeben sich nochmalige Teilungen.

Bei den Buchdruckereien steht der Zeitungsdruck im Mittelpunkt des Betriebes und ist das wichtigste Produktionsgebiet. Die erste Zeitung in Karlsruhe erschien gegen Ende des Jahres 1756; heute giebt es deren 50, welche monatlich etwa 430mal in zum Teil hohen Auflagen gedruckt werden. Von diesen erscheinen

täglich		wöchentlich		monatlich		jährlich	
einmal	zweimal	einmal	2—3mal	einmal	2—3mal	einmal	6—16mal
7	3	13	3	12	8	1	3

Die größte Konkurrenz liegt hier auf dem Gebiete des Inseratenwesens. Daher sucht jeder eine möglichst hohe Auflage seines Blattes zu erzielen.

2 Druckereien haben daneben noch eine große Buchhandlung mit offenem Laden. Der Accidenzdruck tritt dagegen zurück und fast nirgends wird daher dieser Zweig bei jenen gepflegt. Bei Submissionen reichen sie nur ihren Namen mit ein, um ihr Vorhandensein zu dokumentieren¹.

Auf dem großen Gebiete des Accidenzdruckes haben viele Betriebe es versucht, sich zu specialisieren. Einige pflegen den Merkantildruck und Monogrammpprägung, wozu besondere Prägevorrichtungen notwendig sind; die größte Kunst- und Accidenzdruckerei stellt speciell Wappenprägungen aller Art und kunstvolle Tischkarten her. Einige bedrucken für die Militärbehörden die verschiedenen Kleidungsstücke der Soldaten; mehrere suchen sich durch Verbindung mit der Steindruckerei zu halten, andere betreiben noch, wie wir später sehen werden, ganz andere heterogene Gewerbe. Wie groß die Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Einzelnen auf diesem Gebiete infolge von zu vielen Neuetablierungen ist (von 1890—95 haben 10 Betriebe den Accidenzdruck begonnen), zeigen die zahlreichen Rückgänge älterer Geschäfte. So hat z. B. ein Betrieb, der früher 3 Gehilfen dauernd beschäftigte, jetzt nur noch einen Schweizerdegen und einen ebensolchen Lehrling.

Groß sind die Klagen über Konkurrenz aller Art. Die Hauptfeinde dieser Betriebe sind jedoch die sogenannten Ladendrucker, d. h. die Inhaber von Papiergeschäften, welche zur besseren Ausfüllung ihrer Zeit und wegen der geringen Spesen in einem neben dem Laden befindlichen Raume auf einer kleinen Hand- oder Postonpresse Visitenkarten, Couvertenaufdrucke, Anzeigekarten und dergleichen drucken. Dazu kommen die vielen Reisenden aus den großen Städten, die Karlsruhe überschwemmen und dem Lokalbetrieb empfindlichen Abbruch thun. Mannheim, Frankfurt, auch Hamburg und Berlin erhalten so Aufträge. Insbesondere bietet Berlin Accidenzdrucke zu außerordentlich niedrigen Preisen an. Selbst Hausierer, die in Schankwirtschaften abends ihre Waren feiltragen, bieten sich an, für kleine am Ort oder in den umliegenden Ortschaften befindliche Ladendrucker Aufträge billigt entgegenzunehmen. Besonders stark ist diese Art Konkurrenz um Weihnachten und Neujahr. Zu all diesen Übelständen kommen die Klagen

¹ Vor einiger Zeit wurde auf dem Wege der Submission ein größerer Posten Drucksachen von den städtischen Behörden ausgeschrieben. Da der Auftrag sehr bedeutend war, so bewarben sich selbst die Buchdruckereien darum. Den Zuschlag erhielt eine der Steindruckereien, die nur Accidenzdruck auf einer Postonpresse nebenbei betrieb, weil sie das billigste Gebot gethan hatte. Die Firma selbst war natürlich nicht imstande, den Auftrag zu bewältigen, und gab ihn nach Ettlingen, wo sie für 1000 Exemplare einen Preis zahlte, der in Karlsruhe bei höheren Löhnen und 10 % Lokalzuschlag unumöglich war.

über die unpünktlichen Zahlungen, worunter die Kleinbetriebe natürlich ganz besonders leiden.

A. Die Buchdruckereien.

Werk- und Zeitungsdruckereien sind, wie schon erwähnt, in Karlsruhe 13 vorhanden. Fast ohne Ausnahme beziehen dieselben ihre Rohstoffe (Papier und Farben) von außerhalb, speciell aus Bayern, Württemberg und der Pfalz; in Baden selbst kommen nur Ettlingen und Emmendingen, und zwar nur für bestimmte bessere Papierforten in Betracht, da sich trotz der Transportkosten die Preise außerhalb niedriger stellen. In drei Fällen wurden auch Zwischenhändler benutzt. Gemeinsamer Bezug ist nicht üblich; im Gegenteil sucht jeder seine Bezugsquellen der Konkurrenz gegenüber geheim zu halten. Der Bezug erfolgt meistens gegen bar; nur bei Zahlung innerhalb 30 Tagen sind 2 bis 5% Diskont üblich.

Das zum Betriebe erforderliche Kapital ist schon bei einer kleinen Buchdruckerei relativ groß. Ich führe im folgenden den Bestand einer solchen an, welche vorläufig noch ohne Betriebskraft arbeitet. Dieselbe enthält:

1 Schnellpresse inkl. Werkzeug und Montage	2500,— M.
1 Bostonpresse	270,— =
	<hr/>
Ausgabe für Maschinen	2770,— M.
Dazu kommen Ausgaben für Werkzeuge und Geräte	429,50 =
Ferner: 150 kg Garmond-Zeitungsschrift à 3,50	
bis 5,25 M. und diverse andere Schriften	
nach Gewicht	2554,80 =
für Waren	122,50 =
für allerlei Utensilien	167,50 =
	<hr/>
Totalsumme	6044,80 M.,

welche man als investiertes Kapital bezeichnen kann. Zum Betriebe selbst eines kleinen Geschäftes würden noch ca. 1500 bis 2500 M. Kapital gehören.

An jährlicher Werkstattmiete zahlt dieser Betrieb 400 M.; die Miete der anderen schwankt zwischen 1000 und 2000 M. Die meisten (9) Unternehmer haben jedoch ihr eigenes Haus. In der größten Karlsruher Druckerei, welche eine Doppelmaschine von 30 Pferdekraften und 3 Gasmotoren zum Betriebe braucht, sind folgende Pressen thätig:

2 Doppelschnellpressen,	2 Steindruckschnellpressen,
10 einfache Schnellpressen,	3 Steindruckhandpressen,
3 Tiegeldruckpressen,	4 eiserne Handpressen,

und alle zur Buchbinderei erforderlichen Maschinen. — Das Inventar einer Buchdruckerei von dieser Ausdehnung würde einen Anschaffungswert von 150 bis 200 000 M. haben, wozu ein dementsprechendes Betriebskapital gehört.

Wenn man bedenkt, daß 1867 zuerst in 3 Betrieben Gasmotoren aufgestellt wurden, und daß noch 1860 die so lang bestehende Madlotische Druckerei nur mit 5 Setzern und einer Maschine mit Handbetrieb arbeitete, so staunt man über den schnellen Aufschwung der Karlsruher Buchdruckerei in den letzten Jahrzehnten. Es waren vorhanden:

	Dampf- maschinen.	Gas- motoren.	Rotations- masch.	Doppel- schnellpr.	Einfache Schnellpr.	Tiegel- druckpr.	Boston- pressen.	Hand- pressen.
1875	3	4	—	—	16 im ganzen			
1885	4	8	—	4	24	6	1	13
1890	5	10	2	4	36	9	2	13
1895	7	14	2	5	51	16	2	12

Während wohl fast alle 1875 angeführten 16 Maschinen Handpressen waren, finden wir heute deren nur noch 12 im Betrieb, und auch diese werden wohl allmählich den modernen großen durch Elementarkraft betriebenen Maschinen weichen. Der Preis der Maschinen richtet sich ganz nach Größe und Beschaffenheit, ebenso ist für Lettern, Druckfarbe und Papiersorten die Qualität unendlich verschieden, und so auch der Preis. Die folgenden Werte sind Mittelwerte. Es kostet:

ein 1pferdiger Gasmotor	etwa	1 000 M.
eine 15pferdige Dampfmaschine mit Kesselanlage	=	6 000 =
= Rotationsmaschine	=	20 000 =
= Doppelschnellpresse	=	14 000 =
= einfache Schnellpresse	etwa	2 500—10 000 =
= große Tiegeldruckpresse	=	2 000—3 000 =
= Handpresse	etwa	200 =
= Bostonpresse	=	300 =

Der Betrieb eines 2pferdigen Gasmotors erfordert für Öl und Gas pro Tag 1,20 bis 1,40 M., für Wasser pro Jahr 16 M. Bei 300 zehnstündigen Arbeitstagen würde der Unterhalt pro Jahr etwa 410 M. betragen. Der Betrieb eines 1pferdigen Gasmotors stellt sich nur wenig billiger. Zur Zeit sind, wie oben angeführt, 2 Rotationsmaschinen in Betrieb, eine achtfseitige, erst 1888 patentierte, welche imstande ist, 10 000 Zeitungen in der Stunde zusammgelegt zu liefern, und eine vierseitige, welche kürzlich in den Besitz einer am Anfang dieses Jahres eröffneten Zeitungsdruckerei übergegangen ist. Letzterer Betrieb ist überhaupt vorzüglich ausgestattet.

Bei der Herstellung großer Zeitungen bedient man sich nur dieser Rotationsmaschinen.

Das Absatzgebiet der meisten Druckereien ist die Stadt Karlsruhe und das Großherzogtum Baden. Selten wird darüber hinausgegriffen. Es kommt vor, daß die größeren Druckereien Aufträge für andere Betriebe ausführen, welche keine großen Schnellpressen besitzen. Ein Betrieb arbeitet sogar für Berliner und Leipziger Firmen. Lieferungen über Deutschlands Grenzen hinaus sind nur in einem Falle zu verzeichnen.

B. Accidenzdruckereien.

Während 1875 erst eine Accidenzdruckerei bestand, zählt die Stadt heute deren 23, von denen die älteste auch die einzige größere Firma ist. Die anderen sind in den beiden letzten Jahrzehnten entstanden und durchweg als Kleinbetriebe zu bezeichnen. Die meisten arbeiten mit Lehrlingen, Schweizerdegen oder Lehrmädchen. Acht sind Alleinbetriebe. Einer von diesen hat einen 2pferdigen Gasmotor, vier einen 1pferdigen, während drei ganz ohne mechanische Kraft arbeiten. Auch hier möchte ich den weiteren Auseinandersetzungen die Angabe des zum Betriebe nötigen Kapitals vorangehen lassen.

Ein 1pferdiger Gasmotor	1000 M.
1 Schnellpresse, 1000 Drucke pro Stunde liefernd	2400 =
1 Blitzpresse für 1000—1400 Drucke die Stunde	1700 =
1 Bostonpresse	300 =
1 Schneidmaschine	180 =
1 Kartonschere	70 =
Für Lettern verausgabt	8000 =

Gesamtes investiertes Kapital 13650 M.

Jährliche Werkstattsmiete 300 =

Die Zunahme der in diesen Betrieben thätigen Maschinen zeigt folgende Tabelle.

	Dhne Gasm.	Mit Gasm.	Schnell- Pressen.	Tiegel- druckpr.	Boston- Pressen.	Cylinder- tretpressen.	Hand- Pressen.	Hilfs- maschinen.
1875	—	1	1	—	—	—	2	—
1885	3	2	4	9	6	1	3	9
1890	5	2	7	14	7	2	4	12
1895	3	5	9	10	7	2	5	20

Die meisten Betriebe beziehen ihre Rohstoffe, vor allem die Papierforten aus Baden und zwar vom Zwischenhändler; nur wenige wenden sich direkt an die Fabrikanten, weil diese meist nur an die Großlisten, aber nicht

direkt an den Konsumenten zu liefern pflegen. Ein eigenes Haus hat nur einer dieser Druckereibesitzer; die übrigen zahlen eine jährliche Miete von 160 bis 675 M. für die Werkstatt, der größte eine solche von 1800 M.

Die am weitesten vom Mittelpunkte der Stadt entfernt gelegene Accidenzdruckerei ist eine solche im Vororte Mühlburg. Sie besteht seit 10 Jahren und hat sich gehalten, obwohl keine dauernde Beschäftigung vorhanden ist und im Hochsommer die Maschinen wohl so gut wie ganz stillstehn. Sie arbeitet für den Vorort und einige anliegende Dörfer.

Im Hauptbetrieb neben anderen Beschäftigungen wird die Accidenzdruckerei in Verbindung mit Steindruck von einem Manne betrieben, der Küster ist, als solcher täglich zwei Stunden Dienst hat und dafür einen Gehalt von 1860 M. bezieht. Er hat 2 Schnellpressen und 1 Ziegeldruckpresse, welche durch einen 2pferdigen Gasmotor betrieben werden; 4 Bostonpressen und 1 Steindruckpresse werden von Hand in Bewegung gesetzt. Früher war er der alleinige Lieferant für die Militärbehörden. Sein Absatzgebiet ist nur lokal.

Die dritte und interessanteste Gruppe von Accidenzdruckereien umfaßt die Betriebe, welche entweder ein von der Druckerei ganz verschiedenes Nebengewerbe betreiben oder den Accidenzdruck selbst nur als Hilfsbetrieb haben. Zur ersten Art gehören 11, zur letzten 3 Betriebe. Das größte Anrecht auf den Accidenzdruck als Nebenbetrieb haben 3 Steindruckereien. Eine von diesen hat z. B.

1 große Schnellpresse für Steindruck	5600 M.
2 Steindruckpressen à 300 M.	600 =
1 Schneidmaschine	300 =
1 Bostonpresse für Accidenzdruck	300 =
Lettern	14000 =

Da zum Betriebe des Accidenzdruckes nur die Anschaffung einer Bostonpresse nötig war, so suchte der Besitzer seit vorigem Jahre seine Einnahmen dadurch zu vergrößern, daß er diese Ausgaben wagte. Die übrigen 9 haben noch sehr verschiedene Erwerbsquellen. 3 haben Schreib- und Papierwarenhandlungen nebst Buchbinderei. Sie haben sämtlich einen Laden und drucken erst seit 1891 Visitenkarten, Einladungskarten etc. Besonders zu nennen ist ein Schreibwarengeschäft, mit dem gleichzeitig auch ein Cigarrenladen verbunden ist; der Inhaber druckt stets allein, und namentlich zu Weihnachten bietet ihm der Accidenzdruck einen einträglichen Nebenverdienst.

Wir kommen nun zu 2 Betrieben, deren Hauptgeschäft die Anfertigung von Kautschukstempeln bildet. Beide Unternehmer haben einen Laden und

sind Hausbesitzer. Während die großen Druckereien Visitenkarten nicht unter 1,50 M. anfertigen, und selbst die Kleinbetriebe noch 80 Pf. verlangen, geht eine von diesen auf 35 Pf. herab. Allerdings wird wohl bei diesen Preisen noch auf andere Bestellungen gerechnet. Allen diesen Betrieben dienen nur Handpressen und Schnellpressen mit Fußbetrieb resp. Tiegeldruckpressen zur Anfertigung des Druckes, und es bedarf kaum der Erwähnung, daß kein einziger dauernde Beschäftigung in diesem Erwerbszweige findet.

Auch ein Chorfänger vom Karlsruher Hoftheater tritt als Konkurrent auf. Er erhält für etwa 1000 M. Aufträge jährlich. Als Sänger verdient er mit Spielgeld ungefähr 1700 M. Außerdem hat er noch einen kleinen Laden mit Schreib- und Galanteriewaren, den seine Frau führt.

Den Schluß bildet der älteste und kleinste Betrieb, welcher sich wohl nur noch kurze Zeit halten wird. Der Inhaber arbeitet allein und pflegt mehr die Kanarienzucht als den Accidenzdruck. Er besitzt eine eiserne Handpresse, die er 1873 noch mit 1300 M. bezahlen mußte, während ihr heutiger Wert auf etwa 200 M. gesunken ist.

Die Zunahme dieser Betriebe und ihrer Maschinen seit 1873 ist folgende:

	Mit Kraft- betrieb.	Ohne Kraft- betrieb.	Schnell- pressen.	Posten- pressen.	Tiegeldruck- pressen.	Cylinder- tretpressen.	Hand- pressen.
1873	—	1	—	—	—	—	1
1885	—	4	2	1	—	5	1
1890	1	7	2	4	5	5	5
1895	2	9	5	13	7	6	12

Die Rohstoffe werden meist von den Reisenden der größeren Firmen genommen, welche auch vierteljährlich die Rechnungen vorlegen. Einige kaufen auch von der Fabrik. Zwei besitzen ein eigenes Haus. Die Mieten der anderen schwanken für Laden und Wohnung zwischen 600 bis 1000 M.; im zuletzt besprochenem Falle beträgt die Jahresmiete nur 180 M.

Die drei Unternehmungen, welche Accidenzdruck als Hilfsbetrieb haben, sind Großbetriebe. Einer von ihnen hat als Hauptbetrieb eine Fabrik chemisch präparierter Papiere, welche als Specialität Pauspapier herstellt. Die Fabrik liegt vor der Stadt, während sie in derselben einen großen Laden hat, weshalb auch Accidenzdruck bei ihr bestellt wird. Sie hält hierfür 8 Personen. Dagegen werden in der Papierfabrik 36 weibliche Arbeiter beschäftigt. Die beiden andern Betriebe unterscheiden sich wesentlich von den bisher geschilderten, da sie fast nur weibliche Arbeiter beschäftigen, und ich möchte sie deshalb etwas ausführlicher besprechen, weil sie für den Accidenzdruck am Ort von Bedeutung sind. Es sind 2 Düten-

und Papierbeutelabriken. Beim Bedrucken ihrer Fabrikate bildet der Accidenzdruck den Hilfsbetrieb. Jedoch werden auch andere Aufträge ausgeführt, wie Plakate, Anzeigen und anderes.

Lehrlinge sind in beiden Fabriken nicht vorhanden; die eine beschäftigt 2 Setzer und 2 Drucker; die andere 2 Setzer und 3 Drucker. Die Löhne wechseln zwischen 20—24 resp. 26—28 M. Die Einlegerinnen und Falzerinnen, welche vom 18. Lebensjahre an aufgenommen werden, fangen mit 80 Pf. pro Tag an und kommen später auf 6, 8, 10 M. Wochenlohn. Die Arbeitszeit ist zehnstündig, jedoch werden durchschnittlich 2 Überstunden gemacht, die in der einen Fabrik mit $\frac{2}{3}$ Aufschlag bezahlt werden. Die bei der Dütenfabrikation beschäftigten Arbeiterinnen, die eigentlichen Kleberinnen, stehen sämtlich im Accord, sobald sie, was sehr schnell geschieht, eingearbeitet sind.

In jeder Fabrik werden durchschnittlich 35—40 Arbeiterinnen beschäftigt. Auch sie fangen mit 80 Pf. Tagelohn an und steigen bis 1,30 M. Im Accord verdienen sie 8—12 M. wöchentlich. Die Preise sind trotz der großen Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften (hauptsächlich in der Patronen- und Parfümeriefabrik von Wolf & Sohn), so niedrig, weil, besonders im Winter, wo der Landbau ruht, ein großer Zuzug aus den umliegenden Dörfern stattfindet.

Eine sehr empfindliche Konkurrenz bereitet den Kleberinnen die Gefängnisarbeit. Im Karlsruher Amtsgefängnis werden männliche und weibliche Personen mit dem Kleben von Düten und Beuteln beschäftigt; die beiden obenerwähnten Fabriken decken dort einen großen Teil ihres Bedarfs. Wie außerordentlich niedrig die Accordsätze daselbst sind, zeigen folgende Zahlen.

Es kosten:

1. Flachbeutel, Größe 1—10, 1000 Stück zu kleben	50 Pf.
" " 10—13, 1000 " " "	65 "
" " 14—18, 1000 " " "	85 "
2. Cigarrenbeutel	1000 " " " 30—35 "
3. Bodenbeutel für Zucker, Thee u. s. w.	
Größe Nr. 1—10 für 1000 Stück	60 Pf.
" " 11—13 " 1000 "	80 "
" " 14—18 " 1000 "	100 "

Nach einer Angabe des Gefängnisvorstandes liefert ein Arbeiter im Tage durchschnittlich 500 Beutel oder 2500 Düten, wonach sich ein Durchschnittsverdienst von 40 Pf. pro Tag ergibt.

Außer jenen beiden Fabriken läßt noch ein kleiner Buchdrucker,

ebenfalls Düten bedruckt im Gefängnis arbeiten; derselbe vergiebt das Düttenkleben auch als Heimarbeit und bezahlt für das Tausend 50 Pf. Die beiden Großbetriebe unterscheiden sich auch durch ihr Abfahgebiet wesentlich von den andern Druckereien, welche fast nur für den Ort selbst und das Großherzogtum arbeiten, während diese für Geschäfte in ganz Deutschland, Holland, Belgien, der Schweiz, Italien und Osterreich Aufträge erhalten.

3. Arbeiterverhältnisse.

Von den 89 im Karlsruher Buchdruckergewerbe beschäftigten Lehrlingen ist fast die Hälfte (41) zwischen 14—16 Jahren und besucht noch die Fortbildungsschule. Die übrigen 48 sind zwischen 16—18 Jahren alt. Die Anzahl der Lehrlinge stieg in den letzten 20 Jahren folgendermaßen. Es waren beschäftigt:

1875 in 10 Druckereien 50 Lehrlinge,

1885 = 12 = 55 = 39 Setzerlehrlinge, 16 Druckerlehrlinge,

1890 = 18 = 60 = 46 = 14 =

1896 = 26 = 78 = 54 = 24 =

Dazu kommen jetzt noch 11 Schweizerdegenlehrlinge, im ganzen also 89. Außerdem sind noch 2 Schriftgießerlehrlinge und drei in der Buchbinderei beschäftigte Lehrlinge in verschiedenen Betrieben thätig.

Unter Schweizerdegen versteht man Gehilfen, welche sowohl im Drucken, als auch im Setzen ausgebildet sind. Dieselben finden nur in kleinen Betrieben, besonders in Accidenzdruckereien Beschäftigung, da bei der heutigen Arbeitsteilung in den größern Betrieben derartige Gehilfen undenkbar sind. In den 13 zur Zeit in Karlsruhe bestehenden Buchdruckereien findet sich nur ein Schweizerdegengehilfe, und die Buchdruckerei, welche diesen beschäftigt, ist die einzige, welche noch ohne Kraftmaschine arbeitet. Die übrigen 6 Schweizerdegengehilfen und die 11 Lehrlinge fallen sämtlich auf die Accidenzdruckereien.

Die Lehrzeit ist eine vierjährige; früher dauerte sie 5 Jahre. Nur eine Ausnahme fand sich bei einer Accidenzdruckerei, die 3¹/₂jährige Lehrzeit hat. Der Inhaber behauptet, er würde sonst keinen Lehrling finden. Da ein Lehrling schon nach wenigen Wochen bei leichten Saarbeiten behilflich sein kann, so erhält er vom ersten Tage an einen geringen Lohn. Derselbe betrug wöchentlich:

in den sechziger Jahren	in den siebziger Jahren
im ersten Jahre 1 fl. 30 fr.	2,50 M.
= zweiten = 1 = 45 =	3,00 =

im dritten Jahre 2 fl. — fr.	4,00 M.
= vierten = 2 = 30 =	5,00 =

Heute schwankt derselbe zwischen 2,50 und 6 M. Natürlich beziehen sich diese Angaben nur auf die größeren Betriebe. In kleinen Accidenzdruckereien finden wir 4—8, ja sogar 12 M. Wochenlohn. Es rührt dies daher, daß die hier beschäftigten Lehrlinge nach ihrer Entlassung in anderen Druckereien schwer unterkommen, weil sie alles Mögliche, aber nichts gründlich verstehen. So müssen diese Druckereien durch etwas höhere Lohnsätze Lehrlinge anlocken, welche sich schnell einarbeiten und für die in diesen Betrieben vorkommenden Arbeiten völlig genügen. Der Lehrling erspart Gehilfenarbeit, (im letzten Teil seiner Lehrzeit ersetzt er oft einen Gehilfen vollständig), und auf diese Weise ist es in den Accidenzdruckereien möglich, erfolgreich mit großen Betrieben zu konkurrieren.

Über die Zahl der zu haltenden Lehrlinge schreibt der Deutsche Buchdrucker-Tarif vom 1. Jan. 1893 im Anhang folgendes vor. Es dürfen gehalten werden:

a. Setzerlehrlinge				b. Druckerlehrlinge			
bis	zu	3 Gehilfen	1 Lehrling,	bis	zu	2 Gehilfen	1 Lehrling,
auf	4—7	=	2 =	auf	3—5	=	2 =
=	8—12	=	3 =	=	6—9	=	3 =
=	13—18	=	4 =	=	10—14	=	4 =
=	19—24	=	5 =	=	15—20	=	5 =
=	25—30	=	6 =	=	und auf je weitere 6	=	1 = mehr

1 Lehrling mehr und auf je weitere 8 Gehilfen.

Da aber in Karlsruhe nur 6 Firmen dem Deutschen Buchdruckerverein, welcher im Verein mit der Gehilfenschaft den Tarif festgesetzt hat, als Mitglieder angehören, so läßt sich denken, wie wenig die Vorschriften desselben befolgt werden. Viele Betriebe haben zuviel Lehrlinge: die Folge ist natürlich die, daß eine ungesunde Vermehrung der Arbeitskräfte entsteht.

Wir gehen nun zu den Gehilfen über und behandeln zuerst die weiblichen, da sie nur in geringer Zahl und ausschließlich als Einlegerinnen, oder in der Buchbinderei meistens als Falzeininnen Verwendung finden. Setzerinnen kommen in Karlsruhe nicht vor.

im Jahre	weibliche Arbeiterinnen	darunter Einlegerinnen
1875	29	8
1885	23	4
1890	26	4
1896	60	20

und 25 in der Buchbinderei beschäftigte.

Die weiblichen Arbeiter stehen sämtlich im Wochenlohn. Derselbe schwankt bei Einlegerinnen zwischen 6 und 10 M.; ein Lehnmädchen erhält 4,80 M. Der Lohn ist in den letzten zwei Jahrzehnten nicht gestiegen, da schon in den sechziger Jahren eine Einlegerin 10 M. wöchentlich erhielt. Das Angebot ist zu groß, und auf die Frage, warum die Löhne für weibliche Arbeiter so niedrig seien, erhält man zur Antwort, es zahle ja keiner mehr, weil Arbeitskräfte für diese Löhne genügend vorhanden seien und bei eventuellem Mangel in wenigen Wochen genügend herangebildet werden könnten. Außerdem fehlt auch jede Organisation.

Die Falzerinnen, welche oft nur mit 3 M. wöchentlich anfangen, erhalten durchschnittlich 5—9, selten 10 M. die Woche. Die Arbeitszeit ist eine zehnstündige mit zwei viertelstündigen Pausen zum Frühstück und zur Vesper. Sie fällt fast ausnahmslos im Winter zwischen 7¹/₂—12 und 1¹/₂—7 Uhr, im Sommer zwischen 7—12 und 1¹/₂—6¹/₂ Uhr. An den Samstagen und den Vorabenden der Feiertage werden die Arbeiterinnen gemäß § 137 der Reichsgewerbeordnung um 5¹/₂ Uhr nachmittags entlassen.

Die Zahl der männlichen Gehilfen zeigt zwischen 1875 und 1896 ein großes Schwanken. Es waren beschäftigt:

	Gehilfen überhaupt	Druckereien mit Gehilfen	Gehilfen durchschnittlich auf 1 Druckerei
1875	206	13	16
1885	268	18	15
1890	230	23	10
1896	382	30	13

In den 13 augenblicklich bestehenden eigentlichen Buchdruckereien sind 218 Setzer, 37 Drucker resp. Maschinenmeister, ebensoviele Einleger und 1 Schweizerdegen beschäftigt. Mit Ausnahme einer Druckerei, in welcher die neunstündige Arbeitszeit eingeführt ist, herrscht überall der zehnstündige Arbeitstag (d. h. abzüglich der Pausen 9¹/₂ Stunden effektiv). Eine definitive Entscheidung erfolgt in den nächsten Wochen. Die Kündigung ist wie überall eine 14tägige. Mit wenig Ausnahmen ist Wochenlohn üblich. Die Löhne in den fünfziger Jahren waren für Wertsetzer 7—8 fl. (im Accord bis 9 fl.), für Zeitungsetzer 9 fl. Letztere hatten die Verpflichtung, die Zeitung auch Sonntags zu setzen. Die Einführung des Tarifs ließ die Löhne steigen. Der Tarif¹ schreibt in § 33 vor: „Das Minimum des gewissen Geldes beträgt für Setzer, Maschinenmeister und Drucker wöchentlich 21 M. ausschließlich Lokalzuschlag (für Karlsruhe 10 %). Dem Arbeitgeber ist gestattet, Ausgelernten, welche weniger als

¹ Vgl. F. Zahn in Bd. XLV der Schr. d. V. f. Socialpolitik.

5 Jahre gelernt haben, bis zur Erreichung dieser Zeit ein geringeres Minimum, jedoch nicht unter 15 Mark pro Woche (ausschließlich Lokalzuschlag) zu bezahlen.“ Ebendasselbst befinden sich auch die Tarifaufschläge auf die verschiedenen schwierigen Arten des Satzes angegeben, welche hier vollständig anzuführen zuviel Raum beanspruchen würde.

Nur in 3 Druckereien sind die Setzer im Accord gemäß dem Tarife. Die meisten Gehilfen stehen, wie schon oben gesagt wurde, in festem Lohn. In einem Betriebe werden die Arbeiter beim Eintritt im Accord beschäftigt, um ihre Leistungsfähigkeit festzustellen und treten, sobald dies geschehen ist, in festen Lohn über.

Der Wochenlohn der Setzer schwankt zwischen 15 M., für die eben ausgelernten bis 34, auch wohl 36 M., wenn schon diese beiden Zahlen selten vorkommen. Die Drucker und Maschinenmeister stehen etwas besser; sie erhalten nach dem Tarif einen Wochenlohn von 22 $\frac{1}{2}$ —36 M. Die Einleger erhalten mit einer einzigen Ausnahme 14—18 M., der Schweizerdegen 20 M. Wochenlohn.

In den 13 Accidenzdruckereien sind 13 Setzer, 12 Drucker und Maschinenmeister und 3 Schweizerdegen beschäftigt. Auch hier wird in einer Druckerei nur 9 Stunden, in den übrigen 10 Stunden mit zwei Pausen gearbeitet. Accord finden wir nirgends, und die Löhne übersteigen niemals 26 M. pro Woche. In den Accidenzdruckereien mit anderweitiger Haupt- oder Nebenbeschäftigung endlich, von denen zehn vorhanden sind, finden wir 6 Setzer, 7 Drucker und 3 Schweizerdegen. In 4 Fällen arbeitet der Besitzer allein. Die Arbeitszeit ist selten streng geregelt. Die Gehilfen sind oft angelehrnte Hausburschen oder Bauernjungen und erhalten wöchentlich etwa 9 M. Nur in 3 Fällen beträgt der Wochenlohn 20—28 M.

Es liegt in der Natur der Sache, besonders beim Zeitungsdruck, daß die zehnstündige Arbeitszeit nicht regelmäßig innegehalten werden kann. Daher sind zwei, bisweilen auch 3 Überstunden nicht selten. Dieselben werden mit Aufschlag nach Tarif § 34 bezahlt. Derselbe schreibt vor: „Die Entschädigung für Extrastunden beträgt für im gewissen Gelde stehende Gehilfen außer dem nach ihrem Gehalte sich ergebenden Stundenverdienst und für berechnende Gehilfen außer ihrem tarifmäßigen Verdienst, innerhalb der Zeit von 6 Uhr morgens bis 9 Uhr abends 15 Pf., von 9 bis 11 Uhr abends 25 Pf., von 11—12 Uhr 35 Pf., nach 12 Uhr nachts 40 Pf. pro Stunde. Für Sonn- und Feiertagsarbeit werden 25 Pf., für regelmäßige Sonntagsarbeit, das ist bei Zeitungen und periodischen Arbeiten 45 Pf., für Arbeiten am ersten Oster-, Pfingst- und Weihnachtst- feiertag 85 Pf. pro Stunde Extraentschädigung gezahlt, excl. Lokalzuschlag.

Bei durchgehender Arbeitszeit tritt obige Skala der Zeitangabe 2 Stunden früher ein."

In den Accidenzdruckereien, mit und ohne Nebenbetrieb, bei denen besonders während der Weihnachtszeit viele Überstunden vorkommen, werden dieselben meist nach Übereinkunft bezahlt. So giebt eine Accidenzdruckerei dem Gehilfen für jede Überstunde 38 Pf., dem Lehrling 25 Pf.

In allen, auch den Accidenzdruckereien, ist es in Karlsruhe üblich, daß die gesetzlichen Feiertage voll bezahlt werden und, wenn gearbeitet wird, die Zeit als Überstunden gerechnet werden.

Die in Karlsruhe seit Februar 1891 bestehende Anstalt für Arbeitsnachweis wird von Buchdruckern, Schriftsetzern und den damit verwandten Berufszweigen wenig in Anspruch genommen.

4. Ergebnisse.

Fassen wir nun in wenig Worten das Resultat unserer Erhebungen zusammen, so ergibt sich aus den angeführten Zahlen, daß der Umfang des Gewerbes in Karlsruhe seit den letzten 20 Jahren sich außerordentlich erweitert hat, und zwar hat die Zahl der Betriebe und die der thätigen Maschinen weit mehr zugenommen als die Bevölkerungszahl. Der Hauptanteil kommt dabei auf die kleinen und kleinsten Betriebe, durch deren Konkurrenz auch die Mittelbetriebe stark zu leiden haben. Wir haben hier die merkwürdige Erscheinung, daß der Mittelbetrieb einen großen Teil seines Absatzgebietes an den Kleinbetrieb verliert, während sonst allgemein darüber geklagt wird, daß in unserer Zeit der Kleinbetrieb, namentlich der handwerksmäßige, durch den Großbetrieb verschlungen wird.

Die Gründe für diese Erscheinung sind wohl teilweise darin zu suchen, daß der Großbetrieb, um brauchbare Arbeiter für seine Werkstätten zu erhalten, gezwungen ist, den Arbeitervereinigungen Zugeständnisse zu machen und höhere Löhne zu bezahlen, während der Kleinbetrieb mit schlechten oft ganz ungeschulden Kräften arbeitet, aber dem entsprechende Löhne zahlt. Er ist imstande, mit diesen Arbeitern auszukommen, da das Publikum an die Ausstattung der im täglichen Privat- und Geschäftsverkehr vorkommenden Druckfachen keinerlei Ansprüche stellt.

Der hier in Frage kommende Mittelbetrieb kann sich nur dadurch halten, daß ein großer Teil der Arbeiten dem Kleinbetrieb in Folge seiner mangelhaften technischen Einrichtungen verschlossen ist. Überall da aber, wo der letztere technisch in der Lage ist zu konkurrieren — und das sind doch recht weite Gebiete — schlägt er die größeren Betriebe aus dem Felde,

und zwar, das ist volkswirtschaftlich von besonderem Interesse, nicht durch die Güte seiner Leistungen (diese sind im Gegenteil oft sehr mangelhaft), sondern lediglich durch Preisunterbietung.

Obgleich das Buchdruckergerwerbe im Kunsthandwerk ein reiches Feld darbietet, finden wir gute und hervorragende Leistungen meist nur bei den größeren, wenn auch fabrikmäßig arbeitenden Betrieben. Die Arbeiterverhältnisse sind in den größeren Betrieben verhältnismäßig günstige. Vom Standpunkt der Arbeitnehmer wäre daher wohl eine Beschränkung des Kleinbetriebes zu Gunsten des Großbetriebes wünschenswert. Andererseits darf man nicht außer Acht lassen, daß das Kleingewerbe wesentlich zur Verbilligung der im täglichen Verkehr nötigen Drucksachen beiträgt, und daß es eine große Menge selbständiger, zum Teil wirtschaftlich prosperierender Existenzen schafft.

XVI.

Das Lithographiegewerbe in Konstanz.

Von

Joseph Maier.

A. Die Technik.

Die Lithographie ist nur in ihrer einfachsten Erscheinung, in der sie sich mit Herstellung von Lineaturen zu Geschäftspapieren befaßt, als gewöhnliches Handwerk zu betrachten. Eigentlich muß sie zum Kunstgewerbe gerechnet werden. Sie wird so vielfältig angewendet, daß sie in alle Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens eingreift. Die Lithographie steht in der Mitte zwischen Kupfer- oder Stahlstich und Holzschnitt. Bei ersteren ist die Zeichnung in der Platte vertieft entweder durch Gravierung mit dem Grabstichel oder durch Ätzung. In die verkehrt aufgetragene und vertiefte Zeichnung wird sodann schwarze Buchdruckerfarbe durch Tuchballen eingerieben, und die überflüssige Farbe, welche sich an den Stellen, welche weiß bleiben sollen, angelegt hat, durch reine Tuchlappen wieder entfernt. Es bleibt hiebei in den Vertiefungen so viel Farbe sitzen, daß sich die Zeichnung auf ein darübergelegtes und ausgepreßtes Papier abdruckt. Beim Holzschnitt wird die Zeichnung mit Bleistift auf die Hirnseite eines Buchsbaumblockes entworfen oder aufgepaßt. Der Holzschneider läßt die Zeichnung stehen und nimmt die Hintergrundstellen, welche auf dem Papier weiß bleiben sollen, heraus, so daß die Zeichnung erhaben erscheint, und durch eine Farbwalze eingeschwärzt und abgedruckt werden kann. Bei der Lithographie, um welche es sich hier handelt, kann die Zeichnung vertieft sein, wie beim Kupferstich, oder erhaben, wie beim Holzschnitt; in der

Regel ist sie aber in gleicher Ebene, wie die Oberfläche des Steines. Ist die Zeichnung einmal auf dem Stein, so gilt es, durch chemische Mittel zu bewirken, daß beim Überwalzen desselben mit Druckfarbe nur die Zeichnung die Farbe annimmt, während der Hintergrund vollständig rein bleibt. Die hier in Betracht kommenden Stoffe sind Fett und Wasser, welche keine chemische Verwandtschaft zu einander haben und sich also nicht anziehen. Die Zeichnung oder Schrift wird auf dem Stein mit fetthaltiger Tinte oder Kreide angebracht und getrocknet. Der Stein wird sodann mit einem etwas nassen Schwamm überfahren, wobei nur der Stein das Wasser annimmt, die Zeichnung aber nicht. Beim nachherigen Einwalzen mit Farbe wird diese nur von der Zeichnung angezogen, während der Stein rein bleibt, so daß nun sofort Abdrücke genommen werden können.

Dies ist das Wesen der Lithographie, welche sich jedoch in der Praxis nicht so einfach zeigt, sondern in verschiedene Zweige, auch Manieren genannt, zerfällt, die wir, insoweit sie für den Gewerbebetrieb von Bedeutung sind, kurz andeuten wollen.

1. Die Graviermanier. Der lithographische Stein wird mit Bimsstein geschliffen, abgewaschen und mit Sauerfleesalz und Wasser poliert. Damit man dann beim Zeichnen die Arbeit besser beobachten kann, wird der Stein mit Lampenruß und Gummivasser überzogen. Nun graviert man die Zeichnung mit Grabstichel, Nadel oder Diamant und reibt sie mit Leinöl ein, welches von den gravierten Stellen angezogen wird. Hierauf wird die Schwärze mit Terpentinöl und Wasser abgewaschen, die Druckfarbe mit Leder- oder Tuchballen in die vertiefte Zeichnung eingerieben, der Stein gereinigt, wie beim Kupferstich, und dann gedruckt. Durch die Graviermanier wird die größte Feinheit in der Zeichnung erreicht; man wendet sie sehr häufig auch in Verbindung mit andern Manieren an. Zur Herstellung gerader Linien werden auch Linier- und zu Verzierungen in krummen Linien Guillochiermaschinen verwendet, welche mit Diamantspitzen außerordentlich regelmäßige Arbeit liefern.

2. Die Federmanier. Bei dieser wird die Zeichnung auf den geschliffenen Stein mit der Stahl- oder Reißfeder und lithographischer Tusche aufgetragen; hierauf wird der Stein mit verdünntem Scheid- und Gummivasser überfahren (geätzt), mit Terpentinöl und Wasser abgewaschen, gleichmäßig angefeuchtet und mit Druckfarbe eingewalzt, worauf der Druck beginnen kann.

3. Die Kreidemanier. Diese ist der Lithographie besonders eigen. Die Bilder sehen genau so aus, als ob sie mit schwarzer Kreide auf körniges Papier gezeichnet wären. Die Kreidemanier ist für Figuren,

Landschaften und gewerbliche Gegenstände geeignet. Um sie anzuwenden, muß der Stein gekörnt werden. Dies geschieht, indem man zwei Steine mit dazwischengestreutem feinem Sand auf einander reibt. Nun wird mit lithographischer Kreide genau so gezeichnet, wie man mit schwarzer Kreide auf Papier zeichnet, jedoch verkehrt. Zum Abdrucken wird der Stein so behandelt, wie bei der Federmanier. In neuester Zeit zeichnet man aber fast nie mehr direkt auf den Stein, sondern auf besonderes Abzugpapier und verfährt dann, wie beim Überdruck.

4. Der Überdruck. Sowohl Zeichnungen als auch Drucke, die mit fetter Farbe hergestellt sind, können auf den Stein verkehrt abgedruckt werden, besonders wenn sie auf eigens dazu hergerichteten Überdruck- oder Abzugpapier gezeichnet oder gedruckt worden sind. Von solchem Steine kann dann wie vom Originalstein weiter gedruckt werden. Dadurch wird derselbe geschont und dem Zerbrechen nicht so ausgesetzt, wie beim alleinigen Gebrauch desselben. Hat man eine wichtige oder mühevollere Zeichnung, oder soll man viele Abzüge machen, so druckt man nie vom Originalstein. Man nimmt vorerst von ihm nur einen Abdruck, überträgt denselben auf einen andern Stein und druckt von diesem, so lange er gute Abdrücke giebt. Nachher wird vom Originalstein ein neuer Abdruck genommen und dieser wieder übertragen.

5. Die Autographie. Durch dieselbe kann man Schriftstücke oder Zeichnungen, die man mittels lithographischer Tusche oder Tinte auf besonders dazu hergestelltes Papier geschrieben oder gezeichnet hat, auf ähnliche Weise, wie beim Überdruck, auf Stein übertragen und vervielfältigen.

6. Der Farbdruk. Zu demselben sind so viele Steine nötig, als Farben verwendet werden. Die Zeichnung wird, wie gewöhnlich, auf einen Stein gemacht, von demselben für jede Farbe ein Abzug genommen und jeder auf einen besondern Stein übertragen. Nun wird auf jedem Stein die für ihn bestimmte Farbe abgegrenzt, mit dem lithographischen Kreidestift übergangen und dadurch bewirkt, daß nur diese Stelle die betreffende Farbe annimmt und besonders abgedruckt werden kann. Schwierige Farbdrucke, wie Figuren und Landschaften können nur von künstlerisch gebildeten Lithographen hergestellt werden.

7. Die Photolithographie. Bei dieser übernimmt das Licht die Arbeit des Zeichners. Die photographische Aufnahme wird auf besonderes, lichtempfindliches Gelatinepapier kopiert, die Kopie mit Drucker-schwärze ganz schwarz gemacht und ins Wasser gelegt. Die nicht belichteten Stellen, das sind bei der Kopie die Lichtpartien, quellen nun auf, während die belichteten unverändert bleiben. Hierauf wird das Blatt

mit Wasser und Leinwandbausch abgewaschen, wodurch die erhabenen Lichtpartien die Farbe verlieren, während sie an den Schattenpartien hängen bleibt. Die Kopie wird dann auf Stein übertragen, wie beim Überdruck.

8. Der Lichtdruck. Bei diesem wird die photographische Glasplatte selbst druckbar. Man bringt auf diese eine 2—3 mm dicke Schichte von Gelatine, Wasser und chromsauren Salzen, welche getrocknet sehr lichtempfindlich ist. Auf diese Schichte legt man eine Gelatinehaut, welche das photographische Negativ enthält, so, daß auf der Schichte ein verkehrtes Bild entsteht und setzt beides in einem Kopierahmen dem Lichte aus. Dadurch werden die belichteten Stellen im Wasser unlöslich, während der nicht belichtete Teil mit Wasser gewaschen werden kann. So entsteht ein Relief, bei welchem die Lichtpartien vertieft sind. Die Platte hat nun auch ihre Lichtempfindlichkeit verloren. Nach dem Trocknen wird sie mit einer Lösung von salpetersaurem Kalk, Ammoniak, Glycerin und Wasser übergossen, die überflüssige Flüssigkeit mit einem Leinwandbausch aufgetupft und mit der Farbwalze übergangen, wobei die Schattenpartien mit ihren feinsten Übergängen die Farbe annehmen, die Lichtpartien dagegen nicht, so daß jetzt direkt von der Glasplatte, welche auf einem Stein gehörig unterlegt wird, abgedruckt werden kann.

B. Die vorhandenen Geschäfte.

Das älteste lithographische Geschäft in Konstanz wurde im Jahr 1812 von J. A. Pecht gegründet, der seine Fachbildung in Mülhausen im Elsaß bei dem damals berühmten Lithographen Engelmann und in München bei dem Erfinder der Lithographie, Senefelder selbst empfangen hatte. Der Betrieb war ein höchst einfacher; 1 Drucker und 1 Zeichner besorgten denselben mit Hilfe einer hölzernen, schwerfälligen Reiberpresse, das ist einer solchen, bei welcher ein Balken mit einer Kante über den Stein mit dem zu bedruckenden Papier und aufgelegten Karton hinreißt. Bei den jetzigen Handpressen wird der Stein unter dem Reiber durchgezogen.

Die ersten Arbeiten, welche geliefert wurden, waren hauptsächlich bestellte Formulare für Behörden, Drucksachen für Kaufleute und Handwerker und Etiketten für Appenzeller und Boralberger Fabriken. Nebenbei wurde ein illustriertes Wochenblatt herausgegeben, welches eine Art Naturgeschichte war; eine kolorierte Ausgabe davon wurde von Hand in Farbe gesetzt. Im Jahre 1821 wurde das Geschäft in das Haus zur „Kage“, das frühere Gesellschaftshaus der Patricier, in welchem es sich gegenwärtig noch befindet, übergeführt und zugleich erweitert. Es wurden 4 Drucker,

2—3 Lithographen und auch Lehrlinge eingestellt, neue Pressen und Steine angeschafft, welche letztere alle aus Solnhofen bezogen wurden. Vom Jahre 1826 an war auch der damals zwölfjährige Sohn des Geschäftsinhabers, Friedr. Pecht, der später bekannte Maler und Kunstschriftsteller, der zur Zeit noch in München lebt, im Geschäft thätig bis zum Jahre 1833, wo er dasselbe verließ, um in München Kunststudien zu machen. Ein früherer Lehrling des Geschäftes, Fr. Schmidt, wurde nun Schwiegersohn und Geschäftsnachfolger des Inhabers.

Zu dieser Zeit wurde bei Pecht ein Album mit Ansichten des Bodensees und Appenzeller Landes hergestellt, welches sehr verbreitet wurde. Die Lithographiearten, welche damals betrieben wurden, waren die Gravir- und die Federmanier, oft in Verbindung miteinander. Es wurden alle möglichen Geschäftsformulare, Adreßkarten u. dgl. hergestellt. Der Absatz ging in die Schweiz bis Chur, Appenzell, St. Gallen, Frauenfeld, nach Osterreich bis Innsbruck, bairischerseits bis Waldshut und Willingen. Der Farbendruck war zu jener Zeit noch sehr beschränkt; allerlei Schachtelbilder für die Stickereien in Appenzell wurden von Hand koloriert; doch wurde schon der Druck von mehreren Farbentönen versucht. Bald wurden auch Zeichnungen mit lithographischer Kreide auf gekörnten Stein (Kreidemanier) ausgeführt. So sind in den Jahren 1835—50 zahlreiche Porträts mit Kreide lithographiert und herausgegeben worden; insbesondere hat Friedr. Pecht eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten so dargestellt, darunter Prinz Louis Napoleon, den späteren Kaiser, der sich damals auf dem 2 Stunden von Konstanz entfernten Arenenberg aufhielt. Auch das Bild der Königin Hortense ist zu jener Zeit bei Pecht im Druck erschienen, und Napoleon ließ eine Reihe von Zeichnungen zu einer von ihm verfaßten Schrift über Geschützwesen daselbst lithographieren.

Im Jahre 1863 wurde die erste Schnellpresse mit Walzen angeschafft; dieselbe wurde anfangs von Hand, bald aber mit Dampf betrieben. Von 1875—95 wurden fünf neue und größere Schnellpressen eingestellt, indes die erste unbrauchbar geworden war. Nachdem nun auch der Farbendruck eingeführt worden war, verlegte die Anstalt eine Reihe von Vorlagenheften für Schulen, Landkarten, allerlei Broschüren mit Ansichten für den in Konstanz sehr großen Fremdenverkehr, Diplome für Vereine und für Auszeichnungen. Nebenbei wurden aber immer auch noch gewöhnliche Bestellungen ausgeführt. Dazu kamen allmählich zahlreiche Arbeiten für buchhändlerische Publikationen, die von Leipzig und Berlin aus in Auftrag gegeben wurden.

Zu den ursprünglichen Techniken wurde von dem gegenwärtigen Be-

figer, H. Schmidt, auch die Photolithographie eingeführt und zu vervollkommen gesucht. Große Druckerarbeiten, welche mit nur 4 Farben einen vollen Effekt anstreben, werden zur Zeit für eine Berliner Firma hergestellt. Gegenwärtig beschäftigt die Firma J. M. Pecht im ganzen 25 Arbeiter, darunter 4 Lehrlinge, 6 Hilfsarbeiter und Mädchen. Neben dem Druck auf Papier wird auch das Bedrucken von Holz zur Holzbrandtechnik, zur Decoration von Möbeln und besonders von Uhrkästen als Specialität betrieben, ferner die Herstellung von vergoldeten, gepreßten und bemalten Ledern, welche alle einen Vordruck vom lithographischen Stein erhalten, dann aber durch Handarbeit, zum Teil vollkommen künstlerisch übermalt werden, und als Bilder, wie auch zur Decoration von Albums, Mappen, Kassetten u. s. w., nach Wien, Berlin und dem Auslande regen und konkurrenzlosen Absatz finden.

Das zweite lithographische Geschäft in Konstanz wurde im Jahre 1864 durch einen früheren Lehrling und Gehilfen aus dem erstgenannten Geschäft unter der Firma J. Ruttruff gegründet. Der Anfang war ein höchst bescheidener. Der Meister besorgte das Zeichnen und 2 Drucker mit zwei hölzernen Handpressen die Vervielfältigung. Der Arbeitsraum war in einem gemieteten Hinterhause; die Steine, deren es 50—80 waren, wurden im Keller aufbewahrt. Die Erzeugnisse bestanden hauptsächlich in gewerblichen und kaufmännischen Geschäftssachen, als Rechnungen, Rundschreiben und Geschäftsempfehlungen, Wechselformularen, Visitenkarten und Etiketten, welche auf Bestellung nach Baden und der Schweiz geliefert wurden.

Nachdem sich der Geschäftsinhaber ein eigenes Haus erworben hatte, wurde das Geschäft im Jahre 1870 in dasselbe verlegt und etwas vergrößert. Als Specialität wurden im Jahre 1876 farbige Packungen für Thee nach echt chinesischen Originalen angefertigt und massenhaft nach Deutschland, Osterreich und der Schweiz abgesetzt. Bald zeigte sich der Raum im Hause wieder zu klein; es wurde deshalb in den vorhandenen Gartenraum eine neue, helle und geräumige Werkstätte gebaut und der Schnellpressenbetrieb mit einem Deutzer Gasmotor eingerichtet.

Im Jahre 1878 wurde auch die Buchdruckerei eingeführt und mit der Lithographie verbunden; ebenso im Jahre 1890 die Photographie. Mit dieser wurde zugleich Photolithographie und Lichtdruck gepflegt und auf beide Arten kleinere Sachen sehr gelungen ausgeführt. Die erste Art wird gegenwärtig hauptsächlich zur Herstellung von Illustrationen für größere Geschäftskataloge angewendet. Außer solchen werden in neuester Zeit feinere Drucke für Handel und Gewerbe, farbige Etiketten und Plakate u. s. w. hergestellt. Gegenwärtig sind im Gebrauch außer 800 Steinen 2 litho-

graphische Handpressen, 1 Lithographie- und 1 Buchdruckschnellpresse mit Gasmotorbetrieb, sowie eine kleine Tiegeldruckmaschine, bei welcher der Druck nicht durch eine Walze, wie bei den andern, sondern durch eine Platte (Tiegel) bewirkt wird, für Fußbetrieb. Es werden zur Zeit 5 Gehilfen und 3 Lehrlinge gehalten. Der Geschäftsgang ist flau; doch ist immer Arbeit vorhanden.

Ein drittes Lithographiegeschäft wurde im Jahre 1873, ebenfalls durch einen früheren Lehrling aus dem erstgenannten, ältesten Geschäfte, mit der Firma H. Wölfl, gegründet. Der Anfang war höchst einfach; mit etwa 30 Steinen und einer Handpresse wurden in einem Arbeitsraum mit Nebenzimmer gewöhnliche geschäftliche Bedarfsartikel auf Bestellung für Stadt und Umgebung hergestellt. Anfangs wurde weder Gehilfe noch Lehrling gehalten, später jedoch 1 Steindrucker eingestellt. Nach etwa 2 Jahren wurde eine neue Handpresse zugethan und auch 1 Lithograph aufgenommen. Bald wurde neben den gewöhnlichen Arbeiten auch die Herstellung von Siegelmarken eingeführt, welche hauptsächlich nach Genf und Umgegend Absatz fanden.

Die Lithographiearten, welche in diesem Geschäfte betrieben werden, sind die Feder-, Gravir- und Kreidemanier, sowie die Autographie. Auch Photographie wird gepflegt, besonders zu Aufnahmen von gewerblichen, kaufmännischen und Fabrikanlagen, welche sodann in der Gravirmanier auf Stein gezeichnet und auf Rechnungen, Reklamekarten *z.* gedruckt werden. Außerdem wird der Farbdruk viel verwendet zur Anfertigung von Automaten und Etiketten, Ausdruck für Düten, Papierfächer und -Taschen, Bänder *z.*, Weinetiketten; letztere werden auf Bestellung und vorrätig auf Lager hergestellt. Der Absatz erstreckt sich auf Kaufleute und Fabrikanten, besonders solche für Papierwaren in den Rheinländern (Buzbach in Hessen, Strafanstalt St. Johann, Saarbrücken, Straßburg, Karlsruhe). Seit einigen Jahren werden auch Zifferblätter für Uhren gemacht auf Bestellungen vom Schwarzwald und aus Amerika.

Dem Geschäftsbetrieb stehen in neuerbautem Hause außer etwa 1000 Steinen drei eiserne Hand- und eine Schnellpresse mit Gasmotor, je eine Satinier-, Heft-, Öfen-, Lintier-, Numerier- und Bronzierenmaschine, sowie eine Perforier- und eine Stanzmaschine zur Verfügung. Es werden zur Zeit 5 Gehilfen und 2 Lehrlinge gehalten. Der Verkehr mit den Arbeitern ist der Zeitströmung wegen kein gefunder; der Geschäftsgang infolge der Konkurrenz aus der Schweiz, sowie aus fernerer deutschen Gegenden ein gedrückter. Das Geschäft ist dem Verkauf ausgesetzt.

In neuester Zeit ist durch einen Arbeiter des letztgenannten Betriebes

ein viertes Lithographiegeschäft in einfachster Form dahier aufgethan worden, das sich mit der Anfertigung von bestellten Gebrauchsartikeln beschäftigt.

C. Allgemeine Betriebsverhältnisse.

Am Anfang dieses Jahrhunderts hatte die Stadt Konstanz etwa 5000 Einwohner; sie nahm nur sehr langsam zu, bis sie endlich im Jahre 1868 in den Eisenbahnverkehr einbezogen wurde. Die Abgeschlossenheit von der Welt hat dem Aufschwung der Gewerbe viel geschadet; erst nach der Eröffnung der Eisenbahn wurde es besser, und von 1870 an hat die Stadt in jeder fünfjährigen Zählperiode um nahezu 2000 Einwohner zugenommen, so daß sie jetzt deren 18 249 besitzt. Konstanz liegt am Bodensee, wo der Rhein austritt, auf der linken Seite desselben, also sozusagen in der Schweiz, die ihr Haupthinterland bildet. Auf der deutschen Seite, der Landzunge, liegen nur zerstreute Landorte.

Es ist klar, daß diese geographische Lage der Zollverhältnisse wegen, besonders seit Einführung des letzten Zollvertrages mit der Schweiz, der für die deutschen Gewerbe sehr ungünstig ist, keinen rechten Aufschwung derselben zuläßt. Besonders das Lithographiegeschäft hat unter demselben zu leiden. Während die Schweiz für 100 kg lithographische Drucke 25 Fr. Eingangszoll erhebt, nimmt Deutschland für ebensoviel aus der Schweiz 5 M. Dadurch hat der Absatz von Konstanz nach der Schweiz in gewöhnlicher Ware geradezu aufgehört, während er früher sehr rege war.

Im Lithographiegeschäft zu Konstanz wird täglich zehn Stunden gearbeitet, und zwar von morgens 7 Uhr bis abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr mit Pausen. Die Steindrucklerlehrlinge haben eine Lehrzeit von drei, die Lithographielehrlinge dagegen von vier Jahren; für die Verpflegung haben sie selbst zu sorgen, bezahlen aber kein Lehrgeld. Die Druckerlehrlinge erhalten vielmehr Lohn, und zwar im ersten Jahre 1, im zweiten 1,20 und im dritten 1,50 M. täglich. Bisweilen empfangen auch die Lithographielehrlinge in den zwei letzten Lehrjahren regelmäßige Trinkgelder von 0,80 bis 1,50 M., andere im dritten Lehrjahre 2,50 und im vierten 3,50 M. Lohn wöchentlich.

Die Druckergehilfen bekommen an der Schnellpresse einen wöchentlichen Lohn von 20 bis 36 und an der Handpresse von 20 bis 28 M.; ausgelernte Druckerlehrlinge verdienen als jugendliche Arbeiter 12 bis 15 M. wöchentlich. Die Lithographiegehilfen beziehen nach ihren Leistungen 20 bis 36, und ausgelernte Lehrlinge als jugendliche Arbeiter einen Anfangslohn von 12 bis 18 M. wöchentlich. Die Gehilfen haben, wie die Lehrlinge, weder Kost noch Wohnung bei den Arbeitgebern.

Sowohl für Lehrlinge als Gehilfen ist in Konstanz eine gut eingerichtete Gewerbeschule vorhanden; der Besuch derselben ist nach einem Ortsstatut für technische und kunstgewerbliche Lehrlinge bis nach zurückgelegtem 17. Lebensjahre obligatorisch. Die eigentlichen Schüler erhalten wöchentlich sechs Stunden mündlichen und sechs Stunden Zeichenunterricht. Der mündliche Unterricht findet im Sommer an Werktagen morgens von 6 bis 8 und im Winter abends von 5 bis 7 Uhr statt. Am Sonntag vormittags, sowie an Werktagen abends von 7 Uhr an werden je zwei Stunden Zeichenunterricht gegeben, den viele Gehilfen als freiwillige Gäste fleißig besuchen.

Der Konstanzer Gewerbeverein veranstaltet seit dem Jahre 1880 jedes Jahr gegen Ostern unter Beihilfe der Gewerbeschule eine Lehrlingsprüfung, wobei die besten Arbeiten der ausgelernten Lehrlinge mit Wertpreisen ausgezeichnet werden.

Für die Arbeitsvermittlung besteht eine „Allgemeine Arbeitsnachweis-Anstalt“; die Stellen in lithographischen Geschäften werden jedoch, von Lehrlingen abgesehen, größtenteils durch Fachblätter vermittelt.

Was die Geschäftsanlage und Betriebskapital betrifft, so ist zur Anlage eines einfachsten Lithographiebetriebes notwendig:

a. eine Werkstätte, Miete.	250 M.
b. etwa 20 bis 30 Steine zu durchschnittlich 20 M.	400— 600 =
c. eine Handpresse.	200— 600 =
d. Mobiliar und Werkzeuge u. im Betrage von etwa	200 =

zusammen etwa 1050—1650 M.

Eine mittlere, vollständig eingerichtete Lithographie mit den nötigen Hilfsmaschinen erfordert:

a. eine Werkstätte mit 2 Lokalen in guter Lage	700 M.
b. etwa 400 Steine, zu durchschnittlich 20 M.	8000 =
c. eine Handpresse.	600 =
d. ein Gasmotor, 1 Pferdekraft.	1200 =
e. eine Schnellpresse	5000— 8000 =
f. eine Buchdruck Schnellpresse.	5000— 8000 =
g. Mobiliar und Werkzeuge, etwa	1000 =

zusammen 21500—27500 M.

Auch für die kleinste Anlage ist außerdem ein Betriebskapital von etwa 200 bis 400 M. notwendig zur Anschaffung von Papier, Farbe, Zeichenmaterialien u. Der Anfänger bedarf darnach, auch wenn er sich in

den bescheidensten Grenzen hält, nicht unerheblicher Varmittel. Für den größeren Betrieb mit Gehilfen und Lehrlingen ist selbstverständlich ein viel höheres Betriebskapital erforderlich. Eine entsprechende Wohnung mit vier bis fünf Zimmern für eine Familie kostet 500 bis 600 M.

Der Kredit für die Produzenten wird in erster Linie durch den „Vorschußverein Konstanz“ vermittelt, sodann durch fünf Bankgeschäfte. Mit allen kann man in Chekverkehr treten, der schon eröffnet wird, wenn mindestens 100 M. einbezahlt worden sind. Die Einzahlungen werden einen Tag nach der Einlage bis auf weiteres mit 2 $\frac{1}{2}$ % verzinst. Der Vorschußverein gewährt Kredite in verschiedener Höhe gegen Bürgschaft, Hinterlegung von Wertpapieren oder Eintrag auf Liegenschaften zu 5% Verzinsung. Er dient auch als Sparkasse und verzinst als solche die Einlagen zu 3 $\frac{1}{2}$ % bis zum Betrage von 600 M.; was darüber ist, wird nur zu 3% verzinst. Außer den genannten Geldgeschäften ist auch eine städtische Spar- und Leihkasse vorhanden, die ähnliche Geschäfte macht. Die Fabrikanten und Großhändler gewähren den einzelnen Geschäften vierteljährigen Kredit; ebensolchen müssen diese auch den Kunden bewilligen. Die Rechnungen werden vierteljährlich ausgeschiedt, aber häufig erst lange nachher bezahlt.

Was den Rohstoffbezug anlangt, so werden die Papiere von badischen und württembergischen Fabriken, mitunter auch von Großhändlern, die zu gleichen Preisen, wie die Fabriken liefern, bezogen. Die Farben bezieht man aus verschiedenen deutschen Fabriken. Das Überdruck- und Kornpapier wird von Frankfurt, Berlin und Nürnberg, das Chromopapier aus München, Leipzig zc. geliefert.

Jedes Geschäft bezieht seine Rohstoffe für sich, was auch bei den von ihnen gepflegten Specialitäten nicht anders möglich ist. Manche Rohstoffe liefern die Besteller selbst, wie z. B. die Möbel- und Uhrkastenfabrikanten die zu bemalenden Füllungen; dieselben werden von Schreincrn oder in Fabriken hergestellt und zum Teil auch direkt von dem betreffenden Lithographiegeschäft hier bestellt und bezogen. Das ebenso zu behandelnde Leder stammt von Homburg v. d. Höhe und von Mainz, den Hauptorten für Leder zu Portefeuillemwaren. Vorgearbeitete Modebilder zu Farbgedrucken liefert eine Firma in Berlin.

Die Produktion erfolgt fast ausschließlich auf Bestellung; nur wenige Sachen, wie Weinetiketten und Theepackungen, werden zuweilen auf Vorrat angefertigt. Jedes von den wichtigern Geschäften erzeugt gewisse Specialitäten, welche die andern nicht liefern, wogegen die gewöhnlichen Geschäftspapiere von allen bezogen werden können. Wenn auch der Geschäftsgang manchmal

flau ist, so ist doch immer Arbeit, allerdings oft nur für eine verminderte Zahl von Arbeitskräften vorhanden.

Das Hauptabsatzgebiet für gewöhnliche Geschäftspapiere ist die Stadt selbst und ihre deutsche Umgebung, in dieser hauptsächlich die Bodenseestädte und Dörfer, ferner Baden auf mehrere Stunden westlich und nördlich von Konstanz. Specialitäten, wie Holz- und Lederdruck, sowie farbige Theepackungen zc. gehen in weite Ferne nach deutschen Städten und ins Ausland; Uhrzifferblätter in den Schwarzwald und nach Amerika, wie dies schon bei den einzelnen Geschäften bemerkt wurde. Zur Erweiterung des Absatzgebietes dienen Geschäftsagenten und Zeitungsanzeigen.

Die einzelnen Geschäfte stehen im gegenseitigen Wettbewerb nur bei gewöhnlichen Bedarfsartikeln. Die Hauptkonkurrenz kommt von außen. Ein (neuerdings fallit gewordener) Großbetrieb im nahen Bayern hat durch Geschäftsreisende die Preise für die gangbarsten Tagesfachen arg heruntergedrückt. Manche Luxusartikel, wie Gratulations- und Korrespondenzkarten mit Ansichten vom Bodensee und seiner Umgebung, die hier im Sommer großen Absatz finden, werden durch Schreibmaterialienhändler von Großbetrieben aus München, Nürnberg, Leipzig, Wien zc. zu Preisen bezogen, um welche man hier im kleinen sie nicht herstellen könnte. Die Transportspesen kommen hiebei kaum in Betracht. Infolge der ungünstigen Zollverhältnisse mit der Schweiz haben die Geschäfte in St. Gallen, Frauenfeld, Winterthur und ein solches, das vor kurzer Zeit nahe an der Konstanzer Grenze entstand, die Arbeiten, welche früher von Konstanz in die Schweiz geliefert wurden, an sich gebracht. Das Lithographieren von Portraits in Kreidemanier hat ganz aufgehört, indem die Photographie, der Lichtdruck und verwandte Manieren an dessen Stelle getreten sind. Was früher die Lithographie größtenteils besorgt hatte, nämlich landschaftliche, bauliche und Orts- oder Städteansichten, das wird jetzt hauptsächlich durch Photographie hergestellt. Übrigens dienen auch manchmal Photographien als Unterstützung für die Lithographie, indem photographische Aufnahmen in der Feder- oder Graviermanier auf Stein übertragen und zu Empfehlungskarten zc. gebraucht werden. Zu diesem Zwecke haben die hiesigen Lithographiegeschäfte ihre eigenen photographischen Einrichtungen.

Auch der sehr vervollkommnete Buchdruck liefert jetzt manches, was früher der Lithographie angehörte. Er stellt verschiedene, geschmackvoll ornamentierte und oft in mehreren Farben ausgeführte Karten, Formulare für Rechnungen, Zeugnisse, Diplome zc. her und macht so der Lithographie nicht unbedeutende Konkurrenz. Um derselben zu begegnen, haben die

Lithographien eigene Druckanstalten eingerichtet. Hier wird der Buchdruck durch Überdruck auf den Stein sehr häufig mit der Feder- und Graviermanier der Lithographie in Verbindung gebracht.

Zum Schlusse sei bemerkt, daß in der Lithographie auch der kleine Mann sich noch ein ordentliches Einkommen erwerben kann, vorausgesetzt daß er sparsam ist, selbst fleißig Hand anlegt und tüchtig mitarbeitet.

XVII.

Das Schirmmachergewerbe in Karlsruhe.

Von

Karl Schuemacher.

1. Allgemeine Entwicklungsgeschichte.

Das Schirmmachergewerbe ist wohl eines der jüngsten Handwerke; es hat in Deutschland kaum das erste Jahrhundert seines Bestehens zurückgelegt. Während Sonnenschirme schon den alten Kulturvölkern bekannt waren, nahmen die Stelle des Regenschirmes in unserer Heimat bis vor 100 Jahren die Regentücher ein, wie sie noch heute in einzelnen Gegenden von der Bevölkerung gebraucht werden.

Die Herstellung von Schirmen war ursprünglich ein Nebengewerbe der Drechslerei, welche auch gegenwärtig zum Teile noch die Schirmstöcke liefert, und entwickelte sich erst gegen Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts zu einem selbständigen Handwerke. Eine Statistik über Verteilung der Gewerbe im Großherzogtum Baden nach dem Stande am 1. Mai 1829¹ führt „Schirmmacher“ noch nicht auf, dagegen 10 „Parapluie-Macher“ mit zusammen 3 Gehülften und einem Gesamtbetriebskapital von 4 800 fl., welche Betriebe sich auf die damaligen Kreise folgendermaßen verteilten:

Kreis	Freiburg	2 Meister	1 Gehülfe
=	Durlach (Karlsruhe)	3	= — =
=	Mannheim	4	= 2 =
=	Wertheim	1	= — =

Diese Handwerksbetriebe waren, wie sich schon aus obigen niedrigen Personal- und Kapitalziffern schließen läßt, von primitivster Art. Stahl-

¹ Volz, Gewerbstalender für 1834.

schienen kannte man dazumal noch nicht; an deren Stelle wurde spanisches Rohr und für bessere Schirme Fischbein verwendet. Als Überzugstoff diente in der allerersten Zeit naturgraue, später gefärbte Leinwand und für feinere Schirme blaue, rote oder grüne Seide. Diese Stoffe und die dieselben verbindende Handarbeit waren von solcher Dauerhaftigkeit, daß ein derartiger Schirm ganze Generationen aushielt. Trotzdem sich in den 30er Jahren nur die „besseren“ Familien den Luxus eines Schirmes gestatteten und trotzdem auch in den wohlhabendsten Haushaltungen nur ein Exemplar anzutreffen war, groß genug, um die Angehörigen einer mittleren Familie gleichzeitig zu schützen, war das Schirmgeschäft doch wegen des ausgedehnten Absatzgebietes der vereinzeltten Geschäftsbetriebe¹ äußerst lohnend.

Um die Mitte dieses Jahrhunderts lag die gesamte Schirmfabrikation noch in den Händen der lebensfähigen Klein- und Mittelbetriebe, welche neben gewinnbringendem Einzelverkauf zugleich eine Art En-gros-Handel in kleinerem Maßstabe zur Versorgung der Manufaktur- und Modegeschäfte mit den als Nebenartikeln geführten Schirmen betrieben. Im Laufe der 60er Jahre trat neben den Handwerksbetrieb der eigentliche Fabrikbetrieb, der sich stufenweise zu der heutigen Massenfabrikation entwickelte.

Im Jahre 1886 bestanden in Deutschland bereits 1464 Schirmfabriken², wovon allein

	150 in Berlin,
	60 = Hamburg,
je	40 = Köln, Frankfurt a. M., München,
	30 = Elberfeld,
je	25 = Leipzig und Nürnberg,
=	22 = Dresden und Stuttgart,
=	20 = Bremen, Breslau, Grefeld, Hannover u. s. w.

Sodann folgen Österreich-Ungarn mit 800, die Schweiz mit 200 und Holland mit 130 Schirmfabriken, während auch in Frankreich, England, Belgien und Italien eine stattliche Anzahl von Schirmfabriken vorhanden ist.

2. Das Schirmgewerbe in Karlsruhe.

Sowohl nach der Zahl als nach der Art der hier ansässigen Vertreter des Schirmmachergewerbes bietet Karlsruhe ausreichendes Material zur An-

¹ Im Jahre 1830 war z. B. zwischen Heidelberg und Wertheim (33 Stunden) nur ein Schirmmacher und zwar in Mosbach, dessen Absatzgebiet also mehrere Amtsbezirke umfaßte.

² Uchtelstetter, Deutsche Schirmindustrie, Leipzig 1886, S. 87.

stellung einer vergleichenden Untersuchung über die Lage dieses Handwerkszweiges. Befinden sich doch am hiesigen Platze

- 4 selbständige Schirmfabrikanten mit Verkaufsgeschäft,
- 1 Verkaufsfiliale einer auswärtigen Großfabrik,
- 1 Ausverkaufsladen für Regen- und Sonnenschirme,
- 1 Kammacher mit Schirmmacherei im Nebenbetrieb,
- 25 Verkaufsgeschäfte anderer Branchen,

welche als Nebenartikel auch Schirme verkaufen.

Es ist demnach das Schirmgewerbe in allen Variationen und in einer den Bedarf unserer Residenzstadt von 82 000 Einwohnern nach jeder Richtung deckenden Reichhaltigkeit vertreten.

Was die Entwicklung der Schirmindustrie in Karlsruhe betrifft, so kennt der Adreßkalender für das Jahr 1814 noch keine Schirmmacher, wohl aber 6 Drechslermeister mit zusammen 9 Gehilfen, von welchen gewiß wenigstens einzelne sich auch mit Anfertigung von Schirmen mit Holzstäben und Rohrstäben befaßten. Das Adreßbuch von 1831 führt bereits 2 Schirmfabrikanten auf, ebenso dasjenige von 1840. Im Jahre 1861 werden 5 Schirmfabrikanten genannt, deren einer zugleich als Obermeister figurirt. Im gleichen Jahre waren auch die beiden noch heute blühenden Schirmfabriken Leopold Müller (gegründet 1852) und E. Wohlsehlegel (gegründet 1839) mit ihren Erzeugnissen auf der badischen Landesausstellung vertreten und erstere mit der silbernen Medaille, letztere durch eine belobende Anerkennung ausgezeichnet. Die Verleihung der Medaille war ausdrücklich erfolgt „mit Rücksicht auf die dem Großbetriebe sich nähernde Ausdehnung seines Geschäftes und auf die billigen Preise seines Fabrikates, z. B. baumwollene Regenschirme per Duzend 13—18 fl. 24 kr., Schirme in Alpaka 35—40 fl., in Seide 48—108 fl.“¹.

Der Adreßkalender von 1880 führt bereits 9 Schirmgeschäfte einschließlich der Schirmhandlungen auf, der neueste Kalender für 1896 dagegen 17 Schirmfabriken und -Handlungen, worunter jedoch die den Schirmverkauf nur nebenher betreibenden Konfektionsgeschäfte und Wiener Bazare nicht mitgerechnet sind.

Als eigentliche Gewerbebetriebe können zunächst nur die hiesigen Schirmfabriken in Betracht kommen, d. h. diejenigen Geschäfte, welche außer einem Verkaufsladen zugleich eine Werkstätte besitzen zur Anfertigung, zum Überziehen und Reparieren von Schirmen. Gegenwärtig bestehen hier 4 derartige Betriebe mit zusammen 17 Gehilfen, einem im Schirmgeschäft

¹ Dieß, Die Gewerbe im Großh. Baden 1863, S. 508.

angelegten Gesamtbetriebskapital von ungefähr 60 000 M. und einem Geschäftseinkommen von etwa 19 000 M. Auf die einzelnen Geschäfte entfallen hiervon je nach deren Ausdehnung 2—5 Gehilfen, 7000—20 000 M. Betriebskapital und 3000—6000 M. Geschäftseinkommen, während der Durchschnitt betragen würde: 4 Gehilfen, 15 000 M. Betriebskapital und 4750 M. Einkommen.

Die Geschäftsführung, die Fabrikationsweise sowie die Erwerbs- und Verkaufsverhältnisse dieser 4 Gewerbebetriebe, welche sich durchweg als Mittelbetriebe bezeichnen lassen, weichen im großen und ganzen so wenig voneinander ab, daß im Interesse größerer Übersichtlichkeit eine zusammenfassende und allgemeingültige Darstellung der einschlägigen Verhältnisse gewählt werden konnte, soweit nicht Eigenartigkeiten eines einzelnen Betriebes besonders hervorgehoben sind.

Was zunächst die Arbeitskräfte betrifft, so ist der Gewerbsunternehmer (Fabrikant) vorwiegend durch kaufmännische Leitung des Ganzen, durch Geschäftsreisen und durch Mitwirkung bei der Bedienung der Ladenkundschaft in Anspruch genommen, wird aber in letzterer Arbeit sowie in der Buchführung meist durch die Ehefrau oder sonstige Familienangehörige unterstützt.

Als Hilfspersonal ist durchweg ein Schirmmacher als selbständig arbeitender Geselle beschäftigt, außerdem 2—3 Näherinnen und für das Ladengeschäft eine Verkäuferin. Sämtliche Arbeitskräfte werden auf mündliche Vereinbarung, selten auf schriftlichen Vertrag, angestellt.

Die Beschaffung der Gesellen erfolgt fast ausschließlich durch Annoncieren in einer der beiden Fachzeitschriften, welche zugleich einen Arbeitsnachweis führen, so daß selten mehr ein Arbeitfuchender in die Lage kommt, persönlich Umschau in den Städten halten zu müssen. Die Einstellung von Näherinnen und Lehrlingen erfolgt dagegen meist durch persönliches Angebot oder lokale Vermittlung, doch werden Lehrlinge nur ungern aufgenommen. Zur Zeit ist nur ein solcher hier beschäftigt.

Die im Vergleiche mit dem unten beschriebenen Geschäftsumfang, dem Betriebskapital und den Bruttoeinnahmen auffallend geringe Zahl an Arbeitskräften, wie auch der unbedeutende Aufwand an Maschinen (s. u.!) finden ihre Erklärung in der Eigenartigkeit der Schirmfabrikation, welche mehr eine Montierarbeit, ein Zusammenfügen bereits vorgerichteter Einzelbestandteile, als eine Originalleistung darstellt.

Die durchschnittlichen Arbeitslöhne betragen für einen Schirmmacher 18—22 M., für eine Näherin 9—12 M. die Woche, ohne Kost; in dem seltenen Falle der Verköstigung im Hause für Arbeiter 5—8 M.

und für Näherinnen 3—5 M. die Woche. Nur in Ausnahmefällen tritt an Stelle dieses Zeitlohnes ein Stücklohn, der bei guter aber auch intensiver Leistung sich etwas höher stellt¹.

Während Lehrlinge in der Regel jährlich 100—150 M. Lehrgeld zu zahlen haben, wird den Lehrmädchen vom Geschäfte aus eine Vergütung von 6—10 M. für den Monat gewährt.

Die tägliche Arbeitszeit dauert 11 Stunden, von morgens 7—12 und mittags 1—7 Uhr, in ruhigeren Geschäftszeiten auch nur 10 Stunden. Überstunden werden nur bei gesteigertem Saisonbedarf erforderlich und alsdann besonders vergütet. Reichen auch die Überstunden nicht mehr zur Bewältigung der Saison-Anforderungen aus, dann werden die Schirmgestelle nebst den zugeschnittenen Stoffteilen gegen Stückaccord an Hausarbeiterinnen, meist nur ein und dieselbe oder höchstens zwei, gegeben.

Im allgemeinen wird auf Vorrat für den Verkauf gearbeitet; doch muß häufig den Kunden, welche bei Besichtigung der zur Auswahl vorgelegten fertigen Schirme besondere Wünsche äußern, denen z. B. vom einen Schirm der Knopf oder Griff, vom andern der Patentverschluß und vom dritten der Stoff gefällt, durch Herstellung eines diesen Liebhabereien entsprechenden Schirmes entgegengekommen werden. Auf Bestellung werden ferner in beliebigen Größen und Formen Specialitäten angefertigt, wie Maler-, Markt- und Touristenschirme u. s. w.

Mehr als die meisten verwandten Zweige der Bekleidungsindustrie hängt das Schirmgeschäft von der Saison ab und zwar sind hier je für die Regenschirm- und für die Sonnenschirm-Fabrikation, deren erstere etwa $\frac{3}{4}$, letztere $\frac{1}{4}$ des Gesamtgeschäfts ausmacht, verschiedene Saisonzeiten zu unterscheiden. Die Hauptmonate für das Sonnenschirmgeschäft sind naturgemäß April bis Juni, für Regenschirme September bis Weihnachten. Während aber die Sonnenschirmsaison ziemlich feste Grenzen aufweist, kann die im Januar und Februar meist stille Zeit (tote Saison) für Regenschirme unverhofft durch anhaltende Niederschläge belebt werden, wie auch umgekehrt ein ausnahmsweise trockenes Spätjahr den auf lebhaften Schirmabsatz vorbereiteten Fabrikanten gleichfalls aufs Trockene setzt. In gewissem Zusammenhange mit der Saison steht der Besuch der Messen und Märkte,

¹ In den großen Schirmfabriken (Berlin, Hamburg, Köln, Straßburg etc.) welche für Export und Ausstattung von Ausverkaufslagern arbeiten, wird dagegen nur Accordlohn bezahlt, wobei der Verdienst, aber auch die Anstrengung und Abnützung größer ist, da z. B. ein Gehilfe, um täglich 3 M. zu verdienen, 5 Duzend Schirmgestelle pro Tag zu fertigen hat.

welchem mit Rücksicht auf seine hervorragende Bedeutung für das Schirmgeschäft weiter unten ein besonderer Abschnitt gewidmet ist.

Der Bezug der Rohstoffe oder richtiger ausgedrückt Halbfabrikate erfolgt ohne Zwischenhändler direkt aus den Specialfabriken. Die Seiden- und Halbseidenstoffe (Helvetia, Gloria, Austria zc.) werden hauptsächlich aus Crefeld, die Halbwoll- (Zanella) und Baumwollstoffe meist aus Chemnitz und Umgegend, die Stahlschienen und Journituren aus Wald bei Solingen und Herlohn bezogen. Die dortigen Fabriken arbeiten ausschließlich für den Bedarf der Schirmgeschäfte, ebenso auch die Schirmstoff-Fabriken, deren Hauptsitz Berlin und Hamburg, in tonangebenden Modeschachen Wien ist, während in neuerer Zeit auch in Mannheim und Straßburg leistungsfähige Schirmstofffabriken gegründet worden sind.

Die eingekauften Rohstoffe und Halbfabrikate werden gegen den handelsüblichen Kredit von 3 Monaten oder bar mit 3 % Skonto bezahlt. Vereinigungen zum gemeinsamen Einkauf des Materialbedarfs — wie solche bei andern Gewerben sich vielleicht empfehlen mögen — existieren nicht und sind bei der geschilderten direkten Bezugsweise aus Specialitätenfabriken wohl auch zu entbehren. Ebenfowenig macht sich ein Bedürfnis nach besonderen Kreditkassen für das Schirmhandwerk geltend, da die verschiedenartigen Bankinstitute, Spar- und Vorschußkassen und Kreditvereine unter günstigen Bedingungen zu Gebote stehen und eine Specialkreditkasse auch kaum unter 4 1/2—5 % Darleihen geben könnte.

Über Anlagekapital, Laden- und Wohnungsmiete sowie Geschäftsumsatz nähere und zuverlässige Angaben zu erhalten, ist mir mit einer einzigen und daher nicht zur Veröffentlichung geeigneten Ausnahme nicht gelungen. Abgesehen davon, daß vielleicht einige der um Auskunft angegangenen Gewerbetreibenden gegenüber den neugierigen Fragen eines Finanzverwaltungsbeamten mit Rücksicht auf die gefürchtete Steuerfchraube sich etwas Zurückhaltung auferlegten, ist eine Feststellung bezw. eine Ausschcheidung der auf das Schirmgeschäft entfallenden Anteile schon deshalb schwer durchführbar, weil zwei dieser Gewerbe mit Nebenbetrieben (Handschuhgeschäft und Trockenplattenfabrik) verbunden sind. Ueberdies ist die Höhe der Wohnungs- und Ladenmiete in mehreren Fällen, in welchen die Fabrikanten im eigenen Hause wohnen, schwer zu bestimmen, in anderen Fällen wieder durch die Geschäftslage der betreffenden Straße stark beeinflusst. Um jedoch die hierdurch entstehende Lücke einigermaßen auszufüllen, sei mir gestattet, die Geschäftsverhältnisse eines mir bekannten und daher zugänglich gewordenen Mittelbetriebes in einer Stadt von ähnlicher Größe und durchaus gleichen Lebens- und Verkehrsbedingungen hier wiederzugeben.

Dieser ebenfalls nur für den eigenen Detailverkauf einschließlich des Überziehens und der Reparaturen arbeitende Betrieb beschäftigt

1 Schirmmacher mit 20 M. Wochenlohn ohne Kost und Logis	
1 erste Näherin = 12 = = = = = =	
1 zweite = = 6 = = = = = =	
1 Lehrling = 3 = = = = = =	
1 Ladnerin = 40 = Monatsgehalt = = = =	

Der Geschäftsinhaber sowie dessen Ehefrau arbeiten im Geschäft mit; er unterhält zwei Verkaufsläden in guter Verkehrslage gegen Miete von je 1000 M. und 1200 M. und zahlt für seine Privatwohnung 650 M. Messen und Märkte werden nicht besucht. Der Totalumsatz, d. h. die in den beiden Verkaufsläden erzielte Bruttoeinnahme betrug im Jahre 1890:

Januar	400 M.	} zum Teil aus Rechnungen der Vormonate.
Februar	280 =	
März	956 =	Beginn der Sonnenschirmfaison.
April	3 654 =	Saison.
Mai	5 520 =	Vollfaison.
Juni	4 512 =	Saison.
Juli	3 109 =	
August	1 430 =	
September	3 005 =	anhaltendes Regenwetter.
Oktober	2 809 =	
November	3 302 =	
Dezember	4 910 =	Weihnachtsgeschäft.
Zusammen	33 887 M.	

Zur Aufstellung einer Rentabilitätsberechnung wäre außer den oben nachgewiesenen Auslagen noch die Kenntnis der Kosten der Materialanschaffung, der Steuern, Umlagen und Versicherungsprämien, sowie die Bewertung der eigenen Arbeitsleistung der Familienhäupter erforderlich, welche mir nicht zur Verfügung gestellt wurden. Doch geht aus dem günstigen Verhältnisse dieser immerhin hohen Bruttoeinnahme zu den bekannten Betriebsausgaben unzweifelhaft hervor, daß dieser Gewerbebetrieb unter gefunden Existenzbedingungen und mit lohnendem Verdienste arbeitet.

Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß dieser Betrieb wohl der erste unter den Mittelbetrieben der Schirmbranche ist, und daß unter sonst ähnlichen Verhältnissen, aber nur mit einem Verkaufsladen arbeitende Schirmgeschäfte zum Teil nur einen Jahresumsatz von 15 bis 25 000 M. zu verzeichnen haben. Die Anwendbarkeit dieser spezialisierten Geschäftsergebnisse auf die

analogen Verhältnisse in Karlsruhe ist nicht nur seitens eines hiesigen Schirmfabrikanten zugestanden worden, sondern sie findet auch ihre Bestätigung durch Angaben eines anderen Interessenten, welcher Laden- und Wohnungsmiete in bester Geschäftslage auf zusammen 3000 M. und den Jahresumsatz unter Benutzung eines Ladens auf ungefähr 25 000 M. beziffert hat.

An Maschinen werden im hiesigen Schirmmachergewerbe nur je eine Drehbank und 1 bis 2 Nähmaschinen gewöhnlicher Konstruktion verwendet, im Werte erstere von 100 bis 170 M., letztere von je 120 bis 150 M., sämtliche mangels einer elektrischen Kraftzentrale ohne Motorbetrieb.

Eine hervorragende Rolle spielt in den kleinen und mittleren Schirmfabriken neben der Anfertigung und dem Verkauf neuer Schirme das Überziehen älterer Schirme, sowie die Reparaturen an Schirmstücken, Gestellen und Überzügen. Das Überziehen gebrauchter Schirme mit neuem Zeugstoff macht etwa $\frac{1}{4}$ des gesamten Gewerbebetriebes aus. Er ist weit lohnender als der Verkauf neuer Schirme, da an den sogenannten Überziehschirmen bis zu 60% verdient werden. Relativ noch gewinnbringender sind die Kleinreparaturen, welche zwar höchstens $\frac{1}{10}$ der gesamten Fabrikations-thätigkeit beanspruchen, dagegen meist ohne Verwendung neuen Materials ausgeführt werden, so daß die für solche Reparaturen eingehenden Gelder nach Abzug des Wertes der darauf verwendeten Arbeit nahezu als reiner Verdienst anzusehen sind.

Nach Angabe einzelner Gewerbetreibenden ist in neuerer Zeit das einst so lohnende, den Fabrikanten wie den Kunden gleichermaßen befriedigende Überziehen von Schirmgestellen in starkem Rückgang begriffen, weil durch die Anpreisungen fabelhaft billiger Schirme Schleudergeschäfte im Publikum vielfach die Ansicht erweckt haben, ein solcher neuer Schirm sei billiger als die Reparatur des abgenützten bisherigen Schirmes, folglich sei das Überziehenlassen unökonomisch und ein „längst überwundener Standpunkt“. Wer sich aber der Mühe unterzieht, die Tragzeiten eines solid überzogenen alten Schirmes und eines vielleicht billiger erstandenen neuen Bazarschirmes zu vergleichen, wird wohl den ersteren als den verhältnismäßig billigeren erproben können.

Im Gegensatz zu diesem von Einigen behaupteten Rückgang des Überziehggeschäftes erklären Andere, daß gerade infolge der mitunter recht unsoliden Arbeit der Großbetriebe die Reparaturen und das Überziehen von Schirmen im Zunehmen begriffen seien und daß so die Schäden leichtfertiger Fabrikarbeit indirekt wieder den Klein- und Mittelbetrieben zu gute kämen.

Der Absatz der Schirme erfolgt durchweg im Einzelverkauf an Private

und zwar vorwiegend an Stadtkundschaft, wozu auch die Nachbarstädte Durlach und Ettlingen ein namhaftes Kontingent stellen. Häufig werden auch von früher hier ansässig gewesenem und inzwischen weggezogenen Kunden, z. B. in die Provinz veretzten Beamtenfamilien, Schirme der bisher bezogenen und liebgewonnenen Art brieflich nach auswärts bestellt. Nicht zu unterschätzen ist als wesentliche Förderung des Absatzes besserer Schirme zu lohnenden Preisen der permanente Zuzug vorübergehend sich in der Stadt aufhaltender Beamter, Studierender, Künstler u., welche durch die Eigenschaft Karlsruhes als Residenz des Landesherrn, sowie als Sitz der Ministerien und sonstigen Centralbehörden, der Hochschule und verschiedener Akademien hierhergezogen werden und sich vielfach erst hier für die beabsichtigten Audienzen, Besuche, Examina und dergleichen neu equipieren. Dagegen wurde mehrfach darüber Klage geführt, daß die ansässigen Beamtenfamilien, wie auch überhaupt die oberen und mittleren Schichten der hiesigen Einwohnerschaft in dem mehr und mehr umsichgreifenden Streben, immer billigere Einkaufsquellen zu entdecken, den bisher frequentierten soliden Schirmgeschäften untreu werden und durch die scheinbaren, aber mehr in die Augen springenden Vorteile billigerer Einkäufe verleitet, sich den Bazaren zuwenden, was vom Standpunkte der Nationalökonomie wie der Socialpolitik aus tief zu bedauern wäre.

Der Zusammenfassung und Lebensstellung der vorstehend bezeichneten Kundschaftskreise entsprechend wird das Gekaufte meist bar bezahlt; nur ausnahmsweise (vielleicht kaum $\frac{1}{10}$ des Gesamtabzages) wird auf Kredit entnommen und der Betrag gelegentlich, bisweilen allerdings erst auf zweimalige Rechnungszusendung, beglichen. Doch sind Verluste im ganzen selten und dann meist durch Bestellung seitens einer Hochstaplerin unter Angabe falscher Namen und Wohnungen herbeigeführt.

Vor einigen Jahren wurden außer an Private auch Schirme partieweise an Hausierer und Messbudiker abgegeben, welche jedoch in neuerer Zeit ihren Bedarf von auswärtigen auf billige Massenfabrikation eingerichteten Fabriken beziehen.

Ein Hauptabsatzgebiet waren in den 40er bis 60er Jahren die Messen und Märkte. Einmal wurden daselbst die Schirme zu verhältnismäßig hohen Preisen und nur gegen Bargeld abgesetzt, sodann wurde gar mancher, der den Markt ohne Absicht zu kaufen besuchte, schon durch den Anblick einer Schirmbude an seinen etwaigen Bedarf erinnert und zum Gelegenheits-erwerb verleitet, während in der Stadt ein Schirmladen erst dann betreten wird, wenn das Bedürfnis und die Absicht eines Schirmkaufes schon vorliegt. Dazu kommt noch der Umstand, daß die bedeutendsten Messen oder Jahr-

märkte in die Spätjahrszeit fielen, in welcher nach Verkauf der Sommer- und Herbstsertragnisse Bargeld und daher auch animiertere Stimmung für Einkäufe vorhanden zu sein pflegte.

Heutzutage ist der Besuch der Messen für die Schirmfabrikanten ziemlich belanglos und wird in absehbarer Zeit überhaupt nur noch von Hausierern und Händlern betrieben werden, da die frühere Bedeutung dieser städtischen Jahrmärkte für den Handel immer mehr herabgesunken ist und die vermehrten Unkosten in keinem Verhältnis mehr zur Einnahme und zum Nettoverdienst stehen.

Im Jahre 1865 z. B. brachte der Besuch der dreiwöchigen Messe im Wallfahrtsort Wallbüren einem Schirmgeschäft eine Einnahme von 1300 fl. bei etwa 80 fl. Unkosten und ungefähr 40 % Verdienst, im Jahre 1880 nur noch 250 M. Einnahme bei nahezu 100 M. Unkosten und etwa 25 % Verdienst. Ebenso warf der Besuch des vierzehntägigen Mannheimer Jahrmarktes in den Jahren 1865 bis 1875 eine Einnahme von 1000 bis 3000 M. bei etwa 150 M. Unkosten und 35 % Verdienst ab; 1885 bis 1890 lieferte derselbe Markt nur noch 300 bis 500 M. Einnahme bei 150 M. Unkosten und 25 % Verdienst.

Ein weiteres Bild des allmählichen Rückganges der Einnahmen auf Jahrmärkten in dem kurzen Zeitraume von vier Jahren giebt folgende vergleichende Darstellung:

Bruttoeinnahmen auf den Messen:			1885.	1889.
März:	Eberbach und Pforzheim zusammen	4 Tage	550 M.	240 M.
Mai:	Eberbach und Wertheim	2 =	190 =	110 =
Juni:	Wimpfen	2 =	400 =	280 =
August:	Eberbach	1 =	150 =	70 =
September:	Buchen	2 =	142 =	60 =
Oktober:	Rönigshofen	8 =	500 =	350 =
November:	Eberbach	1 =	150 =	110 =
December:	Pforzheim	3 =	650 =	260 =

Summa: 2732 M. 1480 M.

Trotzdem die Rentabilität der Messbesuchung stetig abnimmt, wird die hiesige Messe doch regelmäßig von 5 bis 6 Schirmverkäufern besucht und zwar von 2 bis 3 auswärtigen und 3 hiesigen Schirmgeschäften, darunter dem später erwähnten italienischen Ausverkauf und einem Kamm- und Schirmmacher. Die Beeinträchtigung des normalen Schirmverkaues in den Stadtgeschäften durch diesen mit allen Bodmitteln der Marktreklame inszenierten Schirmverschleiß auf der Messe kann für die Verkaufsläden um so empfind-

licher werden, je mehr eine unbefändige oder anhaltend ungünstige Witterung mit der Meßzeit zusammenfällt. Diesen gefürchteten Ausfall an Einnahmen während der Jahrmärkte sucht eines der hiesigen Fabrikgeschäfte dadurch zu paralysieren, daß es auf der hiesigen Messe ebenfalls mit einem Marktstand in die Schranken tritt und — zum Besuch von Messen einmal eingerichtet — auch die Freiburger Messe von hier aus besichtigt. Über den Reinertrag waren in diesem Falle nähere Angaben nicht erhältlich; doch haben die übrigen Mittelbetriebe sich nicht veranlaßt gefunden, dieses Beispiel nachzuahmen.

Verkaufsfertige Regenschirme werden nur in geringem Maße von andern Fabriken bezogen und nur soweit es sich um Neuheiten, Modesachen (wie seiner Zeit die erstaufgekommene Changeant-, Volant-, Bouquet-, Schirme u. s. w.) oder Specialitäten handelt, wie z. B. zusammenlegbare Kofferschirme, wasserdicht imprägnierte Schirme u. s. w. Von größerem Umfange ist dagegen der Bezug von Sonnenschirmen aus Fabriken, weil man sein Verkaufslager hierdurch besser in den gangbarsten Farben assortieren kann und nicht genötigt ist, sämtliche Überzugstoffe, die außerordentlich mannigfaltig in Farbe und Dessins sind, selbst auf Lager zu halten. Soweit durchführbar, wird jedoch die eigene Herstellung der Ware immer vorgezogen, weil dieselbe nicht nur solider ist als die vom Großfabrikanten bezogene, sondern weil auch der Schirmmacher dieselbe immer noch um etwa 10 % billiger herstellt, als er sie von Fabrikanten kaufen würde.

Der Bezug von Schirmen aus dem Auslande, der für das deutsche Zollgebiet im Jahre 1893: 50 Doppelcentner im abgeschätzten Werte von 45 240 M.¹ betrug, wird sich größtenteils im nachbarlichen Grenzverkehr abwickeln und kommt für die hiesigen Verhältnisse mit Ausnahme des weiter unten erwähnten italienischen Schirmausverkaufs kaum in Betracht. Überdies erscheint das inländische Erzeugnis durch einen Eingangszoll von 120 M. pro 100 kg netto (auf einen Regenschirm etwa 60 Pf.) hinreichend geschützt, da die vereinzelt als Geschenke oder auf besondere Bestellung eingehenden Luxuschirme auch durch höheren Zoll nicht abzuhalten wären.

Neben den bisher genannten vier mit eigenen Fabrikations- und Reparaturwerkstätten, sowie Verkaufsläden arbeitenden Mittelbetrieben, welche als die eigentlichen Repräsentanten des Karlsruher Schirmmachergewerbes zu betrachten sind, befinden sich in der Stadt noch 3 andere Schirmgeschäfte, deren Geschäfts- und Betriebsverhältnisse von den

¹ Der Wert der aus Deutschland ausgeführten Schirme dagegen betrug im gleichen Jahre 1 286 000 M.

bisher beschriebenen in einigen Punkten abweichen und daher besonderer Erwähnung bedürfen.

Die Engros-Schirmfabrik in Offenbach a. M. besitzt wie in anderen größeren Städten, so auch hier eine mit 2 Hilfskräften arbeitende Verkaufsfiliale, welche ausschließlich Erzeugnisse der Offenbacher Fabrik vertreibt und die zur Reparatur abgegebenen Schirme in durchschnittlich wöchentlich dreimaligen Postsendungen ihrer Fabrik zuschickt. Über die Geschäftsverhältnisse dieser Filiale war näheres nicht zu erfahren, da deren Vertreter sich nicht zur Auskunfterteilung berechtigt hielt.

Empfindliche Konkurrenz erwächst den einheimischen Schirmgeschäften durch den seitens eines Ausländers vor drei Jahren hier angelegten permanenten sogenannten italienischen Schirmausverkauf. Der Geschäftsinhaber hat anfangs wohl auch Schirme aus Italien eingeführt, bezieht aber seinen Hauptbedarf aus den für billige Massenfabrikation arbeitenden Fabriken in Frankfurt, Landau, Speyer und Straßburg — nach seiner eigenen Aussage immer daher, wo er dieselben am billigsten bekommen kann.

Schließlich ist noch das Geschäft eines Kamm- und Schirmmachers zu erwähnen, welcher sich neben seinem Hauptgewerbe, der Herstellung und dem Verkauf von Kamm- und sonstigen Hornwaren auch mit der Anfertigung und Reparatur von Schirmen abgibt. Dieses lediglich mit eigenen Kräften betriebene Geschäft findet seine Kundschaft meist im engeren Kreise seines vom Verkehrszentrum etwas entlegenen Stadtviertels und kann als ein seltenes Überbleibsel aus dem Zeitalter des Kleinhandwerks wohl nur in dieser günstigen Außenlage sowie in Anlehnung an das Kamm- und Drechslergeschäft seine Rechnung finden.

Der Anteil der übrigen Drechslerbetriebe am Schirmgeschäfte beschränkt sich auf den Verkauf billig bezogener fertiger Schirme, sowie auf die in das Drechslerfach einschlagenden Kleinreparaturen an Schirmstöcken, Griffen und Zwingen. Diese Reparaturen werden die Einnahmen der eigentlichen Schirmgeschäfte nur in geringem Maße beeinträchtigen und überdies als in jenes Fachgewerbe gehörig oder doch hinüberspielend ihre Berechtigung besitzen, welche ihnen auch seitens der Schirmfabrikanten nicht abgesprochen wird.

Ferner mag hier noch Erwähnung finden, daß für das Schirmhandwerk eine Hilfskaffe besteht unter der Bezeichnung: Unterstützungskaffe des Verbandes der Schirmfabrikanten und Interessenten mit dem Sitz in Berlin, sowie ein „Verband deutscher Schirmfabrikanten“, der gleichfalls in Berlin seinen Mittelpunkt hat.

Der Verband deutscher Schirmfabrikanten wurde im Jahre 1886 gegründet und erfreut sich steigender Mitgliederzahlen. Er hatte

1893	131	Mitglieder,	} trotz des Abgangs von 3 und 5 Mit-
1894	137	=	
1895	143	=	

gliedern durch Sterbefälle.

Der Vorstand hat seinen Sitz in Berlin und besteht aus 1 Vorsitzenden, 1 stellvertretenden Vorsitzenden, 1 Kassier, 1 Schriftführer und 4 Beiräten, wozu noch 7 korrespondierende Mitglieder kommen. Dieser Vorstand ist ständig durch 2 Mitglieder im Centralausschuß der gewerblichen und kaufmännischen Vereine in Berlin vertreten und hat auf die Dauer der Berliner Gewerbeausstellung je 1 Mitglied in den Gesamtvorstand sowie den Gruppenvorstand der Bekleidungsindustrie delegiert.

Der Verband umfaßt hauptsächlich die für den Export arbeitenden Großfirmen, aber auch sonst namhafte Schirmfabrikanten, sowie einige Vertreter der Seidenwaren-, Schirmgestell- und Stockindustrie. Die mittleren und kleineren Schirmfabrikanten begnügen sich meist mit der Mitgliedschaft lokaler Gewerbevereine, halten aber durch Abonnement auf die vom Verbands herausgegebene „Deutsche Schirmmacherzeitung, Leipzig“ Fühlung mit demselben und genießen so indirekt die Früchte der Bemühungen des Verbandes.

Die Thätigkeit des Vorstandes muß als eine sehr rührige, die Interessen des Standes nach allen Richtungen hin und meist mit gutem Erfolge vertretende bezeichnet werden. So wurden von ihm allein im Geschäftsjahr 1895 folgende Eingaben gemacht:

an den Reichstag:

wegen Rahmlegung des Schirmexportes nach Rußland durch zu hohe Zollsätze;

wegen Freigabe der drei letzten Sonntage im Jahr über 7 Uhr abends hinaus für den Ladenverkehr;

gegen den Vorschlag der Reichskommission für Arbeiterstatistik wegen Schlußzeit der Verkaufsläden;

an den Reichskanzler:

wegen drohender Zollerhöhung auf Schirme in Belgien und Schweden;

wegen Abänderung des Gesetzes zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbes;

an verschiedene Ressortbehörden:

wegen Zollfreiheit der Retourwaren,

wegen Ermäßigung der Telephongebühren,

wegen Erweiterung der Briefgewichtsgrenzen,
wegen Anbringung des bürgerlichen Namens oder der handelsgerichtlichen Firma auf Ladenschildern,
wegen Ausfertigung der Zollquittungen.

Neben diesen aus eigener Initiative hervorgegangenen Arbeiten hat der Verband mehrfache Gutachten abgegeben und Denkschriften ausgearbeitet. So auf Anregung der Ältesten der Kaufmannschaft „Über die Geschäftslage von 1895“, ferner zufolge einer Aufforderung seitens des preussischen Handelsministers „Über die Wirkung der Handels- und Zollverträge von 1891“, sowie in verschiedenen andern Fragen des Handels- und Wirtschaftsverkehrs.

Außerdem unterhält der Verband eine Unterstützungskasse für Verbandsmitglieder und bei denselben beschäftigte Arbeiter, eine Arbeitsnachweisstelle, fördert die Heranbildung tüchtiger Schirmnäherinnen und bietet feinen Beistand an zum Schutze gegen Chikaneure und zahlungsunfähige Kunden sowie zur billigen Begutachtung eingefandter Warenproben, vermittelt Anfragen bei auswärtigen Konsulaten wegen Auskunft über Exportbedingungen, Zollangelegenheiten u. dgl.

Das monatlich zweimal erscheinende offizielle Verbandsorgan, die deutsche Schirmmacherzeitung (Leipzig), bringt, neben ausführlichen Berichten über die oben geschilderte Thätigkeit und deren Resultate, sachmännische Ratschläge und Mitteilungen aus allen einschlägigen Gebieten, wie Inventur, Buchführung, Unfallgesetzgebung, Gewerbepolizei, Patenterteilungen, Musterchutz, Rechtsentscheidungen, Modeneuheiten, Bezugsquellen, Konkursanmeldungen, endlich eine Fülle von Inseraten für das Schirmgewerbe und die verwandten Nebenzweige.

Die Einnahmen des Verbandes beziffern sich für 1895 auf 738 M., die Ausgaben auf 551 M.; die Unterstützungskasse besitzt ein Vermögen von 3278 M. und hat im verflossenen Jahre 182 M. an Unterstützungen bezahlt.

3. Vergleich der gegenwärtigen Geschäftslage mit derjenigen früherer Jahre.

Zieht man einen Vergleich zwischen der heutigen Lage des hiesigen Schirmgewerbes und der Geschäftslage gegen Mitte der siebziger Jahre, so ergeben sich bedeutende Veränderungen und zwar nach zwei Seiten hin.

Eine Verschlimmerung der allgemeinen Geschäftslage ist unzweifelhaft eingetreten, einerseits durch die vielen Schleuder-Ausverkäufe und den Wanderlagervertrieb, andererseits durch die Konkurrenz derjenigen Verkaufs-

geschäfte anderer Branchen, welche im stets zunehmenden Wettbewerb nach möglichster Vielseitigkeit strebend, als Nebenartikel auch Schirme verkaufen. Letztere können nach den billigen Preisen zu schließen nur aus Massenfabrication oder aus Konfuzsmassen herrühren. Beide Erscheinungen, die vorübergehend auftretenden Ausverkäufe wie die permanenten Bazare kennzeichnen sich als Auswüchse der durch die moderne Engros-Fabrication erzeugten Überproduktion.

In der Haupt-Geschäfts- und Verkehrsstraße, in welcher auch die Verkaufslotale der sechs eigentlichen Schirmgeschäfte gelegen sind, befinden sich 19 Geschäfte anderer Verkaufsbranchen, welche als Nebenartikel Schirme feilbieten und zwar:

- 5 Hut-, Mützen- und Handschuhgeschäfte,
- 4 Konfektionsgeschäfte und Bazare,
- 4 Drechslergeschäfte,
- 3 Lager für Herrenwäsche,
- 1 Fabrik von Taschen, Koffern, Reiseartikeln,
- 1 Modewarenhandlung,
- 1 Schuh-Bazar.

Außerdem führen gegenüber dem Hauptbahnhof, woselbst ein Schirmgeschäft sich nicht befindet, 3 Ladengeschäfte (2 Hut- und Herrenwäschegeschäfte und 1 Wiener Bazar) Schirme als Nebenartikel, wohl mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse des Reisepublikums.

Daß bei einer detartigen Überflutung mit billigen Schirmverkaufsgeschäften in den bestfrequentierten Lagen, bei den verlockenden Bazar-Ausstellungspreisen und bei dem Hange namentlich der weiblichen Bevölkerung, stets im billigsten Laden einzukaufen und wenn möglich herunterzuhandeln, die Rentabilität des soliden Schirmgewerbes im Laufe der letzten Jahrzehnte stetig sinken mußte, liegt auf der Hand und wird überdies nachgewiesen durch das allmähliche Zurückgehen des Geschäftsumsatzes eines Mittelbetriebes von 40 000 M. im Jahre 1868 auf 30 000 M. im Jahre 1882 und auf 25 000 M. im Jahre 1895 und zwar trotz gesteigerter Produktion! Ein anderer Schirmfabrikant klagt zwar drastisch, aber wohl zutreffend: „Die Landleute haben wir ganz und von der Stadtbevölkerung die unteren 75 % durch den Bazarichund verloren!“

Auf der andern Seite ist aber nicht nur die Bevölkerungsziffer von 44 000 im Jahre 1876 auf 82 000 im Jahre 1896 gestiegen, sondern der Verbrauch an Schirmen hat dem gesteigerten Drange nach besserer Lebenshaltung folgend sich auch relativ mindestens verdoppelt. Sieht man doch heutzutage Schulkinder, Dienstmädchen, Ausläufer, Dienstmänner sowie

Handwerker und Fabrikarbeiter, welche vor 20 Jahren einen schwächeren Regen nicht beachteten und gegen stärkere Regengüsse sich durch Umhängen eines Sackes oder einer Schürze zu decken suchten, zu Regenzeiten fast durchweg mit Regenschirmen ausgerüstet. Dieser verdoppelte, bez. vervielfachte Verbrauch macht sich aber nicht allein in der Neubeschaffung von Schirmen geltend, sondern liefert auch reichlicheres Material zu lohnenden Reparaturen und dem einträglichen Geschäfte des Schirmüberziehens.

Wenn nun die Zahl der eigentlichen Schirmverkaufsgeschäfte von drei im Jahre 1876 auf sechs im Jahre 1896 gestiegen ist, so ist doch mit Rücksicht auf die Bevölkerungszunahme und den gesteigerten Schirmverbrauch die Lage im allgemeinen dieselbe geblieben, da die Zunahme der normalen Konkurrenz mit obiger Zunahme der Absatzgelegenheit annähernd gleichen Schritt gehalten hat.

Die reelle Konkurrenz hat hiernach das Schirmgewerbe nicht zu fürchten, da ein rühriger Geschäftsmann immer lohnenden Verdienst findet und bei einiger Anstrengung auch vorwärts kommt. Selbst die oben erwähnte Verkaufsfiliale einer großen auswärtigen Fabrik steht zu den hier ansässigen Schirmmacherbetrieben nur im Verhältnisse des normalen Wettbewerbes, da die Bezugsquellen für den mittleren wie für den großen Geschäftsbetrieb die gleichen sind und daher diese Filiale die Fabrikate der ansässigen Gewerbetreibenden nicht unterbieten kann. Denn wenn auch die günstigeren Produktionsbedingungen eines Großbetriebs die Herstellung eines bei gleicher Güte billigeren Fabrikats erwarten lassen sollten, so legt andererseits die massenhafte Aufstapelung von Halbfabrikaten wie Stoffen, Stahlschienen, Verschlüssen, Stöcken u. s. w. sowie die Entsendung mehrerer Geschäftsreisenden diesen Großbetrieben eine Reihe von Geschäftskosten auf, welche den kleineren und mittleren Betrieben erspart bleiben.

Nicht mehr zur normalen Konkurrenz wird dagegen seitens der Fabrikanten der früher geschilderte Schirmverkauf des hier niedergelassenen Ausländers gerechnet, welcher seine Schirme stets von da bezieht, wo sie eben am billigsten zu haben sind. Noch empfindlicher aber werden die ansässigen Schirmfabrik- und Verkaufsgeschäfte durch die oben aufgezählten Ladengeschäfte anderer Branchen geschädigt, welche billig erstandene Schirme zu Spottpreisen¹ anbieten und hierdurch nach und nach auch die solidere Kundschaft dem eigentlichen Schirmmachergewerbe abwendig machen.

Zieht man aus den bisherigen Ausführungen einen Schluß auf die Existenzfähigkeit des Schirmhandwerks gegenüber dem modernen

¹ Kinderchirme zu 72 Pf., Damenschirme 1,50 M., Herrenschirme zu 78, 88 und 98 Pf.

Fabrikbetrieb und den dadurch ins Leben gerufenen Schleuderbazaren, so ergibt sich für die hiesigen Gewerbebetriebe, daß zwar die Rentabilität des Schirmgewerbes zurückgegangen und die allgemeine Geschäftslage schwieriger geworden ist, daß aber der kleinere und der mittlere Schirmmachereibetrieb, wenn er mit genügendem eigenen Betriebskapital arbeitet, unter allen Umständen in der Lage ist, mit dem Engros-Geschäfte und seinen modernen Ablegern konkurrieren zu können¹!

4. Besserungsvorschläge.

Trotz der eben behaupteten Konkurrenzfähigkeit des hiesigen Schirmgewerbes ist das Streben nach Besserung der jetzigen Geschäftslage vollaus berechtigigt, einmal weil ein bedeutender Rückgang dieses Gewerbes nachgewiesen ist, sodann weil ohne kräftigen Anlauf zur Abhilfe die fortwährende Abwärtsbewegung schließlich doch zur Vernichtung des derzeit noch lebensfähigen Schirmmachergewerbes führen wird.

Über die anzuwendenden Hilfsmittel herrschen unter den Gewerbetreibenden selbst die verschiedenartigsten Ansichten. Einzelne erwarten Abhilfe durch die Bemühungen des Vereins zum Schutze des Gewerbes (Sitz in Mannheim) oder des Vereins zur Wahrung der Interessen von Handel, Industrie und Gewerbe in Karlsruhe. So sehr die hilfreiche Mitwirkung solcher Vereine mit Freuden zu begrüßen ist, sollte doch der Einzelne sich nicht hierauf allein verlassen, sondern als Erstinteressierter selbst mitwirken am Besserungswerke.

Anderer erhoffen einigermaßen Besserung von einer anderweitigen Festlegung der Sonntagsruhe, bei deren Zeiteinteilung ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Geschäftsbranchen zu schablonenmäßig vorgegangen worden sei. Die Sonntagsruhe hat dem Schirmverkauf, welcher ja vielfach auf das Gelegenheitsgeschäft angewiesen ist, bedeutenden Abtrag gethan. Gar mancher, der in Arbeits- oder Werktagskleidern weniger empfindlich gegen Regenschauer und Schneegestöber ist, wird bei Sonntags eintretendem Regenwetter daran denken, seinen noch neuen Anzug durch Anschaffung des doch einmal notwendigen Schirmes zu schützen. Noch

¹ Weniger günstig als in der Residenz liegen die Verhältnisse in kleineren Städten, wo die Kleinbetriebe infolge der oben geschilderten Nachteile, welche nicht wie hier durch eine starke stets fluktuierende konsumfähige Bevölkerung ihren Ausgleich finden, von dem Großbetrieb und den von diesem unterhaltenen Bazaren erdrückt werden. In solch kleineren Städten wird der Klein- und Mittelbetrieb allmählich verschwinden oder sich an andere lebensfähigere Geschäftszweige anklammern und den früheren Hauptbetrieb nur als Fließgeschäft weiterführen.

weit mehr wird beim schönen Geschlecht die Neigung vorhanden sein, das neue Kleid und den Modehut vor den unvertilgbaren Spuren der Regentropfen zu schützen, oder auch die sommerliche Sonntags toilette durch ein in der Farbe dazu passendes Sonnenschirmchen zu vervollständigen.

Während nun der Sonntagsbedarf an Spezereiewaren zc. durch Kinder oder Dienstboten bestellt und geholt werden kann, müssen die Schirme mit Rücksicht auf die Geschmacksrichtung des Kunden hinsichtlich der Farbe, des Griffes zc. persönlich ausgewählt werden. Und zu diesem Zwecke sind allerdings die für den Schirmverkauf freigegebenen Sonntagsstunden, im Sommer von 8—9 und 11—3, im Winter von 11—4 Uhr, recht ungünstig gewählt. Morgens zwischen 8 und 9 Uhr schlafen oder frühstücken Sonntags die Angehörigen derjenigen Gesellschaftsklassen, aus denen sich die gute Kundschaft der soliden Geschäfte rekrutiert, und mehrere Schirmgeschäfte halten es daher auf Grund trüber Erfahrungen kaum der Mühe wert, wegen dieser einen, meist resultatlosen Morgenstube den schwergehenden Kolladenmechanismus zweimal in Bewegung zu setzen. Von der mittäglichen Verkaufszeit wieder gehen 2 Stunden durch Mittagmahl und Siesta verloren.

Weit zweckmäßiger erscheint daher speziell für das Schirmgeschäft an Stelle der freigegebenen zerplitterten 5 Stunden eine zusammenhängende, wenn auch kürzere Verkaufszeit von 9—1 Uhr, oder mindestens 10—1 Uhr, bei welcher Einteilung den Kunden Zeit zu Einkäufen und den Verkäufern nach gemachtem Geschäft ein wohlverdienter freier Sonntagnachmittag verbleibt.

Von den als eventuelle Heilmittel ferner ventilierten Reorganisationsbestrebungen wie Zwangsorganisation, Innungswesen, Genossenschaft, Handwerkerkammern, Befähigungsnachweis, Ausstellungen, Fachschulen, Lehrlingskursen zc. verspricht sich keiner der Befragten einen nennenswerten Einfluß auf Hebung der Geschäftsverhältnisse. Über den Nutzen oder Schaden der ersterwähnten Einrichtungen gehen bekanntlich die Meinungen der Gewerbetreibenden wie der Gelehrten auseinander; man wird daher eine Beurteilung dieser schwierigen Fragen hier nicht erwarten. Dagegen sollte meines Dafürhaltens auf die sittliche Erziehung und auf die kaufmännische Schulung der Lehrlinge mehr Sorgfalt verwendet werden. Der immer mehr zu einem Kampf ums Dasein sich aufspizende Wettbewerb verlangt fachtechnisch wie kaufmännisch ausgebildete und zugleich charakterfeste Männer, die nicht nur im Geschäft, sondern auch im eigenen Haushalt zu rechnen und einzuteilen verstehen.

Der wundeste Punkt ist aber nach übereinstimmender Aussage sämtlicher Beteiligter die unreele Konkurrenz seitens der von der auswärtigen

Großindustrie gespeisten Ausverkauf- und Wanderlager und der Schirmbazare. Erstere etablieren sich meist in der Saison, nachdem der ansässige Geschäftsmann mit Schmerzen auf diese Zeit gewartet hat und nehmen ihm durch marktstreiferische Annoncen und sonstige Manipulationen einen großen Teil seiner Einnahmen hinweg; letztere verlocken durch die „herabgesetzten“ oder „unter dem Einkaufspreis stehenden“ Preise der ausgestellten Schaufensterwaren zu billigen Augenblickskäufen minderwertiger Waren. Hier wird daher zuerst und am kräftigsten der Hebel einzusetzen sein.

Da ein Verbot der Wanderlager und Schleuderausverkäufe im Hinblick auf die bestehende Gewerbefreiheit unzulässig erscheint, kann nur in Frage kommen, ob das Wandergewerbe nicht zum Schutze des ansässigen Handwerks durch steuerliche oder gewerbepolizeiliche Maßregeln erschwert und dadurch eingeschränkt werden sollte, welche Frage jedoch genaue Kenntnis der derzeitigen Steuerbelastung der erstgenannten Gewerbe erfordert.

Im Großherzogtum Baden wird vom Veranstalter von Wanderlagern oder Warenversteigerungen außerhalb der Messe für einen Geschäftsbetrieb bis zu 7 Tagen die Hälfte, für einen Geschäftsbetrieb von mehr als 7 Tagen bis zu einem Jahre der volle Betrag der nach dem Gewerbesteuergesetz berechneten Jahressteuer erhoben. Hierzu tritt bei Personen, welche eine gewerbliche Niederlassung, einen Geschäftssitz, Wohnsitz oder ansässigen Geschäftsführer im Großherzogtum nicht haben, statt der Einkommensteuer ein Zuschlag, der sich folgendermaßen berechnet¹:

a. bei einer Betriebsdauer von höchstens 7 Tagen:	
beim Mangel eines steuerbaren Betriebskapitals	2 M. 50 Pf.
bei einem steuerbaren Betriebskapital von 700—1000 M. erstl.	5 = — =
= „ = „ = 1000—2000 = „	7 = 50 =
= „ = „ = 2000 M.	10 = — =
und für je weitere 1000 M. je weitere	2 = 50 =

b. bei einem über 7 Tage bis 1 Jahr dauernden Geschäftsbetrieb jeweils das Doppelte.

Das der Steuerberechnung zu Grunde gelegte Betriebskapital umfaßt den mittleren Wert der zum Verkauf bestimmten Warenvorräte und der Geschäftseinrichtung, sowie den zum Geschäftsbetrieb erforderlichen baren Kassenvorrat. Hiernach hat z. B. ein Wanderlagerbesitzer oder Warenversteigerer bei einem Betriebskapital, von 3000 M. für eine Betriebsdauer von 1—7 Tagen zu entrichten:

¹ Art. 14 des bad. Gewerbesteuergesetzes und § 5 der Vollzugsverordnung.

- a. die halbe Jahressteuer à 18,5 Pf. von 100 M. =
 5 M. 55 Pf. mit 2 M. 78 Pf.
 b. Einkommensteuer-Zuschlag (wenn nicht anfällig) . . . 12 = 50 =

Sa. Staatssteuern: 15 M. 28 Pf.

Zählt man hierzu noch die Gemeindeumlage nebst Zuschlag
 für Karlsruhe mit zusammen 9 M. 90 Pf.
 sowie die Tage für den erforderlichen Wandergewerbefchein
 (pro Jahr) mit 4 M. — Pf.

so ergibt sich eine Gesamtbelastung von 29 M. 18 Pf.
 für ein 1—7tägiges Wanderlager, welche im Vergleich mit der Besteuerung
 der anfälligen Gewerbebetriebe zwar sehr hoch, mit Rücksicht auf den meist
 großen Absatz und Reingewinn aber gerechtfertigt erscheint.

Auch das Hausiergewerbe fügt der anfälligen Schirmindustrie
 großen Schaden zu, teils durch Reparaturen und Überziehen von Schirmen,
 teils durch Verkauf billiger Schirme, welche die Hausierer von eigens für
 derartigen Verschleiß arbeitenden Fabriken beziehen. Bei unserer freiheit-
 lichen Gesetzgebung ist eine Einschränkung dieses auf der Freizügigkeit fußen-
 den Wandergewerbes durch polizeiliche Maßregeln nicht wohl denkbar, wes-
 halb auch hier eine Verschärfung des derzeitigen Besteuerungsmodus an-
 gestrebt wird. In Baden werden für die Herstellung von Fildereien aller
 Art im Hausierwege für 30 Tage 3 M. und für den Verkauf von
 Schirmen 10 M. Gewerbesteuertage¹ erhoben, so daß dieser Gewerbebetrieb
 bei durchschnittlich nur zehnmonatlicher Dauer im Jahre mit 30 M. bez.
 100 M. Steuer belastet ist — eine Abgabe, die angesichts des mühevollen
 Geschäftes im Umherziehen bei allen Unbilden der Witterung gewiß nicht
 gering zu nennen ist.

Ob diese Steuerbelastung einer weiteren Steigerung fähig und ob eine
 den anfälligen Schirmfabrikanten natürlich sehr erwünschte Erhöhung der
 Wanderlagersteuer und Hausierertage zu befürworten ist, bedarf wohl gründ-
 licher Überlegung, da die meisten Nationalökonomien es nicht als eine Aufgabe
 der Steuer Gesetzgebung erachten, einzelne Gewerbebetriebe durch höhere Be-
 steuerung anderer vor lästiger Konkurrenz zu schützen. Von diesem Stand-
 punkt aus erscheint jede über den Rahmen einer gerechten Steuerverteilung
 hinausgehende Begünstigung eines einzelnen Erwerbszweiges — ähnlich
 wie die Prohibitivzölle — als Subvention auf Kosten anderer Klassen
 und wäre daher als volkswirtschaftlich ungesund zu mißbilligen.

¹ Art. 17, Abs. 3 u. 4 des Gewerbesteuergef. von 1886 und Verordnung vom
 29. Dezember 1883.

Setzt man sich dagegen über diese mehr theoretischen Bedenken hinweg und glaubt dieselben dem mächtigen und wohlbegründeten Verlangen einer bedrängten Industrie des festhaften Mittelstandes unterordnen zu dürfen, dann erscheint eine höhere Besteuerung der Wanderlager und des Haufiergewerbes als ein praktisch durchführbares und erfolgreiches Mittel zum Schutze und zur Förderung des realen Verkaufsgeschäftes. Letzterer Auffassung hat sich auch das preußische Abgeordnetenhaus angeschlossen, das in der Sitzung vom 15. April 1896 den Antrag Winkler auf Erhöhung der Steuerätze für Wanderlager annahm, welcher mit dem den mittleren und kleineren Gewerbetreibenden durch die Wanderlager erwachsenden Schaden begründet war¹.

Ob und wie weit (von dem am 1. Juli 1896 in Kraft getretenen Gesetze zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes) Abhilfe erwartet werden darf, darüber vermochte sich bei der Neuheit dieses Gesetzes kein Geschäftsmann näher auszusprechen. Und doch bietet gerade dieses Gesetz so viele Handhaben zum Schutze des Handwerks gegen unreelle Geschäftspraktiken, wie solche speciell in der Schirmbranche vorkommen können, z. B. Anpreisung halbseidener Stoffe als seidener, fremder Erzeugnisse als eigener, Anlockung von Kunden durch falsche Preisbezeichnung in Ladenschildern und nachträgliche Vorenthaltung der billigen „Lochvögel“; ferner die auf angebliche Preisherabsetzung hindeutenden Vorspiegelungen „wegen Geschäftsaufgabe“, „aus einer Konkursmasse“ und endlich die permanenten „Ausverkäufe“ mit endlosem Nachschub neuer Waren, sowie die irreführenden Schwindelreklamen. Gegen alle diese Formen des unlauteren Wettbewerbes geht das Gesetz strafend vor — wenn sich ein Kläger findet. Damit ein solcher in zutreffenden Fällen sich finde, ist die Vertraulichkeit des Gewerbetreibenden mit den Bestimmungen obigen Gesetzes unerlässlich; es möge zu diesem Zwecke ein gemeinverständliches Büchlein „Was ist dem Konkurrenten verboten und erlaubt?“ von Hugo Böttger, Berlin 1896, kartonniert 1 M., jedem Geschäftsmanne empfohlen sein.

Die wohlthätigen Folgen dieses Gesetzes zeigen sich nach einer Veröffentlichung des Bundes der Industriellen in Berlin bereits in dem Verschwinden einer großen Anzahl irreführender Anpreisungen, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorrufen, täuschender Warenbezeichnungen u. dergl. Ein wesentlicher Mangel ist jedoch das Erfordernis des Auftretens eines Anklägers, da nur bei sogenannten Quantitätsverschleierungen die Staatsanwaltschaft nach erhaltener Kenntnisaufnahme von sich aus Klage

¹ Deutsche Schirmmacherzeitung, Leipzig 1896, S. 198.

erhebt, in allen übrigen Fällen aber der Weg der Privatklage beschritten werden muß. Diesem Mangel hat der Bund der Industriellen durch Schaffung einer Centralstelle zur Handhabung genannten Gesetzes abzuwehren gesucht, welche die von Mitgliedern eingebrachten Anzeigen prüft und je nach dem Ergebnis weiter verfolgt oder dem Beschwerdeführer zurückschickt. Begründet wird die Schaffung dieser Vermittlungsstelle damit, „daß dem einzelnen Gewerbetreibenden oft die Gelegenheit und die Fähigkeit mangelt, zu erkennen, ob die inkrimierte Handlung unter einen Tatbestand des neuen Gesetzes fällt und weil es ihm oft peinlich ist, sich durch eine Anzeige allein herauszustellen.“ Die Nachahmung dieser praktischen und die Durchführung obigen Gesetzes wesentlich erleichternden Einrichtung werden sich die Vereine zur Wahrung der Interessen des Handwerks zunächst zur Aufgabe machen müssen.

Ein Hauptfaktor, mit welchem bei Unterstützung des Handwerks gerechnet werden muß, ist das Verhalten der konsumierenden Bevölkerung, und zwar kommen für das reelle Schirmgeschäft nach dem früher Gesagten hauptsächlich die oberen und mittleren Schichten der Einwohnerschaft in Betracht. Wenn die gut situierte Bürgerschaft und die auskömmlich bezahlten Beamten die soliden Geschäfte unterstützen, dann ist dem Handwerk wie der Kundschaft dauernd geholfen. Leider aber steht der Verwirklichung dieses Wunsches der immer mehr um sich greifende und bei der Frauenwelt zu einer förmlichen Manie ausgeartete Gang entgegen, beim Einkauf immer nur die billigsten Bezugsquellen zu suchen und auszunützen und daher lieber auf den Messen oder in Bazaren billig und schlecht als in reellen Geschäften preiswürdig zu kaufen.

Hier ist ein dankbares Feld für alle, welche ein Herz für die Notlage des Kleingewerbes und für den Rückgang des deutschen Mittelstandes haben, diesem unökonomischen Treiben durch Belehrung in der Öffentlichkeit, in der Schule und im Hause entgegenzutreten und auf diese Weise auch ihrerseits ihr Scherflein beizutragen zur Mitwirkung an der friedlichen Lösung der sozialen Frage.

XVIII.

Die Gärtnerei in Karlsruhe.

Von

A. Rothenacker,
Rechnungsrat in Karlsruhe.

1. Einleitung.

Es wird vielleicht auffallen, unter den Untersuchungen über die Lage des Kleingewerbes auch die Gärtnerei zu finden, die doch gewöhnlich nicht zum Handwerk gerechnet wird. Fragt man aber, wo die Gärtnerei sonst einzureihen wäre, so wird man keine bestimmte Antwort erhalten; herrscht doch über deren Klassifizierung selbst in den Kreisen der Gärtner noch keine Klarheit. In früherer Zeit war die Gärtnerei allerdings ein zünftiges Gewerbe. Schon im Jahre 1286 finden wir in Basel eine Gärtnerzunft, 1355 in Frankfurt a. M. und um 1370 in Lübeck; aber die Gärtner in diesen Städten standen nach allem, was wir von ihnen wissen, den Landwirten noch ziemlich nahe¹. In späterer Zeit scheint von den süddeutschen Ländern nur Bayern den Gärtnern Korporationsrechte zuerkannt zu haben², und zwar zuerst den damals sogenannten Lustgärtnern (1638), später auch den Gemüsegärtnern. Im Jahre 1754 wurden die Lust- und Blumengärtner von den Stadt- oder Gemüsegärtnern getrennt und nur die letzteren im Zunftverbande belassen. Die Handels- oder Kunstgärtner scheinen erst in diesem Jahrhundert aufge-

¹ Vgl. Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. u. 15. Jahrhundert I, S. 259.

² Schlichthörle, Die Gewerbebefugnisse in der tgl. Haupt- und Residenzstadt München I, S. 170. Weisser, Das Recht der Handwerker, S. 204.

kommen zu sein. Heute wird es kaum mehr einem Zweifel unterliegen, daß auch abgesehen vom historischen Rechte, die Kunst- und Handelsgärtnerei als gewerbliche Unternehmung aufzufassen ist.

In den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Residenz Karlsruhe kann von einem Betriebe der Gärtnerei als eines selbständigen Erwerbszweigs wohl kaum die Rede sein. Die Apotheken bauten die für Medicamente erforderlichen Pflanzen selbst; bemitteltere Bewohner hatten außerhalb der Stadt einen Gemüse- und Obstgarten. Sonst wurden die Einwohner zum größten Teil aus der Umgegend, besonders aus der früheren Residenz Durlach mit Gemüse versorgt; ein Verkauf von Blumen fand nicht statt.

Auf einer um so höheren Stufe befand sich die Gartenkunst in den Lust- und Ziergärten der badischen Markgrafen, und hier war wohl auch die einzige Stelle, wo im vorigen Jahrhundert zu Karlsruhe die Gärtnereikunstgemäße Pflege fand. Schon 1530 legte Markgraf Ernst bei seiner Residenz in Sulzburg einen großen Garten an und dessen Nachfolger Markgraf Karl II. richtete in der späteren Residenzstadt Durlach neben seinem Schlosse Carlsburg in den 1550er Jahren einen Lust- und botanischen Garten ein, dessen Reichhaltigkeit die Bewunderung vieler Gelehrten und Fachmänner erregte¹.

Im Jahre 1722, sieben Jahre nach der Gründung der neuen Residenz, verlegte Markgraf Karl Wilhelm die Lust- und botanischen Gärten nach Karlsruhe und bemühte sich dieselben zu größter Vollkommenheit zu bringen. Er sandte den damaligen Garteninspektor Christian Thran mit dem Leipziger Professor Joh. Ernst Hebenstreit im Jahre 1731 nach Afrika, um alle schönen und neuen Pflanzen dieses Landes seinen Gärten einzuverleiben. Thran kehrte mit reichen Erfolgen von dieser Reise zurück und gab im Jahr 1733 das erste Verzeichnis der in den fürstlichen botanischen Gärten zu Karlsruhe vorhandenen Pflanzen heraus. Aus diesem Verzeichnis ist zu ersehen, daß die Anzahl der Pflanzen dieser Gärten einschließlich der Abarten auf 2000 vermehrt wurde und daß die Gärten für die damalige Zeit außerordentlich viel Seltenheiten (*Adansonia Badelobab.*, sehr große Kampherbäume, *Laurus Camphora* u. a.) enthielten. Markgraf Karl Wilhelm ließ die ausgezeichnetsten und seltensten Pflanzen durch seine Hofmaler abzeichnen und kolorieren. Diese einzigartige Sammlung enthielt über 6000 verschiedene Pflanzen. Die weitere Absicht des Markgrafen, die schönsten Pflanzen in Kupfer stechen

¹ Gmelin, Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf das gesamte Staatswohl, vorzüglich auf Land und Leute berechnet (Karlsruhe 1809) S. 363 ff.

zu lassen, wurde durch das im Jahr 1738 erfolgte Ableben desselben vereitelt. Dagegen wurde an der Bereicherung der Gärten um so eifriger gearbeitet.

Inzwischen traten aber zwischen den Aufsehern, den Garteninspektoren, Ober- und Untergärtnern Streitigkeiten ein, welche die Thätigkeit dieser Beamten hemmten und deren Lust und Liebe zu ihrem Berufe nachtheilig beeinflussten. Leider konnte diesen bedauerlichen Zuständen auch durch die Berufung des berühmten Botanikers Dr. Köllreuter in den 1760er Jahren kein Ende bereitet werden und so gingen mit der Zeit die wertvollsten und seltensten Pflanzen zu Grunde.

Im Jahr 1784 wurde der als Professor der Naturgeschichte und Pflanzenkunde ans Lyceum berufene Botaniker und spätere Geheime Hofrath Dr. Gmelin zum Aufsichtsbeamten ernannt und mit einer Untersuchung über den Zustand der Gärten betraut, die kein besonders günstiges Resultat lieferte. Die Vorschläge Gmelins über die Neuanlage der Gärten und die Beseitigung der Mißstände fanden die Genehmigung des Markgrafen Karl Friedrich. Zunächst wurde der in Paris und London lange Jahre mit großem Erfolg thätig gewesene Gärtner Joh. Michael Schweyckert, ein geborener Pforzheimer, berufen und späterhin auch zum Garteninspektor ernannt. Schweyckert, der in den Diensten eines englischen Lords stand, konnte seine neue Stelle erst im Jahr 1787 antreten, entfaltete aber alsbald eine fruchtbringende Thätigkeit und konnte auch in kurzer Zeit die Zahl der Species, die auf 1200 herabgesunken war, durch zahlreiche neue und seltene Pflanzen, die er aus England mitgebracht hatte, vermehren.

Im Jahre 1789 trat Dr. Gmelin eine beschwerliche, aber auch sehr erfolgreiche Forschungsreise durch die Schweiz, Frankreich und Spanien an, sammelte gegen 16000 verschiedene Arten von Sämereien, sowie 300 seltene Pflanzen und konnte besonders in den Gärten zu Madrid und Aranjuez viele für Deutschlands Gärten ganz neue peruvianische, mexikanische und andere Pflanzen erwerben. Wie aus dem im Jahre 1791 aufgestellten Verzeichniß ersichtlich ist, wurde die Zahl der Species ohne die Abarten auf etwa 4000 gebracht. Die Pflanzen, die bis dahin nach Kaspar Bauhin und Pitton de Tournefort benannt waren, wurden nach dem Linnéschen System aufgeführt. Es wurde ferner beschloffen, den Garten zu erweitern, für die Pflanzen neue Gewächshäuser zu bauen, sowie für den Professor der Botanik einen öffentlichen Lehrsaal, ein chemisches Laboratorium und einige Zimmer für die Pflanzen-, Samen- und Holzsammlungen zu erstellen, um den Garten so gemeinnützig als möglich zu gestalten und den Professor, der als Botaniker und Heraus-

geber der vaterländischen Flora so viele Beobachtungen und Versuche zu machen hatte und jede Pflanze genau bestimmen sollte, so viel als möglich in seinen Geschäften zu entlasten; doch kamen diese Beschlüsse nicht zur Ausführung¹.

Im Jahre 1794 hatte Dr. Gmelin die Zahl der Species ohne die Abarten auf 4500 gebracht und dabei besonders auf die Vermehrung solcher Pflanzen Bedacht genommen, welche wie material-pharmazeutische Gerbe- und Färbepflanzen, die Getreidearten, Futtergräser, Klearten in den verschiedenen Zweigen des wirtschaftlichen Lebens eine praktische Verwendung finden konnten.

Im Jahre 1808 ließ Großherzog Karl Friedrich einen besonderen botanischen Garten an der Stelle, wo er sich noch jetzt befindet, mit Treibhäusern, Orangeriegebäuden, den nötigen Bassins und dergl. erbauen und schuf damit eine Anlage, die Karlsruhe zur Zierde gereichte. Von da an trat der botanische Garten in Tauschverkehr mit den bedeutendsten Gärten Europas. In der Folge erfuhr der botanische Garten noch manche Veränderungen, bis er die heutige Einrichtung erhielt. In späterer Zeit wurde mit demselben ein zoologischer Garten verbunden, der bis zum Jahr 1830 bestanden hat.

Den hinter dem Schlosse gelegenen Teil des Hardtwaldes ließ Markgraf Karl Wilhelm durch Hofgärtner Saul in einer Fläche von etwa 25 ha nach dem damals herrschenden französischen Geschmack als Schloßgarten anlegen, der unter Karl Friedrich durch den Garteninspektor Schweickert in englische Anlagen umgewandelt und zu einem Muster der Gartenkunst gestaltet wurde. An den Schloßgarten grenzte der Fasanengarten, der ebenfalls dem Markgrafen Karl Wilhelm seine Entstehung verdankt und unter Karl Friedrich, der selbst eine Sammlung der seltensten ausländischen Nadelhölzer anlegte, zu einer allgemein bewunderten Anlage ausgestaltet wurde. Das lebhafteste Interesse Karl Friedrichs für die Gartenkunst erscheint in um so hellerem Licht, als zu jener Zeit wenig Verständnis für die Gartenpflege herrschte. In einer im Jahre 1785 verfaßten, zwar für den Druck bestimmten aber ungedruckt gebliebenen Abhandlung „Über die Gärtnerei der Deutschen“ klagt der Verfasser (er nennt sich nur mit dem Anfangsbuchstaben L. M. V.), daß sich die Gärtnerei in Deutschland in einem sehr traurigen Zustand befinde. Die Gärtner seien den Gelehrten und Künstlern unzugänglich und ohne jede Vorbildung; der Gärtner unterscheide sich vom Arbeiter nur durch den

¹ Gmelin, a. a. O. S. 383.

Popf u. f. f. Bei Gartenanlagen werde nicht ein gebildeter Gärtner, sondern ein Feldmesser zu Rate gezogen, dessen erste Aufgabe sei, alle Unebenheiten des Bodens zu beseitigen. Die Abhandlung, welche mit zahlreichen Citaten anderer Schriftsteller belegt ist, scheint die damaligen Verhältnisse zutreffend zu schildern.

Von den weiteren herrschaftlichen Gärten aus dem vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts, wie sie in die älteren Stadtpläne eingezeichnet sind, bestehen heute noch der westliche Teil des Gartens der Reichsgräfin von Hochberg als Garten des Prinzen Karl und der Garten der Markgräfin Amalie, auf dem jetzt das Sammlungsgebäude erbaut ist und dessen übrige Teile durch die Liberalität unseres jetzigen Landesherrn zu öffentlichen Anlagen bestimmt worden sind. Der Garten des Markgrafen Ludwig, zwischen der Karlsstraße, Stefaniens- und Kaiserstraße, sowie der Hofküchengarten vor dem Durlacherthor sind der Erweiterung der Stadt zum Opfer gefallen, dagegen ist der Garten beim sogenannten Schloßchen, an welcher Stelle zur Zeit das erbgroßherzogliche Palais erbaut wird, erst in späteren Jahren angelegt worden.

2. Anfänge der Handelsgärtnerei.

Trotz der schönen Entwicklung, welche die Gartenkunst in den herrschaftlichen Gärten genommen hatte, war doch zu Anfang unseres Jahrhunderts von einer Handelsgärtnerei in Karlsruhe noch keine Rede. Dr. Theodor Hartleben hat in seinem anlässlich der hundertjährigen Jubiläumsfeier der Residenzstadt im Jahre 1815 herausgegebenen Werk „Statistisches Rundgemälde der Residenzstadt Karlsruhe und seiner Umgebung“¹ alle damals in der Stadt betriebenen Gewerbe und Erwerbszweige, selbst die unbedeutendsten, geschildert, und hätte sicherlich auch der Gärtnerei gedacht, wenn eine solche damals als Haupterwerbszweig bestanden hätte. Nur bei dem Kapitel Landwirthschaft erwähnt er, daß in den Gärten gute Gemüsegattungen gezogen, Obstbäume in Gärten und an Wegen gepflanzt wurden. Einer diesem Werk beigegebenen Tabelle über das Einkommen und Vermögen der Tagelöhner ist zu entnehmen, daß von 240 Tagelöhnern 27 bei Obst- und Viktualienhandlungen, Kostgebern und Gärtnern beschäftigt waren und zwar drei mit einem Einkommen von 150 fl. (257 M.), elf mit einem solchen von 150—225 fl. (257—385 M.) und dreizehn mit einem solchen von 225—300 fl. (385—514 M.). Der Kuriosität halber sei noch angeführt,

¹ Karlsruhe, 1815, im Verlag bei Gottlieb Braun.
Schriften LXIX. — Unterf. üb. d. Lage des Handwerks. VIII.

daß von den 240 Tagelöhnern 29 als bejahrt und 6 als entschieden lieberlich bezeichnet sind¹. Obgleich damals in Gärten fast nur Gemüse und Obst gezogen wurde, stellte das Gartenland doch schon einen ganz erheblich höheren Wert dar als das übrige Gelände.

Im Jahre 1815 umfaßte der stadtmittliche Bezirk 1072,72 ha, wovon 530,28 ha urbares Land waren. Von dem letzteren entfielen 64,08 ha auf Gärten (52,20 ha in Privatbesitz und 11,88 ha dem Staate gehörig), sowie 47,16 ha auf Lustgärten, welche ausschließlich Privateigentum waren. Während der Hektar Ackerland erster Klasse auf 4764 M. und zweiter Klasse auf 2857 M. gewertet wurde, schwankte der Wert eines Hektars Gartenland erster Klasse zwischen 7146 M. und 9528 M. und zweiter Klasse zwischen 3811 M. und 4764 M.².

Gemüse- und Obstbau bildeten lange Zeit die einzigen Pflanzungen in den Gärten der Residenz. Die erste Änderung trat, wie von verschiedenen zuverlässigen Seiten übereinstimmend betont wurde, ein, als die Gärtner herrschaftlicher oder sonstiger Lustgärten durch den Eingang der letzteren ihrer Stellen verlustig gingen und hier Blumengärtnereien gründeten. Diese Änderung wurde dadurch noch beschleunigt, daß in dem Gemüsehandel durch Durlacher und Ettlinger Händler, welche über einen fruchtbareren und für den Gemüsebau geeigneteren Boden verfügen, als ihn Karlsruhe besitzt, eine ernsthafte Konkurrenz entstand. Eine wesentliche Förderung endlich erhielt die Blumenzucht durch die Einfuhr von Blumen aus dem Süden, die um die Mitte der 1860er Jahre ihren Anfang genommen hatte. Diese Angaben finden auch in der Zahl der Gärtnereien ihre Bestätigung. Die Zahl derselben blieb sich in den ersten 4 Jahrzehnten fast ganz gleich (6), erhöhte sich im Jahr 1840 auf 8, betrug im Jahr 1854 ebenfalls noch 8, im Jahr 1861 erst 12 aber im Jahr 1869 schon 24. Während im Jahr 1861 noch etwa 12 Gärtner Gemüse pflanzten, finden wir unter den 28 Gärtnern des Jahres 1880 nur noch 2 Gemüsegärtner, 4 Samenhandlungen, 1 Friedhofsgärtner, wogegen 21 als Kunst- und Handelsgärtner (ohne Gemüsebau) bezeichnet sind. Ganz erheblichen Anteil an dem Aufblühen der Kunst- und Handelsgärtnerei hatte die Familie Manning, deren Vorfahren im vorigen und zu Anfang dieses Jahrhunderts Hof- oder Herrschaftsgärtner waren. Angehörige derselben Familie gründeten in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts die erste Kunst- und Handelsgärtnerei und waren viele

¹ Hartleben a. a. O. S. 299.

² Hartleben S. 28.

Jahrzehnte die einzigen Vertreter dieses Zweiges, wengleich die alten Adreßbücher sämtliche Gärtner in die Rubrik Kunst- und Handelsgärtner einreiheten. Der erste Blumenladen wurde von Gärtner Schmidt im Jahr 1865 eröffnet, bald nachher folgte der Männingsche Laden.

Im Dezember 1861 wurde in sämtlichen Staaten des Zollvereins eine Aufnahme der Gewerbetreibenden vorgenommen, nach welcher sich in Baden unter 49 992 Gewerbetreibenden 178 Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner mit 150 männlichen und 9 weiblichen Gehilfen, bez. Lehrlingen befanden. Die Gärtnerei scheint hienach auch in anderen Städten des Landes noch wenig entwickelt gewesen zu sein. Bei der Landesindustrienausstellung zu Karlsruhe im Jahr 1861 war die Gärtnerei so gut wie gar nicht vertreten. Unter der Abteilung „Blumenmacherei“ waren nur Bouquets und Kränze aus künstlichen Blumen ausgestellt. Das Lokal dieser Abteilung war von den Karlsruher Kunstgärtnern C. Manning und J. C. Wieser mit Bouquets und Kränzen aus lebenden und teilweise aus getrockneten natürlichen Blumen geschmückt¹.

Von besonderer Wichtigkeit war die am 27. März 1867 erfolgte Gründung eines Landesgartenbauvereins, der durch die Herausgabe einer Zeitschrift, und durch Belehrung den gesamten Gartenbau zu heben, sowie den Sinn und das Verständnis für denselben in weitere Kreise zu tragen sich zur Aufgabe stellte. Die Thätigkeit dieses sofort bei der Gründung 93 Mitglieder zählenden Vereins wurde eine sehr fruchtbare. Schon im September 1867 veranstaltete er eine Obst-, Gemüse-, Pflanzen- und Blumenausstellung, die einen über alles Erwarten günstigen Erfolg hatte². Die Zahl und Wirksamkeit der Ortsvereine nahm rasch zu; insbesondere gebührt dem Karlsruher Ortsverein das Verdienst, den Sinn für Blumen- und Pflanzenpflege in Garten und Haus in die weitesten Kreise getragen zu haben. Heute zählt derselbe etwa 530 Mitglieder, welche durch belehrende Vorträge bei den Monatsversammlungen ihre gärtnerischen Kenntnisse vervollkommen können, und durch die an jedem Vereinsabend zur Verlosung gelangenden Pflanzen oder durch die Verteilung von Zwiebeln und Samen angeregt werden, ihre Kenntnisse auch praktisch zu verwerten.

Hat schon die nach heutigen Begriffen bescheidene erste Ausstellung im Jahre 1867 den Gärtnern und Laien eine bedeutende Anregung zur Förderung des Gartenbaues gegeben, so war dies in stets steigendem

¹ Dieh, Die Gewerbe im Großherzogtum Baden, ihre Statistik, Pflege und Erzeugnisse im Auftrag des Gr. Handelsministeriums bearbeitet. Karlsruhe 1863.

² Mitteilungen des Gartenbauvereins. Karlsruhe 1867, S. 51.

Maße bei den folgenden von dem Gartenbauverein veranstalteten Ausstellungen der Fall, am meisten bei der Jubiläumsausstellung von 1892, deren Bedeutung sich weit über Baden hinaus erstreckte.

Allerdings kamen verschiedene andere Momente hinzu: Die Einführung der Gewerbefreiheit, der seit dem Jahre 1871 stattfindende Zuzug norddeutscher Familien in die Stadt, die Anlage zahlreicher Gartenwirtschaften in den letzten drei Jahrzehnten und vor allem des Stadtgartens, endlich die Eröffnung der Gotthardbahn. Die durch letztere ermöglichte billige Einfuhr von Blumen aus Italien hat sehr rasch den Konsum gesteigert. Während bis dahin blühende Blumen im Winter schon wegen des hohen Preises nur in seltenen Fällen Verwendung gefunden haben, ist jetzt deren Gebrauch ein ganz allgemeiner geworden. Diejenigen Gärtner, welche die Blumen selbst ziehen, sind darüber zwar nicht erfreut und klagen besonders über den großen Preisrückgang. Dabei lassen sie aber vollständig außer Acht, daß durch die Einfuhr aus Italien bei uns die Blumenzucht im Winter rentabler geworden ist, indem die bei uns getriebenen Veilchen, Maiblümchen u. dgl. durch Hinzunahme italienischer Blumen verkäuflicher werden und daß endlich auch der Preisrückgang durch die Steigerung des Konsums mehr als ausgeglichen wird. Die Konkurrenz, welche unsere einheimische Gärtnerei durch das Ausland erfahren hat, hat aber auch in anderer Hinsicht befruchtend auf dieselbe gewirkt, indem sie eine Vervollkommnung der Betriebe herbeiführte, die ohne solchen Anlaß jedenfalls nicht in so kurzer Zeit sich vollzogen haben würde.

3. Die heutige Lage.

Die Gärtnerei, welche sich in Karlsruhe fast ausschließlich auf Pflanzen- und Blumenzucht beschränkt, rechnet heute mit durchaus anderen Verhältnissen als früher. Blumen gehören zu den alltäglichen Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung und finden bei allen Anlässen Verwendung. Der Gärtner hat aber auch viel reichhaltigere Mittel, seine Kunst auszuüben. Früher mußte er seine Thätigkeit auf die Pflege der wenigen einheimischen Pflanzen beschränken. Heute ist durch die Einfuhr, durch Veredelung und Kreuzung, durch Züchtung von Varietäten, und andere Vervollkommnungen (Übergang aus der einfachen Blume in gefüllte Formen u. s. f.) die Zahl gärtnerischer Kultur unterliegenden Pflanzen und Blumen ins ungemessene gesteigert worden. Es ist daher auch erklärlich, daß sich die Karlsruher Gärtnerei rasch vervollkommnet und entwickelt hat und heute, richtig geleitet, zu

den einträglichsten Erwerbszweigen zählt. Nach der Berufszählung vom Jahre 1895 befanden sich hier 38 Gärtnereien. Von diesen gehören etwa 19 zu den Kunst- und Handelsgärtnereien und besitzen ein Betriebskapital (das ist der Wert der zum Betriebe erforderlichen Materialien u. s. w. ohne den Wert des Wohnhauses, sowie des Grund und Bodens) von 200 bis zu 12 000 M. Die zwölf bedeutenderen haben im ganzen 30 000 M. im Betriebe angelegt; das ergibt auf eine Gärtnerei durchschnittlich etwa 2500 M. gegen 2150 M. im Jahre 1885. Drei Samenhändler erfreuen sich eines flotten Geschäftsganges mit teilweise ausgedehntem Absatzgebiet. Von den übrigen 16 Gärtnereien haben noch drei ein Betriebskapital von je einigen Hundert Mark, zwölf besitzen kein nennenswertes Betriebskapital; endlich ist eine Gemüsegärtnerei und eine Zwergobstzüchtereier in dem Stadtteil Mühlburg zu nennen, der bis vor 10 Jahren eine selbständige Gemeinde gebildet hat.

Von den 38 selbständigen Gärtnern haben 27 Hilfspersonal. Die Arbeiterzahl der Betriebe schwankt zwischen 1 und 18; im ganzen beträgt sie 76, darunter 7 weibliche. Unter diesen 69 männlichen Arbeitern befinden sich nicht weniger als 34 Lehrlinge. Die beiden größten Geschäfte haben 15 Arbeiter darunter 5, — und 9 Arbeiter darunter 3 Lehrlinge. Bei den kleineren Geschäften vertreten Familienangehörige die Stelle von Arbeitern. Der Vollständigkeit wegen sei noch angeführt, daß im Botanischen Garten 6 Gehilfen, 30 männliche und 18 weibliche Arbeiter beschäftigt werden; Lehrlinge werden aber dort nicht ausgebildet. Unter den 99 Arbeitern des Stadtgartens befinden sich 15 Gärtner und 2 Arbeiter zur Beforgung der Gartenarbeit im Stadtgarten selbst, 4 Tierwärter und 78 nicht gärtnerisch gebildete Arbeiter zur Beforgung der öffentlichen Anlagen auf Straßen und Plätzen der Stadt. Die botanisch-technische Versuchsanstalt der technischen Hochschule endlich hat 6 Gärtnergehilfen.

23 Gärtnereien besitzen landwirtschaftlich genutzte Grundstücke von 10—129 a Flächeninhalt. Der Gesamtflächengehalt beträgt 879 a, wovon 746 gärtnerisch und 138 landwirtschaftlich, genutzt werden. Auf eine Gärtnerei kommt mithin durchschnittlich eine Fläche von 38 a.

Aus den Ergebnissen der Gewerbebezahlung ist leider nicht zu entnehmen, wie viele dieser Grundstücke (der Zahl und dem Maß nach) Eigentum und wie viele expachtet sind. Durch anderweitige Erhebungen konnte indessen festgestellt werden, daß 2 Kunst- und Handelsgärtner und 6 Gärtner keine eigenen Grundstücke besitzen.

Großbetriebe giebt es hier nicht; doch haben 2 Gärtnereien einen

Umfang angenommen, der wohl als größerer Mittelbetrieb bezeichnet werden kann. Es giebt auch noch keine sogenannten Specialgeschäfte; die Betriebe sind vielmehr noch durchweg kombiniert. Doch hat insofern eine Arbeitsteilung stattgefunden, als — einen Mühlburger Gärtner abgerechnet — die Karlsruher Gärtner infolge der Konkurrenz aus den umliegenden Orten, welche sich eines hiezu geeigneteren Bodens erfreuen, den Gemüsebau aufgegeben haben. Den Gemüsemarkt beherrschen insbesondere die Landwirte in Aue, Darlanden und Knielingen, sowie die Gärtner in Durlach. In letzterer Stadt hat der Gemüsebau und die Gärtnerei einen solchen Aufschwung genommen, daß die zahlreichen daselbst wohnenden Landwirte von Jahr zu Jahr neues Ackerland in Gärten umwandeln und bei ihrem eifernen Fleiß und ihrer Regsamkeit zu großer Wohlhabenheit gelangen. Unter den eingeborenen und ansässigen Durlachern giebt es fast keine armen Leute; diese sind fast ausschließlich unter der fluktuierenden Arbeiterbevölkerung zu suchen. Giebt ein Gärtner sein Geschäft auf, so verteilt er die Gärten unter seine Kinder, die wieder in Kleinem anfangen und sich rasch emporarbeiten. Es giebt in Durlach Familien, die sich von der Bebauung eines Gartens in der Größe von $\frac{3}{4}$ bis zu 1 Morgen (27—36 a) ernähren. Die Durlacher beherrschen aber auch nicht nur den Gemüsemarkt in Karlsruhe und Pforzheim, sondern sie versorgen zum Teil auch noch das entferntere Bruchsal.

Maschinen können in Gärtnereien nur in ganz beschränkter Weise zur Verwendung kommen. Die Hauptarbeit bleibt stets Handarbeit. Dagegen sind landwirtschaftliche Maschinen wohl auch zur Gärtnerei geeignet und sollen anderwärts als Hack-, Säe- und Pflugmaschinen seit etwa 5 Jahren in Gebrauch sein. Sie sind aber, da sie mit Pferden bedient werden müssen, nur für Großbetriebe lohnend und deshalb in Karlsruhe in keiner Gärtnerei zu finden. Erst im laufenden Jahr soll eine zum Handbetrieb geeignete sogenannte Radhacke zur Beseitigung des Unkrautes (Preis 60 M.) in verschiedenen Gärtnereien in Gebrauch gekommen sein. In den Gärten, zu welchen die städtische Wasserleitung noch nicht hingeleitet ist, werden Motoren zum Wasserpumpen verwendet. Ein Karlsruher Gärtner bedient sich eines solchen, dessen Anschaffungskosten auf 1200 M. angegeben werden. Im übrigen sind die Gartengeräte heute noch fast durchweg die gleichen wie zu früheren Zeiten.

Eine Änderung hat hauptsächlich die Heizungs- und Lüftungsanlage der Gewächshäuser erfahren. Die frühere Kanalheizung wurde durch

Dampfheizung und in neuerer Zeit durch Heißwasserheizung ersetzt, welche eine gleichmäßige Temperatur in allen Teilen des Hauses erzeugen.

Die wirtschaftliche Lage der Gärtnerei muß im allgemeinen eine recht günstige genannt werden und hat sich besonders in den letzten drei Jahrzehnten ganz erheblich gebessert. Allerdings hat zu diesem Ergebnis ein Umstand wesentlich beigetragen, der nicht im Betriebe selbst gelegen ist: die Wertsteigerung des Geländes, wie eine solche in allen aufblühenden Städten zu verzeichnen ist. Die Gärten, welche noch vor 70 und 80 Jahren in der Peripherie des Stadtgebiets gelegen waren, mußten schon vor 2 und 3 Jahrzehnten weiter hinaus verlegt werden, weil die stetige Erweiterung des Stadtgebiets den Gärten Licht und Luft genommen hatte. Die alten Gärten, für die seiner Zeit die Preise für Ackerland, höchstens aber für Gartenland bezahlt worden waren, hatten inzwischen den Wert von Bauplätzen erlangt, der oft den zehnfachen Betrag ihres Ankaufspreises darstellte. Der bei einer solchen Verlegung der Gärten notwendige Abbruch und Wiederaufbau der erforderlichen Gartengebäude (Warmhaus, Kalthaus, Vermehrungshaus) konnte dem gegenüber nicht in Betracht kommen, zumal nach den bisherigen Erfahrungen in der Zeit der erfolgten Verlegung an den Gartengebäuden fast immer kostspielige bauliche Reparaturen erforderlich gewesen wären, denen gegenüber ein Neubau, bei dem die technischen Fortschritte der Zwischenzeit verwertet werden konnten, jeweils den Vorzug verdiente. Da nun die Gärtnerei einerseits darauf angewiesen ist, ihre Anlagen außerhalb des Stadtgebiets, wo Licht und Luft ungehinderten Zutritt haben, zu erstellen, andererseits aber auch darauf bedacht sein muß, zur Verringerung der Geschäftskosten dem Mittelpunkt der Stadt möglichst nah zu bleiben, so tritt eine Verlegung der Gärten, welcher bei der freien Teilbarkeit und der Fruchtbarkeit des Bodens kaum Schwierigkeiten entgegenstehen, häufiger ein, als man anzunehmen geneigt ist. Erst in diesem Jahr haben sich zwei hiesige Gärtner an neuen Plätzen angekauft, von denen der eine sein bisheriges Anwesen erst seit wenigen Jahren besessen hatte und nach Überbauung der Nachbargrundstücke in der Lage war, dasselbe mit großem Gewinn zu verkaufen, während der andere das seinige (etwa 60 a) vor 16 Jahren um 12 000 M. gekauft und jetzt schon ein Angebot von 100 000 M. für dasselbe erhalten hat. Solche günstige Konjunkturen stehen nicht leicht in gleichem Maße einem anderen Gewerbe zu Gebot. Freilich hat für die Gärtnerei die hier geschilderte Erscheinung auch noch eine andere Seite. In dem Maße, als der Wert des Grund und Bodens in der Nähe der Städte steigt, wächst die Höhe

des Kapitals, das ein junger Anfänger besitzen muß, um einen selbständigen Betrieb begründen zu können. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wäre es von Wichtigkeit, ziffermäßig nachweisen zu können, wie sich heute die Preise für Gartenland in Karlsruhe gegenüber früheren Zeiten stellen. Einer solchen Untersuchung steht aber der Umstand hindernd entgegen, daß schon jetzt für die Grundstücke auf Karlsruher Gemarkung nicht mehr deren Benutzungsweise oder eigentlicher Bodenwert, sondern ausschließlich deren Lage preisbestimmend ist und also lediglich Bauplatzpreise in Betracht kommen. Je nach der Lage hat der Quadratmeter Boden einen Wert von 10—100 M.; wo die Konkurrenz einsetzt, kann, wie dies vor einigen Jahren bei Versteigerung eines Bauplatzes gegenüber dem Hauptbahnhof der Fall war, der Preis sogar bis auf 200 M. in die Höhe getrieben werden.

Wie oben schon mitgeteilt wurde, hatte der Hektar Ackerland in Karlsruhe im Jahr 1815 einen Wert von 2854 M. bis zu 4764 M., Preise, die diejenigen in den Landgemeinden der Umgegend nur wenig übersteigen. Heute kann (nach Buchenberger) für das ganze Großherzogtum Baden nur noch ein Durchschnittswert von 1938 M. für den Hektar angenommen werden. Der Wert des Gartenlandes belief sich im Jahr 1815 auf 3811 M. bis 9528 M. In Karlsruhe würde heute der Hektar (den Quadratmeter zu 60 M. gerechnet) einen Wert von 600 000 M. darstellen. Dieser Vergleich kann also ein richtiges Bild nicht geben. Über die Wertsteigerung des Gartenlandes kann man sich aber doch einigermaßen eine Vorstellung machen, wenn man die Verhältnisse der benachbarten Stadt Durlach mit vergleicht. Der Steueranschlag, der nach den mittleren Verkaufswerten aus den Jahren 1828—1847 gebildet wurde, beträgt dort für den Hektar 2500 M.; in den letzten Jahren wurden aber bis zu 6500 M. erlößt. Dieser hohe Preis erklärt sich dadurch, daß von Jahr zu Jahr Acker in Gartenland umgewandelt werden und deshalb sofort einen höheren Wert erhalten. Das Gartenland dagegen hat einen Durchschnittswert von 13 880 M. per Hektar; in bester Lage wurde sogar ein Preis von 18 060 M. per Hektar erzielt. Vergleichen wir die Zahlen mit denen des Jahres 1815 für Karlsruhe, so ergibt sich eine Wertsteigerung des Gartengeländes bis zu 100% und darüber.

Der Wirtschaftsbetrieb der Gärtner hat in den letzten Jahrzehnten manche Änderungen erfahren. Bis ins einzelne läßt sich derselbe bei der Vorfrist, mit welcher die Auskünfte gegeben wurden, nicht feststellen; im großen und ganzen konnte die heutige Lage aber doch ermittelt werden. Die wesentlichste Änderung besteht darin, daß die Gärtner

von der Selbstproduktion vielfach zum Bezug halbfertiger oder fertiger Waren übergehen, und daß diese Entwicklung ihren Höhepunkt noch nicht erreicht hat.

Die meisten Gärtner stellen nur noch die Komposterde selbst her; die übrigen Erden (Heidenerde, Lauberde, Moorerde) aber beziehen sie fertig von auswärts. Der Dung wird fast ausschließlich aus den Militärstallungen bezogen, Kunstdünger von Fabrikanten, zuweilen auch vom Zwischenhändler gekauft. Auch viele Blumen werden nicht mehr selbst gezogen, sondern teils ganz entwickelt, teils als junge Pflanzen aus Specialgeschäften entnommen. So kommen z. B. Azaleen, Kamelien, Palmen und Rhododendron aus Norddeutschland und Belgien. Einen bedeutenden Umfang im Vergleich zum Gesamtpflanzenstand der Gärtner hat diese Einfuhr aber noch nicht erlangt. Die Binderei läßt Vorbeerblätter, Rosen und Kamelien hauptsächlich aus Italien kommen, kauft aber auch von der botanischen Versuchsanstalt der technischen Hochschule und von hiesigen Gärtnern Rosen und dergleichen. Die Samenhandlungen endlich ziehen ihre Samen nicht selbst, sondern kaufen sie teils von den Göppinger Samenhändlern, teils lassen sie solche aus Norddeutschland (besonders Erfurt und Quedlinburg), Holland und Frankreich kommen.

Das Abfahgebiet der Gärtner ist ausschließlich lokal; ein Verkauf nach auswärts findet nur beim Samenhandel statt. Der Bedarf in der Stadt ist aber so groß, daß alle Betriebe dabei ihre Rechnung finden. Gegenüber andern Städten kommt für die Gärtner in Karlsruhe noch in Betracht, daß sich des Hofes wegen viele hochgestellte Familien teils ständig, teils auch nur während des Winters hier aufhalten, und daß infolge dessen die Zahl der Gesellschaftsabende und Familienbälle in Karlsruhe erheblich größer ist als sonst in Städten von gleicher Größe. Der Bedarf von Blumen ist bei solchen Anlässen ein ganz außergewöhnlicher. Ferner ist zu berücksichtigen, daß viele Rentner und andere Personen, welche in der Wahl ihres Aufenthaltsortes freie Hand haben, Karlsruhe wählen, weil diese Stadt unter allen Städten des Landes die geringsten Umlagen erhebt und im Winter für das gesellschaftliche Leben sehr viele Annehmlichkeiten bietet. Viele dieser Konsumenten besitzen auch Hausgärten, deren Unterhaltung größtenteils den Gärtnern übertragen ist und diesen eine ständige Einnahmequelle bietet.

Trotzdem die Gärtnerei in Karlsruhe recht günstig gestellt ist, fehlt es nicht an Klagen der verschiedensten Art, die, wie dies stets der Fall zu sein pflegt, nur zum Teil der Berechtigung nicht entbehren. Von zweifelhafter Art sind namentlich die Beschwerden über die Konkurrenz

der Privatgärtnerei und der öffentlichen Gärten, über die Zollfreiheit für ausländische Pflanzen und die Wirksamkeit des Gartenbauvereins.

Eine Konkurrenz durch die Blumen- und Pflanzenpflege Privater ist wohl vorhanden; sie wirkt aber eher befruchtend als nachteilig. Ein Verkauf gärtnerischer Erzeugnisse durch diese „Konkurrenten“ findet hier nicht statt, nicht einmal in den Gärten der Gutsbesitzer. Ebenjowenig giebt der botanische Garten Pflanzen oder Blumen an Private ab. Die Thätigkeit der Gartendirektion und Hofgärtnerei im botanischen Garten gereicht den Gärtnereien vielmehr zum Vorteil, weil diese Anstalten sich mit oft kostspieligen Versuchen beschäftigen, deren Ergebnisse die Gärtnereien sodann in ihren Betrieben verwerten können. Allerdings verkauft die Baumschule der hiesigen Hofgärtnerei an Private. Während aber in den Baumschulen der Handelsgärtner nur gangbare Pflanzen gezogen werden und der Betrieb selbstverständlich vom Standpunkt des Erwerbs geleitet ist, lassen sich die Gartendirektion und Hofgärtnerei in erster Linie von dem Gesichtspunkte leiten, in der Baumschule sämtliche in Deutschland aushaltenden Gehölze zu ziehen, wobei auch auf die neuesten Einführungen ohne Rücksicht auf deren Verkaufswert besonders Bedacht genommen wird. Die Erzeugnisse der Baumschule sind in erster Linie für den Schloßgarten und die Hofgärten des Landes zur Nachzucht bestimmt und es gelangen nur die dann noch übrig bleibenden Gehölze zum Verkauf. Auch der Stadtgarten befaßt sich nicht mit dem Verkauf von Pflanzen oder Blumen an Private. Dagegen hat die landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt der technischen Hochschule eine kleine Rosentreiberei angelegt, deren Ergebnis zum Verkauf gelangt, aber gegenüber dem Gesamtbedarf an Rosen so unbedeutend ist (etwa 2000 Rosen im Jahr), daß von einer Schädigung der Gärtner nicht eigentlich die Rede sein kann. Die Thätigkeit der Versuchsanstalt erstreckt sich auch auf andere Gebiete. Nicht unbemerkt soll hier bleiben, daß der fünfte Kongreß deutscher Gärtner, der in der Zeit vom 1. bis 5. September 1875 in Karlsruhe abgehalten wurde, sich eingehend mit der Frage des Pflanzenverkaufs aus Staatsinstituten befaßt hat und zu der Ansicht gekommen ist, daß Staatsanstalten, welche außerordentlich viel zur Hebung des Gartenbaues thun, besonders im Norden, nicht entbehrt werden können¹.

Die Zollfreiheit für den Bezug von Blumen und Pflanzen aus dem Ausland bildet den Gegenstand lebhafter Klagen derjenigen Gärtner, welche die zur Einfuhr gelangenden Waren selbst ziehen, während ander-

¹ Rheinische Gartenschrift 10. Jahrgang, März 1876.

teils die Gärtner, die das Schwergewicht ihres Geschäftes in den Blumenhandel und in die Binderei verlegt haben, vom Fortbestehen dieser Zollfreiheit die Rentabilität ihres Geschäfts abhängig erklären. Es läßt sich nicht bestreiten, daß der Bezug ausländischer Pflanzen aus Belgien und Holland, sowie von Blumen aus Frankreich und Italien ganz außerordentliche Dimensionen angenommen hat. Es darf aber auch nicht außer acht gelassen werden, daß wie bereits oben angegeben, eben diese Einfuhr die Gärtnerei wenigstens in Karlsruhe zur Blüte gebracht hat. Ein Preisrückgang, der je nach Art der Waren auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ veranschlagt werden kann, ist allerdings eingetreten, aber durch die Zunahme des Konsums mehr als ausgeglichen.

Es konnte leider nicht genau festgestellt werden, welche Artikel und in welchen Mengen sie durch die hiesigen Gärtner vom Ausland bezogen werden. Für das ganze Reich liegen jedoch einige Anhaltspunkte vor. Das kaiserliche statistische Amt hat den Verein zur Beförderung des Gartenbaues im Jahre 1894 um Angabe der Preise der ein- und ausgeführten frischen und getrockneten Blumen gebeten, welche Angaben von einer Sachverständigenkommission unter besonderer Berücksichtigung der süddeutschen Verhältnisse, die von dem genannten Verein nicht genügend in Betrachtes gezogen wurden, geprüft und berichtigt wurden. Nach den Ergebnissen dieser Feststellungen hatte der Doppelcentner (100 kg) eingeführter Blumen einen Wert von 190 M. und der Doppelcenter ausgeführter Blumen einen solchen von 274 M. Es wurde ferner der Wert des Doppelcentners der aus den einzelnen Staaten eingeführten Blumen berechnet und dabei ermittelt, daß aus Belgien wertvolle Treibhausblumen im Wert von 500 M., aus Frankreich teure Rosen, Variété-Rosen, Flieder zu 600 M., aus Großbritannien Orchideen, Chrysanthemum zu 600 M., aus Italien zum großen Teil Bindegrün zu 250 M., aus Österreich-Ungarn vorwiegend Lorbeerblätter zu 100 M., aus der Schweiz vorwiegend Epheublätter zu 200 M., aus Kapland getrocknete Kranzblumen und Gräser zu 300 M., endlich aus den Vereinigten Staaten Gräser und Palmblätter im Durchschnittswert von 200 M. für den Doppelcentner eingeführt wurden¹. Hieraus läßt sich ersehen, wie sich die Einfuhr von Blumen der Qualität nach auf die einzelnen Länder verteilt; es ist damit aber auch die erfreuliche Thatsache konstatiert, daß die deutsche Gärtnerei wertvollere Erzeugnisse aus- als einführt. Weniger

¹ Biefinger, Die deutsche Handelsstatistik, Annalen des deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, Jahrgang 1896, Heft 6.

erfreulich ist allerdings die ständige Zunahme der Einfuhr frischer Blumen, die von 3 Millionen im Jahre 1891 auf 5,1 Millionen Mark im Jahre 1895 gestiegen ist, während andererseits die Ausfuhr im gleichen Zeitraum nur von 0,7 auf 0,9 Millionen Mark gehoben wurde. Für Baden und speciell für die Karlsruher Gärtner kommen eigentlich nur Belgien, Frankreich und Italien in Betracht. Die Einfuhr aus den beiden letzteren Ländern ist besonders durch die günstigen Eisenbahnverbindungen zu hoher Blüte gebracht worden. Blumen aus Paris oder Oberitalien, die telegraphisch bestellt werden, treffen spätestens zwei Tage nach Aufgabe der Bestellung hier ein.

Durch die Maßregeln, welche zur Verhütung der Einschleppung der Reblaus getroffen wurden, ist übrigens die Einfuhr von Pflanzen und Blumen erheblich erschwert worden. Nach der kaiserlichen Verordnung vom 4. Juli 1883¹ ist die Ein- und Ausfuhr aller zur Kategorie der Reben nicht gehörigen Pflänzlinge, Sträucher etc. nur dann gestattet, wenn sie über ein besonders bezeichnetes Zollamt stattfindet und von einer Erklärung des Absenders, wie auch von einer auf der Erklärung eines amtlichen Sachverständigen beruhenden Bescheinigung der zuständigen Behörde darüber versehen ist, daß die Gegenstände von einer Bodenfläche stammen, die von jedem Weinstock wenigstens 20 m entfernt ist, daß jene Bodenfläche selbst keinen Weinstock enthält und auf derselben keine Niederlage von Reben sich befindet und endlich daß, wenn auf derselben von der Reblaus befallene Weinstöcke sich befunden haben, eine gänzliche Ausrottung derselben, ferner wiederholte Desinfektionen und drei Jahre lang Untersuchungen erfolgt sind, welche die vollständige Vernichtung des Insekts und der Wurzeln verbürgen. Über die Erklärung der Absender und die Verpackung der Gegenstände bestehen noch weitere Vorschriften. Damit wird der Verkehr in Pflanzen mit dem Auslande ganz erheblich beschränkt, aber auch einer Steigerung der Einfuhr ins ungemessene Einhalt geboten, so daß ein Schutz wie ihn ein Teil der Gärtner in der Einführung eines Zolles für notwendig erachtet, für jetzt wenigstens entbehrt werden kann. Die Verhältnisse regeln sich übrigens meist von selbst. Die Nachfrage nach Italiener Blumen hat schon abgenommen; durch den Transport leiden die Blumen an Wohlgeruch und Frische; ein großer Teil der aus Italien stammenden Rosen ist überhaupt geruchlos, so daß unsere einheimischen Rosen trotz des doppelten Preises (30 und 20 statt 15 und 10 Pf.) den italienischen vielfach vorgezogen werden.

¹ Reichsgesetzblatt Nr. 13 vom 13. Juli 1883.

Endlich erblickt auch ein großer Teil der hiesigen Gärtner in der Thätigkeit der Gartenbauvereine eine geschäftliche Schädigung. Der Bezug von Pflanzen durch diese Vereine und die Vorträge in denselben sollen Private abhalten, ihren Bedarf bei den Gärtnern zu decken und sie veranlassen, durch Züchtung von Samen, durch Ableger u. s. j. selbst Pflanzen nachzuziehen, die zum Teil gegenseitig vertauscht würden. Die Samenhändler klagen über Rückgang ihres Absatzes infolge der Verteilung von Samen durch die Gartenbau- und landwirtschaftlichen Konsumvereine, welche die Samen fast ausschließlich aus dem Norden (Erfurt u. a. D.) bezögen. Wenn auch zugegeben werden kann, daß diese Vereine zu einem Bezug der Sämereien von auswärts nur schreiten sollten, soweit die Geschäfte am Ort nicht gleich gute und billige Waren zu liefern im Stande sind, und daß Gartenbauvereine insbesondere die finanzielle Seite ihrer Thätigkeit nicht zur ausschlaggebenden machen sollten, so müssen doch die übrigen Klagen als grundlos bezeichnet werden. Die Gartenbauvereine entfalten vielmehr eine höchst segensreiche Thätigkeit nicht zuletzt für die Gärtner selbst. Sie tragen den Sinn und das Verständnis für den Gartenbau in die weitesten Kreise, fördern die Pflege der Pflanzen und Blumen in der Familie und erweitern dadurch das Absatzgebiet für die Gärtner in nicht zu unterschätzendem Maße. Speciell der Karlsruher Gartenbauverein erfreut sich eines ständigen Steigens seiner Mitgliederzahl. Dem Rechenschaftsbericht des Jahres 1895 ist zu entnehmen, daß von den 3147 M. 98 Pf. betragenden Einnahmen, von welchen 1964 M. 25 Pf. auf Mitgliederbeiträge entfallen, 600 M. zum Ankauf von Pflanzen zur unentgeltlichen Verlosung unter die Mitglieder bei den Monatsversammlungen und 254 M. 45 Pf. zur Anschaffung und gleichen Verteilung von Sämereien und Blumenzwiebeln verwendet wurden¹. Die Pflanzen werden stets von solchen Karlsruher Gärtnern gekauft, welche Mitglieder des Vereins sind und es hat die Erfahrung gezeigt, daß die Mitglieder bei den Gärtnern, welche schöne Pflanzen geliefert hatten, sehr oft noch weitere Einkäufe machten. Außerdem hat der Ortsverein noch 588 M. an den Landesgartenbauverein als Jahresbeitrag abgeführt, welche Summe zu einem großen Teil den hiesigen Gärtnern wieder zu gute kommt (Ausstellungen etc.).

Aber auch für die theoretische Weiterbildung der Gärtner hat der Gartenbauverein, in welchem angesehene Fachleute auf dem Gebiete des

¹ Rheinischer Gartenfreund, Organ des bad. Gartenbauvereins Karlsruhe, 1896, S. 32.

Gartenbaues (Gartendirektor Gräbener, Hofrat Dr. Neßler, Professor Klein und Landwirtschaftsinspektor Dr. Weinling von der botanisch-technischen Versuchsanstalt u. A.) Vorträge zu halten pflegen, schon erspriechliches geleistet. Nicht unerwähnt darf hier auch bleiben, wie der Gartenbauverein bestrebt ist, auch außerhalb des Kreises seiner Mitglieder Anhänger für seine Bestrebungen zu gewinnen. Seit 12 Jahren verteilte der Gartenbauverein jeweils im Mai etwa 800 bis 1000 junge Stecklingspflanzen an ungefähr 200 Arbeiterfamilien, welche diese Pflanzen auf Grund einer ihnen übergebenen gedruckten Kulturanweisung zu pflegen und im September zu einer Ausstellung wieder zur Verfügung zu stellen hatten. Um bei den Arbeitern nicht das Gefühl, als ob es sich bei der Abgabe dieser Pflanzen um ein Almosen handelte, aufkommen zu lassen, hatten sie für jede Pflanze samt Topf den Betrag von 10 Pf. zu entrichten, während der Rest der Anschaffungskosten mit etwa 10 Pf. pro Pflanze hälftig vom Landesgartenbauverein und Ortsgartenbauverein übernommen wurden. Zur Kontrolle, daß auch wirklich die im Mai abgegebenen Pflanzen im September zur Ausstellung gebracht wurden, erhielten dieselben bei der Abgabe Plomben. Zur Beurteilung der ausgestellten Pflanzen wurde ein Preisgericht gebildet, dem jeweils auch die Gärtner angehörten, welche die Pflanzen geliefert hatten. Für die bestgepflegten Blumen wurden große Zimmerpflanzen im Gesamtwerte von 20 bis 30 M. als Preise verteilt. Die Zahl der Arbeiter, welche ihre Pflanzen zur Ausstellung brachten, nahm allmählich immer mehr ab; es waren schließlich nur noch 50, dann 40 Familien, und der Verein unterließ vom vorigen Jahr ab die Verteilung von Pflanzen an Arbeiterfamilien, um zu versuchen, ob nicht noch günstigere Resultate erzielt werden könnten, wenn die Pflanzen unter Beibehaltung des oben beschriebenen Verfahrens an die Schüler der Volksschulen abgegeben würden. Der Verein ist dieserhalb mit dem Rektorat der städtischen Volksschulen in Verbindung getreten und hofft im nächsten Jahr das Vorhaben ausführen zu können. Aus diesen kurzen Ausführungen wird wohl hervorgehen, daß die Gärtner in ihrem eigenen Interesse gut thun werden, den Gartenbauverein in seinem erspriechlichen und schätzenswerten Wirken zu unterstützen.

Wendet man sich nun den Klagen zu, denen eine Berechtigung nicht abgesprochen werden kann, so wird man finden, daß die Gärtnerei gegenüber den übrigen Erwerbszweigen sich immer noch in einer recht günstigen Lage befindet. Die Konkurrenz, welche diese Klagen veranlaßt, läßt sich in eine zulässige und in eine unreele trennen. Zu der ersteren ist der Marktverkauf, sowie der Handel mit getrockneten und künstlichen Blumen

zu rechnen. Auf den Karlsruher Wochenmarkt bringen während des Sommers Gärtner und Landleute aus Durlach und Ettlingen, sowie Landwirte aus der bayrischen Pfalz Blumen und Pflanzen zum Verkauf. Die Konkurrenz der fremden Gärtner wird dadurch abgeschwächt, daß die Karlsruher Gärtner ebenfalls den Markt besuchen; dagegen ist gegen die Landwirte wegen der geringeren Preise ihrer allerdings oft auch minderwertigen Waren schon schwerer aufzukommen. Viele Gärtner, insbesondere diejenigen, welche gleichzeitig Blumenbinderei betreiben, kaufen den Vorrat der Bauersleute an Maiblumen, Veilchen, Seerosen und ähnlichen Blumen auf. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Landleute sich mit dem Blumenverkauf einen recht hübschen Verdienst verschaffen. Die Blumen werden zumeist im Wald gesammelt und ergeben z. B. bei Maiblümchen oft eine Tageseinnahme von 3 bis 6 M. Einen Hauptverdienst haben die Landleute auf Allerheiligen, um welche Zeit tausende von Kränzen auf dem Markt zum Verkauf kommen. Aber auch die Gärtner sind mit ihrem Verdienst um diese Zeit zufrieden, weil bessere Waren doch bei ihnen gekauft werden. Werden, wie dies beabsichtigt ist, in Karlsruhe Markthallen errichtet, so wird sich im Marktverkauf nicht viel ändern, weil die Standgelder nicht erheblich erhöht werden sollen; allein es scheint doch nicht ausgeschlossen zu sein, daß minderwertige Pflanzen dann vom Markt verschwinden werden.

Zur Zimmerdekoration werden in neuerer Zeit vielfach getrocknete Blumen und auf Bällen, Gesellschaften u. s. w. auch künstliche Blumen verwendet. Seit einiger Zeit kommt eine neue Art getrockneter Blumen in den Handel, welche sich eines ziemlich starken Absatzes erfreut. Die frischen Blumen werden mit einem Stoff imprägniert; sie behalten dadurch das Aussehen frischer Blumen, büßen jedoch ihren Wohlgeruch fast ganz ein und nehmen häufig sogar den Geruch des Konservierungsmittels an. Die Preise stellen sich höher als bei frischen Blumen. Eine frische Rose kostet z. B. 30 Pf., eine imprägnierte 50 Pf. Das erste Geschäft für künstliche Blumen ist vor 30 Jahren gegründet worden, vor 16 Jahren ist ein zweites und vor 6 Jahren ein drittes hinzugekommen. Alle drei haben einen großen Umsatz. Das älteste Geschäft hatte in den 60er und 70er Jahren eine starke Ausfuhr nach der Schweiz. Mit der Steigerung des Konsums an frischen Blumen und der Verbilligung der letztern fiel auch ein erheblicher Rückgang im Geschäft mit künstlichen Blumen zusammen, das aber seit etwa 8 Jahren einen neuen Aufschwung genommen und jetzt eine nie geahnte Blüte erreicht hat. Die drei Geschäfte besitzen heute zusammen 16 Arbeiter und lassen außerdem viele Blumen, besonders

solche aus Papier, außer dem Hause anfertigen. Die Artikel aus Stoff und Papier werden hier gemacht, die Blumen und Kränze aus Blech, sowie die Perl- und Emailartikel von auswärtigen Fabriken bezogen. Ebenso liefert Norddeutschland die feinen aus Stoff u. dergl. gefertigten Waren. Die künstlichen Blumen finden die mannigfaltigste Verwendung, hauptsächlich zu Puzzwecken, zur Dekoration, zum Zimmerschmuck, auf dem Ball, sowie zur Schmückung der Gräber. Außer dem lokalen Absatz erfreuen sich diese drei Geschäfte aber auch noch einer recht bedeutenden Ausfuhr. Der Versand beschränkt sich nicht nur auf Städte des Landes, sondern erstreckt sich zu einem erheblichen Prozentsatz auch auf Luxemburg und die Schweiz. Wenn die Gärtnerei sich nicht selbst in einem ansehnlichen Aufschwung befände, würde sich die von dieser Stelle ausgehende Konkurrenz gewiß empfindlich bemerkbar machen. Die deutsche Handelsstatistik zeigt ziffermäßig den Aufschwung, den der Handel mit künstlichen Blumen genommen hat. Hiernach ist die Ausfuhr von 3,5 Millionen im Jahr 1891 auf 4,3 Millionen im Jahr 1895 gestiegen und hat hiermit den höchsten Stand erreicht. Die Einfuhr ist sich dagegen, von einigen Schwankungen abgesehen, so ziemlich gleich geblieben; sie behauptet im Jahr 1895 mit 1,2 Millionen Mark die gleiche Höhe wie 1891. Allerdings ist hierbei zu beachten, daß die Fabrikation künstlicher Blumen sich eines starken Zollschutzes erfreut.

Zu dem unrealen Wettbewerb sind der Reklamenschwindel, die Pflanzenauktionen und der Hausierhandel zu rechnen. Durch das Reichsgesetz über den unlauteren Wettbewerb ist jetzt dem ersteren Einhalt geboten, wenn er auch noch nicht ganz beseitigt werden konnte. Besonders aber macht sich der unrealer Wettbewerb in den immer mehr zunehmenden Pflanzenauktionen geltend. Auswärtige Geschäfte lassen an der Eisenbahn oder in Versteigerungslokalen durch Auktionatoren und andere Personen meist minderwertige und bald zu Grunde gehende Pflanzen aller Art versteigern, die in der Regel einen raschen Absatz finden. Trotz aller Nachforschungen konnte die Herkunft dieser Pflanzen nicht ermittelt werden. In einigen, aber nur vereinzelt Fällen sollen sie aus Belgien und Holland gekommen sein. Immerhin sind aber solche Versteigerungen in Karlsruhe noch nicht so an der Tagesordnung, wie dies aus Großstädten, besonders aus Berlin berichtet wird.

Weit mehr wird über den Hausierhandel geklagt, der von jugendlichen Personen, die besser einer geordneteren Thätigkeit nachgehen würden, von krüppelhaften Individuen und endlich von Italienerinnen betrieben wird. Anfänglich haben alle diese Personen, und manche thun dies jetzt

noch, die Blumen bei den hiesigen Gärtnern gekauft. Einige der letzteren behaupten, daß sie an Hausierer wegen der häufigen finanziellen Verluste keine Blumen mehr abgeben, während andere ihre minderwertigen Waren an dieselben absetzen. Es läßt sich nun nicht leugnen, daß durch die Hausierer, die sich teils auf den Straßen und öffentlichen Plätzen des Sonntags aufstellen, teils jeden Abend die Wirtschaftshäuser absuchen und so zu einer ständigen Plage der Gäste werden, der Konsum an Blumen ganz erheblich gesteigert wird und daß ihre Thätigkeit, solange diese Hausierer nicht ausländische Blumen verwendet haben, sicherlich auch den hiesigen Gärtnern wenigstens zum Teil zu gute gekommen ist. Seitdem aber die Hausierer ihren Bedarf zum größten Teil von auswärts beziehen, ist auch der letzte Rest von Wohlwollen, das die Gärtner ihnen entgegenbrachten, gewichen. Außerdem ist bei diesen Untersuchungen auch ein ganz gewöhnlicher Betrug zu Tage getreten, welcher hier, und zwar nach Angabe eines Gärtners durch eben diese Hausierer gewerbsmäßig, verübt wird. Es werden nämlich, teils auf den Namen des Auftraggebers, teils auf fingierte Namen, Blumen abwechselungsweise in verschiedenen Städten Oberitaliens im Wert von 20—30 M. bestellt. Um der Bestellung den Stempel der Glaubwürdigkeit aufzudrücken, erfolgt dieselbe auf telegraphischem Wege meist unter Bezeichnung einer Lieferungszeit und stets unter Beifügung der Bitte, die Kosten durch Nachnahme zu erheben. Entweder wird dann die Annahme dieser Sendungen verweigert, weil die Blumen angeblich nicht mehr frisch, oder zu spät eingetroffen sind, oder es unterbleibt die Abholung und Einlösung aus Mangel an Mitteln, oder es kann auch der Adressat nicht aufgefunden werden. Die Postbehörde versteigert dann die Blumen, weil sie im Falle der Nichtbestellung nicht mehr an den Absender zurückgeschickt werden können, an den Meistbietenden, wobei in der Regel ein Erlös von 10 % des Wertes (2 bis 3 M. für Blumen im Werte von 20 und 30 M.) erzielt wird. Die Besucher solcher Steigerungen sind ausschließlich Hausierer, die stets über die Vornahme solcher Steigerungen unterrichtet sind, während die Gärtner hiervon nichts erfahren, weil eine öffentliche Bekanntmachung in den Blättern bei der Kürze der Zeit unthunlich erscheint. Auf die Vorstellung eines Gärtners, der von diesen Machinationen durch einen Zufall Kenntnis erhielt, hat sich die Postverwaltung bereit erklärt, diesen von solchen Versteigerungen zu verständigen, und der Erfolg war bis jetzt der, daß bei den Versteigerungen, bei welchen der Gärtner anwesend war, der doppelte bis dreifache Preis gegen früher gelöst wurde. Die italienischen Gärtner fallen auf diese Manipulationen immer wieder herein und haben wegen

der hohen Kosten bis jetzt vom Betreten des Klagenweges Umgang genommen.

Die Hausierer machen recht flotte Geschäfte; sie binden die gekauften Blumen zu Sträußchen, die sie um die Hälfte, oft ums Doppelte teurer verkaufen als die Gärtner. Es ginge aber weit übers Ziel hinaus, wollten die Gärtner annehmen, daß der ganze Verdienst der Hausierer einen Abtrag ihres Verdienstes darstelle. Die Hausierer setzen viele Blumen an Personen ab, die nicht auf den Gedanken kämen, für Sträußchen Geld auszugeben, wenn sie sich nicht aus Mitleid für eine krüppelhafte Person oder weil die Blumen ihnen in bequemer Weise angeboten und oft aufgefordert werden, zu einem Kauf bewegen ließen. Es läßt sich aber nicht bestreiten, daß die Hausierer recht hübsche Summen Geldes verdienen, das aber freilich meist auch eben so rasch wieder ausgegeben wird. Nur ein Hausierer hat es zu einiger Wohlhabenheit gebracht, nachdem er in der Karlsruherstraße, gegenüber dem Hotel Germania und in der Nähe des Hauptbahnhofes, also an einem der verkehrsreichsten Plätze, eine Verkaufsbude für Blumen errichtet hatte. Bald ging derselbe zum Verkauf von Kränzen und neuerdings auch von Pflanzen über. Die Blumen kauft der Händler meist auf dem Wochenmarkt, bezieht aber auch solche aus Italien. Bei der Gründung dieses so rasch aufblühenden Geschäfts ist die Thatsache noch besonders bemerkenswert, daß der Inhaber kein Fachmann, sondern ein Anstreicher von Beruf ist, womit also auch in Karlsruhe der Anfang dazu gemacht ist, daß Nichtgärtner sich des Blumenhandels mit Erfolg bemächtigen.

Von Interesse ist auch noch die steuerliche Behandlung der hier besprochenen Konkurrenten der Gärtner. In steuerlicher Beziehung wird zunächst unterschieden, ob die Steuerpflichtigen einen ständigen Wohnsitz hier haben oder nicht. Lassen Auswärtige hier Pflanzen versteigern, so wird ein solches Geschäftsunternehmen als Wanderlager behandelt und der Besitzer der Pflanzen hat, wenn die Versteigerung weniger als eine Woche dauert, die Hälfte der Jahressteuer (Einkommensteuer und Gewerbesteuer) zu entrichten, welche ein ansässiger Geschäftsmann bei dem gleichen Einkommen und Betriebskapital zu bezahlen hätte. Übersteigt das Geschäft (die Versteigerung) den Zeitraum von 7 Tagen, so wird die ganze Jahressteuer erhoben. Zu der Staatssteuer kommt noch die nach den gleichen Grundsätzen zu erhebende Gemeindeumlage. In steuerlicher Hinsicht ist also zur Erschwerung dieser Konkurrenz wohl das Möglichste geschehen. Anders verhält es sich mit Hausierern; diese werden, weil in Karlsruhe ansässig, wie die übrigen Steuerpflichtigen behandelt

und sind, soweit sie nach ihren Angaben einen Verdienst von mindestens 500 M. nicht erzielen, steuerfrei; solche Angaben haben aber die meisten von ihnen gemacht.

4. Organisationsfragen und Verwandtes.

Was haben nun die Gärtner gegen die im vorigen Abschnitt geschilderten Schädigungen ihres Geschäftsbetriebs bis jetzt gethan und was kann dagegen geschehen? Von dem vielen, das geschehen kann, haben die hiesigen Gärtner bis jetzt recht wenig gethan. In den Verband der Handelsgärtner Deutschlands, der die Interessen der Gärtner mit Erfolg vertritt, sind sehr wenig Gärtner aus Baden als Mitglieder eingetreten, weil, wie sie angeben, dieser Verein hauptsächlich die Interessen der norddeutschen Gärtnereien vertritt, deren Verhältnisse ganz anders gelagert seien, als die der süddeutschen Gärtnereien, und weil angesichts der Thatsache, daß die süddeutschen Gärtnereien größtenteils unter der norddeutschen Konkurrenz zu leiden hätten, kein Grund für die süddeutschen Gärtnereien vorliege, einen solchen Verein zu unterstützen. Aus dem gleichen Grund sind auch die Karlsruher Gärtner der Berliner Hagelversicherungsgesellschaft nicht beigetreten; nur kann hierfür als sachliches Moment angeführt werden, daß in Karlsruhe Hagelwetter zu den Seltenheiten gehören und der Gärtner sich bei Bedeckung seiner Beete und Gewächshäuser starker Glasdächer bedienen kann, die gegen Hagel widerstandsfähig sind.

Diese Gründe scheinen aber doch nicht die ausschlaggebenden zu sein, denn die Gärtner gehören auch zum größten Teil dem hier bestehenden „Verein selbständiger Gärtner“ nicht an. Es scheint hiernach ein Sinn für korporative Vertretung der Interessen nicht vorhanden zu sein; vielmehr begnügt sich der Gärtner mit der Thatsache, daß sich sein Geschäft rentiert. Infolge dessen kann auch von irgend welchem Einfluß des genannten Gärtnervereins gar keine Rede sein, der doch durch Beschaffung von Dünger, Sämereien, Pflanzen u. s. w. in großen Mengen den Mitgliedern manche finanzielle Vorteile bieten und auch gegenüber den Auswüchsen des Geschäftslebens, wie auch bei der Regierung die Interessen der Gärtner mit Erfolg vertreten könnte.

Unter solchen Umständen ist erst recht kein Bedürfnis nach Zwangsinnungen vorhanden, die in Baden überhaupt wenig Beifall finden. Für die Organisation der Gärtnerei hat der Verband der Handelsgärtner Deutschlands der in der Zeit vom 27. bis 29. Juli d. J. in Stettin abgehaltenen Hauptversammlung einen Entwurf vorgelegt, wonach,

den für Landwirtschaft, Handel und Handwerk schon bestehenden oder noch zu errichtenden Organisationen, die in den verschiedenen Landesteilen (Bundesstaaten, Provinzen) wohnenden Gärtner zu gärtnerischen Fachgenossenschaften zusammengeschlossen und Lektore zu Gartenbaukammern vereinigt werden sollen. Die Mehrheit dieser Versammlung hat sich indessen für eine Zwangsorganisation nicht erwärmen können und es wurde daraufhin folgende Resolution mit großer Mehrheit angenommen; „Die Versammlung ersucht den Verbandsvorstand, die Verbindung des Gartenbaues mit der zu bildenden Handwerkerorganisation zu verhindern, dagegen bei der Regierung darauf hinzuwirken, daß der Verband der Handelsgärtner Deutschlands in seiner jetzigen Organisation als Vertreter des gesamten deutschen Gartenbaues zu betrachten ist und von der Regierung als solcher anerkannt wird“¹. In Karlsruhe ist man mit der Ablehnung des Verbandsantrags einverstanden, kann sich aber mit dem Inhalt der Resolution aus den oben angeführten Gründen nicht befreunden. Es wäre aber gleichwohl notwendig, daß die Karlsruher Gärtner jetzt schon sich in einen Verein zusammenschließen und damit nicht zuzwarten würden, bis die Verhältnisse sie dazu zwingen.

Die Organisationsfrage hängt aber innig mit einer andern, ebenfalls ihrer Lösung harrenden Frage, zusammen, nämlich: Wohin gehört die Gärtnerei? Der Verband deutscher Handelsgärtner möchte die Gärtnerei als einen Zweig der Landwirtschaft anerkannt wissen und hat in einer gegen Ende des vorigen Jahres an den preußischen Landwirtschaftsminister gerichteten Eingabe um Errichtung einer besonderen Abteilung für Gartenbau im landwirtschaftlichen Ministerium gebeten. Des weiteren hat der Verband in einer Eingabe beim preußischen Abgeordnetenhaus gebeten, den § 4 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891, nach dessen Wortlaut die Land- und Forstwirtschaft, der Obst-, Wein- und Gartenbau, mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei, befreit bleiben, dahin abzuändern, daß die Gärtnereien, Baumschulen und Samenhandlungen nur insoweit künftig zur Gewerbesteuer herangezogen werden, als ein gewerbsmäßiger Verkauf fremder Erzeugnisse stattfindet und daß demnach die Worte „mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei“ gestrichen werden. Eine ähnliche Petition hat der preußische Finanzminister vor etwa 3 Jahren abschläglich beschieden; das Abgeordnetenhaus hat aber die neueste Eingabe, zu welcher sich auch der Ver-

¹ Handelsblatt für den deutschen Gartenbau (Berlin, W. Büchsenstein) 1896 Nr. 28 u. 31.

treter des landwirtschaftlichen Ministeriums freundlich gestellt hatte, infolge des Eintretens der Konservativen der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

Damit scheint aber die Frage noch nicht gelöst zu sein, denn die Verwirklichung der Wünsche wird bei der Regierung auf ernstliche Schwierigkeiten stoßen. Die heutige Gärtnerei, wenigstens die Gärtnerei, die als selbständiger Geschäftsbetrieb aufzufassen ist, hat sich in ihren Produktions- und Absatzverhältnissen von denen der Landwirtschaft so erheblich entfernt, daß sie dieser nicht mehr ohne weiteres zugezählt werden kann. Während sich der Landwirt mit seiner Produktion nach dem Klima und den Bodenverhältnissen richtet, hat sich der Gärtner durch die fortschreitende Vervollkommnung seines Betriebs von diesen Beschränkungen befreit und kann heutzutage seine Erzeugnisse sogar im Winter wie im Sommer gewinnen. Die weitere Verarbeitung und Verwertung derselben trägt, auch wenn er nichts zukaufte, vollständig den Charakter des Gewerbebetriebs. Diese letztere Auffassung hat auch in der badischen Steuergesetzgebung präciser als dies in Preußen der Fall ist, Ausdruck gefunden. Nach dem badischen Gewerbesteuergesetz vom 20. Juni 1884 unterliegen sämtliche Gärtnereien der Gewerbesteuer, sofern das Betriebskapital, d. h. der mittlere Wert sämtlicher dem betreffenden Gewerbebetrieb dienenden Gegenstände, mit Ausnahme jener, welche der Grund- und Häusersteuer unterliegen, oder außerhalb des Landes sich befinden und daselbst besteuert sind, den Betrag von 700 M. übersteigt. Die Gehilfen in den Gärtnereien werden nun allerdings im Widerspruch damit als landwirtschaftliche Arbeiter behandelt, wie auch das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 über die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen in § 1 ausdrücklich bestimmt, daß der Betrieb der Kunst- und Handelsgärtnerei als landwirtschaftlicher Betrieb im Sinne dieses Gesetzes gilt und hiervon nur die Bewirtschaftung von Haus- und Ziergärten ausgenommen ist.

Dabei soll allerdings auch nicht unerwähnt bleiben, daß die Produktions- und Absatzverhältnisse der Gärtnerei auch von denen des Handwerks sehr verschieden sind und daß eine Zuteilung der Gärtnerei zum Handwerk derart, daß diese einen Zweig des Handwerks bildet und den Handwerkerkammern unterstellt wird, ebenfalls zu Bedenken Anlaß giebt. Man wird deshalb vielleicht auf einen Mittelweg kommen und die Gärtnerei zwar zum Handwerk zählen, aber für die Interessenvertretung besondere Vereinigungen mit Gartenbaukammern empfehlen, wie dies auch oben schon angedeutet wurde.

Erst wenn einmal diese Angelegenheit zu einer befriedigenden Lösung gebracht ist, kann auch mit nachhaltigem Erfolg der Förderung der Interessen der Gärtnerei im einzelnen näher getreten werden. Ein arbeitsreiches Feld eröffnet sich hier der Gärtnerei, besonders der Karlsruher.

Die Anforderungen, welche in unserer Zeit an die Intelligenz, das Wissen und die Leistungsfähigkeit der Geschäftsleute gestellt werden, sind gegen früher bedeutend gestiegen, nirgends aber mehr als bei der Gärtnerei. Pflanzen und Blumen aus allen Zonen sucht man bei uns fortzubringen, indem man diesen auf künstliche Weise die Bedingungen schafft, welche sie zu ihrem Gedeihen bedürfen. Die Zahl der einheimischen Arten und Abarten ist in einem früher nie geahnten Maße gewachsen, und es ist auch ganz begreiflich, daß man in den Gegenden unseres Vaterlandes, in denen sich der Gartenbau schon auf einer höheren Stufe der Entwicklung befindet, vom kombinierten Betrieb zu Specialkulturen übergegangen ist, und daß solche Specialgeschäfte einen fabrikmäßigen Zuschnitt annehmen. Die Karlsruher Gärtnerei arbeitet aber nicht nur unter einer ernstesten einheimischen (norddeutschen), sondern, wie wir oben gesehen haben, auch unter einer aufblühenden ausländischen Konkurrenz, welche nur dann ihrer Existenz nicht gefährlich wird, wenn rechtzeitig die geeigneten Maßnahmen getroffen werden. Hierzu wird in erster Linie die fachwissenschaftliche Weiterbildung zu rechnen sein, die in einer entsprechenden Vereinsthätigkeit die wirksamste Förderung erfährt. Die vorhandenen Fachzeitschriften, deren Wert nicht verkannt werden soll, sind dazu kaum recht geeignet, weil deren Artikel nicht immer von einem objektiven Standpunkt aus geschrieben sind, und häufig nur Streitfragen behandeln. Das Selbststudium allein erscheint ebenfalls unzureichend.

In zweiter Linie sollten die Gärtner von zuverlässiger Seite — und hier könnte ebenfalls die Vereinsthätigkeit erfolgreich eingreifen — stets über die neuesten Fortschritte in dem Betriebe und der Bewirtschaftung unterrichtet werden, damit sie solche Nachrichten nicht durch Zufall erfahren oder auf die Ergebnisse eigener Untersuchungen angewiesen sind. Manche nicht mehr rentable Kultur würde dann aufgegeben, manche kaum beachtete intensiver betrieben werden. Ferner sollte der Gärtner eine Buchführung einführen, welche über die Ertragsfähigkeit der einzelnen Kulturen Aufschluß zu geben hätte. Dadurch wäre er in den Stand gesetzt, ganz genau zu bestimmen, welche Pflanzen er noch selbst ziehen soll, und welche er von Specialgeschäften zu erwerben hat.

Endlich sollte aber auch noch in Berücksichtigung der lokalen Eigentümlichkeiten erwogen werden, ob und inwieweit jetzt schon zu Special-

kulturen übergegangen werden kann. Hier eröffnet sich ein besonders weites und Erfolg versprechendes Feld. Bei Spezialkulturen kann der Gärtner intensiver wirtschaften, wie bei kombiniertem Betriebe. Dabei kann für die nächste Zeit selbstverständlich noch nicht daran gedacht werden, in Karlsruhe reine Specialgeschäfte ins Leben zu rufen; es wird vorerst nur in Frage kommen können, ob sich nicht die eine oder andere Gärtnerei noch zu ihrem Betrieb auf die Züchtung irgend welcher Specialitäten verlegen sollte.

Im letzten Jahrzehnt ist die Rosenkultur als Specialität, welche auch für die Landwirtschaft besondere Bedeutung hat, ins Leben gerufen worden. Die Fabrik ätherischer Öle von Schimmel & Co. in Leipzig hat mit Erfolg Versuche gemacht, ölhaltige Rosen bei uns zu züchten, um so nicht nur der Gärtnerei bezw. der Landwirtschaft eine neue Erwerbsquelle zu erschließen, sondern auch die Darstellung von Rosenöl in Deutschland einzuführen. Die angestellten Untersuchungen haben ergeben, daß von unsern Rosen nur die alte große gewöhnliche Centifolie, deren Kultur bei uns aber sehr zurückgegangen war, zur Ölgewinnung geeignet sei. Auf Veranlassung der Firma hat sich ein besonderer Experte nach Ostrumelien begeben, um die Rosenzucht und Öldarstellung an Ort und Stelle kennen zu lernen. Die Untersuchungen haben ergeben, daß die im Thal beim Schiptapaß wachsende Kasanlikrose bei richtiger Pflege in Deutschland sogar noch besser als in ihrer Heimat fortkommen könne, da die Rosen bei uns einer geringeren Hitze, die viel schädlicher als die Kälte wirkt, ausgesetzt sind, und der Boden sich von dem unfrigen nur wenig und zwar hauptsächlich nur durch reicheren Kaligehalt, der durch künstliche Düngung ersetzt werden kann, unterscheidet. Der Einfuhr der Kasanlikrose schob jedoch die türkische Regierung durch Erlassung eines Ausfuhrverbots einen Riegel vor. Die wenigen bei uns eingeführten Kasanlikrosen wurden nun soweit möglich vermehrt, aber gleichzeitig wurden auch Versuche mit anderen Rosenforten begonnen.

Die Firma Schimmel & Co. stellt nun folgende Ertragsberechnung auf:

I. Anlagekosten pro Hektar:

Vorbereitung des Bodens durch Bearbeitung und Düngung	600 M.
Beschaffung von 20 000 Pflanzen	6 000 =
	<hr/>
	zusammen 6 600 M.

Pacht, Bearbeitung, Hacken u. s. w. werden in den ersten zwei Jahren durch Zwischenkulturen gedeckt.

II. Erträge pro Hektar und Jahr:

Amortisation der Anlagekosten $\frac{1}{10}$ derselben.	660 M.
Pacht und Verzinsung des Grundstückes	150 "
Düngung und Bearbeitung	120 "
Pflücken und Versenden der Blumen	400 "
	zusammen 1330 M.

Einnahme pro Stock etwa $\frac{2}{3}$ Pfund Rosenblüten, im ganzen

pro Hektar etwa 133 Pfd. à 25 M. = 3325 "

Somit berechnet sich der Reinertrag auf rund 2000 "

In der Umgegend von Leipzig hat eine Anzahl Gärtner und Landwirte Rosenkulturen angelegt; sie erhalten für das Kilogramm Rosen 50 Pf. von der genannten Firma. Im Jahr 1889 hat der frühere Vorstand der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt, Hofrat Just hier, auf dem Versuchsfeld der Anstalt Örosen angebaut und auch sonstige Interessenten zu Versuchen veranlaßt. Die Versuchsanstalt hat für sich und die übrigen Pflanzler verschiedene Rosenforten von dem Rittergutsbesitzer Dr. Dieck in Bötschen bezogen, die derselbe direkt aus dem Orient eingeführt haben wollte. Der Preis betrug 1 M. für den Stock und für die einheimischen Centifolien 35 bis 8 Pf. Im Frühjahr 1891 bezogen das Marktgräflich Badische Rentamt Bauschlott (Verwaltung S. Gr. H. d. Prinzen Karl) 200 Stück und die Freiherrlich v. Seldeneckische Verwaltung in Mühlburg 100 Örosen, gaben aber wegen zu kleiner Anbaufläche die Pflanzungen nach 2 Jahren wieder auf. Die übrigen auf Veranlassung der Versuchsanstalt erstellten Anlagen in der Umgegend von Karlsruhe bestehen heute noch: eine Anlage in Weingarten 9 a 40 qm, in Aue mit 125 Stöcken, in Grözingen mit 220 Stöcken und endlich in Eggenstein (Örosenbund) mit 3000 Stöcken. Besonders in dem letzteren Ort sind die Unternehmer mit dem Ergebnis ihrer Anlagen außerordentlich zufrieden.

Die Versuchsanstalt hat eine allmählich auf 1661 qm vergrößerte Fläche gebaut und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt¹:

¹ Fünfter Jahresbericht über die Thätigkeit der landw.-bot. Versuchsanstalt in den Jahren 1888/95. Karlsruhe 1896.

Ertrag

Bezeichnung d. Sorte	Anzahl d. Stöcke	i. Ganzen kg	auf 1 St. kg	auf 1 ha kg	auf 1 bad. Morg. 36 a kg	Erlös pro bad. Morg. (36 a)	
Rosa gallica, var. byzantina (4 Jahr alt)	83	111,55	1,344	6664	2221	1110,50	
bezgl. 3 Jahre	400	258,34	0,646	3946	1315	657,50	270 M.
Rosa centifolia hellrot ver- edelt, auf Rosa canina (4 Jahr alt)	230	102,27	0,445	3038	1013	506,50	ohne Zin- sen d. An- lage, Düng- er und Trans- port- kosten
bezgl. 3 Jahr alt.	415	134,51	0,324	2272	757	378,50	
Rosa centifolia. (dunkelrot 3 Jahr alt)	160	59,59	0,372	3121	1040	520,00	

Interessant wäre es, auch etwas über den Ölgehalt der einzelnen Sorten zu vernehmen. Endlich ist auf Veranlassung der Versuchsanstalt auch in Baden-Baden und zwar von der dortigen Hofgärtnerei ein Versuchsfeld von etwa 95 a angelegt worden. Das Erträgnis an Rosen belief sich daselbst im Jahr 1894 auf 6580 kg, 1895 auf 4306 kg und 1896 auf 6164 kg, im ganzen in 3 Jahren auf 17 050 kg und durchschnittlich 5683 kg im Jahr. Auf den Hektar ergiebt dies ein Erträgnis von 5982 kg mit einem Erlös von 2991 M., wenn man einen Kaufpreis von 50 Pf. per Kilogramm zu Grunde legt. Die Kosten können auf 1090 M. (Tagelöhne 490 M., für Körbe und Transportkosten 150 M., Unterhaltungskosten 450 M.) veranschlagt werden, so daß dann ein Ertrag von rund 1900 M. pro Hektar verbleibt, von welchem aber noch die Zinsen für das Anlagekapital in Abzug zu bringen wären.

Zur Verarbeitung dieser Rosen auf Rosenöl hat sich die bekannte Karlsruher Parfümeriefabrik von F. Wolff & Sohn, nicht ohne finanzielle Opfer zu bringen, bereit erklärt und zwei Destillierapparate neuesten Systems von der Firma Schimmel & Co. in Leipzig um den Preis von 4000 M. bezogen. Die Erfahrungen, welche diese Firma bei der Darstellung von Rosenöl gemacht hat, sind aber leider durchaus ungünstige. Am ergiebigsten waren die Rosen von Eggenstein; doch sollen auch diese wenig Öl ergeben haben. Das gewonnene Öl war außerdem stark stearoptenhaltig und deshalb dickflüssig. Während die Firma in ihren ersten Verträgen einen Preis von 50 Pf. für das Kilo Rosen gewährt hatte, hat sie in den späterhin abgeschlossenen Überein-

kommen nur noch einen solchen von 30 Pf. zugestanden und glaubt jetzt auf 25 Pf. heruntergehen zu müssen. Auch die Leipziger Firma scheint den früheren Preis von 50 Pf. auf die Hälfte herabgesetzt zu haben; denn sie zeigt in ihrer Preisliste deutsches Öl zu 1200 M. für das Kilo an, wozu nach ihrer Angabe 5000 kg Rosen erforderlich sind. Das Kilo Öl käme also ohne die Herstellungskosten allein schon auf (5000 mal 25 Pf.) 1250 M. Die Firma Wolff & Sohn glaubt, daß die Leipziger Firma ebenfalls mit Verlust arbeite, daß sie aber dieses Opfer bringe, um durch fortgesetzte Versuche die Rosenölarstellung doch noch rentabel machen zu können. Die hiesigen Rosen haben nun aber nach den Angaben der Firma Wolff & Sohn, die über jeden Zweifel erhaben sind, nur den vierten Teil an Ausbeute ergeben, wie diese für Leipzig angegeben wird. Das Kilo Öl würde sich hier also auf (20 000 kg Rosen à 40 Pf.) 8000 M. stellen, weshalb die genannte Firma die Darstellung von Rosenöl eingestellt hat und von der Anlage neuer Örosenkulturen dringend abrät. Dieses ungünstige Ergebnis kann aber nur in dem Rohmaterial begründet sein, da die Darstellung des Öls in der sorgfältigsten Weise und mit den gleichen Apparaten, wie sie in Leipzig im Gebrauch sind, erfolgte. Ein ihr über die Betriebsergebnisse zugekommenes Schreiben der Firma Wolff & Sohn befestigt die landwirtschaftlich-botanische Versuchsanstalt in der Ansicht, daß die Örosenkultur in Baden wenig Aussicht auf Gedeihen habe, wenigstens die Kultur der *Rosa gallica byzantina*¹.

Es wäre in der That zu bedauern, wenn damit die aufgeworfene Frage bezüglich der Rentabilität der Rosenkultur als endgültig beantwortet betrachtet würde. Unseres Erachtens sollten die Versuche umsomehr fortgesetzt werden, als von Leipzig fortwährend günstige Resultate gemeldet werden und es doch im Bereich der Möglichkeit liegen sollte, die Leipziger Erfolge auch in Karlsruhe zu erzielen. Das Erzeugnis an Rosenöl belief sich im Jahr 1896 in Leipzig auf 60 kg im Wert von (60 mal 1200) = 72 000 M. Zur Darstellung derselben war ein Quantum von über 300 000 kg Rosenblätter erforderlich.

Es sollte daher zunächst die Ursache der Mißerfolge festgestellt und untersucht werden, ob die Vorschriften über Pflanzen, Pflücken und Transport der Rosen jeweils auch pünktlich beachtet wurden. Die Rosen verlieren nämlich durch Sonnenschein ihren Ölgehalt und sie müssen deshalb sofort nach dem Aufbrechen der Blüten in der Frühe geschnitten

¹ Fünfter Jahresbericht über die Thätigkeit d. landw. bot. Versuchsanstalt in den Jahren 1888/95. Karlsruhe 1896.

werden. Eine weitere unerläßliche Bedingung ist, daß die Rosen spätestens drei Stunden nach dem Schneiden in der Fabrik eintreffen müssen. Es ist leicht möglich, daß diese Bedingungen nicht immer erfüllt wurden insbesondere angesichts des Umstands, daß die jeweilige Ernte von der Witterung abhängt und an einem Tag den doppelten und dreifachen Ertrag liefern kann als am vorhergehenden, so daß es oft an den nötigen Arbeitern gebricht. Sodann sollten die einzelnen Rosenforten für sich geerntet und verarbeitet werden, um ihre Ausbeute feststellen zu können. Sollte sich auch nach diesen Versuchen ergeben, daß die Rosen ökonomisch sind, so könnte immer noch ein Ersatz der derzeit gepflanzten Rosen durch ökonomischere Sorten ins Auge gefaßt werden und erst wenn auch diese Versuche erfolglos bleiben, sollten die Versuche als aussichtslos aufgegeben werden. Gelingen aber dieselben und ist auch künftig nur ein Preis von 30 Pf. oder 25 Pf. für das Kilo Rosenblätter zu erzielen, so gewährt die Rosenkultur immer noch einen recht ansehnlichen Ertrag.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, daß sich der Großbetrieb der Rosenkultur nicht wohl bemächtigen wird, wenigstens ist die Anlage von Rosenkulturen im großen mit kaum überwindlichen Schwierigkeiten verknüpft, denn die ganze Ernte dauert nur 3—4 Wochen und fällt in eine Zeit (Juni), in welcher die Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte außerordentlich schwierig ist. Dazu kommt noch, daß der Ertrag von der Witterung abhängig und von Tag zu Tag außerordentlichen Schwankungen unterworfen ist. So bewegte sich die Tagesernte in der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt in Karlsruhe im Jahre 1895 zwischen 10 und 147,5 kg. Es ist ferner zu berücksichtigen, daß die Rosen in einigen Morgenstunden gepflückt werden müssen. Die Beschaffung der Arbeitskräfte, deren Zahl nicht immer zum voraus bekannt ist, für eine so kurze Zeit während des Tages muß sich um so schwieriger gestalten, je größer die Anlage ist. Vorzüglich eignet sich aber die Rosenkultur für mittlere und kleine Gärtnereien oder Landwirtschaftsbetriebe, in welchen die Arbeiter und Familienangehörigen zusammenhelfen und auf dem Lande auch durch Schulkinder unterstützt werden können. Es ergibt sich für solche Betriebe eine schätzbare Einnahmequelle, die auch dann ihren Wert nicht verliert, wenn für die Folge der Preis für das Kilo Rosen dauernd auf 30 Pf. oder gar 25 Pf. herabsinken sollte; denn auch der letztere Preis liefert nach der obigen Berechnung von Schimmel & Co. noch einen Reinertrag von 1000 M. für den Hektar. Für die Folge kommt hierbei auch in Betracht, daß die Anlagelkosten weit geringer geworden sind und daß jetzt schon die landwirtschaftlich-

botanische Versuchsanstalt in der Lage ist, das Stück bewurzelter Rosenstöcke zu 10 Pf. und noch billiger abgeben zu können, während sich früher der Preis auf 75 Pf. bis 1 M. stellte.

Erweisen sich die in Baden gezogenen Rosen zur Ölgewinnung geeignet, so liegt ein weiterer Fortschritt außerordentlich nahe, die Rosen am Ort ihrer Pflanzung schon auf Öl zu verarbeiten, wodurch die nachteiligen Folgen des Transports der Rose aufgehoben werden. Die Destillation ist eine so einfache, daß an ihrer Durchführbarkeit außerhalb der Parfümeriefabriken nicht zu zweifeln ist. Sie wird sich sogar leichter als auf dem Balkan bewerkstelligen lassen, wo die Darstellung auf freiem Felde in den primitivsten Apparaten erfolgt, während unseren Gärtnern und Landwirten die vollkommensten Apparate geliefert werden können und die reichen Erfahrungen der bedeutendsten Parfümeriefabriken zur Verfügung stehen. Wenn aber auch alle Versuche, Rosenöl darzustellen, mißglücken sollten, so wären die Rosen immer noch zur Verarbeitung auf Rosenwasser brauchbar, das zur Zeit noch fast ausschließlich aus dem Auslande bezogen wird. Die Firma Wolff & Sohn giebt an, für Rosen zur Rosenwasserdarstellung immer noch einen Preis von 25 Pf. für das Kilo bezahlen zu können, mit dem die Pflanzler, wie oben erwähnt, noch recht wohl zufrieden sein können.

Die genannte Firma wird künftig die Verträge allerdings unter wesentlich anderen Bedingungen eingehen. Sie hat nämlich auf Vorschlag der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt die Verträge auf 10—15 Jahre mit dem festen Preis von 50 Pf. für das Kilo, später nur noch mit einem geringeren Preis eingegangen. Sie wird zwar künftig die lange Dauer der Verträge beibehalten, um die Anlage von Rosenkulturen zu erleichtern, jedoch den Preis nach der Qualität und den Marktpreisen festsetzen. Eine solche Preisfestsetzung wird aber auch ihren heilsamen Einfluß auf die Rosenzucht und die Vorbereitungsarbeiten der Destillation ausüben und rascher zur Aufdeckung und Beseitigung von Fehlern führen als dies bei der jetzigen Vertragsweise möglich ist.

Es ist nach Lage der Verhältnisse durchaus nicht ausgeschlossen, daß sich noch andere Erfolg versprechende Specialkulturen ergeben, die der Gärtnerei neue Einnahmequellen erschließen.

5. Lehrlinge und Gehilfen.

Ein wichtiges Kapitel in dieser Untersuchung bildet das Lehrlings- und Gesellenwesen, dem eine so verschiedenartige Beurteilung zu Teil wird. Von der Art und Weise, wie man versuchen wird, die hier zu

Lage getretenen Mißstände zu beseitigen, wird die Entwicklung der Gärtnerei wesentlich beeinflusst werden und es ist im beiderseitigen Interesse eine Einigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Ziele der Reformen wünschenswert. Eine solche wird aber auch auf beiden Seiten im Auge behalten, weil die gegenseitige Interessengemeinschaft immer noch lebendig ist, wenngleich nicht bestritten werden kann, daß sich mit der Zeit Mißstände der verschiedensten Art eingeschlichen haben, die das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitern nur ungünstig beeinflussen konnten.

Die zeitgemäße Ausgestaltung der Arbeiterverhältnisse muß schon beim Lehrlingswesen begonnen werden. Hier ist in erster Linie eine sogenannte Lehrlingszüchtereie zu beklagen; sie wird in Karlsruhe zwar noch nicht so auffallend wie in anderen großen Städten betrieben; aber es zeigen sich doch schon Spuren ihres Vorhandenseins. Die oben angeführten Zahlen, wonach sich unter 69 Gartenarbeitern nicht weniger als 34 Lehrlinge befinden, geben an sich schon zu Bedenken Anlaß. Manche Geschäfte arbeiten nur mit Lehrlingen. Die Prinzipale beziehen für die durchweg auf drei Jahre bemessene Lehrzeit ein Lehrgeld von 100 M. pro Jahr, also im ganzen von 300 M., wogegen sie ihren Lehrlingen freie Kost und Wohnung gewähren. Um eine genügende Zahl von Lehrlingen zu erhalten, jagen einige Gärtner bereits an, auf das Lehrgeld zu verzichten; doch gehören solche Fälle zu den Ausnahmen. Die Erfahrung hat nun bis jetzt gelehrt, daß es beim Wegfall des Lehrgeldes mit der Ausbildung der Lehrlinge weit schlechter bestellt ist als in den übrigen Fällen.

Als ein weiterer Mißstand ist die fast überall beobachtete Thatsache zu beklagen, daß bei der Annahme von Lehrlingen das unbrauchbare Material nicht ausgeschieden wird. Die Gärtnerei leidet unter einem allzugroßen Angebot von Arbeitskräften, die einerseits durch die hier noch vorhandene Möglichkeit, sich selbstständig zu machen und andererseits durch die leichte und der Gesundheit zuträgliche Beschäftigung veranlaßt wird. Die Lichtseiten des Gärtnerberufs werden fast allein berücksichtigt, die Anforderungen, dagegen welche an Wissen und Befähigung gestellt werden müssen, unterschätzt. So kommt es, daß ein großer Teil der jungen Leute sich einem Berufe widmet, ohne vorher eine Selbstprüfung vorzunehmen und sich lediglich von der Hoffnung leiten läßt, eine mühe-lose und einträgliche Thätigkeit zu finden. Daher kommt auch die häufig beobachtete Unzulänglichkeit des Personals und der Übertritt gelernter Gärtner in andere Berufsarten. Die Arbeitgeber sollten in ihrem eigenen

Interesse die jungen Leute auf die oft anstrengende Thätigkeit, auf die Aussichtslosigkeit Unbefähigter aufmerksam machen und alle Elemente zurückweisen, die nicht Garantie für die Möglichkeit einer geordneten Ausbildung bieten. Nicht in allen Geschäften finden die Lehrlinge eine systematische Ausbildung, vielfach werden sie zu einer Reihe von Arbeiten (Ausgängen, Verbringen der Pflanzen und Blumen auf den Markt, Hausarbeiten und dergleichen) beigezogen, aus denen sie keinen Nutzen für ihre Ausbildung ziehen können. Andererseits muß aber auch anerkannt werden, daß in den drei bis vier größten Geschäften die praktische Durchbildung eine recht gründliche ist.

Noch mehr als die praktische läßt die theoretische Ausbildung der Lehrlinge zu wünschen übrig. Die bestehenden Anstalten, Fortbildungsschulen und Gewerbeschulen, haben die für Gärtner besonders wichtigen Unterrichtsgegenstände nicht in ihren Lehrplan aufgenommen. Von den hiesigen Gärtnerlehrlingen besuchen sieben die Gewerbeschule und die übrigen die Fortbildungsschule. Der Besuch der Gewerbeschule in Karlsruhe ist noch ein freiwilliger, weil die Stadtverwaltung keine genügenden Räumlichkeiten für eine Erweiterung der Schule besitzt und bei Einführung eines Schulzwanges einen Rückgang der Leistungen befürchtet; in fast allen übrigen Städten des Landes ist dagegen der Besuch der Gewerbeschulen ein obligatorischer und es sind in diesen Städten die Gärtnerlehrlinge Schüler dieser Anstalten. Wo eine Gewerbeschule oder eine gewerbliche Fortbildungsschule nicht besteht, sind die Lehrlinge gesetzlich zum Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule bis zum 17. Lebensjahre verpflichtet, sofern sie nicht durch ihren Schulbesuch ein entsprechendes Maß von Kenntnissen erworben haben. Das letztere trifft wohl bei keinem Beruf in so hohem Maße zu wie gerade bei der Gärtnerei; denn es giebt nicht wenige Lehrlinge, welche die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienst besitzen. Die Fortbildungsschulen aber beschränken sich im wesentlichen auf die Befestigung der Elementarkenntnisse ihrer Schüler, die Gewerbeschulen nehmen zu diesem Stoff noch die auf das eigentliche Gewerbe bezüglichen Unterrichtsgegenstände hinzu, so daß bei beiden Anstalten die Gärtner leer ausgehen.

Um die fühlbaren Lücken in der theoretischen Ausbildung auszufüllen, hat der badische Landesgartenbauverein im Jahre 1885 eine Gärtnerfortbildungsschule errichtet, deren Kursus zwei Winterhalbjahre umfaßt. In dem ersten Halbjahr waren Naturlehre, Bodenphysik, Chemie, Botanik, Insektenkunde, geometrisches und gärtnerisches Planzeichnen, im folgenden Halbjahr Obst- und Gemüsebau, Pflanzenkrankheiten und gärtnerische

Betriebslehre als Unterrichtsgegenstände aufgenommen¹. Zur Aufnahme in diese Anstalt war ein Mindestalter von 15 Jahren, sowie die schriftliche Zustimmung des Lehrherrn vorgeschrieben. Der Unterricht wurde an drei Wochentagen, sowie Sonntag nachmittags erteilt und erstreckte sich auf die Monate Oktober bis einschließlich März. Zur Erleichterung des Besuchs wurde ein Honorar nicht erhoben; es wurden sogar vom zweiten Jahr des Bestehens der Schule an auch noch sämtliche Unterrichtsmittel unentgeltlich geliefert. Die Regierung hat aber leider diese Gärtnerfortbildungsschule nicht als einen vollen Ersatz für die allgemeine Fortbildungsschule anerkannt, so daß die Lehrlinge gezwungen waren, neben dieser Anstalt auch noch die Fortbildungsschule zu besuchen. In der Folge haben nun auch die Lehrherren ihrem Personal den Besuch der Gärtnerfortbildungsschule unterlagt. Daher kam es, daß diese Anstalt, deren Frequenz von 18 Schülern im ersten Jahr auf 4 im Jahre 1887/88 zurückgegangen war, nach dreijährigem Bestand wieder eingegangen ist.

Die Gärtnerlehrlinge sind demnach jetzt vollständig auf die Anleitung ihres Lehrherrn angewiesen.

Zur Hebung des Gewerbes hat das Ministerium des Innern durch Bewilligung entsprechender Staatszuschüsse die Errichtung von Lehr- und Werkstätten bei bewährten Meistern ermöglicht, um eine allseitige Unterweisung der Lehrlinge in den Fertigkeiten der einzelnen Gewerbe bei gleichzeitiger Fürsorge für eine gedeihliche, geistige und sittliche Entwicklung derselben herbeizuführen. In der Lehrzeit, deren Dauer sich nach der in jedem Gewerbe bestehenden Übung richtet, hat der Lehrmeister die ihm anvertrauten Zöglinge in allen Handfertigkeiten und Handwerksvorteilen zu unterweisen und da, wo ein bestimmter Bildungsgang vorgeschrieben ist, denselben pünktlich einzuhalten. Der Lehrling ist ausschließlich zu Arbeiten zu verwenden, welche seiner gewerblichen Ausbildung dienen, und darf des Tags nicht länger beschäftigt werden, als dies für die Gesellen des Gewerbes üblich ist. Der Meister hat ferner den Lehrling bei sich in Kost und Wohnung aufzunehmen, für den regelmäßigen Besuch der Bildungsanstalten wie auch des Gottesdienstes Sorge zu tragen. Endlich muß die Zahl der Lehrlinge eines Meisters innerhalb gewisser Grenzen bleiben. Für jeden nach den vom Ministerium besonders festgesetzten Bestimmungen angenommenen Lehrling erhält der Meister eine Vergütung aus der Staatskasse bis zu 250 M., welche indessen um 25 %

¹ Rheinische Gartenschrift, Hauptorgan des Verbands rheinischer Gartenbauvereine. Schwetzingen, Morrellsche Hofbuchdruckerei 1885, S. 146.

gefürzt wird, sofern der Meister noch von anderer Seite für Ausbildung eines auf Grund des mit dem Ministerium abgeschlossenen Vertrags eingestellten Lehrlings ein Lehrgeld erhalten sollte. Den Vertrag über die Errichtung einer Lehrlingswerkstätte schließt das Ministerium des Innern mit den Meistern ab, und auch der Abschluß jedes Lehrvertrags unterliegt der Genehmigung dieses Ministeriums. Zur Überwachung des richtigen Vollzugs der dem Meister auferlegten Verpflichtungen wird in der Regel der Gewerbeverein am Wohnort des Meisters beigezogen oder sonstige Fürsorge getroffen; zur Entscheidung über Streitigkeiten ist unter Ausschluß des Rechtswegs das Schiedsgericht zuständig. Die Regierung hat sich auch noch bereit erklärt, dem Lehrmeister zu besserer Ausstattung seiner Werkstätte mit dem Stande der Neuzeit entsprechenden Werkzeugen und Werkzeugmaschinen einen Zuschuß zu bewilligen, welcher durch angemessene jährliche Abschreibungen getilgt wird und bei Eingehen der Lehrlingswerkstätte vor gänzlicher Abschreibung in dem alsdann noch verbleibenden Restbetrag zurückzusetzen ist. Die Lehrlinge haben sich alljährlich an der Bewerbung um Staatspreise, welche von der Regierung für Lehrlinge ausgesetzt werden, mit einer vorgeschriebenen, je nach der Dauer der Lehre bemessenen Arbeit zu beteiligen und am Schlusse der Lehrzeit die nach der Lehrlingsprüfungsordnung vorgeschriebene Prüfung abzulegen, über deren Bestehen jedem Lehrling ein von dem Lehrmeister und dem Prüfungsausschuß unterzeichneter Lehrbrief ausgestellt wird.

Solche Lehrwerkstätten sind für die verschiedenen Gewerbe in großer Zahl errichtet worden; in den Kreisen der Gärtner hat man sich aber bis jetzt gegen die gemachte Einrichtung ablehnend verhalten, weil man ein Bedürfnis für dieselbe nicht als vorhanden ansieht und weil man sich nicht der Kontrolle eines Gewerbevereins oder einer anderen öffentlichen Stelle unterwerfen will. Nur eine einzige Lehrwerkstätte für Gärtner ist bis jetzt errichtet worden und zwar in Haslach.

Nach Beendigung der Lehrzeit erhält der Gehilfe neben freier Kost und Wohnung einen Lohn von 15 bis 35 M. je nach seinem Alter und seinen Leistungen. Der Wert der Naturalbezüge kann auf monatlich 36 M. (1 M. täglich für die Kost und 6 M. monatlich für die Wohnung) angenommen werden, so daß das Gesamteinkommen einen Barbetrag von monatlich 51 M. bis 71 M. darstellt und auf den Tag 1 M. 70 Pf. bis 2 M. 37 Pf. ausmacht. Gegenüber den Lohnverhältnissen der Arbeiter in den anderen Erwerbszweigen ist dieses Einkommen ein sehr bescheidenes zu nennen. In den ortstatutarischen Bestimmungen der allgemeinen Krankenkasse dahier ist der durchschnittliche Tagelohn zu

2 Mk. 50 Pf. angenommen; ein tüchtiger Arbeiter verdient aber in Karlsruhe 3 Mk. und mehr täglich. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß die Kost zwar einen Wert von 1 Mk. täglich darstellt, daß aber der Arbeiter wohl nicht in der Lage wäre, sich um diesen Betrag im Wirtshaus eine gleich kräftige und reichliche Ernährung zu verschaffen. Die Gärtnergehilfen können ihr Einkommen auch nicht durch Nebenarbeit, wie Beforgung von Privatgärten und dergleichen, erhöhen und beklagen deshalb die niedrige Bezahlung, geben sich aber im großen und ganzen zufrieden, weil sie eben mit der Möglichkeit, sich selbstständig machen zu können, rechnen. Von der Beföstigung im Hause des Arbeitgebers sind in Karlsruhe nur die Gartengehilfen im Großherzogl. botanischen Garten, bei der landwirtschaftlich botanischen Versuchsanstalt und im Stadtgarten ausgeschlossen. In diesen Gärten erhalten sie einen Taglohn von 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 70 Pf., und die Obergärtner bis zu 4 Mk. 50 Pf., woraus die Arbeiter der beiden letztgenannten Gärten auch noch den Aufwand für ihre Wohnung bestreiten müssen.

In letzter Zeit ist ein Kunst- und Handelsgärtner dazu übergegangen, seine Arbeiter außerhalb des Hauses in Kost und Wohnung zu geben. Er beschafft ihnen beides in einem Hause, in welchem für ein würdiges Unterkommen eventuell auch für Verpflegung bei vorübergehenden Erkrankungen gesorgt ist und bezahlt für Kost täglich 1 Mk., für Wohnung 6 Mk. im Monat für den Mann. Je 2 bis 3 Arbeiter teilen ein Zimmer miteinander, das in zureichender Weise ausgestattet ist. Die Lehrlinge dagegen haben auch bei diesem Arbeitgeber Kost und Wohnung im Hause und unterstehen so seiner fortgesetzten persönlichen Aufsicht. Die Gehilfen der übrigen Gärtnereien wohnen durchweg bei ihren Arbeitgebern und sind in ihren Wohnräumen meist sehr beschränkt. Es hat zwar jeder Arbeiter ein eigenes Bett, und Klagen, wie sie in anderen großen Städten in dieser Richtung vorgebracht werden, sind hier nicht begründet. Immerhin aber bleibt zu wünschen, daß nicht zu viel Personen in einem Raum wohnen, und daß letzterer auch durchweg mit den erforderlichen Möbeln ausgestattet wird. Es scheint, wenn diesen Anforderungen im Hause des Arbeitgebers nicht entsprochen werden kann, das Vorgehen des oben erwähnten Meisters der Nachahmung wert zu sein. Die Beschaffung der Wohnungen sollte in einem solchen Falle aber nicht den Gehilfen überlassen werden, sondern aus gesundheitlichen und sittlichen Gründen durch die Arbeitgeber geschehen.

Die Arbeitszeit ist, wie dies der Betrieb der Gärtnerei mit sich bringt, keine fest bestimmte; sie hängt von der Jahreszeit, der Witterung

und den durch diese bedingten Arbeiten ab. Im Sommer dauert die Arbeitszeit in den meisten Geschäften von 6 bis 12 Uhr vormittags, mit einer halbstündigen Pause um 9 Uhr und nachmittags von 1 bis 6 Uhr, ebenfalls mit einer halbstündigen Pause um 4 Uhr. In der arbeitsreichsten Monaten wird des morgens schon um $\frac{1}{25}$ Uhr begonnen und die Arbeitszeit bis abends 8 Uhr ausgedehnt. Im Winter wird von Tagesanbruch bis zu beginnender Dunkelheit, soweit erforderlich, im Freien und sonst in geschlossenen Räumen gearbeitet. Die Arbeitszeit ist in den einzelnen Geschäften sehr verschieden; sie dauert in der Regel von morgens 8 Uhr bis abends 6 oder 7 Uhr mit den entsprechenden Pausen. An Sonntagen ist in einigen Geschäften die Arbeitszeit auf die Vormittagsstunden von 6 bis 9 Uhr festgesetzt, in anderen sind keine bestimmten Stunden vorgeschrieben. In der Regel hat die Hälfte der Arbeiter jeden zweiten Sonntag ganz frei; doch kommt es auch in mehreren Geschäften vor, daß das ganze Personal an Sonntagen beschäftigt wird. An den Sonn- und gesetzlichen Feiertagen sollen freilich nur die unbedingt notwendigen Arbeiten, wie: Gießen, Lüften, Beschatten und dergleichen verrichtet werden. Zu diesen regelmäßigen Arbeiten kommen aber noch außergewöhnliche, deren Vollzug zu jeder Tag- und Nachtzeit notwendig werden kann. Hierzu gehören die Arbeiten bei Eintreten eines Hagelwetters, eines Gewitters und ähnlicher Naturereignisse. Im Winter kommt zu diesen Arbeiten noch die Bedienung der Heizung in den Gewächshäusern hinzu, die je nach der Witterung eine längere oder kürzere Nachtarbeit zwischen 2 und 4 Uhr erfordert. In den größeren Gärtnereien erhalten die Gärtner, die des Nachts der Heizung wegen oder aus sonstigen Anlässen arbeiten müssen, die Vergünstigung, des morgens etwas später mit der Arbeit beginnen zu dürfen. In manchen Geschäften wird aber leider hierauf keine Rücksicht genommen. Aus diesen Ausführungen geht auch hervor, daß bei den Karlsruher Gärtnereien von einer geregelten Arbeitszeit und somit auch von Überstunden oder gar von einer besonderen Bezahlung für solche keine Rede sein kann. Nur in dem botanischen Garten, im Stadtgarten und in der landwirtschaftlich-botanischen Versuchsanstalt ist die Arbeitszeit eine fest begrenzte. Im Stadtgarten werden die Arbeiter an Konzertabenden noch in Anspruch genommen und erhalten für jede Stunde, welche sie nach 9 Uhr abends noch im Dienste sein müssen, das Doppelte des Betrags, der bei zehnstündiger Arbeitszeit nach ihrem Taglohn auf die Stunde entfällt.

Die meisten Gärtner, in erster Linie die Besitzer der großen Betriebe, behalten ihr ganzes Personal auch während des Winters bei. In der Zeit, in welcher während des Winters die eigentlichen Gartenarbeiten

ruhen, wird dasselbe zur Reinigung von Blumentöpfen, zur Anfertigung von Etiketten, Blumenbinden u. dgl. Zimmerarbeiten verwendet. Andere Gärtner entlassen einen Teil ihres Personals auf den Winter und stellen im Frühjahr wieder neue Arbeiter ein. Dadurch entsteht eine Arbeitslosigkeit, die gerade, weil sie in die strenge Jahreszeit fällt, doppelt bedenklich ist, und manchen Gärtnergehilfen zwingt, als Fabrikarbeiter ein Unterkommen zu suchen. Viele von diesen kehren dann nicht mehr zu ihrem ursprünglichen Beruf zurück, teils weil sie in den Fabriken eine bessere Bezahlung erhalten und sich nicht mehr an die Gebundenheit in den Gärtnereien gewöhnen wollen, teils weil sie oft neben ihrer neuen Tätigkeit zur Beforgung des Hausgartens ihres Arbeitgebers verwendet werden und so eine etwas bessere Stellung erlangen, als ihre Arbeitsgenossen.

Die Gehilfen bleiben im allgemeinen nur einige Jahre in ein und demselben Geschäft, weil sie bestrebt sind, ihre praktische Ausbildung durch eine möglichst vielseitige Tätigkeit zu vervollkommen. Aus diesem Grunde besteht auch das hiesige Gartenpersonal nur zu einem Teil aus Badenern. Norddeutschland stellt ein nicht geringes Kontingent. Das Personal bietet sich meist selbst den Arbeitgebern an, so daß diese zum Ausschreiben freier Stellen nicht schreiten müssen, ja oft nicht einmal von dem ganzen Angebot Gebrauch machen können. Im übrigen befassen sich die Vereinigungen der Arbeitgeber (Verband der Handelsgärtner Deutschlands und andere), sowie der Gehilfen (Allgemeiner deutscher Gärtnerverein) mit der Stellenvermittlung, und es werden die öffentlichen Blätter oder die Arbeitsnachweisanstalten fast nie in Anspruch genommen.

Im Juli 1888 haben die Karlsruher Gehilfen zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen einen Verein „Hedera“ gegründet, der in Berücksichtigung der geringen Zahl seiner Mitglieder sehr viel leistet. Allwöchentlich am Donnerstag Abend findet eine Vereinsversammlung statt, zu der die Mitglieder zu erscheinen verpflichtet sind. An diesen Abenden werden jeweils Vorträge gehalten und Fragen aus dem Berufsgebiet beantwortet; dem geschäftlichen Teil folgt sodann eine gesellige Unterhaltung. Die Vorträge sollen nicht nur der Belehrung, sondern auch der Übung im Reden dienen, und es sind deshalb alle Mitglieder verpflichtet, solche zu halten. Der Verein zählt zur Zeit 28 ordentliche Mitglieder. Als Aufnahmegebühr wird 1 M., für Mitglieder der deutschen Gärtnerkrankenkasse 50 Pf. und außerdem ein Monatsbeitrag von 50 Pf. erhoben. Der Verein gehört dem „Allgemeinen deutschen Gärtnerverein“ nicht an, um seinen Mitgliedern nicht zu große finanzielle

Lasten aufzuerlegen, überläßt vielmehr den Beitritt den einzelnen Mitgliedern, von denen 14 diesem Verein angehören und auch Mitglieder der von demselben gegründeten Gärtnerkrankenkasse sind. Der hiesige Verein billigt und unterstützt indessen die Bestrebungen des allgemeinen Gärtnervereins und bringt auch die einzelnen Maßnahmen desselben zur Besprechung. Die Arbeitgeber stehen dem Verein teils sympathisch, teils gleichgültig und zu einem allerdings kleinen Teil ablehnend gegenüber. Während die letzteren ihrem Personal die Teilnahme an den Vereinsbestrebungen geradezu verbieten, ermuntern die ersteren ihre Gehilfen zum Beitritt. An den Vereinsbestrebungen und -Veranstaltungen nehmen die Arbeitgeber nicht Teil.

Es muß den Gehilfen nachgerühmt werden, daß sie in ihrer Vereinigung nicht nur an ihre eigene Person denken, sondern auch das Interesse der Gärtnerei im allgemeinen zu fördern suchen. Sie haben nach ihren Statuten politische und religiöse Bestrebungen, sowie alle Mitteilungen, welche das persönliche oder Geschäftsinteresse in irgend einer Weise benachteiligen können, ausgeschlossen. Die Versuche der Socialdemokratie, in ihre Kreise einzudringen, oder sie zu beeinflussen, haben sie bis jetzt einmütig abgewiesen.

Die hiesigen Gärtnergehilfen verlangen nun in erster Linie eine Einreihung der Gärtnerei unter das Gewerbe, weil sie dann den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterliegen und bezüglich ihrer Beschäftigung, ihres Arbeitsverhältnisses und der Sonntagsruhe günstiger behandelt werden müssen, während sie zur Zeit — wenigstens soweit sie nicht in eigentlichen Handelsgärtnereien beschäftigt sind — der Gefindeordnung unterstehen¹. Die jetzige unklare Stellung der Gehilfen hat auch rechtliche Nachteile. So hat beispielsweise ein Obergehilfe, der wegen Wortwechsels mit seinem Prinzipal ohne Gehaltszahlung entlassen wurde, auf Einhaltung der in der Gewerbeordnung vorgeschriebenen Kündigungsfrist klagen wollen, ist aber vom Schiedsgericht zum Gewerbegericht gewiesen worden, welches die Klage nicht annahm, weil die Gärtnerei kein Gewerbe sei. Das Amtsgericht endlich wollte die Klage erst annehmen, wenn zuvor eine Entscheidung des Gewerbegerichts vorliege. Infolge eines Vergleichs hat der Fall keine weitere gerichtliche Verfolgung erfahren. Bei einem anderen Lohnstreit hatte auf den abweisenden Bescheid des Gewerbegerichts das Landgericht sich für sachlich unzuständig und den Gegenstand als eine reine Gewerbestreitfache erklärt, worauf das

¹ Vgl. R. Schenkel, Die deutsche Gewerbeordnung II, S. 160, 356 f.

Gewerbegericht zur Annahme des Streitfalles gezwungen wurde. Das Gewerbegericht hatte aber den Gärtner als einen landwirtschaftlichen Arbeiter erklärt, für welchen nach den Bestimmungen des Landrechts keine Kündigungsfrist bestehe und die Klage abgewiesen. Diese Rechtsunsicherheit liefert einen weiteren Beweis für die Notwendigkeit einer gesetzlichen Klarstellung.

Bei diesen Erörterungen können die Gartentagelöhner, welche übrigens auch nur in den öffentlichen Gärten Verwendung finden, außer Betracht bleiben. Es sei hier nur der Vollständigkeit wegen bemerkt, daß in den genannten Gärten fast ausschließlich in den umliegenden Ortschaften wohnende Arbeiter beschäftigt werden, weil die in Karlsruhe ansässigen Tagelöhner zu hohe Lohnsätze beanspruchen. Die Gartentagelöhner erhalten einen Tagelohn von 2 M. 30 Pf. bis 2 M. 50 Pf.

6. Die Zukunft der Karlsruher Gärtnerei.

Die Gärtnerei ist in Karlsruhe noch lange nicht übersezt. Während vor 20 Jahren auf rund 1300 Einwohner eine Gärtnerei kam, entfällt jetzt die doppelte Einwohnerzahl auf eine solche. Der Konsum hat auch ganz erheblich zugenommen und hat seinen Höhepunkt noch keineswegs erreicht. Der Luxus, der mit Blumen getrieben wird, dringt vielmehr in immer tiefere Kreise. Eine Abnahme desselben wäre nur dann zu befürchten, wenn Blumen Spenden bei Trauerfällen abgeschafft würden. Die Bestrebungen, statt Blumen Spenden Geldgaben zu wohlthätigen Zwecken zu geben, haben aber bis jetzt gar keinen Erfolg zu verzeichnen und es ist eine Änderung hierin für die nächste Zeit auch nicht zu erwarten. Auch die Erbauung einer Leichenverbrennungsanstalt steht vorerst nicht in Aussicht, zumal die Anstalt in Heidelberg immer noch wenig benützt wird.

Eine Aufsaugung der kleinen und mittleren Betriebe durch das Kapital ist in absehbarer Zeit ebenfalls nicht zu befürchten, dazu fehlen in Karlsruhe alle Vorbedingungen. Bei der Eigenartigkeit des Gärtnereibetriebes ist eine Ersetzung der Handarbeit durch Maschinenarbeit und gelernter Facharbeiter durch unqualifizierte Arbeiter ausgeschlossen. Eine Gefahr besteht für die Zukunft vielleicht nur in der Konkurrenz der großen Specialgeschäfte Norddeutschlands. Diese Konkurrenz wird die Karlsruher Gärtnereien auf den Übergang zu Specialkulturen drängen, schon weil die Leitung kombinierter Betriebe wegen der ständigen Zunahme des Geschäftsumfanges zu schwierig wird. Der Übergang zu Specialkulturen wird sich aber nur allmählich vollziehen; es werden sich anfänglich die

Geschäfte nach den Hauptzweigen trennen und dann vielleicht später auch da oder dort zu reinen Spezialkulturen (mit Züchtung nur einer Sorte) übergehen. Es werden sich also voraussichtlich Geschäfte für allgemeine Blumenzucht und den Handel mit Blumen, für Topfpflanzenkultur oder einzelne Sorten solcher, für Rosenzucht und endlich für Zucht von Zierbäumen und Sträuchern in Baumschulen bilden. Neben diesen Spezialbetrieben können aber die kleinen kombinierten Betriebe noch recht gut weiter bestehen.

Die Gründung neuer Geschäfte und das Selbständigwerden der Gehilfen wird auch in der Folge mit verhältnismäßig geringen Mitteln möglich sein. Erschwerend wirkt nur die ständige Wertzunahme des Grund und Bodens. Doch giebt es auch noch außerhalb des Stadtgebiets große Flächen, welche als Ackerland um mäßigen Preis gekauft werden können. Die sofortige Erwerbung von Grund und Boden ist aber gar nicht unbedingt erforderlich; eine Pachtung auf eine längere Zeit genügt vollständig. Im übrigen stehen einem tüchtigen Gärtner kaum nennenswerte Schwierigkeiten bei Gründung eines Geschäfts entgegen. Er kann ganz klein anfangen, beschränkt sich anfangs nur auf den Marktverkehr und vervollkommnet sein Geschäft dann allmählich. Ein Gewächshaus kann er sich selbst bauen; er errichtet zwei verschieden hohe Wände, die er mit Glas oder Brettern decken kann und verschließt auch die beiden andern Seiten. Längs des Bodens der einen Seite erbaut er mit Ziegelsteinen einen Kanal, durch den der Rauch eines außerhalb des Hauses unterhaltenen Feuers hindurchzieht. Gestatten es seine Mittel, so geht er von dieser primitiven Einrichtung zu einer vollkommeneren über und er wird dies, wenn er ein tüchtiger leistungsfähiger Geschäftsmann ist, auch bald thun können.

Es ist in hohem Maße erfreulich, bei diesen Untersuchungen zu einem günstigen Ergebnis gekommen zu sein und einen Beruf gefunden zu haben, der in Karlsruhe wenigstens nicht Gefahr läuft, vom Großbetrieb oder Kapitalismus aufgesogen zu werden und somit zur Erhaltung eines kräftigen Mittelstandes beiträgt. Daß dieser Beruf im Groß-, Mittel- und Kleinbetrieb existenzfähig erhalten werde, ist nicht nur im socialpolitischen Interesse, sondern auch wegen des veredelnden Einflusses der Blumen- und Pflanzenpflege zu wünschen.

XIX.

Die Schuhmacherei in Reichelsheim (Odenwald).

Von

C. Schneider.

Reichelsheim liegt am Ende einer Sekundärbahn mitten im Odenwald und ist mit seinen beinahe 2000 Einwohnern als Hauptort eines 14 Gemeinden umfassenden Kirchspiels von jeher der wirtschaftliche Mittelpunkt in einem Umkreise von etwa 2 Stunden gewesen. Dazu kommt seine Eigenschaft als Marktort und Sitz eines Einnehmers, Geometers, zweier Ärzte, eines Tierarztes, einer Apotheke, eines Postamtes u. s. w. Auch einige Dörfer, die nicht zum Kirchspiel gehören, gravitieren geographisch wie wirtschaftlich hierher, so daß hier wohl 7—8000 Seelen in Betracht kommen. Abgesehen von einigen Katholiken und 250 Juden sind Ort und Umgegend rein evangelisch.

In der Umgegend war bis zum Jahr 1871, wo in Hessen die Gewerbefreiheit eingeführt wurde, die Schuhmacherei fast gar nicht vertreten. Man ließ seine sämtlichen Arbeiten auf diesem Gebiet bei den Reichelsheimer Schustern machen. Dort befand sich eine blühende Schusterzunft mit durchschnittlich 18—20 Meistern, die alle ein recht gutes Auskommen hatten. In den Häusern der Kunden wurde schon vor 30, 40 Jahren nicht mehr gearbeitet; aber es war ein zum Teil sehr wohlhabender Bauernstand da, der seine Bedürfnisse fast ausschließlich in Reichelsheim deckte. So ein Bauer hielt sich ausschließlich an einen Schuster und gab ihm jährlich wohl 70—80 Gulden zu verdienen. Die Meister hatten zum größten Teil

mindestens einen Gefellen oder Lehrling, manchmal deren mehrere. Die alljährlichen Zunfttage waren frohe Zeiten, wo man etwas Tüchtiges draufgehen lassen konnte; man war ja in der Lage dazu.

Doch zeigten sich schon damals die Keime des späteren Niederganges. Eine Reihe der anderen Handwerker brauchte zu ihrem Nachwuchs befähigtere Jungen, die auch im Zeichnen, Rechnen u. s. w. etwas leisten konnten, z. B. die Schlosser, Schreiner, Bauhandwerker. Infolgedessen wandte sich eine große Zahl weniger befähigter Jungen der Schuhmacherei zu, so daß schon in den 60er Jahren eine ungesunde Lehrlingszüchterei Platz griff.

In den siebziger Jahren war dadurch die Zahl der Meister in Reichelsheim selbst auf etwa 25 gestiegen; aber auch in den umliegenden Dörfern saß deren schon eine bedeutende Anzahl. Dabei ist seit ungefähr 30 Jahren trotz starker natürlicher Vermehrung in der ganzen Gegend die Bevölkerungszahl ziemlich dieselbe geblieben, infolge von Auswanderung nach den Städten und nach Nordamerika.

Doch zeigten sich in den 70er und auch noch zu Anfang der 80er Jahre die umwandelnden Einflüsse der Gewerbefreiheit und des Weltverkehrs nur wenig. Man hatte bis zum Jahre 1887 über 3 Stunden zur nächsten Eisenbahnstation und bildete somit mitten im Gebirge bis zu einem gewissen Grade noch eine Welt für sich.

Gegenwärtig sind die Verhältnisse in der Schuhmacherei im Zeichen eines noch ständig fortschreitenden Niederganges. Nicht nur daß in den sämtlichen Dörfern der Umgegend Schuster sitzen, so daß von den Reichelsheimer Meistern nur ausnahmsweise nach außen gearbeitet wird. Im Flecken selbst befinden sich zur Zeit 24 Meister, von denen aber nicht ein einziger einen Gefellen oder Lehrling hat. Jedoch arbeiten 4 mit je einem Sohn, einer mit 2 Söhnen. Bei den allermeisten ist freilich die Schuhmacherei keineswegs die alleinige Erwerbsquelle. Sie treiben alle mehr oder weniger Landwirtschaft, einige mit 2 Kühen, einige mit 1 Kuh, andere wieder haben wenigstens 1—2 Ziegen und machen 1—2 Schweine fett, von denen gewöhnlich mindestens eins verkauft wird. Der landwirtschaftliche Betrieb wird meist auf kleinen Pachtstücken ausgeführt; doch haben mehrere auch ein wenig eigenen Grundbesitz. Daneben betreiben mehrere noch je nach der sich bietenden Gelegenheit Tagelöhneri, oder suchen sich in sonstigen Nebenverdiensten eine materielle Beihilfe. Einer geht auch mit Fabrikshuhen hausieren, zwei andere haben zu ihrem Handwerksbetrieb noch den Ladenverkauf von Fabrikshuhen gefügt. Einer hat die Schuhmacherei ganz aufgegeben und hat einen Laden mit Leder, Ganz- und Halbfabrikaten der Schuhbranche, Kurzwaren u. dergl.

Das Einkommen der sämtlichen Meister aus ihrem Handwerksbetrieb läßt sich auf je 350—450 M. jährlich mit Sicherheit schätzen. Bei keinem derselben machen die Neuankertigungen mehr als $\frac{1}{3}$ der ganzen Schusterei aus, bei den meisten kaum $\frac{1}{4}$, ja einige fertigen fast nur Flickarbeiten. Rohstoffvorräte hat kein einziger, dazu fehlt es offenbar bei allen an Kapital und Kredit. Nach Bedarf wird bei dem vorhin genannten früheren Schuster und jetzigen Kaufmann ein oder ein halbes Fell gekauft, bei denselben auch die Schäfte und sonstigen Halbfabrikate. Einige „sparsame“ Juden kaufen sich auch das Sohl- und Oberleder und lassen sich daraus ihr Schuhwerk anfertigen. Sonst kommt dieser Brauch nicht mehr vor.

Der Wert des Handwerkszeugs beziffert sich auf 150—200 M., je nach dem Vorrat der Leisten, welche letztere natürlich immer überflüssiger werden. Drei Meister besitzen Nähmaschinen. Eine solche kommt jetzt auf etwa 150 M. zu stehen; früher war sie beinahe doppelt so teuer.

Die meisten Meister bewohnen ihr eigenes Häuschen; jedoch fehlt nach zuverlässigen Angaben bei den wenigsten derselben die unvermeidliche Hypothek. Natürlich ist die Werkstatt zugleich auch Wohnstube.

In sehr vielen Fällen muß auch die Frau als Tagelöhnerin, Wäscherin u. dgl. auf Arbeit gehen. Zwei der Schusterfrauen sind Hebammen und tragen auf diese Weise vielleicht mehr zum Unterhalt bei als ihre Männer.

Nur von ganz wenigen, vielleicht 3 oder 4, kann man sagen, daß sie ein erträgliches Auskommen haben, und bei diesen wird die bessere Lage eben durch die Nebenbetriebe, Landwirtschaft, Hausieren u. s. w. erzielt.

Was auch am hiesigen Orte die Schuhmacherei in den Niedergang getrieben hat, ist die Fabrik Konkurrenz. Eine Schuhfabrik ist zwar nicht in der Nähe; aber Darmstadt, Mainz, Frankfurt a. M. sind bei den heutigen Verkehrsverhältnissen leicht zu erreichen. „In die Stadt“ kommt man mindestens einmal im Jahre, und schon bei dieser Gelegenheit deckt mancher seinen Schuhbedarf. Dazu kommt, daß im Orte selbst nicht weniger als 4 Läden Schuhwaren führen. Und die Schuhmacher selbst gestehen zu, daß unter den „gekauften Schuhen“ nicht nur Schund und leichte Ware ist, sondern je nach dem Preis auch gute solide Arbeit. Selbst die Bauern und Bergleute kaufen ihre derberen Schuhe und Stiefel zu einem sehr großen Teile in den Läden oder bei Hausierern und erhalten teilweise recht preiswürdige Ware. Sie brauchen sich darum gar nicht zu bemühen, die Händler bringen ihnen ihren Bedarf ins Haus; dazu führen die jüdischen Schnittwarenhändler manchmal auch ein Bündel Fabrikschuhe mit sich.

Der Schuster selbst hat, sogar bei reichlicher Arbeit, fast immer zu klagen über die heutzutage beliebte Borgwirtschaft. Während er selbst seinen

Bedarf entweder sofort bar bezahlen muß oder nur kurze Zahlungsfristen hat, muß er seinerseits oft lange warten, bis er sein Geld bekommt.

Neben dem Schneiderhandwerk ist die Schuhmacherei in der drückendsten Lage. Der Schuhmacher ist schlechter als ein Bergmann gestellt, ja oft schlechter als ein ungelernter Handarbeiter. Aussicht auf Besserung der Lage, etwa durch Vereinigung zum Rohstoffeinkauf und Ladenbetrieb, ist nicht vorhanden; es scheinen dazu schon die einfachsten Vorbedingungen zu fehlen: Kapital, Kredit, Intelligenz, freudige Initiative.

Die Lage der Buchbinderei in Stuttgart.

Von

Dr. Otto Crüdinger.

1. Geschichtliches.

Buchbinder werden in Stuttgart schon im Jahre 1500 erwähnt, aber bis in unser Jahrhundert herein ist die Zahl derselben klein. In der Feuerordnung von 1510 findet sich nur 1 Buchbinder, 1589 waren es 2, 1662 6, 1730 13, 1760 15, 1774 20, bei der Erbhuldigung im Jahre 1798 22 Meister mit 13 Gehilfen, 1810 24, 1816 23, 1828 37, 1841 47, 1852 56 Meister mit 196 Gefellen. Bei Auflösung der Stuttgarter Buchbinderzunft im Jahre 1862 betrug die Zahl der Zunftmeister 46.

Fast 1¹/₂ Jahrhundert lang hat die Buchbinderzunft in Stuttgart bestanden. Dieselbe wurde auf Ansuchen der Meister vom Buchbinderhandwerk durch die Buchbinderordnung vom 10. März 1719 unter Herzog Eberhard Ludwig ins Leben gerufen. Hiernach hatten nur die zünftigen Buchbinder das Recht Bücher zu binden. Berechtigt zum Betrieb der Buchbinderei war derjenige, welcher alle erforderlichen Bedingungen, die nach der Zunft zum Meisterwerden gehörten, erfüllte. Er mußte 3 Jahre, sofern er schwach, arm und noch von jungen Jahren war, sogar 5—6 Jahre, in letzterem Falle jedoch ohne Lehrgeld, bei einem zünftigen Meister gelernt haben und nachdem er mit dem Lehrbrief ausgestattet war, als Meisterlohn 3 Jahre, im andern Fall 4 Jahre auf der Wanderschaft gewesen sein. Doch war hiervon Dispensation möglich gegen Erlegung einer Gebühr von 10 fl. für jedes nicht erstandene Wanderjahr. Endlich mußte noch das Meisterstück gefertigt werden, worauf das Meisterrecht erteilt wurde.

Als Meisterstück mußte fertigen: der Meistersohn sowie derjenige, welcher eine Meisterstochter oder Meisterwitwe heiratete, „eine Bibel in Folio in Schweinsleder gebunden, ohne Eck, mit Klausuren, oder auch einen andern starken Folianten, item einen saubern Quartband, auf dem Schnitt und auf den Decken verguldet, und dann ein Schreibbuch in Langlecht Quart, in weißgelbem Pergament eingebunden,“ ein Fremder aber, der keines Meisters Sohn war, mußte „die Weinmarische Bibel in grün gefärbten Schnitt und Schweinsleder mit Klausuren ohne Eck binden, ferner ein buch in groß Quart, wie es ihm die Meisterschaft zu jeder Zeit und Gelegenheit aufgeben wird, jedoch daß es gebunden sei wie es die Meisters-Söhne machen und binden, weiter ein buch in Octav, glatt verguldet, auf dem Schnitt in Cordovvan, eingebunden, mit dem Absatz verguldet, und dann auch ein Schreibbuch in langlecht Quart, und in weiß-gelbem Pergament gebunden.“ Für die Aufnahme in das Meisterrecht wurden zuletzt 12 fl., an jährlichen Beiträgen für das Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen, für die von der Zunft unterhaltene Sonntagsgewerbeschule und für die Olgaheilanstalt in Stuttgart, in welcher die Lehrlinge und Gesellen im Krankheitsfall verpflegt wurden, ungefähr 12 fl. im Jahr entrichtet. An der Spitze der Zunft stand der Obmann, ihm zur Seite der Oberzunftmeister (früher „Kerzenmeister“) zur Unterstützung und für die Kasse- und Rechnungsführung. Aus der Zunftklasse wurden Armenbeiträgen an Buchbinderwitwen und Reiseunterstützungen an Gesellen gewährt.

Die Buchbinderei war ein sogenanntes „kleines Handwerk,“ d. h. wegen der geringen Zahl ihrer Meister erstreckte sich die Stuttgarter Zunftlade auf ganz Alt-Württemberg und es mußten sich bei derselben auch alle Meister vom Lande einschreiben lassen; bei ihrer Auflösung im Jahre 1862 umfaßte die Stuttgarter Buchbinderzunft noch die Oberämter Backnang, Besigheim, Böblingen, Cannstatt, Leonberg, Ludwigsburg, Marbach, Maulbronn, Stuttgart-Umt, Waiblingen, Waiblingen, Weinsberg. Alle 3 Jahre war in Stuttgart eine Generalzusammenkunft, bei der alle Meister zu erscheinen hatten und auf welcher die Buchbinderordnung verlesen und alle die dawider gehandelt, zu gehöriger Strafe gezogen wurden, wie denn ein jeder Meister verbunden sein sollte, solche Übelthäter anzuzeigen. Wie andere Gewerbe unterlag auch die Buchbinderei der Warenschau, d. h. der Befichtigung durch eigene geschworene Schaumeister.

Vielen und einschneidenden Beschränkungen waren die Buchbindermeister in ihrem Betriebe unterworfen: Beschränkt waren sie namentlich in dem Halten von Lehrlingen und Gesellen. Der Meister, der einen Sohn ausgelernt hatte, sollte alsdann ein Jahr, sofern er einen andern Jungen

gelernt hatte, zwei Jahre lang keinen Lehrlingen mehr annehmen. Hatte der Meister einen Lehrlingen, so durfte er neben ihm nicht mehr als 2 Gesellen halten; wosern er keinen Lehrlingen hatte, durfte er 3 Gesellen haben. Sodann sollte er nach der Buchbinderordnung, wenn er mit Arbeit so überhäuft war, daß er sie mit seinem Personal nicht fertig bringen konnte, „keinem andern Meister einig dergleichen Arbeit, nur zu seinem Profit, um einen geringen Lohn und Verdienst ins Haus geben, sondern eine solche Arbeit ab- und seinem andern Mitmeister zuweisen, damit ein solcher auch als ein ehrlicher Mann neben ihm fortkommen möge,“ eine Bestimmung freilich, über deren Nichteinhaltung häufig geklagt wurde. Die vorgenannten Beschränkungen sind durch die württ. Gewerbeordnung vom 22. April 1828 gefallen. Andererseits beschränkten sich die Rechte der Buchbinder in Stuttgart nicht auf das Einbinden von Büchern, sondern es wurde ihnen durch die Buchbinderordnung ausdrücklich das Recht zugestanden, mit alt- und neugebundenen Büchern zu handeln, während die Buchdrucker und Verleger bei Verlust ihrer Ware sich dieses Verkaufs enthalten und die Buchführer nur mit Büchern aus Bibliotheken Handel treiben durften. Die Folge dieser Bestimmung waren häufige Streitigkeiten zwischen den Buchbindern und Buchhändlern wegen des Verkaufs von Büchern. Die letztgenannte, den Geschäftsbetrieb der Buchhändler beschränkende Bestimmung wurde durch die revidierte allgemeine Gewerbeordnung vom 5. August 1836 aufgehoben, welche in Art. 108 bestimmte, daß in allen Handelsartikeln, welche die Handwerker und Fabrikanten zu führen berechtigt seien, den Kauf- und Handelsleuten eine unbeschränkte Konkurrenz hierin mit den ersteren zustehe, und die besonderen Bestimmungen, nach welchen einzelne Handwerke zum Handel mit gewissen Artikeln gegenüber den Kaufleuten ausschließlich berechtigt waren, aufgehoben seien. Aber nicht zufrieden damit, bestritten nun die Buchhändler den Buchbindern das Recht, Bücher zum Verkauf auszubieten, indem dieselben hieraus „keine Steuer zahlen.“ Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Buchbinderordnung von 1719 wurden indes die Buchhändler mit ihrer Beschwerde, welche später öfters wiederkehrte, zurückgewiesen.

Dagegen waren im Handel mit Papier und Schreibmaterialien die Buchbinder nicht unbeschränkt; durch die Handelsordnung vom 11. Nov. 1728 war ihnen zwar erlaubt „Schreib-, Truden-, gefärbt, türkisch, vergulb, patroniert und Drapp'd'or Papier, item Schreib-Buchbinder-Pergamin, auch Corduan zu ihrem Handwerk, an Ort und Enden, wo es ihnen am vortrüglichsten sein mag, einzukaufen und zu verarbeiten, nicht aber damit zu kommerzieren.“ Auch als die Gewerbe-

ordnung von 1836 den Buchbindern die Befugnis zur Führung solcher Artikel gegeben hatte, welche mit ihrem eigentlichen Gewerbe in notwendiger Verbindung stehen, gleichviel ob dieselben eigenes oder fremdes Fabrikat seien, wurde ihnen das Recht, Schiefertafeln, Schreibpapier, Reißzeuge, zu verkaufen, von den Schreibmaterialienhändlern bestritten. Die Buchbinderzunft verwahrte sich mit Erfolg hiegegen, indem sie geltend machte, Schiefertafeln seien an die Stelle der ehemaligen Rechenblätter von Pergament, einem der ältesten Artikel, mit dem die Buchbinder einen offenen Handel hatten, getreten; Reißzeuge aber seien ein Artikel von der Art, daß sie nur erst den Namen wirklich erhalten können, wenn der Buchbinder oder Futteralarbeiter ein Futteral dazu verfertigt und ebenso verkaufe der Buchbinder zugeschnittenes Schreibpapier zu Rechten, indem das Beschneiden zu seinem Handwerk gehöre.

So sind fortgesetzte Kämpfe zur Erhaltung und Ausdehnung des Produktionsgebietes die Signatur des Buchbindergewerbes in Stuttgart während der Zunftzeit. Häufig waren namentlich die Streitigkeiten über die gegenseitigen Arbeitsgebiete mit den Papp- und Futteralarbeitern, welche — im Unterschied von Norddeutschland und zum Leidwesen der Stuttgarter Buchbinder — nicht zünftig waren. Letzterer Umstand trug auch dazu bei, daß die Stuisfabrikation in Stuttgart sich schon seit längerer Zeit zu einem selbständigen Geschäftszweig entwickelt hat.

Auch Klagen über schlechten Geschäftsgang in der Buchbinderei sind schon früh laut geworden. Als im Jahre 1786 Herzog Karl Eugen, der Gründer der hohen Karlschule, einen eigenen Hof- und Kanzleibuchbinder anstellte, richteten die Meister der Stuttgarter Buchbinderzunft an den Herzog die eindringliche Bitte, diese Buchbinder-Officin aufzuheben oder doch einem Stuttgarter Bürger und gelehrten, bei der Zunft eingeschriebenen Meister zu übertragen, indem ihr gegenwärtiger und zukünftiger Nahrungsstand durch diese Einrichtung empfindlich verringert und der ohnehin allzu übersehten hiesigen Meisterschaft, von der kaum die Hälfte ihr Brot verdiene, ein beträchtlicher Teil ihres Verdienstes verloren gehe. Ebenso, als im Jahre 1850 eine Stuttgarter Kunsthandlung um Erteilung der Fabrikonzession für das Einbinden von Geschäftsbüchern nachsucht, verwahrt sich die Buchbinderzunft energisch dagegen, daß die Rechte der Zunft noch mehr beschränkt würden, indem ohnehin die Zahl der Meister in Stuttgart zu groß und das Arbeitsverdienst zu gering sei.

Immerhin gab es einige recht blühende Buchbindereien in Stuttgart; so war Ausgangs des 18. Jahrhunderts bis zu Anfang dieses Jahrhunderts eine der hervorragendsten Werkstätten diejenige der Gebr. Enzlin. Zu

Anfang dieses Jahrhunderts begründete die später weithin bekannt und berühmt gewordene Firma *Hartneß* ihr Geschäft, welche auch die ersten Maschinen am Platze einfuhrte und sich infolge ihrer hervorragenden Tüchtigkeit und Solidität zu einer wahren Musteranstalt in Deutschland entwickelte; alle Branchen, insbesondere auch *Etuis*-, *Album*- und *Portefeuille*-arbeiten waren in diesem Geschäfte in ihrer höchsten Vollendung vertreten; als Specialität betrieb dieselbe die *Gesangbuchfabrikation* und in den dreißiger Jahren entwickelte sich das *Etablißement* auch zum größten Ladengeschäfte Stuttgarts. Eine andere hervorragende Buchbinderei war die des *Kgl. Hofbuchbinders Knoßp*, der sich insbesondere durch die Herstellung kunstvoller antiker Einbände auszeichnete, aber auch in der *Galanterie*-, *Portefeuille*-, *Album*- und *Spielwarenbranche* Hervorragendes leistete. Aus der Mitte dieses Jahrhunderts könnten noch mehrere andere angefehene Firmen genannt werden, deren Nachfolger sich in der neuesten Zeit zu Großbetrieben emporgearbeitet haben; als ein erfreuliches Zeichen für die Buchbinderei in Stuttgart kann auch gelten, daß fünfundzwanzig der jetzt existierenden 82 Buchbinderfirmen sich auf 30 Jahre und zum Teil noch weiter zurück verfolgen lassen.

Tiefgreifende Veränderungen vollzogen sich in den Verhältnissen der Buchbinderei in Stuttgart seit Aufhebung der Zunft im Jahre 1862. Nachdem die neue Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 die Gewerbefreiheit eingeführt und den Gewerbebetrieb nur von erreichter Volljährigkeit oder erlangter Dispensation von der Minderjährigkeit abhängig gemacht hatte, wuchs die Zahl der Buchbindereien verhältnismäßig rasch; schon im Jahre 1866 betrug dieselbe zwischen 60 und 70. Namentlich aber wurde infolge zunehmender Anwendung von Maschinen die Produktionsweise eine von der früheren durchaus verschiedene. Vor 30—40 Jahren waren die Verhältnisse in der Stuttgarter Buchbinderei ziemlich gleichartig; wohl gab es schon, wie erwähnt, einige größere Buchbindereien, aber sie unterschieden sich von den übrigen in der Hauptsache nur durch die Zahl der beschäftigten Personen, weniger durch die Art der angewendeten Maschinen. Noch vor 30 Jahren hatte das größte hier existierende Geschäft nicht mehr als 14 Arbeiter und von Maschinen nur eine einfache Beschneidemaschine und 2 Vergoldepresen. Im übrigen wurden in den größeren wie in den kleinen Betrieben *Hobel*, *Schlagstein*, *Schlaghammer*, *Handpresse* angewendet. Wie heute so erhielten schon damals vorzugsweise die größeren Geschäfte von den Verlegern den Einband von Partien übertragen; aber zum Unterschied von heute ist damals von dem Partieneinband noch ein beträchtlicher Teil an die kleineren Geschäfte abgefallen. Das Einbinden der Bücher

kostete, da fast die ganze Arbeit noch aus der Hand erfolgte, weit mehr Mühe als heute, aber dementsprechend waren auch die Preise bessere als in unserer Zeit.

Im Zusammenhang damit, daß sich Stuttgart seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts zum Borort und Centrum des süddeutschen Buchhandels und zu einem der bedeutendsten und einflußreichsten Verlagsplätze in ganz Deutschland entwickelt hat¹, ist nun auch in der Stuttgarter Buchbinderei neben den handwerksmäßigen Betrieb die billiger und schneller arbeitende fabrikmäßige Produktion mit weitgehender Arbeitsteilung und Anwendung von Maschinen getreten, wodurch die Handarbeit sehr zurückgedrängt worden ist².

Aber noch ein weiteres, in die Verhältnisse der selbständigen Buchbinderei tief einschneidendes Ereignis hat sich in den letzten 25 Jahren vollzogen: Die zwei größten Verlagsfirmen Stuttgarts, die zugleich zu den bedeutendsten in ganz Deutschland gehören, die „Deutsche Verlagsanstalt, vorm. Hallberger“ und die „Union, Deutsche Verlagsgesellschaft,“ welche letztere im Jahre 1889 durch Verschmelzung von 4 Verlagsfirmen sich gebildet hat, haben eigene Buchbindereien gegründet. Vorangegangen ist die deutsche Verlagsanstalt vorm. Hallberger, indem dieselbe in den siebziger Jahren zunächst eine Broschürenbuchbinderei mit ihrer Druckerei verbunden hat, aus welcher allmählich eine Buchbinderei für den gesamten Verlag entstanden ist. Da indessen die Entwicklung der Regiebuchbinderei in der Verlagsanstalt nur allmählich erfolgte und zudem gerade in den siebziger Jahren die Verlagsthätigkeit in Stuttgart in lebhaftem Aufschwunge sich befand, so war dieses Ereignis bei weitem nicht von so tiefgehender Wirkung als die Errichtung einer eigenen Buchbinderei seitens der „Deutschen Verlagsgesellschaft Union“ im Jahre 1889. Hierdurch haben nicht allein die großen und mittleren Buchbindereibetriebe bedeutend verloren, sondern selbst kleinere Geschäfte, welche für die vier zur Union verschmolzenen Verlagsfirmen insbesondere Broschürenarbeiten besorgten, haben sehr eingebüßt. Am empfindlichsten wurden diejenigen Betriebe betroffen,

¹ Zur Illustrierung der Bedeutung, welche die graphische Industrie überhaupt in Stuttgart erlangt hat, seien folgende Ziffern angeführt: in Stuttgart sind 108 Verlagsgeschäfte, Buchhandlungen und Leihbibliotheken, 78 Papier-, Schreibmaterialien-, Kunst- und Musikalienhandlungen, 47 Buchdruckereien, 41 Lithographen, lithographische und Lichtdruckanstalten, 13 Schriftgießereien, galvanoplastische und zinkographische Anstalten, 4 Kupferstecher und -drucker und 31 Xylographen.

² Im Jahre 1862 kommt bei einer Einwohnerzahl Stuttgarts von 61314 1 Buchbinder auf 1333 Einwohner, im Jahre 1896 bei einer Einwohnerzahl von 158378 erst auf 1931 Einwohner.

welche ausschließlich oder doch vorwiegend für eine der früheren Unionsfirmen gearbeitet hatten. Z. B. in einem größeren Geschäft, das, mit sämtlichen Maschinen ausgerüstet, früher gegen 50 Arbeiter beschäftigte, sind jetzt nur noch 15 Arbeiter thätig und manche Maschinen stehen in demselben jetzt oft längere Zeit unbenützt; ein anderes Geschäft, das früher 30 Arbeiter beschäftigte, arbeitet jetzt nur noch mit 6—10 und ist nach Errichtung der Unionsbuchbinderei eine Zeit lang fast ganz stillgestanden, indem es, um die Verlagsfirmen befriedigen zu können, die Privatkundschaft vernachlässigt hatte. Mehrere kleine Betriebe sind ganz eingegangen und die Inhaber derselben wandten sich teils anderen Berufen zu, teils wurden sie unselbständige Arbeiter in der Buchbinderei der Union, für die sie früher als selbständige Meister gearbeitet hatten. Für die betroffenen Betriebe war es eine Lebensfrage, sich einen Ersatz für das verloren gegangene Arbeitsgebiet zu gewinnen und in dem Suchen nach neuer Kundschaft entwickelte sich ein Konkurrenzkampf, der namentlich mit den Mitteln gegenseitiger Preisunterbietung geführt wird und bis heute noch nicht beendet ist.

Zu bemerken ist noch, daß bei Geschäftsüberhäufung von den beiden genannten Verlagsanstalten an mittlere und selbst an größere Buchbindereien Arbeit abgegeben wird.

2. Statistisches.

Über die Zahl und Größe der Stuttgarter Buchbindereien und verwandten Betriebe geben die folgenden Ziffern¹ Auskunft.

In Stuttgart bestehen

	Gehilfen	Arbeiterinnen	Hilfsarbeiter	Lehr- linge	Personen zu).	Ma- schinen
1) 2 Verlagsgeschäfte mit Buchbinderei	104	158	18	2	282	92
2) 84 Buchbindereien u. zwar:						
a. 8 Großbetriebe (d. h. Be- triebe mit mehr als 10 Gehilfen)	246	118	10	9	383	190
b. 21 mittlere Betriebe (d. h. Betriebe m. 3—8 Geh.)	91	62	1	32	186	120

¹ Dieselben gründen sich auf eine von der Stuttgarter Verbandsmitgliedschaft der Buchbinderarbeiter im Sommer 1896 veranstaltete Statistik, welche dem Verfasser in dankenswerter Weise bereitwilligst zur Verfügung gestellt worden ist. Dieselbe stimmt, was die Zahl der Betriebe betrifft, sowohl mit dem „Adress- und Geschäftshandbuch der Stadt Stuttgart“ vom Jahre 1896 als mit den eigenen Erhebungen des Verfassers, welche sich auf ca. 60 Betriebe erstreckten, genau überein. Die amtliche Gewerbestatistik vom Jahre 1882 — die Ergebnisse derjenigen von 1895 liegen noch nicht vor — konnte nicht benutzt werden, da dieselbe unter Buchbinderei auch Papp-, Galanterie-, Album-Fabrikation unauisgeschlossen begreift.

	Gehilfen	Arbeiterinnen	Hilfs- arbeiter	Lehr- linge	Personen auf.	Ma- schinen
Übertrag:	441	338	29	43	851	402
c. 55 kleine Betriebe (d. h. Be- triebe m. höchst. 2 Geh.)	37	40	—	78	155	? ¹
3) 5 Geschäftsbücherfabriken .	103	79	7	7	196	91
4) 9 Kartonnagefabriken:						
darunter 3 mit . . .	21	129	27	3	180	87
6 kleinere mit	3	—	—	10	13	?
Zuf. 100 Geschäfte	605	586	63	141	1395	—
Ferner:						
5) 2 Briefumschlagfabriken worumter 1 mit . . .	7	142	14	—	163	48
6) 15 Portefeuillegeschäfte .	—	—	—	—	—	—
7) außerdem m. kleineren Buch- binderarbeiten in Buch- druckereien beschäftigt . .	15	—	—	—	15	—

Nach der Gewerbestatistik vom Jahre 1882 wurden in Stuttgart 118 Buchbindereien und Kartonnagefabriken (einschließlich der verwandten Etuis- und Albumfabriken) mit 884 Hilfsarbeitern und bei der Aufnahme der Verbandsmitgliedschaft im Jahre 1888 ebenfalls 115 Betriebe mit im ganzen 1136 Hilfspersonen gezählt.

Im folgenden sind nur die oben unter Ziffer 1—4 genannten Betriebe besprochen, die unter Ziffer 5 und 6 genannten bleiben außer Betracht, da dieselben zu ganz selbständigen Spezialzweigen sich entwickelt haben und mit der Buchbinderei in keiner Beziehung mehr stehen; die reichen Lederarbeiten fertigen jetzt die Portefeuiller, die Verhältnisse für Schmuckgegenstände und Tafelgeschirr die Etuisfabrikanten.

3. Die eigentliche Buchbinderei.

a. Der Kleinbetrieb.

Von den 84 (gewerbmäßigen) Buchbindereien in Stuttgart ist die überwiegende Zahl, nämlich 55 oder nahezu $\frac{2}{3}$, Kleinbetriebe, d. h. Betriebe, welche nicht mehr als 2 Gehilfen (Gesellen) haben und zwar arbeiten 13 Kleinmeister ganz allein, 15 nur mit 1—3 Lehrlingen, 27 mit 1—2 Gehilfen und zum Teil mit 1—2 Arbeiterinnen. Insgesamt sind in diesen 55 Kleinbuchbindereien 37 Gehilfen, 40 Arbeiterinnen, 78 Lehrlinge, zusammen 155 Hilfspersonen und demnach durchschnittlich in 1 Betrieb 3 Hilfspersonen beschäftigt. Von sämtlichen in den 84 Buchbindereien gehaltenen

¹ Beinahe jedes Geschäft hat eine Beschneidemaschine und Deckelzere.

Behrlingen entfallen volle zwei Drittel auf die Kleinbetriebe. Von Maschinen hat der Kleinmeister regelmäßig eine Beschneidemaschine (zum Beschneiden der Bücher) und eine Pappschere (zum Beschneiden der Pappdeckel). Doch hat der Verfasser auch einen allerdings zu den allerkleinsten Betrieben zu rechnenden Kleinmeister getroffen, der noch mit Hobel und Beschneidemesser ältester Konstruktion hantiert. Sofern der Kleinbuchbinder Schreibhefte fertigt oder Broschüren partiweise heftet, hat er eine Broschürendrahtheftmaschine, welche zu verhältnismäßig billigem Preis (125 M.) zu haben ist. Öfters trifft man auch in den Kleinbuchbindereien statt der alten Handpresse eine Stockpresse sowie zum Satinieren der Bücher eine Walze. Eine Vergoldpresse haben nur sechs, also etwa $\frac{1}{10}$ der Kleinbuchbinder.

Trotzdem der Kleinbuchbinder gegenüber früher die Vorteile der Unterstützung durch Maschinenarbeit genießt, ist sein Produktionsgebiet nach verschiedenen Richtungen hin kleiner geworden. Während früher die Buchbinder zumeist auch Etuis-, Portefeuille- und Galanteriearbeiten vorgenommen hatten und mancher Meister vor Weihnachten durch diese Arbeiten mehrere Wochen lang fast ausschließlich in Anspruch genommen war und ein schönes Geld dabei verdiente, geben sich damit heute nur wenige Buchbinder noch ab. Bemerkenswert ist übrigens, daß der Buchbinder in der Regel den Kunden, der bei ihm die Anfertigung eines Etuis bestellt, nicht abweist, sondern den Auftrag annimmt, jedoch bei einem Etuisfabrikanten ausführen läßt. Ein weiterer Zweig, der zu einem großen Teil dem Kleinbuchbinder verloren gegangen ist, ist das Einbinden von Geschäftsbüchern, welches heute Gegenstand der Massenproduktion geworden ist. Der Kleinmeister bindet heute Geschäftsbücher nur auf Bestellung; selbst die Kleinbuchbindereien mit Ladengeschäft ziehen zum Teil vor, ihren Bedarf an Geschäftsbüchern fertig aus der Geschäftsbücherfabrik zu beziehen; in einem dieser Ladengeschäfte werden Geschäftsbücher nur aus dem Grunde gefertigt, damit der Behrling auch hierauf sich einlernt. Ferner haben früher die Buchbinder fast ausnahmslos auch in Kartonnage gearbeitet. Jetzt ist die Kartonnagefabrikation ebenfalls Gegenstand der Massenproduktion in mehreren Specialbetrieben geworden und der Kleinbuchbinder ist entweder auf die Einzelherstellung von Kartons nach Maß beschränkt oder versteht und verlegt er sich überhaupt nicht mehr auf Kartonnagearbeiten. Doch nimmt er selbst im letzteren Falle Kartonnagearbeiten, die ihm von Kunden gebracht werden, an, um sie bei einem Geschäftsfreund, der sich noch damit abgiebt, anfertigen zu lassen. Grundsatz ist überhaupt bei den Buchbindern, daß sie keine nur irgendwie in ihr Fach einschlägige Arbeit abweisen; wenn sie diese nicht selbst machen können, so

wird sie an einen andern Buchbinder oder an ein Specialgeschäft zur Anfertigung gegeben.

Das Binden von Massenpartien ist heute mit wenigen Ausnahmen an die mittleren und namentlich größeren Betriebe übergegangen. Die Ausnahmen betreffen folgende Fälle: da für das Falzen der Bogen wenigstens bis jetzt noch keine Maschine in Anwendung ist — die Buchbinderei der deutschen Verlagsanstalt ist die einzige, welche seit kurzer Zeit eine sehr teure Falzmaschine neben der Handfalzerei anwendet —, so wird das Broschieren von Partien auch heute noch von den Verlegern öfters an kleine Buchbinder gegeben, zu welchem Zwecke dieselben dann eine Broschürenbrahtheftmaschine halten. Ein kleiner Buchbinder giebt sich sogar einzig und allein mit dem Broschieren von Partien ab und arbeitet nur mit 3—5 Lehrlingen, da ihn diese, selbst wenn er ihnen mehr Lohn bezw. Kostenschädigung als sonst üblich zahlt, doch billiger zu stehen kommen, als wenn er Falzerinnen einstellt. Auch das neuerdings mehr und mehr in Mode kommende Verschicken von Empfehlungskatalogen seitens der Geschäftshäuser giebt den Buchbindern wieder Verdienst durch das Broschieren derselben. Eine zweite Ausnahme bildet das Einbinden von Schulbüchern, welches mitunter noch von den Verlegern an Kleinbuchbinder vergeben wird. Doch ist der Verdienst hierbei wegen der gedrückten Preise infolge Mitbewerbung der Großindustrie ein sehr geringer. Die dritte Ausnahme betrifft das Einbinden von Bibeln für die Württembergische Bibelanstalt in Stuttgart. Dieselbe läßt jährlich ungefähr 170 000 Bibeln im Wert von 100 000 M. zum größten Teil in Stuttgart, zu einem kleinen Teil bei anderen württembergischen Landbuchbindern binden. In Stuttgart sind 13 Buchbindereien für die Bibelanstalt thätig, in der Weise, daß etwa $\frac{3}{4}$ des Bedarfs an 4 Großbetriebe und der Rest mit $\frac{1}{4}$ teils an mittlere, teils an kleine Buchbindereien vergeben wird. Die letzteren erhalten jährlich Partien bis zu 5000 Stück. Doch zeichnen sich, wie der Sekretär der Bibelanstalt dem Verfasser gegenüber sich äußerte, die in den größeren Buchbindereien gefertigten Einbände vor denen in den kleinen Geschäften hergestellten durch Solidität wesentlich aus, und es hat darum auch die Bibelanstalt allmählich eine Konzentration in der Vergabung der Bibeleinbände vorgenommen. Daß die Bibelanstalt mit ihrem gewaltigen Absatz von Bibeln bis jetzt davon abgesehen hat, eine eigene Buchbinderei zu errichten, ist im Interesse der Kleinbuchbinder sehr zu begrüßen.

Noch eine weitere wichtige Einkommensquelle ist dem Kleinbuchbinder im Laufe der Zeit entgangen. Früher hatte er in der Regel neben seiner Buchbinderei noch einen Laden in zumeist selbst gefertigten Schreibmaterialien.

Seitdem in Stuttgart mehr und mehr eigene Schreibmaterialien- und Kontor-Utensilienhandlungen mit reichhaltiger Ausstattung aufgekommen sind, ist auch der Buchbinder als Händler seltener geworden, im Unterschied von den Landstädten, wo der Buchbinder in der Regel auch ein Ladengeschäft hat und letzteres sogar die Hauptsache ist. Von den 55 Kleinbuchbindern haben nur 14 einen Laden¹, und der kleinste Teil dessen, was dort auf Lager ist, wird vom Buchbinder selbst gefertigt; neben den eigentlichen Schreibmaterialien, nämlich den meist selbst gefertigten Schreibheften, Notiz- und Geschäftsbüchern, werden Federn, Bleistifte, Poesie-, Photographiealbums, Portemonnaies, sonstige Leder- und Galanteriewaren, sowie buchhändlerische Artikel wie Schulbücher, Gesangbücher, Indianergeschichten, Kalender, Bunt- und Luxuspapierfächer, Gratulationskarten, Kontobücher u. s. w. verkauft. In sämtlichen Buchbinderläden werden auch Bestellungen von Visitenkarten entgegengenommen, jedoch nicht selbst ausgeführt, sondern an eine Druckerei gegen eine Kommissionsgebühr zur Ausführung gegeben. Gewöhnlich wird das Ladengeschäft von der Ehefrau des Meisters besorgt. Darüber, daß die Schreibmaterialienhandlungen, welche keine eigene Buchbinderei haben und ebenso manche Buchdruckereien Buchbinderarbeiten annehmen, klagen die Kleinbuchbinder, indem die Annahme solcher Arbeiten seitens der Schreibmaterialienläden und Buchdruckereien meist unter Preisdrückung gegenüber dem Buchbinder erfolgt. Das gleiche gilt von den Ladenbuchhändlern, welche vielfach, nicht erfahren genug mit dem Aufwand an Zeit für das Einbinden von Zeitschriften und Büchern, Preise stellen, wobei wenig verdient ist, selbst aber auf den Preis, dem sie den Buchbinder bezahlen, noch 20 % und mehr für sich hinzuschlagen.

Einen weiteren Verlust für den handwerksmäßigen Buchbindermeister bedeutet der seit einiger Zeit in Mode gekommene Handel mit Originaleinbanddecken, welche von der Großbuchbinderei hergestellt und beim Buchhändler zu haben sind. Dem Buchbinder bleibt dann nur noch das Einbinden des Buches in die ihm gelieferte Decke, wobei der Verdienst gleichfalls ein sehr geringer ist. Bei Lieferungswerken ist es sogar Regel, daß auch die Einbanddecken geliefert werden.

Die Ladenbuchbinder klagen besonders auch darüber, daß ihnen durch den Handel der Lehrer und anderer Schulangestellten mit Heften und sonstigen Schreibmaterialien Konkurrenz gemacht werde.

So verbleibt dem Kleinbuchbinder als einzige Domäne die Sortiments-, Kunden- und Reparaturarbeit. Was nun die Sortimentsarbeit betrifft, so ist dieselbe gegenüber früher bedeutend zurückgegangen.

¹ Meistens in der Nähe von Schulen.

Die klassischen und belletristischen Werke kommen heute meistens nur noch gebunden auf den Markt. Immerhin ist die Zahl der Bücher, insbesondere der wissenschaftlichen Werke, welche noch ungebunden in den Buchhandel kommen, eine beträchtliche. Hier ist nun aber dem Buchbinder ein neuer Feind erwachsen, das sog. Barfortimentsgeschäft, das alle gangbaren Bücher gebunden auf Lager hält. In Stuttgart steht dieses Barfortimentsgeschäft zudem in engster räumlicher und verwandtschaftlicher Beziehung zu einer der einheimischen Großbuchbindereien. So ist die Sortimentsarbeit in der Stuttgarter Buchbinderei nicht mehr von der Bedeutung wie früher. Auch die Kundenarbeit hat in dem Maße abgenommen, als die Neigung des Publikums, die Bücher gebunden zu kaufen, zunimmt. Zu den besten Kunden zählt der Kleinbuchbinder die Behörden und glücklich schätzt sich derjenige Kleinmeister, welcher Arbeit von einer der staatlichen oder städtischen Behörden erhält. So geben z. B. allein die Kgl. Württ. Generaldirektionen der Posten, Telegraphen und der Eisenbahnen jährlich an Buchbinderarbeiten ungefähr 25 000 M. aus, woran teils kleinere, teils mittlere Geschäfte verdienen. Umso mehr wird von den Buchbindern bedauert und beklagt, daß diese Behörden neuerdings die submissionsweise Vergabe der Arbeiten eingeführt haben und daß hierbei das Stuttgarter Zucht haus mitkonkurriert. An der Reparaturarbeit endlich wird wenig verdient und oft würde der Meister den Kunden damit abweisen, wenn er nicht befürchten müßte, den Kunden dadurch ganz zu verlieren.

Aber nicht nur das Produktionsgebiet des Kleinmeisters ist nach den verschiedensten Richtungen gegenüber früher zurückgegangen, auch der Produktionsprozeß selbst hat sich in der Kleinbuchbinderei wesentlich und nicht zu seinen Gunsten verändert. Während der Buchbinder der früheren Zeit den ganzen Bucheinband vom Falzen der Bogen bis zum Fertigmachen des Buches selbst vorgenommen hat, ist der Kleinbuchbinder von heute genötigt, einzelne Teile des Herstellungsverfahrens abzugeben, was die Rentabilität seines Betriebes gleichfalls mindert. Schon oben wurde gesagt, daß die wenigsten der Kleinbuchbinder im Besitz einer Vergoldpresse sind; auf Handvergoldung verstehen sich auch nur wenige Meister, welche für Bibliotheken arbeiten. Der Kleinbuchbinder ist sonach gezwungen, die Vergoldung anderswo vornehmen zu lassen. Früher besorgten ihm dieses Geschäft die Großbuchbindereien; seit einiger Zeit ist in Stuttgart ein eigener Preßvergolder¹ aufgetreten, der ein gelernter Buchbinder ist. Diese Preßvergoldeanstalt ist verhältnismäßig einfach eingerichtet: der Inhaber arbeitet mit 3 Vergoldpressen, 1 Pappdeckelschere, 1 Beschneide-

¹ Seit 1. Oktober 1896 ist eine zweite Preßvergoldeanstalt in Betrieb.

maschine und 4—5 Hilfspersonen; das wertvollste darin ist der Vorrat an Schriften und Platten, welche ein verhältnismäßig großes Kapital repräsentieren. Seine Kundschaft besteht nicht allein in der großen Zahl der Kleinbuchbinder, welche keine Vergoldepresse haben und nicht aus der Hand vergolden können, sondern auch die mit Vergoldepresse ausgerüsteten mittleren Geschäfte lassen dort häufig vergolden, weil es sich für sie manchmal nicht verlohnt, bei kleinen Arbeiten ihre Maschine anzuwärmen, und selbst von den großen Buchbindereien erhält der Preßvergolder mitunter Arbeit, wenn dieselben mit Geschäften überhäuft sind; letzteren Falls werden ihm die Platten, event. auch die Schriften geliefert. Auch für andere Städte des Landes, selbst in die Schweiz und nach Bayern arbeitet der Preßvergolder; ferner bedruckt derselbe Schleifen für Gärtner. Sein Geschäftsgang richtet sich ganz nach demjenigen in den Buchbindereien. In den Sommermonaten z. B., wo in den Buchbindereien ruhige Zeit ist, hat auch der Preßvergolder flauere Zeit; im allgemeinen aber ist derselbe mit dem Geschäfte zufrieden.

Auch die Schnittvergoldung wird ganz selten mehr vom Kleinbuchbinder vorgenommen. Entweder läßt er vorkommende Schnittvergoldungen in einer der Großbuchbindereien gegen eine Gebühr besorgen oder giebt sie an die Schnittvergoldanstalt, das einzige Geschäft dieser Art in Stuttgart. Der Inhaber derselben ist ein gelernter Buchbinder und hat noch jetzt eine Buchbinderei, doch ist dieselbe von geringer Bedeutung im Vergleich mit dem Hauptgeschäft, der Schnittvergoldung. Hierin arbeitet er theils für die Buchbindereien, theils und namentlich für lithographische Anstalten, für welche er Kartons, Visitenkarten, Verlobungsanzeigen u. s. w. vergoldet. Der Schnittvergolder arbeitet mit 2 Gefellen und einem Lehrling und kann in dieser Hinsicht zu den Kleinbetrieben gerechnet werden; er hat auch unter der Konkurrenz zu leiden, insbesondere seitens Frankfurter Schnittvergoldanstalten, vor denen er nur insofern einen Vorsprung hat, als die Vergoldungen gewisser Artikel, wie Verlobungsanzeigen, in kürzester Zeit hergestellt werden müssen und daher ihre Herstellung an Ort und Stelle vorgenommen werden muß.

Die schöne Kunst des Marmorierens besorgt der Kleinmeister ebenfalls nicht mehr selbst. Eigene Marmorieranstalten bestehen freilich in Stuttgart nicht; vielmehr schicken die Buchbinder ihre Bücher zum Marmorieren in einen der Großbetriebe, welche dasselbe gegen eine kleine Entschädigung besorgen. Von Zeit zu Zeit kommt ein Marmorierlehrer von auswärts nach Stuttgart, welcher in dieser Kunst Unterricht erteilt. Weiterhin muß der Kleinbuchbinder, sofern er Schreibhefte macht, das Papier, wenn er es nicht schon liniert vom Papierhändler bezieht, liniieren lassen.

Es bestehen in Stuttgart 3 Linieranstalten, deren Inhaber gelernte Linierer sind und nur mit Linierern sich abgeben. Alle drei sind kleine Geschäfte, welche je mit 2 Liniermaschinen und 2 Hilfspersonen (1 Lehrling und 1 Geselle) arbeiten. Ihre Kundschaft besteht teils aus den Buchbindereien, teils aus den Schreibmaterialgeschäften, für welche sie Papier zu Schreibheften, Notiz- und Kontobüchern u. linieren. Diese Linieranstalten haben unter der Konkurrenz der Geschäftsbücherfabriken und außerdem der Papierfabriken, welche neuerdings das Papier auch linieren in den Handel bringen, sehr zu leiden.

Was nun die gegenwärtige Lage der Kleinbuchbinder betrifft, so klagen die meisten derselben. Früher war es dem Kleinmeister möglich, jedes Jahr etwas zurückzulegen und allmählich ein Vermögen anzusammeln oder sein Geschäft zu vergrößern, wie denn fast alle Großbuchbindereien Stuttgarts aus kleinen Anfängen hervorgegangen sind. Heute sind die Kleinmeister nicht mehr in dieser glücklichen Lage, die meisten leben von der Hand in den Mund. Nur unter äußerster Anspannung ihrer Kräfte ist es ihnen möglich, fortzukommen. Von verschiedenen Kleinmeistern wurde dem Verfasser versichert, daß sie nicht soviel verdienen wie ein geübter Arbeiter in der Großindustrie und daß sie sich aus diesem Grunde mit der Zeit wohl auch werden entschließen müssen, ihr Geschäft aufzugeben und als unselbständige Arbeiter in einem der Großbetriebe zu arbeiten. Für die Kundschaftsbuchbinderei, welche für den Stuttgarter Kleinbuchbinder die ausschließliche oder vorherrschende Erwerbsquelle bildet, ist der Platz überseht. Viele Kleinbuchbinder leben hauptsächlich von der Arbeit, die ihnen von Behörden zugewiesen wird und gerade diese beginnt in neuerer Zeit unsicher zu werden, indem einzelne Behörden das Submissionsverfahren auch bei der Vergebung von Buchbinderarbeiten eingeführt haben. In etwas besserer Lage befinden sich diejenigen, welche neben der Buchbinderei noch ein Ladengeschäft haben, das ihnen Kundschaft zuführt und bar Geld in die Kasse bringt, denn gerade letzteres ist den Kleinmeistern bei den üblichen Zahlungsterminen (gewöhnlich Halbjahrs-, seltener Vierteljahrszahlung) sehr erwünscht. Es tritt deshalb neuerdings das Streben nach einem Ladengeschäft bei den Kleinmeistern wieder mehr hervor, ob mit Aussicht auf Erfolg, erscheint angesichts der Konkurrenz der großen, reich ausgestatteten Schreibmaterialienläden sehr fraglich. Sonstige Specialitäten unter den Kleinbuchbindern sind selten; beispielsweise betreibt ein mit einer Vergoldpresse ausgerüsteter Kleinmeister als Specialität den Druck von goldenen Titeln auf Ctuis und ähnliches.

b. Der mittlere Betrieb.

Erheblich geringer als die Zahl der Kleinbuchbindereien ist in Stuttgart die Zahl der mittelgroßen Betriebe, d. h. derjenigen Buchbindereien, welche mit 3—8 Gehilfen (die Lehrlinge und weiblichen Hilfspersonen nicht eingerechnet) arbeiten. Sie beträgt 21 oder $\frac{1}{4}$ sämtlicher Buchbindereien. Darunter sind 14 Betriebe mit 3—5 und 7 mit 5—8 Gehilfen. Insgesamt sind in den 21 Buchbindereien beschäftigt: 91 Gehilfen (Gesellen), 62 Arbeiterinnen, 32 Lehrlinge, zusammen 185 Hilfspersonen, in einem Betrieb also durchschnittlich 8—9 Hilfspersonen. Von den in sämtlichen 84 Buchbindereien beschäftigten Lehrlingen entfallen auf die mittleren Geschäfte etwa 27%. Von den Großbetrieben unterscheiden sich diese mittleren Buchbindereien außer in der Zahl der beschäftigten Personen, der Art und Zahl der Maschinen und dem Handbetrieb derselben, insbesondere auch dadurch, daß in ihnen die Arbeitsteilung noch nicht so streng durchgeführt ist, sondern die Gehilfen meist alle vorkommenden Arbeiten besorgen müssen. Die mittleren Betriebe sind außer mit Pappdeckelschere und Beschneidemaschine mit einer Vergoldepresse ausgerüstet; nur vier haben keine Vergoldepresse, sondern lassen wie die kleinen Meister, ihre Vergoldungen in der Preßvergoldanstalt ausführen. Schnittvergoldung ist auch in den mittleren Betrieben selten. Von sonstigen Maschinen haben die meisten noch eine Stockpresse, Satiniermaschine, Abpreßmaschine (zum Anbringen des Falzes), Drahtheißmaschine, letztere für Broschüren und Schreibhefte, und wohl auch, sofern Geschäftsbücher hergestellt werden, eine Paginiermaschine. Im übrigen werden die Bücher in den mittleren Buchbindereien ganz wie in den kleinen Betrieben noch auf der Heftlade geheftet. Häufig wird, insbesondere seitens der Staats- und anderen Bibliotheken, vorgeschrieben, daß die Bücher nicht mit Draht, sondern nur mit Faden geheftet werden dürfen.

Die Buchbindereien in der Größe wie diese mittleren Betriebe waren früher diejenigen, welche in der Hauptsache den Einband von Partien vornahmen. Heute sind unter den mittleren Betrieben wenige, deren Hauptgeschäft im Einband von Partien besteht und es gehören gerade diese zu den am wenigsten gut fituierten, denn es ist ihnen nur durch weitgehendste Preisunterbietung möglich, mit den Großbetrieben zu konkurrieren. Im übrigen bildet die Kunden- und Sortimentzarbeit ihr Hauptgeschäft; da dieselbe aber in den wenigsten Fällen so groß ist, um einen mittelgroßen Betrieb voll in Anspruch zu nehmen, so betreiben verschiedene Meister daneben noch eine oder mehrere Spezialitäten. Ein Meister z. B., welcher neben einer gutgehenden Kundenbuchbinderei einen Laden hält,

bindet Gefangbücher und vermag hierin mit einer Großbuchbinderei so erfolgreich zu konkurrieren, daß er nicht nur in Württemberg, sondern bis nach Stettin Gefangbücher, besonders in feinen Einbänden versendet; derselbe Meister betreibt als weitere Specialität noch den Druck von Klaffschleifen für Gärtner, von Widmungen, Hutfuttern und ähnlichem, bindet Schulbücher, welche er an Wiederverkäufer abgibt, macht Schulhefte und hat sich auf diese Weise durch seine Tüchtigkeit, Solidität und Pünktlichkeit eine sehr günstige Position geschaffen. Ein anderes Geschäft, mit dem gleichfalls ein reich ausgestatteter Schreibmaterialien- und Kontorutenfilienladen verbunden ist, betreibt neben guter Kundschafsbuchbinderei, insbesondere für eine große Staatsbehörde, als Specialität die Anfertigung von Passepartouts, den Druck von Schleifen, die Einrahmung von Bildern. Ein Geschäft hat neben der Buchbinderei noch Kartonnagefabrikation und es hat sich letztere sogar zum Hauptbetrieb entwickelt. Auch die meisten übrigen mittleren Betriebe machen Kartonnagearbeiten, aber nur auf Bestellung. Ein junger strebsamer Meister betreibt neben Büchereinbinden jeder Art mehrere selbsterfundene und patentierte Specialitäten: Schuhdecken mit Vorrichtung zum Auswechseln für Kurs- und Telephonadrefsbüchern, Kartenschuhdecken zum Festhalten und Auswechseln zusammenlegbarer Landkarten in Leinwand und Celluloid, Notenselbstbinder zum Festbinden und Auswechseln beliebig vieler Notenstücke, Briestaschen mit Einrichtung zum Auswechseln von Notiz-, Abreiß-, Bestellkopier- und Kontoheftchen und anderes. Mehrere Meister verstehen sich auf das Aufziehen von Karten für Behörden, Schulen, Private. Fast sämtliche mittleren Betriebe nehmen auch partielle Broschüren- und Einbandarbeiten an und binden Geschäftsbücher, jedoch nur auf Bestellung; nur die 3 Betriebe, welche zugleich einen Laden halten, fertigen Geschäftsbücher auf Vorrat. Ein Betrieb, der hauptsächlich für einen Verleger mit dem partiweisen Einband von Bilderbüchern beschäftigt ist, besorgt daneben für ein größeres Schreibmaterialiengeschäft das Falzen und Zuschneiden von Briespapier. Ein Betrieb mit guter Privatkundschaft arbeitet seit etwa 20 Jahren für einen und denselben Verleger und mehrere mittlere Betriebe haben durch den Einband von Bibeln für die Württembergische Bibelanstalt guten Verdienst.

Im Unterschied von den Kleinbuchbindern nehmen die mittleren Betriebe sämtliche Arbeiten des Bucheinbandes selbst vor, mit Ausnahme des Marmorierens, das nur von wenigen selbst ausgeführt wird, sondern meist durch einen Marmorierarbeiter einer Großbuchbinderei nach Feierabend gegen Belohnung, und zum Teil auch der Schnittvergoldung, die in der Schnittvergoldanstalt ausgeführt wird. Zu erwähnen ist noch, daß ein

Geschäft mit einem Gasmotor ausgerüstet ist, der übrigens nicht voll ausgenützt werden kann.

Was die gegenwärtige Lage der mittleren Buchbindereien betrifft, so ist dieselbe im allgemeinen eine nicht ungünstige. Am besten sind diejenigen daran, welche neben guter Privatkundschaft noch mit Specialitäten sich abgeben. Auch diejenigen Betriebe, welche gute Kundschaft theils von Privaten, theils von Behörden haben, sind zufrieden mit ihrer Geschäftslage. Weniger günstig sind die Verhältnisse in denjenigen Betrieben, welche keine große Privatkundschaft haben, sondern deren Hauptgeschäft in dem partiweisen Einband von Büchern für Verleger besteht; dieselben können gegenüber der Konkurrenz der Großbetriebe nur schwer bestehen.

c. Der Großbetrieb.

Unter den 84 Buchbindereien in Stuttgart sind 8 Großbetriebe, d. h. Betriebe, welche mit mehr als 8 Gehilfen (Hilfsarbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge nicht eingerechnet) arbeiten, in denen zugleich Maschinen in größerem Umfang angewendet werden und Arbeitsteilung in mehr oder weniger ausgedehntem Maße stattfindet. Sämtliche Großbetriebe haben auch Motoren- und zwar durchweg Gasmotorenbetrieb. Verwendung von elektrischer Kraft im Anschlusse an das seit einem Jahre gegründete Stuttgarter Elektrizitätswerk ist bis jetzt in keinem der Buchbindereibetriebe erfolgt. Die Größenverhältnisse in diesen 8 Großbuchbindereien sind sehr verschieden: es giebt 2 mit 12—20, 2 mit 25—30, 1 mit 36, 1 mit 60—70, 1 mit 70—80 und 1 mit 80—90 Hilfspersonen. Insgesamt sind in diesen 8 Großbetrieben 246 Gehilfen, 118 Arbeiterinnen, 10 Hilfsarbeiter, 9 Lehrlinge, zusammen also 383 Hilfspersonen beschäftigt. Mit Ausnahme einer einzigen erst 1880 neugegründeten Großbuchbinderei sind die übrigen durchweg alte Geschäfte, die klein begonnen und sich allmählich erweitert haben. Die 5 größten haben eigene Fabrikgebäude. Die Arbeiterinnen, welche 30 % sämtlicher Hilfspersonen ausmachen, werden zum Falzen, Heften (sofern dasselbe noch aus der Hand erfolgt) und Goldauftragen verwendet; auch die Faden- sowie die Drahtheftmaschine wird meist von Frauen bedient.

In sämtlichen Großbuchbindereien sind fast alle in der Buchbinderei verwendbaren Maschinen anzutreffen, nur ist natürlich die Zahl derselben verschieden nach der Ausdehnung der Betriebe. Vor allem ist neben der Drahtheftmaschine die Fadenheftmaschine thätig, welche von einer einzigen Arbeiterin bedient werden kann und so exakt arbeitet, daß sie ein Buch im zehnten Teil der Zeit heftet, welche zum Heften aus der Hand erforderlich ist. Außer der Rad- und Hebelschneidmaschine wird die Drei-

seitbeschneidmaschine verwendet, mit der die Bücher in großen Partien und zwar in Stößen bis zu 14 cm bei nur einmaliger Einpressung mit denkbarester Schnelligkeit auf allen 3 Seiten vollkommen rechtwinklig beschneitten werden. Ferner werden verwendet: Buchrückenrundemaschinen, Anreibmaschinen, Abpressmaschinen, Kreispappscheren, welche mit größter Schnelligkeit und Pünktlichkeit das Zuschneiden der Pappdeckel besorgen, Maschinen zum Abschragen und Abrunden der Pappdeckelkanten, Cctenausstößmaschinen und endlich Vergolde- und Farbendruckmaschinen, welche in den größten Betrieben in einer größeren Zahl und auch in verschiedener Größe zu treffen sind.

Das Anlage- und Betriebskapital in diesen Großbuchbindereien ist daher ein sehr beträchtliches. In einem der größten Betriebe beträgt allein der Vorrat an Schriften und Platten etwa 100 000 M. und das Lager an fertiger Ware (Buchdeckel, Bücher) 60 000 M. Während die Kleinbetriebe und teilweise auch die mittleren Betriebe einen Teil der Arbeiten, insbesondere das Preß- und Schnittvergolden sowie das Marmorieren an Specialbetriebe abgegeben haben, wird in den Großbetrieben der gesamte Prozeß des Bucheinbands von Anfang bis Ende selbst vorgenommen; sogar die Schutzdecken werden meist selbst gefertigt.

In den Betrieben, namentlich in denjenigen mit 30 und mehr Hilfspersonen, herrscht strenge Arbeitsteilung, welche sogar so weit geht, daß ein und derselbe Arbeiter Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr für Jahr nichts anderes besorgt als das Kollationieren der zu bindenden Bogen. Es gelten daher in ganz besonderem Maße für die Buchbinderei die Vorteile und Nachteile der Arbeitsteilung. Wie die letztere einerseits eine außerordentliche Geschicklichkeit und Gewandtheit der Arbeiter, die namentlich in der Thätigkeit der Falzerinnen zu beobachten ist, bewirkt, so hat sie auch eine sehr einseitige Ausbildung zur Folge und häufig hört man von den kleinen Meistern die Klage, daß ihre Arbeiter, wenn sie in der Großbuchbinderei gelernt oder längere Zeit gearbeitet haben, nicht imstande seien, einen Buchband von Anfang bis zu Ende selbständig ausführen zu können. In der Regel sind es in den Großbetrieben nur wenige Arbeiter, welche sich auf sämtliche vorkommenden Geschäfte verstehen. Die Großbetriebe sind genötigt, solche Arbeiter — die sogenannten „Sortimenter“ — einzustellen, da sie auch Einzeleinbände von Büchern für Buchhandlungen und Privatpersonen auf Bestellung vornehmen, und der kleinere Meister klagt darüber, daß ihm der Großbetrieb nicht nur die Partiarbeit entzogen habe, sondern ihm auch in der Sortiments- und Kundenarbeit Konkurrenz mache.

Das Hauptthätigkeitsgebiet der Großbuchbindereien ist freilich und muß

sein die Massenproduktion, d. h. der Einband von Verlagswerken und es führt der Großbetrieb diese Arbeit in Bezug auf äußeres Ansehen und Preiswürdigkeit in einer Weise aus, daß der Wettbewerb des Klein- wie auch des Mittelbetriebs fast völlig ausgeschlossen ist. Die Großbuchbindereien fertigen vor allem die Einbände, welche das Erstaunen und die Bewunderung des Laien erregen, den eleganten Einband in feinem Kalikoleder und in jüngster Zeit Celluloid mit farbigem Ausdruck, und den Glauben erwecken, daß es sich hier um eine Aquarellmalerei handle. Und dabei läßt sich, namentlich wenn die Platten nicht in Messing geschnitten, sondern in Zinkätzung erzeugt werden, dieser Farbendruck verhältnismäßig billig herstellen. Der Großbetrieb ist zwar wie der handwerksmäßige in der Hauptsache auf fortwährende Bestellungen angewiesen; doch werden in der toten Zeit während der Monate Juni bis August auch Einbanddecken auf Vorrat gefertigt.

Die Großbuchbindereien in Stuttgart arbeiten nicht ausschließlich für den Stuttgarter Verlag. Einerseits liefern auch die größeren Leipziger Firmen nach Stuttgart und es klagen die Stuttgarter Großbetriebe über diese Konkurrenz; andererseits dehnen die Stuttgarter Großbetriebe ihr Geschäft über ganz Süddeutschland, nach der Schweiz und Österreich aus.

Unter den Großbuchbindereien sind 2, welche die Fabrikation von Gesangbüchern von der einfachsten bis zur elegantesten Ausführung als Specialität betreiben und hierin die bedeutendsten Geschäfte Württembergs sind. Der Absatz erfolgt teils in gebundenen Exemplaren, teils in Einbanddecken an Wiederverkäufer in Stadt und Land. Doch wird denselben auch hierin Konkurrenz seitens einer Leipziger Firma gemacht. 4 der Großbetriebe sind für die württembergische Bibelanstalt mit namhaften Aufträgen beschäftigt. Einer der größten Betriebe hat sich einen besonderen Ruf in Farbendruck und Celluloideinband erworben, welcher letzteren derselbe zuerst am hiesigen Platz eingeführt hat. Doch werden, was Prachteinbände betrifft, selbst die Großbuchbindereien noch überholt von den Buchbindereien der Verlagsanstalt und der Union, welche letztere z. B. derzeit einen Einband fertigt, zu dem nicht weniger als 29 verschiedene Platten für den Farbendruck erforderlich sind.

4. Specialbetriebe.

Im Zusammenhang damit, daß die Papp- und Futteralarbeiter in Stuttgart ein nicht zünftiges Gewerbe waren, hat sich daselbst die Etuisfabrikation, wie schon erwähnt, früher als anderswo zu einem selbstständigen Gewerbebezweig entwickelt. Während sodann früher die meisten

Buchbinder neben der Buchbinderei noch Etuis, Albums u. dergl. fertigten, ist dies heute selten mehr der Fall.

Die Kartonnagefabrikation hat sich gleichfalls zu einem selbstständigen Betriebszweig entwickelt. In Stuttgart sind 9 Kartonnagebetriebe, darunter 3 größere. Unter denselben ist ein sehr großer Betrieb und unter sämtlichen Unternehmungen in der Buchbinderbranche überhaupt der größte, denn in demselben sind 150 Hilfspersonen (40—50 männliche, 100—110 weibliche) beschäftigt. Der vor kurzem verstorbene Gründer des Geschäfts, ein gelehrter Buchbinder, hat dasselbe vor 25 Jahren klein und nur mit wenigen Arbeitern begonnen; jetzt nimmt es ein großes dreistöckiges Gebäude ein und ist mit Dampfkraft und allen in der Kartonnage anwendbaren Maschinen ausgerüstet. Mit diesem Kartonnagebetrieb ist eine eigene Steindruckerei für den Druck des bunten Umschlagpapiers verbunden. Neben der Massenherstellung gewöhnlicher Kartons für Textilgeschäfte, Schuhfabriken u. dergl. wird als Specialität die Anfertigung von Patronenschachteln betrieben. Außerdem werden auch Mustertartons gefertigt. Dieser Großbetrieb arbeitet vorzugsweise nach auswärts; die beiden übrigen größeren Betriebe, wovon einer mit einer Buchbinderei verbunden, beschränken sich mehr auf Stuttgart. Die kleineren Kartonnagegeschäfte, mit nur wenigen Gehilfen oder Lehrlingen arbeitend, dagegen außer Pappdeckelschere meist auch mit Spiralschneidmaschine, Riz- und Stanzmaschine ausgerüstet, fertigen auf Bestellung teils größere Partien, teils einzelne Kartons. Gegenüber der Konkurrenz der Großbetriebe haben dieselben einen schweren Stand.

Außer diesen eigentlichen Kartonnagebetrieben giebt sich auch ein Teil der kleineren und mittleren Buchbindereien immer noch mit Kartonnagearbeiten ab, jedoch nur auf Bestellung.

Gleichfalls zu einem Specialbetrieb hat sich die Geschäftsbücherfabrikation entwickelt. Unter den 5 Stuttgarter Geschäftsbücherfabriken sind 3, welche ausschließlich Geschäftsbücher fabrizieren; darunter sind 2 Großbetriebe, welche aus kleinen Anfängen entstanden, nun je 60—80 Hilfspersonen beschäftigen und hauptsächlich für Süddeutschland arbeiten. In den 2 anderen ist die Herstellung der Geschäftsbücher nur Nebenbetrieb; die eine derselben ist eine lithographische Anstalt, die andere eine Buchdruckerei. Zu bemerken ist, daß die Geschäftsbücherfabriken auch viel liniirtes Papier absetzen, teils auf das Land, teils an Buchhändler in der Stadt.

In den Geschäftsbücherfabriken werden die Geschäftsbücher von Anfang bis Ende hergestellt, indem das aus der Papierfabrik bezogene Papier liniirt, gefalzt, geheftet (teils mit Draht-, teils mit Fadenheftmaschine), und paginiert wird, event. die Bücher auch vergoldet und marmoriert werden.

Sämtliche Geschäftsbücherfabriken produzieren auf Vorrat, während die Herstellung von einzelnen Geschäftsbüchern auf Bestellung noch den mittleren und kleineren Buchbindern verblieben ist. Namentlich beziehen verschiedene größere Kontors (Bankanstalten, Versicherungsgesellschaften u. a.), weil dieselben besonders gedruckte Formulare bedürfen, ihre Geschäftsbücher nicht aus der Geschäftsbücherfabrik, sondern lassen dieselben durch einen Handwerksmeister einbinden, wozu demselben das Papier, häufig schon liniert, von dem Auftraggeber geliefert wird. Auch die Schreibmaterialienengeschäfte lassen einen Teil ihrer Geschäftsbücher beim Handwerksmeister einbinden. Sofern ihm das Papier hierzu nicht liniert geliefert wird, läßt es der Buchbinder in einer der 3 Liniieranstalten linieren, auch das Marmorieren sowie meistens das Vergolden muß er durch einen Dritten vornehmen lassen.

Die Anfertigung von Schreibheften geschieht meist noch in den kleinen und mittleren Betrieben, doch leiden dieselben unter der Konkurrenz einer Schreibheftenfabrik in Gßlingen a. N., welche ganz Württemberg mit Schreibheften überschwemmt.

5. Arbeiterverhältnisse.

In den Buchbindereien, Kartonnage- und Geschäftsbücherfabriken und verwandten Betrieben Stuttgarts waren beschäftigt¹ im Sommerhalbjahr 1894:

	überhaupt	davon verheiratet	unter 16 Jahren
Gehilfen	459	218	0
männliche Hilfsarbeiter	66	15	21
Arbeiterinnen	442	125	30
Lehrlinge	97	—	—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	zusammen 1064	358	51

In die Augen fallend ist die große Zahl von weiblichen Hilfspersonen, von denen nahezu der 4. Teil verheiratete Frauen sind.

Was das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer betrifft, so steht die Arbeiterschaft in den Großbetrieben den Arbeitgebern organisiert gegenüber; auch in den mittleren und kleineren Betrieben hat sich das patriarchalische Verhältnis, das zwischen Meister und Gehilfe noch vor wenigen Jahrzehnten bestanden hat, gelöst. Während es früher Regel war, daß Lehrling wie Geselle in der Familie des Meisters Kost und Wohnung

¹ Nach der Statistik des Stuttgarter Buchbinderverbandes, vergl. Buchbinderzeitung von 1895 Nr. 27.

hatte, ist dies heute selten mehr der Fall; sogar der Lehrling ist jetzt häufig nicht mehr im Haushalt des Lehrherrn. Während früher vom Lehrlingen ein Lehrgeld bezahlt werden mußte, erhält jetzt der Lehrling, der nicht beim Meister wohnt und ist, von dem zweiten Lehrjahre ab, mitunter schon früher einen kleinen Wochenlohn (2—5 M. und noch mehr).

Was die Arbeitsvermittlung betrifft, so bedienen sich die Arbeitgeber behufs Beschaffung von Arbeitskräften teils des Annoncierens in Zeitungen, teils des seit Jahresfrist eingerichteten städtischen Arbeitsamtes in Stuttgart. Die Arbeitsuchenden wenden sich vorzugsweise an letzteres Institut. Das Ergebnis der Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsamt Stuttgart betreffend die Buchbinder-, Kartonnage- und Papparbeiter in den Monaten Januar bis August 1896 ist folgendes:

	Gesuche	
	von Arbeitgebern	von Arbeitnehmern
im ganzen	152	221
davon erledigt		
durch Zuweisung von Arbeitern, bezw.		
Arbeit	118	112
durch Zurücknahme	12	7
= erfolgten Ablauf der 14tägigen		
Vormerkungsfrist	8	54
unerledigt	14	48

Daraus geht hervor, daß auch in der Buchbinderbranche ein Überangebot von Arbeitskräften ist. Andererseits wird über Mangel an tüchtigen Arbeitern geklagt. Nicht nur die Tüchtigkeit, sagen die Buchbindermeister, sondern auch das Streben sich zu verbessern und zu vervollkommen, habe nachgelassen. Wenn namentlich der letztere Mangel seitens der Meister so stark betont und als ein Mißstand bezeichnet wird, daß der Arbeiter häufig die Beschäftigung in der Großfabrik derjenigen in der Werkstätte des Handwerksmeisters vorziehe und daher nur einseitig sich ausbilde, so ist eben auch zu bedenken, daß die Aussicht, selbständig zu werden, für den Buchbindereiarbeiter eine sehr viel geringere geworden ist als früher. Andererseits kann auch die Ausbildung des Lehrlings beim Handwerksmeister nicht überall als eine genügende erachtet werden. Die Kunst des Marmorierens, Hand- und Schnittvergoldens bleibt ihm ganz verschlossen und bei der zunehmenden Specialisierung hat er nicht einmal überall Gelegenheit, in den Kartonnage- und Geschäftsbücherarbeiten bekannt zu werden. Noch einseitiger ist allerdings die Ausbildung der Lehrlinge in den Großbetrieben. Mehr als früher wird bedauerlicherweise seitens der Eltern darauf gesehen, daß ihr

Sohn etwas verdient und so zieht derselbe die Beschäftigung in der Fabrik, wo er schon von der ersten Woche ab etwas erhält, der Lehrzeit beim handwerksmäßigen Meister, der ihm im ersten Jahre nichts giebt, vor.

Was die Lohnverhältnisse betrifft, so ist die vorherrschende Form des Lohnvertrags im allgemeinen der Zeitlohn, aber sehr verbreitet und bei der Frauenarbeit sogar vorherrschend ist das Stücklohn- oder Accordsystem, wie sich aus folgenden Ziffern ergibt. Im Sommerhalbjahr 1894 waren beschäftigt

	im Zeitlohn		davon verheir.		im Stücklohn		davon verheir.	
Gehilfen	363	143	96	75				
männl. Hilfsarbeiter	66	15	—	—				
Arbeiterinnen	157	29	285	96				

Der Zeitlohn der Gehilfen in der Woche bewegt sich nach der Statistik des Verbandes von 1894 zwischen 12 und 40 M. (die Vorarbeiter erhalten sogar über 40 M.) und beträgt im Durchschnitt bei verheirateten Gehilfen 20—22 M., bei ledigen 16—18 M. Der Wochenlohn der Gehilfen im Accord beträgt zwischen 15 M. und 29 M. und im Durchschnitt bei ledigen 18—20 M., bei verheirateten 26—27 M. Der Lohn der Arbeiterinnen bewegt sich bei ledigen zwischen 6 M. und 15 M., bei verheirateten zwischen 10 und 18 M. und beträgt durchschnittlich bei ersteren 7—10 M., bei letzteren 12 M. Die Accordlöhne der ledigen Arbeiterinnen bewegen sich zwischen 5 M. und 16 M., der verheirateten zwischen 7 M. und 15 M., und betragen bei ersteren durchschnittlich 6—10 M., bei letzteren 12 M. Bei der Accordarbeit läßt man zumeist den Arbeiter die Arbeit beginnen und schließt mit ihm ab, sobald er sich in die Arbeit hineingefunden hat.

Mehrfach haben in den letzten 25 Jahren Arbeiterbewegungen stattgefunden. Infolge einer Lohnbewegung im Jahre 1872 wurde eine 16²/₃ %ige Lohnerhöhung durchgesetzt und später die 10¹/₂ stündige Arbeitszeit erwirkt. Bewegungen in den Jahren 1885 und 1886 hatten eine wesentliche Einschränkung der Überzeit- und Sonntagsarbeit, wie auch Mehrbezahlung für längere Arbeitszeit zur Folge. Infolge einer weiteren Bewegung im Jahre 1889 wurde durchgesetzt: 10 stündige Arbeitszeit (inkl. ¹/₄ stündiger Pause); mögliche Beseitigung der Überzeitarbeit und 25 %ige Erhöhung für dieselbe; nach 10 Uhr abends und an Sonntagen darf nicht gearbeitet werden, Montags und Samstags wird nicht überzeit gearbeitet, Ausnahmefälle können eintreten, dürfen jedoch nicht zur Regel werden; Minimallohn 16 M., für minder leistungsfähige Arbeiter 14¹/₂ M.

Im Sommer 1896 fand wiederum eine Bewegung statt, welche zu einem 14 Tage lang währenden Streik führte. Mit Ausnahme der Forde-

zung der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage und der Gewährung des 1. Mai als Feiertag wurden die Forderungen der Arbeiter angenommen, nämlich 1. wirkliche 9stündige Arbeitszeit (statt bisheriger 9³/₄stündiger) ohne Herabsetzung des Lohns der Zeitlohnarbeiter, 2. Minimallohn 17 M. (bisher 16 M. bzw. 14¹/₂ M.) in der Woche, ausgenommen für körperlich oder geistig gebrechliche Arbeiter, 3. möglichste Beseitigung der Überzeitarbeit; Montags und Sonntags ist Überzeitarbeit unzulässig; an den sonstigen Arbeitstagen sind nur je höchstens 3 Überstunden gestattet; 4. für Überzeitarbeit wird ein Lohnzuschlag von 25 % an männliche, von 15 % an weibliche, für Sonntagsarbeit von 50 % für männliche und weibliche Arbeiter gewährt; 5. die vom Geschäft angeordneten Feiertage sind voll zu bezahlen. Zu bemerken ist jedoch, daß diese Abmachungen nicht für alle Buchbindereien Geltung haben; in den mittleren (und kleineren, soweit dieselben Hilfspersonen beschäftigen) ist es meistens bei den seitherigen Bestimmungen geblieben und es haben darum in dieser Hinsicht nunmehr die mittleren und kleineren Betriebe einen Vorsprung vor den Großbetrieben.

6. Organisationen.

In Stuttgart besteht wie an andern Orten des Reiches ein Zweigverein des „Verbands der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-galanteriewarenindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“¹. Das Organ dieses Verbandes, die „Buchbinder-Zeitung“, erscheint in Stuttgart. Bei dem Verband ist die Mehrzahl der Buchbinderarbeiter, seit dem letzten Streik auch eine größere Zahl der Arbeiterinnen. Gesamtzahl der Mitglieder ca. 700. Der wöchentliche Beitrag für Arbeiter beträgt 40 Pf., für Arbeiterinnen 15 Pf.

(Im ersten Halbjahr 1896 Gesamteinnahme des Lokalverbandes 2016 M., Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung 349 M., Zahl der Empfänger 65, Vermögen der Lokalkasse 4100 M.)

Während so die Arbeiter in der Buchbinderei organisiert sind und durch ihre Organisation bereits auch große Erfolge errungen haben, kann das gleiche nicht von den Arbeitgebern gesagt werden. Es besteht allerdings eine „Vereinigung der Arbeitgeber des Buchbinder-Gewerbes und verwandter Geschäftszweige“ in Stuttgart. Zweck derselben ist gemeinschaftliche Beratung, einheitliche Stellungnahme

¹ Vergl. über Organisation und Zweck derselben Schriften d. B. f. S. Bd. 68, S. 439.

und wirksame Wahrung der gemeinsamen Interessen. (Eintrittsgeld 3 M., Jahresbeitrag 12 M.). Der Vereinigung gehören die größeren Betriebe fast ausnahmslos, die mittleren und kleineren nur zum Teile an; die Zahl der Mitglieder beträgt derzeit ungefähr 30. Besondere Erfolge hat die Vereinigung nicht zu verzeichnen. Die Gründung einer Fachschule wurde vor einiger Zeit erstrebt, aber nicht erreicht.

7. Schlussbemerkungen.

Auf dem Gebiete der Massenproduktion zwar kann der handwerksmäßige Betrieb mit dem Großbetrieb nicht mehr erfolgreich konkurrieren. Doch verbleibt dem Handwerksbuchbinder noch ein weites Arbeitsgebiet, insbesondere in der Kundenarbeit und in Specialitäten, auf dem er auch für absehbare Zukunft lebensfähig und existenzberechtigt ist. Ein Übergreifen des Großbetriebs auf die Einzelherstellung von Büchern ist nicht zu besorgen, denn in der Einzelherstellung kann der Großbetrieb nicht billiger arbeiten als der handwerksmäßige Betrieb. Viel eher droht dem Großbetrieb eine Gefahr dadurch, daß dem Beispiele der beiden größten Verlagsanstalten Stuttgarts folgend, auch andere größere Verleger eigene Buchbindereien errichten könnten. Hierdurch würde namentlich den weniger leistungsfähigen unter den Großbetrieben ein weiterer empfindlicher Schlag verfeht, denn der Übergang zur Kundenarbeit würde ihnen schwer fallen; jedenfalls würden sie, da ihre ganze Einrichtung auf die Massenproduktion zugeschnitten ist, große Verluste in ihrem Anlagekapital erleiden.

Unbestreitbar ist, daß in Stuttgart eine übergroße Zahl von handwerksmäßigen Buchbindereien, insbesondere Kleinbuchbindereien vorhanden ist. Zur Erschwerung der Existenz mancher derselben trägt bei, daß neuerdings seitens einiger Behörden die Vergebung von Buchbinderarbeiten im Submissionswege Eingang gefunden hat. Jedenfalls sollte der Wettbewerb des Buchhauses hierbei ausgeschlossen sein. Eine weitere üble Folge der submissionsweisen Vergebung ist, daß häufig unmögliche Abgebote gemacht werden, wodurch der Meister sich sowohl wie seine Geschäftskollegen schwer schädigt. Von einer staatlichen Behörde ist z. B. vor kurzem eine Partie-Arbeit vergeben worden, deren Anfertigung der eine zu 2 M., ein anderer zu 1 M. 50 Pf. und der dritte zu 1 M. das Stück, also um 100 % niedriger als der erste angeboten hat. Solche unmöglichen An- bzw. Abgebote haben ihren Grund in der Unfähigkeit vieler Meister, richtig zu kalkulieren.

Ein schwerer Mißstand ist auch wie gezeigt, die vielfach ungenügende

Ausbildung der Lehrlinge. Notwendig erscheint daher die Errichtung von Lehrwerkstätten, in denen die Handfertigkeit, der Geschmack, die Ausschmückungskunst, insbesondere in der Vergoldung, kurz alles was einen ganzen Meister ausmacht, wenn möglich auch das Kalkulieren von Buchbinderarbeiten gelehrt wird. Es ist zu hoffen, daß hierdurch auch auf das Publikum günstig eingewirkt und das Verständnis für die künstlerische Seite des Buchbinderfaches wieder gehoben wird.

Zweckmäßig dürfte auch ein Zusammenschluß der handwerksmäßigen Meister, insbesondere der Kleinbuchbinder sein, behufs gemeinsamen Einkaufs von Rohstoffen, Leder, Pappe u. a. Während die größeren Betriebe die Rohstoffe direkt vom Fabrikanten im großen beziehen und günstige Konjunkturen benutzen können, um größere Vorräte einzukaufen, müssen die Kleinbuchbinder beim Händler in geringen Mengen und meist teurer einkaufen. Thatsache ist, daß z. B. im letzten Jahre die Kleinbuchbinder bei den hohen Lederpreisen Verluste erlitten haben, indem sie die hierdurch erhöhten Produktionskosten nicht immer auf den Einbandpreis, insbesondere bei Sortimentsarbeiten hinzuschlagen konnten. Solche Verluste würden bei gemeinsamem Einkauf der Rohstoffe vermieden oder doch stark abgeschwächt werden können.

Das Ledergewerbe in Württemberg.

Von

Dr. Eugen Mübling.

1. Der Gerbstoffhandel.

Das Gerbverfahren hat bekanntlich den Zweck, durch irgend ein Mittel das Zusammenkleben der Fasern der dem Verfahren unterworfenen Säugetierhaut beim Trocknen zu hindern. Man erreicht diesen Zweck durch die sogenannten „Gerbstoffe“ entweder mittels der Loth- oder Rotgerberei, oder durch Alaun, d. h. Thonerde, und Kochsalz mittels Weißgerberei, oder durch Fette, namentlich Thran, mittels der Öl- oder Sämischerberei, endlich durch Kreide mittels der Pergamentgerberei.

Die Gerberei ist eines der ältesten Gewerbe. Die Römer gerbten mit Urin und Maulbeerblättern oder mit der Zaunrübenfrucht. Als Rotgerbmittel dienten ferner die Rinden der Kiefern, Erlen und Granaten, Galläpfel, Sumach und Eichen. Die Ägypter gerbten mit Akazienschoten, woneben man aber auch schon damals die Alaun- und die Ölgerberei kannte, so daß allmählich das Gerbverfahren einen landschaftlichen Charakter annahm, den es durch das Mittelalter beibehielt, indem der Osten mit Galläpfeln, der Westen mit Eichenrinde, der Süden mit Alaun gerbte.

Betrachtet man die Ledererzeugung der einzelnen Länder, so liefert Rußland aus seinen berühmten Gerbereien in Warschau, Saratow, Wolhynien, Perm, Nischninowgorod und Witebsk treffliches Kalbleder zu Schuhoberteilen, während die Orte Iwer und Kostroma das berühmte Fuchtenleder erzeugen. Österreichs Ledererzeugung deckte früher nicht

den heimischen Bedarf, hat aber seit den letzten Jahrzehnten außerordentlich zugenommen. Reich entwickelt ist ferner die Gerberei seit alter Zeit in Dänemark, vor allem in Kopenhagen, dann in Belgien mit den großen Gerberplätzen Brüssel, Lüttich, Stavelot, Gent, Feghem und Tournay. In Nordamerika wird namentlich viel billiges Sohlleder gefertigt und nach Europa ausgeführt. England, das klassische Land der Rotgerberei, erzeugt namentlich Sohlleder, Schweinsleder zu Sätteln und buntes Schaflleder in den Städten London, Birmingham, Bristol, Leeds und Stavmarket. In Deutschland endlich wird schweres Sohlleder erzeugt vor allem am Rhein, an der Mosel und in der Eifel, in Mainz und Malmédy, wie auch Berlin und Hannover, Nürnberg und Passau viel Sohlleder erzeugen, jedoch mit dem Unterschiede, daß der Norden mehr Wildhäute, der Süden mehr Zahnhäute verarbeitet. Für Pferdeleder kommen namentlich in Betracht Hannover, Hamburg, Harburg, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Berlin, Merseburg, Perleberg und Plauen; für farbiges Schaflleder zu Buchbinderarbeiten, mit dem Deutschland die halbe Erde versorgt, kommen in Rechnung Königsberg, Berlin, Hamburg, Bonames, Mainz, Frankfurt a. M., Köln, Kirn, Straßburg, Mühlhausen, Lahr und Kalw in Württemberg.

Betrachtet man von den drei Hauptgerbverfahren dasjenige, welches auch in Württemberg die Hauptrolle spielt, die Rotgerberei, so ist die „gemeine Rotgerberei“ zur Herstellung von Sohlleder bekanntlich ein sehr lange dauerndes Verfahren. Nach dem Einweichen der Häute beginnt das Schwizverfahren derselben, das 6 bis 12 Tage erfordert, dann kommt die Schwellbeize der gereinigten Häute (Wälzen), worauf das eigentliche Gerbverfahren beginnt, welches darin besteht, daß die Haut unter Zusatz von gemahlener Rinde in eine Reihe von Gruben gebracht wird. Man gebraucht hierbei zur Erzeugung von 1 Centner Leder etwa 3,5 bis 5 Centner Rinde und die Haut bleibt 2 bis 2,5 Monate in der ersten Grube, dann 3 bis 4 Monate in der zweiten, 4 bis 5 Monate in der dritten, ebenso lange in der vierten und bei Wildhäuten kommt zum Teil noch eine fünfte Grube dazu, so daß eine gute schwere Haut mindestens ihre anderthalb bis zwei Jahre gebraucht, um ein gutes Sohlleder zu werden.

Diesem Verfahren ist nun, seit im Jahre 1769 der Brite Mac Bridge das Gerben mit kalter Lohbrühe erfunden hat, mit zunehmendem Erfolge ein Schnellgerbverfahren zur Seite getreten, welches es ermöglicht, schwächere Häute in wesentlich kürzerer Zeit abzugerven und auf diese Weise eine Menge von Zeit, Betriebsgeld und Zinsen allerdings auf Kosten der Beschaffenheit des gewonnenen Leders und unter Steigerung der Ausgaben

für Löhne zu sparen, eine Erfindung, welche denn auch namentlich die Engländer und Amerikaner seither in hohem Grade ausnützten, während man in Deutschland, namentlich auch in Württemberg, dem solideren alten Verfahren treu blieb. Man zog in Betracht, daß wenn man auch mit dem neuen Verfahren Ochsenhäute zu Sohlleder in 10 Wochen, Kuhhäute und Pferdehäute in 3 bis 6 Wochen, Kalbfelle in einer Woche gar machen, ja, daß man durch weitere mechanische und chemische Mittel diese Zeiten noch mehr verkürzen konnte, eben doch das hiebei gewonnene Leder, namentlich in den starken Sorten, dem mittelst des alten Verfahrens gewonnenen Leder wesentlich nachstand.

Die Gerberei schlägt, das zeigen die hier zu schildernden württembergischen Verhältnisse, ihren Sitz nicht da auf, wo sie die billigen Häute findet, sondern da, wo der billigste Gerbstoff ist. Ausschlaggebend für die Ortswahl des Gerbers ist das Gerbstoffmarktverhältnis und so spielte denn auch die Rindenbeschaffung schon im Mittelalter eine große Rolle bei den württembergischen Rotgerbern, indem es zu Streitigkeiten unter den Gerbermeistern führte, wenn einzelne derselben durch Darlehen an ländliche Unternehmer, die sich mit dem Aufkauf von Eichenrinde in den herrschaftlichen Wäldern der Umgegend befaßten, so viel Eichenrinde in ihren Besitz brachten, daß die anderen Gerber sich dadurch beeinträchtigt sahen, und die Ulmer Gerberzunft setzte deshalb im 15. Jahrhundert die Verordnung durch, daß kein Ulmer Bürger mehr als 6 Karren Lohe, jeden zu 10 Säcken, sollte anfertigen dürfen. Davon sollte er dann 30 Säcke, also die Hälfte, beliebig veräußern dürfen, die 30 anderen Säcke aber durch den Gerberzunftknecht den Ulmer Gerbermeistern zum Kauf anbieten lassen und diesen abtreten müssen, falls sie ebenso viel dafür zahlten, als er anderwärts bekommen konnte. Den Gerbern aber sollte verboten sein, irgend jemand zum Verkaufe seiner Lohe zu drängen oder zu nötigen. Die Verordnung hatte ihren guten Grund: Die Gerberzunft hatte dem Räte gegenüber die Pflicht, alle Häute, welche ihr von Ulmer Bürgern zum Gerben übergeben wurden, abzugerven, und sie konnte deshalb auch verlangen, daß ihr der Rat ermögliche, die hiezu nötige Lohe möglichst aus erster Hand zu bekommen, da nur hiedurch ein niederer Gerblohn ermöglicht werden konnte. Um nun dieses Gesetz zu umgehen, ließen einige Rotgerber die von ihnen erkauften Eichenrinden auswärtig zu Lohe vermahlen, weshalb der Rat im Jahre 1484 allen seinen Bürgern verbot, auswärtig Rinden zu Lohe vermahlen zu lassen, wie auch kein Ulmer Bürger anderswo als in Ulm Getreide zu Mehl vermahlen lassen durfte.

Die Verarbeitung der Rinde zu Lohe geschieht denn auch heute

noch mannigfach durch die Rotgerber selbst, wozu die großen Dampfgerbereien in Bagnang, Reutlingen, Friedrichshafen, Urach, Gßlingen u. s. w. treffliche mechanische Einrichtungen haben, während die kleinen handwerksmäßigen Betriebe in den alten Gerberplätzen in der Regel eine gemeinschaftliche Lohmühle als Genossenschaftsbetrieb haben, wie solche z. B. in Ulm, Reutlingen, Mezingen, Kalw, Hall u. s. w., zum Teil seit einem halben Jahrtausend, bestehen, oder bei Privatlohmüllern ihre Rinden vermahlen lassen. So haben z. B. die Geißlinger Rotgerber eine gemeinsame Lohmühle und ein Walkfaß, welche sie im Jahre 1885 zeitgemäß umbauten und mit einer Turbine versehen; so baute im gleichen Jahre die Maschinenriemenfabrik Stuttgart eine weitere Lederfabrik in Urach mit Dampftrieb und eigener Lohmühle; so giebt es in Bagnang 7 Lohmühlen; so haben in Möckmühl, Oberamts Neckarfulm, die zwei dortigen Gerber zugleich Lohmühlen; so hat ein Gerber in Aulendorf, Oberamts Waldsee, eine eigene Lohmühle. Mannigfach sind deshalb auch die ländlichen Rotgerber zugleich Lohhändler. So hat z. B. ein Rotgerber in Göttingen, Oberamts Freudenstadt, zugleich eine Lohhandlung.

Im ganzen gab es in Württemberg nach dem Ergebnis der Gewerbezahlung am 1. Dezember 1875 damals an Lohmühlen und Lohextraktfabriken 28 Betriebe, 14 Hauptbetriebe und 14 Nebenbetriebe. Davon gehörten an dem Neckarkreise 15, dem Schwarzwaldkreise 2, dem Jagstkreise 6, dem Donaukreise 5 Betriebe. Dagegen besaß Württemberg am 5. Juni 1882 an Lohmühlen und Lohextraktfabriken 70 Betriebe, 41 Hauptbetriebe und 29 Nebenbetriebe. Davon gehörten an dem Neckarkreise 16, dem Schwarzwaldkreise 17, dem Jagstkreise 17, dem Donaukreise 20 Betriebe. Die Anzahl der Betriebe ist also in diesen 7 Jahren um 250 vom Hundert gewachsen und zwar namentlich im Schwarzwaldkreise (von 2 auf 17), im Jagstkreise (von 6 auf 17) und im Donaukreise (von 5 auf 20), während der Neckarkreis nahezu gleich geblieben ist (von 15 auf 16). Beschäftigt waren in diesen Betrieben 1875 39 Personen, nämlich 14 Betriebsleiter, 22 männliche und 3 weibliche Arbeiter; 1882 dagegen 82 Personen, nämlich 24 Betriebsleiter, 56 männliche und 2 weibliche Arbeiter. Betriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen waren es 1875 25, 13 Hauptbetriebe und 12 Nebenbetriebe, von denen die 13 Hauptbetriebe 23 Personen beschäftigten, nämlich 13 männliche Geschäftsleiter, 9 männliche und 1 weiblichen Arbeiter. 1882 dagegen gab es 38 Betriebe ohne Gehilfen oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen, nämlich 4 Hauptbetriebe ohne Gehilfen und 34 Betriebe mit 1—5 beschäftigten Personen. Betriebe mit mehr als 5 Gehilfen gab es 1875 3, 1 Hauptbetrieb und 2 Nebenbetriebe, mit

1 Geschäftsleiter, 13 männlichen und 2 weiblichen Arbeitern, zusammen also 16 Personen. Im Besitze wirtschaftlicher Gesellschaften oder Genossenschaften war von diesen Großbetrieben mit mehr als 5 Personen 1; der Staat oder kommunale Körperschaften hatten keine Betriebe. Von den Arbeitern waren 16 Jahre und darüber alt 13 männliche und 2 weibliche; verheiratet waren 5. Mehr als 10 Personen beschäftigte nur 1 Betrieb. 1882 dagegen gab es 1 Betrieb mit über 5 beschäftigten Personen, der 10 Personen beschäftigte. Betriebe, welche durch Elementarkraft bewegt wurden, gab es 1882 34, mit 67 beschäftigten Personen. Als Kraft benützten davon 33 Wasser, 1 Betrieb aber Dampf. Im ganzen gab es 1882 an Mitinhaber-, Gehilfen- und Motorenbetrieben 39 Hauptbetriebe und 26 Nebenbetriebe. Von den Hauptbetrieben waren im Besitze Einzelner 24 mit 43 beschäftigten Personen, im Besitze mehrerer Gesellschafter 13 mit 30 beschäftigten Personen, im Besitze wirtschaftlicher Gesellschaften oder Genossenschaften 2 Betriebe mit 6 beschäftigten Personen.

Um welche Mengen und Werte es sich beim Rindenhandel in Württemberg dreht, ersieht man z. B. daraus, daß im Jahre 1876 in Württemberg insgesammt 620 866 Centner Eichenrinde und 232 210 Centner Fichtenrinde verbraucht wurden, nämlich:

im Handelskammerbez.	Stuttgart	178 900 Ctr. Eichenrinde u.	196 155 Ctr. Fichtenrinde,
=	=	Heutlingen 143 305 =	= = 30 000 =
=	=	Heilbronn 103 250 =	= = 18 350 =
=	=	Ulm 60 000 =	= = 20 000 =
=	=	Stalw 42 700 =	= = 10 800 =
=	=	Ravensburg 39 850 =	= = 16 050 =
=	=	Heidenheim 30 571 =	= = 13 455 =
=	=	Rottweil 22 200 =	= = 17 400 =

Man sieht daraus, daß damals etwa 74 vom Hundert der in Württemberg verarbeiteten Rinde Eichenrinde war, und daß es namentlich Ober-schwaben war, das sich der Fichtenrinde bediente. Es rührt diese Erscheinung daher, daß die Eiche in der Gegend südlich von Biberach und Schuffenried nur noch vereinzelt vorkommt und deshalb die Gerber von Ravensburg, Weingarten, Tettnang, Friedrichshafen, Langenargen, Aulendorf u. s. w. mehr auf die Fichtenrinde angewiesen sind, die sie vielfach im Allgäu aufkaufen, wo das Fällen des Nadelholzes zur Saftzeit und das Schälen desselben durch die Waldbesitzer selbst geschieht, wie diese auch das Trocknen und Auflegen der Rinden besorgen lassen, so daß der Gerber ein angenehmes Marktverhältnis findet, während

im übrigen Oberlande, wo die Löhne höher stehen, das Fällen des Holzes im Winter vorgenommen wird, so daß mit der Rinde nicht viel anzufangen ist. Am schönsten gedeiht in Württemberg die Eiche im Keuperlande, dann im schwarzen und braunen Jura in der Gegend von Bopfingen, Balingen und Rottweil, also in den Gegenden, wo die württembergische Rotgerberei am höchsten entwickelt ist; auch der Muschelfalk zeigt Eichen, während die Lettenkohle den Eichen nicht günstig ist, ebensowenig wie der weiße Jura der Rauhen Alb. Wenn dort die Eiche gegen die Donau zu häufiger getroffen wird, so hängt dies damit zusammen, daß dort der Boden aus Süßwasserkalk besteht. Was die württembergischen Rotgerber außer Eichen- und Fichtenrinde noch an Weidenrinde und Knoppeln verwenden, die seit 1863 in den Handel kommen, ist unbedeutend.

Von den in Württemberg im Jahre 1876 verbrauchten 620 866 Centnern Eichenrinde konnten indessen schon damals nur 261 786 Centner, also 42 vom Hundert, im Inlande erzeugt werden, während die fehlenden 58 vom Hundert durch Einfuhr gedeckt werden mußten. Da der Wert dieser 620 866 Centner Eichenrinde damals 6 099 261 M. betrug, spielte deshalb auch schon damals wie heute der Einfuhrhandel mit Eichenrinde eine große Rolle in Württemberg. Dieser Einfuhrhandel mit Eichenrinde und anderen Gerbstoffen ist meist in den Händen von Juden, welche denselben in großem Maßstabe betreiben und damit gute Erfolge erzielen. So bestehen z. B. in Canstatt und Backnang derartige Geschäfte.

So kann man sagen, daß bei der Entwicklungsgeschichte des württembergischen Ledergewerbs die Rindenfrage der springende Punkt ist. Seit die Handelsverträge der dreißiger Jahre Württemberg mit Bayern, Hessen, Preußen u. s. w. in weitere Verbindung gebracht haben, seit das einheitliche deutsche Zollgebiet geschaffen ist, seit das Jahr 1836 die neue Gewerbeordnung und damit die Gewerbefreiheit nach Württemberg gebracht hat, hat sich das seither im großen Ganzen nur für den Landesbedarf arbeitende, auf die Versorgung des innern Markts angewiesene und hiezu verpflichtete wie berechnete württembergische Ledergewerbe einer zunehmenden Bedrohung durch die Einfuhr von Leder aus anderen Ländern gegenübergestellt gesehen. Auf den neu erbauten oder verbesserten Landstraßen führten jetzt die Fuhrmannswagen in steigender Menge die Fabrikate anderer Länder nach Württemberg herein, um dafür die Rohstoffe des Landes auszuführen. Sehen wir, wie z. B. England im Jahre 1848 für 53 Millionen Pfd. Sterl. ausführt, im Jahre 1856 aber für 116 Millionen, Frankreich 1849 für 1420 Millionen Francs, 1856 aber für 2640 Millionen, Hamburg 1848 für 215 Millionen

Marx Banco, 1855 aber für 507 Millionen, so hat an dieser verdoppelten Ausfuhr auch Württemberg seinen reichlichen Anteil an Fabrikaten erhalten, den es mit den Rohstoffen seines Landes, mit Getreide und Mastvieh, bezahlte.

Brachte diese Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit der Erbauung der Eisenbahnen im Anfang der fünfziger Jahre sich wesentlich steigerte, dem württembergischen Landwirt, dem Kornbauern und Viehmäster, große Erträge, so sah sich der Kleingewerbetreibende der zahlreichen württembergischen Kleinstädte dadurch in seinen Lebensbedingungen alsbald hart bedroht. Seither hatte er dem Bauern seine Bedürfnisse geliefert und dessen Erzeugnisse dafür gekauft, jetzt kaufte der Bauer seine Bedürfnisse beim Hausierer oder im Wanderlager des fremden Händlers, wie er diesem Händler auch seine Erzeugnisse gab. Eine Hand wusch die andere; der Bauer verkaufte dem Juden statt dem einheimischen Bürger, weil er sich dabei besser zu stellen glaubte, und aufhörte, der Zinsmann des Bürgers zu sein, und wurde dabei der Zinsmann des Juden; das Kleingewerbe aber sah sich in zunehmender Weise überflüssig gemacht; es war ein wirtschaftlicher Faktor geworden, der in den Rahmen der modernen Wirtschaftspolitik nicht mehr paßte und deshalb besten Falls langsam absterben zu lassen war, wie man die Gänse im 16. Jahrhundert zu Gunsten der Stadtweber absterben ließ. Da es sich hierbei aber um das Wohl und Wehe von Hunderttausenden von Existenzen handelte, die nicht von heute auf morgen nach Amerika befördert werden konnten, da es eine gewisse Zeit beanspruchte, bis z. B. der schwäbische Kleingerber seinen Weg nach Amerika antrat, um dort billiges Hemlockleder als Wettbewerb für das schwäbische Leder zu gerben, so hatte die Wirtschaftspolitik hierauf Rücksicht zu nehmen, und so finden wir denn auch in Württemberg schon seit Anfang der fünfziger Jahre Bestrebungen, den den Kleingewerbetreibenden teilweise durch die Einfuhr von Fabrikaten entzogenen innern Markt durch Schaffung von Ausfuhrgerben eine neue wirtschaftliche Grundlage und damit neue Lebensfähigkeit zu verleihen.

Eine der ersten dieser Veranstaltungen war die „Württembergische Handelsgesellschaft“, welche seit Beginn der fünfziger Jahre bestrebt war, sich für das einheimische Kleingewerbe nützlich zu erweisen, indem sie den kleinen Fabrikanten namentlich während der Handelskrisis des Jahres 1856 Vorschüsse auf verpfändete Fabrikate gewährte, damit diese ihre Erzeugnisse nicht zu Schleudernpreisen weggeben mußten, und indem

sie diese Fabrikate auf fremden Plätzen, wo der kleine Geschäftsmann keine unmittelbare Verbindung hatte, zu verkaufen bestrebt war. So fanden allmählich württembergische Uhren, polierte Holzwaren, Rouleaux, Strohflechtereien, Kleidungsstücke, Korsetten, Strickwaren, namentlich aber auch die württembergischen Schuhe, einen zunehmenden Absatz im Auslande und die Erzeuger dieser Dinge waren der Zeit und Geld raubenden Arbeit enthoben, für ihre Erzeugnisse selbst Absatz zu suchen, und konnten sich ganz ihrem Erzeugungsbetrieb widmen, waren aber freilich auch betreffs ihres Absatzes völlig dem guten Willen der Gesellschaft ausgeliefert worden. Man sieht, es war der Anfang zu dem Verhältnis zwischen Fabrikant und Kaufmann oder Kommissionär, wie es in Frankreich, England und der Schweiz damals schon länger bestand. Da hiebei die württembergische Exportgesellschaft im Anfang auch für die Herstellung von für die Ausfuhr geeigneten Waren sorgen mußte, welche noch völlig in den Geburtswehen lag, hatte sie viele Schwierigkeiten zu überwinden. Es galt, Massenartikel zu schaffen, auf deren Lieferung die Gewerbetreibenden nicht eingerichtet waren; es fehlte die Gewohnheit bei denselben, sich den strengeren Forderungen des Weltmarkts an die Gleichmäßigkeit betreffs der Beschaffenheit zu fügen, die billigeren Preise den Kleingewerbetreibenden als annehmbar erscheinen zu lassen, welche das erfolgreiche Auftreten auf dem Weltmarkte bedingt. Trotzdem stieg der Umsatz der Gesellschaft bis zum Jahre 1853 binnen weniger Jahre um das Doppelte und Verbindungen mit anderen großen Gesellschaften im Auslande erhöhten allmählich die Leistungsfähigkeit, so daß die Gesellschaft ihre Waren nach allen wichtigen Handelsplätzen Europas, nach Nordamerika, namentlich Kalifornien, nach Südamerika, namentlich Brasilien, Chili, Uruguay, La Plata und Holländisch-Guiana, nach der Westküste von Afrika, nach Australien, in den Kaukasus, nach Japan u. s. w. absetzte, wie sie auch im Jahre 1862 die württembergischen Aussteller auf der Londoner Weltausstellung vertrat, indem sie dort einen eigenen Agenten aufstellte.

Einen gewichtigen Schlag brachte freilich auch dieser Thätigkeit die erste große internationale Handelskrisis der neuen Wirtschaftszeit vom Herbst 1857. Traf dieselbe das Württemberger Land mit seiner damals noch sehr gering entwickelten überseeischen Ausfuhr lange nicht in dem Grade wie Hamburg und die anderen Hansestädte, konnte in Württemberg, dessen Ausfuhr damals noch im großen Ganzen auf die Zollvereinsländer und die Schweiz beschränkt war, von Verlusten, wie sie den Norden trafen, nicht die Rede sein, so litten eben doch die württembergischen Wollengewerbe und Baumwollengewerbe, die Droguengeschäfte, die Goldwaren-

fabriken, Korsettfabriken, Strickereien und Kleidergeschäfte sehr Not und der Sturz zweier Bankhäuser in Stuttgart im Februar brachte empfindliche Verluste. Es war das erste bedenkliche Zeichen von Marktüberführung gewesen. Der allgemeine Geschäftsaufschwung hatte seit dem Krimkriege jenen Massenbedarf an Bauten, Maschinen u. s. w. für all die bergmännischen, gewerblichen und anderen Neuanlagen, für die Eisenbahnen und Dampfschiffe geschaffen, der die Warenpreise auf eine seither nie gekannte Höhe getrieben hatte. Das Sinken des Goldwerts schien seit der Erschließung Kaliforniens in Permanenz erklärt zu sein und so kaufte alles Rohstoffe, um Gewinne zu machen, und es entstand eine Wechselreiterei, wie man sie seither nicht gekannt hatte, bis die Gegenströmung mit einem Schlage hereinbrach, jeder seine Waren verkaufen wollte und so jener trostlose Zusammenbruch mit seinen zahllosen Bankbrüchen entstand. Amerika hatte zu viel Fabrikate, Europa zu viel Rohstoffe erhalten und da jedes rasche Sinken der Warenpreise mit Notwendigkeit Mangel an Geld und damit ein rasches Steigen des Geldwerts zeitigt, war der Zusammenbruch erfolgt.

Diesem allgemeinen Bestreben des alten örtlichen Kleingewerbs, durch Steigerung der Erzeugung und Absatz der erzeugten Waren nach dem Auslande den Ausfall zu decken, den der teilweise Verlust des innern Markts gebracht hatte, sehen wir denn auch die württembergischen Ledergewerbe, die Gerber, die Schuhmacher, die Handschuhmacher, die Sattler u. s. w., folgen, und dieses Bestreben bringt es mit sich, daß der Rohstoff des württembergischen Rotgerbers, die Rinde, die für die seitherige Versorgung des innern Markts weitaus genügt hatte, jetzt in steigender Weise sich für den Gerber als ungenügend vorhanden erwies, daß bei den Gerbern sich die Rindennot einstellte, weil das Gewerbe seinen natürlichen Lebensumfang zu überschreiten begonnen hatte. Immer mehr klagten die Rotgerber seit der Mitte der fünfziger Jahre über die Schwierigkeit, sich bei ihrem gesteigerten Betriebe die nötigen Rinden zu verschaffen, deren Preis seit dem Jahre 1852 fortwährend gestiegen sei. Kostete die Eichenrinde früher in Württemberg 2 fl. 20 kr. für den Centner, so müssen in den Jahren 1853—1854 dafür 3 fl. 12 kr., 1854—1857 4 fl. 30 kr., 1858 5 fl. bezahlt werden. Der Grund dieses Übelftands, meinen die Gerber in völliger Verkennung der Thatsache, daß sie jetzt viel mehr Eichenrinde verarbeiten, als früher, sei, daß die württembergischen Waldbesitzer die Bäume zur Winterzeit fällen. So gehen Tausende von Gerbstoffwerten unbenutzt durch den Rauchfang, während die württembergischen Gerber ihre Rinden im fernem Odenwalde kaufen müssen. Der

Lederpreis aber steige dadurch derart, daß die Schufterausgaben bei den mittleren und ärmeren Klassen immer drückender werden, indem der Rindenaufschlag für jedes Paar Stiefeln 24—32 fr. betrage, da der Gerber statt 13—17 fl. wie früher heute 38 fl. gebrauche, um einen Centner Leder zu gerben, und sich die Lederpreise infolge dessen um 60 vom Hundert erhöht haben, wie auch die grünen Häute statt 9 fr. das Pfund wie im Jahre 1845 heute 15 fr. kosten. Daß dieses Steigen der Rohstoffpreise nichts anderes war als ein Sinken des Geldwerts, kam hierbei den Gerbern nicht in den Sinn, war ihnen auch als Doktorfrage sehr gleichgültig; sie waren der unglückliche Prügelknabe dieser Geldentwertung und spürten, daß Prügel weh thun.

Im Jahre 1859 klagt denn auch die Gerberzunft erstmals der württembergischen Abgeordnetenversammlung ihre Rindennoth und bittet um Abhilfe durch die Kgl. Forstdirektion. Nach der Eingabe fertigten damals 707 württembergische Rotgerber 31 000 Centner Sohlleder und 41 000 Centner Oberleder, d. h. Schmal- und Kalbleder, also zusammen 72 000 Centner im Werte von 7 200 000 fl. bei einem Rindenbedarfe von 1 800 000 fl.; 300 Rotgerber sind nicht in Betracht gezogen. Dringend verlangen die 707 Rotgerber die vermehrte Anlage von Schälreihenbeständen. Der Schälbetrieb, meinen sie später, verdopple den Wert der Eichenstämme. Wenn die Gemeinden — denn nur um diese handle es sich, der Staat komme ja entgegen — den Schälbetrieb nicht einführen wollen, so sei lediglich eine gewisse „Indolenz“ daran schuld und die guten Holzpreise, welche die Waldbesitzer in den letzten Jahren gelöst haben. Man dürfte lediglich das eichene Busch- und Reutholz statt wie jetzt im Winter zur Saftzeit fällen, dann wäre dem Gerber mit dieser Reutrinde geholfen. So werden z. B., führen die Gerber im Jahre 1862 aus, in Winnenden, Waiblingen und Schorndorf die Eichen lediglich deshalb im Winter gefällt, statt im Frühjahr, weil die Waldbesitzer im Winter billigere Holzfällerlöhne haben. Die Gerber erklären den Waldbesitzern, die Nachfrage nach Eichenrinde werde bei der großartigen Zunahme der württembergischen Gerberei fortwährend steigen und die Rindenerzeugung werde ihnen eine willkommene Zugabe sein, wenn erst die durch die Eisenbahnen gesteigerte Kohleneinfuhr, was unabweislich sei, die Holzpreise herabgedrückt haben werde.

Die Waldbesitzer freilich waren anderer Meinung. Sie erklärten, wenn die Gerber mehr Rinde wollen, sollen sie mehr dafür bezahlen; statt dessen verabreden sie sich zum gemeinsamen Einkaufe (Kippe), vermindern so den Wettbewerb bei der Versteigerung und teilen sich nachher in das Erzeugnis. Wenn man das Holz im Frühjahr fälle, breche es leichter

und es werde mehr Schaden im Walde angerichtet, als bei der Sache herauskomme. Die Gerber erwiderten auf diesen Einwand, der Schaden im Frühjahr sei nur scheinbar größer, weil die Beschädigungen im Frühjahr, wenn alles grün sei, durch das Welken der Zweige und Blätter mehr hervortreten; meist erholen sich aber die beschädigten Bäume schnell. Thatsache sei, daß wenn man sich entschlosse, in ganz Württemberg die Eichen im Frühjahr zu fällen, statt im Winter, schon dadurch so viel Eichenrinde gewonnen würde, daß nicht allein die württembergischen Gerber damit ihren vollen Jahresbedarf decken, sondern die Waldbesitzer auch noch Rinde ausführen könnten; wenn man aber vollends weitere Schälwälder anlegte, wenn man die Sicherheitsstreifen der Bahnlilien mit jungen Eichen bepflanzte, meinen weiter die Gerber 1859, könnte es noch viel besser werden. Der Ansturm der Gerber hatte in der That den Erfolg, daß im Jahre 1859 die Einrichtung des Heilbronner Rindenmarkts nach Art der Odenwälder Märkte erfolgte, der im Jahre 1860 erstmals stattfand, und die Einrichtung zeigte sich denn auch insofern den Gerbern nützlich, als sie den Einkauf erleichterte; dagegen blieb es betreffs der Fällungszeit der Eichen meist beim Alten.

So sah sich der württembergische Gerber betreffs der für seine gesteigerte Ledererzeugung nötigen Rinden nach wie vor auf die Fremde angewiesen und er deckte diesen Bedarf zunächst im nahen badischen Odenwalde, wo ihn der Centner seine Rinde im Jahre 1859 $5\frac{1}{2}$ —7 Gulden kostete, eine Bezugsquelle, der sich seit dem Jahre 1862 der Rindenbezug aus dem französischen Elsaß angliederte, das in der Gegend von Cernay reiche Eichenschälbetriebe hat, wie auch aus der Gegend des rheinpfälzischen Landau, den Orten Ballheim und Steinweiler, im Jahre 1863 Eichenrinde nach Württemberg kam, freilich unter steter Klage der Gerber, daß trotz der gesteigerten Lederpreise bei den hohen Auslagen für Rinde nur ein sehr bescheidener Gerblohn bleibe.

Es waren die bewegten Zeiten beim Ausbruch des amerikanischen Bürgerkriegs, als Preußen von sich aus gegen den Willen Württembergs und Bayerns den Handelsvertrag mit Frankreich schloß und die Südstaaten vor die Frage stellte, ob sie diesen Vertrag ebenfalls annehmen und Osterreich aus dem Zollbunde ausschließen oder den Zollverband mit Preußen gekündigt sehen wollten. Die württembergischen Gerber standen der Frage gespalten gegenüber. Die Sohlledergerber, also die kapitalkräftigeren Betriebe, waren für den französischen Handelsvertrag und den Anschluß an Preußen, da sie hofften, hierdurch billige Rinden zu bekommen, während die Oberledergerber in Reutlingen, Ulm u. s. w. von

dem Handelsvertrage nichts wissen wollten, da sie fürchteten, die französischen Gerber, die namentlich viel Kalbleder gerbten, könnten ihnen bei den billigen Rinden, die sie haben, einen schlimmen Wettbewerb bereiten.

Waren die Rindenpreise 1860 gestiegen, so waren sie 1861 wieder auf 5—4 $\frac{1}{2}$ Gulden gesunken, dann 1862 wieder auf 5—6 Gulden gestiegen. Ängstlich um ihr Gewerbe nahmen 15 größere württembergische Gerber 1861 an der 15. Generalversammlung des „Vereins deutscher Gerber“ teil. Wie die Gerber in der Rindenfrage bei den Behörden nur wenig erzielten, so wurde ihnen auch bei einer andern Rohstofffrage, der Beschaffung von billigem Steinsalz, zunächst nur wenig Berücksichtigung erwiesen. Vergebens baten 1860 die Gerber von Heilbronn die königliche Regierung, man möge den württembergischen Gerbern wie den preussischen das Steinsalz zu ermäßigten Preisen abgeben; erst 1863 ließ sich die Finanzverwaltung herbei, dies zu thun, machte aber die Abgabe von ziemlich viel Förmlichkeiten abhängig, so daß die Gerber 1864 wiederholt baten, man möge doch den Ortsbehörden oder wenigstens den Oberämtern die Erlaubnis geben, Abgabescheine für die Salinen auszustellen, da die Beimischung ja Mißbräuche bei der Verwendung des Salzes unmöglich mache.

Die Klage über die hohen Rindenpreise ging dabei fortgesetzt weiter. Es werden jährlich 100 000 Gulden für Rinden allein nach dem Odenwalde geschickt, berichten 1863 die Gerber, wozu noch das Geld komme, das für Rinden nach der Rheinpfalz, dem badischen Oberlande und dem Elsaß gehe, und die Sohlenlebergerber berichten, sie verarbeiten lieber Knopperrn, da sie dabei billiger wegkommen. So ist es eine Rettung in der Not, als 1864 erstmals in Württemberg die ungarische Eichenrinde auf dem Marke erscheint und bewirkt, daß der Preis der Rinde um 25 vom Hundert sinkt. Der Gerber atmet wieder frisch auf, nachdem er seither an der Lebensfähigkeit seines Gewerbs verzweifelt war. Die Freude mäßigte sich freilich dadurch etwas, daß manche Verträge, welche im Winter bei niederem Preisstande des österreichischen Geldes abgeschlossen worden waren, bei dem höhern Geldpreise im Frühjahr einen wesentlich höhern Rindenpreis ergaben, so daß der Händler einen nicht in Betracht gezogenen Gewinn auf Kosten des Gerbers machte.

Daß es weniger die hohen Hautpreise als die hohen Gerbstoffpreise waren, welche den württembergischen Gerber schädigten, erfieht man, wenn 1864 aus Reutlingen die Klage kommt, daß wenn auch zum Teil die hohen Hautpreise die Schuld an dem schlechten Nutzen der Gerber tragen, der Hauptgrund eben in der fortdauernden Teuerung des Gerbstoffs liege.

Da die württembergischen Gerber diesen Gerbstoff mit hohen Frachtkosten aus Ländern beziehen müssen, in denen die Gerberei hoch entwickelt sei, so müsse nicht allein die württembergische Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte immer mehr nothleiden, sondern selbst der innere Markt in Gefahr kommen, da der neue preussisch-französische Handelsvertrag auch Württemberg dem französischen Leder erschlossen habe. Der Grund, warum Frankreich in den letzten Jahren einen Teil seiner Rinde nach Württemberg abgestoßen habe, liege nicht etwa in einer dauernden Übererzeugung von Rinden, sondern nur in einer durch die amerikanische Krisis hervorgerufenen Absatzstockung der französischen Gerber nach diesem Lande, ebenso wie dies in Ungarn betreffs der österreichischen Gerberei zutreffe. Sobald Frankreichs und Oesterreichs Gerber wieder mit Bollkraft arbeiten, werde Württemberg das Nachsehen haben und auf das einheimische Rindenerzeugnis angewiesen sein. Wie in Oberösterreich und Ungarn vor 20 Jahren große Schälwälder angelegt worden seien, deren Erzeugnis jetzt bis Passau auf der Donau heraufkomme, so müsse in Württemberg ähnliches geschehen.

Mit lauter Stimme verlangte weiter 1865 die Gerberzeitung von den Sohlenledergern einen ruhigeren und besonneneren Geschäftsbetrieb. Helfen könne den Gerbern nur eines und das sei Verminderung der Ledererzeugung; nur hierdurch könne der Lederpreis gesteigert und der Rindenpreis vermindert und so ein genügender Gerblohn erzielt werden. Man sieht auch hieraus wieder: es fehlte am Gerbstoffe und nicht an den Häuten. Diese Mahnungen wurden denn auch mannigfach beherzigt, aber in erster Linie wirkte preisdrückend, daß die ungarische Eichenrinde immer mehr in den Vordergrund trat. So verliefen seit 1865 die Rindenversteigerungen in Heilbronn ziemlich flau, wie z. B. 1866 bei der 7. Versteigerung, an der sich der Staat, die Hofkammerverwaltung, die fürstlich Hohenlohesche Verwaltung, zahlreiche Gemeinden und Bürgerchaften, die heffische Oberförsterei Wimpfen und mehrere Privatwaldbesitzer beteiligten, von angebotenen 33 441 Centnern nur 18 488 Centner verkauft wurden. Im Jahre 1867 war der Preis für gute französische Eichenrinde um 1 Franc für das Kilo höher, während Ungarn seine Preise herabsetzte und solche Mengen Eichenrinde auf den Markt lieferte, daß ein Wettbewerb der württembergischen Rinde völlig ausgeschlossen war. Die Hoffnung der Gerber schwand freilich damit immer mehr, daß unter solchen Verhältnissen der einheimische Schälwaldbetrieb sich weiter ausdehnen werde. Da die Waldbesitzer sich jetzt sagten, daß angesichts der ungarischen Einfuhr an ein Steigen der Rindenpreise in ab-

sehbarer Zeit nicht zu denken sei, warfen sie ihre Rinden auf den Markt, so daß 1867 der Heilbronner Rindenmarkt den größten Umsatz seit seinem Bestehen zeigte, wie auch 1868 bei der 9. Versteigerung 34 000 Centner Eichenrinde und 300 Centner Fichtenrinde angemeldet und rasch abgesetzt wurden, während 1869 auf der 10. Versteigerung 30 000 Centner Eichenrinde angemeldet und 22 000 verkauft wurden.

Auf die dringenden Vorstellungen der Gerber erklärte 1868 die königliche Forstdirektion, sie thue betreffs der Anlage von Schälwäldern ihrerseits das Möglichste; mehrere tausend Morgen seien in den letzten Jahren zu diesem Zwecke bestimmt worden und fortwährend werden noch weitere geeignete Flächen früheren Mittelwalds diesem Zwecke überwiesen, wie man auch den Gemeinden den Übergang vom Mittelwaldbetriebe zum Schälwaldbetriebe bei jeder Gelegenheit anrate. 1872 beschloß die königliche Forstdirektion, zu den bereits bestehenden Schälwaldungen noch neue anzulegen, da man hoffen dürfe, daß dies später dem Lande viel Geld eintragen werde; auch sollten künftig die Eisenbahnböschungen mit Eichen statt mit Akazien angepflanzt werden. Welche Mengen von Rinde damals bereits in Württemberg verarbeitet wurden, zeigt uns das Beispiel des Gerberorts Backnang, der 1869 allein 120 000 Centner Rinde verarbeitete und daneben, da die Forsten der Umgegend diesen Bedarf lange nicht decken konnten, Tausende von Centnern Eichenrinde aus dem Odenwalde und Ungarn und von Fichtenrinde aus Bayern, Oberschwaben und den Ellwanger Forsten bezog, wie er auch Tausende von Centnern Thran verbrauchte. So mahlte ferner die Calwer Gerbergenossenschaft 1871 12 470 Centner Loh- und Backnangs 4 Rohmühlen fertigten 1872 80 000 Centner, die aber nur zur Hälfte ausreichten.

Eine lebhaftere Bewegung in den Gerbstoffhandel brachten die Kriegsjahre 1870 und 1871. Die Rinde hatte vor der Kriegserklärung einen guten Mittelpreis gehabt und die württembergischen Gerber hatten davon große Mengen aus dem Odenwalde, der Tauber- und Maingegend wie aus den französischen Departements Haute-Saône und Doubs bezogen, als der Krieg die weitere Einfuhr verhinderte und den Preis außerordentlich steigerte, da der ganze weitere Bedarf jetzt im Lande gedeckt werden mußte. Aufs neue erscholl jetzt die Klage der Gerber, daß die Gemeinewaldungen nicht ebenso wie die kgl. Forstdirektion die Anlage von Schälwaldungen betreiben. Daß in Württemberg eine ebenso schöne und kräftige Rinde wie anderswo erzielt werden könne, erklärten sie, beweisen die seit 1852 im Reutlinger Stadtwalde angelegten Probeshälbetriebe, aus denen 1870 erstmals ein ganz ausgezeichnetes Erzeugnis

gewonnen worden sei. Schwer in Bezug auf die Rindenbeschaffung stellte sich dabei namentlich die Oberländer Gerberei, die fast nur Fichtenrinde aus dem Allgäu zur Verfügung hat, weshalb denn auch namentlich die Friedrichshäfener Industrie fortwährend über die durch die Schweizer Gerber den Württembergern immer mehr entzogene Ausfuhr nach Voralberg klagte. Die Schweiz habe auf Wunsch der dortigen Gerber einen Wertauszuhzoll von 8 vom Hundert auf Eichenrinde und von 0,5 vom Hundert auf Häute eingeführt; werde dieser nicht beseitigt, so müsse der deutsche Lederhändler die für die Ausfuhr nach Österreich bestimmten Leder künftig in der Schweiz abgerben lassen.

Hatten die württembergischen Gerber beim Friedensschlusse von 1871 gefürchtet, daß ihnen künftig die Gerber von Elsaß-Lothringen einen schlimmen Wettbewerb bereiten werden, so trat dies vorerst wenigstens nicht ein, da die dortigen Gerber ihr Leder nach wie vor nach Frankreich absetzten, wohin es zollfrei eingeführt werden konnte und wo es zu sehr guten Preisen gekauft wurde. Immerhin war es den württembergischen Gerbern ein unbehaglicher Gedanke, daß in Frankreich ein Zoll auf das elsässische Leder eingeführt werden und dann das Elsaß den Württembergern empfindlichen Wettbewerb bereiten könnte, da der elsässische Gerber billigere Rinden zur Verfügung hatte als der württembergische.

Der Preis der Eichenrinde war 1871 um 20 vom Hundert gestiegen, da die Einfuhr aus Frankreich sehr klein gewesen und nur zweite Güte eingeführt worden war, weil wegen des Kriegs in Frankreich nur wenig Eichen geschlagen worden waren und die Händler die daraus gewonnene Rinde mit der ihnen im Vorjahr liegen gebliebenen verdorbenen Rinde gemischt hatten, so daß man für gute Rinde lediglich auf den Odenwald und die Tauber- und Maingegend angewiesen war. Dagegen wurde 1872 wieder sehr viel Rinde aus dem Departement Haute-Saône eingeführt, da in Württemberg der Regen in der Zeit der Rindeneinbringung die Rinde derart ausgelaugt hatte, daß der Gerbstoffgehalt derselben sehr vermindert worden war und die Gerber großen Schaden hatten. Die französische Rinde war zwar auch etwas beregnet worden, aber man kaufte sie deshalb lieber, weil sie billiger war als die württembergische und während des ganzen Jahrs bezogen werden konnte. Daneben wurde auch viel bayerische Rinde verarbeitet, wie z. B. die Gerber von Giengen an der Brenz darüber klagten, daß sie ihre Rinde mit großen Frachtkosten aus Bayern beziehen müssen, weil man in den umliegenden württembergischen Wäldern keine Eichen schäle, obgleich der Eichenbestand dies

wohl gestattetete. So beschwerten sich denn auch 1873 wieder die Gerber aufs neue, daß die württembergische Sohlenlederherzeugung stetig abnehme, weil die Rinden zu teuer geworden seien und es den Gerbern an Geld fehle, so daß sie den Wettbewerb der Rheinländer, namentlich aber der Amerikaner nicht mehr bestehen können, welche letztere ihr Hemlocksohlenleder, das aus brasilianischen Häuten in Nordamerika mittels des Fröhgarischnellverfahrens binnen 4—5 Monaten hergestellt werde, jetzt in steigendem Umfang auf den Markt werfen und damit den Preis des einheimischen Sohlenleders drücken. Dieses Hemlockleder habe eine rötliche Farbe, weil es mit Schierlingstannennrinde gegerbt sei; es komme namentlich über Hamburg nach Deutschland herein, sei zwar geringer als gutes deutsches Sohlenleder, aber dafür besser getrocknet und 33 vom Hundert billiger als gutes deutsches Sohlenleder, so daß es die Schuster gerne kaufen, obgleich sie über die darin befindlichen Lohrückstände, Fleischreste, Schmutzteile u. s. w. klagen, weil diese das Gewicht erhöhen. Namentlich nehmen die Schuster dieses Leder gerne zu Absägen, wozu sie seither die Sohlenleder- und Bachelederabfälle der württembergischen Riemenschneidereien gekauft haben, so daß auch diese Geschäfte hiedurch geschädigt seien. Aber nicht nur solches schlechtes Hemlocksohlenleder, sondern auch besseres Sohlenleder komme jetzt aus Nordamerika, das eben viel billigere Gerbstoffe als Württemberg habe, ins Land herein und drücke die Preise. Die Folge dieser steigenden amerikanischen Einfuhr sei denn auch in Deutschland wie in Frankreich ein erheblicher Rückgang der Lederpreise, der naturnotwendig zur Betriebseinschränkung führe, wodurch erhöhtes Angebot von Rohstoffen und damit ein Preisrückgang derselben entstehe.

So nützte es die württembergischen Gerber wenig, als 1873 die württembergischen Eichenrinden plötzlich wesentlich billiger wurden, weil mindestens 150 000 Centner französische Rinde aus dem Departement Haute-Saône eingeführt worden waren, welche die französischen Gerber nicht verbraucht hatten, und weil die württembergischen Gerber den Betrieb eingeschränkt und deshalb weniger Rinde aufgekauft hatten, da mit den Rohstoffpreisen auch die Lederpreise sofort entsprechend sanken. Die württembergischen Gerber drängten daher immer wieder darauf, die kgl. Forstdirektion und die Gemeinden wie die Privatwaldbesitzer möchten noch mehr für die Anlage von wirklich rationell betriebenen Eichenschälwäldungen thun. Die Waldbestände, die man seither hiezu verwendet habe, führen sie aus, seien meist zu klein und das Erzeugnis deshalb zu geringfügig; man halte ferner die richtige Umtriebszeit nicht ein, sondern lasse die Rinde zu alt werden, indem man die Bäume 24—26jährig

statt 15—18jährig fälle. Das vermindere den Wert der Rinde für den Gerber, wenn es auch die Waldbesitzer aus Unkenntnis bestritten. Dann werden die Revierpreise in der Regel von den Forstleuten ohne Rücksicht auf Angebot und Nachfrage festgestellt und wenn diese nicht erzielt werden, so werfe man dem Gerber vor, er bezahle zu wenig, obgleich thatsächlich der Waldbesitzer auch bei den jetzigen Rindenpreisen ganz gut seine Rechnung finde. Hätte man richtige Schälbetriebe in der Nähe der Gerberplätze, so könnten durch Zoll- und Frachtersparnisse viel bessere Preise erzielt werden. Der Hauptfehler liege bei der Sache an der Unlust der württembergischen Forstleute, den Schälbetrieb einzuführen. Des weitern wird darüber Klage geführt, daß z. B. die Gemeinde Lauffen am Neckar, statt den Heilbronner Rindenmarkt zu benützen, ihre Rinden in kleinen Posten in Lauffen selbst versteigere; das möge wohl im Nutzen der Lauffener Gerber, aber sicher nicht im Nutzen der Lauffener Gemeindekasse gelegen sein. Thatsächlich sei die Lage in Württemberg jetzt derart, daß wenn die württembergischen Gerber nicht die französischen und Odenwälder Rinden hätten, ihr Betrieb völlig lahmgelegt wäre. Jedenfalls aber seien sie heute schon außerordentlich im Nachteile gegenüber den Gerbern anderer Länder, wo es Gerbstoffe in Menge gebe. Die Folge dieser steigenden Einfuhr von fremden Rinden war denn auch, daß 1874 der Heilbronner Rindenmarkt wiederholt einen derartigen Abschlag brachte, daß die Waldbesitzer lieber mit dem Fällen ihrer Eichen noch einmal zuwarteten und gar nicht abgaben, was freilich wenig rationell ist, da es sich in solchen Fällen für den Waldbesitzer mehr empfiehlt, auf eigene Gefahr zu schälen, um in dem Falle rasch auf dem Markte zu sein, wenn sich später Bedarf nach Lohe einstellt.

Hatte seither Frankreich durch das Darniederliegen seiner Gerbereien die württembergischen Gerber mit Rinde versorgt, so änderte sich dies seit 1874 rasch und die Rindenausfuhr aus Frankreich nahm plötzlich ab, da die französischen Gerbereien sich vom Kriege erholt hatten und ihre Rinden jetzt wieder selbst verarbeiteten. So kam der württembergische Gerber in steigende Not, da es auch an den üblichen Ersatzmitteln für Eichenrinde, an Knoppeln und Balonea, fehlte. Die Folge dieser Not war, daß der Sturm der Gerber gegen die Regierung behufs Vermehrung der Schälbetriebe in verstärktem Maße losging. Dringend bitten die Reutlinger Gerber die kgl. Forstdirection, größere Schälbetriebe im Schönbuch anzulegen, die gewiß gut rentieren werden. Es sei doch nicht recht, die Gerber darunter leiden zu lassen, daß es den Forstleuten am guten Willen und der nötigen Einsicht fehle. Ähnliche Wünsche kommen aus

Blaubeuren und Munderkingen an der Donau, wie auch die Ulmer Gerber 1874 darauf hinweisen, daß die inländische Rindenerzeugung immer mehr zusammenschumpfe, weil die kgl. Forstbehörde keine Schälbetriebe einrichtete. Alle diesbezüglichen jahrzehntelangen Bitten der Gerber seien erfolglos gewesen. So habe man z. B. 1859 den Edelbergwald bei Ulm aus Festungsrücksichten rasiert und da dort kein Hochwald mehr vorhanden sein durfte, habe der damalige kgl. Oberförster von Söflingen dort einen Schälwald eingerichtet, der dann auch sehr gut herangewachsen und 1871 so weit gediehen gewesen sei, daß er eine vortreffliche Rindenernte versprochen habe. Da bei längerem Zuwarten aber die Rinden veraltet und dadurch rauh und minderwertig geworden wären, haben sich die Ulmer Gerber an das kgl. Forstamt in Söflingen mit der Bitte gewandt, mit dem Fällen der Bäume vorzugehen, und dieses habe darauf hin auch versprochen, 1872 die Bäume schälen zu lassen. Gleichwohl sei dies nicht geschehen und als im Januar 1874 die Ulmer Gerber nochmals angefragt haben, seien ganze 12 Centner zum Verkauf ausgeschrieben, d. h. lediglich die abständigen Bäume ausgemerzt worden, während man den übrigen Wald ruhig habe weiterwachsen lassen und so seinem ursprünglichen Zweck als Schälwald entfremdet habe.

Auch 1875 wiederholen sich diese Vorstellungen der Gerber über den Gerbstoffmangel. Ein Wettbewerb der württembergischen Gerber mit den Franzosen und Nordamerikanern, erklären sie, sei heute völlig ausgeschlossen, weil diese Länder billigere Gerbstoffe darbieten. Wenn Deutschland keine Schälwälder anlege und die 18 Jahre, welche diese zum Aufwachsen brauchen, den deutschen Gerber durch einen ausreichenden Lederzoll schütze, sei die deutsche Gerberei verloren. Frankreich könne dem Deutschen Reiche hierin als wirtschaftspolitisches Vorbild dienen, meinen die Keutlinger Gerber. Trotzdem dieses Land selbst eine hochentwickelte Gerberei habe, besitze es so viel Rinden, daß es davon noch an Deutschland abgeben könne. 1874 seien allein 1 Million Centner Gerbstoffe in Deutschland eingeführt worden. Zu 1 Centner Leder bedürfe der Gerber 5 Centner junge Eichenlohe, die heute allein an Fracht aus Frankreich 10 M. kosten, welche der französische Gerber nicht zu rechnen habe, während das ausländische Leder in Deutschland nur 6 M. Eingangszoll zu zahlen habe.

Seit 1875 schießen denn auch in Württemberg die Rindenhandlungen wie Pilze aus der Erde, um die Rindeneinfuhr aus Ungarn nach Württemberg in erhöhten Fluß zu bringen. Man beginnt in Ungarn eine wahre Raubwirtschaft in den dortigen Eichenwäldern und benützt

die nach dortigen Verhältnissen hohen Rindenpreise, um ein gutes Geschäft zu machen, nachdem die Rindenausfuhr aus Frankreich nahezu völlig aufgehört hat. Die Folge ist, daß seit 1877 der Rindenpreis abermals um 25 vom Hundert zurückgeht.

Gleichwohl fanden angesichts des fortwährenden Sinkens der Lederpreise in zunehmendem Maße Betriebseinschränkungen der württembergischen Gerber statt und mit banger Sorge sah der Gerber bei der Thatsache, daß ihm das eigene Land nur die Hälfte seines Gerbstoffs liefern konnte, der Zukunft und der Entscheidung über den beabsichtigten neuen Zolltarif entgegen. Schon 1876 war in Reutlingen ein Württembergischer Gerberverein gegründet worden zu dem Zwecke, die Interessen der württembergischen Gerber und Lederfabrikanten in regelmäßigen Versammlungen zu erörtern, und der kgl. Forsttrat Fischbach, welcher diesem Verein zum Zweck der Förderung des Eichenhälsbetriebs als forsttechnischer Berater beigegeben wurde, arbeitete einen Bericht aus, dem unter anderem zu entnehmen ist, daß damals 461 württembergische Körperschaften zusammen 20 763 Hektare vollbestockte Eichenwaldungen besaßen, von denen 87 vom Hundert im Unterlande, 7 vom Hundert auf der Rauhen Alb, 5 vom Hundert im Schwarzwalde und 1 vom Hundert im Jagstkreise und in Oberschwaben waren. Trotz dieser Bemühungen des Württembergischen Gerbervereins und der kgl. Forstdirektion geschah aber seitens der Gemeindeforstverwaltungen so gut wie nichts für den Schälbetrieb, weil sich diese bei den bestehenden Marktverhältnissen für Eichenrinde in keiner Weise einen Vorteil davon versprachen. Dagegen hatte die Zollgesetzgebung von 1879 einen Rindenzoll von 50 Pfennig auf 100 Kilogramm gebracht, um den Waldbesitzern einigen Schutz gegen die Rindeneinfuhr zu gewähren, und so richtete sich die Agitation der Gerber jetzt vor allem darauf, die Abschaffung dieses Rindenzolls herbeizuführen, welcher ihnen um so drückender erschien, da inzwischen der Rindenbedarf sich derart gesteigert hatte, daß das Inland nur noch den dritten Teil desselben deckte, zwei Drittel aber vom Auslande bezogen werden mußten. Während früher z. B. in Ulm während der Rindensaison Duzende von Bauerngespannen der Umgegend mit dem Erzeugnis der heimischen Wälder bei den Rotgerbermeistern vorgefahren waren, hörte dies jetzt mehr und mehr auf. Der Ulmer Gerber kaufte wohl noch im Lande an Rinden auf, was er bekommen konnte, die große Menge aber lieferte ihm der Rindeneinfuhrhändler aus Ungarn. Der Gerbstoffzoll auf Rinden, Thran und Fette, erklären die Gerber 1881, erschwere ihnen die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte in hohem

Grade, und als 1882 der Preis der Gerbstoffe um 6—8 vom Hundert in die Höhe ging und 1883 die Rindenpreise abermals stiegen, ging ein neuer Sturm gegen den Gerbstoffzoll und den ungenügenden Schälbetrieb los.

Da die Rindeneinfuhr aus Frankreich nahezu völlig aufgehört hatte, baten die Gerber 1884 dringend darum, die Regierung möge Sorge tragen, daß der frühere Ausnahmesatz für Rinden in Wagenladungen von Genf nach Württemberg durch Vereinbarung mit der Paris-Lyon-Mediterranée-Eisenbahn wieder eingeführt werde, da die württembergischen Gerber sonst keine französischen Rinden mehr beziehen können. Während die Schweiz Ausfuhrzölle auf Häute und Rinden gelegt habe und so ihren Rotgebern helfe, unterbinde Deutschland mit seinem Rindeneinfuhrzoll und seinen hohen Eisenbahntarifen seinen für die Ausfuhr arbeitenden Rotgebern die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarke, erklärte 1885 eine große Sohlenlebergerberei in Friedrichshafen.

1885 sanken die Preise für Gerbstoffe nicht unerheblich, da aus dem Auslande große Mengen von Gerbstoffen nach Deutschland eingeführt wurden; auch 1886 sanken die Preise, da die niederen Lederpreise auf dem Weltmarke allerorten zu einer Einschränkung der Gerbereien geführt hatten. Aber schon 1887 zog der Rindenpreis wieder an, da das feuchte Wetter der Rinde geschadet hatte. Dringend baten die Gerber, die Regierung möge doch von der beabsichtigten Erhöhung des Rindenzolls absehen und lieber noch mehr Schälwaldungen anlegen, damit mehr Rinde im Lande selbst erzeugt werde. Welche Rolle der Rindeneinfuhrhandel damals in Württemberg spielte, zeigt die Thatsache, daß, als 1887 in Backnang mit seinen 100 Oberlebergerbereien ein großer Rindenhändler Wechselfälschungen beging, eine bedeutende Zahl der dortigen kleinen Gerber umwarf, weil sie von dem betreffenden Rindenhändler zu Gefälligkeitsaccepten veranlaßt worden war, ein Beispiel, aus dem man die wirtschaftliche Abhängigkeit der kleineren Gerbereien vom Rohstoffhändler in jener Zeit sieht, in welcher im Ledergewerbe der Borg auf der Straße lag.

Die Einrichtung des württembergischen Rindenhandels, betonen die Gerber 1889, sei eine zu ursprüngliche. Die Waldbesitzer des Landes verkaufen ihre Rinden alljährlich einfach in der Art, daß die Forstämter öffentliche Rindenversteigerungen ausschreiben, in welchen die Gerber dann das betreffende Rindenerzeugnis auf ihre Gefahr am Baume ersteigern müssen; Trockenvorrichtungen gebe es so gut wie keine. Der Staat z. B. verkaufe die im Mai zu schälende Rinde im Februar, wie sie im Walde

stehe, in sehr kleinen Partien, so daß der Käufer die volle Gefahr betreffs der Witterung trage, und so komme es, daß wer z. B. 50 Eisenbahnwagen Rinde zu 200 Centner brauche, im Mai an vielleicht 20 Plätzen Personen zur Übernahme und Aufsicht aufzustellen habe. Dagegen koste ein Wagen siebenbürgischer Eichenrinde am Orte 800 M., wozu noch 500 M. Fracht und Zoll kommen, zusammen also 1300 M. Da sollte doch ein Wettbewerb möglich sein. Ungarn verkaufe seine Rinden kaufmännisch frei Station, Lieferung nach Bedarf, garantiert regenfrei. So gut Hessen einen Förster nach Ungarn geschickt habe, um die dortigen Vorrichtungen zur Aufbewahrung der geschälten Rinde und zum Schutze derselben vor Regen einzusehen, könnte dies Württemberg doch auch thun. Man dürfte nur, meinen die Gerber weiter 1885, das zu Grubenhölzern und Holzstoff bestimmte Holz in den Staatswaldungen zur Schälzeit fällen, dann könnten die Gerber die Rinde davon zum Gerben verwenden. Wenn man die Eichen und Fichten nur zur Schälzeit fällt und Schälwaldungen anlegt, so wären die Gerber nicht mehr wie seither mit über zwei Dritteln ihres Rindenbedarfs auf Ungarn und Frankreich angewiesen. So gut man den Industriellen in Württemberg Frachtermäßigungen für Steinkohlen eingeräumt habe, sollte man auch den Rotgerbern Frachtermäßigungen für Rinde gewähren, das eine sei ein Rohstoff für das Gewerbe wie das andere. Die Gerber übersahen dabei nur, daß Württemberg keine Steinkohlen besitzt, wohl aber in seinen großen Wäldern ein weites Feld für Rindengewinnung hat; sicherlich war aber die Beweisführung der Gerber so lange stichhaltig, als die württembergischen Waldbesitzer diese Rindengewinnung nicht in genügendem Maße betrieben.

Daß diese Gewinnung nicht geschah, war in erster Linie den im Verhältnis zu den Kugholzpreisen niederen Rinden- und Brennholzpreisen zuzuschreiben, wie sie der Wettbewerb der Steinkohle geschaffen hatte. Diese ließen es den Waldbesitzern nicht rentabel erscheinen, Schälbetriebe einzurichten, sondern veranlaßten die Waldbesitzer, Hochstämme zu ziehen oder den Boden dem Ackerbau zu widmen. So waren 1888 die Rindenpreise in Württemberg durch die gesteigerte Einfuhr von fremden Rinden, welche bei dem guten Wetter des Jahres von bester Beschaffenheit waren, so gedrückt, daß die württembergischen Waldbesitzer bitter klagten, wie die Gerber ihnen ihre Rinden einfach nicht abkaufen, worauf die Gerber erwiderten, sie würden das gewiß gerne thun, aber sie werden seitens der württembergischen Waldbesitzer nicht so entgegenkommend bedient wie seitens der Ungarn. Als dann das regnerische Jahr 1890 Mangel an Eichenrinde brachte und der Preis der Eichenrinde wie der von Balonea

und Mirabolanen stieg, verlangten die Gerber aufs neue dringend die Aufhebung des Gerbstoffeinfuhrzolls, von dem übrigens 1891 selbst Interessenten zugaben, daß seine Aufhebung den Gerbern nur wenig nützen werde, da sein Betrag gegenüber den hohen Frachtspesen für auswärtige Gerbstoffe kaum in Betracht komme. Betragen diese Frachtkosten bis nach Württemberg doch das fünf- bis zehnfache des Rindenzolls.

Wie sehr die Rindenerzeugung in Württemberg gegenwärtig darniederliegt, beweist unter anderm, daß für die am 1. April 1895 in Heilbronn stattgehabte Rindenversteigerung nur noch 13350 Centner angemeldet waren. So kann man die Bestrebungen der Waldbesitzer nach Einführung eines Zolls auf das heute auch in Deutschland immer mehr Boden gewinnende Quebrachoholz im Interesse der Erhaltung der deutschen Schälwaldbetriebe begreiflich finden. Daß ein solcher Zoll auch dem kleineren Gerber nur von Vorteil sein könnte, ist in letzter Zeit mannigfach betont worden. Das Quebrachoholz gehört bekanntlich zu den Gerbstoffen, welche sich bei reiner Grubengerbung nicht verwenden lassen, weil es nur in gekochtem Zustande als Extrakt verwendet werden kann. Das mit diesem Extrakt abgegerbte Leder zeigt sich denn auch beim Schneiden trocken und wenig dehnbar, ist aber in Folge seiner Brühgerbung besonders schwer. So erzeugt man z. B. aus einer rohen Wildhaut, welche im trocken gefalzten Zustande 60 Pfund wiegt, bei der zwei Jahre dauernden Grubengerbung mittelst Eichenlohe 36 Pfund Leder, während man bei einer gleichen Haut bei der ein halbes Jahr dauernden Quebrachogerbung 48 Pfund Leder erhält. Bei der Grubengerbung wird das Leder haltbar und dehnbar, bei der Quebrachogerbung wird die Haut derart mitgenommen, daß derartiges Oberleder kaum ein Paar Sohlen aushält.

Neben dem Quebrachoholz tauchen in neuester Zeit immer neue Gerbstoffe auf. So soll es gelungen sein, aus der in Mexiko und den südlichen Unionsstaaten massenhaft vorkommenden Kanaigreewurzel einen Gerbstoff herzustellen, und in El Paso soll dieses Tannin bereits fabrikmäßig hergestellt werden. Es ist ein trockener Extrakt, der etwa 60 vom Hundert Tannin enthält. Ein anderes neues Gerbmittel ist der Palmettoextrakt, der aus der sogenannten Sägepalmetto, einem strauchartigen Palmengewächs, in den südlichen Unionsstaaten gewonnen wird.

Betrachtet man die Vorwürfe, welche gegen das mittelst solcher Schnellgerbmittel erzeugte Leder erhoben werden, so wäre vielleicht ein Reichsgesetz am Platze, welches für die Gerber die Möglichkeit schafft, Leder, die mit reiner Eichenrinde abgegerbt sind, durch einen amtlichen

Stempel als solches kenntlich zu machen und so einen amtlichen Markenartikel in der Lederbranche zu schaffen.

Wie die Rotgerberei, so sind auch die Weißgerberei und die Ölgerberei in Württemberg heute betreffs ihrer Gerbstoffe meist auf das Ausland und damit auf den Einfuhrhändler angewiesen und damit allerlei Widerwärtigkeiten ausgesetzt. So kommt z. B. beim Thran für die Sämißgerber allerlei verfälschte Ware in den Handel, welche dann dem Gerber das Leder verdirbt, so daß derselbe dem Händler gegenüber fortwährend die Augen offen haben muß. Dann geht auch hier die Klage der Gerber dahin, daß der Thran viel zu teuer im Verhältnis zum Lederwert sei, wie dies z. B. 1883 der Fall ist, wo der Preis für Fettstoffe wegen des schlechten Ertrags der Fischerei wesentlich stieg. Was vom Thran gilt, das gilt auch von den anderen Gerbstoffen, wie Valonea und Dividivi.

Überfieht man diese Entwicklung des württembergischen Gerbstoffmarkts seit den letzten Jahrzehnten, so kommt man zu folgendem Schlusse: Die heutige Gerberei krankt an dem Übel, daß es ihr an Gerbstoffen fehlt, deren Preis im richtigen Verhältnis zum Lederpreis steht. Dieser Gerbstoffmangel rührt daher, daß Württembergs Waldbesitzer nicht mehr diejenige Menge von Rinden liefern, welche die Gerber bedürfen, so daß der Gerber seinen Gerbstoff aus anderen Ländern zu beziehen und dadurch Auslagen für Fracht und eventuell Zoll zu rechnen hat, welche bei den einheimischen Gerbern jener Länder wegfallen, während für ihn allerdings die deutsche Goldwährung als Rindeneinfuhrprämie wirkt. Die geringe Rindenerzeugung Württembergs rührt davon her, daß der württembergische Waldbesitzer infolge der besseren Nugholzpreise den Hochwaldbetrieb rentabler findet, als den Schälwaldbetrieb. Die besseren Nugholzpreise aber verdanken die württembergischen Waldbesitzer den verhältnismäßig hohen Fruchtpreisen, welche es dem Bodenbesitzer nützlicher erscheinen ließen, sein Land mit Korn zu bebauen, statt es als Wald zu benützen. Die Hoffnung, daß die vermehrte Gewinnung von Steinkohlen die Holzpreise überhaupt drücken werde, hat sich nur zum Teil erfüllt, da der Mangel an Arbeitskräften die Benützung von elementaren, meist aus Steinkohlen gewonnenen Kräften derart hob, daß der Brennstoffmarkt seine Preise ziemlich behaupten konnte, und da die Verminderung der Waldbestände durch Umschaffung derselben zu Ackerland, wie die Verarbeitung des Holzes zu Papierstoff den Preis desselben hochhielt.

Eine Änderung dieser Verhältnisse wäre nur zu erwarten, wenn die Ausfuhr von Steinkohlen und mittelst Steinkohlenbrand erzeugter Waren

dauernd zurückginge und so ein vermehrtes Angebot von Steinkohlen auf dem innern Markt erfolgte, wie dies etwa durch Erschließung der großen Steinkohlenlager Ostasiens und die steigende Verwendung der durch Wasserkraft erzeugten Elektrizität denkbar wäre, und wenn infolge dauernden Rückgangs der Fruchtpreise größere neue Waldbestände in Deutschland geschaffen würden.

2. Der Viehhandel.

Württemberg ist seit den ältesten Zeiten ein Land gewesen, dessen Viehzucht hoch entwickelt war. Der Viehbestand Württembergs betrug 1873 96 970 Pferde, 946 228 Häupter Rindvieh, 577 290 Schafe, 267 350 Schweine, 38 305 Ziegen. Deutschland besaß damals 3 357 200 Pferde, 15 800 000 Häupter Rindvieh, 25 140 000 Schafe, 7 300 000 Schweine, 2 380 000 Ziegen, so daß Württemberg als Besitzer des 34. Teils des deutschen Pferdebestands, des 16. Teils des deutschen Rindviehbestands, des 42. Teils des deutschen Schafbestands, des 24. Teils des deutschen Schweinebestands, des 60. Teils des deutschen Ziegenbestands, zu denjenigen in Bezug auf den Rindviehbestand bestgestellten Gegenden Deutschlands gehörte, bei denen auf den Quadratkilometer 41—50 Häupter Rindvieh kamen. Der Ertrag der Rindviehweidewirtschaft des Allgäus und des Schwarzwalds wie der Schafweiden der Rauhen Alb an Schlachtieren ist denn auch ein sehr bedeutender und die natürliche Folge dieses Reichtums ist ein sehr entwickelter Viehhandel, der Unterstützung findet durch eine große Zahl von Viehmärkten, deren wichtigste betreffs des Rindviehhandels die Märkte von Ellwangen, Heilbronn, Hall, Künzelsau, Heidenheim, Crailsheim, Gmünd, Alen und Giengen an der Brenz, dann Kottweil, Oberndorf, Schramberg, Spaichingen, Sulz, Tuttlingen und Ravensburg sind, während von Schafmärkten namentlich die Märkte von Crailsheim, Ellwangen, Heidenheim, Calw, Heilbronn, Hall, Künzelsau, Sulz und Ravensburg in Betracht kommen. Wie das Oberamt Ellwangen bei der Viehzählung von 1873 die größte Zahl Hornvieh mit 28 242 Stück aufzuweisen hatte, so hat Ellwangen auch von jeher den bedeutendsten württembergischen Rindviehmarkt gehabt, auf dem die Großviehhändler aus allen Richtungen das Vieh aufkauften, um es nach Baden, dem Elsaß und Paris auszuführen, wie denn z. B. 1879 hier allein 400 Eisenbahnwagen mit Vieh verladen wurden.

Wie anderwärts, so ist auch in Württemberg der Viehhandel heute fast ausschließlich in den Händen der Juden, welche man überall im Lande trifft, wo Vieh in größerer Menge für den Handel zu haben ist.

Auf allen württembergischen Viehmärkten hat es eine Reihe von derartigen Viehhändlern, welche den württembergischen Landwirt mit Jungvieh und den Metzger mit Fettvieh versorgen, oder, wenn dies die Weltmarktpreise lohnend erscheinen lassen, die württembergischen Tiere für die ausländischen Märkte aufkaufen und nach dem Auslande befördern, indem sie sich mit großer Geschäftsgewandtheit in den Besitz von verkäuflichen Tieren zu setzen wissen. Das Unterbringen seiner Handelstiere besorgt der Händler dabei meist in der Art, daß er dieselben als Einstellvieh den von ihm abhängigen Bauersleuten auf unbestimmte Zeit gegen oft sehr ungenügende Entschädigung übergibt.

Neben dem Einkauf beim Händler findet der Einkauf der Schlachttiere vielfach auch durch unmittelbaren Einkauf des Metzgers beim Landwirt statt, indem der Metzger „ins Gäu fährt“. Entscheidend, ob der Metzger beim Bauer oder beim Händler kauft, ist die Marktlage, eventuell auch die wirtschaftliche Lage des Metzgers, die ihn mehr oder weniger in Abhängigkeit vom Viehhändler bringen kann.

Ähnlich wie mit dem Viehhandel ist es mit dem Hauthandel. Auch dieser hat wie der Viehhandel seit den ältesten Zeiten in den wirtschaftlichen Interessenkämpfen der an ihm beteiligten Gewerbe eine große Rolle gespielt. In den alten Zeiten galt nach dem gewerberechtlichen Grundsatz, daß jeder überflüssige Zwischenhandel Wucher und deshalb zu vermeiden sei, betreffs des Hauthandels die Übung, daß der Metzger dem Tierbesitzer das Tier um Lohn schlachtete, worauf der Tierbesitzer die Haut dem Gerber gegen Überlassung der halben Haut zum Abgerben übergab, um schließlich aus dem ihm verbleibenden Leder durch den bei ihm im Hause, „auf der Stör“, arbeitenden Schuster Schuhe für sich und die Seinen machen zu lassen. Dieses übrigens auch heute noch auf dem Lande mannigfach vorkommende Verhältnis änderte sich im städtischen Betriebe schon frühe, indem sowohl die Metzger als die Gerber und Schuhmacher ebenfalls begannen, Schlachttiere bezw. Häute zu erwerben, aus Lohnarbeitern Händler wurden und betreffs des Hauthandels in Wettbewerb miteinander traten, eine Entwicklung, die namentlich zwischen den Rotgebern und Schustern zu harten Kämpfen führte.

Nach dem gewerberechtlichen Grundsatz des Mittelalters, daß kein Erzeugnis des Marktbezirks wiederverkauft werden sollte, ehe es nicht eine technische Veränderung erfahren hatte, durfte ein Bürger, der eine Tierhaut kaufte, diese erst dann in der Stadt wiederverkaufen, wenn sie abgegerbt worden war. Nun war es z. B. in Ulm im 15. Jahrhundert Sitte, daß Kapitalisten, namentlich aber Gerber und Schuster, einem

Mehger, der Schlachttiere aufkaufen wollte, Geld zu diesem Zwecke vorstreckten mit dem Beding, daß ihnen dieses Geld zurückzubezahlen sei, wenn der Mehger das Tier absteche, und daß er ihnen als Entschädigung für diese Hilfeleistung und Bemühung die Haut des geschlachteten Tiers um einen bestimmten Preis überlasse. Man nannte das „sein Geld auf den Stich leihen“ und Häute, die auf solche Weise dem Mehger abgekauft wurden, nannte man „Mühethäute“ und es gab viel Hader und Streit in der Rotgerberzunft, wenn einzelne vermöglichere Mitglieder dieser Genossenschaft durch allzureichliche Darlehen an Mehger den anderen Gerbern die Häute wegkauften. Der Rat verbot deshalb, Häute „auf den Stich“ oder auf dem Fleische zu kaufen, da er sich sagte, daß die Häute der in Ulm geschlachteten Tiere den Ulmer Ledergewerben, den Riemenschneidern und Schuhmachern, zu gut kommen sollten, und es war deshalb den Rotgerbern verboten, Mühethäute von in Ulm geschlachteten Tieren abzugeben, ebenso wie den Mehgern verboten war, eine Haut „auf dem Fleische“ zu verkaufen, sondern die Haut erst verkauft werden durfte, nachdem das Tier abgeschlachtet worden war. Zu welchen Mißhelligkeiten der Hauteinkauf im Mittelalter führte, zeigt ein Streit, den im 15. Jahrhundert in Ulm die Gerberzunft mit einem ihrer Mitglieder anfängt, weil dieses durch einige Mehger hatte Häute bei den anderen Mehgern im Schlachthause aufkaufen lassen. Der Rat entschied den Streit dahin, er habe nichts dagegen, wenn ein Bürger Häute in der Stadt aufkaufe, aber er müsse sie dann auch selbst abgeben lassen und dürfe sie nicht ungeerbt an die Rotgerber oder sonst jemand wiederverkaufen, da hierdurch dem Bürger das Leder verteuert werde. Die Rotgerberzunft hatte wegen der Sache ihren Mitgliedern das „Ehrenwort“ abgenommen, keinem Mehger künftig mehr eine Haut abzukaufen, der Häute aufkaufe und Handel damit treibe, was aber der Rat als nicht angängig verbot, wie er auch 1504 der Rotgerberzunft strenge untersagte, in Ulm durch einige Mitglieder der Zunft den anderen Hautkäufern, also wohl hauptsächlich den Schustern und Riemenschneidern, die Häute wegkaufen zu lassen. Der Rotgerber sollte eben keine Häute beim Mehger oder sonst einem Bürger der Stadt oder auf fremden Märkten kaufen, der Ulmer Markt aber war für den Konsumenten da.

Sieht man aus diesen alten Nachrichten, welche Rolle der Hauthandel in jener alten Zeit schon in Schwaben spielte, so ist er auch heute eine der entwickeltsten Handelsthätigkeiten im Königreiche. Wie der Viehhandel, so ist auch der Hauthandel in Württemberg heute meist in den Händen der Juden. Sind auch die Verhältnisse im vermöglicheren

Schwaben nicht wie in Galizien, wo die jüdischen Hauthändler in verhältnismäßig kleiner Anzahl wohl gegliedert das Ledergewerbe schrankenlos beherrschen und die beteiligten Gewerbetreibenden in erschreckender Weise auswuchern, so sind doch auch in Württemberg die Juden seit Jahrzehnten immer mehr das leitende Element im Ledergewerbe geworden. So sind z. B. im Neckarreise in Cannstadt jüdische Hauthändler, welche einen lebhaften Einfuhrhandel mit ostindischen Häuten betreiben und ebenso finden sich solche in der Rotgerberstadt Reutlingen, wie dort auch eine Offenburger und eine Uracher Hauthandlung Zweigniederlassungen haben, um Häute an die Reutlinger Rotgerber zu verkaufen. So sind im Jagstkreise im Oberamt Künzelsau, Mergentheim, Keresheim u. s. w. jüdische Hauthändler. Auch im Donaukreise finden sich solche in Buchau am Federsee und an anderen Orten; so sind z. B. in Ulm größere jüdische Haut- und Fellhandlungen, welche sich teils mit der Einfuhr ostindischer Rippe und Zabahäute, teils mit dem Handel mit einheimischen Häuten befassen, wie sie z. B. früher im Ulmer Schlachthause einen großen Teil der dort erzeugten Häute kauften, welche ihnen der Schlachthausmeister sammelte und ablieferte, wie dieser auch die Bezahlung des Kaufpreises an den Metzger besorgte, ein Verfahren, dem wohl das 1870 noch im Stuttgarter Schlachthause übliche andere Verfahren vorzuziehen war, nach dem die Häute seitens der Verwaltung im Abgeding an die Interessen verkauft wurden. Bedenkt man, daß 1875 im Ulmer Schlachthause 1272 Ochsen, 2102 Stiere und Farren, 823 Rinder, 1697 Kühe, 1702 Kälber, 9166 Schweine, 1115 Schafe und 132 Ziegen geschlachtet wurden, so ist gewiß das neuere Verfahren richtiger, rund 6000 Großviehhäute zu versteigern.

Neben diesem Hautzwischenhandel findet übrigens auch heute noch vielfach ein unmittelbarer Verkauf des Metzgers an den Gerber statt, wie z. B. die Ulmer Rotgerber ihre Häute wenigstens noch teilweise beim Metzger kaufen, wenn auch die überwiegende Mehrzahl der von ihnen verarbeiteten Häute vom Händler stammt. Ebenso kaufen die großen Lederfabriken, welche meist ausländische Häute verarbeiten, diese vom Händler, wie auch ein unmittelbarer Einkauf des Schusters beim Metzger heute höchstens noch in ländlichen Verhältnissen stattfindet.

Der Grund dieser Entwicklung des Hauthandels sind die veränderten Bedingungen, welche die neuzeitliche Verkehrstechnik, vor allem die Erbauung und Benützung der Eisenbahnen, seit dem Anfange der 50er Jahre für die Gerberei durch die gesteigerte Zu- und Ausfuhr von Tierhäuten und Lederforten geschaffen haben. Da in den Donauländern wie in Frankreich und Amerika die Eichenrinden wesentlich billiger als in Deutschland waren, so

entstand in Württemberg, das seit Abschluß der Handelsverträge in den 30er Jahren eine lebhaftere Einfuhr von fremden Erzeugnissen erhalten hatte, seit der Verbesserung der Straßenverbindungen und vollends seit Fertigstellung der Eisenbahnen am Anfang der 50er Jahre eine steigende Einfuhr von fremdem Leder und ausländischen Lederwaren, welche das inländische Ledergewerbe schädigte und dadurch zwang, sich ebenfalls der Herstellung von Erzeugnissen für die Ausfuhr zu widmen.

Ging diese Entfaltung zunächst in der Form des alten Handwerksbetriebs vor sich, so trat an dessen Stelle, nachdem die Aufhebung der gewerblichen Beschränkungen sich als ungenügend zur Beschaffung der nötigen Arbeitermengen erwiesen hatte, wegen Mangels an billigen und brauchbaren Arbeitskräften rasch die mechanische Betriebsform in Gestalt großer Lederfabriken. Diese verarbeiteten die Häute des württembergischen Inlands wie die eingeführten Häute anderer Länder in zunehmender Menge und verkauften sie in Massen nach dem Auslande, namentlich nach Österreich, den Donaufürstentümern und Rußland wie nach der Schweiz, Italien und Amerika, bis in jenen Ländern, nachdem sie durch die übertriebene Rohausfuhr einiger Jahrzehnte auf Sparsamkeit hingewiesen wurden, allmählich eine eigene Gewerbetätigkeit auch auf dem Gebiete der Ledererzeugung entstand, welche namentlich die württembergische Gerberei hart betraf und sie in eine schlimme Lage versetzte. Wohl wurden unter dem Einflusse der Goldwährung bei steigendem Goldwerte die Preise der Rohstoffe fortwährend billiger, aber mit diesem Sinken der Rohstoffpreise sank in noch stärkerem Maße der Lederpreis. Da die seitherigen Ausfuhrländer der württembergischen Gerber ebenfalls zur Goldwährung übergingen und selbst Leder erzeugten, so verblutete das deutsche Ledergewerbe allmählich wirtschaftlich durch die Tatsache, daß sein Erzeugnis nach seiner Fertigstellung durch das stete Sinken der Lederpreise nicht mehr diejenige Bewertung auf dem Weltmarkte erfuhr, welche dasselbe auf Grund seiner Herstellungskosten beanspruchen konnte, es wurde ruiniert durch das Mißverhältnis zwischen Erzeugungskosten und Marktwert.

Fragt man nach den einzelnen Hautarten, welche in Württemberg hauptsächlich verarbeitet werden, so sind die wichtigsten Häute für den Rotgerber bekanntlich die Rindviehhäute. Das Zahmfollleder ist der wichtigste Erzeugungsgegenstand des württembergischen Rotgerbers, dem gegenüber das mehr in Norddeutschland verbreitete Wildleder erst in zweiter Linie kommt. Das wilde Tier hat die stärkste und festeste Haut; dann kommt die Haut des Weidetiers, die schwächste Haut hat das

Stalltier. Man stellt deshalb das starke Sohlleder aus eingeführten schweren Wildhäuten oder aus einheimischen Stier- und Ochsenhäuten her, während man aus den Kuhhäuten das dünne, minder dichte und feinkörnige Kuhleder oder Bachelleder für leichte Sommersohlen, Oberleder, Kutschenverdecke u. s. w. fertigt. Aus den dünnen inländischen oder ostindischen Rindshäuten, den sogenannten Kipsen, fertigt man das Schmalleder oder Fahleder, aus den dichten, kurzfasrigen und geschlossenen Rindshäuten, wie sie neben England namentlich Württemberg liefert, macht man das Zeugleder zu Geschirren und Räumen für die Sattler, aus den Kalbfellen erzielt man ein zähes, weiches und biegsames Leder, das namentlich als Oberleder und Lackleder Verwendung findet, wie man auch die dünnen Pferdehäute als billigen Ersatz zu diesem Zwecke verwendet. Das schwache Schafleder wird namentlich von den Buchbindern und Handschuhmachern als gefärbtes Leder verarbeitet; aus dem Ziegenleder macht man den sogenannten Saffian oder das Marokkanerleder (Maroquin). Das feste Schweinsleder dient zu Sätteln, das zähe Seehundleder zum Einfassen von Sattlererzeugnissen, das Rehlleder zum Herstellen von Militärhandschuhen.

Hatte der württembergische Landmann bis zum Ende der vierziger Jahre mehr leichte Häute gezogen, so begannen die Bestrebungen in Württemberg, durch Kreuzung mit Schweizervieh schwere Ochsenhäute zu erhalten, mit dem Jahre 1851 und waren von bestem Erfolge begleitet. Grund dieses Vorgehens des württembergischen Landmanns war, daß er sich mehr und mehr infolge des Sinkens der Fruchtpreise genötigt sah, den Ausfall durch Erzeugung wertvoller Haustiere zu ersetzen. In diese Erwerbsquelle brachte eine schlimme Störung der Futtermangel des Jahres 1858, welcher den Viehstand des Landes erheblich verminderte, indem er den Bauern zwang, seine Tiere zu Spottpreisen abzugeben. Das ganze Neckarthal, die Rauhe Alb und Oberschwaben wurden damals von fremden Viehhändlern, namentlich aus Mainz, ausgekauft und das billig erstandene Rindvieh wurde von ihnen teils nach den Rheinlanden und Baden, teils nach Bayern, Bavarberg und der Schweiz verkauft, wie z. B. 1858 allein über Friedrichshafen 9075 Stück Vieh ausgeführt wurden, während 1857 deren nur 6648 Stück ins Ausland befördert worden waren. Den besten Preis erzielten damals noch Masthämmel, deren Ausfuhr nach Frankreich deshalb auch in diesem Jahre für den Händler wenig lohnend war, indem der Landmann immer noch eher in der Lage war, seinen Schafbestand zu erhalten.

War diese Futternot dem württembergischen Gerbergewerbe günstig,
Schriften LXIX. — Unterj. üb. d. Lage des Handwerks. VIII. 30

indem sie zahlreiche Schlachtungen herbeiführte und so die Hautpreise verminderte, was die Gerber dazu benützten, eine Menge von Häuten einzuarbeiten, so sah der württembergische Gewerbetreibende die steigende Ausfuhr von lebendem Vieh durch die fremden Händler nicht gerne, da er in Folge dessen gezwungen war, sich mit minderwertigen ausländischen Häuten zu begnügen, wie sie jetzt namentlich aus Südamerika, vom Kap der guten Hoffnung, aus Ostindien und Australien in trockenem und gesalzenem Zustande über Antwerpen nach Württemberg eingegeführt wurden. Waren diese Häute ursprünglich sehr billig gewesen, so war ihr Preis seit dem Preisdrucke von 1848 und 1849 stetig gestiegen, so daß 1858 die ostindischen Schmalhäute, die man jetzt in steigender Menge in Württemberg zu Oberleder verarbeitete, in guter Kalkuttaware 30 Kreuzer kosteten, während für Javahäute 38 Kreuzer bezahlt wurden, bis die amerikanische Handelskrisis mit ihrem vermehrten Angebot von amerikanischen Häuten den Preis der ostindischen Häute um 50 vom Hundert warf. Dem württembergischen Gerber freilich war mit diesen fremden Wildhäuten wenig geholfen. Der württembergische Lederkäufer verlangte von ihm solide Landware aus einheimischen Häuten, welche deshalb auch sehr gesucht war und 1858 auf den Ledermessen in Zürich und Frankfurt sehr gute Preise erzielte. So war die starke Viehausfuhr dem württembergischen Gerber ein schmerzhafter Dorn im Auge, weil er sich sagte, daß ihm diese Ausfuhr die Hautpreise steigere, und 1859 war die Lage derart geworden, daß bei dem in Folge des Rückschlags eingetretenen hohen Preisstande für rohe grüne Häute mancher Gerber am liebsten das Einarbeiten eingestellt hätte, wenn er sich nicht gescheut hätte, seine alten geschulten Arbeiter zu entlassen. Das war denn auch der Grund, weshalb die Gerber sich entschlossen, statt der einheimischen rohen grünen Häute ausländische dünne Häute einzuarbeiten und so den Ausfall zu decken.

Die Klagen der Gerber über die einseitige Begünstigung der Landwirte seitens der Regierung fanden seither kein Ende mehr. Wie sie sich beschwerten, daß die Regierung als größter Waldbesitzer den Schälwaldbetrieb zu wenig begünstige und ihnen so billigeren Gerbstoff verschaffe, so beschwerten sie sich betreffs ihres zweiten Rohstoffes, der Häute und Felle, als die Regierung 1859 das Jahrhunderte alte Verbot des Schlachtens von Kälbern vor vollendeter dritter Lebenswoche im Interesse der Landwirte aufhob. Schon 1508 hatte der Ulmer Rat seinen Mehrgern verboten, Kälber im Gäu zu kaufen, ohne daß der betreffende Landwirt an Gidesstatt versichert hatte, daß dieselben 3 Wochen

alt seien. Jetzt waren diese alten Bestimmungen auf das Anbringen der Landwirte aufgehoben worden, denen daran lag, die zum Verkaufe bestimmten Kälber so rasch als möglich aus dem Stalle zu schaffen, um bei den hohen Milchpreisen die Milch verkaufen zu können. Die Gerber aber erklärten, es sei ihnen durch die Aufhebung dieses Verbots nicht mehr möglich, zu gutem Oberleder brauchbare Kalbfelle zu erhalten, und die Folge werde sein, daß das seither so beliebte württembergische Kalbleder infolge geringerer Festigkeit und Haltbarkeit bei den Schuhkäufern als Schaftleder in Mißkredit kommen werde und so das württembergische Kalbledergewerbe vernichtet werden könnte.

Von Erfolg waren diese Vorstellungen der Gerber nicht. Die Regierung that weder ernstere Schritte betreffs der Schälwälder noch betreffs der Viehausfuhr, die sich im Gegenteil in den folgenden Jahren immer weiter herausbildete. Ausgeführt wurde 1860 lediglich Fettvieh, da der Landwirt hiefür die höchsten Preise erzielte, und die Ausfuhr dieses Viehs ging, was das Unterland betrifft, hauptsächlich nach Baden und Frankreich, Ländern, in denen es in hohem Grade an Fleischtieren fehlte, so daß auch viel bayrisches Vieh auf dem Wege nach Frankreich durch Württemberg geführt wurde, dessen Beförderung der württembergischen Staatseisenbahnverwaltung große Summen einbrachte. Ging das Unterländer Vieh nach dem Rhein und Nordfrankreich, so wurde das Oberländer Vieh, für dessen Verkauf die Hauptverkehrsplätze die Märkte von Ravensburg und Biberach bildeten, zu $\frac{3}{4}$ an Schweizer Händler verkauft, welche das Jungvieh für ihre Alpen, das Schlachtvieh aber teils zum eigenen Verbrauch teils zum Vertriebe nach Südfrankreich aufkauften. Welche Summen diese lebhafteste Viehausfuhr, die im Mai 1859 infolge des Kriegs einige Monate durch ein Ausfuhrverbot für Pferde und Schlachtvieh unterbrochen wurde, den württembergischen Landwirten einbrachte, erhellt daraus, daß der Wohlstand der württembergischen Bauern noch nie so glänzend gewesen war, wie 1860, und infolge hievon damals auch das Kleingewerbe und der Kleinhandel guten Verdienst fanden.

Schon 1860 und 1861 ging indes diese Ausfuhr etwas zurück, da die Landwirte ihre durch die Futternot von 1858 verminderten Viehbestände ergänzten, so daß z. B. 1860 über Friedrichshafen statt der 9000 Stück des Jahres 1858 nur noch 6000 und 1861 nur noch 4931 ausgeführt wurden. Dagegen machten jetzt die Landwirte gute Geschäfte mit der Ausfuhr von Zuchtschafen, wie denn z. B. 1861 australische Herdenbesitzer auf der Achalm und auf der Domäne Seegut derartige Tiere zur Veredlung ihrer australischen Tiere aufkauften. Wie sich der

Viehstand Württembergs in jener Zeit veränderte, erfieht man daraus, daß während das Land 1856 9014 Zuchtstiere, 123 349 Ochsen und Stiere, 423 480 Kühe, 282 024 Schmalztiere, 241 057 Kälber hatte, es 1865 8572 Zuchtstiere, 132 249 Ochsen und Stiere, 485 602 Kühe, 348 494 Schmalztiere besaß, so daß also die Zuchtstiere um fünf vom Hundert abgenommen hatten.

Die Folge dieser Zurückhaltung der Landwirte im Verfaufe von Tieren war denn auch seit dem Jahre 1860 eine erhebliche Steigerung der Hautpreise, und da gleichzeitig durch das starke Einarbeiten von Häuten seitens der württembergischen Gerber im Futternotjahre 1858 jetzt eine Menge von Leder auf den Markt kam, sanken die Lederpreise 1860 erheblich, so daß die Gerber 1861 flauen Absatz hatten und bei steigenden Rohstoffpreisen und sinkenden Lederpreisen schlechte Geschäfte machten. Eine Menge roher Häute ging jetzt (1861) aus Württemberg nach Osterreich, dessen Gerbereien dafür bessere Preise anlegen konnten als die württembergischen, weil in Osterreich die Gerbstoffe billiger waren, so daß die württembergischen Gerber sich mit geringen Wildhäuten begnügen mußten. Bitter klagten 1860 die Keutlinger Gerber, wie ihr Absatz nach dem Auslande, namentlich nach England und Nordamerika, völlig darniederliege, seit diese Länder ihr Leder selbst fertigen, während die Händler die Rohware nach Osterreich führen und dort verkaufen, wobei sie sich *Retourwaren* verschaffen, um keinen Verlust durch die österreichische Währung zu erleiden.

Das Jahr 1862 brachte dem württembergischen Landwirte erneuten Futtermangel und damit ein Sinken der Preise für Rindshäute, Kuhhäute, Ochsenhäute und Kalbfelle, so daß die württembergischen Gerber gute Zeiten in Aussicht gehabt hätten, wenn nicht Nordamerika sich gleichzeitig entschlossen hätte, seinen Schutzoll auf Leder um 50 vom Hundert zu erhöhen, so daß die Ausfuhr von Leder aus Württemberg nach diesem Lande lahmgelegt war und der württembergische Gerber sich auf den europäischen Markt angewiesen sah, auf dem er betreffs der besseren Sohlenlederorten den Wettbewerb mit den Gerbereien am Rhein, an der Mosel und in Luxemburg aufnehmen mußte, welche ihm dadurch voraus waren, daß sie reichlichere und billigere Lohe hatten und deshalb höhere Preise auf den Ankauf ihrer Häute verwenden konnten. So mußte es der württembergische Gerber wegen des Mangels an billiger Rinde dulden, daß das schwere württembergische Vieh, welches ihm den Rohstoff für sein gesuchtestes Erzeugnis, das schwere Zahmochsenleder, liefern sollte, vor der Nase weg nach Frankreich und dem Rheinlande ausgeführt wurde,

weil er nicht jene hohen Preise anlegen konnte, wie der Rheinländer und der Franzose.

Ein Hauptstapelplatz für diese Ausfuhr von Mastvieh und Masthämmeln nach Baden und Frankreich, namentlich nach Straßburg und Paris, war Freudenstadt. Es gab dort sieben Handelsgesellschaften, zu denen noch zwei französische Firmen und einzelne Händler aus den Oberämtern Rottenburg, Balingen und Kirchheim unter Teck zählten, und welche z. B. 1863 miteinander Wochenumsätze von rund 25 000 bis 50 000 Gulden hatten. Ging das Rindvieh meist nach Straßburg, Paris, der Rheinpfalz, Mainz, Köln, Frankfurt am Mai oder nach Augsburg und München, so wurden die Masthämmel ausschließlich nach Straßburg und Paris verkauft.

So war der württembergische Gerber genötigt, seine Häute, soweit er sie nicht im Lande bekam, aus Bayern, Baden, Hessen, den Rheinlanden und der Schweiz wieder zurückzukaufen, nachdem die württembergischen Tiere dort als Schlachttiere Verwendung gefunden hatten, während den Rest seines Bedarfs Südamerika und Ostindien deckten. Was ihm dabei die Beschaffung von guten, schweren Sohlenhäuten weiter erschwerte, war der Umstand, daß die Landwirte bei den gebesserten Fruchtpreisen die seit 1851 durchgeführte Kreuzung mit Schweizer Vieh aufgegeben hatten, so daß die Erfolge dieser Kreuzung seit 1863 kaum mehr sichtbar waren und der Mangel an schweren Häuten immer fühlbarer wurde, da der Neckarviehschlag nur leichte Häute lieferte. Dringend verlangten deshalb 1865 die Gerber, daß durch erneute Kreuzung mit dem Schweizer Schläge die Landwirte wieder mehr schwere starke Häute erzielen möchten, da das wenige, was an schweren Häuten noch vorkomme, im lebenden Zustande als Mastvieh über die Grenze gehe, so daß der württembergische Gerber die schweren Häute zu erhöhtem Preise im Auslande kaufen müsse. Die Wildhäute zu Sohlenleder, führten sie aus, seien zwar jetzt etwas billiger geworden, aber bei den niederen Lederpreisen immer noch viel zu teuer. Die ostindischen Häute aber, die sogenannten Rippe, welche in Württemberg in Menge zu Oberleder verarbeitet werden, bringen dem Gerber ebenfalls wenig Nutzen; sie seien einmal ebenfalls zu teuer, dann aber sehr gering, weil die Engländer, wenn diese Häute in London auf den Markt kommen, die besten Häute selbst behalten. Wohl seien die leichteren Landhäute wegen des Futtermangels jetzt etwas billiger, aber brauchbare schwere Ochsenhäute und gute Kalbfelle seien viel zu teuer. Die Anzahl von Wildhäuten, wird 1865 ausgeführt, welche in Württemberg abgegerbt werden, sei nicht bekannt. Nach dem Verhältnis der übrigen Zollvereins-

staaten würden auf Württemberg 200 000 Stück Wildhäute (Buenos-Ayres) und Zahnhäute entfallen, was aber sehr unwahrscheinlich sei, da die württembergischen Gerber die schlechten Häute, welche England schicke, nicht lieben und sich mehr an die inländischen Häute halten. Es stehe nur so viel fest, daß rund $\frac{3}{4}$ der württembergischen Häuteinfuhr Schmalhäute (ostindische Rippe) und $\frac{1}{4}$ Sohlenhäute (Buenos-Ayres) seien, und daß rund $\frac{7}{8}$ des württembergischen Sohlenleders aus inländischen Häuten gefertigt werde.

Wie 1865, so waren auch 1866 die Preise für Wildhäute zu Sohlenleder sehr fest, weil die nach Europa verschifftene Menge von La Platahäuten aus Buenos Ayres, namentlich die den Kontinent treffende, sehr klein war, da die nordamerikanischen Gerber alles in den La Platastaaten zusammen gekauft hatten, was sie dort von Häuten bekommen konnten. Da außerdem in Württemberg nur wenig Tiere geschlachtet wurden, weil der Landwirt seinen durch die vorangegangene Futternot geschwächten Viehstand wieder ergänzte, so stieg der Preis für inländische Ochsenhäute wie für Kindshäute und Kalbfelle zu einer seither nicht gekannten Höhe, an welcher namentlich auch das einen hervorragenden Teil der Schuld trug, daß seit dem neuen Handelsvertrage mit Frankreich die Franzosen diese Häute massenhaft in Württemberg aufkauften und nach Nordamerika weiterverkauften, wo sie in Ausnutzung des dort vorhandenen billigen Gerbstoffs zu Leder verarbeitet wurden. Wie es aber mit den Rindviehhäuten war, so stand es auch mit den Lammfellen. Seit 1863 stiegen die Preise der Lammfelle und Ziegenfelle auf den bayerischen Märkten, wo die württembergischen Weißgerber dieselben einkauften, fortwährend, so daß 1866 die Weißgerber dringend baten, die Regierung möge dafür Sorge tragen, daß Österreich seinen Fellausfuhrzoll aufhebe, den es im Interesse seiner Weißgerberei eingeführt hatte.

Auch 1867 waren die Preise für Wildhäute zu Sohlenleder anhaltend hoch, weil die nordamerikanischen Gerber dieselben in Buenos Ayres zu den höchsten Preisen aufkauften, wie auch dieselben in Württemberg alle besseren Häute zusammenkaufen ließen, die sie bekommen konnten. So waren die württembergischen Gerber auf die Oberlederwildhäute aus Kalkutta und Java angewiesen, welche sie als Ersatz für Kalbfelle in steigendem Maße verarbeiteten, da die inländischen Ochsenhäute wie die Kuh-, Stier- und Kindshäute unter dem Einfluß der guten Futterernte, welche die Schlachtung wegen der hohen Fleischpreise verminderte, sowie durch die starke Ausfuhr und den Einfluß der Kinderpest sehr selten waren.

Ebenso fehlte es 1868 sehr an Wildhäuten zu Sohlenleder, da in

den La Platastaaten das Einfalzen von Häuten wegen der dadurch entstehenden Cholera-Gefahr verboten worden war, auch die Preise für Wildhäute zu Oberleder aus Java, Kalkutta, Madras und Zanzibar waren sehr hoch und so selten, daß Liebhaber solcher Häute aus Bayern, Baden, Österreich und den Rheinlanden teilweise ihren Bedarf darin gar nicht decken konnten und die Preise für inländische Kuh- und Stierhäute wie für Kalbfelle erneut stiegen. Bitter beschwerten sich die württembergischen Gerber, wie auf den bayrischen Märkten, wo sie seither ihren Hautbedarf haben einkaufen können, jetzt die böhmischen Händler und Fabrikanten erscheinen und ihnen die Hautpreise steigern.

Eine Änderung in diesen Einkäufen brachte das Jahr 1869, in welchem die Einkäufe der Franzosen in Bayern und Württemberg völlig aufhörten und es dahin kam, daß Frankreich den Überschuß seiner Kalbfelle nach Württemberg schickte, während Bayern seinen Überfluß an Häuten ausschließlich nach Böhmen verkaufte. Verarbeitet wurden damals in Württemberg rund $\frac{3}{4}$ Wildschmalhäute und $\frac{1}{4}$ Landschmalhäute und da es an solchen Schmalhäuten immer mehr fehlte, machten die Gerber Versuche mit mongolischen und russischen Häuten, die aber für den Gerber wegen ihrer schlechten Beschaffenheit keine gute Rechnung ergaben.

Auch im Kriegsjahre 1870 waren die Hautpreise in Württemberg, namentlich für leichte Schmallederhäute, sehr hoch, da solche in großen Mengen nach Österreich verarbeitet wurden. Wohl sanken mit dem Kriegsausbruche die Hautpreise um 20 - 30 vom Hundert, aber nur, um alsbald über den alten Stand hinaus zu steigen, als die ersten Siegesnachrichten eintrafen. Dabei hinderte der Krieg den Einfuhrhandel mit Häuten in hohem Grade, indem der gesamte Schiffsverkehr unterbrochen war. Fehlte es infolge hievon an fremden Wildhäuten, so lieferte der Krieg als freilich minderwertigen Ersatz hiefür eine Menge von Roßhäuten, die aus Elsaß-Lothringen nach Württemberg eingeführt und hier verarbeitet wurden, bei denen aber die Käufer schlechte Geschäfte machten, weil diese Häute schlecht abgeledert und getrocknet waren. Eine wichtige Folge des Kriegs aber war, daß Rußland infolge desselben vollends als Bezugsgebiet für Häute den deutschen Gerbern erschlossen wurde, wobei allerdings Süddeutschland weniger beteiligt war. Hier bestand noch kein Markt, wo man russische Ware auswählen und einkaufen konnte, wie es in alten Zeiten Ens in Steiermark oder Regensburg waren, weshalb damals der Vorschlag gemacht wurde, da die württembergischen Häute so teuer seien, solle dies ein geeigneter Geschäftsmann in die Hand nehmen.

Hatte die Viehausfuhr nach Frankreich während des Kriegs geruht, so steigerte sich dieselbe nach dem Friedensschlusse von 1871 in seither nicht gekannter Weise. Die Händler bezahlten die höchsten Preise, um Frankreich seinen durch den Krieg und die Kinderpest verloren gegangenen Tierbestand wieder zu beschaffen, während der württembergische Landwirt, aufgemuntert durch die guten Viehpreise, durch Einfuhr von Simmenthaler Vieh im Unterlande und Montafuner Vieh im Oberlande seinen Viehschlag verbesserte und so schwerere Häute erzielte. Am 30. August 1871 gingen von Heilbronn aus an einem Tage 87 Eisenbahnwagen mit aufgekauftem Rindvieh nach dem Rheine und Frankreich ab und ganze Herden von Hammeln wurden aus Württemberg nach dem Elsaß und Frankreich verschickt. Mit den Viehpreisen aber stiegen die Hautpreise ins Ungeheure und es fehlte derart an schweren Sohlenhäuten, daß die österreichischen und ungarischen Lederfabriken Agenten in Stuttgart aufstellten, um in Württemberg nasse Ochsenhäute aufzukaufen, zu salzen und einzuliefern. Diese Ausfuhr schadete den württembergischen Klein-gerbern außerordentlich, da diese den Wettbewerb der kapitalkräftigen österreichischen Lederfabriken, welche das vortreffliche Siebenbürger Gerbmateriale aus erster Quelle zum billigsten Preise hatten und deshalb viel höhere Hautpreise anlegen konnten, beim Einkaufe besserer Häute nicht aushielten und deshalb eingeführte geringere Häute verarbeiten mußten. Hatte früher Österreich große Mengen von Leder in Württemberg gekauft, so stellte es dieses jetzt in steigender Menge selbst her, so daß schon 1873 gewichtige Stimmen die Ansicht aussprachen, die deutsche Lederausfuhr nach Österreich werde demnächst vollends ganz verloren gehen. Da Österreich die Herausbildung dieses eigenen Ledergewerbs durch Einfuhrzölle auf Leder und Ausfuhrzölle auf Häute und Felle sehr begünstigte, verlangten 1871 die württembergischen Weißgerber und Handschuhmacher, denen durch diese Zölle ihre Lammfelle und Ziegenfelle verteuert wurden, dringend, daß die deutsche Reichsregierung doch endlich in Bezug auf die Ausfuhr und Einfuhr von Häuten und Fellen nach und von Österreich eine Änderung der seitherigen Bestimmungen im Sinne der Gleichmäßigkeit der Zollbehandlung herbeiführen möge, indem namentlich der österreichische Fellausfuhrzoll von 2 fl. 50 kr. herabgesetzt oder aufgehoben und die Güterbeförderung in gewöhnlicher Fracht von Wien nach dem Westen beschleunigt werden sollte, weil sonst die Häute angegriffen werden. Da die württembergischen Handschuhmacher, z. B. in Eßlingen, ihre Felle neben Bayern und Italien namentlich aus Steiermark bezogen, während der Bezug aus Serbien und Spanien damals aufgehört hatte, war die

Änderung dieser Verhältnisse für sie von großer Bedeutung. Namentlich aber klagten die Gerber über die Kalbfellpreise, welche seit dem Friedensschlusse um 50 vom Hundert gestiegen seien, wobei schöne Ware kaum noch zu erhalten sei. Die Folge davon sei, daß die Kalbfelle in Württemberg immer mehr durch die ostindischen Ripse verdrängt werden, wie sie die Händler theils auf den Hautmärkten in London, Amsterdam und Rotterdam, theils unmittelbar in Kalkutta, Sumarany und Surabaya einkaufen und nach Württemberg lieferten, und die damals derart gesucht waren, daß die Händler sie zum Theil der rascheren Lieferung wegen trotz der höheren Frachtfäße mit dem Dampfer über Suez statt mit dem Segelschiffe bezog. Der Grund dieses Mangels an Kalbfellen war, daß seit dem Friedensschlusse Frankreich aufs neue mit großen Aufträgen auf Kalbfelle auf dem württembergischen Hautmarkte auftrat und so die Preise steigerte. Mit den Kalbfellpreisen aber stiegen die Wildhautreife. Da bei den Londoner Hautversteigerungen die Engländer die besten Häute wegkauften, Havre durch den Krieg abgeschnitten und Antwerpen als dritter Hauptbezugsplatz ebenfalls nur schwer zugänglich war, in Buenos Ayres aber das Einfalzen von Wildhäuten in den Schlächtereien wegen der Cholerafaher verboten war, so war an Sohlenhäuten wie an Oberlederhäuten großer Mangel entstanden. Seit her war denn auch die stete Klage der württembergischen Gerber, daß zwischen den Hautpreisen und den Lederpreisen kein richtiges Verhältnis mehr bestehe. Obgleich jetzt, erklären sie 1872, viel weniger Häute in Württemberg eingearbeitet werden als früher, sammle sich doch kein Lager von Häuten bei den Händlern an, sondern die Häute steigen fortwährend im Preise, da das Angebot der Nachfrage auf dem Weltmarkte bei weitem nicht genüge. So sei der Gerber genötigt, zu nehmen, was er bekommen könne, um nur fortarbeiten zu können. Die Gründe für diesen Mangel an Häuten seien die gute Futterernte, welche den Viehpreis steigere, dann aber der infolge der Kriegsereignisse gesteigerte Bedarf an Leder, der seit dem guten Jahre 1871 eine Menge von neuen Gerbereien ins Leben gerufen oder die alten Geschäfte zu Erweiterungen veranlaßt habe, endlich die fortwährend steigende Viehausfuhr, welche damit zusammenhänge, daß Frankreich seinen durch den Krieg verlorenen Viehbestand ergänze.

Von einem flotten Geschäftsgange wie 1871 war unter diesen Verhältnissen 1872 keine Rede mehr; nur ganz schweres Sohlenleder, welches noch zu den billigen alten Hautpreisen eingearbeitet worden war, brachte dem Gerber Gewinn, während das in neuerer Zeit eingearbeitete Ober-

leder bei den Hautpreisen, welche dafür angelegt worden waren, eine für den Gerber nur wenig befriedigende Rente erzielte. Da von diesen teuren Wildhäuten allein in Waadnang und Reutlingen 1872 rund 150 000 Stück eingearbeitet worden waren, waren die dortigen Gerber von ihrem Geschäftserfolge wenig erbaut.

Wie es mit den Zahnhäuten und Wildhäuten des Rotgerbers stand, so verhielt es sich auch mit den Häuten des Weißgerbers. Schon 1871 waren infolge der hohen Wollpreise und der starken Nachfrage der Saffianfabriken die Lammfelle sehr im Preise gestiegen und auch der Preis für die Ziegenfelle, wie sie der württembergische Handschuhmacher bedurfte, war 1872 ein sehr hoher und ging erst zurück, als die Handshuhausfuhr Frankreichs nach Amerika notlitt. Auch der Preis der Reh- felle ging fortwährend in die Höhe, weil dieses Leder damals zu Militär- handschuhen sehr gesucht war, ebenso der Preis der Hasen- und Kaninchen- felle, welche die Amerikaner zu den höchsten Preisen aufkauften, und der Marderfelle.

Wie 1872, so waren auch 1873 die Hautpreise noch sehr hohe. Zahme Ochsenhäute waren kaum zu bekommen, da zwei große österreichische Gerbereien diese im grün gesalzenen Zustande in Stuttgart aufkauften, und erst als der Wiener Krach hereinbrach, stellten diese Geschäfte ihre Accorde ein. Die Häute zu Militärleder wurden von den französischen Gerbern aufgekauft, da Frankreich damals seine Bestände ergänzte. So mußte der württembergische Gerber für seine Häute, namentlich für Rinds- häute zu Schmalleder, wie sie damals meist aus Bayern sowie aus Mittel- und Norddeutschland zum Teil in sehr geringer Beschaffenheit eingeführt wurden, seither nicht gekannte Preise anlegen. Ebenso verhielt es sich mit den Kalbfellen; auch diese waren teurer als je, da sie von den großen Lederfabriken in Deutschland und Frankreich zu den höchsten Sägen aufgekauft wurden, und Wildhäute zu Sohlenleder aus Buenos Ayres waren 1873 selbst zu den höchsten Preisen überhaupt nicht zu bekommen, bis im Herbst die amerikanische Krisis solche in größeren Mengen auf den Antwerpener Markt warf. So blieb für den württem- bergischen Gerber vielfach nur der eine Ausweg, Wildschmalhäute aus Java und Kalkutta einzuarbeiten, bei denen allerdings ebenfalls nicht viel verdient wurde, weil diese Häute sehr viel Ausschuf ergaben. Immer- hin wurden von diesen Häuten 1873 allein in Waadnang 240 000 Stück abgegerbt. Wer solche Ware nicht fertigen wollte, mußte sich auf die Herstellung seiner Qualitätsware legen, was denn auch die kapital- kräftigeren Gerber immer mehr thaten. So entstand z. B. 1873 in

Alpirsbach eine neue Kalblederfabrik mit Wasser- und Dampftrieb, obgleich gewöhnliches Kalbleder damals nur wenig begehrt war, weil eben Kalbleder nur in den feinsten Sorten anzubringen war. Im ganzen aber war das Jahr 1873 kein gutes für den Gerber und einen Nutzen hatten nur diejenigen Gerber erzielt, welche wie z. B. die Sohlenledergerber, ihre schweren Häute, die $1\frac{3}{4}$ — $2\frac{1}{4}$ Jahre in den Gruben gelegen hatten, z. B. während des Kriegs in Elsaß-Lothringen, billig eingekauft hatten. Dafür waren freilich jetzt die Rot- und Weißgerbereien mit teuern Häuten völlig angefüllt und bei den gleichfalls sehr hohen Arbeitslöhnen in sehr schlechter Lage, als ein neues Ereignis diese Lage noch verschlechtern sollte.

Seit 1873 tritt eine neue Erscheinung auf den deutschen Haut- und Ledermarkt. Gestützt auf ihre vortrefflichen billigen Gerbstoffe sind jetzt die Amerikaner dahin gekommen, daß sie nicht allein ihren eigenen Leder- und Lederwarenbedarf, den sie früher aus Europa bezogen hatten, selbst decken, sondern auch in der Lage sind, ihr Leder auf den europäischen Markt zu werfen. Dieses amerikanische „Hemlockleder“ überschwenmt jetzt auch die deutschen Märkte und drückt den Lederpreis. Da die nordamerikanischen Gerber dieses Hemlockleder meist aus brasilianischen Häuten bereiten, so nimmt die Zufuhr solcher Saladeroshäute aus Buenos Ayres nach Europa sehr ab und die Folge davon ist, daß seit 1874 auch in Württemberg die Preise für zahme Ochsen- und Kuhhäute erheblich steigen, obgleich die Viehpreise damals sehr nieder sind und sehr viel Vieh geschlachtet wird. So kommt es, daß mancher Gerber, der seither Wildhäute gegerbt hatte, jetzt wieder inländische Häute einarbeitet. Allgemein aber geht 1874 die Klage der Gerber dahin, daß kein Zug im Geschäft sei. Für das Wache- und Zeugleder, wird berichtet, fehlen die Militäraufträge, Schmalleder, Kalbleder und Kofleder seien völlig flau und nur die besten Sorten finden Abnehmer bei sehr bescheidenem Nutzen; am besten gehe noch das Maschinenriemenleder. Trotzdem aber steigern sich die Gerber beim Hauteinkaufe, als ob die Ware zu Ende gehe, so daß ungesunde Zustände unausbleiblich seien. So stehen z. B. die Wildschmalhäute oder Rippe trotz der schlechten Preise des Wildleders und ihrer schlechten Beschaffenheit sehr hoch im Preise, so daß die Gerber damit ganz schlechte Erfahrungen machten. Diese Häute wurden in den Erzeugungsländern, um ihnen ein höheres Gewicht zu geben, von den Ausfuhrhändlern sehr stark gefalzt, ein Betrug, den die Gerber erst merkten, als sie die abgegerbten Häute wieder auf die Wage brachten. Kamen diese Häute damals durchweg über England oder die Niederlande nach Deutschland, so wies 1874 Ulm erstmals darauf hin, daß diese

ostindischen Häute künftig sicherlich ihren Weg über Triest statt über Hamburg nehmen werden, und verlangte deshalb Lagerhäuser hierfür in Ulm, da schon jetzt in Württemberg Niederlagen für den Kleinverkauf solcher Häute bestehen.

Die Folge dieser steigenden Einfuhr von amerikanischem Leder in Württemberg machte sich noch fühlbarer, als die Amerikaner nicht allein Sohlenleder, sondern auch Oberleder in wachsender Menge selbst erzeugten. War seither sehr viel schweres Kalbleder aus Deutschland nach England ausgeführt worden, so hörte diese Ausfuhr jetzt völlig auf. Die Württemberger waren den amerikanischen Gerbern in der Erzeugung von Oberleder trotz der billigeren Gerbstoffe der letzteren seither eben nur dadurch überlegen gewesen, weil bei diesem Leder, das nur 6 Monate zur Herstellung bedarf, die Arbeitslöhne eine viel wichtigere Rolle spielen, als beim Sohlenleder, dessen Herstellung $1\frac{1}{2}$ — $2\frac{1}{4}$ Jahre braucht und bei dem deshalb das Kapital der ausschlaggebende Faktor ist. Jetzt aber versuchten es die Amerikaner mit Erfolg, auch die Herstellung von Oberleder selbst in die Hand zu nehmen, weil bei dem allgemein schlechten Geschäftsgange ihr Absatz an Sohlenleder Not gelitten hatte, und die württembergischen Gerber baten deshalb dringend, die deutsche Reichsregierung möge doch für ausreichende deutsche Schutzzölle oder wenigstens für Gleichstellung der Zollbehandlung von Leder in Deutschland und Amerika Sorge tragen, damit die deutsche Lederausfuhr nach Amerika ihnen wieder ermöglicht werde. Die deutschen Rohstoffpreise, führen sie 1875 aus, haben durch den Krieg und die ihm folgende Schwindelzeit wie die Arbeitslöhne eine ungesunde Höhe erreicht und die Industrie könne erst gefunden, wenn diese Preise wieder so nieder werden, daß Deutschland wieder ein billig erzeugendes Land werde, wie es früher gewesen sei. Dann werde es keine Schutzzölle mehr gebrauchen. Die Gerber, wird weiter ausgeführt, haben 1874 ihre Häute viel zu teuer eingekauft; einstweilen seien die Hautpreise zurückgegangen, die Löhne aber gleich geblieben und die Rinde habe wesentlich aufgeschlagen. Der Absatz aber sei lediglich ein erzwungener und nur mit größter Mühe könne das Leder zu wahren Spottpreisen an den Mann gebracht werden, wobei der Gerber oft an sehr zweifelhafte Abnehmer abgeben müsse, bei denen der Geldeingang ein sehr schlechter sei, so daß die Gerber oft recht empfindliche Verluste haben. Seien die schweren inländischen Ochsen- und Kuhhäute sehr teuer, weil es an schweren Wildhäuten zu Sohlenleder aus Brasilien fehle, so seien auch die rohen ostindischen Rippe zu Oberleder viel zu teuer, da der Gerber bei dem starken

Kalkanstrich dieser Häute viel zu viel wagen müßte und das Gerben dieser Häute für ihn das reinste Lotteriespiel sei, indem es sich oft herausstelle daß Häute, die als solche erster Güte eingekauft worden waren, kaum zweiter oder dritter Güte seien, ein Schaden, der ausschließlich den Gerber treffe, da der Händler hiefür keine Gewähr übernehme.

Die Hauptklage der Gerber war unter diesen Umständen auch 1875, daß so viel württembergisches Vieh zum Lande hinausgehe. Da 1875 großer Futtermangel herrschte, hatte der Viehmäster Gelegenheit, billige Tiere einzukaufen, und so wurde viel württembergisches Vieh durch Armeelieferanten nach Straßburg ausgeführt und ganze Kommissionen trafen aus dem Elsaß in Württemberg ein, um dort Einkäufe zu machen. Eine Folge dieses entwickelten Viehhandels war denn auch, daß immer neue Viehmärkte eingerichtet wurden, wie z. B. 1875 in Wendingen, Oberamts-Rottweil, 3 neue Viehmärkte entstanden. Auch 1876 wurde viel Fettvieh von fremden Händlern in Württemberg aufgekauft und nach Mannheim oder Paris verfrachtet. So wurde z. B. in der Gegend von Rottweil eine Menge von Jungvieh vom Simmenthaler Schläge aufgekauft und nach Heilbronn oder Heidelberg befördert, um dort als Zuchtvieh wieder verkauft zu werden; so kauften in der Ellwanger Gegend die Händler außer den Markttagen monatlich rund 7 Eisenbahnwagen mit Rindvieh unter der Hand auf und führten es zum Lande hinaus.

Einen Einblick in diese ganze lebhafteste Viehhandelsbewegung giebt ein Bericht vom Jahre 1877. Die württembergische Viehförderung, meldet derselbe, geht aus Oberschwaben nach Göppingen, Gßlingen, Stuttgart und nach den badischen Stationen Gundelsheim, Bretten, Heidelberg und Bruchsal, wo die Viehhändler wohnen und wo abgestoßen wird. Von Stuttgart nach Oberschwaben und Bayern wird kein Schlachtvieh befördert, dagegen kommt viel Vieh aus Ungarn, Tirol und Italien auf der Durchfuhr nach Frankreich durch Württemberg, obgleich diese Hornviehtransporte aus Ungarn und Österreich gegen früher sehr zurückgegangen sind. Das meiste Hornvieh kommt 1877 aus Italien zweimal wöchentlich, am Mittwoch und Samstag, über Ulm nach Württemberg herein. In Salzburg oder Simbach und Ruffstein wird getränkt und gefüttert; einzelne Händler tränken auch in München oder Augsburg, oder laden über Nacht in Ulm aus, in der Regel aber wird das Vieh zwischen Salzburg, Simbach und Ruffstein und den elsässischen Stationen, wo die Händler wohnen und abstoßen, bezw. in Amanvillers und Avricourt weder gefüttert noch getränkt. Ebenso ist es mit den ungarischen Schafen, die nach Frankreich gehen; diese werden lediglich in Wien, Salzburg oder

Simbach getränkt und gefüttert und erhalten dann nichts mehr bis Amanvillers oder Arvicourt.

Eine Unterbrechung in den Strom dieser reichen Bezugsquelle brachte der Ausbruch der Rinderpest in Osterreich-Ungarn und die Viehsperre gegen dieses Land im Jahre 1877, deren Folge war, daß in Württemberg, wo damals Futternot herrschte und die Viehpreise deshalb nieder standen, sich der Viehaufkauf um so lebhafter entwickelte. Bis aus Magdeburg kamen die Viehhändler nach Württemberg herein, um Arbeitstiere, namentlich Zugochsen, für die dortigen Zuckerfabriken aufzukaufen. Als dann im Mai die Viehsperre gegen Osterreich aufgehoben wird, kommen in Crailsheim und Cannstatt große Sonderzüge mit osterreichischem Vieh an und ganze Wagenladungen treffen mit Fettvieh aus Sachsen, Schlessien und Hamburg ein, da wegen der Rinderpest diesem Vieh der gewohnte Markt in London verschlossen ist. Die Folge war, daß die württembergischen Viehmäster großen Schaden litten, weil durch diese unerwartete Zufuhr der Mastviehpreis derart zurückging, daß die Mäster für ihr Mastvieh kaum so viel lösten, als sie für die mageren Tiere bezahlt hatten.

Auf die Hautpreise übte dieser Zwischenfall die Wirkung aus, daß sie erneut in die Höhe gingen. Wie 1875, so waren auch 1876 schwere inländische Ochsen- und Kuhhäute wie leichte inländische Häute und Kalbfelle sehr teuer, weil das Ausland dieselben aufkaufte und die etwas gewichenen Preise für ostindische Rippe halfen dabei den Gerbern wenig bei dem Wagnis, das er mit diesen Häuten lief. Die Lage des württembergischen Gerbers war darum auch 1876 fortgesetzt ungünstig, da er trotz der hohen Preise für Häute, Rinde und Arbeiter nur sehr niedere Preise für sein Leder bekam, weil die amerikanische und englische Ledereinfuhr ihm immer schärfer zusezte. So klagten schon 1875 die Gerber von Backnang — das damals 250 Gerbereien hat und die bedeutendste Absatzquelle für Oberlederwildhäute aus Ostindien in Deutschland ist, die es über Heilbronn bezieht und von denen es 1875 300 000 Stück abgerbt und nach französischer Art zurechtet — ihr Absatz sei wohl sehr entwickelt und die Lederhändler kommen zum Einkaufe selbst nach Backnang, so daß der Gerber nicht nötig habe, auf die Messe zu reisen, aber dieser Absatz helfe ihnen wenig, wenn der Lederpreis nicht besser werde.

Wie die Gerber von Wildbovleder, so werden jetzt auch die Gerber von Kalbleder immer unzufriedener. Bitter beschwerten sich 1876 die Ulmer Gerber, daß die Ausfuhr ihres Leders nach Nordamerika nahezu völlig aufgehört habe, weil die amerikanischen Kalbledergerber jetzt dieses selbst herzustellen in der Lage seien. Nur noch die allerfeinsten, nach

französischer Art zubereiteten Marken seien ausfuhrfähig; Marken zweiten Rangs, wie sie in Paris und Nantes gegerbt werden, brauchen die Amerikaner jetzt nicht mehr. Nun geben aber die amerikanischen Gerber selbst zu, daß sie einen so schönen Rohstoff wie die württembergischen Kalbfelle nicht besitzen, auch die französischen Gerber erklären, die württembergischen Kalbfelle seien schöner als die ihrigen und sie müssen deshalb, um gutes Wicksleder zu fertigen, württembergische Felle kaufen, und in der That besitzen Württemberg, Bayern und Oesterreich Kalbfelle, wie sie vorzüglicher nirgends gefunden werden, aber die Württemberger haben keine so billige Rinde wie die Amerikaner. Und doch könnte Rinde ebenfalls genug gewonnen werden, wenn die Waldbesitzer Schälwaldungen anlegten, auch Talg gebe es in Württemberg genug, so daß mit Ausnahme von Thran alle Vorbedingungen zur Kalbledergerberei in Württemberg vorhanden wären und die Württemberger mit diesem Gegenstande die Franzosen auf dem Weltmarkte leicht aus dem Felde schlagen könnten. Der Grund, daß das nicht geschehe, seien lediglich die Zollverhältnisse, welche den Franzosen und Amerikanern ermöglichen, den württembergischen Gerbern die Kalbfelle aus dem Lande hinauszuführen. Da die Fracht von Frankfurt am Main nach Cincinnati nicht mehr betrage, als von Frankfurt am Main nach Berlin und es jetzt in Amerika nicht mehr an tüchtigen Arbeitern fehle, seit eine Menge von eingelernten schwäbischen Gerbergesellen, die in Württemberg keinen Platz mehr gefunden haben, nach Amerika ausgewandert sei und jetzt dort ihre Kenntnisse verwerte, und zudem die höheren Arbeitslöhne Amerikas durch die wesentlich billigeren Gerbstoffpreise Amerikas reichlich ausgeglichen werden, so sei ersichtlich, daß dem württembergischen Gerber der Wettbewerb nur dann möglich sei, wenn er wenigstens sonst keine weiteren Erschwerungen habe. Eine solche Erschwerung aber sei der amerikanische Einfuhrzoll von 25 vom Hundert des Werts, der denn auch in der That dem württembergischen Gerber die Ausfuhr nach Amerika unmöglich mache. Es sei denn doch ein unleidliches Verhältnis, daß während Deutschland seine Kalbfelle zollfrei nach Amerika ausführen lasse und für den Centner Leder nur einen Einfuhrzoll von 6 Mark erhebe, Amerika 100 Mark Einfuhrzoll für das deutsche Leder verlange. So können die amerikanischen Gerber mit Hilfe dieses Zolls ihre Kalblederpreise um nahezu 25 vom Hundert des Werts höher ansetzen als die deutschen und deshalb auch die Kalbfelle in Württemberg entsprechend höher bezahlen als die württembergischen Gerber. Die letzteren aber, denen das Ausland verschlossen sei, müssen sich mit dem inländischen Markte begnügen, so daß auf diesem Markt-

überführung und Schleuderpreise entstehen. Steigere man die Rohstoffpreise und mindere die Fabrikatspreise, wie es in diesem Falle geschehe, so ruiniere man das Gewerbe und das besorge in der That das gegenwärtige deutsche Zollsystem: es helfe dem ausländischen Gerber auf die Beine und untergrabe das inländische Gewerbe. Es handle sich, fährt der Bericht fort, in diesem Falle nicht um Freihandel oder Schutz Zoll, sondern um die Thatsache, daß die württembergische Oberledergerberei schwer benachteiligt sei und zu Grunde gehen müsse, wenn nichts geschehe. Es handle sich ferner nicht um die Einfuhr von amerikanischem Hemlocksohlenleder, die sich bereits vermindert habe, sondern um die Hindernisse, welche der Ausfuhr von württembergischem Oberleder nach Amerika im Wege stehen. Der Bericht schließt damit, daß er den Wunsch ausdrückt, die Reichsregierung möge die Herabsetzung des amerikanischen Lederzolls auf die Höhe des deutschen Zolls anstreben und wenn dies nicht erreicht werde, Gegenmaßregeln gegen Amerika ergreifen, indem sie etwa ein Einfuhrverbot gegen das Hemlockleder sowie gegen fertige und halbfertige amerikanische Schuhe und Lederwaren erlasse, oder die Ausfuhr von deutschen Häuten oder Fellen verbiete. Das letztere sei leicht durchführbar, da die Schweiz bekanntlich keine deutschen Häute kaufe und Oesterreich ebenfalls einen Häutenausfuhrzoll habe, so daß man diesem Reiche gegenüber lediglich mit gleicher Münze bezahlen würde; hart betroffen würden von diesem Ausfuhrzoll lediglich die französischen Gerber, aber dies hätte den Vorzug, daß man dadurch Frankreich gegenüber eine Waffe gegen dessen „titres d'acquits à caution“ gewönne; die französischen und amerikanischen Fellaukäufe in Württemberg und Bayern haben in letzter Zeit die Kalbfellpreise in München um 25 vom Hundert gesteigert, während die Kalblederpreise weiter gesunken seien. Der Bericht, der von dem ulmischen Lederfabrikanten Marius verfaßt war, schließt mit der Bemerkung, der Berichterstatter sei kein grundsätzlicher Freund von Schutzzöllen, aber wenn sich alle seitherigen Ausfuhrländer Deutschlands durch Einfuhrzölle vor Deutschland verschließen, so müssen sich die Deutschen doch auch wehren. Thatsächlich sei es eben heute dahin gekommen, daß dem württembergischen Industriellen ein Geschäft nach Oesterreich wegen der dort herrschenden für Deutschlands Ausfuhr ungünstigen Silberwährung nur selten noch möglich sei, in Italien und Norddeutschland aber die Amerikaner dem schwäbischen Gerber den Wettbewerb völlig unmöglich machen. Da im Jahre 1876 in Württemberg 71 292 grüne Ochsenhäute und 168 849 Centner grüne Schmalhäute und Kalbfelle im Werte von 12 157 160 Mark abgegerbt worden seien und die württem-

bergischen Gerber für Rinde und Häute jährlich 18 256 221 Mark in Umlauf setzen, so sei ein solches Gewerbe doch der Erhaltung wert.

Die königlich württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel erwiderte darauf, daß sie eine Herabsetzung der amerikanischen Lederzölle wiederholt als wünschenswert bezeichnet habe, daß aber gegenwärtig kein Anlaß vorliege, diese Anträge zu erneuern. Dem Gedanken, daß Deutschland Gegenmaßregeln gegen die Schutzollländer ergreifen sollte, stehe das Bedenken entgegen, daß die deutschen Gerber ja 1875 selbst die Beseitigung des österreichischen Hautausfuhrzolls verlangt haben, womit ein deutsches Ausfuhrverbot nicht zu vereinigen sei; dann aber wäre wohl die sichere Folge eines deutschen Hautausfuhrverbots, daß Frankreich mit einem Rindenausfuhrverbot und Amerika mit einem Ausfuhrverbot auf Wildhäute antworten würde. Diese Gründe waren wenig stichhaltig, denn wenn Frankreich zu viel Rinde und Amerika zu viel Häute hatten, so war keine Gefahr vorhanden, daß sie deren Ausfuhr verboten.

So war die Lage der württembergischen Gerber 1877 keine beneidenswerte. Hatten sie gehofft, daß der russisch-türkische Krieg ihnen die schönen Zeiten des Krimkriegs wiederbringen werde, wo der württembergische Gerber nicht genug Leder nach Rußland hatte liefern können, und hatten sie deshalb sich mit Häuten in Menge versehen, um rechtzeitig liefern zu können, so daß namentlich die Wildhäute sehr in die Höhe getrieben worden waren, so war der Rückschlag ein um so schlimmerer, als die Russen ihren Kriegsbedarf in Amerika und England deckten, so daß den Württembergern ihr Leder liegen blieb und sich eine drückende Überführung des innern Markts einstellte. Laut klagten jetzt die Gerber über ihre Verluste auf den Ledermessen; die Messen, erklärten sie, ruinieren den Gerber und nirgends gebe es so viele Ledermärkte, als gerade in Württemberg. Diese Messen dienen nur dazu, die jüdischen Lederhändler — denn mit wenigen Ausnahmen kommen keine anderen Käufer als solche — reich zu machen und den Stadtgemeinden, die sie abhalten, einen Ertrag zu verschaffen.

War das Jahr 1877 für den Gerber ein schlechtes gewesen, so brachte auch das Jahr 1878 keine bessere Zeit. Zeugleder, Sattlerleder, Maschinenriemenleder, alles litt durch den Wettbewerb der Engländer und neuerdings der Amerikaner. Dabei waren die ostindischen Rippe wie die deutschen Kalbfelle und Rindshäute so teuer, daß sie der Oberledergerber kaum bezahlen konnte. Der Absatz nach Österreich und Amerika litt durch die

Einfuhrzölle dieser Länder, die Schweiz wollte ebenfalls ihren Lederzoll erhöhen und so blieb dem württembergischen Gerber nur der innere Markt, auf dem er aber im Gegensatz zu den Verhältnissen in den seitherigen Ausfuhrländern wehrlos dem Wettbewerbe des Auslands preisgegeben war.

Hatte unter diesen Verhältnissen seither der deutsche Gerber zu Gunsten des deutschen Viehzüchters Not gelitten, der gute Geschäfte durch die hohen Hautpreise machte, so hörte seit 1877 und 1878 dieser Vorteil für Deutschland vorübergehend auf, indem der ausländische Gerber sich zeitweise vom deutschen Vieh- und Hautmarke frei machte, so daß auch der deutsche Landwirt nicht mehr den alten Nutzen von dem bestehenden Zustande hatte. England, das seither einen großen Teil seines Viehbedarfs aus Norddeutschland gedeckt hatte, schloß den deutschen Viehmarkt und bezog sein Vieh aus Amerika, so daß das norddeutsche Vieh in Menge nach Mittel- und Süddeutschland geführt wurde und hier die Preise drückte. Da gleichzeitig Frankreich ebenfalls die Vieheinfuhr aus Deutschland und Osterreich-Ungarn untersagte, drückte eine Menge fremdes Vieh nach Württemberg herein, so daß z. B. der Umsatz auf dem Kaltmarkte in Ellwangen 1878 ein gegen seither sehr geringer war.

Seit 1880 stiegen durch das österreichische Viehausfuhrverbot die Viehpreise in Bayern auf die Höhe der württembergischen, so daß man Zugochsen und Einstellochsen zum Mästen mindestens ebenso billig in Backnang, Winnenden oder Heilbronn einkaufen konnte wie in Bayern und die Viehmäster bei den billigen Viehpreisen in der Mastzeit schlechte Geschäfte machten und nur der Handel mit fettem Jungvieh nach der Schweiz und Baden noch einiges Leben zeigte. Namentlich aus der Heidenheimer Gegend wurden viele Kühe nach diesen Ländern verkauft. Fremde Kommissionäre und Händler durchschwirrten in zahlloser Menge das Land, um die besseren Zuchttiere aufzuspüren und in die fremden Wettbewerbsländer zu führen, welche jetzt ebenfalls ihre Viehzucht zu heben bestrebt waren, ebenso gingen noch württembergische Masthammel in großer Menge nach Paris. Über die Ausfuhr von Mastochsen nach Frankreich hatte aufgehört, das jetzt im Gegenteile seinen Mastviehüberschuß über Belfort nach Württemberg sandte, wo diese Tiere trotz des deutschen Einfuhrzolls von 20 Mark für das Stück in Baden, Frankfurt am Main, Mainz u. s. w. lebhaften Absatz fanden. Und da auch die norddeutschen Viehmäster ihre Mastochsen nach Köln, Bonn, Mainz und Stuttgart abließen, kam es vor, daß bayrische und württembergische Ochsen nach einigen Jahren Arbeit auf norddeutschen Zu.ferrübelngeländen wieder wohl

gemästet in die Heimat zurückkehrten, um hier ihr Dasein durch das Beil des Metzgers zu enden.

Für den Gerber war dieses Jahr 1880 eines der schlimmsten Jahre. Während jetzt Arbeiter in genügender Anzahl vorhanden und billig zu haben waren, gingen die Haut- und Rindenpreise fortwährend in die Höhe, so daß der Gerber auf keinen genügenden Gerblohn kam. Am meisten klagten die Metzgerber; nachdem die Frankfurter Messe für das Wildleder wiederholt ganz schlechte Preise gebracht hatte, sah der Kleingerber namentlich seine Lage sehr traurig an. Der unmittelbare Geschäftsverkehr zwischen Gerber und Abnehmer, jammern die Kleingerber, schwinde immer mehr; der Kundengerber in Stadt und Land könne nur noch den geringsten Teil seines Leders selbst verschleifen, da die treue, zahlungsfähige Kundschaft, deren sich früher die Gerbereien und die damit verbundenen Lederhandlungen rühmen konnten, immer mehr zusammenschumpfe, und so zeige sich immer mehr, daß auch in diesem Gewerbe der Kampf zwischen den Großen und den Kleinen eine zunehmende Schärfe gewinne.

Die Gerberei hat bekanntlich für den, der dieselbe ansübt, sobald er nicht um Lohn, sondern auf eigene Gefahr mit eigenen Rohstoffen gerbt, die unangenehme Beigabe, daß der Hauteinkauf gegen bar oder kurze Sicht, der Lederverkauf dagegen meist gegen sehr lange Borgfrist erfolgt, sobald der Gerber unmittelbar an den Lederverbraucher, also z. B. an den Schuhmacher, und nicht an den Zwischenhändler absetzen will. So ist der Gerber, der nicht eine zuverlässige Kundschaft von Schuhfabrikanten oder Schustern hat, genötigt, sein Erzeugnis entweder auf dem heimischen Ledermarkte feilzubieten oder dasselbe einem Ledergroßhändler zur Ausfuhr zu verkaufen, in welcher beiden Fällen er rasch zum Besitze seines Geldes kommt. Diese Thatsache, daß der Gerber, der wenig Mittel besitzt, auf dem Ledermarkte oder an den Lederzwischenhändler absetzen muß, um seine Gerbstoffe, seine Häute u. s. w. bezahlen zu können, benutzen die Ledergroßhändler und Schuhfabrikanten, um billig einzukaufen, und die Folge dieses Verhältnisses ist seit den letzten Jahrzehnten die zunehmende Herausbildung des Mißverhältnisses zwischen den Hautpreisen und den Lederpreisen, eine Entwicklung, welche nur möglich ist bei steigender Marktüberführung, wie dieselbe in den letzten Jahrzehnten sich entwickelt hat.

Hatte das Jahr 1879 eine neue Steigerung der Preise für Wildhäute auf den großen Hautmärkten in London und Antwerpen gebracht, war der Mangel an Wildhäuten damals aufs höchste gestiegen,

weil die Gerber Rußlands und der Lombardei infolge der Hungersnot in Indien wenig Wildhäute aus diesem Lande erhalten konnten, so wurde es 1880 nicht besser. Rußland, das seit 1879 seine durch den Krieg mit der Türkei aufgebrauchten Militärbestände ergänzte, verwendete hiezu meist im eigenen Lande gefertigtes Fuchtenleder aus ostindischen Savahäuten, wie auch Italien, das seither sein Oberleder vielfach aus Württemberg bezogen hatte, jetzt dasselbe namentlich aus ostindischen Rippen selbst herstellte. So kam es, daß die württembergischen Gerber kaum in der Lage waren, die für sie erforderliche Anzahl von solchen ostindischen Rippen zu erhalten, zumal da eine immer größere Menge von württembergischen Gerbern sich jetzt mit dem Abgerben dieser Häute befaßte, welche seither nur in Reutlingen, Meßingen und Backnang verarbeitet worden waren. Dazu kam, daß auf den bayrischen Hautmärkten, die für Württemberg seither sehr in Betracht gekommen waren, immer mehr die böhmischen Gerber als Wettbewerber auftraten, welche, durch hohe Ledereinfuhrzölle, billige Löhne und Gerbstoffe und den niedern Wert ihrer Währung geschützt, damals den württembergischen Gerbern die Ausfuhr von leichteren Lederforten nach Osterreich immer mehr entkleideten und eine Menge bayrischer Häute und ostindischer Rippe zu Oberleder verarbeiteten. Allgemein ging 1880 die Klage der württembergischen Gerber dahin, daß die Häute in gar so festen Händen seien, so daß ein Druck auf den Preis derselben dem unter der unmäßigen Borgwirtschaft der Lederkäufer leidenden Gerber unmöglich sei; das Mißverhältnis zwischen Hautpreis und Lederpreis sei jetzt geradezu unheimlich geworden.

Daß diese Klagen berechtigt waren, zeigen die Thatsachen. Bankbruch erfolgte auf Bankbruch bei den württembergischen Gerbern und die Verhältnisse wurden noch schlimmer, als 1881 infolge von Epidemien und Schneestürmen in Brasilien die Laplata-Häute ausblieben und gleichzeitig nur äußerst wenig ostindische Rippe in Holland ankamen. Backnang kam in die größte Verlegenheit. Nordamerikaner, Engländer und Franzosen, beschwerten sich die dortigen Gerbern, kaufen von geringeren Wildhäuten auf, was sie nur erhalten können, so daß man das Nachsehen habe.

Nicht anders steht es 1882. Das gute Futterjahr füllt die Ställe mit Jungvieh und Stieren; die Preise für Einstellochsen zum Mästen steigen und die Gotthardbahn bringt wöchentlich 100 bis 200 billige Ochsen erster Güte von Mailand und Alessandria nach Württemberg, die aus Osterreich stammend deshalb über Italien hereingebracht werden, weil Osterreich damals gegen Deutschland abgesperrt ist. Auf dem südlichen Schwarzwalde aber kaufen die badischen Viehhändler und Metzger

Hunderte von Eisenbahnwagen mit Mastochsen, Milchkühen und Kälberkühen auf den Viehmärkten und in den Ställen auf, um sie nach Nordamerika, Frankreich, Rußland und England zu verkaufen, so daß die Hautpreise immer mehr in die Höhe schnellen und die württembergischen Gerber dringend einen Ausfuhrzoll auf Häute verlangen.

Ebenso ist es 1883, wo die Hauthändler die Preise für die Häute dadurch künstlich steigern, daß sie die Hauteinfuhr aus Oesterreich, Italien und Südamerika unterbinden. Wohl seien die besseren württembergischen Leder gesucht, erklären die Gerber, aber der Gerber habe bei den hohen Hautpreisen keinen Nutzen. So wird der Kampf zwischen Hauthändler und Gerber immer schärfer. Die Hauthändler, klagten die Gerber 1885, führen ihnen die Häute zum Lande hinaus und verteuern ihnen derart den Rohstoff, daß nur ein Hautausfuhrzoll hier noch Abhilfe schaffen könne. Da dieser Wunsch indes keine Beachtung seitens der Regierung findet, beginnen die Gerber seit 1886, ihren Betrieb einzuschränken und weniger Häute einzuarbeiten, womit sie in der That erreichen, daß die Preise für die leichteren Häute etwas zurückgehen, was ihnen aber wenig hilft, da gleichzeitig die Oberlederpreise mitsinken. Bleiben seit 1887 die leichteren Häute billig, so sind bessere Häute anhaltend sehr gesucht und deshalb hoch im Preise, bis dem Gerber die Futternot des Jahres 1887 zu Hilfe kommt, welche den Bauern zwingt, seinen Viehstand einzuschränken. Jetzt weichen endlich die Hautpreise, da es namentlich Kalbfelle in Menge im Lande giebt, und der Hauthändler kommt erstmals in Bedrängnis, da er seine asiatischen Wildhäute aus Kalkutta, Batavia, China, Mangron und Kurrachee bei den erhöhten Frachtfäßen und dem Wettbewerb der ausländischen Aufkäufer zu teuer bezahlen muß. Aber auch diese Freude des Gerbers währt nur kurze Zeit, da es die großen Schuhfabriken, welche die Hauptabnehmer der Gerber sind, sofort verstehen, durch Bezug von fertigem oder halbfertigem amerikanischem oder englischem Split- oder Hemlockleder den Preis des württembergischen Leders aufs neue zu drücken.

Dabei sieht sich der Gerber noch durch für ihn ungeeignete Einrichtungen beim Hauteinkaufe geschädigt. Vor allem klagten die Gerber darüber, daß die inländischen Häute bei der Ablieferung im Schlachthause durch den Metzger nicht amtlich gewogen, sondern sofort gefalzen und so verkauft werden. Schon 1884 verlangen die Gerber dringend den obligatorischen Wagzwang für Häute in den Schlachthäusern und 1887 klagten sie, daß die Häute in den Schlachthäusern nicht derart behandelt werden, wie es wünschenswert wäre, und sie verlangen deshalb

ein Schlachthausgesetz, das dem Metzger vorschreibe, die Häute beim Abziehen frei von allen Fleischteilen und schnittrein zu machen. Wenn das Fleisch billiger sei als die Haut, so lassen die Metzger viel Fleisch an der Haut und verschaffen sich so einen ungerechten Nutzen, während das betreffende Fleisch, das noch ganz gut zu billigen Bürsten verwendbar wäre, nur noch zur Leimbereitung verwendet werden könne; dann machen die Metzgergesellen beim Abziehen der Häute Schnitte in dieselben, so daß dem Gerber großer Schaden entstehe. Das Vorgehen der Gerber bleibt aber bei der ablehnenden Haltung der Behörden ebenso wirkungslos wie 1888, wo die württembergischen Rotgerber und Lederfabrikanten zusammen vorgehen, um betreffs der Hautfrage einheitliche Bestimmungen über die Abnahme der rohen Häute zu erlangen, wie sie auch 1890 ohne Erfolg erneut um die Einführung der amtlichen Beglaubigung des Hautgewichts bitten. Kein Gewerbe, betonen sie damals, sei beim Rohstoffeinkaufe derart dem Betrage ausgesetzt wie der Gerber, der erst nach 12 bis 18 Monaten merke, ob er beim Hauteinkaufe übervorteilt worden sei. Alle Hautkäufer sollten sich einigen, künftig ihre Häute nur noch unter dem Beding zu kaufen, daß sie ungesalzen vorgewogen werden. Dabei klagen die Gerber, daß sie völlig in der Hand des Metzgers seien, der bei jeder Vorstellung sofort erkläre, wenn der Gerber die Haut nicht wolle, trage er dieselbe zum Hautzwischenhändler.

Wie 1887, so sind auch 1888 die Hautpreise sehr hoch. Da 1887 in Brasilien Futtermangel ebenso wie in Württemberg geherrscht hatte, ist die Beschaffenheit der Häute keine gute. Dagegen giebt es seit 1889 leichtere Wildhäute im Überfluß, indem durch die neuen amerikanischen Hauteinjührzölle keine deutschen Kalbfelle mehr nach Nordamerika eingeführt werden können und so dieses treffliche Oberledermaterial dem deutschen Gerber zur Verfügung kommt. Jetzt sinken die inländischen Kalbfellpreise wesentlich und treten mit den fremden ostindischen Rippen in Wettbewerb, so daß infolge des steten Sinkens der Hautpreise der Einjührhauthändler erneut in große Verlegenheit kommt. Die Folge ist ein wildes Treiben auf dem Oberlederhautmarkte. Viele Hauthändler besinnen sich nicht, dem Gerber ihre Ware bei 6 Monaten Ziel mit 1 bis 1½ vom Hundert Kommission zu verkaufen und Wechsel derselben eine Kleinigkeit über dem Privatfah anzunehmen, deren Abnahme zum amtlichen Sah die Reichsbank nur als Gefälligkeit betrachten würde. In allen Großstädten errichten 1889 die Hauthändler Niederlagen, oft mehrere an einem Orte, um angeichts der weichenden Hautpreise von London, Kalkutta und Schanghai jede eintreffende Hautsendung so schnell als

möglich loszuschlagen zu können, und die Preise für die in steigenden Mengen hereindrängenden Chinahäute und die leichten Chittagonghäute, also die besten Rippsorten, weichen um nahezu den vierten, ja den dritten Teil.

So liegen die Verhältnisse für den württembergischen Gerber nicht schlecht, während der Hauthändler und der Landwirt als Viehzüchter durch den Rückgang der Hautpreise großen Schaden haben. Von Gerberfallissements ist jetzt keine Rede mehr; die Gerbereien haben Arbeit in Menge, wozu wesentlich beiträgt, daß die Militärbehörden 1889 große Bestellungen machen und so den Hauthändlern ihre Vorräte verringern helfen. In Massen kaufen wegen dieser Militäraufträge die großen Gerbereien in Backnang den Hauthändlern ihre Häute ab und da ihre eigenen Einrichtungen nicht ausreichen, um die Aufträge alle auszuführen, lassen sie einen Teil ihrer Häute in Megingen und Nürtingen um Lohn abgerben, um dann dieselben in Backnang zuzurichten. So werden Tausende von sogenannten Arsenikhäuten, d. h. ostindischen Häuten, bei denen durch das sogenannte „Giften“ mittelst Arsenik und Behandlung mit Kalk die Haut in weichen Zustand versetzt worden ist, in Württemberg rasch zu Leder verarbeitet und so bringen es die Hauthändler fertig, daß schon das Jahr 1890 ihnen wieder eine Steigerung der Hautpreise ermöglicht, wobei ihnen die Natur hilfreichen Beistand leistet. Seit der württembergische Landwirt wieder Futter hat, ergänzt er seinen Viehstand und so steigen die Fleischpreise und damit die Hautpreise. Aufs neue sind jetzt wieder die amerikanischen Hauthändler auf dem württembergischen Hautmarkte erschienen und kaufen große Posten ein, so daß der württembergische Gerber das Einarbeiten einschränkt, weil der Rückgang seines Absatzes durch die verminderte Lederausfuhr, den Mangel an Aufträgen seitens der Schuhfabriken und Militärbehörden ihn dazu zwingt. Bitter klagen aufs neue die württembergischen Gerber, daß man ihnen die Häute in Menge nach Frankreich und Amerika entführe und ihnen den Rohstoff verteuere, und dringend verlangen sie neuerdings einen Hautausfuhrzoll, da es dauernd an einheimischen Häuten fehle.

Einen neuen Zug in den Handel mit ostindischen Rippen bringen die großen Lederlieferungen der Militärbehörden von 1891 und aufs neue haben jetzt die Gerbereien in Backnang alle Hände voll zu thun, wobei erleichternd für dieselben wirkt, daß diesmal mehrere württembergische Regimenter von dem seitherigen Grundsatz abgegangen sind, die Lieferung von Leder aus einheimischen Häuten vorzuschreiben. Trotzdem ist die Einfuhr von ostindischen Häuten auch

1891 wie 1890 sehr beschränkt, da bei der herrschenden Übererzeugung von Leder nach solchen wenig Nachfrage herrscht.

So ist der Hautpreis von 1881 bis 1890 allmählich auf die Hälfte gefallen, beziehungsweise der Goldwert den Häuten gegenüber auf das Doppelte gestiegen, weil aus den überseeischen Ländern mit Silberwährung große Mengen von Häuten auf den deutschen Markt geworfen worden sind. War diese Einfuhr dem deutschen Viehzüchter und Hauterzeuger, also dem Landmann und dem Metzger, ein Schaden, weil sie ihm den Markt überführte, so war sie dem Gerber kein Nutzen, weil mit dem Rückgange der Hautpreise ein mindestens ebenso starker Rückgang der Lederpreise verbunden war. Während der zahlungsfähige Schuhfabrikant sein Leder meist beim Einfuhrhändler gegen bar kaufte und dessen billiges amerikarisches Spaltleder verarbeitete, während der zahlungsfähige Lederfabrikant seine Häute meist beim Einfuhrhändler gegen bar kaufte und dessen billige ostindische Rippe verarbeitete, mußte der minder bemittelte Kleinschuster sein Leder auf Borg beziehen und wurde so wirtschaftlich abhängig vom Lieferanten, mußte der minder bemittelte Kleingerber seine Häute beim Hauthändler ebenfalls auf Borg kaufen und hing so wirtschaftlich völlig vom Händler ab, ein Verhältnis, das sich allerdings allmählich auch auf manche Schuhfabriken und Lederfabriken ausdehnte. Wohl versuchten deshalb die Gerber wiederholt, so namentlich 1891, dem Mißstande der hohen Hautpreise entgegenzutreten und einen Preisabschlag durch Vereinbarung mit den Hauthändlern zu Stande zu bringen. Diese Versuche scheiterten aber stets daran, daß die zahlreichen kleinen Gerber nicht unter einen Hut zu bringen waren und das Hautgeschäft viel zu sehr „in festen Händen“ war, um sich dem Willen der Gerber fügen zu müssen, und die Hauthändler in der Regel wenigstens genügend Mittel und Wege hatten, den Hautmarkt derart zu beeinflussen, daß ein dauernder Überfluß an Häuten nicht entstand.

Hilfe in dieser Not brachte dem Gerber die Futternot von 1893, welche infolge von Massenschlachtungen von einheimischem Rindvieh Häute in Menge auf den Markt warf und so die Hautpreise um über ein Drittel drückte, so daß die Häute einen Preisstand zeigten, wie er seit 1848 und 1849 nicht mehr vorgekommen war. Es hing dies damit zusammen, daß gleichzeitig in Nordamerika Futternot und Hautüberfluß herrschte und infolgedessen die Nordamerikaner ihre Einkäufe in Osterreich, Italien und Südamerika einstellten. Die La Platastaaten warfen deshalb ihren Hautüberschuß nach Europa und drückten dadurch die Hautpreise. Zu Spottpreisen kauften die württembergischen Gerber die

inländischen Häute auf und überschwemmt mit dem daraus gefertigten Leder die württembergischen Ledermärkte, so daß der Lederpreis fortwährend fiel. Bitter klagten die kleinen Gerber, wie ihnen der fortwährende Preisrückgang des Leders Verluste bringe und wie ihnen die königliche Eisenbahnverwaltung beim Hautkauf dadurch Schaden zufüge, daß sie den Bezug frischer Häute erschwere. Die Bahnverwaltung verlange eine umständliche und teure Verpackung in Säcke und Fässer, so daß der Gerber jetzt auch im Winter seine Häute in gesalzenem Zustande vom Hauthändler beziehen müsse.

Mehr und mehr erweist sich jetzt angesichts des Überschusses an einheimischen Häuten die Einfuhr von ausländischen Häuten überflüssig. Der Gerber ist in der Lage, sich mit einheimischen Häuten zu versehen und verschmäht die über Antwerpen oder Hamburg eingeführten La Platahäute. Diese waren schon seither trotz der günstigen Beförderungsverhältnisse wegen des steten Preiswechsels unbeliebt, denen sie durch die Schwankung der Silberpreise ausgesetzt waren, und deshalb, weil die Cholera maßregeln deren Bezug über Hamburg erschwerten und ihre Preissteigerung deren Absatz in die Donauländer, wohin man sie seither mannigfach von Württemberg aus vertrieben hatte, nicht mehr gewinnbringend erscheinen ließ, als die Amerikaner dieselben aufs neue wieder in Brasilien aufkauften.

Dem Absatze von ostindischen Rippen nach Württemberg und den Donauländern schaden diese Cholera maßregeln an dem Einfuhrorte Hamburg, Maßregeln, welche den Hauthändlern als zwecklos und hart erschienen, weil ja Gerberstädte bekanntlich als solche infolge ihrer tanninhaltigen Gerbstoffvorräte als gezeit gegen die Cholera gelten. Da auch diese Häute infolge der mit ihnen vorgenommenen Trockenbehandlung mittelst Arsenik, Kalk oder Alaun beim Gerben leicht Schaden nahmen und deshalb wenig Rente gaben, so waren die Gerber froh, ihrer nicht mehr zu bedürfen, und die Hauthändler kamen damit in steigende Not, weil sie dieselben in Schanghai oder Kalkutta oder in der Kapstadt zu teuer eingekauft hatten.

So kamen die Hauthändler wiederholt auf den Gedanken, den Militärbedarf für ihre Zwecke auszunützen, und es gelang ihnen in der That, eine Reihe von Gerbereien zu veranlassen, sich angesichts der 1892 schwebenden Verhandlungen betreffs der Militärvorlage mit einem Vorrat von Häuten zu versehen. Die Spekulation mißglückte indes, zwar nicht für die Hauthändler, wohl aber für die Gerber, als die erwarteten großen Militärbestellungen nicht erfolgten, und so wurde der

Ledermarkt mit einer seither nicht gekannten Menge von billigen Lederforten überflutet und der Lederpreis aufs neue gedrückt.

Eine schwere Wunde aber hatten die Massenschlachtung und Massenausfuhr von Rindvieh infolge der Futternot des Jahres 1893 dem württembergischen Viehstande geschlagen; indem nach der am 1. Dezember 1893 vorgenommenen Viehzählung der Rindviehbestand des Landes von 970 588 Stück im Jahre 1892 auf 774 860 Stück zurückgegangen war, so daß also Württemberg 20,2 vom Hundert seines Rindviehbestandes verloren hatte. Da der Landmann kein Futter hatte, zog er kein Rindvieh auf, so daß der Viehhändler kein solches verkaufen konnte; Fettvieh, Zugvieh und Jungvieh, das seither gute Preise gehabt hatte, wurde erst spottbillig weggegeben, so daß die Metzger und Ausfuhrhändler gute Geschäfte machten, dann, als die Preise noch schlechter wurden, von den Bauern selbst abgeschlachtet, so daß die Hautkäufer gute Geschäfte machten, bis am Schluß des Jahres die Preise sich wieder hoben und die Viehmärkte von Händlern mit Jungvieh aus weiter Ferne besahren wurden, um den verlorenen Schatz an Tieren durch Einfuhr zu ergänzen.

Überieht man diesen Entwicklungsgang des württembergischen Hauthandels in den letzten Jahrzehnten, so kommt man zu dem Schlusse, daß der württembergische Gerber, wie es ihm an billigen Gerbstoffen fehlte, so auch bis zum Jahre 1889 durch den steigenden Mangel an Häuten geschädigt wurde. Dieser Mangel an Häuten kam daher, daß die württembergische Gerberei eine viel größere Anzahl von Häuten abgerbt, als das früher der Fall war, und daß eine große Anzahl der im Lande selbst gezogenen Schlachttiere und Häute außer Landes verkauft wurde, weil die einheimische Bevölkerung des Fleisches dieser Tiere nicht bedurfte und der württembergische Gerber keine so hohen Hautpreise bezahlen konnte, wie der fremde Gerber, weil er mehr Geld für seine Gerbstoffe und für Einfuhrzölle und für Währungsunterschiede bei der Ausfuhr seines Leders nach fremden Ländern zu rechnen hatte, als dieser, da die Goldwährung ihm die Ausfuhr erschwerte. Wollte man diese Ausfuhr von Schlachttieren und Häuten im Interesse der Gerber verbieten, so würde man damit den Landwirt und Metzger schädigen und also einen Berufsstand auf Kosten des andern begünstigen; dagegen ist ein Abschluß fremder Länder vor der deutschen Einfuhr durch Schutzzölle oder Währungsmaßregeln nur durch entsprechende Kampfzölle oder Währungsgegenmaßregeln zu beantworten, da nur solche den fremden Staat zur Herabsetzung oder Aufhebung seiner Einfuhrbeschränkungen zu veranlassen geeignet sein

werden. So wenig also die Klage der württembergischen Gerber darüber berechtigt ist, daß ihnen die Regierung die Tiere und Häute aus dem Lande führen lasse, da ja die deutsche Goldwährung wie ein Ausfuhrzoll wirkt, so berechtigt ist ihr Verlangen nach Änderung der Zollgesetzgebung im Interesse erleichterter Ausfuhr ihres Leders und so berechtigt erscheint der Vorschlag, die sich industriell durch Einfuhrzölle und Übergang zur Goldwährung abschließenden fremden Länder zunächst zu veranlassen, ihre Einfuhrzölle auf die Höhe der deutschen Einfuhrzölle herabzusetzen, und zur Doppelwährung zurückzukehren, damit die Waffen im wirtschaftlichen Kampfe gleich seien, dann aber, wenn diese Bestrebung erfolglos bleiben sollte, in thatkräftiger Weise den Zollkampf rücksichtslos aufzunehmen und so den Gegner zur Nachgiebigkeit zu zwingen.

3. Die Rotgerberei.

Schwabens Rotgerberei ist uralt. Die Reutlinger Gerber, die im Jahre 1376 so blutrot gegerbt haben, sind geschichts- und sagenberühmt; auch in Ulm finden wir schon im Jahre 1423 eine Zunft von 13 Rotgerbern, während z. B. Nürnberg im Jahre 1363 deren 60 hat. Die Genossen dieser Ulmer Rotgerberzunft wohnten beisammen in einer Gasse an der Blau, die deshalb heute noch die Gerbergasse heißt, und hatten vom Räte das Amt zu Lehen, alle Häute, welche ihnen von Ulmer Bürgern zum Abgerben übergeben wurden, diesen gegen Lohn zu gerben. Ein Recht auf den Ausschnitt des von ihnen gegerbten Leders hatten sie nicht; dieses Recht kam vielmehr den zur Krämer- oder Ladenbesitzerzunft gehörenden Riemenhneidern oder Lederauschneidern zu. Die Ulmer Rotgerber waren also keine Lederkleinhändler, sondern Lohngerber und dabei Ledergröshändler, sofern sie neben dem, daß sie anderer Leute Häute um Lohn gerbten, auch selbst Häute aufkaufen, abgerben und wieder verkaufen durften; nur durften sie während der Woche ihr Leder nur in ganzen Häuten abgeben und lediglich am Samstag, wo wegen des Wochenmarkts das Ausschnittrecht der Krämerzunft ruhte, durften sie ebenfalls Leder ausschneiden.

Da die Rotgerberzunft also eine Lohngerberzunft war, gab es auch viel Streit in derselben, wenn einzelne Mitglieder es verstanden, durch allerlei Mittel sich besonders viele Aufträge zu verschaffen, so daß die anderen Genossen der Zunft zu kurz kamen, und die Zunft machte deshalb wiederholt den Versuch, eine Meistzahl für die Häute fest-

zusehen, welche jeder Genosse im Laufe eines Jahres abgerben durfte, damit die kleinen Gerber auch Beschäftigung finden. Der Rat beschied dies wiederholt, z. B. im Jahre 1478, abschlägig, da nach altem Herkommen jeder Gerber so viel „Ächer,“ d. h. Gruben, machen dürfe, als er wolle. So galt auch weiter der Grundsatz, daß kein Rotgerber einem Bürger oder Fremden mehr Häute um Lohn abgerben durfte, als dieser zu seinem Hausbrauche bedurfte, bezw. als dieser in seinem Geschäftsbetriebe verarbeitete, und es war deshalb altes Herkommen, daß die Ulmer Rotgerber keinem Schuhmacher mehr als 3 schwere Sohllederrindshäute und 32 leichte Oberlederfelle um Lohn abgerben durften. Was der Schuhmacher an Leder mehr bedurfte, mußte er abgegerbt bei den Rotgerbern in ganzen Häuten oder bei den Riemenschneidern in einzelnen „Blöcken“ kaufen. Man sieht, es war ein Kampf um den Lederhandel zwischen den Rotgerbern und den Schuhmachern, der sich hier abspielte und der dadurch verschärft wurde, daß die Schuhmacher damals nicht das fertig zugerichtete Leder beim Rotgerber kauften, sondern ihre Häute beim Metzger selbst einkauften, diese beim Rotgerber um Lohn abgerben ließen und dann die Zurichtung des Leders, das Schmieren, das heute meist der Rotgerber verrichtet, selbst besorgten, wie z. B. die Schuhfabriken heute mannigfach eigene Lederzurichtereien haben. Im Jahre 1425 beklagten sich deshalb auch die Schuhmacher beim Räte, daß sie mit diesen 8 Sohllederhäuten und 32 Oberlederfellen nicht ausreichen, um ihre Kundschaft zu befriedigen, worauf aber die Rotgerber antworteten, wenn die Schuhmacher ihr Leder nicht mit schlechtem, billigem Öl zurichteten, statt, wie es vorgeschrieben sei, mit gutem, reinem Schmalz, und nicht statt guten inländischen Sohlleders minderwertiges „flämisches“ Sohlleder verarbeiteten, würden die Schuhe der Leute auch länger halten und die Schuhmacher mit ihren 8 Häuten und 32 Fellen ausreichen. Der Rat entschied darauf, da im Zunftvertrage der Rotgerber mit der Stadt nichts wegen der Sache festgesetzt sei, sollen die Rotgerber künftig jedem Schuhmacher 10 Sohllederhäute und 40 Oberlederfelle um Lohn abgerben müssen; den Schuhmachern aber gebot er strenge, künftig bei den Schuhen zum Unterfuß lediglich gutes inländisches Leder zu verwenden und das minderwertige fremde Leder nur noch oberhalb des Knöchels anzubringen; und weiter setzte er fest, die Rotgerberzunft solle sofort eine Lederchau einrichten, die alle Häute vor dem Abgerben besichtigen und die minderwertigen Häute strenge ausschließen sollte; er erwartete, daß die Zunft dieser Pflicht genau nachkomme, sonst werde er die Sache selbst in die Hand nehmen. Dann gebot er aber auch noch, die Rotgerber sollen künftig,

wenn sie das für den Ulmer Ledermarkt bestimmte Leder zusammenheften, nicht mehr als eine Haftpfe anbringen, damit die Käufer das Leder auch gehörig prüfen können. Diese Verordnung sollte aber nur für das Ulmer Leder gelten; bei Leder, das zur Ausfuhr bestimmt war, sollte den Rotgerbern die Art des Heftens freistehen. Auch sollten die Gerber schuldig sein, jedermann auf Wunsch auch einzelne Felle abzugeben und ihre Ordnung, nicht unter 3 Fellen abzugeben, aufgehoben sein. Und endlich befahl der Rat den Schuhmachern strenge, ihr Leder künftig nur noch mit reinem Schmalz, und nicht mehr mit minderwertigen Ersatzstoffen zuzubereiten, damit die Bürger haltbare Schuhe bekommen.

Erzieht man aus diesen Nachrichten die Bedeutung des schwäbischen Lederhandels schon in der alten Zeit, so hat heute der schwäbische Lederhandel diese seine alte Bedeutung als Eigentum des gesunden Mittelstands nicht mehr voll bewahrt. Die Anzahl der württembergischen Rotgerbereien ist seit den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts in stetem Rückgange begriffen. Die Zahl der württembergischen Rotgerber betrug im Jahre 1829 1494 Meister mit 580 Gehilfen, 1835 1389 Meister mit 838 Gehilfen, 1852 1229 Meister mit 843 Gehilfen, 1861 1193 Meister mit 1304 Gehilfen, 1864 1105 Meister mit 1343 Gehilfen. Die Anzahl der Meister ist also binnen 35 Jahren von 1500 auf 1100, also um 17 vom Hundert, gesunken, die Zahl der Gehilfen ist von 580 auf 1340, also um 131 auf 100, gestiegen. Einen ähnlichen Rückgang wie im ganzen Lande finden wir auch in den einzelnen Städten. So gab es in Ulm im Jahre 1786 22 Rotgerbermeister, im Jahre 1830 24 und 2 Lederschneider, 1836 21, 1853 23, 1860 22, 1868 24, 1870 19, 1873 und 1876 16, 1880 und 1883 12, 1886 und 1889 10. Ein ähnliches Bild geben uns die Ergebnisse der Gewerbe- und Berufszählungen von 1875 und 1882. Am 1. Dezember 1875 gab es in Württemberg an Gerbereien, Pergamentfabriken, Lederfärbereien und Lacklederfabriken 1253 Hauptbetriebe und 17 Nebenbetriebe, nämlich im Neckarkreise 363 Hauptbetriebe und 2 Nebenbetriebe, im Schwarzwaldkreise 426 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe, im Jagstkreise 197 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe, im Donaukreise 267 Hauptbetriebe und 7 Nebenbetriebe; am 5. Juni 1882 dagegen waren vorhanden 1127 Hauptbetriebe und 31 Nebenbetriebe, nämlich im Neckarkreise 341 Hauptbetriebe und 7 Nebenbetriebe, im Schwarzwaldkreise 361 Hauptbetriebe und 11 Nebenbetriebe, im Jagstkreise 205 Hauptbetriebe und 3 Nebenbetriebe, im Donaukreise 220 Hauptbetriebe und 10 Nebenbetriebe. Da hiebei die Weißgerbereien

mitgezählt sind, deren Anzahl 1852 160 betrug, so dürfte die Anzahl der Rotgerbereien 1882 rund 1000 ($1127 + 31 - 160 = 998$) betragen haben, was gegenüber den rund 1500 (1494 genau) Rotgerbereien des Jahres 1829 einen Rückgang der Betriebe um $\frac{1}{3}$ bedeutet.

Die Zahl der Geschäftsleiter der württembergischen Rot- und Weißgerbereien betrug 1875 1267 männliche und 12 weibliche Personen, die Zahl der Gehilfen und Arbeiter 1578 männliche und 92 weibliche Personen, die Zahl der Lehrlinge 245, so daß zusammen damals 3190 männliche und 104 weibliche Personen, also insgesamt 1875 3294 Personen in den württembergischen Gerbereien beschäftigt waren, nämlich im Neckarkreise 1039, im Schwarzwaldkreise 953, im Jagstkreise 496, im Donaukreise 806. Dagegen betrug 1882 die Zahl der beschäftigten Personen zusammen 3115, 3074 männliche und 41 weibliche, nämlich im Neckarkreise 1092, im Schwarzwaldkreise 900, im Jagstkreise 532, im Donaukreise 591. Hat also die Anzahl der Betriebe von 1875—1882 von 1270 auf 1158, also um rund 9 vom Hundert abgenommen, so ist die Anzahl der beschäftigten Personen von 1875—1882 von 3294 auf 3115, also um rund 6 vom Hundert zurückgegangen.

Die Zahl der Betriebe ohne oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen betrug 1875 1203 Hauptbetriebe und 15 Nebenbetriebe. Die Zahl der Geschäftsleiter dieser Betriebe betrug 1168 männliche und 11 weibliche Personen, die Zahl der Gehilfen und Arbeiter 944 männliche und 4 weibliche Personen, die Zahl der Lehrlinge in denselben 223 männliche Personen, so daß zusammen 2368 Personen darin Beschäftigung fanden, also 72 vom Hundert sämtlicher in der Gerberei beschäftigten Personen. Dagegen gab es 1882 1101 Betriebe ohne oder mit nicht mehr als 5 Gehilfen, nämlich 383 Hauptbetriebe und 25 Nebenbetriebe als Alleinbetriebe ohne Motoren und Gehilfen, 13 Mitinhaber-Hauptbetriebe ohne Gehilfen und 680 Betriebe mit 1—5 Gehilfen, so daß also die Anzahl dieser Kleinbetriebe von 1875—1882 von 1218 auf 1101, also um 10 vom Hundert zurückgegangen ist. Beschäftigt waren in diesen 1101 Kleinbetrieben 1882 in den Alleinbetrieben 380 männliche und 3 weibliche Personen, in den 13 Mitinhaberbetrieben ohne Gehilfen 19 Personen, in den 680 Betrieben mit 1—5 Gehilfen 1800 Personen, zusammen also 2202 Personen oder 71 vom Hundert sämtlicher in der Gerberei beschäftigter Personen. Die Anzahl der beschäftigten Personen in den Kleinbetrieben ist also von 1875—1882 von 2368 auf 2202 Personen, also um 7 vom Hundert gefallen.

Großbetriebe mit mehr als 5 Gehilfen gab es 1875 49 Haupt-

betriebe und 2 Nebenbetriebe mit 31 männlichen und 1 weiblichen Betriebsleitern, 734 männlichen und 88 weiblichen Gehilfen und Arbeitern und 22 Lehrlingen, also zusammen mit 926 Personen. Davon waren im Neckarkreise 20 Hauptbetriebe, im Schwarzwaldkreise 16 Hauptbetriebe und 2 Nebenbetriebe, im Jagstkreise 5 Hauptbetriebe, im Donaukreise 9 Hauptbetriebe. Davon waren von 49 Hauptbetrieben im Besitze einzelner Personen 30, im Besitze wirtschaftlicher Gesellschaften und Genossenschaften 19. Höhere Angestellte waren es 19; von den Hilfspersonen waren 16 Jahre und darüber alt 626 männliche und 28 weibliche Personen und von denselben verheiratet 267 männliche und 20 weibliche Personen. Im Alter von 14—16 Jahren standen 37 männliche Personen, im Alter von 12—14 Jahren 2 männliche und 1 weibliche Personen, unter 12 Jahren waren 3 weibliche Personen. 6—10 Personen beschäftigten 21, 11—50 Personen 27 Betriebe und 51 bis 200 Personen 1 Betrieb. Dagegen gab es 1882 51 Betriebe mit mehr als 5 beschäftigten Personen, die zusammen 859 Personen beschäftigten. 6—10 Personen beschäftigten 22, 11—50 Personen 25 Betriebe, 51—200 Personen 4 Betriebe; zusammen waren in diesen 51 Betrieben 859 Personen beschäftigt.

Im Hausgewerbe wurden 1882 beschäftigt von 1 Betriebe 7 Personen; in Strafanstalten wurden keine Arbeiten angefertigt. Hausindustrielle Mitinhaber-, Gehilfen- und Motorenbetriebe gab es 8 Hauptbetriebe und 1 Nebenbetrieb, in denen am 5. Juni 34, im Jahresdurchschnitte 31 männliche Personen beschäftigt waren. Alleinbetriebe zu Hause für fremde Rechnung gab es 11 Hauptbetriebe mit 11 Personen, während im ganzen für fremde Rechnung 19 Hauptbetriebe und 1 Nebenbetrieb mit 45 männlichen Personen arbeiteten.

Von den Hauptbetrieben waren 1882 im Besitze einzelner Personen 691 mit 2075 Personen, im Besitze mehrerer Gesellschafter 53 mit 603 Personen. Wirtschaftliche Gesellschafts- oder Genossenschaftsbetriebe, kommunale, Bürgerchafts- oder Staatsbetriebe gab es nicht. Durch Elementarkraft wurden 1875 bewegt 10 Betriebe durch Wasserkraft von zusammen 59 Pferdekraften, darunter 1 Turbine mit 8 Pferdekraften; 29 Betriebe hatten 31 Dampfkessel, 23 Betriebe hatten 24 Dampfmaschinen von zusammen 213 Pferdestärken. 1882 dagegen hatten 63 Betriebe mit 750 Personen Elementarkräfte, davon 32 Wasser, 29 Dampf, 2 Gas oder heiße Luft; 4 Betriebe hatten Dampfkessel ohne Kraftübertragung.

Treibriemenfabriken gab es in Württemberg 1874 4 Hauptbetriebe, 1 im Schwarzwaldkreise und 3 im Donaukreise mit 14 Ge-

hilfen und 1 Lehrling, so daß in denselben zusammen 19 männliche Personen beschäftigt waren. Von diesen 4 Hauptbetrieben hatten 3 bis zu 5 Arbeitern, mehr als 5 Gehilfen hatte 1 Fabrik im Schwarzwaldkreise mit 9 beschäftigten Personen. Über 16 Jahre waren davon 7, verheiratet 3; unter 16 Jahren 1 Person. Dagegen gab es 1882 9 Treibriemengeschäfte, 5 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe, mit 13 beschäftigten männlichen Personen. Davon war 1 Betrieb Alleinbetrieb; Mitinhaber, Gehilfen- und Motorenbetriebe waren es 8, 4 Hauptbetriebe und 4 Nebenbetriebe mit 12 beschäftigten Personen. 1—5 Gehilfen hatten davon 4 Hauptbetriebe. 1 Betrieb arbeitete mit Dampfkraft. 3 Betriebe waren im Besitze einzelner Personen, 1 Betrieb im Besitze mehrerer Gesellschafter.

Man sieht, die Verringerung der selbständigen württembergischen Gerbereibetriebe beginnt seit dem Abschluß der ersten deutschen Handelsverträge. Im Jahre 1829 schloß bekanntlich Württemberg seinen Vertrag mit Hessen, 1833 mit Bayern und Preußen, im Jahre 1835 mit Baden und seither vollzieht sich auch im württembergischen Gerbergewerbe langsam aber sicher eine zunehmende Zusammenziehung zum Großbetrieb, indem der nur für den innern Markt arbeitende Kleingerber durch die steigende Einfuhr auswärtigen Leders und Verteuerung seiner Rohstoffe durch Ausfuhr allmählich zu Grunde gerichtet wird. Da der Nutzen des Meisters sinkt, sucht der vermöglichere Teil derselben diesen Ausfall durch Steigerung der Erzeugung zu ersetzen und führt so eine steigende Überführung des Ledermarkts herbei. Trifft diese Entwicklung den ländlichen Meister weniger hart, da dieser zugleich Landwirt ist und seine Lage durch die gestiegenen Rohstoffpreise verbessert, auch in seiner althergebrachten Eigenschaft als Lohngerber, dem der Bauer die grüne Haut zum Abgerben bringt, um ihm für das Abgerben die halbe Haut zu überlassen oder den Gerblohn in Bar zu bezahlen, der Kapitalfaktor sich weit weniger geltend macht, so ist der städtische Kleingerber schlecht daran.

Hatten die Folgen des Krimkriegs im Anfang der fünfziger Jahre lebhaftere Thätigkeit in die württembergische Gerberei gebracht, so war schon seit dem Jahre 1857 kein rechter Zug mehr im Ledergeschäft und namentlich klagten die Gerber, welche Oberleder aus Schmalhäuten für die Ausfuhr nach der Schweiz fertigten, daß der Absatz dieses Leders auf den Züricher Ledermessen immer mehr Not leide und

daß das fortwährende Sinken der Lederpreise infolge der durch die amerikanische Handelskrisis hervorgerufenen Minderausfuhr nach Amerika ihnen schwere Verluste bringe. So warf sich der württembergische Rotgerber lieber auf Specialitäten, wie denn z. B. im Jahre 1858 in Friedrichshafen eine Lederfabrik gegründet wird, um aus schweizerischen Häuten und Gerbstoffen in Deutschland Sohlenleder zu bereiten und nach Oesterreich auszuführen, das damals in zunehmendem Maße ein Markt für die württembergischen Rotgerber wurde, wie auch das in einer Crailsheimer Fabrik gefertigte Glanzleder dahin guten Absatz fand und eine Paffinger Fabrik für ihr Lackleder Absatz in Australien, Oesterreich, der Schweiz, Italien und Brasilien fand.

Brachten auch die zahlreichen Militärlieferungen des Kriegsjahrs 1859 mit ihrer zu Tausenden erfolgenden Beschaffung von Schuhen, Bandelieren, Patrontaschen, Geschirren und Sätteln den württembergischen Gerbern guten Absatz, da außer den bayrischen Gerbern ihnen niemand hierbei einen Wettbewerb bereitete, so hatte das gleichzeitige Zurückgehen der Fruchtpreise die Folge, daß die württembergischen Landwirte ihre Einkäufe einschränkten, da die schlechten Fruchtpreise ihnen keinen Ertrag mehr gewähren, der im Verhältnis zu dem für den Erwerb ihrer Güter aufgewendeten Gelde stand, und der Zins für Darlehen fortwährend stieg. So war der Lederhandel im Jahre 1862 schleppend und flau. Eine Menge von geringem Leder überschwemmte die Ledermärkte, wie solche neben Heilbronn im Jahre 1862 in Ulm und Augsburg, im Jahre 1864 in Reutlingen und Backnang eingerichtet wurden, und laut beschwerten sich alsbald die württembergischen Kleingerber, wie diese vielen Ledermärkte der Krebschaden ihres Geschäfts seien. Hier kaufen die jüdischen Lederhändler, die meist gar keine Warenkenntnis haben, das Leder möglichst billig auf, ohne viel nach dessen Beschaffenheit zu fragen, und so werde das Geschäft unrentell, weil sich der Gerber durch geringere Gerbung und Trocknung für den ihm aufgedrungenen Preisdruck entschädige. Alle Lederarten gehen denn auch im Preise zurück. Geringes Sohlleder und leichtes Kalbleder werden in solchen Mengen auf die Ledermärkte geworfen, daß sie zu wahren Schleuderpreisen abgesetzt werden und auch die Specialitätengerber haben Mühe, ihr Erzeugnis in diesen Sorten an den Mann zu bringen. Rindsleder sei selbst in den feineren Sorten wenig begehrt; Riemenleder und Sattlerleder finden ebenfalls keinen Absatz, weil England in zunehmendem Maße den Bedarf

Deutschlands an Maschinenriemen und Sattlerwaren decke, seit sein Absatz in Amerika not leide.

So wird in Württemberg das Ledergeschäft ein anderes. Vom Jahr 1859 bis zum Jahre 1864 hebt sich die Ledererzeugung der württembergischen Gerbereien um 24,7 vom Hundert, während die Lederpreise um 9 vom Hundert sinken. 989 württembergische Gerbereien, welche damals ein Gesamtanlagegeld von 6 Millionen Gulden darstellen, so daß also auf eine Gerberei rund 6000 Gulden Anlagegeld kommen, erzeugen durchschnittlich jede 149 Centner Leder jährlich. Dabei hat aber die Hälfte dieser Meister nur einen Reinertrag, der zuzüglich des Meisterlohns 421 Gulden beträgt, so daß sich der Gerbergeselle nahezu so gut wie der Meister stellt. Da angesichts dieser Verhältnisse der württembergische Gerber bei dem Mangel an billigen Rinden nicht anders helfen kann, sucht er an den Löhnen zu sparen, indem er seine Arbeiter durch Maschinen ersetzt, wobei er zugleich hofft, hierbei durch gleichmäßigere Ware den gesteigerten Ansprüchen des Weltmarkts an die Güte des Erzeugnisses besser nachkommen zu können.

Bekanntlich wird das Leder, nachdem es in den Gruben gar gemacht ist, durch allerlei Behandlungen erst zugerichtet, ehe es seinem besondern Gebrauchszwecke übergeben werden kann. Zu diesen Arbeiten gehört das Reinigen, Trocknen und Hämmern des Sohlleders, um dasselbe dichter zu machen. Wurde diese Arbeit früher lediglich mit der Hand vorgenommen, so wurde sie, seit 1860 ein Schweizer die Lederklopfmaschine erfunden hatte, mittelst dieser besorgt. Ebenso haben die anderen zahlreichen Nacharbeiten, welche die anderen wertvolleren Lederforten erfordern, bei denen ein gutes Aussehen der Narbenseite und der Fleischseite, gleichmäßige Stärke und Geschmeidigkeit verlangt wird, in zunehmendem Maße eine Vereinfachung durch die Maschinenarbeit erfahren. Wird das Entfernen der Fasern und Knoten mit dem Falzmesser oder Dellirmesser, das Verdünnen der starken Stellen mittelst des Schlichtmonds, das Lösen der Lederfasern mittelst des Raspelholzes, um die Narbe zu heben und glänzend zu machen, die Bearbeitung der Fleischseite mittelst des Pantoffelholzes, um derselben ein sammetartiges Aussehen zu geben, das Plattstoßen der Narbe des Sattlerleders mittelst der Plattstoßkugel und das Blankreiben der Narbenseite mittelst der Glaswalze auch heute noch meist mit der Hand vorgenommen, so wird dagegen das wichtige Spalten der starken Leder heute in der Regel mit der seit etwa 100 Jahren erfundenen Spaltmaschine besorgt. Dieses Spalten hat bekannt-

lich den Zweck, starkes Leder dadurch zu Oberleder und Kutschenleder verwendbar zu machen; seine Hauptrolle spielt das Spalten aber bei demjenigen Leder, das zu Lackleder verarbeitet werden soll, weil es durch das Spalten geschmeidiger wird und den Lack besser aufnimmt, wie man auch die Schafjelle und Ziegenjelle, welche zu Handschuhleder bestimmt sind, und das Buchbinder-, Sattler- und Riemenleder gerne spaltet. Sache der Handarbeit ist dagegen wieder das Schmieren des Schmalleders und Oberleders, welches den Zweck hat, dasselbe geschmeidig zu machen. Geschah dies in der guten alten Zeit mit reinem Schmalz, dann mit Fischthran und Talg, so geschieht es heute meist mit einem Präparat, dem sogenannten Gerberfett oder Dégras¹. Wie alt die Anwendung solcher billiger Ersatzstoffe ist, beweist ein Erlass des Ulmer Rats vom Jahre 1425, der den Schustern, welche damals die Zurichtung ihres Leders selbst besorgten, während die Aufgabe des Gerbers nur im Garmachen der Haut bestand, bei Strafe verbietet, das Leder, statt in vorgeschriebener Weise mit reinem Schmalz, mit minderwertigen Präparaten zu schmieren, damit die Bürger der Stadt die Schuhe bald zerreißen. So entstehen allmählich in Reutlingen, Tuttlingen und anderen Orten, vor allem aber in Backnang jene Großgerbereien, welche namentlich Wildschmalleder aus feinen leichten ostindischen Rindshäuten, den sogenannten Rippen aus Java und Kalkutta, herstellen. Wie sehr dieses neue Gewerbe, welches sich namentlich für Javahäute in Backnang entwickelte, seither den württembergischen Ledermarkt veränderte, zeigt die Thatsache, daß, während es im Jahre 1861 in Reutlingen 90 Gerbermeister mit 17 Arbeitern, in Tuttlingen 59 Meister mit 20 Arbeitern und in Backnang 73 Meister mit 137 Arbeitern gab, im Jahre 1875 Reutlingen 95 Meister mit 268 Arbeitern, Tuttlingen 58 Meister mit 104 Arbeitern, Backnang aber 144 Meister mit 504 Arbeitern zählten. Was unter dieser Entwicklung freilich schwer Not litt, war das altberühmte württembergische Kalbfellgewerbe, da jetzt die ostindischen Schmalhäute das inländische Kalbfell völlig aus dem Oberledergewerbe verdrängten.

Daß dieser Entwicklungsgang kein günstiges Zeichen für die Lage der württembergischen Gerber war, liegt nahe. Von den beiden Leder-

¹ Dégras ist das dickflüssige Fett, welches der Sämschgerber durch das Pressen und Auswaschen der mit Thran gegerbten Häute mittelst Potasche gewinnt, während das künstliche Dégras aus dem Olein der Stearinfabriken bereitet wird. Der Handel mit diesem Rohstoffe ist meist in jüdischen Händen, wie z. B. in Ulm eine jüdische Dégrashandlung ist.

sorten, welche der Schuhmacher zur Herstellung seiner Schuhe bedarf, dem Sohlleder und dem Oberleder, ist bekanntlich das Sohlleder dasjenige, welches wenig Kunst, Mühe und Fleiß erfordert, aber einen größeren Kapitalaufwand beim Abgerben bedingt. Eine Sohlhaut soll mindestens 18 Monate in den Lothgruben liegen bleiben — die Niederländer Gerber, auch manche württembergische Gerber, z. B. in Ulm, lassen sie sogar 2 Jahre darin — wenn sie ein gutes Sohlleder werden soll. Seit nun auf den württembergischen Ledermärkten von den jüdischen Lederaufkäufern die Preise für das Sohlleder gedrückt wurden, ließen die württembergischen Landgerber, welche namentlich Sohlleder erzeugen, ihre Sohlhäute, um die Zinsen und den teuren Gerbstoff zu sparen, nur noch 1 Jahr lang in den Gruben, so daß ihr Sohlleder wesentlich schlechter wurde, als es seither gewesen war, während die städtischen Gerber es vorzogen, die Sohlenledergerberei einzustellen und Oberleder aus ausländischen Häuten zu erzeugen. Welchen Unterschied die Betriebstechnik beider Lederarten bedingt, erhellt daraus, daß z. B. in Württemberg im Jahre 1865 eine Sohlledergerberei mit einem Betriebskapital von 25 000—40 000 Gulden nur etwa 3—4 Gehilfen erforderte, eine Oberleder- oder Zeugledergerberei mit gleichem Betriebskapital aber 12—15 Gehilfen, und daß während eine Sohllederhaut 18—24 Monate zum Garwerden bedarf, Kalbfelle und Schmalhäute in 3—5 Monaten, Zeuglederhäute in 6—8 Monaten zubereitet werden können.

Welche Bedeutung diese Entwicklung der großgewerblichen Thätigkeit in der württembergischen Gerberei für das Land hatte, beweist, daß Württemberg 1865 betreffs des Verhältnisses der Rotgerber zur Gesamtbevölkerung mit 14,5 nur hinter Thüringen mit 15,3 und Luxemburg mit 30,2 zurückstand, während Preußen nur 5,8 hatte. Die Gerber waren denn auch schon damals nach den Bäckern und Metzgern, den Maurern und Zimmerleuten, den Schmieden und Schlossern, den Schreibern und Glasern, den Schneidern, den Schuhmachern und Sattlern in der württembergischen Gewerbestatistik am stärksten vertreten und es wurden von 989 Rotgerbereien mit 974 Gesellen, 304 Lehrlingen und 554 Tagelöhnern 52 200 Centner Sohlleder, 44 200 Centner Schmalleder, 20 600 Centner Kalbleder und 8000 Centner Zeugleder, zusammen 125 000 Centner Leder erzeugt. Die meisten Gerbereien hatte damals noch immer der Oberamtsbezirk Reutlingen mit 92 Meistern; dann folgte aber gleich Backnang mit 75, Tuttlingen mit

50, Urach mit 36, Balingen mit 34, Nagold mit 31, Waiblingen und Göppingen mit 28, Leonberg mit 27, Ulm mit 22, Künzelsau und Öhringen mit 21, Baihingen und Marbach mit 20, Oberndorf und Keresheim mit 17, Calw und Crailsheim mit 13, Stuttgart mit 11, Heilbronn mit 8, Tettwang mit 7, wobei in Reutlingen bereits 2 Dampfbetriebe und in Stuttgart, Gablenberg, Alpirsbach, Friedrichshafen, Heilbronn und Blochingen je ein solcher bestanden, wie auch in Backnang, Ulm und Marbach größere Fabrikanlagen, aber ohne Dampfbetrieb, entstanden waren. Der Absatz der in diesen Betrieben hergestellten Erzeugnisse erfolgte größtenteils nach dem Auslande. Die besten Abnehmer waren Bayern, Baden und die Schweiz, auf deren Ledermärkten das württembergische gegerbte Sohlleder guten Absatz fand. Versorgten diese näheren Märkte mehr die Kleingerber, so ging der Absatz der Großgerbereien mehr in die Ferne. Sie führten Sohlleder und Zeugleder nach Oesterreich und Italien aus, Zeugleder auch in überseeische Länder.

Schon damals freilich war neben dieser entwickelten Ausfuhr von Leder die Einfuhr Württembergs an Leder nicht unbedeutend, indem namentlich viel Wildsohlleder aus Trier, Bacheleder aus Mühlheim a. d. Ruhr und Brieftaschenleder aus Frankfurt und Mainz nach Württemberg hereinkommt. Immerhin macht der Specialitätengerber damals noch keine schlechten Geschäfte, Rindsleder und Schmalleder sowie gutes Kalbleder haben ordentliche Preise, ebenso feinere Sattlerleder und Brieftaschenleder; nur Bacheleder und Zeugleder sind weniger gut und das Geschäft in geringem Sohlleder ist durch die Landgerber und die Ledermärkte mit ihren Händlern völlig verdorben, welche auf diesen Märkten wie in Ulm u. s. w. das Schmal- und Wildleder für die Schweiz aufkaufen und während des Backnanger Markts den Gerbern in die Häuser laufen, ihnen die Ware abhandeln und dann auf dem Heilbronner Ledermarkt mit Gewinn wieder verkaufen. Mit jedem Jahre, wird aus dem Jahre 1868 berichtet, steigt gegenwärtig die Gerberei Backnangs und sie wird wohl binnem kurzem die erste Rolle im Lande spielen und die Reutlingens überflügelt haben. Entlang der Murr mit ihrem zur Gerberei sehr geeigneten Wasser, heißt es weiter, sind jetzt wiederholt ein paar Lederfabriken errichtet worden und es sind im Jahre 1868 in Backnang 14 000 Centner Wild- und Schmaloberleder im Werte von 1 400 000 Gulden erzeugt worden, die meist von Händlern nach Heilbronn und Frankfurt a. M. auf die dortigen Leder messen gebracht worden sind. Im Jahre 1869 beträgt

denn auch die Lederausfuhr Bäcknangs bereits 22 000 Centner, von denen 9180 außerhalb des Landes gehen, die Stadt hat 10 neue Großgerbereien mit 60 Arbeitern erhalten, auch die älteren Geschäfte haben sich vergrößert und dringend verlangen die dortigen Geschäfte die Erbauung einer Murrthalbahn. So kann es nicht wunder nehmen, wenn das geschädigte Neutlingen seine im Jahre 1864 neu errichteten beiden Ledermessen im Jahre 1869 wegen schlechten Besuchs durch die Händler wieder aufhebt und der altherwürdige Ledermarkt im Dorfe Asberg seine Bedeutung durch die gleichzeitigen Ludwigsburger Messen völlig verliert.

Konzentriert sich so die Blüte der neuen württembergischen Maschinengerberei in der Stadt Bäcknang und besteht die Thätigkeit dieser Gerberei darin, die jüdischen Lederhändler mit billigem Oberleder aus von ihnen eingeführten Javahäuten zu versorgen, so leidet das übrige Ledergewerbe des Landes außerordentlich not, als im Jahre 1865 Nordamerika einen Ledereinfuhrzoll einführt, der geradezu als Einfuhrverbot wirkt. Dieser Zoll raubt den württembergischen Rotgerbern zum größten Teil ihre seitherige Ausfuhr, namentlich von Kalbleder, nach diesem Lande und zwingt sie, ihre Erzeugnisse an die großen Zwischenhändler zu verkaufen, ohne deren Hilfe ein Geschäft mit Nordamerika nicht möglich ist. Selbst der Krieg von 1866 bringt den Rotgerbern nur wenig Hilfe. Wohl steigert der verstärkte Militärbedarf den Verbrauch im Lande und die Ausfuhr von Zeugleder nach Bayern und Österreich ist nach Beendigung des Kriegs nicht schlecht, da in Bayern namentlich Tausende von neuen Wandelieren und Patronentaschen beschafft werden. Dagegen fehlt der flotte Verbrauch im Lande in den gangbaren Lederorten wegen der Missernte und des Geldmangels bei den Landwirten. Leichtes Sohlleder, Rindsleder, Kalbleder, Bacheleder, Maschinenleder, Luxusleder sind flau und schlecht im Preise. Auch Lederabfälle zur Leimbereitung haben schlechte Preise wegen des Kriegs ebenso wie das Lackleder Hand in Hand mit dem Rotleiden des Wagenbaus wenig Käufer findet. Besser nach Absatz und Preisverhältnis ist das Jahr 1867, wo die durch den Krieg aufgebrauchten Bestände erneuert werden. Schweres Zahmsohller, Rindsleder und Bacheleder sind gesucht und das braune Kalbleder ist teurer als je, wie auch die Preise für Rindsleder aus Java- und Kalkuttahäuten in die Höhe gehen und Zeugleder durch Militärlieferungen für Norddeutschland guten Absatz findet. Dagegen ist Maschinenriemenleder wegen

der Luxemburger Verwicklung und der schlechten Baumwollkonjunkturen im Preise gedrückt.

Einen neuen schlimmen Feind bringt dem württembergischen Sohlledergerber das Jahr 1868 mit dem amerikanischen Hemlockleder. Die Beschaffenheit dieses Leders ist zwar sehr gering, doch ist sein Preis bei den niederen Soh- und Hautpreisen, mit denen der Amerikaner rechnen kann, und bei der Art seiner Herstellung mittelst des Schnellgerbverfahrens ein so niedriger, daß dieses Leder, welches ganz unerwartet in großen Mengen über London und Hamburg nach Norddeutschland kommt, alsbald auch die württembergischen Sohllederpreise nicht unbedeutend drückt, wenn auch die württembergischen Schuhmacher sich mit diesem Leder zunächst noch wenig befreunden wollen. Was freilich bei allen seinen sonstigen Mängeln, zu denen namentlich die vielen Lohrücktstände gehören, welche dem Leder anhaften und sein Gewicht wesentlich zum Schaden des Käufers erhöhen, diesem amerikanischen Leder alsbald von den Badnanger Schuhfabriken, welche es in erster Linie verarbeiten, als großer Vorzug angerechnet wird, ist seine gute Trocknung und bessere Gerbung, zwei Dinge, betreffs deren die inländischen Sohlleder in zunehmendem Maße zu wünschen übrig lassen. So sinken die Lederpreise in Württemberg aufs neue und wenn auch das Jahr 1869 ein gutes Mitteljahr ist, so sind es doch mehr die feinen Specialitäten, welche Nutzen bringen.

Immer mehr aber vollzieht sich jetzt auch in Württemberg bei dem steigenden Mangel an Arbeitern der Übergang zum mechanischen Betriebe, eine Bewegung, welcher der Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 mit seiner Steigerung der Löhne erneute Anregung giebt. Der Krieg belebt die ganze württembergische Gerberei zu einer seither unerhörten Thätigkeit. Die letzten 4 Monate des Jahres 1870 sind vielleicht die glänzendsten Zeiten gewesen, welche die württembergische Gerberei je gehabt hat. Die Militärmagazine waren leer und ungeheure Mengen von schwerem Sohlleder, Bacheleder, Zahm- und Wild-Schmalleder und Zeugleder wurden um Preise gekauft, die oft um 30 vom Hundert die seitherigen Preise überstiegen. Man kaufte überhaupt alles, was zu bekommen war, und der Gerber machte ein doppelt gutes Geschäft dadurch, daß ihm der Krieg mit seinen Seuchen eine Menge von billigen Häuten zuführte. Wenig gefragt waren freilich Kalbleder und Riemenleder sowie Saffian- und Brieftaschenleder. Oesterreichische Händler kamen jetzt auf die Heilbronner Ledermesse und kauften dort zusammen, was sie bekommen konnten, wie auch schwäbische

Händler in B a c n a n g allein 1200 Ctr. Leder an einem Tage, dem 29. November 1870, für den Heilbronner Markt aufkauften. Im Jahre 1871 wurde es womöglich noch toller. Die Nachfrage nach Leder war ganz ungeheuer, die Preise erreichten seit Menschenzeiten den höchsten Stand. Sohlleder, Wacheleder, Zeugleder, Schmalleder waren knapp und sehr teuer. Riemenleder zu Maschinen konnte kaum genug geliefert werden. Die Käufer von Schmalleder hatten gar keine Auswahl mehr und mußten nehmen, was es gab, um den nötigsten Bedarf zu decken, bis der Friedensschluß den Rückschlag brachte.

Trotz dieser glänzenden äußeren Erfolge war freilich der Handwerksmäßige Kleingerber damals keineswegs auf Rosen gebettet. Namentlich war es die vor allem in Ulm sehr in Blüte gestandene Kalbledergerberei, welche immer mehr litt. Während seit 1871 die großen Gerberplätze für ostindische Ripsse, vor allem B a c n a n g, ihre Betriebe fortwährend ausdehnten, während dort immer neue Lederfabriken gebaut, die Lohmühlen und Hautwalken auf 8 Kurbelwalken und 9 Faßwalken erhöht wurden und die Gerber den Dampftrieb einrichteten, während B a c n a n g im Jahre 1871 27 000 Centner Leder im Werte von 2 700 000 Gulden ausführte und ein einziges dortiges Expeditionshaus damals 9660 Centner Leder hatte, litten die kleinen Gerber. Während sich der Absatz von Luxusleder und Militärleder nach Italien steigerte und die Bühne bei dem Mangel an Gerbergesellen fortwährend stiegen, während neben den ostindischen Schmalhäuten auch das Roßleder als Oberleder für die Schäfte und Vorschuhe der Schuhmacher und zu Sattlerzwecken immer mehr Verwendung fand und ihm eine große Zukunft vorausgesagt wurde, litt das leichte Kalbleder und Ziegenleder, das seither zu diesen Zwecken verwendet worden war, unter dieser neuen Mode sehr not. An die Stelle des inländischen Kalbfells trat jetzt die Roßhaut, welche der Hauthändler in steigender Menge aus Ungarn, Galizien und Rußland nach Württemberg einführte und deren Verbrauch in den württembergischen Gerbereien, vor allem in B o p f i n g e n, sich seit dem Jahre 1867 verdreifachte, da eine Menge von Roßleder aus Württemberg nach Osterreich, Italien und Nordamerika versendet wurde.

Durch diesen Erfolg des gewöhnlichen Kalbleders durch leichte feine Wildraupen aus Ostindien und schwarzes Roßleder aus Ungarn verlor das einheimische Kalbleder für den einheimischen bürgerlichen Bedarf jede Bedeutung und wurde gezwungen, seinen Absatz durch die Ausfuhr zu suchen, die aber namentlich für

gewöhnlichere braune Sorten nicht leicht zu bewerkstelligen war, so daß die Kalbledergerber im Jahre 1871 den dringenden Wunsch äußerten, es möchten sich auch in Württemberg einige Geschäftshäuser oder Handelsgesellschaften entschließen, die Ausfuhr von solchem Kalbleder zu betreiben, damit den leistungsfähigeren kleineren Gerbern eine Absatzgelegenheit für ihre Erzeugnisse erschlossen werde. Was diesen Kalbfellgerbern vor allem weh that, war, daß seit dem Jahre 1872 ihre Ausfuhr nach Nordamerika völlig aufhörte, indem der ausländische Lederabfag dort sich derart schlecht gestaltete, daß die Ledereinfuhrhändler sich genötigt sahen, ihr Leder wieder nach Europa zurückzuverkaufen. Längst war Deutschland nicht mehr das billige Land, wo der Ausländer seinen Bedarf an Rohstoffen und Fabrikaten zu Spottpreisen decken konnte. Die deutschen Rohstoffe und Löhne waren teurer und immer teurer geworden und der Ausländer zog es deshalb vor, seinen Bedarf anderwärts zu decken. So litt der württembergische Kalbledergerber außerordentlich not. Der Abfag von leichterem Kalbleder hörte allmählich auf und es wurden nur noch die schwereren Sorten für den inländischen Verbrauch gekauft, gaben aber wenig Nutzen, da die Fabrikanten von Rindsleder, Sackleder und Wachsleder, also die Specialitätengerber, die bessere Lederpreise erzielten und deshalb auch für den Rohstoff mehr bezahlen konnten, den kleineren Kalbfellgerbern die Felle wegkauften. Bitter klagten deshalb im Jahre 1872 die Ulmer Kalbfellgerber, daß Ulm, dessen feines Kalbleder früher in der Menge von 60 000 Fellen bis nach Frankreich, England und Amerika gegangen sei und überall einen guten Namen gehabt habe, heute solche Mengen von Kalbleder daliegen habe, daß die Gerber in der schlimmsten Lage seien.

Sehen sich so die württembergischen Oberledergerber durch die fremden Wildhäute und Kopfhäute geschädigt, so ist das Kreuz des Sohlledergerbers das amerikanische Hemlockleder, das seit dem Jahre 1872 in steigender Menge den Markt überflutete; von einer deutschen Lederausfuhr konnte im Jahre 1873, soweit es sich um die gewöhnlichen Gebrauchsarten handelte, nicht mehr die Rede sein, sondern Deutschland war jetzt seinerseits der Zummelplatz für die amerikanischen Sohlledergerber geworden, von denen im Jahre 1873 1 700 000 Seiten hereinkamen, so daß der deutsche Gerber mit Bangen der Zukunft ins Auge blickte, da nur die Beschaffung billigerer Rinden ihm helfen konnte. Nur mit Mühe hielt sich der besser gestellte Teil der Gerber durch die Specialitätengerberei aufrecht, indem er, wie

z. B. in der Wopfinger Dampferberei geschieht, Lackleder und Bacheleder oder Zeugleder zu Militärzwecken, Maschinenleder oder feines Wildschmalleder fertigte; aber auch bei diesen Sorten war der Verdienst ein höchst geringer, da die Rohstoffpreise viel zu hoch waren. So zog es allmählich, wie wir dies z. B. in Ulm finden, ein steigender Teil der Rotgerber vor, sein Kapital nicht mehr länger auß Spiel zu setzen, und stellte den Betrieb ein, so daß sich allmählich eine Abnahme der Arbeiterzahl zeigte, oder er warf sein Erzeugnis aus Furcht vor einem weiteren Rückgang der Lederpreise vorzeitig, ungenügend gegerbt und zubereitet auf den Markt und drückte damit die Preise auf den Ledermessen erst recht, weil diese sich alsbald derart überführt zeigten, daß der Lederpreis oft nicht einmal den Hautpreis deckte.

In ihrer eigenen Geldnot klagten jetzt die Rotgerber über die althergebrachte Einrichtung des Jahresborgs der Schuhmacher, einer Einrichtung, die seit Jahrhunderten bestehend, so lange keinen Grund zur Klage gegeben hatte, als die gegenseitige Jahresabrechnung auf Lichtmeß eine allgemeine war. Da der ländliche Produzent, der Bauer, nur einmal im Jahre erntet, kann er auch nur einmal im Jahre, an Lichtmeß, seine Rechnungen begleichen, und da der ländliche Schuhmacher auf diese Weise nur einmal im Jahre seine Ausstände eintreiben kann, kann er auch den Rotgerber nur einmal im Jahre bezahlen. Der Hauthändler aber verlangt heute vom Rotgerber, daß er ihn nach drei Monaten bezahle, und so bedarf der Rotgerber sehr großer Betriebskapitalien.

So ist die Lage der württembergischen Gerber im Rotjahre 1873 eine wenig beneidenswerte. Bacheleder und Zeugleder sind wegen der geringen Militärbeschaffungen wenig begehrt, Maschinenriemenleder erhält einen Wettbewerber durch englische Riemen, die aber von schlechter Beschaffenheit sind, so daß nur die Ausfuhr nach Oesterreich leidet, während der innere Absatz wie die Ausfuhr nach der Schweiz, Baden, Bayern und Norddeutschland befriedigend ist; ebenso geht das Schmalleder gut, indem das Militär hierin größere Käufe macht und auch der Absatz in die Rheinlande wie nach Norddeutschland und der Schweiz recht gut ist. Weniger gut steht es dagegen mit dem Lackleder, das seither namentlich von den großen Wiener Wagenfabriken bezogen worden war, deren Verbrauch jetzt durch den Krach notleidet, so daß die betreffenden Gerber Absatz in Italien und den überseeischen Ländern suchen müssen. Neben diesen Absatznöten macht sich für den württembergischen Gerber aber immer stärker der Mangel an Arbeitern

geltend. Geübte, brauchbare Gerbergesellen sind kaum mehr aufzutreiben, so daß die Löhne um 10 vom Hundert steigen, eine Thatsache, die den Ausfuhrgerbereien, die mit dem Weltmarktpreise rechnen müssen, sehr hinderlich wird. So kaufen die Gerber lieber Maschinen und stellen Dampfkessel zum Treiben der Riemen und zum Wärmen des Gerbstoffs auf, die sie mit dem verarbeiteten Loh heizen und deren es im Jahre 1873 bereits 25 im Lande giebt.

Wie in Deutschland, so war auch im Auslande damals das Ledergeschäft sehr schlecht, wie denn z. B. Genua im Jahre 1873 über anhaltende Stille klagte. Die Gerber müßten zu jedem Preise loschlagen, heißt es in diesem Berichte, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen. Der Geldmangel sei allgemein. Wenn ein Gerber heute großen Absatz habe, so sei dies ein schlechtes Zeichen. Was dem italienischen Händler aber vor allem den Bezug von auswärtigem Leder aus Goldländern erschwere, sei der niedere Stand der italienischen Silbervährung und das hierdurch bedingte Aufgeld.

Bitter beschwerten sich im Jahre 1874 die Ulmer Gerber, daß die Zahl der kleineren Gerbereien fortwährend abnehme, da die Haus- und Kleinkundschaft der Schuhmachermeister nicht mehr so einträglich sei wie früher, weil seit Einführung der Eisenbahnen und der Ledermessen die Lederhändler die billigen Lederforten auf diesen Messen aufkaufen und durch Reisende und Hausierer an die Schuhmachermeister und Lederauschnneider absetzen, so daß der Rotgerber das Nachsehen habe. So habe es z. B. in Ulm früher keine Lederhandlungen gegeben, sondern die Gerber haben ihr Leder unmittelbar zu guten Preisen an den Schuhmachermeister u. s. w. verkauft. Jetzt aber müsse der Rotgerber sein Leder auf der Ledermesse an den Lederhändler verkaufen. Dadurch werden den Ledermessen wohl große Mengen von Leder zugeführt, da aber viele Landgerber nicht auf der Höhe der Erzeugung stehen, sondern geringes Leder herstellen und der Händler wenig nach der Beschaffenheit frage und bessere Leder gar nicht würdige, werde auf diesen Messen der Preis derart heruntergedrückt, daß dem Gerber oft kaum seine Auslage für den Rohstoff ersetzt werde und er lieber das Geschäft aufgebe, wie denn z. B. in Ulm die Anzahl der alten Lohmühlenteilhaver von 17 auf 6 heruntergegangen sei. Wie es in Ulm sei, so sei es aber auch in Calw und Reutlingen, und nur Backnang mit seinen Zabahäuten mache eine Ausnahme.

Daß diese Schilderung richtig war, beweist die Eingabe der Reut-

Linger Rotgeber an die württembergische Handelskammer vom Jahre 1875 wegen der Masseneinfuhr von amerikanischem Hemlocksohlleder. Die Handelskammer läßt denn auch von dem Ulmer Lederfabrikanten Marius ein Gutachten stellen, welches dahin geht, daß die Lage der württembergischen Gerber deshalb so ungünstig sei, weil sie seit dem Kriege ihre Häute und Rinden viel teurer bezahlen müssen. So seien sie wettbewerbsunfähig auf dem Weltmarkt geworden. Die einst so bedeutende Ausfuhr von gewichtigstem Kalbleder nach Nordamerika, an der Ulm allein mit 500 000 Gulden beteiligt gewesen sei, habe aufgehört. Auch die württembergische Lederausfuhr nach Osterreich u. s. w. sei vorbei und es sei herunterstimmend, daß die württembergische Regierung nicht auf die Handelskammer höre, denn dem württembergischen Gerber schade vor allem das deutsche Zollwesen. Der württembergische Gerber, der Häute in Osterreich kaufe, müsse dafür einen Ausfuhrzoll entrichten, der osterreichische Gerber aber führe dem württembergischen Gerber vor der Nase weg die württembergischen Häute zollfrei zum Lande hinaus. Der württembergische Gerber, der Oberleder oder Sohlleder nach Nordamerika ausführe, müsse dafür 100 bzw. 20 Mark Einfuhrzoll für den Centner bezahlen, während der amerikanische Gerber, wenn er sein Hemlockleder in Deutschland einführe, nur 6 Mark Einfuhrzoll für den Centner gebe. Hier müsse, wie die Calwer Rotgeber ganz richtig betont haben, ein Ausgleich stattfinden; entweder müsse der deutsche Lederzoll auf 20 Mark erhöht, oder der amerikanische Lederzoll auf 6 Mark erniedrigt werden, wobei sich Marius als Freihändler für das letztere ausspricht, da man die deutsche Gerberei nicht zu einer Treibhauspflanze machen dürfe. Das Hemlockleder, meint er, könne sich auf die Dauer in Deutschland nicht halten, weil es schlecht sei, und der Direktor der Mayer'schen Lederfabrik in München habe ganz recht, wenn er sage, man brauche keinen Hemlockzoll. Dieses Leder habe nur für den Massenverbrauch, also für die geringeren Sorten, Bedeutung als Wettbewerber, und der deutsche Konsument könne sich nur freuen, wenn das Hemlockleder das geringwertige deutsche Sohlleder vom Markt verdränge und die Gerber zwingt, besseres Leder zu erzeugen, wie auch ein anderer „Sachverständiger“, der Jude Hermann Schlefinger in Berlin, erklärt habe, das Hemlockleder eigne sich wegen seiner guten Trocknung zur Ausfuhr in die ganze Welt zu jeder Jahreszeit, während das deutsche Sohlleder wegen seiner

schlechten Trocknung große Gewichtsverluste erleide und leicht verderbe. Deutsches Sohl- oder Brandleder nach Rußland z. B. auszuführen, werde jeder Händler wohlweislich bleiben lassen, während die Engländer und Amerikaner massenhaft ihr Leder dahin ausführen. Die Deutschen sollen lernen, reell zu arbeiten, das sei besser, als der höchste Schutzzoll. Die Billigkeit des Hemlockleders, meint Marius, sei nur eine scheinbare, da die Amerikaner die Gerbstoffe und das Fleisch an den Häuten lassen und ihr Leder darum viel mehr wiege als das deutsche. Der deutsche Schuhmacher habe das auch bereits gemerkt und kaufe das Hemlockleder immer weniger. Bedürfe also die deutsche Gerberei einen Schutzzoll nicht, so bedürfe sie umsomehr billigen Gerbstoff und den könne ihr der Staat durch Anlage von Schälwäldern gewähren. Nur wenn der deutsche Gerber so billige Rinden erhalte wie der Amerikaner, sei er wettbewerbsfähig. Die Herabsetzung der amerikanischen Einfuhrzölle zu erlangen, erscheine nicht so schwer, da sich ja der Präsident Grant selbst dafür ausgesprochen habe. Die Heimzahlung der amerikanischen Kriegsschulden durch Zölle belaste den amerikanischen Konsumenten 21 mal höher als den Fabrikanten. Sie bereichere den amerikanischen Gewerbsmann und schädige den europäischen Einfuhrhändler. Als man im Jahre 1863 die amerikanischen Schutzzölle um 50 vom Hundert erhöht habe, haben sich nach dem Bericht des Cobden-Klubs die amerikanischen Fabrikate verschlechtert, seien die Warenpreise gestiegen und das Geld wertloser geworden, so daß die Löhne um 60 vom Hundert gestiegen seien, die Kaufkraft des Arbeiters aber sich um 20 vom Hundert vermindert habe. Trotz des vierfachen Eisenzolls sei der Eisenpreis so nieder, daß die amerikanischen Bergwerke nicht auf die Kosten kommen, daß der amerikanische Schiffbau, die Rhederei, der Eisenbahnbau und die Landwirtschaft notleiden, weil der amerikanische Bauer keine Gelegenheit finde, sein Korn und sein Vieh auszuführen, so daß im Westen die Bauern mit Weizen einheizen. Trotz des Wollwarenzolls von 100 vom Wert sei ferner die Wollwareneinfuhr in Amerika gestiegen. Die freien Amerikaner aber seien jetzt viermal höher besteuert als die von Fürsten beherrschten Europäer. So faßt Marius seinen Rat dahin, man möge den Reichskanzler bitten, dafür zu sorgen, daß die anderen Staaten ihre Schutzzölle abschaffen; zeige es sich dann, daß die Nordamerikaner, Österreicher und Italiener dies nicht thun, so müsse man anderweit sehen, was zu thun sei.

Diese steigende Einfuhr von Hemlockshleder und australischem Leder und der Rückgang der Kalblederausfuhr nach Amerika bedingen denn auch eine zunehmende Überführung des innern deutschen Marktz, dem selbst durch den Übergang zur Qualitätskonkurrenz nicht zu helfen ist, da selbst das feine Wachs-, Lack und Kidleder nicht mehr nach Amerika abgesetzt werden kann. Bitter klagen Bopfinger und Grailsheim, das kaum den Dampftrieb eingerichtet hat, über die hohen Frachtsätze und die Beschädigungsgefahr bei der Zolluntersuchung sowie über den Wechsel der Mode, welche die Luxuschuhe nicht mehr aus Lackleder herstelle, lauter Dinge, welche die Ausfuhr hindern, so daß es keine Erzeugnisse jetzt lieber nach Rußland und Australien verkaufe, während das Geschäft in Italien, Japan und China nicht recht gehen wolle. Die besten Geschäfte macht noch die Kopfhautgerberei in Schorndorf und die Zeuglederbabrik in Feuerbach. Auch schweres Sohlleder ist 1874 zu guten Preisen gesucht, da französische Armeelieferanten hievon am Rhein, der Mosel und Saar große Mengen aufkaufen.

Zimmer mehr aber vollzieht sich jetzt auch in Württemberg der Übergang zum Großbetrieb. So entstehen im Jahre 1874 allein 2 neue Maschinengerbereien in Reutlingen, 1 in Besigheim, 1 in Gßlingen und 1 in Ditzingen, Oberamts Leonberg, wie sich auch in Friedrichshafen und Ulm, in Künzelsau und Neuenburg ältere Betriebe wesentlich erweitern. Größere Gerbereien mit über 5 Gehilfen zählt damals Backnang 13 mit 174 Arbeitern, Reutlingen 7 mit 101 Arbeitern, Ravensburg 2 mit 137 Arbeitern, Friedrichshafen 1 mit 55 Arbeitern, Künzelsau 2 mit 40 Arbeitern, Cannstatt 3 mit 70 Arbeitern, Ulm 3 mit 61 Arbeitern, Urach 4 mit 55 Arbeitern, Neresheim 2 mit 48 Arbeitern, Leonberg 1 mit 27 Arbeitern, Stuttgart 1 mit 22 Arbeitern, wie auch in Laupheim, Schorndorf, Göppingen, Nürtingen, Neuenbürg, Oberndorf, Heilbronn, Galw, Balingen zusammen 50 Betriebe oder 4 vom Hundert zusammen 926 Arbeiter haben.

Trotz all dieser scheinbar glänzenden Entwicklung ist aber die Lage der gesamten württembergischen Gerberei eine wenig günstige. Der kleine Gerber hat kaum mehr ein bescheidenes Fortkommen und dringend verlangen im Jahre 1878 die Rotgerber von Ulm, Biberach, Ravensburg, Heilbronn, Rottweil, Reutlingen, Heidenheim höhere Einfuhrzölle auf Leder und Ausfuhrzölle auf Häute sowie günstigere Handelsverträge vor allem mit Rußland. Die Schuhfabriken und die Marktschuster verarbeiten schon

seit Jahren, klagen die Gerber, kein deutsches Sohlleder mehr, sondern amerikanisches Hemlockleder, so daß die Gerbereien in Württemberg, am Rhein und an der Mosel (Trier) immer schlechtern Absatz finden und die Unterbilanzen und Zahlungseinstellungen seit 1868 jedes Jahr zugenommen haben. So seien jetzt in Stuttgart statt 80 Sohlledergruben nur noch 15 im Betriebe, in Eßlingen, Leonberg, Baihingen a. d. G., Waiblingen, Calw, Heilbronn, Ulm und anderen Orten gehe die Gerberei zurück und nicht die Übererzeugung trage hieran die Schuld, sondern die Zollgesetzgebung. Wenn die Regierung nichts in der Sache thue, könne sie künftig den deutschen Soldaten auf amerikanischen Sohlen ausmarschieren lassen. Deutschland werde den Kriegsbedarf nicht decken können, da das Sohlenleder 1 $\frac{1}{2}$ Jahre zur Herstellung brauche. Während Frankreich gegen das Hemlock- und Baldivialleder einen Zoll von 40 Mark (50 Francs) eingeführt habe, der so gut wie ein Einfuhrverbot sei, erhebe Deutschland noch immer den alten Zoll von 6 M. Mit dem Rat, den man ihnen gebe, weniger Leder zu gerben und Qualitätsware zu machen, sei ihnen nicht geholfen. Die Herstellung von Sohl- und Oberleder sei der wichtigste Zweig der Stuttgarter, Backnanger, Eßlinger, Schorndorfer, Cannstatter, Waiblinger, Sindelfinger und Marbacher Gerber. Diese alle sehen sich geschädigt, weil die Rohstoffpreise fortwährend dadurch steigen, daß die Amerikaner die besten Häute in Württemberg aufkaufen und mittelst ihrer billigen Rinden selbst gerben, während in Württemberg selbst die Rinden immer teurer werden, weil nichts für den Schälbetrieb geschehe, so daß der inländische Gerber, vollends in einem Jahre wie 1879, wo der Frost die französische Rindenernte geschädigt habe, nur mit großen Opfern seinen Bedarf beschaffen könne. Jetzt wolle auch noch Osterreich seinen Oberlederzoll von 2 fl. Gold auf 10 fl. für 100 kg erhöhen, was einem Ledereinfuhrverbot gleichkomme; wenn hier nicht ein Ausfuhrzoll auf Häute entgegen gestellt werde, sei für die deutschen Gerber alles zu fürchten, da Deutschland nur den vierten Teil seines Hautbedarfs selbst erzeuge. Weiter geht die Klage vor allem gegen die verhaßten Ledermärkte, den Tummelplatz der Lederzwischenhändler. Es sei doch geradezu unsinnig, erklären die Gerber, das Leder an einem Orte aufzuhäufen, dort von den Lederhändlern zertreten und beschmutzen zu lassen und es dann entwertet wieder dahin zu führen, wo es hergekommen sei. Die Möglichkeit, schnell bares Geld zu bekommen, veranlasse viele Gerber zum

Schaden des Gewerbs, ihr Leder auf diesen Messen weit unter den Erzeugungskosten abzugeben, und der Schuster wie der Händler lassen sich diese günstige Gelegenheit nicht entgehen.

Daß diese Klagen berechtigt waren, zeigen die Marktberichte. So zeigte z. B. das Rindleder im Jahre 1876 Preise, die kaum mehr lohnten, weil die Gerber sich anläßlich des orientalischen Kriegs auf Bestellungen Hoffnung gemacht und auf Zureden der Haupteinfuhrhändler ostindische Häute in Menge eingekauft hatten, die ihnen liegen blieben, da die Russen ihren Bedarf in England und Amerika deckten. Auch dem Sackleder schadete der neue italienische Einfuhrzoll, so daß im Jahre 1877 Arbeiter entlassen wurden. Dagegen wurden Rindsbavetten und Koflederorten namentlich nach dem Rhein und Norddeutschland, der Schweiz, Italien und Frankreich, und über Paris nach Nordamerika ausgeführt, wie auch Italien jetzt wieder Sackleder zu Mühschildern kaufte. Was die Preise im Jahre 1878 drückte, war der gesteigerte Absatz von England und Nord- und Südamerika nach Osterreich und der Schweiz. Dabei fehlte es den Gerbern trotz der schlechten Zeiten fortwährend an Arbeitern, weil niemand mehr Gerber werden wollte, und die Löhne gingen erst seit 1877 langsam zurück, als die Gerber den Betrieb einschränkten. So klagten 1879 die Sohlledergerbereien in Friedrichshafen, Kallw u. s. w. wie sie ihr Leder kaum an den Mann bringen können, da sich die Schuhfabriken und Schuhmacher wie die Lederhändler in Deutschland vor Einführung des neuen Lederzolls noch mit Mengen von Hemlock- und Baldivialeder versehen haben; doch wirke der Zoll, heißt es im Jahr 1880, jetzt schon günstig, indem die amerikanische Ledereinfuhr nachgelassen habe und auch die Einfuhr gegerbter ostindischer Ripse sei nicht mehr so stark, die seither den württembergischen Gerbern das Geschäft nach Osterreich verdorben habe, weil in Indien Hungersnot herrsche. Der neue Lederzoll habe aber den Fehler, daß er kein einheitlicher Zoll sei, sondern das Sohlleder mit 36 M., das Oberleder aber wie das Zeug- und Riemenleder nur mit 18 M. schütze, was den Amerikanern, Ostindiern, Engländern und Australiern gegenüber zu wenig sei, da diese viel billigere Gerbstoffe und Häute als Württemberg haben.

Steht als erster Gerberplatz Württembergs jetzt Badnang, als zweiter Keutlingen da, so ist der dritte Ebgingen mit 30 Gerbern (1879), die namentlich ostindische Ripse zu Oberleder verarbeiten, während Keutlingen, Mezingen, Nürtingen, Göppingen, Künzelsau ihre Betriebe einschränken und die teuren Arbeiter durch Maschinen ersetzen.

Dringend bitten die Gerber, man möge doch keine neuen Ledermessen mehr einrichten, die bestehenden richten Unheil genug an und die Verhältniſſe werden immer ſchwieriger, da ſich in der Weſtſchweiz ſeit 1880 immer mehr die franzöſiſchen Gerber feſtſetzen und Schmalleder zu Preiſen liefern, wie ſie der Keutlinger Oberledergerber dort nicht ſtellen könne. Trozdem richtet die Regierung im Jahre 1881 4 neue Ledermessen in Stuttgart ein. Der Kleinverkauf an die Schuhmacher im Lande ſelbſt, klagt weiter Kottweil, werde immer mehr von den Lederhauſierern und Kleinreiſenden an ſich geriffen, ſo daß der Gerber ſeinen lohnendſten Abſatz verliere und ſein Leder zu niederen Preiſen dem Lederhändler geben müſſe; am beſten ſei es noch in Tuttlingen, wo die Lederhändler bei den Schuhmachern wegen ihrer ſchlechten Ware ſo in Mißkredit gekommen ſeien, daß dieſe wieder beim Gerber kaufen. Nur kaufen die Schuhfabriken eben faſt nur Leder zweiter Güte, ſo daß die beſſeren, teuren Sorten liegen bleiben. Immerhin wirken 1880 neben den Zöllen günſtig für den deutſchen Gerber die Militärbeſtellungen, die namentlich viel Bacheleder verſchlingen, das jezt das Hemlockleder erſetzt, wie auch Riemenleder und Sattlerleder jezt durch die Zölle beſſer gehen. Dabei klagten die Gerber in Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. und Württemberg, daß an der holländiſchen und belgiſchen Grenze an den Zollſtätten die Beamten das Sohlen- und das Oberleder nicht unterſcheiden können und auſtraliſche Mimnoſelederabfälle als Oberleder herein laſſen. Die Ledermessen aber, auf welche die Lederhändler jezt ihr vor der Zolleinrichtung eingeführtes fremdes Leder werfen, ſind anhaltend überführt, ſo daß oft der dritte Teil der Zufuhr unverkauft bleibt und der Lederpreis immer mehr ſinkt, während die Hautpreiſe und Rindenhäute um 20 vom Hundert ſteigen.

Troz dieſer Übelſtände, die mehr mit den Übergangsverhältniſſen zuſammenhängen, beſſerte ſich aber die Lage des deutſchen Sohlenledergerbers namentlich durch den Sohllederzoll entſchieden, indem das deutſche Sohlenleder jezt wieder an die Stelle des amerikaniſchen Hemlockleders trat, und der Wuñſch der Gerber ging nur dahin, daß durch Einführung eines einheitlichen Lederzolls von 36 M. für 100 kg auch dem Oberleder ein genügender Schutz gewährt und beim Abſchluß von neuen Handelsverträgen mit der Schweiz und Nordamerika geſorgt werde, daß dieſe Länder ſich verpflichten, ihre Lederzölle nicht mehr zu erhöhen. „Mäßiger Verdienſt, äußerſte Kraftanſtrengung,“ war nach den Berichten die Lage der württembergiſchen Gerber im Jahre 1882, welche jezt in zunehmendem Maße ſich um den frei-

gewordenen innern Markt stritten, so daß alle jene Geschäfte, welche seither von der Hand in den Mund gelehrt hatten, jetzt darauf gingen.

Zeigt sich uns nach diesem reinigenden Bade die württembergische Gerberei in etwas besserem Zustande, so machte sich jetzt immer mehr der Verlust des Auslandsmarkts geltend. Laut beschwerten sich 1882 die Gerber, wie die Erhöhung der österreichischen Lederzölle die Ausfuhr von Sohlleder in dieses Land untergraben habe, so daß die Sohllederfabrik in Friedrichshafen, die ihr aus Schweizer Häuten gefertigtes Leder seither zum vierten Teil nach Vorarlberg verkauft hatte, jetzt nur noch den zehnten Teil dahin absetze. Auch in der Kalbledergerberei machte sich seit 1886 namentlich der Wettbewerb des Elsasses geltend, dessen Gerber ein besseres Verfahren hatten, weshalb die württembergischen Kalbiellgerber elsässische Arbeiter einstellten. Ebenso ließ schon seit 1884 der Absatz von feinem Sattlerleder und von Lackleder aus Roß- und Rindshäuten nach Österreich und Rumänien wie nach der Schweiz und Italien nach, auch Spaltleder und Sämschleder wollte nach Österreich, Griechenland und der Türkei wie nach der Schweiz und Italien nicht mehr abgehen.

Sah es so mit der Ausfuhr der Gerber wenig glänzend aus, so war es auf dem innern Markte nicht besser. Auch der Schuhfabrikant krankte jetzt an demselben Übel wie der Schuhmacher, an der Schwierigkeit, Absatz zu finden, auch seine Absatzstellen, die Schuhhandlungen und Hausierer, waren zum Teil recht schlechte und langsame Zahler geworden und so half sich der Schuhfabrikant damit, daß er den Gerber warten ließ, daß er immer geringeres Leder kaufte, wobei ihm der Zoll insofern half, als er jetzt den Zwischenhändler vermeiden konnte, da es sich um deutsches Leder handelte, und unmittelbar beim Gerber kaufte. Schon im Jahre 1885 zeigten sich aber die Lederhändler wieder in der Lage, als Wettbewerber gegen die Gerber aufzutreten, indem sie trotz des Zolls billiges englisches und französisches Spaltleder nach Deutschland hereinbrachten und an die Schuhfabriken verkauften, so daß den deutschen Gerbern wiederholt das Sohlenleder liegen blieb. Die Herstellung dieses Spaltleders erfolgte mittelst einer neuen Art von Spaltmaschine, die gegenüber dem seitherigen, seit etwa 100 Jahren allmählich in Anwendung gekommenen Systeme wesentliche Verbesserungen zeigte. Mit diesen Maschinen wurde die Fleischseite der Haut vom Narben getrennt und so ein sehr billiges Leder

hergestellt, mit dem die Einfuhrhändler alsbald nicht allein Deutschland überfluteten, sondern das sie auch nach den Donauländern ausführten.

Litt so der deutsche Sohlenledergerber aufs neue not, so ging es dem Riemenledergerber nicht besser. 1885 klagten die Riemenledergerber in Keutlingen, Eßlingen und Feuerbach, wie ihr Absatz nach Osterreich und Rumänien wie nach der Schweiz, Italien und Rußland notgelitten habe und ihnen die billigen englischen Riemenleder den deutschen Markt streitig machen. Nicht besser ging es 1887 dem württembergischen Zeugleder, Sattlerleder und Militärleder von Keutlingen, Eßlingen u. s. w., das seither guten Absatz in Europa, Nord- und Südamerika und Australien gefunden hatte. Der Specialitätengerber in diesen Sorten warf sich jetzt auf den innern Markt; er setzte 1887 die Preise für das Riemenleder herunter und verdrängte so die englischen und belgischen Fabrikanten vom deutschen Markte. Höheren Zollschutz gegen England und Amerika, Zollerleichterungen in Osterreich und Rumänien, der Schweiz und Italien waren die Forderungen der Gerber bei der Regierung, da diese Länder ihre einheimischen Gerber vor den billigen geringen fünfpfündigen Chittagongwildhäutchen aus Kalkutta schützten, welche über Hamburg oder die Niederlande nach Deutschland eingeführt und dann von den Lederhändlern nach Bayern, Osterreich, der Schweiz und Italien ausgeführt wurden. Auch Italien erhöhte im Jahre 1887 seine Ledereinfuhrzölle, weshalb die italienischen Lederhändler große Mengen von deutschem Leder aufkauften und nach Italien führten, bevor ihnen dieser Markt verschlossen wurde.

Im großen Ganzen blieb also der Charakter der deutschen Gerberei auch seit der Zeit der Schutzzölle derselbe: Schlechter Verdienst bei äußerster Kräfteanstrengung; viel Geschrei, wenig Woll; Mißverhältnis zwischen Hautpreis und Lederpreis. Aber die Zölle hatten doch bewirkt, daß der innere Markt jetzt in etwas erhöhterem Maße dem deutschen Gerber gehörte, und wenn der Kampf um diesen Markt ein alljährlich stärkerer wurde, so kam hiebei wenigstens der ausländische Wettbewerber nicht mehr in dem Maße erschwerend in Betracht, wie dies seither der Fall gewesen war.

Daß unter den gegebenen schwierigen Verhältnissen der kleinere Gerber am stärksten litt, war naheliegend. 1883 klagte Ulm erneut über die schlechte Lage seiner Gerbermeister und 1887 erklärten die Rotgerbermeister im ganzen Lande, daß ihr Absatz an Wagner-, Sattler-,

Brieftaschen- und Buchbinderleder immer schlechter werde, weil die großen Geschäfte ihren Bedarf in den Lederfabriken decken. Wie sich der Großbetrieb damals durch gesteigerte Einführung der Maschinenteknik in immer stärkerem Maße auf Kosten des Kleingerbers steigerte, zeigen mehrfache Nachrichten: So entstehen im Jahre 1885 in Altensteig 20 neue Sohllebergruben, so werden in Backnang im Jahr 1886 10 neue Gerbereien, davon eine mit Dampf, eröffnet, so giebt es in Gbingen im Jahre 1887 34 Rotgerber mit 4500 Centner Jahreserzeugung im Werte von 800 000 M. Allgemein verbessern und erweitern seit 1888 die Gerbereien ihre Einrichtungen und erhöhen die Arbeiterzahl, so daß die Löhne erheblich steigen. Warum? Weil die deutsche Militärverwaltung belangreiche Ledereinkäufe gemacht und so das Geschäft vorübergehend gesteigert hatte, so daß also dieser an und für sich günstige Umstand schließlich eine ungünstige Wirkung herbeiführte, indem sich 1890, als diese Militärlieferungen aufhörten, eine gesteigerte Überführung des Ledermarkts einstellte und die Klage über den erschwerten Absatz aufs neue wuchs. Die Gerber in Reutlingen und Meßingen klagten, daß sie ihr ostindisches Wildleder wegen der neuen Zölle nicht mehr nach Österreich und Italien absetzen können, auch der Absatz des Kalbleders und Rindleders wurde immer schleppender und der Preis dieser Sorten sank, wie auch das Sohlenleder nur noch schwer an den Mann zu bringen war, so daß die große Sohlenlebergerberei in Friedrichshafen, der die österreichischen Zölle den Absatz nach Vorarlberg verschlossen hatten, ihre Arbeiterzahl einschränken mußte. Auch die Treibriemen- und Picklerfabriken litten unter dem Rückgange der Baumwollweberei und die Ausfuhr von Sattlerleder und Geschirrleder nach Österreich und den Donaufürstentümern, nach Rußland, nach der Schweiz und Italien hatte durch das unter einem zielbewußten Zollschutze erstarrte Eigengewerbe dieser Länder so gut wie aufgehört, so daß seit dem Aufhören der Militärlieferungen die Fabriken, die sich diesen Lieferungen zu lieb vergrößert hatten, jetzt nicht mehr wußten, wo sie ihr Erzeugnis unterbringen sollten. Ebenso war es mit dem Möbel- und Brieftaschenleder; auch dieses war nicht mehr anzubringen, weil es durch die billigere Berliner und Pariser Ware vom Markt vertrieben wurde, und auch das Lackleder, das seither guten Absatz nach Rumänien und Südamerika gefunden hatte, wurde immer schwerer verkäuflich.

Hatten 1886, als bei der damaligen starken Nachfrage nach Leder das englische und amerikanische Leder im Preise gestiegen war, die württem-

bergischen Großschustereien sich wieder an die inländischen Gerber gewandt, so hatte sich alsbald gezeigt, daß eine große Zahl dieser Gerber inzwischen von den großen Lederfabriken vernichtet worden war, und so begannen die Großschustereien, um nicht in Abhängigkeit von den Lederfabriken zu geraten, die Einrichtung eigener Gerbereien, wie z. B. die große Schuhfabrik in Leonberg mit über 100 Arbeitern 1886 eine eigene Sohlenledergerberei mit 25 Gruben einrichtete, weil die Leonberger Kleingerbereien den Betrieb eingestellt hatten und die Besitzer nicht gezwungen sein wollten, ihr Leder in Schwwege oder Frankfurt am Main einzukaufen, wo sie allein dasjenige Leder bekommen konnten, das sie für ihre Schuhe bedurften, da das geringe Leder der einheimischen Massenerzeugung ihnen nicht genügte. So stellte die Fabrik die unbeschäftigten einheimischen Arbeitskräfte ein und begann die eigene Gerberei, wobei freilich eine Anzahl seither selbstständiger Gerbermeister zu Fabrikarbeitern wurde.

Daß unter diesen Verhältnissen der Gerber völlig dem Schuhfabrikanten ausgeliefert war, ist begreiflich. Lieferte der Gerber nicht völlig nach Wunsch, so konnte der Großschuster sofort ganze Wagenladungen mit billigem englischen oder amerikanischen Schlitt- oder Hemlockleder in fertigem oder halbfertigem Zustande vom Auslande beziehen und so den Preis des inländischen Leders herunterdrücken. Schon 1889 ist es thatsächlich dahin gekommen, daß die württembergischen Großschustereien so gut wie gar kein ungepaltenes deutsches Wildleder mehr verarbeiten, sondern fast nur noch gespaltenes englisches und amerikanisches Oberleder, so daß der Ruf der Gerber nach einem genügenden Zollschuze für ihr Gewerbe dringender als je erschallt. Haben drei Jahre vorher die Großschustereien eigene Gerbereien errichtet, um billiges Leder zu bekommen, so ist es jetzt umgekehrt: Die Gerber errichten Schuhfabriken, um ihr Leder loszuwerden. So erstellt 1889 eine Backnanger Lederfabrik eine große Schuhfabrik in Leonberg, um dort ihr Leder zu verwenden, wie auch 1890 aus demselben Grunde eine andere Lederfabrik dasselbe thut, weil ihr die Zwischenhändler, denen sie seither ihr Leder gegeben hatte, dasselbe nicht mehr abnahmen. Der Grund dieses Ausstands der Lederhändler war die zunehmende Schwierigkeit des Absatzes im Auslande, das sich durch Zölle immer mehr abschloß. Laut klagen darüber 1890 die Lederhändler, indem sie beifügen, diese Thatsache sei für sie um so fühlbarer, als an den billigen Lederarten, wie sie die Schuhfabriken verarbeiten, nichts verdient werde und die alte sichere und solide Kleinschustereifundschaft immer mehr abnehme.

Hatte schon die zunehmende Einfuhr von fremdem Sohlenleder den

württembergischen Sohlengerbern großen Schaden gebracht, so traf jetzt womöglich noch härter die württembergischen Oberledergerber die immer rascher steigende Einfuhr von fremdem Spaltleder. Mittelfst der oben beschriebenen Maschinen gefertigt bildete dieses Spaltleder einen sehr billigen Ersatz für Oberleder, der jetzt von den Großschustereien allgemein verwendet wurde und die einheimischen Rippe und Pferdeleder ganz verdrängte. Die notwendige Folge dieser Verdrängung der württembergischen Gerbereien vom Schuhledermarkte war, daß die württembergischen Lederfabriken und Rotgerbereien, welche seither hauptsächlich Schuhleder erzeugt hatten, in ihrer Not sich auf die Erzeugung feinerer Lederforten warfen. Sie suchten durch Qualitätsarbeit und Specialitätenpflege das Oberwasser zu behalten, indem sie eine bestimmte Lederforte in besonders guter Beschaffenheit herstellten. So entstand eine Menge neuer Specialitätengerbereien, wie wir sie seither an den verschiedensten Orten, z. B. in Ulm, finden, wo der eine Gerber Kalbleder, der andere Riemenleder, der dritte Zeugleder oder Sackleder fertigt, und es kam bald dahin, daß auch die großen Lederfabriken sich zur Specialitäten- und Qualitätsgerberei gezwungen sahen, wenn sie nicht mit Hunderten von anderen Gerbereien betreffs ihrer Erzeugnisse in Wettbewerb treten wollten, ein Entwicklungsgang, der allerdings die gemeinschaftlichen Einkaufsmärkte versteifte und die gleichen Absatzquellen verstopfte. Beispiele für diesen Entwicklungsgang sind in Menge vorhanden. So wurde das feinere württembergische Kalbleder, wie es z. B. in Ulm gefertigt wird, im Auslande gerne zu guten Preisen gekauft, weil es für besser als das französische galt und jetzt bei den billiger gewordenen Kalbsfellpreisen wieder wettbewerbsfähig war, so daß es in größeren Posten an Berliner und Straßburger Lederhändler abgesetzt wurde, wie auch in Tuttlingen diejenigen Kalbledergerber, welche Qualitätsware fertigten, diese leicht an den Mann brachten, obgleich der Kalblederabsatz namentlich nach Oesterreich sehr notgelitten hatte. Dagegen hört man die Gerber, welche die geringeren Kalblederforten herstellen, in hohem Grade über die schlechten Zeiten klagen, welche es mit sich bringen, daß die Preise fortwährend sinken, während die Ansprüche an die Beschaffenheit der Ware stetig wachsen, so daß der kleine Gerber denselben nicht mehr gerecht werden könne.

Nicht viel anders entwickelte sich das Verhältnis bei den Riemenledergerbern. Hier hatte die Thatsache, daß eine Reihe von Schuhledergerbern in ihrer Absatznot begonnen hatten, statt Schuhleder feinere Lederforten, namentlich Riemenleder und Zeugleder, zu fertigen, bewirkt, daß auch diese Sorten, welche seither den aristokratischeren, bevorzugten

Teil des württembergischen Ledermarkts gebildet hatten, in zu großer Menge auf dem Markte erschienen und dadurch auch ihre Preise zurückgingen, wozu auch auf diesem Gebiete beitrug, daß das Ausland ebenfalls begann, solche Leder auf den württembergischen Markt zu werfen, indem namentlich aus England und Belgien Riemenleder eingeführt wurde, das specifisch schwerer als das deutsche sich alsbald derart wettbewerbsfähig erwies, daß die Gerber dringend baten, man möge doch das fremde Riemenleder gerade so bezahlen wie das Sohlenleder. Sei auch der Absatz des württembergischen Riemenleders nicht gerade schlecht, so werde er eben nur erzielt durch Preise, die keinen Verdienst mehr lassen. Wie bei der Kalbledergerberei sehen wir auch bei der Riemenledergerberei die Betriebe eifrig bestrebt, durch Qualitätskonkurrenz das Oberwasser zu behalten. Eine Reihe von kleineren Riemenledergerbern geht zum Dampfbetrieb über und die württembergischen Maschinenriemen von Reutlingen u. s. w. stehen oben in den Preislisten als Ware erster Güte. Ebenso war es mit dem Militärleder, dem Sattel- und dem Zaumleder, und dem Etuisleder, Luxusleder und Brieffaschenleder, wie es von Stuttgarter, Schornborfer und Gfölinger Spezialisten gefertigt wurde. Durch ihre vortreffliche Beschaffenheit gelang es diesen Sorten unter dem Schutze des deutschen Zolltarifs, das englische Erzeugnis in Deutschland völlig aus dem Felde zu schlagen. Auch die besseren Sorten von Sohlenleder, Bacheleder, Schafleder und Ziegenleder, ferner unzugerichtete jadenmarbige Wildhäute, die als schwarz gezogenes und genarbttes Leder ausgeführt wurden, waren sehr begehrt und fanden schlanken Absatz an die großen Lederausfuhrgeschäfte. Aber allgemein ging dabei eben doch die Klage, daß es kaum möglich sei, zu wirklich lohnenden Preisen abzusetzen. So klagten die Riemenledergerber, daß sie bei dem Mangel an schriftlichen Aufträgen genötigt seien, ihre Erzeugnisse durch Reisende vertreiben zu lassen, was die Kosten sehr erhöhe; so klagten die Koffledergerber und die Zeugledergerber über den schwierigen Absatz und die niederen Preise; so klagten die Gerber von gepreßtem Möbelleder, die seither gute Geschäfte gemacht hatten, über den steigenden Berliner Wettbewerb, der auf den Preis drücke, und empfahlen dem Publikum, die niederen Lederpreise auszunützen und Ledermöbel zu kaufen; so klagten die Gerber von schwerem Wildleder, daß die Schuhfabriken keinen ordentlichen Preis mehr bezahlen wollen.

Bildeten diese Qualitätsgerber als Kundengerber den feinern Teil der Gerberbetriebe, welcher als Händlergerber für die immer mehr beschränkte Hauffekundschaft arbeitete, so bildete den andern Teil der Betriebe

der gewöhnliche Ledermessengerber, der lediglich Ware für die Ledermärkte erzeugt, und es war natürlich, daß jeder Kundengerber, der keinen Absatz für sein Erzeugnis fand, entweder den Betrieb einstellen oder sich entschließen mußte, Marktware oder Landware zu fertigen, also Meßgerber zu werden, damit er seine Ware bar bezahlt erhielt. Bekam der Gerber dabei schlechte Preise, so fertigte er noch mehr Ware, damit es die Menge bringe, und so entstand unter der allgemeinen Überführung des Ledermarkts allmählich ein seither in diesem Umfange nicht gefannter Schwindel im Lederhandel. Unternehmer von Wanderlagern sandten 50—100 Centner Leder nach Tuttlingen, aber um die Besteuerung zu umgehen, nicht in das dortige Lagerhaus, sondern an eine Anzahl Schuhfabriken. Diese wiesen dann das Leder als nicht bestellt zurück, worauf es zur Verfügung des Absenders im Lagerhause aufbewahrt wurde, bis dieser kam und das ganze Quantum als Dispositionsware steuerfrei verkaufte. Durch derartige Geschäftsgebahrungen entwickelte sich durch Unterstützung der Lederfabriken und Ledergroßhändler, die ihr Leder um jeden Preis loszubringen suchten, seit 1890 eine geradezu unerhörte Erzeugung von Schuhen. Anfänger mit schwachen Händen ohne jede Geschäftskennntnis und ohne Mittel erhielten große Ledervorräte und Maschinen auf Abzahlung und erzeugten Mengen von Schuhen, für welche der reelle Markt fehlte, so daß sie um jeden Preis verkaufen mußten, wenn der Wechsel für das bezogene Leder verfallen war. Daß ein solches Spiel nicht lange währen konnte, war unzweifelhaft und 1890 brach denn auch die Katastrophe herein, die namentlich den rheinpfälzischen Ort Pirmasens am stärksten traf. 30 bis 40 Fabriken mußten dort zum Teil mit einem Abmangel von 100 000 bis 200 000 Mark liquidieren, so daß den geschädigten Lederhändlern und Gerbern nichts anderes übrig blieb, als den Leuten weiterzuborgen, die dann meist unter dem Namen der Ehefrau wieder angingen.

War auch in Württemberg die Entwicklung keine derart schlimme, so brachten doch das Aufhören der Militärbestellungen, der Rückgang der Ausfuhr, die Mißernte an Wein und Kartoffeln zusammen mit den Wirkungen des Lederkrachs in anderen Ländern eine ernste Krisis hervor. Waren schon in den vergangenen Jahren die Ledermärkte meist ungünstig verlaufen, so war doch ein größerer Notstand nicht eingetreten. Die Reutlinger, Mezinger und Ebinger Gerber hatten auf dem Züricher Ledermarkte immer noch wenigstens Abnahme ihres Oberleders gefunden und von Arbeiterbewegungen, wie sie das Jahr 1893 Gerberplätzen wie Pirmasens und Erfurt gebracht hatte, war in Württemberg keine Rede, wo man lediglich die Arbeitszeit der Gerbergesellen um eine Stunde

herabgesetzt hatte. Aber schwer klagten doch auch die württembergischen Pferdelederberereien über den Pirmaenser Schuhfabrikentrach, der auch der württembergischen Gerberei dadurch schwere Wunden geschlagen habe, daß er eine Überfüllung des Ledermarkts herbeiführte, wie man sie seither nicht gekannt habe. Die Lage war jetzt derart geworden, daß die Gerbereien noch schlechter daran waren als die Schuhfabriken, weshalb sich auch jetzt wieder mehrere Geschäfte entschlossen, eigene Großschustereien einzurichten.

Was diese Marktüberführung wesentlich mit herbeiführte, war die steigende Menge von Leder, welche damals namentlich einige große Hamburger Ledergeschäfte auf den württembergischen Ledermarkt werfen. Der Rohstoff, welchen diese Geschäfte verarbeiteten, waren namentlich billige brasilianische Laplahäute aus Buenos-Ayres oder englische Häute, welche sie mittelst des Schnellgerbverfahrens durch Lohbrühen und Extraktstoffe bearbeiteten und mittelst der Spaltmaschinen sehr vorteilhaft ausnützten. Da diese Sohlenleder um 60 Pfennige für das Kilogramm billiger waren als die einheimischen Leder, so fanden sie auch in Württemberg willige Käufer in den bedrängten Schuhfabriken, so daß den einheimischen Rotgerbereien ihr Sohlenleder liegen blieb und 1892 aus Reutlingen, Öhringen, Kottweil, Oberndorf, Calw u. s. w. laute Klagen erschallten, daß die nach dem alten, soliden, langsamem Verfahren arbeitenden württembergischen Rotgerbereien diesem Kampfe nicht mehr gewachsen seien und wohl die kleineren Gerber früher oder später gezwungen sein werden, das weitere Einarbeiten von Häuten aufzugeben. Was zu dieser verzweifelten Stimmung wesentlich beitrug, war die Erfahrung, daß die neuen Handelsverträge, auf deren Wirkung die württembergischen Gerber große Hoffnungen gesetzt hatten, diese Hoffnungen nicht erfüllten, indem die Lederausfuhr nach Rußland, Österreich, den Donauländern, Italien und der Schweiz sich trotz der Verträge gar nicht oder nur zu kaum lohnenden Preisen ermöglichen ließ, weil die erhöhten Zollsätze dieser Länder der deutschen Ausfuhr entgegenstanden. So hatte z. B. der österreichische Handelsvertrag auf das namentlich in Badenang erzeugte schwarze Rindsleder aus asiatischen Wildhäuten (Ripsen), wie solche seither über Hamburg eingeführt, in Württemberg abgegerbt und dann nach den Donauländern ausgeführt worden waren, statt des seitherigen Zolls von 9 Gulden Gold für 100 Kilogramm einen doppelt so hohen Zoll von 18 Gulden gelegt, was die Ausfuhr unmöglich machte; so war auch die Ausfuhr des namentlich in Friedrichshafen aus schweizerischen Rindshäuten erzeugten gehämmerten Sohlenleders nach

Borarlberg infolge der österreichischen Zollerhöhung um 80 vom Hundert zurückgegangen; so war die Ausfuhr des in Reutlingen erzeugten Kunstleders nach Österreich und Italien durch die Zollerhöhung unmöglich geworden und ganz ähnlich wie mit Österreich war es mit der Schweiz gegangen; auch nach dieser war die Ausfuhr von Leder und Schuhen nahezu unmöglich geworden.

Dabei trugen lokale Dinge dazu bei, einen weitem Preisdruck herbeizuführen. Man hatte sich 1892 in den Kreisen des württembergischen Ledergewerbs große Hoffnungen auf die Wirkungen der Militärvorlage gemacht und mehrere größere Geschäfte hatten sich bestimmen lassen, große Spekulationseinkäufe in fremden Häuten zu den damals ziemlich hoch stehenden Preisen zu machen. Als nun die Hoffnungen auf die Militärvorlage sich nicht verwirklichten, als die Militärbehörden den verhältnismäßig kleinen Bedarf, den die Vorlage ergab, nicht durchweg bei den betreffenden großen Ledergeschäften, sondern teilweise bei den kleineren Gerbereien deckten, ergab dies einen weitem Rückschlag auf die Lederpreise. Die Militärverwaltung hatte diesen Schritt, ihren Bedarf thunlichst beim Erzeuger und nicht beim Händler einzukaufen, erstmals 1892 probeweise gethan, indem die Corpsbekleidungsämter in Karlsruhe, Hannover, Kassel und Magdeburg bestimmten, daß künftig bei ihren Lederlieferungen nur noch selbsterzeugende Lederfabriken und Rotgerbereien, nicht aber zwischenhandelnde Ledergeschäfte zugelassen werden sollten. Die Maßregel, so gut sie gemeint war, nützte indes leider zunächst wenig, insofern die Lederhändler die Verordnung dadurch umgingen, daß sie irgend eine kleine Rotgerberei um thunlichst billigen Preis ankauften und nun auf Grund ihrer Eigenschaft als Rotgerber die Militärbehörden mit ihrem meist von anderen Rotgerbern aufgekauften Leder versorgten, so daß der Militärbedarf 1892 wiederholt teilweise von derartigen Zwischenhändlern gedeckt wurde und der Markt für Zeugleder zu Militärzwecken bei den kleineren Gerbereien völlig brach lag. Da brachte das Corpsbekleidungsamt in Karlsruhe auf weitere Veranlassung der kleineren Gerbereien eine badische Gerbervereinigung zu stande, der wenigstens behufs Lieferung von Oberleder auch württembergische Gerber beitreten durften. Eine Lagerverwaltung als Hauptlagerstelle übernahm die einzelnen Lieferungen der Gerbereien, prüfte die Güte des gelieferten Leders und vermittelte die Abgabe an die Militärbehörde. Der wirtschaftliche Erfolg dieses unmittelbaren Einkaufs beim erzeugenden Fachgenossen war für die Behörde ein ganz bedeutender.

Überblickt man diese ganze Entwicklung der Verhältnisse der württem-

bergischen Rotgerberei seit den letzten 30 Jahren, so findet man, daß der Grund des zunehmenden Notstandes dieses Gewerbs das steigende Mißverhältnis zwischen der Ledererzeugung und der Aufnahme-fähigkeit der württembergischen Rotgerberei zu Gebot stehenden Ledermarktgebiete ist. Diese Marktgebiete finden immer mehr Einschränkung, je mehr sich in den Ländern, welche seither die württembergischen Gerber mit Leder versorgt hatten, eigene Gerbereien entwickeln. Das Eintreten dieses Zeitpunkts in Rußland, Österreich, den Donauländern, der Schweiz, Italien, Amerika ist das Jahr 1872. Seither ist die Ausfuhr des württembergischen Ledergewerbs im Rückgange begriffen und dadurch nothleidend, ein Zustand, der wohl 1889 bis 1890 sich etwas besserte, dann aber um so schlimmer wurde und namentlich die minder geldkräftigen Betriebe stark schädigte, indem er jenen unausbleiblichen Kampf um den innern Markt zwischen den mechanischen Großbetrieben und handarbeitenden Kleinbetrieben, zwischen Lederfabrik und Kleingerberei zeitigte, wie wir ihn als Kampf zwischen mechanischer Großschusterei und handarbeitender Kleinschusterei im Schuhgewerbe finden. Überallher tönen jetzt die Klagen der Kleingerber; aus Reutlingen, Nellingen, Ebingen, Oberndorf, Öhringen kommt der gleiche Jammer über den Rückgang der Lederpreise, der dem Kleingerber den Wettbewerb mit den mechanischen Großbetrieben nicht mehr möglich mache, so daß er das Einarbeiten von Häuten aufgeben müsse. Was diesen Wettbewerb dem Kleingerber unmöglich mache, erklären die Kleingerber, sei einmal, daß der große Lederfabrikant sich die technischen Einrichtungen und Verbesserungen der Neuzeit zu Nutzen machen, dann, daß er seine Rohstoffe billiger beschaffen, und endlich, daß er beim Verkauf seines Leders kaufmännisch zu Werke gehen könne. So war es wohl ein richtiger Gedanke, wenn sich 1893 zwei Ebinger Rotgerber verbanden, um mit vereinter Kraft eine der neuzeitlichen Technik entsprechende Dampfergerei mit Fachmaschinen u. s. w. einzurichten, ein Vorgehen, das jedenfalls richtiger war, als durch Betriebseinschränkung die Flinte ins Korn zu werfen und den Lederfabriken das angestammte Feld des innern Marktes kampflos zu überlassen, als diesen der Absatz ins Ausland aus den Händen schwand.

Nicht nur das Gerbverfahren, das eigentliche Garmachen der Tierhaut, ist heute durch die Schnellgerberei mittelst Söhrbrühe ein anderes geworden, auch das weitere Verfahren, welches der Rotgerber zur markt-fähigen Fertigstellung seines Erzeugnisses vorzunehmen hat und das

früher der Schuhmacher besorgte, d. h. die Lederzurichtung, ist heute anders beschaffen. Die älteren Gerber freilich erklären aufs bestimmteste, daß diese Schnellgerberei kein Vorteil für den Verbraucher sei, daß vielmehr eine nach dem alten Verfahren abgegerbte Haut in Folge ihrer bessern Beschaffenheit trotz des höhern Preises billiger sei. Ist dies der Fall, warum gründen die älteren Gerber nicht Schutzmarkengenossenschaften und versehen ihr Erzeugnis mit einem Garantie- oder Währungsstempel für Herstellung nach dem soliden Verfahren? Es wird dann jeder Schuster oder Riemenkäufer in der Lage sein, sich derart gestempeltes Währungsleder zu verschaffen und die Schuster wären ihrerseits wieder in der Lage, die aus solchem Leder gefertigten Schuhe als Währungserzeugnis zu stempeln. Mißbräuchliche Anwendung dieser Marke wäre Betrug. Die Ulmer Baumwollweber des 14. und 15. Jahrhunderts haben mit ihren drei Qualitätszeichen, dem Ochsen, dem Löwen und der Traube, Jahrhunderte lang den Weltmarkt beherrscht. Was damals geschäftliche Erholung und Hebung des Geschäfts hervorbrachte, sollte es nicht auch heute erneut wirksam sein?

Was der Gerber darum heute in erster Linie bedarf, ist, daß er betreffs seiner technischen Einrichtungen und seines persönlichen geschäftlichen Könnens wie betreffs der Schulung seiner Arbeiterschaft auf der Höhe der Zeit stehe; wo das nicht ausreichend der Fall ist, wird es Sache der Gemeinden oder des Staats sein, ihm dies durch öffentliche Hilfe zu ermöglichen, da in diesem Falle der genossenschaftliche Zusammenschluß wenig nützen wird, indem 30 arme Kleingerber so wenig wie drei oder sechs derartige Leute in der Lage sein werden, die Mittel zur Einrichtung von Genossenschaftsbetrieben, von Fachschulen u. s. w. ohne öffentliche Hilfe aufzubringen.

Besteht also die Hilfe für den Kleingerber auf dem Gebiete des Maschinenwesens und der Arbeit in öffentlich-rechtlicher Hilfe, so ist dies anders in Bezug auf den zweiten Grund, dem die Kleingerber die Schuld beimeessen, daß sie den Lederfabriken gegenüber nicht mehr lebensfähig sind, die Rohstoffbeschaffung. Hier, bei der Beschaffung von Gerbstoffen und Häuten, wird es dem genossenschaftlichen Zusammenschluß zu gemeinsamem Einkaufe seitens der Kleingerber möglich sein, dem Großgerber gleichberechtigt zur Seite zu treten, sobald erst durch Gründung von Gerbergenossenschaften mittelst Staatshilfe zum Zweck der Maschinenbeschaffung diesen Vereinen das nötige Rückgrat gegeben sein wird.

Der dritte Grund, den die Kleingerber für ihr Unterliegen gegenüber den Großgerbern geltend machen, ist der Lederverkauf, wie er sich

heute gestaltet hat. Seitdem die Großgerberei ihr seitheriges Absatzgebiet im Auslande durch das Aufkommen eigener Gerbereien in diesen Ländern zum großen Teil verloren hat, hat sie sich den innern Markt als Ablagerstätte für ihren Erzeugungsüberschuß auserkoren, den seither der Kleingerber im Besitz gehabt hatte, und so ist es immer mehr dahin gekommen, daß der Schuhmacher und Schuhfabrikant sich ihren Bedarf aus den Großbetrieben verschaffen. Hatte seither der Schuhmacher seinen Lederbedarf beim Rotgerber gedeckt, so kauft jetzt der Schuhfabrikant wohl auch noch zum Teil beim Kleingerber, wie z. B. die Ulmer Gerbermeister ihr Lager heute noch mannigfach an Tuttlinger und andere Schuhfabriken verkaufen und auch die Tuttlinger Gerbermeister an den dortigen Schuhfabriken ihre besten Abnehmer haben, aber neben dem Kleingerber steht jetzt als gefährlicher Wettbewerber die vielfach kapitalfräftigere und leistungsfähigere Lederfabrik und der noch gefährlichere Ledereinfuhrhändler mit seinen billigen amerikanischen und englischen Erzeugnissen, so daß der Schuhfabrikant in ganz anderem Maße die Auswahl auf dem Ledermarkte hat, als in früherer Zeit. Er schließt den Ledergroßhändler aus, wenn es ihm vorteilhafter erscheint, beim Rotgerber zu kaufen, und umgekehrt, falls er nicht durch Borgwirtschaft abhängig vom Lederhändler ist. Die Folge ist, daß dem Rotgerber, und zwar dem Großgerber wie dem Kleingerber, die sichere Kundschaft verloren geht. Die Zahl der soliden Schuhfabriken und Schuhmacher, welche bar einkaufen können und dem Gerber so Betriebskapital schaffen, werden immer feltener. Das Geld geht von Jahr zu Jahr langsamer und unsicherer ein und Schuhmacher, die nach 10 bis 12 Monaten wirklich zahlen, gelten noch als gute Kundschaft, während bei vielen anderen der Rotgerber oder Lederhändler sehen kann, wie er zu seinem Gelde kommt; da gehören sehr große Mittel dazu, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Wie also die Macht des Großkapitals dem Besitzer desselben ermöglicht, sich die technischen Fortschritte der Neuzeit jederzeit zu Nutze zu machen, wie diese Macht ihm gestattet, den Rohstoffmarkt zu beherrschen, so hat diese Macht ihm die Möglichkeit verschafft, beim Verkauf der Ware den Kleinmeister aus dem Felde zu schlagen, weil „dem besseren Borger die Welt gehört.“

Aber hier war auch der Punkt gegeben, an welchem die einheimische Großgerberei ihren Meister finden sollte. Neben ihr stand als gefährlicher Wettbewerber auf dem Ledermarkte der Ledereinfuhrhändler. Die Thatsache, daß der Einfuhrhändler nicht wie der Lederfabrikant oder Rotgerber genötigt ist, einen erheblichen Teil seines Betriebsgelds in

Liegenschaften, Maschinen u. s. w. festzulegen, sondern daß er daselbe voll und ganz für seinen Handelsumtrieb zur Verfügung hat und deshalb am ausgiebigsten borgen kann, hat dem Lederhändler die Herrschaft über den Gerber, und zwar über den Kleingerber wie den Großgerber, verschafft. Diese Thatsache ist der schlagendste Beweis dafür, daß bei der durch fortwährende Produktionssteigerung immer mehr erschwerten Rohstoffbeschaffung und Produktenverbreitung sich auch die Großindustrie nur dadurch behaupten konnte, daß ihr die Liegenschafts- und Maschinenbeschaffung durch das organisierte Großkapital ermöglicht wurde, eine Hilfe, welche denjenigen Gerbern versagt blieb, welche sich nicht entschlossen, den Ertrag ihrer Arbeit dem Großkapital zu verpfänden, weil sie es vorzogen, klein aber frei zu bleiben.

Freilich sind wir heute so weit noch lange nicht. Wie der Viehhandel, der Hauthandel, der Rindenhandel, der Gerbfeilhandel ist auch der Ledergroßhandel, also derjenige Teil des Lederhandels, bei dem es sich um den Verkauf von ganzen Häuten handelt, speciell der Ein- und Ausfuhrhandel, zum großen Teil in den Händen der Juden, während der Lederauschnitt, also derjenige Teil des Lederhandels, bei dem es sich um den Verkauf von einzelnen Lederstücken, von „Blegen“, handelt, teils in den Händen von christlichen Kleinkaufleuten, teils in den Händen von Rotgerbern ist. Da nun jeder Gerber, der nicht sehr stark bemittelt ist und lange borgen kann, sein Erzeugnis dem Lederzwischenhändler ablassen und diesem den Verkauf an den Schuhmacher überlassen muß, so hat sich das Verhältnis in Württemberg meist derart herausgebildet, daß der jüdische Lederhändler den bessern und zahlungsfähigeren Teil der Groß- und Kleinschustereien mit Leder versorgt, während die wirtschaftlich zweifelhafteren Gestalten der Kleinschuster dem Lederauschnneider oder dem Lederschneidenden Rotgerber verblieben sind. Sicherlich kann man auch vom württembergischen Lederhandel sagen, daß der Jude denselben beherrscht. Jüdische Lederhandlungen sind denn auch im Lande wenn auch nicht zahlreich, so doch in hoher Entwicklung vorhanden. So sind in Ulm zwei jüdische Ledergroßhandlungen, welche, seit etwa 1857 bestehend, ostindische Ripse und Javaleder wie inländische Sohlleder und Wacheleder für Groß- und Kleinschustereien führen und ihr Leder zum Teil von Gerbern der Stadt bereiten lassen, um es dann an die Schuhmacher wieder zu verkaufen.

Dagegen findet man den Lederkleinhandel, namentlich auf dem Lande, aber auch in zahlreichen Städten immer noch vielfach in den Händen der wirtschaftlich besser gestellten Rotgerbermeister, während die minder

gut stehenden Rotgerbermeister, welche nicht die Mittel haben, zahlreichen säumigen Kunden auf Borg zu verkaufen, ihr Erzeugnis entweder unmittelbar an die jüdischen Lederhandlungen verkaufen oder als Marktware auf die Ledermärkte führen und dort teils an die Ledergroßhändler teils an die Lederausschneider absetzen.

Ist diese Art von Lederausschnittgeschäften aus dem Rotgerbergewerbe hervorgegangen, so verdankt das jüdische Lederkleingeschäft seine Entstehung der Einfuhr fremder Erzeugnisse. Ist dieses Lederkleingeschäft bei der Menge fauler Kunden, welche bei der heutigen Lage des Schustergewerbs dasselbe mit sich bringt, ein ziemlich gefährliches, so ist andererseits gerade aus diesem Grunde auch die Gefahr der Ausbeutung des wirtschaftlich schwachen Schusters durch den Lederlieferanten eine sehr große. Bleiben, wie dies vielfach geschieht, bei der Zahlung der Waren oder Darlehensschuld des Schusters Reste anstehen, so ist der Schuster gezwungen, bei seinem Lieferanten auch dann auszuharren, wenn er nicht mehr zu seiner Zufriedenheit bedient wird. Er sieht sich der Habgier seines Darleihers ausgeliefert und muß es sich gefallen lassen, wenn der Lederhändler in wucherischer Ausnutzung der heute statt der alten Verkaufart nach Stücken üblich gewordenen Verkaufart nach dem Gewicht dem verschuldeten Manne die Ware falsch auswiegt.

Was bei dieser Entwicklung wesentlich mitwirkt, ist der Einfluß des heutigen Konkursrechts. Statt daß ein Schuldner, der in Konkurs gerät, dem Gericht den Nachweis zu führen hat, daß er sich keiner Verfehlung seiner Pflichten als Schuldner schuldig gemacht hat, ist die Aufgabe, dies dem bankbrüchig gewordenen Schuldner nachzuweisen, der Staatsanwaltschaft zugewiesen worden. Daß diese hiezu in der Regel nicht in der Lage ist, kann ihr niemand verdenken und so kommt es, daß durch Accorde mit 30 und weniger vom Hundert und ähnliche Dinge manche Lederhandlungen in die Lage kommen, ihr Leder zu Preisen liefern zu können, die weit unter den Erzeugungskosten der Gerbereien sind. Da die verlorenen 70 vom Hundert aber die Gerbereien bezahlen müssen, welche die betreffenden Lederhändler mit ihren Erzeugnissen versehen haben, so führt auch dies allmählich zur Zerstörung der wirtschaftlichen Stellung der Fabrikbesitzer und Kleinmeister zum Nutzen des Händlertums.

So ist die württembergische Rotgerberei wohl betreffs der Menge und Güte ihrer Erzeugung heute sehr entwickelt, aber wenn man die Angehörigen dieses Gewerbs nach dem wirtschaftlichen Erfolge ihrer Thätigkeit fragt, so lautet die Antwort weniger günstig. Großgerber wie Kleingerber führen die gleiche Klage, daß der Ertrag ihrer Thätigkeit kein befriedigender sei.

4. Die Weißgerberei, die Sämißgerberei und das Lederwarengewerbe.

Wie die Rotgerberei, so wird auch die Herstellung von alaungarem und sämißgarem Leder in Württemberg seit den ältesten Zeiten stark betrieben. Namentlich sind es heute Stuttgart, Eßlingen, Neuenbürg, Reutlingen, Balingen, Calw, Hirfau und Kirchheim unter Teck, wo derartige Leder und Erzeugnisse aus solchem Leder in größerer Menge angefertigt werden, wie z. B. Stuttgart, Eßlingen und Balingen zahlreiche Lederhandschuhe fertigen und damit Deutschland, die Schweiz, Holland, Österreich und Nordamerika versorgen.

Die Weißgerber (albicerdone) gehörten im Mittelalter z. B. in Ulm nicht zur Gerberzunft, die lediglich eine Rotgerberzunft war, sondern sie bildeten mit den Pergamentmachern (membranatores) und Buchbindern, sowie den Riemenschneidern (frenatores), Gürtlern (cingulatores), Beutlern (bursatores) und Secklern (peraefactores) einen Teil der Krämer- oder Ladenbesitzerzunft, während der Ausschnitt und Kleinverkauf des alaungaren sogenannten ungarischen Leders dem gleichfalls krämerzünftigen Sattlerhandwerk (equorum sellatores) und der Ausschnitt und Kleinverkauf von Handschuhleder und Kidleder den ebenfalls krämerzünftigen Handschuhmachern (chiroteccarii) gehörte. Dieser Unterschied wurde sehr streng eingehalten, so daß z. B. der Rat bestimmte, die Sattler dürfen nur ungarisches Leder ausschneiden, die Riemenschneider nur einheimisches (lohgares) Leder, und daß der Ulmer Rat 1479 einen Riemenschneider bestrafte, weil er das von ihm verarbeitete ungarische Leder nicht bei einem Ulmer Sattler, sondern auswärts gekauft hatte, so daß dem Sattlerhandwerk der ihm hiefür gehörige Nutzen entgangen war.

Die Weißgerberei verarbeitet bekanntlich die schwerste Büffelhaut wie das leichteste Schaffell. Schon im Mittelalter unterscheidet man deshalb dieselbe in schwäbische, wienerische und rheinische Alaungerberei und auch heute noch gilt diese Unterscheidung, indem die sogenannte „gemeine“, d. h. gewöhnliche Weißgerberei Schaffelle und Ziegenfelle als Weißleder zu Schuhfutter verarbeitet, während die ungarische Weißgerberei Büffelhäute, Kindshäute und Pferdehäute zu zähem Zeugleder verschafft und die französische oder Erlanger Weißgerberei Kalbfelle zu Kidleder für Feinlederwaren und Schuhe, und Schaffelle und Ziegenfelle für Glanzlederhandschuhe fertigt. Das so gewonnene Leder hat freilich den Mangel,

daß es seine Gerbung durch Wasser verliert und deshalb nicht gewaschen werden kann.

Die Lackleder-, Glanzleder- und Kidlederzeugung Deutschlands ist bekanntlich die erste der Erde. Seit 1734 französische Weißgerber aus Amonay das Abgerben von Schaffellen und Ziegenfellen mit Alaun und die Herstellung von Lackleder in Berlin heimisch machten, hat die Weißgerberei auch in Deutschland eine zunehmende Bedeutung erlangt und neben Berlin sind München, Dresden, Mainz, Worms und Offenbach Hauptplätze hierfür geworden. Aber auch Württemberg nimmt an der Erzeugung von derartigen feinen Ledern erheblichen Anteil. So bestehen z. B. in Bopfingen, Oberamts Neresheim, fünf derartige Fabriken, wie auch in Eßlingen drei Glanzlederfabriken stehen und in Crailsheim, Bopfingen und Ulm Lackleder in großen Mengen erzeugt und nach dem Inlande wie nach Oesterreich, der Schweiz, Italien, Spanien, Brasilien und England verkauft wird. Schwächer entwickelt ist die Weißgerberei im Neckarkreise, wo es z. B. zwei Weißgerber im Oberamt Neckarsulm und eine im Oberamt Baihingen giebt, wie in Bietigheim neben braunem Lohgarem auch weißes Schafleder gefertigt wird; dann eine im Oberamt Waiblingen. Eine Ausnahme macht indes Eßlingen, wo es mehrere größere Weißgerbereien giebt, die namentlich Glanzleder und Trommelfelle erzeugen. Wesentlich besser entwickelt ist die Weißgerberei im Schwarzwaldkreise, der etwa zwanzig größere Betriebe aufweist. So wird namentlich in Hirsau, Oberamts Calw, viel gefärbtes Schafleder zu Sammetleder und Saffian erzeugt, das Balingen Oberamt hat drei Weißgerbereien, Freudenstadt eine, Herrenberg eine, Nagold fünf, davon eine in Nagold, zwei in Altensteig, eine in Rohrbach, eine in Wildberg. Das Oberamt Neuenburg hat eine, Oberndorf eine, Keutlingen drei, welche wie die dortigen Rotgerbermeister seit alten Zeiten ein Genossenschaftswalkfaß haben, Rottenburg am Neckar eine, Rottweil eine, Tuttlingen eine größere Weißgerberei. Ganz schwach ist dagegen die Alaungerberei im Jagstkreise vertreten; dort giebt es nur fünf größere Betriebe, einen im Oberamt Gerabronn, einen in Hall, einen in Heidenheim, einen in Künzelsau und einen im Schorndorfer Oberamt. Umfomehr Weißgerber zählt dagegen wieder der Donaufreis, nämlich 19 größere Betriebe. So hat es allein in Biberach 6 Weißgerber, dann hat das Oberamt Blaubeuren einen, Geißlingen einen, Göppingen einen, Kirchheim unter Teck zwei, Laupheim einen, Ravensburg einen, Riedlingen einen, Mengen im Oberamt Saulgau hat vier Weißgerber, Ulm nur noch einen, während es

1825 deren 5, 1830 deren 7, 1836 und 1853 deren 4, 1860 deren 2, 1870 nur noch einen hatte. Im ganzen giebt es heute noch in Württemberg nach Leuchs Adreßbuch 48 größere Weißgerber, die für den Besuch durch Reisende u. s. w. in Betracht kommen, die Gesamtzahl derselben ist wohl wesentlich größer, da es 1852 im ganzen 160 Weißgerber im Lande gab.

Liegt der Schwerpunkt der Maungerberei im Abgerben von Schaffellen und Ziegenfellen, so verarbeitet die Sämischgerberei, Thran- oder Ölgerberei namentlich Hirschfelle, Gemsefelle und Elenfelle, aber auch Schaf-, Ziegen- und Kalbfelle sowie Ochsenhäute, indem sie dieselben mit irgend einem Fettstoffe, namentlich Öl oder Thran, durchtränkt und so der Luft aussetzt. Sie erzielt auf diese Weise ein Leder, wie es die alten Hunnen und Ungarn unter dem Sattel bereiteten, das zwar nicht wasserdicht ist, aber auch seine Gerbung nicht durch Wasser verliert wie das Weißleder und deshalb ohne Schaden gewaschen werden kann.

Das Notleidn auch der württembergischen Weißgerberei datiert schon ziemlich lange her. Während noch 1810 einzelne Ulmer Weißgerber jährlich ihre 3000 bis 4000 Schaffelle ins Ausland absetzten, hatte dies infolge der Einfuhrzölle dieser Länder allmählich aufgehört, so daß schon 1825 das Weißgerbergewerbe stark in Rückgang gekommen war. Auf diesen Rückgang war zwar seit den 30er Jahren wieder eine Erholung gefolgt, aber seit den 50er Jahren war ein um so schlimmerer Rückschlag eingetreten, seit die Eisenbahnen neue Verhältnisse geschaffen hatten. Jetzt führten französische Händler den württembergischen Weißgerbern die lebenden Schafe zum Lande hinaus, so daß es dem Weißgerber am Rohstoffe fehlte. Schon 1857 klagten die Weißgerber, es sei kein rechter Zug mehr im Geschäft. Auch die Frühjahrsmessen von 1858 brachten starke Abschläge, da es an der Nachfrage fehlte, und namentlich war es der wichtige Schmalledermarkt in Zürich, über dessen Verlauf Klage geführt wurde. Noch schlechter wurde es im Kriegsjahre 1859 im Weißleder- und Lederwarengeschäft. Die Ledergalanteriewarenfabriken in Stuttgart, Böblingen und Kirchheim unter Teck mußten auf Lager arbeiten, weil der Absatz in den Bädern, wo ihre Waren seither die meisten Abnehmer fanden, sehr notlitt, und bitter klagten die damals in Stuttgart bestehenden sechs Lederwarenfabriken über die schlechten Zeiten. Diese sechs Fabriken beschäftigten damals 38 Gehilfen, 11 Lehrlinge und 6 Arbeiterinnen, bezogen ihre gefärbten Schaf-, Kalb- und Ziegenfelle meist aus den Fabriken in Mainz und Frankfurt und setzten ihre Erzeugnisse nach Deutschland, der Schweiz, Nord- und Südamerika ab. Wie der Verkauf dieser Lederwaren ging auch

der Absatz von Saffianleder 1859 wegen des italienischen Kriegs schlecht von statten und in Lackleder hatten die Fabriken in Stuttgart und Bopfingen wohl guten Absatz, doch war die Ausfuhr nach Nord- und Südamerika seit der Handelskrisis derart zurückgegangen, daß die Preise durch die Überführung des innern Markts sehr notgelitten hatten.

Eine kleine Besserung bringt das Geschäft für die württembergischen Lederwarenfabriken seit 1860, indem es denselben gelingt, einen lohnenden Gewerbef Sondergegenstand in der Herstellung der damals neu auftauchenden Photographiealbums mit Gestellen, Etuis u. s. w. für Photographien zu finden. Namentlich die Stuttgarter Fabriken liefern diese Waren in großen Mengen nach England, wo sie mit englischen Stempeln und Etiketten versehen auf den englischen und überseeischen Märkten als englisches Erzeugnis verkauft werden. Dagegen machen in Geldbeuteln, Cigarrentäschchen, Damentaschen, Briefmappen, Reisetouiletten und ähnlichen Dingen die Fabriken in Offenbach und Berlin den württembergischen Fabriken einen harten Wettbewerb, indem sie ihre Erzeugnisse, seit diese nicht mehr nach Amerika ausgeführt werden können, in zunehmender Menge auf den innern Markt werfen, wie auch die französischen Fabriken aus demselben Grunde die Schweiz und Belgien mit ihren Feinleiderwaren überfluten. Den schlimmsten Wettbewerb in diesen Gegenständen aber machen die preußischen Strafanstalten, namentlich Striegau, die ihre Erzeugnisse zu Schleuderpreisen absetzen und damit einen häßlichen Gegensatz zu dem Wettbewerb der lediglich solide und beste Arbeit liefernden Wiener Fabriken liefern.

Auch das Jahr 1862 ist ein recht günstiges. Die Erzeugung von Reisegegenständen wie Koffern, Reisefäcken, Kurier- und Umhängetaschen, Jagdtaschen, Bücherranzen, Badeneessaires u. s. w. nimmt jetzt in Württemberg immer mehr zu und wird namentlich von Sattlern in Eßlingen stark betrieben. Der Absatz dieser Gegenstände geht etwa zu drei Vierteln in die angrenzenden Länder, während ein Viertel im Inlande abgesetzt wird. Ebenso nimmt in Württemberg die Möbelfattlerei stark zu und die Handschuhnähereien in Stuttgart und Eßlingen haben so guten Absatz in ihren Glanzleder- und Waschlederhandschuhen, daß eine Eßlinger Fabrik eine eigene Weißgerberei für Handschuhleder einrichtet und sich lebhafter Mangel an Arbeitern einstellt. Die Geschäfte haben 2—4 Zusneider, Gerber und Färber, während das Nähen der Handschuhe durchweg im Hausgewerbe zum Teil bis in Sachsen geschieht, wo geeignete billige Arbeitskräfte zur Verfügung stehen; der Absatz der Handschuhe geht nach dem Rhein, der Schweiz und

Belgien und die württembergischen Fabriken, denen sich 1863 eine weitere Fabrik in Ludwigsburg zugesellt, wünschen dringend die Erhaltung des damals sehr gefährdeten Zollvereins. Auch die Sattler, Wagenmacher und Pferdegeschirrfabrikanten sind seit 1863 sehr stark beschäftigt und der Absatz ihrer Erzeugnisse nimmt fortwährend zu, so daß in Reutlingen, Heilbronn und Hall sich eine Reihe von Sattlern, Schmieden, Wagnern und Lackierern zu einer Genossenschaft zur Herstellung bedeckter und unbedeckter Wagen aller Art auf Bestellung und zum Verkauf zusammenschließt und ihre Erzeugnisse bis nach der Schweiz, Baden und Bayern liefert, wie auch in Hall und Stuttgart 1863 neue Wagenfabriken entstehen, wobei indes darüber stark geklagt wird, daß der Ausfuhr von Wagen- und Sattlerarbeiten durch die hohen Frachtfäße ziemlich enge Grenzen gezogen sind.

Weniger günstig lauten die Nachrichten seit 1863. Der neue Handelsgegenstand der Photographiealbums u. s. w., klagen die Fabrikanten, gehe immer schlechter, weil die preussischen Zuchthäuser dieselben jetzt um so billigen Preis herstellen, daß ein Wettbewerb damit nicht mehr möglich sei und nur die ganz feinen Sorten noch an den Mann zu bringen seien. Ebenso schlimm beeinflusse ferner das württembergische Geschäft, daß die großen Fabriken in Offenbach, weil sie ihr Absatzfeld in Amerika und Rußland eingebüßt haben, jetzt das Inland mit ihren Erzeugnissen überfluten, wobei die Anwendung der Anilinfarben zur Lederfärbung, wie sie die Mainzer Fabriken jetzt begonnen haben, das Geschäft unsicher mache. Der Schaden, klagen die Feinledertwarenfabrikanten 1864, den der amerikanische Krieg ihren Geschäften bringe, sei unberechenbar: Die Länder, welche seither nach Amerika ausgeführt haben, werfen jetzt ihre Erzeugnisse auf den deutschen Markt und so sei es nicht anders möglich, als daß die deutsche Lederwarenfabrikation immer mehr notleide, wenn sich auch die württembergischen Fabriken noch so sehr bemühen, durch Nachahmung der Wiener Art in beschlagenen Gelbbörseu, Cigarrentäschchen und Phantasiegegenständen das Beste zu bieten.

So wird der nordamerikanische Friedensschluß 1865 freudig begrüßt. Jetzt ist es den württembergischen Handschuhfabriken in Eßlingen, Stuttgart und Balingen wieder möglich, bessere Geschäfte zu machen, weil die Franzosen ihre Handschuhe wieder nach Amerika verkaufen können und auch das deutsche Geschäft nach diesem Lande wieder in Aufnahme kommt. Der europäische Markt wird entlastet und mit Freuden begrüßen es die württembergischen Handschuhfabriken, als wieder die

ersten amerikanischen Agenten mit Aufträgen nach Württemberg kommen und es 1866 einem Eßlinger Hause gelingt, Bestellungen nach Ostindien zu bekommen. Freilich der Inlandmarkt, das Hauptabfahgebiet, ist nach wie vor schlecht und der im Kriegsjahre 1866 hervortretende vermehrte Bedarf für Militärhandschuhe vermag den Mangel an Absatz auf dem civilen Markte nicht zu ersetzen. Auch 1867 ist der Absatz von Glanzlederhandschuhen im Inlande wenig günstig, so daß der Fabrikant sich immer mehr auf die Ausfuhr legen muß. Diese gewinnt denn auch namentlich nach England und Nordamerika eine zunehmende Bedeutung, bedingt aber bei den Fabriken eine Vermehrung und Verbesserung der Betriebseinrichtungen; dabei steigen die Preise für die Rohstoffe und die Arbeitslöhne; gute Zuschneider sind kaum zu bekommen, weshalb in München und Augsburg die dortigen Fabriken erstmals beginnen, das Zuschneiden des Leders nach französischen Mustern mittelst Pressen zu besorgen.

Sehr ungünstig beeinflussen ferner das württembergische Feinlederwarengewerbe das Kriegsjahr 1866 und die Pariser Weltausstellung von 1867. So klagen die Feinlederwarenfabrikanten, da die Kleinhändler auf der Pariser Ausstellung Wiener und Pariser Waren kaufen, können die inländischen Fabrikanten sehen, wo sie ihre Erzeugnisse an den Mann bringen, und seien genötigt, ständige Lager in Paris zu halten, um Absatz nach der Provence und der Levante zu finden. Eine weitere Gewerbebesonderheit, die damals stark notleidet, ist die Saffianledergerberei, d. h. die Herstellung des nach der Stadt Saffi in Marokko genannten Saffian oder Maroquin, eines lohlgaren, aus Bod- und Ziegenfellen bereiteten, sehr feinen und weichen gefärbten Leders, das vielfach durch ähnlich zubereitetes Schaf- und Kalbleder, den sogenannten unechten Saffian, ersetzt wird und namentlich zu Bucheinbänden und Brieftaschenarbeiten starke Verwendung findet. Die Felle werden mittelst Kalk enthaart und dann mittelst Sumach, d. h. Eßigbaumblättern, abgegerbt. Seit 1749 die erste europäische Saffiangerbei im Elsaß entstanden war, der erst 1797 Choisy bei Paris folgte, hatte die Herstellung von Saffian auch in Württemberg seit 1800 rasch Verbreitung gefunden und sich guter Erfolge erfreut. Schon seit 1862 ging indes auch dieses Gewerbe zurück und die große Saffianledergerberei in Hirsau bei Kalw konnte sich nur dadurch helfen, daß sie einen Teil ihrer Erzeugnisse nach Italien und Spanien absetzte. Aber schon 1867 wurde auch dieser Absatz sehr unsicher durch die zweifelhaften politischen Verhältnisse; 1868 wurde die Ausfuhr nach Italien immer schwieriger und die nach Spanien hörte

völlig auf, obgleich die Fabrik durch Einrichtung eines Walkfasses nach französischer Art ihren Betrieb auf der Höhe der Neuzeit zu halten bestrebt war, und 1869 war der Absatz von gefärbtem Leder nach Italien und der Levante völlig vernichtet, während die amerikanische Krisis und der dadurch verminderte Absatz der deutschen Briefstaschen- und Etuisfabrikanten nach diesem Lande den Absatz von Saffianleder an diese Geschäfte außerordentlich vermindert hatte, so daß mehrfach Arbeiterentlassungen stattfanden.

Was der württembergischen Weißgerberei seit 1868 immer mehr schadete, war, daß die Wolle fortwährend abschlug, weil immer mehr überseeische Wolle nach Deutschland hereinkam, während der Preis für die Schaffelle wie für die Ziegenfelle ein sehr hoher war. So litt die Weißgerberei ganz ebenso wie die Landwirtschaft durch die Entwertung der Wolle, indem der Preis der rohen Häute nicht entsprechend mit den Wollpreisen fiel. Da nun die Wolle der wertvollste Teil der Schafhäute ist, so ist nicht etwa der mangelnde Absatz für das Leder die Ursache der Notlage der Weißgerberei, sondern der niedere Wollpreis. Die Wollhändler ziehen sich von dem Handel mit Gerberwolle zurück und kaufen nur noch beste Qualitäten, weil sie hiefür eher Absatz finden, da die Tuchfabriken für die wertvollsten Tücher die inländische Wolle notwendig bedürfen. Infolge der niederen Wollpreise aber beginnen immer mehr Landwirte, ihren Schafbestand einzuschränken, so daß dem kleinen Weißgerber der Rohstoff mangelt. So sind die Weißgerber betreffs des Bezugs ihrer Felle auf den Einfuhrhändler angewiesen und dessen Felle können sie nicht mit Vorteil kaufen, weil ihnen durch den schwierigen Absatz ihrer Wolle das bare Geld mangelt. Was den Wollpreisen und damit dem Weißgerber weiter schadet, ist der Wettbewerb der sogenannten Schoddystoffe, d. h. aus Lumpen hergestellten Tuchstoffe. Würden solche Stoffe, erklären sie, weniger getragen, so wäre die Nachfrage nach roher Wolle größer und die Preise hiefür würden steigen. Die Weißgerber verlangen deshalb, daß ebenso wie die Margarinebutter auch die aus Schoddywollen hergestellten Kleidungsstücke ausdrücklich unter diesem Namen verkauft werden sollen. Hat also die Weißgerberei weniger wie die Lohgerberei unter dem Wettbewerbe der Händler zu leiden, spielt bei ihr der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb bei der verhältnismäßig geringen Rolle der Maschine in diesem Gewerbe nur wenig herein, so leiden die Großbetriebe wie die Kleinbetriebe dafür unter den niederen Wollpreisen, so daß die Weißgerber weniger als Handwerker wie als Wollhändler

in Gefahr sind. Hier gilt es deshalb, den Weißgerber durch billigen und längeren Kredit unabhängig vom Fellhändler zu machen, was durch genossenschaftlichen Zusammenschluß erreichbar sein sollte, dann aber, ihn wie dem Schaffalter durch Währungs- und Zollmaßregeln bessere Wollpreise zu erschaffen.

Sind so die Verhältnisse im Feinlederwarengeschäfte seither keine günstigen gewesen, so stellt sich eine Besserung seit 1868 ein. Das Feinlederwarengeschäft, berichten die Fabrikanten, gestaltet sich etwas besser, allerdings zu Preisen, wie man sie seither nicht gekannt hat, so daß mehrere Fabriken ihre Anlagen vergrößert haben. Auch das Handschuhgeschäft nimmt seit 1870 einen starken Aufschwung. Von 1870—1872 entsteht eine solche Menge von neuen Handschuhfabriken in Deutschland, daß man diesen Entwicklungsgang keinen gesunden nennen kann. Kaufleute, die nichts von der Handschuhmacherei verstehen, werden Handschuhfabrikanten; man stellt Arbeiter zu hohen Preisen ein, die das Gewerbe in keiner Weise gelernt haben, weil es an gelernten Kräften fehlt. Als bedeutendster Ort für dieses Gewerbe in Württemberg entwickelt sich jetzt immer mehr die Stadt Gßlingen, deren gute Erzeugnisse mit leichter Mühe Käufer aus Norddeutschland, Schweden, Holland, Rumänien wie aus England und Amerika finden, wozu der Krieg insofern beiträgt, als die Engländer während desselben ihren Bedarf an Handschuhen nicht in Frankreich kaufen können, so daß sich der Absatz rasch auf das Doppelte der seitherigen Erzeugung steigert und die Betriebe, da es an Arbeitern, namentlich an brauchbaren Zuschneidern, fehlt, immer mehr Maschinen einführen, so daß die Gßlinger Handschuhfabriken bald unter den rund 200 deutschen Fabriken eine hervorragende Stelle einnehmen. 1871 wachsen die Einkäufe der amerikanischen Handschuhhändler in Württemberg wiederholt, so daß in Gßlingen der dritte Teil der eingelaufenen Aufträge unausgeführt bleiben muß. Unangenehm ist dabei freilich für die württembergischen Handschuhfabriken, daß während die Preise der Rohstoffe um 40 vom Hundert, die Löhne aber um 30 vom Hundert gestiegen sind, die Handschuhpreise nicht in gleichem Verhältnis erhöht werden können. Grund dieses Steigens der Schaffellpreise war, daß die französischen Handschuhmacher in Osterreich und Italien die Schaffelle zu den höchsten Preisen aufkauften. Was den württembergischen Handschuhmachern seit dem Kriege in hohem Grade zu statten kam, war, daß durch die Einverleibung von Elsaß-Lothringen eine Menge dort wohnender Nähterrinnen, die früher für Pariser Handschuhfabriken gearbeitet hatten, jetzt für das deutsche Gewerbe verfügbar wurde,

so daß z. B. alsbald eine Eßlinger Fabrik 400 dortige Mädchen beschäftigte. 1872 erzeugte denn auch die württembergische Handschuhmacherei 25 vom Hundert mehr Ware als im Vorjahre, aber es zeigten sich auch bereits die drohenden Vorboden des Rückschlags in einer neuen gewaltigen Steigerung der Löhne der bei der großen Nachfrage nur mit Mühe erhältlichen Arbeiter und der Schaffellpreise. Dabei machten jetzt die französischen Handschuhfabrikanten die größten Anstrengungen, ihre Handschuhe in Deutschland und Holland anzubringen, so daß die deutschen Fabriken durch diesen Wettbewerb sehr notlitten. Eine große Zahl der neu gegründeten Handschuhfabriken hörte jetzt ebenso rasch wieder auf, als sie entstanden war, während die guten Geschäfte weiter bestanden und durch das Aufhören der schlecht gestellten Schwindelfabriken festeren Boden bekamen. Da jetzt weniger erzeugt wurde, sanken die Rohstoffpreise seit 1873, was aber den Fabrikanten wenig half, da die Handschuhpreise sofort mitsanken und die Löhne gleich hoch blieben. Wie 1873 war denn auch 1874 das Geschäft in der Handschuhmacherei schleppend. Gute Arbeiter blieben anhaltend selten und die Löhne hielten sich auf der alten Höhe, dabei fehlte es in hohem Grade an guten Lammfellen, so daß die Fellpreise sich ebenfalls hoch hielten. Dagegen sanken die Wollpreise fortwährend und ebenso die Handschuhpreise, so daß trotz der großen Bestellungen, welche z. B. die Eßlinger Geschäfte von einem der ersten amerikanischen Häuser erhielten, der Geschäftsertrag ein wenig lohnender war. Am besten ging noch das Geschäft in Militärhandschuhen nach Norddeutschland, welche in Schömberg und Dermettingen bei Kottweil durch zahlreiche Nähterinnen an die Handschuhfabriken in Balingen und Billingen um sehr niedrigen Lohn (15—24 kr.) geliefert wurden.

Ähnliche Rückschläge wie das Handschuhgewerbe, zeigten auch die anderen Lederwarengewerbe. Wie die Sattlerei seit 1869 schlecht ging, weil die Landwirte bei den schlechten Zeiten sparten, dann aber nach dem Kriege einen Aufschwung nahm, so ging auch das Feinlederwarengewerbe seit dem Ende des Kriegs so gut, daß 1871 es an Saffian- und Brieftaschenleder fehlte, so daß die Lederwarenfabriken in Württemberg wegen Mangels an Rohstoff das Ausland zu Hilfe nehmen mußten und auch 1872 die württembergischen Gerbereien für ihr Saffianleder wie für ihr Schafleder und Brieftaschenleder ordentlichen Absatz zu lohnenden Preisen fanden.

Um so schlimmer zeigte sich aber auch in diesen Gegenständen der Rückschlag seit dem Wiener Krach. Seit 1874 ging das Saffianleder wie das gespaltene und ungespaltene Schafleder und Castorleder, wie es

namentlich in Hirsau, Oberamts Calw, gefertigt wird, immer schlechter ab, während die Hautpreise stiegen und die Mainzer, Frankfurter, Berliner und sächsischen Fabriken ihre Erzeugnisse auf den württembergischen Markt warfen und zu Spottpreisen verkauften. Wie es den Gerbern ging, so ging es jetzt auch den Feinlederwarenfabrikanten. Auch diese litten unter dem Wettbewerb von Berlin, Offenbach und Wien, der um so bedrohlicher war, als diese Städte betreffs ihres Rohstoffs viel besser daran waren als die württembergischen Fabriken. Da die Leute wegen des Krachs nicht in die Bäder reisten, gingen auch die Geschäfte in Reisekoffern und Reisetaschen schlechter als je, wobei die steigende Bedeutung des lackierten Leinenzeugs, des sogenannten Reffeltuchs, wie es namentlich in Crailsheim gefertigt und zu Damentaschen verwendet wird, den Absatz in diesen Gegenständen beeinflusste. Auch 1875 war der Absatz in Brieftaschen und Reisegegenständen sehr schlecht, so daß eine größere württembergische Fabrik in diesem Jahre 40 vom Hundert weniger absetzte, zahlreiche Arbeiter entlassen wurden und die betreffenden Geschäfte, deren es in Stuttgart allein 15 gab, sehr notlitten. Auch die Secklerei hatte seit 1873 wenig günstige Zeiten, da das Sämischeder sehr teuer war, und nur der große Bedarf in Militärmützen, Militärkravatten, Militärhandschuhen, Säbelpuffeln, Tornistern, den die Militärorganisation brachte, gab den Secklern und Sattlern guten Absatz und einigen Ersatz für den sonstigen Ausfall.

Am schlechtesten aber ging es seit 1875 den Handschuhmachern. Ihre Ausfuhr nach Nordamerika hatte so gut wie aufgehört und der Absatz nach Holland und England, den sie als Ersatz versucht hatten, war sehr schwierig und wenig lohnend; man zankte sich infolge dessen um den innern Markt, wo die zahlreichen schlecht bemittelten jüngeren Geschäfte zu wahren Schleuderpreisen verkauften, um rasch Geld zu bekommen. Dabei wurde das feinere Handschuhfellwerk immer seltener, weil mit der Veredelung der Wollen die Narbenseiten der Felle gröber wurden und die französischen Gerber den Deutschen die besten Felle wegkauften. Bitter klagten die württembergischen Handschuhmacher über den deutschen Handelsvertrag, welcher die rund 50 000 Personen ernährende deutsche Handschuhmacherei dem gefährlichen Wettbewerb der altbewährten französischen Geschäfte preisgegeben habe. So zahlen 25 Duzend feinste zweiknäpfige Schafleberglanzhandschuhe, die einen Wert von 30 M. das Duzend haben, also zusammen 750 M. wert seien, wenn man sie nach Frankreich ausführen wolle, einen Wertzoll von 5 vom Hundert, also 37,50 M., kommen also in Frankreich auf 787,50 M. zu stehen, so daß der Zoll für das

Duzend 1,35 M. bis 1,60 M. betrage, und ähnlich sei es in Osterreich. Ein Wettbewerb sei bei solchen Sätzen nicht möglich. So blieb den württembergischen Handschuhmachern nichts übrig, als den Betrieb einzuschränken und sich auf die Herstellung von Qualitätsware zu legen, für die sie denn auch Absatz nach Norddeutschland, Holland und England fanden, so daß der Ausfall einigermaßen ausgeglichen wurde, den ihnen der Verlust des amerikanischen Markts gebracht hatte. Allerdings waren bei diesem Geschäft die Preise sehr niedrige, da die belgischen und französischen Handschuhmacher, mit denen die Württemberger diese Märkte teilten, den Preis für das Duzend um 7 Francs herabgesetzt hatten. Ähnlich war die Lage 1877, wo die württembergischen Handschuhmacher ebenfalls guten Absatz für ihre Erzeugnisse nach England, Holland, der Schweiz, Rumänien, Ägypten, Südamerika und Asien fanden, allerdings wieder nur zu Preisen, die angesichts der hohen Schaffellpreise kaum lohnten und daher stammten, daß die französischen Handschuhmacher in steigender Menge ihre billigen Ziegenlederhandschuhe auf den Markt warfen, weil sie für dieselben keinen Absatz mehr nach Amerika hatten. Da es trotzdem fortwährend an billigen Arbeitskräften fehlte, so daß z. B. die Handschuhnähschule in Mühlberg bei Karlsruhe wegen Mangels an Nähterinnen nach Göttingen verlegt wurde, so beschafften die Fabrikanten neue Patentnähmaschinen, welche es ermöglichten, täglich 10 Paar Handschuhe, d. h. zweieinhalbmal so viel als seither, fertig zu nähen. Die Hauptklage der württembergischen Handschuhmacher aber bildete auch 1878 noch immer das deutsche Zollwesen. Während Frankreich, Rußland, Holland und Nordamerika, führten die Handschuhmacher aus, ihre Fabriken durch hohe Einfuhrzölle auf Handschuhe schützen und Osterreich namentlich auch noch sein nationales Handschuhgewerbe durch einen den deutschen Fabriken sehr lästigen Fellausfuhrzoll begünstige, gehe die deutsche Regierung damit um, einen Einfuhrzoll auf Felle einzuführen, der das deutsche Handschuhgewerbe vollends vernichten müßte.

Wie die Handschuhmacherei, so klagte auch das Briefstaschengewerbe 1877 andauernd weiter. Die großen Stapelplätze ihres Gewerbs, berichten die Fabrikanten, namentlich Offenbach und Frankfurt a. M., haben jetzt wegen des mangelnden Absatzes begonnen, auch geringere, weniger wertvolle Gegenstände zu erzeugen und damit das Inland zu überschwemmen, und verderben so den Württembergern, die diese Gegenstände seither gefertigt haben, das Geschäft. Während die Arbeitslöhne und die Rohstoffpreise sehr hoch seien, werfen die Berliner Geschäfte ganze Massen von Schundware auf den Markt, so daß ihnen nichts übrig bleibe, als

für ihre Erzeugnisse Absatz im Auslande zu suchen. So sehen wir denn auch die württembergischen Brieftaschengeschäfte seit 1878 in erhöhtem Maße ihre Erzeugnisse nach Belgien, England und Frankreich vertreiben.

Wie die Brieftaschengeschäfte, so sind auch die Reisegegenstände-fabriken wenig zufrieden und Hand in Hand damit klagten 1877—1879 die Gerber, daß der Absatz von Saffian, Ziegenleder und gefärbtem, gespaltenem und ungespaltenem Schafleder fortwährend abnehme, wozu namentlich der Krieg im Osten wesentlich beitrage, welcher den Württembergern die dortigen Absatzländer, namentlich Rußland und die Levante, verschließe. Ebenso sah es in der Sattlerei seit 1878 recht traurig aus, indem die Engländer den württembergischen Sattlereien einen scharfen Wettbewerb bereiteten und der seither sehr entwickelte Absatz nach der Schweiz verloren ging, so daß die württembergischen Sattler dringend einen Einfuhrzoll auf englische Sattlerwaren forderten.

Einen Aufschwung brachte diesem allgemeinen Rückgange gegenüber endlich das Jahr 1879. Auf's neue kommt jetzt wieder Leben in die Handschuhmacherei. Die Eßlinger Fabrik, eine der größten Deutschlands, muß Überstunden machen und wirt sich jetzt mehr auf die billigeren Sorten für den innern Markt, während sie seither nur ganz feine Ziegen- und Schaflederhandschuhe für die Ausfuhr angefertigt hatte, die ihren Weg namentlich nach England, Holland, der Schweiz, Rumänien, Ägypten und Südamerika genommen hatten. Welche Menge von Handschuhen damals in Württemberg gefertigt wurden, zeigt der Umstand, daß diese einzige Fabrik 1879 rund 70 000 Felle verarbeitete. Wurden in Eßlingen namentlich Glanzlederhandschuhe hergestellt, so wurden in Balingen hauptsächlich Militärhandschuhe gefertigt und es wurde damit ein guter Gewinn erzielt. Heftig klagten die württembergischen Geschäfte indes dabei über die böhmische Konkurrenz, welche viel schlimmer als die französische sei und der gegenüber der neue Einfuhrzoll wenig helfen werde. Dagegen begrüßten die württembergischen Weißgerber mit Freuden die Aufhebung des seitherigen österreichischen Fellausfuhrzolls von 5 Gulden, da die Württemberger betreffs des Bezugs ihrer Felle fast ganz auf Oesterreich angewiesen waren. Bitter klagten die Weißgerber 1880, wie ihnen ihr wichtigster Rohstoff, das Schaffell, vor der Nase weg zum Lande hinausgeführt werde, indem eine Reihe von Händlern überall im Lande die Schafe aufkaufe und lebend nach Frankreich führe oder indem diese Händler die rohen Schaffelle in Württemberg aufkaufen und nach England ausführen, so daß der württembergische Weißgerber seine Felle nicht mehr unmittelbar beim Schlächter aufkaufen könne, sondern auf den

Händler angewiesen sei. So werden ihnen die Felle verteuert, berichten sie 1883, und wie es mit diesen sei, so sei es mit den Gerbstoffen, vor allem dem Sumach, den Essigbaumblättern zum Abgerben des Saffianleders, dessen Preis fortwährend steige. Werden ihnen dadurch die Herstellungskosten fortwährend verteuert, so gehen die Verkaufspreise im Gegenseite hierzu herunter, da in den beiden Ländern, nach denen seither ihre Ausfuhr gegangen sei, namentlich in der Schweiz, jetzt eigene große Gerbereien entstanden seien, die sich unter dem kräftigen Zollschutze ihrer Regierungen rasch entwickelt haben. So sei eine derartige Marktüberführung eingetreten, daß ein Rückgang der Preise unausbleiblich gewesen sei.

Ist der Absatz 1886 etwas besser, so entstehen 1887 neue Klagen, wie die Zunahme der Wolleinfuhr aus Australien nach Deutschland die württembergische Weißgerberei hart bedränge. Wenn der Weißgerber, setzen die Interessenten 1891 auseinander, etwas verdienen solle, müsse er die Wolle, welche er von seinen Schaffellen schere, zu guten Preisen an den Mann bringen können und deshalb brauche der Weißgerber neben billigen Schaffellpreisen gute Wollpreise. Diese letzteren seien aber durch die australische Wolleinfuhr völlig verdorben. Bitter klagen 1892 und 1893 die Tuttlinger Weißgerber, wie es ihnen kaum mehr möglich sei, ihre Schafwolle an den Mann zu bringen; da helfe es den Weißgerber nichts, wenn er auch noch so viele Aufträge habe.

Ganz ähnlich sind die Verhältnisse in der Sämischledergerberei. Auch diese Gerber klagen über das Mißverhältnis von Hautpreis und Lederpreis. So ist in den Jahren 1880 bis 1882 der Absatz der Sämischledergerberei in Hirsau infolge des neuen Schutzzolls nicht schlecht, nur klagt die Fabrik, daß der Einkaufspreis für die Schaffelle um 25 vom Hundert gestiegen sei, und auch 1883, wo sich der Absatz dieser Lederforten im Inlande schwieriger gestaltet und die Fabrik sich deshalb auf die Ausfuhr nach der Schweiz, Italien, Osterreich und Dänemark verlegt, klagt sie über das Steigen der Schaffellpreise, das daher rühre, daß man jetzt in Württemberg namentlich feintwollige Schafe ziehe, deren Häute nicht gespalten werden können und die deshalb für den Spaltledergerber unbrauchbar seien, weil nur die Häute grobwolliger Schafe sich zum Spalten eignen. Dieselbe Klage ertönt 1885; der Absatz wird immer schwieriger; der Inlandmarkt ist überschwemmt und die Ausfuhr nach der Schweiz wie nach Italien und Griechenland nur zu den gedrücktesten Preisen möglich. Auch die Sämischleder- und Saffiangerberei in Feuerbach, die zugleich die Erzeugung von Dégras oder Gerberfett betreibt, bittet 1886 um Einfuhrzölle zum Schutze ihres Gewerbs, da

ihre Ausfuhr nach Osterreich, Italien, Rußland und Amerika durch den Wettbewerb der französischen Gerber hart bedroht sei. Die Klage auch bei diesem Gewerbe ist, daß mit den Preisen für die Rohstoffe, für Schafelle und Thran, immer auch die Sämischlederpreise sinken, so daß selbst in dem günstigen Jahre 1887, in welchem die Ausfuhr von farbigem Leder nach der Schweiz, Italien und Rußland derart in Zug kommt, daß die Sämischgerber die Zahl ihrer Arbeiter erheblich vermehren müssen, dieser Absatz zu Preisen vor sich geht, die einen Gewinn kaum gewähren.

Die gleiche Klage über das Mißverhältnis zwischen den Erzeugungskosten und den Verkaufspreisen hören wir bei den nach Erlanger Art arbeitenden Gerbern und den Handschuhmachern. Sind die württembergischen Handschuhmacher 1886 mit dem Absatze zufrieden, indem die Ausfuhr, namentlich nach Amerika, wie der inländische Verkauf nicht schlecht sind, so sind auch sie wenig mit dem Gewinne zufrieden. Zu statten kommt diesem Gewerbe die Landesgewerbeausstellung von 1881, während deren namentlich gute und solide Ware zu löhnenden Preisen Absatz findet; daneben aber schadet dem Gewerbe in zunehmendem Maße der Wettbewerb der unsoliden norddeutschen Schleudergeschäfte, welche ihre billigen minderwertigen Handschuhe durch Fünzigpfennigbazarre, Ausverkäufe und Hausierbetrieb absetzen und durch ihre Massenerzeugung die Rohstoffpreise, namentlich die Fellpreise, steigern. So berichten z. B. 1881 die Ulmer Interessenten, es werden von Tiroler Händlern ganze Mengen von Handschuhen als Tiroler Ware verhaufiert, während es doch in ganz Tirol keine einzige Handschuhfabrik gebe, vielmehr diese sogenannten „echten Tiroler Gamslederhandschuhe“ ganz gemeine norddeutsche Schundware seien. Der einheimische Gewerbetreibende, der für seinen Betrieb Steuern und Abgaben zahle, habe großen Schaden durch diese Hausierbetriebe, durch welche dem Lande eine Menge Geld entzogen werde, das ebenso gut demselben erhalten werden könnte. So könnte man z. B. die billigen Arbeitskräfte der Rauhen Alb mit Handschuhnähen beschäftigen und so ein einträgliches Hausgewerbe schaffen, wenn der Staat sich entschließen könnte, die Anschaffung der hierzu nötigen Nähmaschinen durch Unterstützungsgelder zu ermöglichen.

Als schlimmsten Mangel aber bezeichnen 1882 die württembergischen Handschuhmacher die niederen deutschen Handschuhzölle. Deutschland habe seinen Handschuhzoll, der ein Gewichtszoll sei, lediglich von 80 Mark auf 100 Mark für 100 Kilos erhöht. Das mache auf 1 Duzend Ziegenlederhandschuhe statt seither 16 Pfennig jetzt 20 Pfennig oder ganze 4 Pfennig mehr, während Frankreich, das keinen Gewichtszoll, sondern

einen Wertzoll auf die Handschuhe lege, bei einem Satz von 10 vom Hundert rund 3 Mark auf 1 Duzend Handschuhe erhebe, da ein solches 30 bis 32 Mark koste. Trotz dieses Schutzzollsystems beherrschen aber die französischen Handschuhmacher völlig den wichtigen amerikanischen Markt und fertigen zusammen dreimal so viel Handschuhe an, als Deutschland. Erzeuge doch allein die 2500 Personen beschäftigende Handschuhmacherei von Grenoble jährlich rund 1 Million Duzend Paar Handschuhe im Werte von 35 Millionen Franken oder 28 Millionen Mark, während Deutschlands 2000 Handschuhmacher zusammen jährlich nur etwa 800 000 Duzend Paar Handschuhe im Werte von 16 bis 20 Millionen Mark liefern. Dabei sei das Erträgnis der Handschuhmacherei, berichten die Interessenten ferner 1883, bei den hohen Schaffellpreisen so gering, daß eine Reihe von Fabriken, namentlich in Mittel- und Norddeutschland, bereits umgeworfen habe. Das Erzeugnis dieser Fabriken werde dann von Händlern aufgekauft, als Konkursware auf den Markt geworfen und verderbe so dem soliden Gewerbetreibenden die Preise. Die Handschuhmacher in Deutschland und Österreich haben wohl eine Vereinigung gebildet, um niederere Rohstoffpreise herbeizuführen, aber geholfen habe dieses Vorgehen nichts. Die Einfuhr fremder Handschuhe habe sich 1883 um 82 Doppelcentner vermehrt. Die Ausfuhr deutscher Handschuhe aber habe sich um 8,8 Doppelcentner vermindert. Auch 1884 litt die Handschuhhausfuhr nach Nordamerika sehr not, so daß Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen eintraten, und die böhmischen Handschuhmacher, welche ihre Handschuhe gleichfalls nicht mehr nach Amerika vertreiben konnten, warfen dieselben in steigender Menge auf den deutschen Markt, wie auch Sachsen mit seinen billigen Stoffhandschuhen den württembergischen Lederhandschuhen erheblichen Wettbewerb bereitete. Dringend haben die württembergischen Handschuhmacher, man möge doch den deutschen Handschuhheinfuhrzoll hinauffsetzen, damit sie gegen die Handschuhheinfuhr aus Österreich, Frankreich und Italien gesichert seien. Die Böhmen, Franzosen und Italiener haben billigere Löhne und Schaffelle und die Italiener seien zudem durch einen Ausfuhrzoll auf Schaffelle geschützt. Die böhmischen Handschuhmacher sitzen an der Quelle des Rohstoffs und können mit Löhnen rechnen, wie man sie in Württemberg nicht kenne. Daß dem so war, beweisen die gleichzeitigen Arbeitseinstellungen in Prag, denen ähnliche Vorgänge in Berlin, Altenburg, Weimar, Duderstadt folgten, während in Württemberg, das die höchsten Löhne in der Handschuhmacherei hatte, die Arbeiter ruhig blieben.

Sehr zu statten kam den Handschuhmachern die Mode, Schaffell-

Handschuhe nach schwedischer Art zu tragen, welche aber von den Fellhändlern sofort benützt wurde, den Preis für die Schaffelle in die Höhe zu treiben, während die Ziegenfelle spottbillig waren. Die Handschuhmacher versuchten 1886 deshalb aufs neue, durch ein Kartell den hohen Schaffellpreisen und Arbeitslöhnen entgegenzuwirken, ohne jedoch auch diesmal einen Erfolg zu erzielen. Dafür beschwerten sich die Interessenten 1887 und 1890 aufs neue über den Wettbewerb der Prager Handschuhmacher, welche ihnen die Schaffelle vor der Nase wegkaufen, wofür ihnen die billigen Ziegenfelle, welche die Franzosen und Belgier nicht mehr kaufen, keinen Ersatz gewähren können. 1881 sah es denn auch in der württembergischen Handschuhmacherei recht traurig aus. Die Ausfuhr nach den nördlichen Ländern war nahezu unmöglich geworden; Santiago, Buenos Ayres, Valparaiso waren verschlossen. Dabei verlangte alles billige Ware und da Württemberg doppelt so hohe Löhne hatte wie Norddeutschland und Böhmen, blieb ein Lohndruck unvermeidlich, was dann wieder zur Unzufriedenheit unter den Handschuharbeitern führte, die, bekanntlich an und für sich ein unruhiges Volk, nur durch den Rückgang der norddeutschen Geschäfte niedergehalten wurden. Einen neuen Rückschlag brachte weiter den württembergischen Handschuhmachern der Handelsvertrag von 1892, der eine Erhöhung der Schweizer Handschuheinfuhrzölle enthielt. Konnten einzelne Geschäfte, wie Göttingen, trotzdem die Arbeiterzahl vermehren und war die Ausfuhr nicht schlecht, so mußten andere Geschäfte den dritten Teil ihrer Arbeiter entlassen. Dabei hatten die Preise einen außerordentlich niedern Stand erreicht; die billige Ware gewann immer mehr die Oberhand und in dieser Schleudermare waren die norddeutschen und böhmischen Handschuhmacher mit ihren billigen Arbeitslöhnen leistungsfähiger als die Württemberger. Dabei beeinflussten des weitern das Geschäft ungünstig die fortwährenden Geldpreisschwankungen in den Ausfuhrländern und die Choleraamäßigkeiten. Der Silbersturz, der als Hemmschuh für die Ausfuhr wirkte, brachte es mit sich, daß die südamerikanischen Bestellungen aus Chile u. s. w. seit 1893 völlig ausblieben und teilweise schon gegebene Aufträge wieder zurückgezogen wurden, so daß mehrere norddeutsche Geschäfte den Betrieb einstellten. Auch der Absatz nach England und den englischen Kolonien ließ zu wünschen übrig; Australien namentlich verlangte nur noch geringe billige Ware, die in Württemberg nicht gemacht wurde. Hatte man weiter gehofft, daß der Handelsvertrag mit der Schweiz Vorteil bringen werde, welcher den deutschen Handschuheinfuhrzoll in die Schweiz auf die Hälfte des Frankreich gegenüber seitens der Schweiz geltenden Einfuhrzolls festsetzte, so

kam dieser Betrag bei dem leichten Gewicht für das einzelne Paar kaum in Betracht, so daß der französische Schweizer nach wie vor die alten gewohnten Verbindungen mit den Franzosen aufrecht erhielt. So blieb den württembergischen Handschuhmachern nichts übrig, als sich mit dem inländischen Markt zu begnügen und ihre Erzeugung für diesen einzurichten, der ganz andere Sorten verlangte, als z. B. der amerikanische Markt.

Ähnlich wie den Handschuhmachern ging es den Feinlederwarengeschäften seit der Einführung der Schutzzölle im Jahre 1879. Der Sitz dieses Gewerbs war in Württemberg, namentlich in Stuttgart, wo in 15 Fabriken namentlich Brieftaschen, Ledermappen, Besuchkartentäschchen, Cigarrentäschchen, Geldbeutel u. s. w. meist nach Wiener Art mit Metallbeschlägen angefertigt wurden. Auch 1879 klagten diese Geschäfte wie die Reisegegenständefabriken über den schlechten Absatz, die hohen Rohstoffpreise für Leder und Seide, über den Preisdruck ihrer Ware durch den Wettbewerb der norddeutschen Händler mit ihren Fünfpfennigbazzaren, Wanderlagern und Hausierbetrieben. Während den württembergischen Geschäften, klagten die Fabrikanten 1882, der seitherige Absatz nach der Schweiz und Vorarlberg durch die Schutzzölle dieser Länder unterbunden sei und diese Länder ihren Bedarf teils selbst fertigen, teils, wie namentlich die Nordschweiz, von Pariser Geschäften versorgt werden, so verderben den innern Markt die Berliner Geschäfte mit ihren Schleuderwaren. Mit Staatshilfe werde diese Ware in den Zuchthäusern zu Spottpreisen angefertigt und jede gute stilgerechte Neuheit der Württemberger werde von diesen Betrieben sofort in schlechter, billigerer Ausführung nachgeahmt. Auch die Ausfuhr nach England und Amerika, wird weiter 1886 geklagt, sei durch die amerikanischen Einfuhrzölle sehr schwierig, dabei fehle es an guten und billigen Arbeitskräften.

Besser entwickelt sich das Feinlederwarengewerbe seit 1887. Helfen im Inlande die Militärlieferungen, so ist auch die Nachfrage des Auslands so stark, daß sie kaum befriedigt werden kann und noch 1890 ist der Absatz namentlich nach Südamerika recht erfreulich. Auch 1892 ist der Absatz von Brieftaschengegenständen nicht schlecht, während der Absatz von Koffern, Reisegegenständen und geringeren Lederwaren nach der Schweiz durch den neuen Einfuhrzoll sich als dauernd abgeschnitten herausstellt. Auch auf diesem Gebiete spielt jetzt die billige Ware die ausschlaggebende Rolle. Die Händler, welche die Ausfuhr vermitteln, verlangen, daß die Waren in den Rahmen eines bestimmten Kleinverkaufspreises passen. Man will 50 Pfennig, 1 Mark, 2 Mark, 3 Markgegenstände. Dabei gerät der Kleinverkauf dieser Gegenstände immer

mehr in unsolide Hände, so daß der Fabrikant leicht um sein Geld kommt und die Gefahr des Betriebs wächst. Auch der Absatz nach Italien und Oesterreich leidet durch den ungünstigen Geldpreisstand dieser Silberländer. Wie sehr der Wollpreis gesunken ist, zeigt der Umstand, daß der Preis der langen Gerberwolle von 1886 bis 1894 von 130 Mark auf 80 Mark zurückgeht.

Überblickt man diese Entwicklungsverhältnisse, so findet man als Hauptklage auch der Weiß- und Sämißgerberei wie des Feinlederwarengewerbs das Mißverhältnis zwischen Erzeugungskosten und Verkaufspreis. Die Löhne sind anhaltend hoch, die Gerbstoffe wie Öl, Thran, Sumach, wie die Felle sind dauernd teuer, die Leder- und Lederwarenpreise wie die Wollpreise sind anhaltend nieder. Der Abhilfe bedarf auch diese Reihe von Gewerbebetrieben zunächst auf dem Gebiet der Lohnfrage, indem es auch dem minder bemittelten Gewerbetreibenden ermöglicht werden sollte, sich zur Herabminderung der Ausgaben für Löhne der technischen Fortschritte der Neuzeit in verstärktem Maße zu bedienen. Das Mittel hierzu liegt in der Hand der öffentlichen Gewalt, sei es der Gemeinden oder des Staats, indem diese durch Unterstützungen es ermöglichen können, Maschinen, wie Walkereien für die Weißgerber, Nähmaschinen für die Handschuhmacher u. s. w., auch den kleineren Betrieben zu verschaffen, da zwanzig unbemittelte kleine Geschäftsleute, auch wenn man sie genossenschaftlich zusammenlegt, eben nur einen unbemittelten Großbetrieb geben. Betreffs der Rohstoffbeschaffung wird man dagegen auch in diesen Gewerben den Kleinbetrieben die Abhilfe selbst überlassen können, auch sie werden bei gemeinsamem Einkaufe dem Lieferanten gegenüber anders dastehen können als in der Vereinzelung. Betreffs des Verkaufs endlich wird es Sache der kleinen Betriebe, namentlich im Portefeuillewaren- und Handschuhgewerbe, sein, durch Einrichtung genossenschaftlicher Verkaufsstätten und Musterlager an auswärtigen Plätzen u. s. w. den Absatz zeitgemäßer zu gestalten und durch Herstellung von Qualitätswaren und Belehrung der Käufer betreffs des Urteils beim Einkaufe solcher Waren durch die Presse u. s. w. dem Wettbewerb der großen Geschäfte die Spitze zu bieten. Das verlangt freilich intelligente Köpfe auch beim Kleingewerbe; fehlen diese, so ist nicht zu helfen.

Liegt in diesen Maßnahmen die Hilfe für den kleinen Geschäftsmann gegenüber dem großen, so steht es schwieriger mit der Frage, wie dem Notleiden der gesamten Weiß- und Sämißgerberei und des Feinlederwarengeschäfts abzuhelpen ist. Wie dem Mangel an Arbeitern wohl erst dann abgeholfen werden wird, wenn der Rück-

gang des deutschen Gesamtwohlstands der Schaffung neuer Staatsdienerstellen im Civil- und Militärdienst eine Grenze setzen wird, indem dieser Rückgang zu größerer Sparsamkeit im Staatshaushalte nötigt, und der Rückgang der intensiven ländlichen Wirtschaft durch Verminderung des Getreidebaus größere Menschenmengen auf den städtischen Arbeitsmarkt werfen wird, so wird dem Mangel an Rohstoffen, namentlich an geeigneten Fellen, erst dann abgeholfen sein, wenn der Schafhalter wieder grobe Wollen und damit brauchbare Felle in größerer Menge als heute züchtet und die heute beliebte Erzielung von feiner Wolle mit schlechten Häuten aufgibt, wie sie das Mastschaf darbietet. Das aber wird erst dann der Fall sein, wenn mit dem Rückgange des Ackerbaus die Gewinnung von Mastfutter für feintwollige Schafe zurückgehen und sich der Schafhalter dadurch auf die Weide für seine Schafe angewiesen sehen wird, mit anderen Worten, wenn der württembergische Landwirt von dem heute entwickelten System intensivsten Wirtschaftsbetriebs zum extensiven Betriebe übergeht. Auch für die Weißgerberei trifft demnach dasselbe zu, was sich bei der Rotgerberei gezeigt hat, auch sie findet ihren Erzeugungsbedarf nur in Ländern mit extensiver Bodenvirtschaft und nicht im intensiv arbeitenden Ackerbaustaate.

5. Schlußwort.

Betrachtet man das Gesamtergebnis der vorliegenden Darstellung des Gerbstoffe- und Hauthandels wie des Rotgerber- und Weißgerbergewerbs und der Feinlederwaren erzeugenden Gewerbe, so sieht man auch in Württemberg diese Gewerbebetriebe nur insoweit in Blüte, als es sich hierbei um den Zwischenhandel mit den Rohstoffen oder den Fabrikaten handelt, während die Erzeugung der betreffenden Rohstoffe und Fabrikate wenig lohnend erscheint. Der Grund dieser Erscheinung ist die steigende Bedeutung der Einfuhr. Seit in den dreißiger Jahren mit dem Abschluß der Handelsverträge und ihrer Begünstigung der Einfuhr ausländischer Erzeugnisse der inländische Markt dem inländischen Gewerbetreibenden immer unsicherer gemacht wurde, sah sich derselbe auf die Ausfuhr angewiesen. Nach Niederreißung der Zollschranken kamen erst nur Manufakturen in das Silberland Württemberg herein, die mit Rohstoffen bezahlt wurden. Dadurch gewann der Landwirt, aber der württembergische Gewerbetreibende verlor dadurch den seither gesicherten Inlandmarkt. So versuchte auch die württembergische Gerberei, ihr Leder, das sie seither im Lande selbst abgesetzt hatte, in auswärtige

Länder zu senden, wobei der Mangel an Gerbstoffen, an dem sie krankt, ihr ursprünglich durch billige Arbeitskräfte ausgeglichen wurde, bis es den ausländischen Gerbern, namentlich den gerbstoffreichen Amerikanern, gelang, sich durch verbesserte Maschinenteknik und Beschaffung genügender Arbeitskräfte derart des Ledermarkts zu bemächtigen, daß sie in die Lage kamen, den württembergischen Gerbern die Häute und Felle aus dem Lande zu entführen, so daß sich diese nicht nur betreffs der Rinden sondern auch der Häute auf minderwerte Ersatzstoffe aus dem Auslande angewiesen sahen.

So entstand in Württemberg ein wirtschaftlicher Zustand, bei welchem der Landwirt auf Kosten des Gerbers hohe Preise erzielte, da der Gerber nur bei schlechten Holzpreisen billige Rinden erhält, schlechte Holzpreise aber durch schlechte Fruchtpreise bedingt sind, weil nur bei dauerndem Überfluß an Früchten der Bodenbesitzer den Fruchtbau einstellt und den Boden aufforstet, ein entwickeltes Ackerbauland also niemals ein entwickeltes Gerbstoffland sein kann. Der Gerber braucht wenig Arbeiter, aber viel Rohstoffe und damit Kapital, er findet deshalb seine Heimat da, wo ihm diese Dinge in hinreichender Menge zur Verfügung stehen. Beweis hiefür ist, daß die Gerberei nur so lange in Württemberg blühte, als ihr bei den niederen Fruchtpreisen aus den starken Waldbeständen des Landes billige Rinden zufielen, daß ihre Blüte aber immer mehr verwelkte, als mit den guten Fruchtpreisen der vergangenen Jahrzehnte seit Einführung der Handelsverträge und der verbesserten Verkehrsmittel ein Waldbestand um den andern unter dem Beile des Holzhauers fiel, um dem Kornhalme Platz zu machen. Während der Landwirt gedieh, frankte der Gerber und nur die Futternotstände des Landes oder kriegerische Ereignisse schufen ihm zeitweise billigeren Rohstoff, wenigstens betreffs der Häute.

Mit dem zunehmenden Arbeitermangel und der steigenden Bedeutung der Maschinenteknik spielte dann auch bei den Gerbern der Kampf zwischen Großbetrieb und Kleinbetrieb eine steigende Rolle, doch entwickelte sich derselbe bei der geringern Bedeutung, welche im Gerbergewerbe, wenigstens gegenüber anderen Gewerben, z. B. der Schusterei, die Arbeiterfrage und damit die Maschine als Ersatz für den Arbeiter spielt, bei weitem nicht in dem Maße wie z. B. im Schustergewerbe. Der Schwerpunkt der Notlage lag hier nicht im Arbeitermangel, sondern im Rindenmangel, und den empfand der Große wie der Kleine.

Eine Abhilfe gegen diese Mißstände im Gerbergewerbe ist heute nur insoweit möglich, als sie die Hilfe für den kleinen Gerber gegen-

über dem großen Gerber betrifft. Hier wird, wie wir oben gezeigt haben, dadurch, daß dem Kleingerber die Sorge für die Mittel zu technischen Verbesserungen von der Gemeinschaft, sei es der Gemeinde, sei es dem Staate, z. B. durch Erstellung von Lohmühlen und Walkereien zum Genossenschaftsbetriebe an Orten, wo solche nicht schon von altersher bestehen, oder durch Instandsetzung veralteter Einrichtungen auf Grund der neuzeitlichen Technik, abgenommen wird und daß er sich durch genossenschaftliche Gliederung zur gemeinsamen Rohstoffbeschaffung wie zum gemeinsamen Verkaufe zusammenschließt, der Unterdrückung des Kleingerbers durch den Großbetrieb insoweit vorgebeugt werden können, als der Kleingerber sich nach seiner Handwerksfähigkeit durch Anpassung an die neuzeitliche Betriebsart überhaupt lebensberechtigt zeigt.

Etwas anderes ist es mit dem Notleiden der deutschen Gerberei überhaupt. Hier handelt es sich um eine Tatsache, an welcher der Große wie der Kleine krankt, um die Tatsache, daß der deutschen Gerberei heute bestimmte Grenzen gezogen sind durch den Mangel an Gerbstoffen. Ist der Grundsatz richtig, daß die Ortswahl des Gerbers bedingt ist durch die Gerbstofffrage, so ist ein hochentwickeltes Ackerbau-land, als welches Württemberg sich uns heute immer noch zeigt, kein günstiges Feld für die Selbsterzeugung von Gerberinde. Wenn sich trotzdem in Württemberg derjenige Teil der Gerberei, bei welchem in höherem Grade die Frage der Maschinen- und Handarbeit in Betracht kommt, die Oberlederherzeugung, in Württemberg stark entwickelt hat, so ist daran die Tatsache schuld, daß Württemberg für diese Betriebsart über ein erfahrenes Arbeitspersonal verfügte und ihm seine zahlreichen Wasserläufe hiebei zu statten kamen, so daß, während die Sohllederherzeugung, bei welcher in erster Linie die Gerbstofffrage ausschlaggebend war, den Württembergern rasch von den Amerikanern entriffen wurde, sich die Herstellung von billigem Oberleder so lange in Württemberg nicht nur behauptete, sondern auch lebhaft entwickelte, als dort billige geschulte Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Da freilich für diesen Betrieb die Rohstoffe, die Rinden wie die Häute, zum weitaus überwiegenden Teile durch Einfuhr beschafft werden mußten, war auch dieser Teil der württembergischen Gerberei gefährdet, sobald dem württembergischen Gerber der Vorzug billiger Arbeitskräfte aus den Händen schwand und ihm nur noch die günstigen Wasserverhältnisse zu statten kamen.

Weil so der württembergische Gerber betreffs seiner Rohstoffe überwiegend auf das Ausland angewiesen ist, spielt für ihn die W ä h r u n g s -

frage eine wichtige Rolle im Kampfe ums Dasein. Das Mittelalter mit seinen Preistagen hat Duzende von Währungen oder Waren gehabt, heute giebt es nur noch zwei Währungen: Gold und Silber. Indem man das Gold, das in Deutschland als Rohgewinnungsstoff kaum in Betracht komme, zur Alleinware machte, schuf man diesem Gute eine bevorzugte Stellung. Man steigerte den Geldwert und drückte den Preis gegenüber den Ländern mit anderer Währung und man schuf eine Einfuhrprämie. Die Frage ist daher, ob es bei den durch die Goldwährung niedergehaltenen Lederpreisen dem deutschen Gerber gelingen wird, die deutsche Gerberei dauernd zu erhalten. Die Frage ist zu bejahen, da die Goldwährung ja auch den Rinden- und Hautpreis niederhält; aber die Erhaltung wird eben nur soweit möglich sein, als es sich für den Gerber um die Versorgung des innern Marktz oder die Versorgung von Goldwährungsländern handelt. Grund dieser Einschränkung ist, daß die Goldwährung, wie sie als Prämie für die Einfuhr aus Silberländern wirkt, auch ein Hemmschuh für die Ausfuhr nach Silberländern ist, und deshalb eine Ausfuhr von in Deutschland erzeugtem Leder unter der Herrschaft der Goldwährung auf die Dauer nur nach solchen Ländern möglich sein wird, welche die gleiche Währung wie Deutschland haben. Aufgabe der deutschen Regierung würde also, wenn sie ein zum überwiegenden Teil auf Einfuhrrohstoffe angewiesenes Gewerbe, wie die Gerberei es heute in Deutschland ist, durch gesteigerten Absatz auf dem Weltmarkte vermehren will, sein müssen, durch Herbeiführung einer gleichmäßigen Währung und Niederreißung der entgegenstehenden Zollschranken in den für Deutschlands Ausfuhr in Betracht kommenden Ländern dem deutschen Gerber den Absatz nach diesen Ländern zu ermöglichen. Ob dies durchführbar ist, das ist freilich eine andere Frage. Das nächste Ziel aber würde jedenfalls sein müssen, dem deutschen Gerber den deutschen Markt zu sichern, und hier kommt in Betracht, daß die Goldwährung als Einfuhrprämie nicht nur für aus Silberländern stammende Rinden und Häute, sondern auch für aus diesen Ländern stammendes Leder wirkt, so daß eine notwendige Ergänzung der Goldwährung ein genügender Schutzoll auf ausländisches Leder sein müßte.

Als weitere Frage wird dabei in Betracht kommen, ob die heutige Beschaffenheit Württembergs als Ackerbauland auf die Dauer von Bestand sein wird. Württemberg ist nicht immer ein Ackerbauland gewesen wie heute und seine Bodenvirtschaft hat große Wandlungen aufzuweisen. Da nun die Goldwährung als Einfuhrprämie nicht nur für Häute, Rinden und Leder, sondern auch für Getreide wirkt, so muß die

gesteigerte Getreideeinfuhr den inländischen Getreidepreis drücken und damit den inländischen Fruchtbau mindern und so allmählich wieder zur extensiven Bodenwirtschaft, namentlich zur Aufforstung zahlreicher Bodenstücke, führen, welche seit der Zeit der guten Fruchtpreise dem Fruchtbau gewidmet worden waren. Damit wäre aber auch für den deutschen Gerber im Laufe der Jahrzehnte eine Aussicht auf billigere Rindenbeschaffung gegeben. Ob dieses Opfer des deutschen Fruchtbaus ein mehr kapitalistisch angelegtes, wenig Arbeitskräfte erforderndes Nebengewerbe wie die Gerberei verdient, ist freilich fraglich.

Stellt man sich auf den andern Standpunkt, daß der deutsche Fruchtbau, weil mehr Menschenarbeit erfordernd, lebensberechtigter sei als die Gerberei, so würde die Silberwährung für Deutschland den Vorzug gewähren, daß sie bei ihrer Wirkung als Hemmnis für die Einfuhr das ausländische Leder vom Lande fern hielte und dem deutschen Gerber eine Prämie für die Ausfuhr seines Leders nach Goldländern gewährte; aber freilich würde sie nicht nur als Hemmnis für die Einfuhr fremden Leders, sondern auch fremder Gerbstoffe und Häute wie fremden Getreides wirken und so dem deutschen Gerber durch Fernhaltung der fremden Gerbstoffe und Begünstigung des Fruchtbaus die Rohstoffe verteuern, so daß dem Gerber nicht einmal der innere Rohstoffmarkt mehr zur Verfügung bliebe.

Stellt man sich endlich auf den dritten Standpunkt des „juste milieu“, daß der Fruchtbau und die Gerberei, daß Landwirtschaft und Gewerbe gleichberechtigt seien, so würde die Doppelwährung die Folge zeitigen, daß die deutsche Gerberei sich zwar auf den deutschen Markt beschränkt sehen würde, aber diesen auch ohne Schutzzölle und andere Gewaltmaßregeln sicher inne hätte.

So wird die Entscheidung, ob die Goldwährung, die Silberwährung oder die Doppelwährung betreffs der Gerberei empfehlenswerter ist, mit dem Standpunkte zusammenhängen, ob man als das zukünftige Ideal Deutschlands die rein industrielle, die rein bäuerliche oder die gemischte industrielle Entwicklung seiner Bevölkerung ansieht.